Zeitschrift für
Criminal-Anthropologie, ...

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

CRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

GEFÄNGNISWISSENSCHAFT UND PROSTITUTIONSWESEN.

IN VERBINDUNG

MIT

R. ARNDT-Greifswald, A. BAER-Berlin, M. BENEDIKT-Wien, DALLEMAGNE-Brüssel, P. DORADO-Salamanka, HAVELOCK-ELLIS-London, R. P. FALKNER-Philadelphia, L. FERRIANI-Como, H. GROSS-Graz, R. v. KRAFFT-EBING-Wien, LAUPTS-Lyon, K. v. LILIENTHAL-Heidelberg, FR. v. LISZT-Halle a. S., P. NÄCKE-Hubertusburg, A. NEISSER-Breslau, P. PENTA-Neapel, C. PELMANN-Bonn, A. PRINS-Brüssel, M. A. RAFFALOVICH-London, R. SALILLAS-Madrid, J. VARGHA-Graz und anderen Fachgenossen

HERAUSGEGEBEN

VON

WALTER WENGE

DR. MED. ET PHIL.

BAND I.

Mit einer Lichtdruckbeilage, das Bildnis **John Howard's** darstellend, sowie 21 Illustrationen im Text.

BERLIN 1897.

VERLAG VON PRIBER & LAMMERS

CHARLOTTENSTR. 50/51.

Inhalt des ersten Bandes.

HEFT I.

HEFT II.

HEFT III.

HEFT IV und V.

(Doppelheft).

Seite

Periodische Litteratur:

HEFT VI.

Zur Einführung.

Wenn an dem grossen Baumstamme der Naturwissenschaft ein neues Zweiglein seine Triebe entfaltet, so mag es vorkommen, dass diejenigen, welche dem Baume selbst zu nahe oder zu ferne stehen, selbst von der Existenz des neuen Zweiges nichts wissen. Möglich auch, dass sie dessen Bestehen erst gewahr werden, wenn in jugendfroher Keckheit dasselbe sich in das Geäst des Nebenbaumes verflicht. Einem solchen neuen Zweiglein vergleichbar ist die Criminal-Anthropologie: erst wenig beachtet, kaum von jemanden gekannt, bis sie plötzlich auf einmal in aller Leute Munde war, sowohl zu ihrem Schaden als zu ihrem Vorteil. Zu ihrem Schaden, weil ein grosser Teil der vielfach zu hastig publizierten Arbeiten wenig merken liess von dem kritischen Geiste echter Wissenschaftlichkeit, andererseits zu ihrem Vorteil durch die grosse Popularität, welche sie in den breitesten Schichten des Volkes errungen, und die eine gute Grundlage bilden wird bei eventuellen parlamentarischen Strafgesetzdebatten.

Konnte es bei diesem Zwiespalte der Meinungen Wunder nehmen, wenn die einen kurz entschlossen den jungen Zweig der Criminal-Anthropologie vom starken Baume der Naturwissenschaft einfach abschneiden und wegwerfen wollten? Hat nicht noch auf dem letzten criminalanthropologischen Kongresse der Petersburger Senator Zakrewsky in seiner Naivität den Ausspruch gethan: »Der Name einer Criminal-Anthropologie hat keine Existenzberechtigung mehr und sollte nun einmal vom Kataloge der Wissenschaften verschwinden.« Und ist die Zahl solcher Zakrewskys etwa gering anzuschlagen!

Vom studiosus juris, der auf des Meisters Worte schwört, angefangen, bis zum Justizminister einer grossen Reihe moderner

Kulturstaaten und stätlein hinauf ist das Gesetz der intellektuellen Trägheit bewiesen, welches nicht duldet, vom sog. klassischen Rechte abzuweichen.

Aber noch von anderer, gerade entgegengesetzter Seite droht der Criminal-Anthropologie Schaden, und zwar fast noch grösserer. Sind diese Schädlinge, welche wir meinen, doch im eigenen Lager zu suchen. Es sind diejenigen Gelehrten, welche zwar hochverdient um die Existenz der Criminal-Anthropologie ihre Namen für alle Zeiten in die Geschichte der Wissenschaft eingetragen haben, doch durch die Art und Weise ihres Vorgehens, durch die, milde gesagt, eigentümliche Art ihrer Arbeitsweise unseren Gegnern berechtigten Grund gegeben haben, misstrauisch auf unsere Wissenschaft zu blicken. Es sind die Forscher, welche in ihrer Begeisterung für die gute Sache sich fortreissen liessen, die Fehlerquellen ihrer Beobachtungsreihen ausser Acht zu lassen.

Wird der Fachgenosse aus den vorstehenden Zeilen schon schliessen können, in welchem Geiste wir unsere Zeitschrift halten und leiten werden, so sind doch noch einige Worte über die beiden übrigen Disciplinen zu sagen, welche ebenfalls Aufnahme im Titel gefunden haben.

Zunächst »Gefängniswissenschaft«! Was ist sie, was will sie und was sind ihre Ziele?

Gefängniswissenschaft ist die Lehre von der Behandlung des seiner persönlichen Freiheit beraubten Individuums; sie will dasselbe erhalten in seiner sozialen Stellung resp. dieselbe verbessern, und sie soll werden die Wissenschaft von der physischen und moralischen Hebung des durch Gesetzesübertretung entwerteten Individuums.

Wir wissen, dass hervorragende Gelehrte der Gegenwart die Möglichkeit der Existenz einer »Gefängniswissenschaft« überhaupt bestreiten; mag dies daher kommen, dass eine solche in Wirklichkeit bis jetzt nicht oder nur in latentem Zustande bestand, mag es auch aus den differenten Ansichten über »Freiheitsstrafe« überhaupt sich herleiten. Die Gefängniswissenschaft in unserem Sinne kann nur auf criminalanthropologischer Grundlage ruhen, und es steht zu hoffen, dass mit solcher Basis sich greifbarere Resultate erzielen lassen als bisher.

Die letzte, im Titel der Zeitschrift aufgeführte Disciplin, das Prostitutionswesen, findet hier zum ersten Male ein selbständiges, periodisches Publikationsorgan für ihre wissenschaftliche Bearbeitung.

Durch Mitarbeit der besten unter den modernen Kennern des Prostitutionswesens, geben wir uns auch hier der Hoffnung hin, eine feste Basis in der Beurteilung und Behandlung der Prostituierten schaffen zu können.

Das Referierwesen für diese Disciplin ruht in den festen Händen des Herrn A. Neisser-Breslau und dessen Schülern.

Besondere Berücksichtigung wird die Homosexualität finden, und sind die Kundigsten dieses schweren Gebietes als Mitarbeiter gewonnen.

Soweit in kurzen Zügen das Arbeitsprogramm der neuen Zeitschrift. Wir sind uns der Schwierigkeiten unserer Aufgabe voll bewusst; nur in Verbindung mit so hervorragenden Forschern, als der Titel einige angiebt, konnten wir es unternehmen, das jetzt herrschende Chaos widersprechender Meinungen auf eine feste wissenschaftliche Basis zu bringen.

Im Namen aller, die ein Herz und ein Interesse für unser Unternehmen und die gute Sache, der es gilt, haben, sagen wir:

Möge es gelingen!

W. W.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben ist erschienen:

Kerker-Palimpseste

Wandinschriften und Selbstbekenntnisse gefangener Verbrecher.

In den Zellen und Geheimschriften der Verbrecher gesammelt und erläutert

von

Cesare Lombroso.

Vom Verfasser deutsch herausgegeben in Verbindung

mit

Dr. med. H. Kurella.

Mit 20 Text-Illustrationen und 2 Tafeln. 8°.

Geheftet Mk. 10.—, in Halbfranz gebunden Mk. 12.50.

Kerker-Palimpseste nennt der berühmte Erforscher der dunklen Welt des Verbrecherthums Tausende von Zeichnungen und schriftlichen Aeusserungen, die er in mehr als zehnjähriger Thätigkeit als Gefängnissarzt von Krügen, Möbeln, Wänden und Fenstern der Zellen, von der Haut der Verbrecher selbst und von den Rändern der Bücher in Gefängnissbibliotheken gesammelt hat.

Mit eindringendem Scharfsinn untersucht er diesen Stoff und baut aus demselben das Bild der Verbrecherseele auf. Zahlreiche Biographien von italienischen und einigen französischen und deutschen Mördern, Dieben und Betrügern, von diesen für sich selbst verfasst, ergänzen das düstere Gemälde. Zum ersten Male tritt uns die Gestalt des Verbrechers in höchst offenherzigen, oft unheimlich cynischen, grausamen und obscönen Selbstbekenntnissen entgegen.

Das Buch darf als die merkwürdigste und erschütterndste Arbeit des unerschrockenen Forschers bezeichnet werden.

Lombroso
und die Criminal-Anthropologie von heute.

Von

Oberarzt Dr. P. NÄCKE in Hubertusburg (Sachsen).

eder, der nur einigermassen sich für diese Disciplin interessiert hat, wird, sollte es auch nur aus Zeitungsartikeln sein, wissen, dass dieselbe als eigene Wissenschaft erst seit Lombroso und seiner Schule besteht. Lombroso hat das grosse Verdienst, nachdrücklich auf die Verbrecher, nicht als juristische, sondern als naturwissenschaftliche Objekte aufmerksam gemacht zu haben. Er zeigte namentlich, dass ein grosser Teil derselben nur unser Mitleid, nicht unsern Abscheu verdiene, weil die Hierhergehörigen abnorm sind. Aber wichtiger fast ist der praktische Schluss, den er zog, dass nämlich unsere Gefängnis- und Strafsysteme gänzlich umzuformen seien, wenn man der neuen Erkenntnis von dem organischen Ursprunge vieler Verbrechen gerecht werden soll. Lombroso ging sogar noch weiter und machte verschiedene praktische Vorschläge, die durchaus beherzigenswert erscheinen.

Leider stellte er auch eine Reihe von Theorien auf, die lebhaft bekämpft wurden und es noch werden, und die es verdienen, hier kurz zur Darstellung zu kommen, trotzdem es heutzutage wenige giebt, die sie voll und ganz unterschreiben.

Anlass zu diesen Zeilen und zu dieser Ueberschrift bot mir ein Artikel Lombrosos: „Virchow und die Criminal-Anthropologie", der in der „Zukunft" (No. 48, 1896) erschienen war und Virchow heftig wegen seiner auf dem vorjährigen Anthropologenkongresse zu Speyer gethanenen Aeusserungen über die besagte Materie angriff.

Recht charakteristisch ist es nun schon, dass Lombroso garnicht erst den Originalbericht der Rede Virchows abwartete, sondern auf ein blosses Zeitungsreferat hin gegen den Berliner Gelehrten

loszog. Da der stenographische Bericht leider noch nicht vorliegt,*) so halte ich mich nur an die Worte Lombrosos, dessen ganzes Lehrgebäude in nuce hier vorliegt, in einer Fassung, die, nebenbei gesagt, von seinen früheren Ansichten im ganzen nicht sehr wesentlich abweicht.

Zunächst ist die heftige Art zu bedauern, mit der Lombroso Virchow, einen der gediegensten Forscher aller Zeiten, angreift, einen Mann, der ein wahres Muster wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens abgiebt. Dies zeigt eklatant gerade seine Eröffnungsrede zu Speyer (siehe Stenogramm), die in wunderbar klarer und ruhiger Weise die schwierige Frage nach dem Germanenschädel und dem Pithekanthropus erectus behandelt. Ich kann mir garnicht denken, dass, wie Lombroso sagt: „Virchow ein Werk beurteilt, das er nicht kennt . . . ein Werk kritisiert, das er nicht gelesen hat . . .“ Noch schlimmer freilich verfährt er mit einem der gediegensten Anthropologen der Jetztzeit, mit Manouvrier in Paris, den er einen „so mittelmässigen Anthropologen“, „armselig“ nennt, der die an den Begriff des Verbrechens geknüpften Einwände „berufsmässig herunterleiert und sie in immer neuen Saucen auftischt“. Nun, wer Lombroso und seine Hauptarbeiten kennt, wird sich über diesen Ton nicht wundern. In fast allen seinen Theorien von den verschiedensten Seiten heftig angegriffen, hat er seine alten Ideen immer wieder aufgewärmt, die gemachten Einwände zum grossen Teile missachtet, totgeschwiegen oder rabulistisch bekämpft und Forscher, die mit ihm nicht übereinstimmten, einfach als Ignoranten hingestellt oder lächerlich gemacht. So hat er sich denn immer mehr die Gelehrten entfremdet und jede glimpfliche Behandlung seiner Person verscherzt.

Seine wenig wissenschaftliche Arbeits-Methode hat es vor allem verschuldet, dass die Criminal-Anthropologie noch heute so wenig in Deutschland, noch weniger aber in England beliebt ist, da manche Forscher sich von Lombrosos Büchern eher abgestossen fühlen, wie ich das mehrfach hörte. Prof. Flechsig, sicher der erste Hirnanatom der Jetztzeit, und jedenfalls ein scharfer

*) Erst in No. 11 u. 12 des Correspondenz-Blattes für Anthropologie etc. 1896, welches im Februar 1897 verschickt ward, ist die Rede Virchows wörtlich wiedergegeben. Redner macht nur wenige, nicht neue Betrachtungen über Criminal-Anthropologie, hat aber gewiss wenigstens Lombrosos Hauptwerk, den uomo delinquente gelesen, scheint in der That jedoch die Meinung des Verfassers etwas einseitig aufgefasst zu haben. Auch werden seine Ideen über Verantwortlichkeit kaum von vielen geteilt werden.

Denker, der gewiss Lombrosos Hauptwerke kennt, hat geschrieben: „Thatsächlich ist im Zeitalter der „exakten Naturforschung eine Behandlung wissenschaftlicher Fragen in der Art und Weise Lombrosos in erster Linie — Atavismus." Diesen Satz wird er, wenn nötig, verfechten, wie er mir persönlich sagte. Wer so schreibselig ist, wie Lombroso, wer die heterogensten Dinge behandelt, von dem kann man kaum wissenschaftliche Gründlichkeit verlangen, für den ist schwerlich das: multum, sed non multa, geschrieben. Freilich wird Lombroso sagen, dass Flechsig von Criminal-Anthropologie nichts versteht. So viel aber kann jener, wie auch andere sehr wohl beurteilen, ob die angewandten Methoden, Schlüsse etc. echt wissenschaftliche sind oder nicht. Flechsigs Verdikt ist daher ein schwerwiegendes. Nirgends tritt aber dem vorurteilslosen Leser jene Wahrheit so klar entgegen, wie in Lombrosos Buch über das Genie, das geradezu vielfach das Unglaublichste an Phrasen, Anekdoten, Hypothesen, wunderlichen Schlüssen etc. darbietet, daher besonders von Binder mit Recht in schonungslosester Weise zerzaust wurde; glimpflicher geschah das durch Hirsch und ganz neuerdings durch Toulouse und de Baets. Ueber den uomo delinquente sind auch die schärfsten Kritiken gefallen, namentlich von Lutz, Houzé, Manouvrier, Debierre, Sernoff etc. Wie wenig aber dies alles Lombroso tangiert, ersehen wir aus einem ebenso liebenswürdigen als bescheidenen Ausspruch in Genf: „Wenn die Deutschen nichts von meinen Studien wissen wollen, um so schlimmer (für sie); die Neu-Caledonier thun es auch nicht!" Was man aber unter echter Wissenschaftlichkeit zu verstehen hat, das zeigen für alle Zeiten Männer wie Virchow, Ranke, Munk, Manouvrier etc. — Doch gehen wir jetzt auf einzelne Punkte der Lombrososchen Lehre über.

Von den verschiedensten Seiten war der Einwand erhoben worden, dass der Begriff des „Verbrechers" und „Verbrechens" ein schwankender sei. Dies bemängelt nun Lombroso und sagt: „Dem Wechsel in dem Begriffe der Criminalität läuft ein Wechsel in dem Gebiete und der Bewegung des Criminalität parallel: die Verbrechernatur aber, die an sich etwas Organisches ist, bleibt dieselbe." Das wäre also eine naturwissenschaftlich-ethnologische Definition, die wohl acceptiert werden kann. Dies schliesst aber natürlich nicht aus, dass der juristische und historische Begriff ein schwankender ist; selbst so bedeutende Juristen, wie Tarde, Garofalo etc., geben das Schlechtbegrenzte desselben zu. Trotzdem

wollen wir daran festhalten, dass der Verbrecher überall ein solcher Mensch ist, der die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze eines Volkes irgendwie übertritt, ohne dass wir zunächst damit weiteres präjudizieren. Debierre sagt ganz richtig: „l'absence d'adaption, voilà, si je ne m'abuse, la caractéristique philosophique de l'escroc, du faussaire, du voleur et de l'assassin.“ Denn dadurch werden äusserlich gleiche oder ähnliche Delikte der verschiedenen Völker und Zeiten nicht gleichwertig und sind daher die Thäter schwer miteinander vergleichbar. Der Verletzer des „tabu“ z. B. gilt für schlimmer als ein Mörder, kann aber mit keiner Kategorie unserer Verbrecher verglichen werden, höchstens mit den Gotteslästerern oder Majestätsbeleidigern. Ein Mörder bei den Wilden ist ganz anders zu beurteilen als ein europäischer, folglich seine Anatomie und Biologie damit nicht in Parallele zu setzen. Wenn bei Civilisierten im ganzen auch gleiche Anschauungen über bestimmte Delikte bestehen, so giebt es doch noch viel Spielraum in ihrer Bewertung, wie allein schon die Verdikte der Geschworenen dies hinreichend erweisen. Man wird auch nicht einen Raubmörder mit einem solchen, der den Gesetzen der Vendetta gehorchte, vergleichen dürfen, oder einen Räuber aus Calabrien oder Sicilien mit einem deutschen, u. s. f. So zeigen schon diese wenigen Beispiele, dass nicht ohne weiteres Mörder, Diebe, Betrüger etc. von verschiedenher mit einander zu vergleichen sind, ganz abgesehen auch von Rasseneigentümlichkeiten. Man könnte eigentlich die Verbrecher nur nach den **Motiven**, die zum Verbrechen führten, zusammenstellen. Da dies aber kaum je durchführbar ist, so sind wir auf die rohen, landesüblichen Rubriken angewiesen, müssen uns hierbei jedoch stets der vielen anhaftenden Fehlerquellen bewusst bleiben, wenn wir wirklich wissenschaftlich arbeiten wollen. Wir müssten vor allem bei den Untersuchungen die vielen Geisteskranken, Schwachsinnigen etc. ausscheiden, die nur irre Verbrecher, also keine eigentlichen Verbrecher sind. Am besten thäte man auch, nur von „Bestraften“, nicht von Verbrechern zu sprechen, da vielleicht noch mehr unbestraft bleiben, — Benedikt rechnet sogar 60 pCt. der Gelegenheitsdiebe als unerkannt! — wodurch, abgesehen noch von anderen Momenten, es nicht leicht wird, wirklich Normale*) zum Vergleich heranzuziehen.

*) Wer sich einen Begriff davon machen will, wie viel Myriaden von Verbrechern aller Art unter der Maske der Ehrlichkeit herumlaufen, der lese nur Ferrianis wunderbares Werk: Delinquenti scaltri e fortunati. Como 1897.

Doch aber ist dies nötig, und zwar immer aus den Schichten, aus denen die betreffende Verbrechenklasse sich vorwiegend rekrutiert. Da endlich das Hauptinteresse sich naturgemäss auf die Gewohnheitsverbrecher konzentriert, so ist noch daran zu erinnern, dass selbst der Begriff: „Gewohnheitsverbrecher“ durchaus kein scharfer ist, sogar oft ein mehr minder subjektiver. Wir sehen jedenfalls, dass es mit der oben gegebenen Definition von „Verbrecher“ allein nicht genug gethan ist, und dass es schwer hält, in der Verbrecherwelt wirklich passende gleichwertige Objekte in grösserer Zahl zu vereinigen; gerade Italien mit seiner grossen Differenz in ethnisch-kultureller Beziehung ist zu solchen Studien ein wenig geeigneter Boden, wie schon öfters hervorgehoben ward.

Lombroso spricht nun weiter immer vom „geborenen“ Verbrecher, im Gegensatz zum Gelegenheits-, Leidenschaftsverbrecher u. s. f. Jeder würde darunter zunächst doch einen verstehen, der von Geburt an verbrecherisch so beanlagt ist, dass er unter allen Umständen Verbrecher werden muss. Leider kann dieser Nachsatz in concreto kaum je sicher bewiesen werden, und gerade Lombroso gab in Genf zu, dass doch eine ganze Reihe von criminels-nés gebessert werden können. Jede That, also auch Unthat, ist die Resultante des endo- und exogenen Moments, welch letzteres von Lombroso auch anerkannt, nur unterschätzt wird. Ersteres repräsentiert die Individualität, letzteres das Milieu im engen und weiten Sinn. Solange wir nun kein Mittel besitzen, beide Ursachen einzeln abzuwägen, solange können wir natürlich nie sicher behaupten, dass im betreffenden Falle der endogene Faktor allein oder fast allein zum Verbrechen führt. Dann erst hätten wir den „geborenen“ Verbrecher vor uns. Oder will man den Begriff weiter fassen und erst von einer gewissen Grösse des endogenen Elements ab den geborenen Verbrecher konstatieren, wenn wir diese Grösse wirklich bemessen könnten? Von wann ab soll es geschehen, da jedermann unter besonderen Umständen Verbrecher werden kann, in allen also eine gewisse Portion verbrecherischer Neigung da ist, wir folglich alle eigentlich latente, virtuelle Verbrecher sind? Der Abkömmling eines Schwindsüchtigen wird leicht phthisisch werden durch seinen angeerbten Körperbau u. s. f.; aber kein Kliniker wird ihn deshalb einen „geborenen“ Phthisiker nennen, da er nicht schwindsüchtig zu werden braucht, wie wir dies alltäglich sehen. Auch in einer Verbrecherfamilie braucht nicht jedes Mitglied Verbrecher zu werden;

ist es aber doch der Fall, so geschieht es sicher, wenigstens zum grossen Teil, mit durch das Milieu. Und wie man sich die „verbrecherische Anlage“ denken soll, ist zur Zeit noch ganz dunkel und jedenfalls sehr komplex. Sicher wird aber der betreffende nicht zum Mörder, Dieb etc. geboren, sondern nur mit einer irgendwie begründeten Tendenz zu antisozialem Handeln überhaupt, wobei die Umstände dann die Richtung vorschreiben. Es ist aber vor allem juristisch nicht gleich, wie man den „geborenen Verbrecher“ definiert. Im strikten Sinne kann es nur ein Unzurechnungsfähiger sein, der also nicht bestraft werden darf. Ist aber das endogene Moment nur ein grösseres als normal, so könnte der Delinquent höchstens zu den „vermindert Zurechnungsfähigen“ zählen und müsste bestraft werden, wenn auch milder. Die Folgen sind also grundverschieden, je nach der Bedeutung, die wir dem „geborenen Verbrecher“ unterlegen, daher handelt es sich hier um keinen blossen Wortstreit. Auf alle Fälle ist der Ausdruck: „geborener Verbrecher“, wie wir sehen, unwissenschaftlich und nicht mehr oder weniger wert, als wenn wir vom „geborenen“ Herrscher, Künstler u. s. f. reden, daher am besten aus dem wissenschaftlichen Vocabularium auszumerzen.

Ganz so verschwommen und unklar wie der Ausdruck „geborener Verbrecher“ ist der des „moralisch Irren“, der nach Lombroso sich mit jenem deckt. Es ist zunächst durchaus irrig, was Lombroso in Genf sagte, um die moral insanity zu retten, dass diese eine der bestbekannten und anerkannten Formen der Psychiatrie sei. Die Beschreibungen der einzelnen Autoren hierüber decken sich durchaus nicht, und die meisten deutschen Irrenärzte, aber auch viele fremdländische, erkennen diese Form nicht als ein morbus per se an, nur als ein Symptom wollen sie dieselbe gelten lassen. Ich habe erst kürzlich versucht, diese Frage zu klären; Lombroso hat sicher dieselbe nicht gefördert, eher verwirrt. Je mehr man Fälle von sogenannter moral insanity genauer ansieht, umsomehr erkennt man, dass sie fast alle in andere Rubriken, vor allem in Schwachsinnsformen, sich unterbringen lassen. Man braucht also den Namen garnicht, der nur zu leicht zum Deckmantel von Denkfaulheit und Ignoranz wird. Bei der echten moral insanity besteht aber die Hauptschwierigkeit der Diagnose darin, das Fehlen des moralischen Sinnes vom Unentwickeltsein der Keime desselben durch das Milieu zu unterscheiden. Dies kann nur ausnahmsweise einmal geschehen, am schwersten selbstverständlich in Verbrecherfamilien. Zur

Erkennung hat man die Besserungsmöglichkeit hingestellt: wo diese trotz aller Versuche ausblieb, sei man berechtigt, ein angeborenes Fehlen des ethischen Gefühls anzunehmen. Bemerken will ich schliesslich noch, dass der moralisch Irre durchaus kein Verbrecher zu sein braucht und vice versa, wenngleich beides sich oft genug äusserlich deckt. Ich sage absichtlich: „äusserlich", da der wirklich moralisch Irre, wie ich ihn definiere (siehe meine Arbeiten hierüber), der sehr selten ist, anatomisch und biologisch sich anders verhält als Lombrosos Schilderung des „geborenen Verbrechers".

Wir kommen jetzt zum „Verbrechertypus" Lombrosos, der soviel Staub aufgewirbelt hat und selbst bei Lombroso verschiedenfarbig schillert, daher dann sein Schöpfer den Gegnern immer vorhielt, sie hätten ihn missverstanden. Zum Glücke liegen aber hierüber soviel Sätze schwarz auf weiss vor, dass er sich über solche Missverständnisse nicht zu beklagen hat: wenn dies stattfand, so ist er allein selbst daran schuld. In dem Artikel der „Zukunft" definiert Lombroso die Sache so: „Es ist die Gesamtheit dieser Anomalien (d. h. der somatischen, physiologischen und psychischen) — nicht, wie Virchow fälschlich angiebt, nur die blosse Schädelform — und es ist das Vorwiegen und Zusammenstimmen solcher Dinge an einem bestimmten Individuum, woraus sich mir — wie der Akkord aus einzelnen Tönen — das Gesamtbild des Verbrechertypus ergeben hat . . ." Liest man dies, so ist das Bild allerdings so verschwommen, dass schwerlich das Ganze einen Typus im zoologischen Sinne abgiebt, sogar kaum eine Varietät darstellt. Immerhin liegen hier eine Menge von Gesamtzügen vor, die zusammen oder in der Mehrheit vorhanden sein müssen, aber de facto relativ selten beisammen sind, wie wir bald sehen werden.

Lombroso fährt dann gleich fort: „Freilich habe ich dem Verhalten von Gesicht und Schädel eine grosse Bedeutung zugeschrieben: als ich die merkwürdige Grube am Hinterhauptsbein fand . . . und daneben die Gesichts-Assymtrie und die Schläfenenge bemerkte, da sagte ich, hier seien Beispiele besonderer Züge, aus deren Zusammenstellung sich das ergiebt, was ich den Verbrechertypus nenne . ." Deutlicher noch ist der Nachsatz: „ganz ähnlich ergiebt z. B. ein Nebeneinander von horizontalem Verlauf des Grundbeins, von Kleinheit des Gesichts . . . den Typus des Kretins." Viel kategorischer aber spricht er sich hierüber 1895 in der französischen Ausgabe (der 2. nach der 5. italienischen Ausgabe) seines uomo delinquente aus: Er zählt die bei vielen

Verbrechern vorkommenden abstehenden Ohren, reichliches Haupthaar, spärlichen Bart, starke Stirnhöcker und Unterkiefer u. s. f. auf und schliesst mit den klaren Worten: „en somme un type ressemblant au mongol et parfois au nègre.“ Das ist also schon ein sehr bestimmter Typus. In der Einleitung zu seinem Atlas sagt Lombroso ferner: „In der vorliegenden Ausgabe des Atlas habe ich besonders danach gestrebt, so vollständig wie möglich die Existenz des Typus und seine Merkmale beim geborenen Verbrecher . . zu bringen . .“, was aber der Atlas leider nicht beweist, da unter den unzähligen Porträts etc nicht zu viele sind, die seinem Verbrechertypus entsprechen. Die meisten Forscher haben denn auch diesen speziellen (anatomischen) Typus als nur selten bezeichnet (und Lombroso fand ihn selbst nur bei 36 pCt. der Mörder, die doch meist den „geborenen Verbrechern“ angehören, also nur bei einem Drittel!), ausserdem kommt er auch noch bei Normalen und noch mehr bei Irren etc vor, sodass hier wieder eine der unzähligen und ungehörigen Verallgemeinerungen Lombrosos vorliegt. Auch seiner oft geäusserten Ansicht entgegen, dass nämlich die Verbrechergesichter sich international sehr ähneln, spricht gerade der Atlas, da wir bei sehr vielen, vielleicht den meisten, die Nationalität recht wohl erkennen können, so schlecht die Bilder auch ausgefallen sind. Endlich beweist aber auch der Atlas sehr klar, wieviel Subjektives in den textlichen Angaben enthalten ist, da von grossen Ohren, grossem Kinn, vorstehenden Backenknochen u. s. f. die Rede ist, wo der ruhige Beobachter dies nach den Bildern schwerlich immer zugeben wird. Aber nicht nur speziell Criminalanthropologen konnten von einem solchen Typus, der irgendwie charakteristisch oder nur häufig einträte, nichts entdecken, auch gewiegte Anatomen und Anthropologen von Fach, wie Manouvrier, Debierre, Topinard*) Sernoff etc. sprachen sich dagegen aus. Debierre hält es mit Recht auch für das geübteste Auge für unmöglich, einem Schädel anzusehen, ob er einem Verbrecher angehörte oder nicht, (dasselbe gilt vom Geisteskranken, Näcke), ja er steht nach ihm dem Normalschädel näher als der des Kretins und des Idioten. Man weiss ja auch, dass man bis jetzt immer noch nach untrüglichen Unterscheidungsmerkmalen zwischen

*) Am schönsten ist es, dass Lombroso den Schädel der Charlotte Corday anderweitig für sehr abnorm hält, während der berühmte Topinard ihn dem weiblichen Pariser Normalschädel vom cimetière de l'Ouest ähnlich findet. Selbstverständlich entgeht er dadurch nicht Lombrosos Groll, der seine Arbeit schlankweg als eine „molto confusa monografia“ bezeichnet.

männlichen und weiblichen Schädeln überhaupt sucht. „Le criminel-né est un mythe et le type criminel est une fiction", ruft Debierre aus.

Einer solchen erdrückenden Menge von Gegenuntersuchungen gegenüber ist Lombroso's Ansicht von einem besonderen Typus, „ressemblant au mongol", abzuweisen; und, ist Lombroso jetzt wirklich endgiltig bei der anfangs erwähnten, verschwommenen Definition stehen geblieben, so wäre es wohl besser, den Namen „Typus" für solche Ausnahmen überhaupt aufzugeben und mit den Anderen einfach zu sagen: Es sind bei den Verbrechern mehr der sogenannten Entartungszeichen vorhanden als bei Normalen.

Mehr als dem Schädel legt Lombroso der Physiognomie, den Anomalien am ganzen Körper, besonders an Gesicht und Eingeweiden, mehr aber noch den biologischen Erscheinungen Gewicht bei. Keine der vielen von ihm erwähnten Anomalien am Gesicht, Schädel, Körper u. s. f. ist aber irgendwie charakteristisch, wie er sehr wohl weiss, oder auch nur überwältigend häufig, ja kaum wesentlich häufiger als bei Geisteskranken. Ueberall steigt die Häufigkeitsskala sehr allmählich an von den Normalen zu den Irren und den Verbrechern.

Die Physiognomie ist im allgemeinen durchaus nicht spezifisch, wie mir verschiedene langjährig thätige Gefängnisärzte versicherten. Dies wiederholte mir gegenüber in Genf auch Griffiths, Inspektor der Londoner Gefängnisse, der zugleich hervorhob, dass die von Dr. Clarke gezeichneten und in dem bekannten Buche von H. Ellis wiedergegebenen Verbrecher-Silhouetten nur sehr grosse Ausnahmen seien. Baer protestiert gegen die spezifische Verbrecherphysiognomie als Regel oder auch nur als häufiges Vorkommnis. „Il n'y a pas de physionomie criminelle", sagt auch Debierre, und er führt weiter aus, wie ungemein vorsichtig man bei der Beurteilung des Gesichts sein muss. Auch die blasse Gesichtsfarbe ist durchaus nicht allgemein. Grosse Unterkiefer, vorstehende Backenknochen, grosse Stirnhöcker, fliehende Stirn, Prognathie, Abstehen der Ohren etc. kommt allerdings nicht selten vor, aber durchaus nicht übermässig häufig, und ist vor allem oft genug ethnisch bedingt. Wie sehr auch Alter, Muskulatur, Geschlecht auf diese Verhältnisse einwirken, das zeigt besonders schön Sernoff. Hier spielt auch aber die Rasse, Ernährung etc. noch eine Rolle, daher kommt es, dass die Resultate der Forscher bezüglich der Häufigkeit so verschieden sind. Dass speziell die schweren Verbrecher wieder eine Auslese bilden, legte Sernoff dar, welcher

auch schlagend nachwies, dass die berüchtigte Hinterhauptsgrube, deren Häufigkeit bei Verbrechern vielfach beanstandet wird, mit dem Grösserwerden des Wurms, wie Lombroso behauptet, nichts zu thun hat.

Der beste Beweis, wie wenig Sicheres wir noch über alle diese Dinge wissen, ist z. B. der Umstand, dass der berühmte Anatom Schwalbe kürzlich Fragebogen zur Untersuchung der Einzelheiten der Ohrmuschel aufstellte, um endlich Näheres darüber, besonders lokale Verschiedenheiten festlegen zu können. Dasselbe sollte gleicherweise an allen anderen Körperteilen vorgenommen werden.

Wohl finden sich weiter an den Hirnhäuten und im Gehirn von Verbrechern öfter palpable Umänderungen, aber dann handelt es sich gewiss meist um Geisteskranke oder ihnen Nahestehende, die nicht erkannt wurden, also keine eigentlichen Verbrecher waren. Weder Benedikt, noch Schlöss, Tenchini, Debierre u. a. konnten an den Hirnwindungen von Verbrechern Spezifisches finden: sie konnten nur gewisse Bildungen häufiger bei jenen aufdecken als bei Normalen. Vergessen wir hierbei aber nicht, dass wir noch nicht einmal genau den Normaltypus der Hirnwindungen kennen, geschweige denn die sehr wahrscheinlich vorhandenen Rassenunterschiede. Ehe dies aber nicht festgestellt ist, kann man nicht sicher von Anomalien reden oder aber nur mit grosser Vorsicht. Ist ja ausserdem das Material, worauf sich die normale Anatomie aufbaut, das der Anatomiesäle, also vorwiegend aus Selbstmördern und Züchtlingen zusammengesetzt, d. h. Menschen, die so oft geistig anormal waren! Sernoff geht sogar so weit, jede Differenz zwischen Verbrecher- und Normal-Hirn zu leugnen, was wohl zu weit gegangen ist. Er giebt bezüglich der Hirnuntersuchungen die wertvollsten Hinweise und zeigt, wie man die normalen Hirne studieren muss, um richtige Anhaltspunkte zu gewinnenn.

Wenn nun Roncoroni bei Verbrechern und Epileptischen eine bestimmte Schicht der Hirnrinde (das stratum granulare) fehlend oder verkümmert fand und noch andere mikroskopische Befunde aufdeckte, so ist erst recht Vorsicht geboten, um so mehr, als man bisher an Epileptischen noch kein einziges sicheres anatomisches Merkmal fand. Hier wären also durchaus erst weitere Untersuchungen von verschiedener Seite, auch an gesundem Materiale, abzuwarten gewesen, bevor man diese Thatsache als

feststehend ins Feld führte. Lombroso freilich wartet nicht ab. weil ihm die angebliche Entdeckung in seine Anschauung passt.

Gerade so vorsichtig, wie man bei den Abweichungen in und am Gehirn sein sollte, muss man es auch bez. der inneren Organe sein. Wir haben z. Z. noch viel zu wenig Sektionen an Verbrechern, um halbwegs sichere Schlüsse ziehen zu können; und weiter wissen wir über sehr viele Einzelheiten, z. B. die abnormen Lappungen und Furchen an Lunge, Leber, Milz, Niere noch sehr wenig Sicheres, da hierüber an Normalen noch wenig untersucht ward und dies meist an Anatomieleichen. Auch sind gewiss sehr viele sogen. Abnormitäten nur ethnisch bedingt und die Funktion wohl kaum berührend. Wenn Lombroso 50 pCt. Herzaffektionen bei Verbrechern herausfindet, so rechnet er gewiss alles hier mit ein, vor allem das Atherom. Wie hoch beläuft sich die Zahl der Fälle von Atherom allein schon bei den Normalen, ferner das Fettherz, das atrophische Herz, die Herzfehler etc.? Die 10 pCt. von Offenbleiben des ductus Botalli sind sicher nur der reine Zufall, durch die klare Zahl von Untersuchungen bedingt. An Irren, die in allen Abweichungen den Verbrechern sonst am nächsten kommen, fand ich dasselbe nur sehr selten, obgleich Atherom und sonstige Herzveränderungen sehr häufig vorkamen.

Sehr viele der Abweichungen am Körper überhaupt sind sicher keine echten Entartungszeichen, sondern nur einfache Varietäten oder Rasseneigentümlichkeit. Ja, man darf wohl sagen, dass es vielleicht kaum ein einziges sog. Degenerationszeichen giebt, vorausgesetzt natürlich, dass es keine Funktionsstörung verursacht, das nicht ethnisch bedingt sein könnte, eventuell also kein Stigma ist. Nur dann, scheint mir, sind wir eher berechtigt, es als solches aufzufassen, wenn es sich bei dem betreffenden Volksstamme nicht häufig vorfindet und sich noch mit mehreren ähnlichen verbindet. Selbst in diesem Falle noch wäre aber die Grenze zwischen blosser Varietät und Entartung zu ziehen, was eventuell sehr schwierig, vielleicht unmöglich und rein subjektiv ist. Wo wir aber Pathologisches nachweisen können oder mit Grund vermuten, da können wir mit Recht von Entartung reden.

Ueberhaupt leidet die ganze heutige Criminal-Anthropologie noch unter kolossaler Subjektivität, weil Methoden, Masse und Gewichte fehlen oder ungenügend sind. Wenn, wie ich schon öfter sagte, 10 geübte Criminal-Anthropologen 100 bestimmte Personen auf Menge und Art der Stigmata hin untersuchen sollten, so würde

man über die Differenzen in den Zahlen und über die Meinungsverschiedenheiten bez. der Entartungszeichen staunen. Wie subjektiv speziell Lombroso verfährt, lehrt z. B. die Vergleichung seines Atlas mit dem beigegebenen Texte. Und nun erst seine Phantasie bei Beschreibung von Porträts! Die Physiognomik ist aber noch lange keine wissenschaftliche Disziplin und sollte nur äusserst vorsichtig gehandhabt werden; denn nirgends irrt man bekanntlich so leicht wie gerade hier!

Bei Lombroso spielen bekanntlich ferner die Linkshändigkeit, der Greif-, Plattfuss, die Mehrfingerigkeit etc. eine grosse Rolle, trotzdem alle diese Dinge auch sonst, wenngleich seltener, vorkommen, weil er dies und anderes mehr als Atavismus auffasst, d. h. also das Zurückreichen der betreffenden Bildung in den Urzustand der Menschheit oder gar noch in vormenschliche Zeiten, und weil er in dem Verbrecher zum grossen Teil einen Atavus sieht. Lombroso müsste konsequentermassen auch eine Menge sog. Normalen dazurechnen, die gleichfalls diese Bildungen und auch sog. psychische Atavismen aufweisen; vor allem aber müsste er den streng wissenschaftlichen Beweis antreten, dass hier wirkliche Rückschläge stattfinden, keine bloss oberflächlichen Aehnlichkeiten bestehen, und das kann er nicht. Denn dass sie bei Wilden öfter — durchaus nicht bei allen, sogar fraglich, ob bei der Mehrzahl! — vorkommen, ist noch keinerlei Beweis. Auch bez. solcher bei Affen, die so oft herhalten müssen, sei man sehr vorsichtig da die verschiedenen Affenarten grosse Verschiedenheiten aufweisen, ja sogar öfter ein und dieselbe Spezies, z. B. bezüglich des Gehirns.

Sehr vieles, vielleicht das meiste von den sog. Atavismen, ist heute schon als pathologisch anerkannt, z. B. die meisten Fälle von Polydaktylie, Polymastie, Trichterbrust, Schwimmhaut, Schwanzbildung etc. Und selbst da, wo grob pathologische Störungen nicht gefunden wurden, ist immer noch die Frage erlaubt, ob nicht gewisse Ernährungsstörungen des Keims atavistische Bildungen vortäuschen könnten, die im Grunde dann auch pathologische wären, wenngleich nicht so greifbare wie die andern.*)

*) Nirgends habe ich Unterschiede zwischen echtem und scheinbarem Atavismus in concreto angegeben gefunden. Auch Anfragen hierüber bei verschiedenen Fachleuten blieben unerörtert oder unklar. Man sieht also, dass ich eventuell die Möglichkeit eines Atavismus zwar zugebe, aber vorläufig noch keinen sichern Beweis dafür im bestimmten Falle sehe. Wenn Fachmänner ersten Ranges, wie Debierre, Sernoff, Schwalbe etc. bezüglich mancher Bildungen herumstreiten, ob

Aber selbst wenn sich wirklich ergeben sollte, dass der Verbrecher mehr echte Atavismen haben sollte als der Normale, so ist damit für den atavistischen Ursprung des Verbrechens noch nichts Sicheres gewonnen. Unsere ganze Körperentwickelung ist noch nicht abgeschlossen, daher die unzähligen Varietäten an den Muskeln, Knochen u. s. f.; alles schwankt noch, in weiterem Fortschreiten begriffen, und daher ist es schwer, feste Normen aufzustellen, um so mehr, als die Körperentwicklung eines jeden Volkes, eines jeden abgegrenzten Milieus seine besonderen Gesetze zu haben scheint, so dass einmal hier, das andere Mal dort ein Organ zurückbleibt, während ein anderes sich mehr entwickelt, ohne dass wir das Warum erkennen. Wir müssten auch die Geisteskranken, Schwachsinnigen, Idioten, die in allem den Verbrechern so nahe stehen, als Rückschläge bezeichnen, was wohl keinem einfallen wird. Zu bedenken ist endlich auch, dass der Atavus eine natürliche Entwicklungsphase darstellt, die nichts Krankhaftes an sich trägt, sich vielmehr vervollkommnet, während der scheinbare Atavus, der Verbrecher, im ganzen — wenigstens sehr oft — eine mehr pathologische Erscheinung ist, ein Degenerierter, der, wenn nicht durch Kreuzung oder sonstige Regeneration eintritt, aussterben muss, also Lebenseigenschaften zeigt, die dem echten Atavus entgegengesetzt sind. Man verstehe mich aber nicht falsch; ich selbst bin überzeugter Darwinist, sehe aber doch vorläufig in Darwins Lehre nur eine Hypothese, wenn auch die beste. Und diese Hypothesennatur sollte man nie aus den Augen lassen!

Auch alle sog. psychischen Atavismen, die Aehnlichkeiten mit Wilden, sind nur rein oberflächlich daher nicht ernstlich in Betracht zu ziehen.

Wir wissen noch viel zu wenig Sicheres über die Wilden bez. ihres Denkens, Fühlens und Wollens, und das Wenige sicher erst ganz neuerdings. Die meisten älteren Reiseberichte sind unvollkommen, unzuverlässig; und gar über die Völker des Altertums erfahren wir nur zu oft reine Ammenmärchen.

sie atavistisch sind oder nicht, Sernoff und Debierre nur sehr wenige echte Atavismen annehmen, was sollen dann Laien urteilen! Ich erinnere hier z. B. an den noch unentschiedenen Streit über die Affenspalte, Darwin'sches Knötchen etc. Sernoff hat jedenfalls Recht, wenn er das meiste sogen. Atavistische dem Pathologischen zurechnet, und wie beides einander täuschend ähnlich sehen kann, sehen wir aus den interessanten Experimenten Féré's mit Injektionen verschiedener Substanzen in Bruteier, wobei eine Reihe sogen atavistischer Bildungen erzeugt wurden. Auch dass mit dem Ueberhandnehmen von pathologischen Erscheinungen die Zahl der sog. Atavismen ansteigt, spricht sehr dafür, dass es auch bei letzteren sich meist um Entwickelungsstörungen, also pathologische Zustände handelt.

Wir werden also betreffs der Atavismen sehr skeptisch sein müssen. Bei anatomischen Daten können, streng genommen, nur vergleichende Anatomen, Zoologen oder Embryologen endgiltig urteilen, nicht wir Laien, da die Probleme oft zu kompliziert sind und selbst Lombroso sie gewiss nicht lösen kann. Sind doch diese Fachmänner sogar über viele hierher gehörige Punkte verschiedener Meinung! Die Schwierigkeit wächst aber, weil die Ontogenie mit der Phylogenie nicht immer parallel zu gehen scheint. Noch unendlich schwieriger liegt die Sache natürlich auf physischem Gebiete.

In dem Satze: „. . . während ich . . . anfangs zu weit in dem Versuch ging, sie (d. h. die anatomischen Bildungen) auf den Atavismus zurückzuführen und mich später erst Befunde . . . auf die Verschmelzung des Atavismus mit den krankhaften Erscheinungen bei Epilepsie aufmerksam machten“, hielt Lombroso also fest an seiner schon ziemlich alten Auffassung vom Verbrechen als epileptischer Erscheinung. Nun, ich brauche auf diesen Punkt nicht näher einzugehen, da er schon längst als abgethan gilt und sogar von Lombrosos eignen Anhängern bekämpft wurde. Die Ideen Lombrosos über Epilepsie, Hysterie und Psychiatrie sind vielfach so irrig, dass es keinem heutigen Psychiater beikommen wird, seine Kenntnisse nach dieser Hinsicht bei Lombroso erweitern zu wollen.

Bezüglich der Biologie und Psychologie gilt genau das, was wir bezüglich der Anatomie sahen, d. h. dass nirgends bei Verbrechern Charakteristisches besteht, nur Quantitätsunterschiede, den Normalen gegenüber. Echt lombrosisch ist es, das Verhalten der überaus spärlichen Harnanalysen sofort zu verallgemeinern. Alles, was Lombroso angiebt, ist mehr oder minder übertrieben. Baer, der unendlich vorsichtiger zu Werke ging und sicher viel mehr Verbrecher sah als Lombroso, und zwar lange Zeit hindurch, bestreitet entschieden, dass bei Verbrechern meist Abstumpfung der Haut bestehe, dass Daltonismus und Linkshändigkeit häufiger sei, die Psychologie speziell wesentlich von der der niederen Schichten abweiche etc. Auch Anstaltsgeistliche, die doch wohl in der Lage sind, über Psychologie zu urteilen, treten dem bei, so neuerdings Jaeger. Kürzlich habe ich speziell diese Frage wieder aufgenommen und zu zeigen versucht, dass alles, was spezifisch vielleicht erscheinen könnte, vorwiegend den anomalen Elementen der Verbrecherwelt, den Geisteskranken, Schwach-

sinnigen etc. zuzuschreiben ist, also mit dem Verbrechen an und für sich nichts zu thun hat. Auch die Tätowirungen sind von vielen (Baer, Leppmann z. B.) als nicht charakteristisch befunden worden, ebenso wenig wie das Rotwälsch*), die Schriftstücke oder gar die Schriftzüge der Verbrecher. Hier hat die Phantasie Lombroso, wie so oft, einen schlimmen Streich gespielt!

Am meisten ist man im allgemeinen noch mit dem kleineren Schädelinhalt der Verbrecher einverstanden, trotz sehr vieler Ausnahmen. Aber auch im niederen Volke scheint der Schädel, besonders im Stirnteile, kleiner als sonst zu sein und eher zu verknöchern. Dass aber bei Verbrechern enge Schläfe so häufig sein soll, wie dies aus dem Artikel Lombroso's hervorzugehen scheint, ist sicher wieder stark übertrieben; auch brauchen die geistigen Fähigkeiten deshalb noch nicht zu leiden, da diese nicht allein von dem Stirnhirne abhängen, und ausserdem enge Schläfe durch lange Stirn, wie z. B. bei Dolichocephalen mehr oder minder ausgeglichen werden kann etc. Das Gesetz der Korrelation ist nicht unfehlbar, und ich kenne z. B. deutliche Mikrocephalen, die durchaus nicht besonders entwickelte Gesichts- und Kieferknochen zeigen.

So könnte ich noch viel anderes vorbringen, doch wozu? Jeder Vorurteilslose, besonders wenn er die betreffende Litteratur kennt oder gar eigene Untersuchungen angestellt hat, wird das Gesagte unterschreiben, mindestens zum grössten Teile.

Fassen wir Lombrosos Standpunkt nochmals kurz ins Auge, so ergeben sich folgende Sätze: 1. der eigentliche Verbrecher, d. h. der Gewohnheitsverbrecher, ist ein „geborener" Verbrecher; 2. ist identisch mit den moralisch Irrsinnigen; 3. hat eine epileptische Basis; 4. ist (zum grössten Teil) atavistisch zu erklären und zeigt 5. einen biologischen und anatomischen „Verbrechertypus", der freilich nach Lombroso's letztem Artikel nicht mehr so streng umschrieben erscheint wie früher, sondern mehr abstrakt gehalten ist. Diese Sätze sind im Grunde von ihm schon seit langer Zeit, mehr und minder mit Variationen, behauptet worden. Wenn gesagt wurde, Lombroso lege auf seine Hypothese der Epilepsie und des Atavismus bez. des Verbrechers nur einen

*) Eben kommt mir das neueste Buch von Salillas in die Hände: El delincuente Español; el lenguaje, Madrid, 1897, worin er ebenso ruhig als energisch den atavistischen Ursprung der Gaunersprache, wenigstens der spanischen, zurückweist.

untergeordneten Wert, so muss dem entschieden widersprochen werden, da er immer wieder gern darauf zurückkommt.

Wie stehen nun aber die heutigen Kriminalanthropologen diesen Lombrososchen Ausführungen gegenüber? Sie wollen meist nichts vom „geborenen" Verbrecher wissen, wenigstens nicht in Lombrosos weiter Fassung. Sie erkennen den wichtigen endogenen Faktor an, betonen aber auch entschieden den sozialen mehr, als es Lombroso thut. Fälle, wo das exogene Moment gleich Null oder fast Null ist, sind gewiss sehr selten und könnten alsdann „geborene" Verbrecher genannt werden. Während aber viele den sozialen Faktor für die Hauptsache halten, bin ich jetzt dazu gelangt, den individuellen für den wichtigeren zu halten, ohne jedoch deshalb ohne weiteres vom „geborenen" Verbrecher zu sprechen. Wer ferner die Moral Insanity als eigene Krankheitsform nicht anerkennt, muss selbstverständlich ein Zusammenfallen derselben mit dem Verbrechen ablehnen. Noch mehr aber wird der atavistische Ursprung des Delikts bekämpft, einstimmig sicher der epileptische, und endlich wird auch der „Verbrechertypus" — selbst in seiner letzten Fassung — von den meisten nur relativ selten und nicht charakteristisch gefunden, daher abgewiesen.

Liest man nun Lombrosos Artikel in der „Zukunft" in seinem sieghaften Ton und vergleicht damit die thatsächlichen Zustände der Dinge, so kann man sich eines Lächelns nicht erwehren. Lombroso zählt nur noch ein kleines Häuflein Getreuer, die ihm durch Dick und Dünn folgen; dennoch glaubt er die Wissenschaft als solche zu repräsentieren und ex cathedra sprechen zu dürfen. Es ist kaum daran zweifeln, dass er bis an sein Lebensende immer wieder dieselben Dinge vorbringen und sie nicht einmal, wie er von Manouvrier sagt, in „immer neuen Saucen auftischen" wird. Zum Glück lässt sich die Wahrheit nicht aufhalten.

Das bisher einzig Positive, was fast alle Criminalanthropologen gefunden haben und behaupten, ist folgendes: 1. Sämtliche sogenannte Entartungszeichen finden sich bei Verbrechern häufiger als sonst; sie steigen aber nur allmählich von den Gesunden zu den Geisteskranken, Schwachsinnigen etc. und den Verbrechern an, ihre Zahl schwillt also nirgends plötzlich an; selbst gehäuft bilden sie nie irgend einen besonderen Typus oder sonst Eignes, das sich nicht auch bei Geisteskranken, sogar Normalen fände; 2. neben dem individuellen Faktor ist auch der soziale sehr wichtig, den einige sogar — sicher fälschlicherweise — allein ver-

antwortlich machen; endlich 3/ unter den Verbrechern giebt es viele Geisteskranke, Schwachsinnige und Minderwertige, die also meist mit Unrecht zu den Verbrechern gezählt werden: 4/ die meisten sog. Entartungszeichen gehören dem Reiche der Pathologie an und können eventuell ein Hinweis auf ein nicht normal funktionierendes Gehirn sein, niemals aber auf Criminalität. Das Ansteigen derselben bei den Verbrechern erklärt sich einfach daraus, dass dort so viele geistig abnorme Menschen sind, die sich durch eine besonders hohe Zahl sog. Entartungszeichen auszeichnen. Je schwerer die Verbrechen sind, je unverbesserlicher die Gewohnheitsverbrecher, umsomehr finden sich solche abnorme, degenerierte Elemente, umsomehr also auch Entartungszeichen. Zöge man aber auch von der Zahl der Gewohnheitsverbrecher möglichst alle abnormen Personen ab, so würde doch der Rest sehr wahrscheinlich noch mehr Stigmata aufweisen als die Normalen, weil eben der endogene Faktor ein grösserer ist. Würde Lombroso diesen vier Hauptsätzen strikte beipflichten und nichts weiter aussagen, so wäre aller Streit geschlichtet, und sein Ruhmestitel um die Förderung der neuen Disziplin würde dadurch nicht im Geringsten leiden.

Aber freilich die Criminalanthropologie darf bei der Konstatierung obiger vier Sätze nicht stehen bleiben. Sie muss sie noch besser begründen als bisher, und deshalb sind für künftige Forschungen eine Reihe von Desiderata aufzustellen. Es sind folgende: 1. Genaue Umgrenzung des zu untersuchenden Materials und zwar möglichst international; 2. genaue Methoden und Masse für anatomische, physiologische und psychologische Untersuchungen allgemein auszuarbeiten, um sich möglichst vor Subjektivität zu schützen; 3. die Anwendung der Statistik streng zu regeln; 4. überall die niederen Volksschichten, denen die meisten Verbrecher entstammen, und zwar in allen Elementen, zum Vergleiche heranzuziehen; 5. festzusetzen, was als Entartungszeichen, was als blosse Varietät, was als echter Atavismus zu gelten hat*); 6. neue Untersuchungen über moral insanity anzustellen, um diesen Begriff endgiltig zu streichen oder aber seine Definition international zu regeln und einzuengen, so dass kein Missbrauch mehr

*) Vorläufig wissen wir aber von den Varietäten beim Menschen noch sehr wenig, von Entartung, Degeneration also noch weniger. Wahrscheinlich giebt es für jede besondere Rasse, für jedes andere geartete Milieu andere Varietäten und andere Degenerationsformen, also auch bei einem und demselben Volke wahrscheinlich andere in den oberen und niederen Schichten etc.

möglich wird; 7. den Namen „geborener Verbrecher“ gleichfalls fallen zu lassen oder auch hier streng zu definieren; 8. Methoden, Diagnosen ausfindig zu machen, um im menschlichen Handeln überhaupt, hier speziell im Delikte den endo- und den exogenen Faktor scharf von einander zu trennen, um beide bewerten zu können, was bisher so gut wie fast unmöglich war, ausser in ganz bestimmten Ausnahmefällen — das ist vielleicht die schwierigste Aufgabe; 9. die kranken und halbkranken Elemente der Verbrecherwelt immer besser kennen zu lernen, um sie von den Uebrigen auszuscheiden, was sowohl für die wissenschaftliche Bearbeitung, als auch für die Behandlung wichtig ist; 10. endlich das Gehirn — das wichtigste Organ! nicht blos makro- sondern auch mikroskopisch zu untersuchen, doch in grosser Ausdehnung und unter stetem Vergleiche mit gleichen Untersuchungen an Geisteskranken und Normalen. Dieser Weg erscheint sehr verheissungsvoll.

Sind einmal diese Erfordernisse erfüllt — es könnten sich natürlich leicht noch weitere finden lassen — dann wird die Criminalanthropologie erst wahrhaft wissenschaftlich werden, nicht blos wie jetzt, vorwiegend empirisch sein. Freilich glaube ich kaum, dass die Endresultate dereinst anders lauten werden als jetzt. Der Eindruck, unter dem wir jetzt mehr oder minder stehen, wird aber dann erst zur Gewissheit, zur Wahrheit werden.

Hubertusburg, Januar 1897.

Verbrechen und Geisteskrankheit.

Von
RUDOLF ARNDT-Greifswald.

Woran werden Geisteskrankheiten erkannt? An ungewöhnlichen, ungehörigen Handlungen, Aeusserungen seiner Individualität überhaupt, welche ein mit Bewusstsein, dem Hauptmerkmal dessen, was wir Geist nennen, ausgestattetes Wesen, gleichviel ob Tier oder Mensch, an den Tag legt. Als welche sind nun solche ungewöhnlichen, ungehörigen Handlungen, beziehungsweise Aeusserungen ihrer Individualität überhaupt, anzusehen? Alle diejenigen, welche ihrer, uns bekannten Natur und den aus ihr entspringenden Gewohnheiten nicht entsprechen oder mit den Verhältnissen und den durch sie bedingten Gepflogenheiten, in welchen sie bisher lebten und webten, sich geradezu in Widerspruch setzen, sie zu brechen und abzuschütteln suchen oder in bezug auf sich auch wirklich brechen und demnächst abschütteln. Das sonst wohlbekannte kollerige Pferd, das ohne jeden erkennbaren Anlass, aber vielleicht auf Sinnestäuschungen, Hallucinationen und Illusionen hin, scheut und nicht von der Stelle zu bringen ist, beziehentlich springend und steigend seinen Reiter abwirft oder den von ihm gezogenen Wagen in den Graben stürzt, das in einem anderen Falle, vielleicht von einer Art Krämpfen, epileptoiden Zuständen befallen, einfach durchgeht, im Schritte, im Trabe, im Galoppe, und sich durch nichts zurückhalten lässt, bis es von selbst beruhigt, vielfach wie in Schweiss gebadet, langsamer und langsamer geht und endlich, wie ermattet, willig thut, was von ihm gerade verlangt wird; der kollerig gewordene Elefant, der, solange er gesund war, seinem gern gelittenen, wohl gar zärtlich geliebten Wärter alles zu Gefallen that, was dieser von ihm heischte, sich manches schwere Kunststück von ihm lehren liess und danach ohne Murren gehorchte, wenn dieser eins derselben von ihm gemacht haben wollte, der sich auf einmal aber feindlich gegen ihn verhält, ihn an die Wand seines Käfigs drückt oder mit seinem Rüssel ergreift, in die Höhe wirft oder zu Boden schleudert, dann auf ihm herumtritt, bis er ihn

zermalmt hat; der toll gewordene Hund, der vormals von seinem Herren und dessen Angehörigen, seinen Kindern und selbst blossen Hausgenossen sich alles gefallen liess, selbst manche derbe und nicht immer gerechtfertigte Züchtigung, ohne je etwas Anderes zu thun, als klagend wegzulaufen, wenn ihm eine solche zu teil geworden war, der nunmehr widersetzlich, widerspenstig geworden, nach seinem Herren, nach den Mitbewohnern seines Hauses oder Hofes schnappt und beisst und endlich die letzten beiden verlässt, um, von Abneigung und Widerwillen gegen sie, dazu von Angst, von Hallucinationen und Illusionen geplagt, ruhelos, nach allem schnappend, nach allem beissend, was ihm in den Weg kommt, in der Welt umherzujagen, bis er erschöpft zusammenbricht, tot geschossen wird oder eingefangen durch den Abdecker sein Leben endet; das puerperalkranke Mutterschwein, das schwer atmend, ächzend und stöhnend neben seinen erst kürzlich geborenen Jungen daliegt oder voller Unruhe und Pein, ihrer nicht achtend, in seinem Stalle unaufhörlich umherrennt und jedem, der sich ihm zu nahen sucht, wie wütend, laut grunzend zu Leibe will, dabei die dargebotene Nahrung verschmäht, wohl aber seine eigenen Jungen, zumal wenn es sie in seiner Unruhe vorher tot gedrückt oder tot getreten hat, auffrisst; die Vögel, vornehmlich gewisse Rassen der zahmen Hühner und Tauben, mancher gezüchteter Singvögel, darunter z. B. auch viele Kanarienvögel, die Vögel also, die ihr Nest und die in ihm enthaltenen Gelege, vielleicht sogar schon ausgekrochenen Jungen verlassen oder gar aus demselben hinauswerfen, und letzteres, allem Anscheine nach, blos um sich ein neues Nest zu bauen und von neuem das Lege- und das ihm folgende Brutgeschäft zu betreiben: diese Tiere alle sind, soweit bei ihnen davon die Rede sein kann — und vom rein natürlichen, naturwissenschaftlichen Standtpunkte aus ist das sehr wohl möglich —, sie alle sind geisteskrank. Dass sie so sich ihrer sonstigen Natur und Gewohnheit, beziehentlich Gewöhnung, vielfach geradezu entgegengesetzt verhalten, beweist ihre Veränderung in ihrem bewussten Leben, in ihrem Fühlen, Streben, Thun, und damit, insofern als diese Veränderung zu ihrem eigenen Schaden und Verderben gereicht oder auch nur gereichen kann, die Erkrankung des letzteren, d. h. mit anderen Worten: es beweist das ihre psychische Erkrankung, das Vorhandensein ihrer geistigen Gestörtheit, ihrer jeweiligen Geisteskrankheit.

Und nun beim Menschen, bei dem wir das Vorkommen von

Geistesstörungen, Geistesgestörtheiten, sogenannten Geisteskrankheiten, ganz allgemein und wohl von niemandem widersprochen annehmen, woraufhin nehmen wir sie bei ihm an, und woraufhin behaupten wir sie in dem einzelnen Falle, ja suchen und wissen sie sogar in ihrer Anwesenheit zu beweisen? Auf nichts anderes hin, als wir sie auch bei den Tieren annehmen, beziehungsweise aus dem wir sie auch bei ihnen erschliessen, aus seinem ihm sonst fremdartigen Verhalten, seinen seiner Natur und Gewohnheiten widersprechenden Bethätigungen, d. i. aus seinen ungehörigen, weil unzweckmässigen, ihn schädigenden, in das Verderben stürzenden Handlungen, sei es, dass sie ihn krank und elend machen und zum frühzeitigen Tode führen, sei es, dass sie ihn in der menschlichen Gesellschaft und in dem Teile derselben, dem er angehört, unmöglich werden lassen und seinen Ausschluss aus ihm, beziehungsweise aus ihr, nach sich ziehen. Wir erkennen also die geistige Erkrankung, das Vorhandensein einer Geisteskrankheit eines Menschen aus den mehr oder minder zahlreichen Verletzungen, die er sich gegen die Natur und vornehmlich seine eigene Natur, sodann aber auch gegen seine Mitmenschen und die Satzungen und Einrichtungen zu Schulden kommen lässt, welche sie sich zum Zwecke eines möglichst vorteilhaften, sicheren und beglückenden Zusammenlebens gegeben haben. Wir erkennen also die Geisteskrankheiten der Menschen an ihren, der letzteren, Verletzungen der Forderungen der Natur und ihrer aus denselben erkannten Gebote durch sie, sowie aus ihren Verstössen gegen Bräuche und Formen, gegen Sitte und Anstand, gegen Recht und Gesetz. Wir erkennen sie also aus der Umgehung oder gar aus dem Bruche und der demnächstigen Verleugnung des Naturgemässen, des einfach Natürlichen, des gesellschaftlich durch Uebereinkommen Gebilligten, Feststehenden, deshalb Herkömmlichen, durch Sitte und Brauch Geheiligten, durch Gesetz Bestehenden und zu gültigem Recht Gewordenen. Geisteskrankheiten oder auch die Geisteskrankheiten überhaupt werden erkannt aus den Verstössen, Vergehungen, Uebertretungen, Verbrechen, welche die ihnen Verfallenen begehen.

Es dürfte wohl kaum etwas Ernstliches sich dagegen einwenden lassen. Denn was erweckt denn den Verdacht, dass jemand geisteskrank geworden, dass er überhaupt geistesgestört, beziehentlich geisteskrank an sich, sei, als die Wahrnehmung solcher sich immer und immer wiederholender Störungen und Verletzungen der gerade gültigen Lebensformen und Lebenseinrichtungen durch ihn? Was

führt ihn schliesslich in die Irrenanstalt und bringt seinen dauernden Aufenthalt in derselben mit sich, als solche immer von neuem wiederkehrenden, die jeweilig in Betracht kommende menschliche Gesellschaft in ihrem Bestande gefährdenden Vorkommnisse durch ihn? Allein, wollte man daraufhin behaupten, und es liesse sich ja das wohl hören, dass jedes Vergehen, jedes Verbrechen der Ausfluss einer geistigen Störung, geistigen Erkrankung sei und, im gegebenen Falle, auf eine solche hinweise, so dürfte dem doch wohl mannigfach und selbst sehr lebhaft widersprochen werden. Denn geistesgestört, geisteskrank, Geisteskrankheit, sind nicht ganz bestimmte Begriffe von gegebenem Umfange und gegebenem Inhalte; sondern sie wechseln nach den Auffassungen und Anschauungen des Menschen, der mit ihnen im Augenblicke arbeitet. Andere sind sie daher für den Naturforscher, den Anthropologen, den Arzt, andere für den Sozialisten, den Moralphilosophen, den Moralisten an sich, den Religionslehrer, den Priester, den Gesetzgeber, den Rechtslehrer und Richter, für den Diplomaten, den grossen Handelsherren, den kleinen Krämer und Händler, für den Grossstädter, den Kleinstädter oder den Bewohner des flachen Landes. Während die letztgenannten Menschen, deren Beruf der Hauptsache nach in der Pflege, dem Ausbau und der Glättung der mannigfaltigen sozialen Verhältnisse besteht, die also die sogenannten Leute des alltäglichen, des praktischen Lebens ausmachen, den Begriff geisteskrank, Geisteskrankheit sehr eng fassen und ihn nur da anwenden, wo eine so starke Beeinträchtigung des geistigen Lebens an sich stattgefunden hat, dass die Selbständigkeit, beziehungsweise rechtsverbindliche Handlungsfähigkeit der betreffenden Person für längere Zeit oder gar dauernd verloren gegangen zu sein scheint, fassen ihn jene, insbesondere, soweit dabei lediglich die rein wissenschaftliche, nämlich naturwissenschaftliche Seite, die entsprechende Theorie, in Betracht kommt, sehr weit.

Ausgehend von dem Grundsatze, dass jede Wirkung ihre Ursache, jede ungewöhnliche Wirkung ihre ungewöhnliche Ursache haben müsse, nahmen sie auch überall da, wo ungewöhnliche Handlungen eines Menschen in die Erscheinung traten, an, dass ungewöhnliche Ursachen sie hervorgebracht haben. Die ungewöhnlichen Ursachen ungewöhnlicher Erscheinungen in der organischen Welt, zumal wenn letztere Nachteile oder gar Schädlichkeiten mit sich führen, beziehungsweise nach sich ziehen, nennt man krankhafte oder krank machende, und die Vorgänge, welche von jenen

zu diesen führen, Krankheiten, sowie die fraglichen Erscheinungen selbst ihre Kennzeichen, ihre Symptome. Danach war und ist denn auch jeder Mensch, der durch ungewöhnliche Handlungen, als Aeusserungen seines Geisteslebens, d. h. also durch Handlungen, welche von denen des Durchschnittes einer grösseren Anzahl in gleichen Verhältnissen und unter gleichen Umständen lebender Menschen, sich auffällig macht, ein geisteskranker. Dem Naturforscher, dem Anthropologen, dem Arzte, also allen den Menschen, welche sich gewöhnt haben, sich und ihresgleichen vom rein natürlichen, vom Standpunkte des allgemeinen Weltgeschehens zu betrachten, ist daher auch jeder Verstoss, jedes Vergehen, jedes Verbrechen, ja schon jede sogenannte Taktlosigkeit, ein Zeichen, weil ein Ausfluss, des ungesunden Geisteslebens eines Menschen und mithin ein Symptom seiner geistigen Schwachheit, Krankhaftigkeit oder auch schon Krankheit; während die Menschen des alltäglichen, des sogenannten praktischen Lebens, die alles bloss allgemeinhin, bloss vom sozialen Standpunkte aus ansehen und mit Rücksicht auf ihn und die verschiedenen, vielfach wechselnden sozialen Verhältnisse betrachten, eine geistige Erkrankung, eine Geisteskrankheit des Menschen erst da annehmen, wo selbiger unfähig geworden sich zeigt, die sozialen Normen, Recht und Unrecht, Gut und Böse, zu unterscheiden und ihnen gemäss sein Leben, nämlich sein soziales Leben, für sich und seine Angehörigen zu gestalten und selbständig weiterzuführen.

Die Leute des praktischen Lebens, gelehrte und ungelehrte, suchen deshalb im Verbrechen, im Vergehen, im Verstosse und gar erst in der Taktlosigkeit etwas ganz anderes als den Ausfluss, das Anzeichen einer Geisteskrankheit. Was sie als Ursache derselben ansehen, bezeichnen sie in mannigfacher Weise als Haltlosigkeit, Charakterlosigkeit, Unsittlichkeit, Sittenlosigkeit, Gottlosigkeit, und positiv: als Leichtsinn, Leidenschaftlichkeit, Genusssucht, Trunksucht, Liederlichkeit, Schlechtigkeit, aber nur nicht als geistige Krankhaftigkeit oder gar Krankheit. Und doch können alle die letztangeführten schlimmen Eigenschaften und selbst Laster auch als nichts anderes denn als geistige Mängel und Fehler, beziehungsweise Gebrechen, angesehen werden, oder vielleicht besser als Ausflüsse derselben und damit als Symptome geistiger Unzulänglichkeit und Schwäche, geistiger Krankhaftigkeit und Krankheit. Ist die Tugend und Tüchtigkeit ein Zeichen geistiger Gesundheit und Stärke, so ist ihr Gegenteil, das Laster und die Unnützig-

keit, ein Zeichen geistiger Krankheit und Haltlosigkeit bis zur Hinfälligkeit.

Indessen das Letztgesagte nur so nebenbei! Hervorgehoben werden muss, dass Menschen des praktischen Lebens durchaus nicht gewillt sind, das Verbrechen schlechthin als Ausfluss einer Geisteskrankheit gelten zu lassen, ja dass sie unfähig sind, zu begreifen, wie so etwas überhaupt gesagt werden könne. Der Begriff von geisteskrank, Geisteskrankheit, den sie sich gebildet haben, erklärt das aber zur Genüge. Ihr geisteskrank, Geisteskrankheit ist eben etwas ganz Anderes, aus ganz anderen Gesichtspunkten Hervorgegangenes, als das geisteskrank, Geisteskrankheit der Männer einer naturwissenschaftlichen Richtung, die einer naturwissenschaftlichen Auffassung, wie des Lebens überhaupt, so auch des Geisteslebens, huldigen, gewisser Naturforscher, Anthropologen, Aerzte.

Dazu kommt noch, dass die einschlägigen Gesetze der einzelnen Staaten und Völker, die allerdings aus den Kreisen von Männern des alltäglichen, des praktischen Lebens hervorgegangen sind und zumeist aus einer Zeit stammen, in welcher von einer naturwissenschaftlichen Auffassung des Geisteslebens, sowie seinen Störungen und Krankheiten noch keine Rede war, in welcher man eine solche oder entsprechende Auffassung, wie auch zumeist noch heute, für einfach unmöglich hielt, in der von Seiten der Naturwissenschaft aber alles, was Geist, geistig hiess, ignoriert wurde, wie zur Zeit des groben Materialismus der vierziger und fünfziger Jahre unseres Jahrhundertes, dass dadurch den dargelegten Auffassungen der Leute des alltäglichen Lebens noch Vorschub geleistet wird. Denn alle die beregten Gesetze erkennen erst diejenigen geistigen Störungen als Geisteskrankheiten an, insofern als durch sie gewisse Sonderrechte bedingt werden und im gegebenen Falle bedingt werden sollen, die bereits eine gewisse Höhe oder Schwere erreicht, die im deutschen Reiche z. B. den diesbezüglichen Menschen bereits seiner sogenannten freien Willensbestimmung oder der Fähigkeit, seine eigenen Angelegenheiten selbständig in rechtsverbindlicher Weise zu verwalten, beraubt haben. Den ersten soll kein Verbrechen als Strafthat zugerechnet werden; sie sind unzurechnungsfähig; den zweiten soll ein Vormund gesetzt werden, der sie in allen ihren rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten vertritt; denn sie sind geschäftsunfähig, beziehungsweise unmündig. Doch ausdrücklich muss ich noch hervorheben: für unzurechnungsfähig

soll der nur gelten, des freie Willensbestimmung zur Zeit des von ihm begangenen Verbrechens ausgeschlossen, nicht etwa bloss beeinträchtigt war, und für geschäftsunfähig, unmündig nur, der erwiesenermassen allein handelnd aus Mangel an Ein- und Umsicht blos Unsinn, dummes Zeug macht und damit sich und anderen, vorzugsweise indessen seinen Angehörigen, seiner Familie, Schaden zufügt. Wer nicht soweit erkrankt ist, hat für gesund zu gelten, gilt wenigstens für gesund.

Die erwähnten Gesetze sind nun allerdings auch aus den Kreisen von Männern des alltäglichen, des praktischen Lebens, d. i. des Volkes schlechtweg, hervorgegangen als Aeusserungen der Empfindungen, Ansichten und Absichten, welche in ihm, dem letzteren, zur Zeit ihrer Entstehung lebten, und sind wohl auch ohne sie die entsprechenden Empfindungen, Ansichten und Absichten des Volkes geblieben, wie sie waren und noch heute sind, nicht von der Hand zu weisen wird dessen ungeachtet dennoch sein, dass letztere durch erstere, als geschriebene Anerkennungen ihrer Richtigkeit, sich nur gefestigt haben und immer wieder von neuem festigen werden. Das Volk denkt heute noch über die Geisteskrankheiten und die durch sie bedingten rechtlichen Verhältnisse, wie es vor Jahrzehnten und Jahrhunderten gedacht hat, und will heute noch auf sie hin im grossen Ganzen gehandelt haben, wie damals gehandelt worden ist. Jede einschlägige Gerichtsverhandlung liefert dafür den Beweis.

Unter solchen Umständen stehen sich dann die besprochenen beiden Ansichten über geisteskrank und Geisteskrankheit, die Volks- oder Laienansicht und die Ansicht der bezüglichen Fachmänner, Fachgelehrten, die in den einzelnen besonderen Fällen zu Sachverständigen darüber ernannt werden, ob in ihnen Geisteskrankheit zur Beachtung kommen muss oder nicht, oft schroff, ja schnurstracks gegenüber. Freilich rührt das vielfach davon her, dass manche Sachverständigen in voller Verkennung ihrer Aufgabe weit über das Ziel hinausschiessen und meinen, ihre, allerdings auf ihren Eid genommene fachmännische Ansicht dem klaren, wenn auch durchaus laienhaft gehaltenen Wortlaute des Gesetzes gegenüber zur Geltung bringen zu müssen, und dass andere Sachverständige eigentlich keine Sachverständigen sind, sondern blosse Laien, die indessen ihre Laienansichten mit einigen sachverständigen Brocken zu verbrämen und damit sich den Anstrich, wirkliche Sachverständige zu sein, zu geben wissen; allein es ist so.

Diese zweite Kategorie von Sachverständigen versteht in der Regel von den Geisteskrankheiten und damit von der Psychiatrie nicht recht etwas; denn sonst würde sie sich nicht zu ihr so auffallend laienhaft verhalten; sie tritt jedoch oftmals mit grossem Gewicht auf und nimmt den Mund sehr voll, indem sie gleichsam instinktiv dadurch zu ersetzen sucht, was ihr fehlt. Die diese Kategorie ausmachenden Sachverständigen sind deshalb unter Umständen ganz gefährliche Leute. Sie legen Laien gegenüber die wirklichen, tüchtigen Sachverständigen leicht lahm, weil sie mit ihren Laienansichten ihnen die jeweilige Angelegenheit in ihrem Sinne viel leichter verständlich zu machen vermögen als diese, und schädigen damit gar häufig die jeweiligen Kranken, indem sie, ihre Krankheit vollständig erkennend, die etwaigen Verbrechen, welche sie auf Grund derselben begangen haben, als ganz anders zustande gekommen erklären und damit sie selbst, sind sie angeklagt, zur Verurteilung und, je nachdem, in das Gefängnis, in das Zuchthaus, auf das Schafott, sowie ihre Familie in die bitterste Not und das tiefste Elend bringen. Diesen Sachverständigen und ihrem Einfluss auf die psychiatrische Laienwelt gegenüber hilft nun nichts weiter als die einfache, sachgemässe Darlegung des Verlaufes der fraglichen Geisteskrankheit des betreffenden Menschen und die demnächstige entsprechende Schilderung des Zusammenhanges der als solche betrachteten Verbrechen mit dieser Geisteskrankheit, von welcher sie ebenso gut nur Symptome seien wie eine Reihe der übrigen sonderbaren Handlungen, die er begangen habe; dem Richter jedoch, ist der Kranke ein Angeklagter, überlässt er dabei, ihn dem Gesetze nach zu beurteilen, und dieser, sind ihm seine Auseinandersetzungen gelungen, wird in der Regel das Richtige, auch seiner Meinung nach, dann schon treffen.

Allein ein solches Vorgehen seitens eines als wirklichen, tüchtigen bezeichneten Sachverständigen ist keineswegs so leicht und immer erfolgreich, als das im ersten Augenblicke und namentlich den besprochenen Verhältnissen nach erscheinen könnte. Die Ansichten der Menschen sind verschieden und gehen oft weit auseinander. Auch die wahrer und tüchtiger Sachverständiger thun das. Warum? Weil sie aus Grundanschauungen, zuletzt Gefühlen, nämlich Gemeingefühlen, Individualitäts-, Persönlichkeits-, Ichgefühlen hervorgehen, also auf Ichs beruhen, welche grundverschieden sind, durch ein und dieselben Einwirkungen der Aussenwelt in grundverschiedener Weise berührt werden müssen und sich deshalb

nicht so leicht verständigen können, wie oft und vielfach sie sich auch treffen mögen.

Die Geisteskrankheiten, wie immer sie zu stande kommen mögen — doch das des weiteren zu besprechen, halte ich hierorts für nicht am Platze — sind Krankheiten bewusster Wesen, und, was uns augenblicklich vorzugsweise angeht, des Menschen, Krankheiten, die sich in seinem Bewusstsein, Selbstbewusstsein, Persönlichkeits-, Ichbewusstsein oder Ich, in eigner Art bemerkbar machen und damit auch vollziehen. Die Gefühle, Empfindungen, Wahrnehmungen, z. B. Schmerzen und Wollustkitzel, welche er auf Grund dieser oder jener Störungen in seinem Körper, als ein Ganzes, als eine Person, als ein Ich empfindet, diese bilden ihren Inhalt, machen ihr Wesen aus. Geisteskrank ist der Mensch, der sich auf Grund von allerhand Leiden, Schmerzen und Wohlgefühlen, doch keineswegs schon bloss um dieser selbst willen, d. h. bloss weil er sie hat, besonders eigenartig, vom Durchschnitte einer grösseren Anzahl von Menschen, die unter den gleichen Umständen und Verhältnissen lebt, abweichend gestimmt fühlt und zeigt, der da auffallend beschwert, bedrückt, behemmt oder ebenso auffallend auch leicht, wie befreit, befördert sich und anderen vorkommt, oder aber ebenfalls so auffallend gleichmütig, gleichgiltig, stumpf erscheint, weil er, wie nachgewiesen werden kann, es auch wirklich ist. Ob jemand geisteskrank ist oder nicht, hängt sonach lediglich von seiner Stimmung, Gemütsstimmung, d. h. wie ihm zu Mute ist, ab. Alles andere, das eigentliche Denken, Gedächtnis, das Streben, Wollen, Thun, kommt in Bezug auf die Frage, ob geisteskrank oder nicht, erst in zweiter Reihe in Betracht. Nicht darum, weil ein Mensch an Hallucinationen leidet, ist er geisteskrank; er ist es, weil sein Selbst, sein Ich, durch diese Hallucinationen und ihre Ursachen gelitten hat, ein leidendes, ein krankes geworden ist. Ebensowenig ist auch darum schon ein Mensch geisteskrank, weil er mit Zwangsvorstellungen behaftet ist; er ist es erst, wenn er auf diese und ihre Ursachen hin, ganz im Widerspruch mit seinen sonstigen Verhältnissen, sich aussergewöhnlich, unglücklich oder glücklich, oder auch unberührt, gleichmütig fühlt, beziehungsweise trüb und traurig oder heiter und fröhlich, oder aber auch unbekümmert gleichmütig gestimmt ist und das alles durch sein Thun und Treiben zu erkennen giebt. Endlich ist auch noch darum nicht ein Mensch geisteskrank, bloss weil er an Wahnvorstellungen leidet. Was sind Wahnvorstellungen, und welcher

Mensch leidet nicht wenigstens an gewissen Formen derselben? Die trügerischen Hoffnungen, mit denen der eine, die übertriebenen Befürchtungen, mit denen der andere sich erfüllt, die Ideale dieses, z. B. des Sozialisten, Romantikers, und die Idole jenes, des Individualisten, Manchestermans, sind das nicht solche Wahnvorstellungen? Und gar der sogenannte Beziehungswahn, den man unter zehn Menschen neunmal antrifft, und vielleicht bloss bei jenen böotischen Naturen vermisst, die auch Winke mit dem Zaunpfahl nicht verstehen? Erst, wenn diese und entsprechende Wahnvorstellungen, Selbstgefühlsbeeinflussungen das Selbstgefühl an sich und damit die ganze Persönlichkeit, das jeweilige Ich, verändert, es herabgedrückt, vor sich erniedrigt, oder gehoben und vor sich erhoben, oder vernichtet, lahm gelegt haben und die Wahnvorstellungen, welche sich nunmehr aus ihm entwickeln, durch ihre Ungeheuerlichkeit davon Zeugnis ablegen, dann ist er geisteskrank. Bis dahin war er auf dem Wege es zu werden, war er geistig nicht mehr gesund, wie man sagt, war er schon mehr oder weniger angekränkelt, vielleicht auch schon krank im Sinne des Naturforschers, des Anthropologen, des Arztes, aber geisteskrank im engeren Sinne und namentlich in dem des Volkes und seiner Gesetze durchaus noch nicht. Im Sinne dieser muss die Geisteskrankheit ja überhaupt schon eine schwerere, von aller Welt schon ziemlich leicht zu erkennende sein; sonst wird ihr Vorhandensein in Abrede gestellt. Die Geisteskrankheit des Volkes, der Laien, ist demzufolge gewissermassen die weiter, nämlich nach ihrer Höhe zu weiter entwickelte Geisteskrankheit der Aerzte und mit ihnen auch natürlich des zeitigen wirklich sachverständigen Arztes. In diesem und jenem zweifelhaften Falle, ob Geisteskrankheit überhaupt vorliege oder nicht, und wie die etwaigen Verbrechen, die in ihm zur Sprache gekommen und zum Gegenstande einer Anklage erhoben worden sind, sich zu der noch fraglichen Geisteskrankheit verhalten, kann nur die Entstehungs-, die sogenannte Entwicklungsgeschichte des ganzen Zustandes Aufschluss geben, der zum Aufwerfen der beregten Fragen Veranlassung geworden.

Die Zustände, in denen der Mensch sich trüb und traurig, weil gehemmt, gefesselt, bedrückt, beschwert, belastet und damit unglücklich fühlt, nennt man melancholische, den Zustand selbst, in dem sich das jeweilige Ich befindet oder fühlt, Melancholie, Schwermut. Die Melancholie ist somit auch nichts Anderes als das schwermütige, weil gehemmte, bedrückte, vor sich erniedrigte

Ich. Zu Grunde liegt ihm, wie erwiesen ist, eine erhöhte Erregbarkeit, Reizbarkeit, Verwundbarkeit des Gefühls- oder Empfindungsvermögens bei gleichzeitiger herabgesetzter und verminderter Aeusserungsfähigkeit, darum Bethätigungsfähigkeit, also eine gesteigerte Empfindlichkeit oder Hyperästhesie oder Hyperthymie, bei gleichzeitiger Hypergasie, beziehungsweise Hypopraxie. Daraus müssen mit Notwendigkeit die Hemmungen entstehen, die empfunden, das gehemmte, bedrückte, niedergedrückte Ichgefühl, Ich, bedingen, das wir mit dem Ausdrucke Melancholie bezeichnen. Die fraglichen Hemmungen können jedoch das eine oder das andere Mal überwunden, sogar jäh durchbrochen werden, und dann erfolgen zu einer grösseren oder geringeren Erleichterung des durch sie bedingten unglücklichen Ichs mehr oder weniger ausgiebige und heftige Bethätigungen desselben, mit denen die bekannten Raptus melancholici in das Leben treten, die, wenn sie sich über Tage und Wochen ausdehnen, den Furor melancholicus, die melancholische Tobsucht, darstellen.

Diejenigen Zustände dagegen, in welchen sich jemand heiter und froh, weil unbeschränkt und unbehindert und deshalb wieder wie durchaus frei, sogar wie überall gefördert, in denen er sich wie beschwingt und damit glücklich fühlt, heisst man maniakalische, und den jeweiligen Zustand an sich, beziehentlich die Art und Weise, in welcher das gerade in Betracht kommende Ich sich fühlt, d. h. das gegebene Ichgefühl als solches sich selbst wahrnimmt, nennt man Manie. Die Manie ist danach aber nichts weiter als das leichtmütige, das übermütige, weil unbeschränkte, ungebundene, vor sich selbst erhobene, erhöhte Ich. Ihm zu Grunde liegt, ebenfalls erwiesenermassen, eine herabgesetzte Erregbarkeit, Leitungsfähigkeit und Eindrucksfähigkeit des Gefühls- oder Empfindungsvermögens, aber eine gleichzeitige Erhöhung, Steigerung der Aeusserungs-, beziehentlich Bethätigungsfähigkeit, also eine Hypästhesie oder Hypothymie bei gleichzeitiger Hyperergasie und damit auch Hyperpraxie. Die Hemmungen zwischen Gefühls- und Bethätigungsabteilung in den dem Ich zu Grunde liegenden Organen können dementsprechend nur geringfügige sein, und müssen da, wo sie früher bestanden, zum grossen Teil, oder sogar ganz, in Wegfall gekommen sein. Das maniakalische Ich, die Manie, ist darum in einer fortwährenden Bethätigung, lärmt und tobt in heiterer, ausgelassener und darum meist auch unziemlicher Weise, weil es die Schranken nicht fühlt, welche ihm Sitte und Anstand oder gar

Gesetz und Ordnung auferlegen. Es stellt die heitere Tobsucht dar, den Furor maniacalis, der eigentlich schon jede Manie an sich ist, und den man sehr wohl dem Furor melancholicus entgegensetzen kann. Der Furor maniacalis, die heitere maniakalische Tobsucht oder Manie schlechtweg, geht in der Regel aus der melancholischen Tobsucht hervor, da in dieser, mit und nach Durchbrechung der viel beregten fraglichen Hemmungen diese dauernd, wenigstens für längere Zeit, hinweggeschafft werden. Furor melancholicus und Furor maniacalis, Manie an sich, gehen deshalb gemeiniglich ineinander über. Die letztere entwickelt sich aus der ersteren; beide werden darum auch ganz gewöhnlich zusammengeworfen und zusammen als Manie, für welche dann die gesteigerte Bethätigung das gemeinsame Charakteristikum ist, bezeichnet. Es hat ja das manches, wenigstens dem Anscheine nach, für sich; im wesentlichen, im Persönlichkeits-, im Ichgefühle doch, verhalten sie sich ganz anders. Die melancholische Tobsucht, der Furor melancholicus, macht oder vermittelt den Uebergang von der Melancholie an sich zur Manie, die ja, wie oben angeführt, auch als eine heitere Tobsucht, ein Furor maniacalis, angesehen und bezeichnet werden kann.

Endlich diejenigen Zustände, in welchen sich der Mensch auffallend gleichmütig, gleichgültig gegen alles, was ihn trifft, verhält, in denen er sich stumpf, unempfindlich, teilnahmlos und entsprechend schwer oder sogar ganz unbeweglich und deshalb auch unthätig zeigt, in denen er als eine halbe oder auch ganze geistige Null erscheint, bezeichnet man als stuporose, den Zustand selbst, den ein solcher Mensch darstellt, als Stupor. Verursacht wird derselbe durch eine allgemeine Herabsetzung, beziehentlich Herabgesetztheit der Erregbarkeit überhaupt, also durch eine Hyp- bis Anästhesie, im besonderen auch eine Hypo- bis Athymie und eine mit diesen vergesellschaftet, meistenteils noch grössere Hyp- bis Anergasie und mit ihr eine Hypo- bis Apraxie. Von Hemmungen kann da unter solchen Umständen nicht viel die Rede sein, obgleich ja auf ihnen bloss die Selbstgefühle, die Thymien, beruhen; von einem Persönlichkeits-, einem Ichgefühle oder Ich schlechthin kann da ebenfalls nicht viel gesprochen werden und, wenn dennoch, so nur in dem Sinne eines melancholischen. Wir haben es alsdann mit einem Stupor melancholicus zu thun, der indessen gewöhnlich, zumal wenn das melancholische Element in ihm stärker hervortritt, eine Melancholia stuporosa oder Melancholia cum stupore genannt

wird. Aus ihr, indem das stuporose Element immer mehr in den Hintergrund tritt und sich verliert, das melancholische dagegen sich immer mehr hervordrängt und die Herrschaft erlangt samt dem ihm eigenen Raptus und deren leichten Uebergang in eine hier allerdings bald vorübergehende und deshalb nur kurz dauernde Manie, erfolgt endlich die Genesung. Bleibt diese aus, wird der Stupor ständig, so wird er damit zum Blödsinn, dem sogenannten apathischen Blödsinn, welcher in seinen leichteren Graden wohl auch als Stumpfsinn, Schwachsinn bezeichnet wird. Der Stupor ist sonach, wie der Blödsinn, eigentlich nur das herabgesetzte, herabgeminderte, das mehr oder weniger lahmgelegte und vielfach selbst vernichtete Ich; der Stupor das vorübergehende, mehr akute, der Blödsinn das andauernde, mehr chronische.

Aus den soeben näher bestimmten drei Hauptveränderungen des Ichs, also ich wiederhole, des Ich- oder Persönlichkeits-, Individualitäts-, Selbstgefühles eines Menschen, setzen sich die sogenannten Krankheiten seines Ichs, d. i. was wir Geisteskrankheiten nennen, zusammen. Dabei gestatte ich mir, doch ganz nebenbei, die kurze Bemerkung, dass, wie es kein unbedingtes, kein absolutes Ich giebt, dass so es auch keine Krankheiten desselben an sich, mithin auch keine Geisteskrankheiten an und für sich, geben kann. Wie jenes bedingt ist, durch die Persönlichkeit, der es angehört, so werden auch diese durch selbige, beziehungsweise durch die Krankheiten, welche sie befallen haben, bedingt, durch sie hervorgerufen, geradezu erzeugt. Die Geisteskrankheiten sind so in der That, wie das schon einmal hervorgehoben worden ist, Krankheiten der jeweiligen Person, welche sich in ihrem Selbstgefühl, ihrem Ich, insonderheit geltend machen und zum Austrag bringen.

Das geschieht nun derart, dass zunächst eine Melancholie auftritt, dass diese in eine Manie übergeht und diese wieder einem Stupor oder bloss einer Melancholia stuporosa Platz macht, aus denen dann erst die Genesung erfolgt oder auch der Uebergang in unheilbaren Blödsinn. Die Geisteskrankheiten folgen damit einer strengen Gesetzmässigkeit, und zwar, der durch das biologische Grundgesetz und mit diesem wieder, der durch das Pflügersche Erregungsgesetz des ermüdeten und absterbenden Nerven charakterisierten. Allein, um das zu erkennen, muss man die Geisteskrankheiten, wie hier geschehen ist, als Krankheiten des Ichs, des Ichs einer auch sonst kranken Person, auffassen, und nicht als blosse Störungen, beziehungsweise Beeinträchtigungen einzelner Geistes-

leistungen oder Vermögen des Menschen, z. B. des Gefühles oder Gemütes, der Erkenntnis oder des Verstandes, des Willens oder der Bethätigung, und das alles lediglich auf Grund einer vorausgesetzten Erkrankung des Gehirns und seiner Zellen, als sogenannten Seelen- oder Geistesorganes, oder aus sonst einem wenig haltbaren, vielleicht sogar ganz unhaltbaren Grunde. Es können andere Auffassungen ja manches Gute, selbst manches Vortreffliche haben; indessen das Verständnis für das Ganze wird durch sie nicht gefördert. Es verhält sich in dieser Beziehung mit den Geisteskrankheiten wie mit dem Leben überhaupt. Welche Auffassungen von ihm und seinen Trägern hatten Linné, Buffon, De Candolle, Cuvier, Ehrenberg, Agassiz, und welche herrschen jetz nach den vielgeschmähten Lamarck, Geoffroy St. Hilaire, Goethe, seit Darwin, Haeckel, Alfred Wallace und Moriz Wagner? Die anscheinend unüberbrückbaren Verschiedenheiten in der organischen Welt haben aufgehört, und wie schroffe Gegensätze sie auch hie und da zu einander bilden mochten und für den Unkundigen vielleicht auch heute noch bilden, nach einem einheitlichen Prinzip sind sie dennoch geworden, und nach diesem Prinzip findet auch ihre Verbindung, ihre Verknüpfung untereinander statt.

Fassen wir die Geisteskrankheiten, wie mannigfach und eigenartig sie sich auch uns zu erkennen geben mögen, als krankhafte Aeusserungen eines kranken Ichs auf, das doch die Leistung eines Lebensvorganges, beziehungsweise die Leistung unzähliger Vorgänge ein und desselben Lebens ist, und bedenken wir dabei, dass alle Lebensvorgänge, wie das Leben selbst, sich ganz gesetzmässig vollziehen, sozusagen nach dem Grundsatze alles Lebens, dem sogenannten biologischen Grundgesetze, so müssen es die Geisteskrankheiten auch. Und sie thun das wirklich, und zwar, wie gelegentlich schon gesagt worden ist, zumal sie ja durch das Nervensystem zu stande kommen, nach jener Abänderung desselben, welche als das Pflügersche Erregungsgesetz des ermüdeten und absterbenden Nerven bekannt ist. Beim Ich macht sich das als Melancholie, Manie, welcher wieder Stupor oder Melancholia stuporosa folgt, bemerkbar. Man nennt eine Geisteskrankheit, in welcher diese drei Stadien deutlich zu erkennen sind, eine Vesania typica completa, während eine Geisteskrankheit, in welcher ein oder das andere dieser Stadien, die Manie oder diese und der Stupor fehlt, eine Vesania typica incompleta geheissen wird.

Mit dieser Erkenntnis und ihrer Beachtung wird es in manchem

zweifelhaften und darum viel umstrittenen Falle doch noch möglich, in überzeugender Weise den jeweiligen Sachverhalt zu klären und Handlungen in ihrem Verhältnisse zum Gesetze, dem jeweiligen Landesgesetze, in richtiger Weise zu würdigen, sie als bestrafungswerte Verbrechen oder als Thaten eines Geisteskranken hinstellen zu können, die nach der Absicht des Gesetzgebers nicht bestraft werden sollten. Der nachstehend mitgeteilte Fall mag noch deutlicher machen, wie ich das meine.

Um den 1. Oktober 18 . . herum bekam ich die gerichtliche Ladung, nur einige Tage später vor der Strafkammer des Landgerichtes X. zu erscheinen, um in dem Verfahren wider den Gerichtsvollzieher Y., wegen Verbrechen im Amte, als psychiatrischer Sachverständiger vernommen zu werden. Ich hatte keine Ahnung, worum es sich handelte oder auch nur handeln könnte, und sah voraus, dass in der bezüglichen Verhandlung ich würde erklären müssen, aus mangelnder Sachkenntnis infolge mangelnder Information nicht in der Lage zu sein, ein bestimmtes Gutachten abgeben zu können. Der Tag der Verhandlung kam heran. Die Verhandlung hatte schon angefangen, als ich, aufgehalten durch eine Reihe von Zufälligkeiten, in sie eintrat. Der Vorsitzende hielt es deshalb für notwendig, mich noch besonders mit dem Gegenstande derselben und dem Grunde, weshalb ich, und dazu noch so spät, geladen worden sei, bekannt zu machen.

Es ist ein eigenartiger Fall, so ungefähr hub er an, der zur heutigen Verhandlung ansteht. Der Angeklagte, der einige vierzig Jahre alt ist, war bis zum Herbste des vergangenen Jahres ein ganz vorzüglicher Beamter, der, wo er auch gewesen ist, sich als solcher bewährt hat. Er ist längere Zeit Soldat gewesen und hat sich als solcher durchaus gut geführt; er ist danach Beamter geworden, bei verschiedenen Behörden, seiner schönen Handschrift wegen bei einer Centralbehörde beschäftigt worden, und überall hat der nüchterne, ordnungsliebende Mann sich Zufriedenheit erworben. Jetzt ist er schon seit mehreren Jahren Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht in Z. und hat auch hier seine Obliegenheiten bis zum Herbste des vorigen Jahres in durchaus zufriedenstellender Weise erfüllt. Da finden sich Unregelmässigkeiten in seiner Dienstführung ein; er wird vergesslich, nachlässig. Alle Vorstellungen, die ihm gemacht werden, sind erfolglos; im Frühjahre des laufenden Jahres macht er sich der Handlungen schuldig, um derentwillen er in das Untersuchungsgefängnis kam, und heute hier auf der Anklagebank

sitzt. In Anbetracht all dessen ist denn der Verdacht aufgestiegen, dass der Angeklagte am Ende geisteskrank sei, und dass seine beklagten Handlungen, die Verbrechen im Amte darstellen, lediglich Handlungen eines Geisteskranken seien. Es sind schon zwei Sachverständige da. Dieselben scheinen aber nicht in ihren Ansichten übereinzustimmen; das Gericht glaubte deshalb, noch einen dritten, einen Psychiater von Fach, nötig zu haben, und darum sind Sie noch in später Stunde geladen worden.

Nach dieser Schilderung des Angeklagten durch den Vorsitzenden des Gerichtes, der von niemandem, auch nicht vom Vertreter der Staatsanwaltschaft widersprochen wurde, und eingedenk der alten Regel: eine bestimmte Charakterveränderung ist das sicherste Zeichen einer geistigen Erkrankung, drängte sich mir unwillkürlich der Gedanke auf: der Angeklagte ist ein Geisteskranker! Doch wie das begründen? Nun erst einmal den Gang der Verhandlung abwarten, und nachher weiter!

Der Angeklagte machte einen äusserst günstigen Eindruck. Er erschien als ein grosser, schlanker, ja selbst hagerer Mann, von blassem, leidendem Aussehen, der, wenn auch gedrückt sich zeigte, so doch durchaus ruhig und gehalten benahm und, wenn auch schüchtern, so doch klar und bestimmt, auf alles Antworten gab, was er gefragt wurde. Er machte den Eindruck eines Genesenden von schwerer Krankheit, und ich kam auf den Gedanken: Der Angeklagte ist zur Zeit zwar nicht geisteskrank, aber er ist es gewesen. Er hat eine Vesania typica durchgemacht, die von niemandem erkannt worden ist, und deren Aeusserungen in ihrem Werte man geradezu verkannt und ihm unter falscher Bezeichnung angerechnet hat.

Von dem erheblichsten Belange waren als Beweis dafür die zeugeneidlichen Aussagen des aufsichtsführenden Richters des Amtsgerichtes in Z., des Sachverständigen, Kreisphysikus A., der in Z. wohnt und den Angeklagten Y. seit Jahr und Tag kennt, endlich die der Familienmitglieder des letzteren! Ich folge hauptsächlich den ersteren, den belastendsten, und führe das Bild des Angeklagten aus der Zeit seines veränderten Wesens vor, wie es sich aus diesen ergab. Von den übrigen Zeugenaussagen, der Hauptsache nach entlastenden, werde ich nur gelegentlich Gebrauch machen.

Nach diesen Zeugenaussagen nun zeigte sich schon im Spätsommer, bereits im Monat August des genannten Jahres, der jetzt Angeklagte verändert. Es lag etwas Eigenartiges, wie ihn Be-

drückendes, in seinem ganzen Wesen; häufiger wie je besuchte er Wirtshäuser, sass längere Zeit in ihnen und schien wohl auch angetrunken zu sein, wenn er herauskam. Namentlich hob das der Sachverständige A. hervor, welcher auf eine diesbezügliche Frage des Vorsitzenden in sehr bestimmter Weise erklärte, dafür bekomme der Arzt mit derZeit einen recht sicheren Blick und könne das im gegebenen Falle recht wohl feststellen.

Im Monat September nahmen diese Zeichen eingetretener Veränderung in der früheren Lebensführung des Angeklagten noch zu. Insbesondere soll der Besuch der Wirtshäuser, beziehentlich das Bedürfnis nach Alkohol häufiger und stärker geworden sich gezeigt haben, und der Angeklagte selbst öfter als vordem den Eindruck des Angetrunkenseins gemacht haben. Die hierauf vernommenen Wirte indessen sagten aus, häufiger als sonst habe der Angeklagte wohl bei ihnen verkehrt, vielfach indessen, ohne etwas zu verzehren, und meist habe er blos einen Schnitt Bier zu sich genommen, wohl auch blos die Hälfte desselben und die andere stehen gelassen; hin und wieder habe er vielleicht auch einmal mehr getrunken; angetrunken oder gar betrunken, im Sinne des gemeinen Lebens, sei er indessen niemals gesehen worden. Abgesehen davon soll er sich im Monat September schon einer Reihe von Vergesslichkeiten und daraus entsprugener dienstlicher Nachlässigkeiten schuldig gemacht und zu Beschwerden, vornehmlich durch die Rechtsanwälte, Veranlassung gegeben haben.

Im Monat Oktober nehmen die Vernachlässigungen des Angeklagten und die Beschwerden über ihn zu. Der aufsichtsführende Richter sieht sich genötigt, einzuschreiten, und macht ihm unter anderem wiederholte ernstliche Vorhaltungen über sein Benehmen. Der noch vor einem Vierteljahr anerkannt tüchtige, anerkannt zuverlässige Beamte voller Haltung lässt sich ausschelten, nimmt Vorwürfe, Verweise hin, wie ein Schulknabe. Seine vielen Vergehen und die Haltlosigkeit, die ihnen zu Grunde liegt, lassen sie auch ihm gerechtfertigt erscheinen, und Schuld an allem ist die sittliche Kraft- und Widerstandslosigkeit, zu welcher seine Neigung zum Trunke oder gar schon seine Trunksucht bereits geführt hat!!

Im Monat November wurde Patient reizbarer und reizbarer und verlor gereizt leicht alle Selbstbeherrschung. Sein stilles, trauliches Heim, in welchem er bis dahin als zärtlicher Gatte und Vater in ruhig gleichmässiger Weise seit Jahren gewaltet hatte, war jetzt eine Stätte der Unruhe und des Lärmens geworden. Den

ganzen Tag herrschte in ihm Streit und Zank, Jammer und Wehklagen, und seit dem Ende des Dezember, wo der Angeklagte von einem Influenza-Anfalle heimgesucht gewesen sein soll, war es nach Angabe der Frau und Schwägerin des Angeklagten kaum mehr auszuhalten. Der Gedanke, dass der jetzt Angeklagte geisteskrank geworden sein müsse, taucht in ihnen auf, und sie lassen ihre nächsten Verwandten kommen, unter ihnen ist namentlich ein Bruder der Frau, ein besonders wertgeschätzter Schwager des Angeklagten, zu nennen, um mit ihnen Rücksprache zu nehmen und ihren Einfluss auf den wahrscheinlich Kranken zur Geltung zu bringen. Die gerufenen Verwandten, unter ihnen der beregte Schwager, stellen sich ein. Sie halten die Ansicht von Frau und Schwägerin nicht für unwahrscheinlich und, nachdem der letztgenannte Schwager unter anderen verdächtigen Sachen gar noch einen Revolver entdeckt hat, der früher nicht dagewesen war und inbetreff seiner nunmehrigen Anwesenheit schlecht begründet wurde, da raten sie ihm, den Angeklagten, in nachdrücklichster Weise, zur Wiederherstellung seiner verloren gegangenen Gesundheit jetzt ernstlich einmal etwas thun zu wollen. So könne es nicht weiter gehen!

Im Laufe des Monats Februar, der inzwischen erreicht ist, kommt der Angeklagte bei dem vorgesetzten, aufsichtsführenden Richter um Urlaub ein. Seine Gesundheit sei sehr angegriffen, vollständig erschüttert; er könne seinen dienstlichen Obliegenheiten nicht mehr nachkommen. Der Urlaub wird ihm abgeschlagen. Er könne nicht entbehrt werden; er möge sich nur zusammennehmen und aushalten; dann werde es wohl auch gehen und er, wie früher, seine dienstlichen Obliegenheiten besorgen können.

Und der Angeklagte hält aus. In seinem Wesen aber ändert er sich wieder. War er bisher leicht gereizt und dann heftig laut und polternd, so zeigt er sich jetzt vielfach stumpf und völlig gleichgiltig. Er lässt alles gehen, wie es geht, und über sich lässt er ergehen, was kommt. Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Aeusserung des aufsichtsführenden Richters, zu welcher ihn der Vorsitzende veranlasste: „Ich habe ihm alles mögliche vorgestellt, ihn auf die endlichen Folgen seines zeitigen Betragens hingewiesen, ich habe ihm die Verhältnisse vor Augen geführt, die sich daraus ergeben müssten, und die Gelegenheit dazu war oft gegeben; allein alles das berührte ihn nicht. Er blieb, wie er war. Ich mochte reden, was ich wollte; es liess ihn alles vollkommen gleich-

giltig." — Ende März oder Anfang April kam er wieder um Urlaub ein zur Herstellung seiner ganz zerrütteten Gesundheit. Er sei unfähig geworden, noch etwas zu leisten; er könne seinen Dienst nicht weiter versehen. Nichtsdestoweniger wird ihm der Urlaub auch diesesmal abgeschlagen. Er könne nun einmal nicht entbehrt werden, und bei ernstlichem Wollen seinerseits werde er seinen Dienst auch schon noch versehen können.

Der Angeklagte bleibt also nach wie vor im Dienste. Wie er ihn indessen versehen haben mag, ergiebt sich, freilich bloss bis zu einem gewissen Grade, aus der zeugeneidlichen Aussage des Postvorstehers in Z., der zur Feststellung dieser Thatsache vernommen, erklärt, dass der Angeklagte in dieser Zeit wenigstens oder auch gut 150 M. an Briefporto aus seiner eigenen Tasche, und damit zuviel, bezahlt habe, weil er nicht mehr unterscheiden und demgemäss bestimmen konnte, welche Briefe er freizumachen hatte, und welche bestimmungsgemäss ohnedies frei gingen. Die bezügliche Unterscheidung und Bestimmung sei jedoch so leicht, und werde zudem schon seitens der Post so vorgemerkt, dass bereits ein hoher Grad geistigen Unvermögens dazu gehöre, sie nicht treffen zu können.

In dieser Zeit nun, dem Monat April, wo er oft nicht wusste, was er that, und fortgesetzt täglich Handlungen zu seinem eigenen Nachteile und Schaden beging, ohne sich dessen je bewusst zu werden, beging er auch die verbrecherischen Handlungen, um derentwillen der Angeklagte sich heute verantworten soll. Er hatte Pfändungen vorzunehmen gehabt und bei denselben nicht all die gesetzlichen Vorschriften genau beachtet, welche im Interesse dessen, der pfänden lässt, gegeben worden sind. Er kam deshalb in den Verdacht, rechtswidrige, geradezu gegen das Gesetz verstossende Amtshandlungen zum Vorteile des zu Pfändenden, beziehentlich Gepfändeten, begangen zu haben, und der Umstand, dass er mit diesem näher bekannt war, sprach nur erschwerend dafür mit. Es wurde die Untersuchung über ihn verhängt und er behufs derselben in das Gefängnis gebracht. In diesem jedoch wird er allmählich wieder der alte. Die Klarheit, die Besonnenheit kehrt zuerst wieder, und danach stellen nach und nach sich auch all die übrigen Eigenschaften ein, die wir von ihm kennen gelernt haben.

Der Sachverständige A. erklärt den ganzen geschilderten Hergang als Folgen des Trunkes, dem sich der Angeklagte seiner Zeit ergeben hatte, und will von einer etwaigen Geisteskrankheit, welche dabei vielleicht im Spiele gewesen sein könnte, nichts wissen. Er

sieht die ganze Angelegenheit in ärztlich-laienhafter Weise an, ungefähr so wie der aufsichtsführende Richter, der nur mit dem unzuverlässig und unbrauchbar gewordenen Beamten zu thun hatte und nicht auch mit dem kranken Menschen in ihm, weil er die Merkmale für diesen aus laienhafter Unkenntnis nicht wahrzunehmen vermochte. Deshalb erklärte auch der Sachverständige A. die Rückkehr des Angeklagten im Gefängnis zu seiner früheren, der sogenannten normalen Verhaltungsweise ganz unbefangen als Wirkung der notgedrungenen Enthaltung von all und jedem Trunke, zu dem im Gefängnisse ihm nirgends und nie Gelegenheit geboten würde und auch nicht geboten worden sei. Sie, die besagte Rückkehr zum normalen Verhalten, unter den bekannten gegebenen Verhältnissen, war ihm deshalb auch mit ein Beweis dafür, dass nur durch den Trunk der Angeklagte soweit gekommen sei, wie er gekommen, und dass nichts anderes dabei im Spiele gewesen.

Anderer Ansicht war der erwähnte zweite Sachverständige, der Kreisphysikus O. Er glaube, dass der Angeklagte, wenn er die Entwickelung seines ganzen Sündenregisters in das Auge fasse, dieses nur auf Grund einer geistigen Erkrankung zu stande gebracht haben könne. Dass seine Neigung zum Trunke, die in ihrer Befriedigung doch noch sehr zu beweisen sei, mit dazu beigetragen haben möge, wolle er nicht in Abrede stellen; allein solche Neigung zum Trunke, bei der es sich vielfach bloss um Neigung, in die Wirtshäuser zu laufen, handle, sei anerkanntermassen nicht so oft Ursache eines späteren geistigen Missverhaltens und einer etwaigen eigentlichen Geisteskrankheit, als vielmehr eines der ersten Anzeichen derselben. Er glaube nach allem, was er in der Verhandlung gehört habe, nicht, dass der Angeklagte sich zu Schanden getrunken habe, sondern dass er durch eine Geisteskrankheit, die ihn befallen gehabt, so weit gekommen sei. Und als Ursache dieser Geisteskrankheit erachte er die Influenza, die der Angeklagte zu überstehen gehabt habe. Dass nach überstandener Influenza nämlich, wie Nervenkrankheiten überhaupt, so auch Geisteskrankheiten in überraschender Anzahl sich entwickeln, sei eine Thatsache, welche durch die Erfahrung immer mehr bewiesen werde.

„Aber,“ lässt sich der Sachverständige A. vernehmen, „die Influenza, während welcher der Angeklagte gar nicht oder kaum bettlägerig gewesen ist, hat er ja erst Ende Dezember gehabt, und mindestens seit dem Monat August habe ich ihn schon verändert gesehen.“

Das fehlte gerade noch, um mir die Gewissheit zu verschaffen, dass der Angeklagte zur Zeit der Verbrechen, die ihn auf die Anklagebank geführt haben, sowie all der Vergehen und Amts-, bez. Dienstverletzungen, die ihnen voraufgegangen sind, geisteskrank gewesen sei und, als ich dazu vom Vorsitzenden aufgefordert wurde, mein Gutachten abzugeben, gab ich es in diesem Sinne ab.

Der Angeklagte, der sich heute vollständig den Verhältnissen angemessen verhalten und durch nichts auch nur den Verdacht erweckt habe, dass er geisteskrank sein könne, sei nichts destoweniger zur Zeit all der Begehungen, welche heute zur Sprache gekommen seien, nach meinem Dafürhalten doch unzweifelhaft geisteskrank gewesen. Er habe eine sogenannte akute Störung mit ganz typischem Verlaufe, eine, wie sie wohl heisst, Vesania typica, durchgemacht und sei jetzt freilich noch nicht als genesen, doch als in voller Genesung von derselben begriffen, zu betrachten.

Im August v. J. habe sie, die Störung den Angaben des Sachverständigen A. entsprechend, begonnen. Welche Ursachen ihr zu Grunde gelegen haben, kann ich allerdings nicht sagen; allein, wie immer, leitete sie auch dieses Mal eine melancholische Verstimmung ein, die, ohne sagen zu können, wie und wann, sich aus der bis dahin herrschenden Gesundheit hervorgehoben habe. Diese melancholische Verstimmung sei im Monat September und Oktober zu einer eigentlichen Melancholie geworden. Im November sei es zu Raptus und tobsuchtsartigen Ausbrüchen, namentlich, wie das häufig der Fall auch sonst sei, im Hause, in der Familie gekommen. Diese seien dann zunächst auch noch in ihnen geblieben, bis nach dem Influenzaanfalle sie die Herbeiholung der Verwandten nötig gemacht haben, durch welche der Revolver und die wahrscheinliche gleichzeitige Herrschaft von Selbstmordbestrebungen entdeckt worden seien. Im März, April seien dann die stuporosen Zustände eingetreten, in denen er kein rechtes Verständnis mehr für die Vorkommnisse des Lebens besessen, und daraufhin habe er dann auch die rechtswidrigen Amtshandlungen begangen. Im Gefängnis sei sodann aus dem stuporosen Zustande die Genesung erfolgt, in welcher sich der Angeklagte zur Zeit noch befinde. Die sämtlichen Verfehlungen, Vergehungen, Verbrechen, welche er sich im letzten Jahre habe zu Schulden kommen lassen, seien auf die dargelegte Geisteskrankeit zurückzuführen und lediglich als Aeusserungen, Symptome derselben zu betrachten.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Dasselbe that ungefähr ein halbes Jahr später ein Disziplinargerichtshof, der in

derselben Sache wider ihn aus anderen Gründen zu verhandeln hatte. Ich hatte den Mann auch bei diesem Vorgange zu sehen Gelegenheit; er sah frisch und blühend aus.

Ueberdenken wir nun noch einmal das Vorgetragene in aller Kürze, so ergiebt sich, dass wir Geisteskrankheiten in der That nur an dem ungehörigen Benehmen ihres Trägers, an seinen Verfehlungen, Verstössen, Vergehen und Verbrechen erkennen, dass wir aus den letzteren aber wiederum auch sehr wohl auf eine geistige Störung, eine Geisteskrankheit ihres Urhebers zu schliessen vermögen. Immer? Meinem Ermessen nach, ja! Es kommt nur darauf an, was man unter einer Geisteskrankheit zu verstehen hat, und namentlich, dass sie etwas Anderes ist im Sinne des Anthropologen und Arztes, etwas Anderes im Sinne des Staatsbürgers an sich und ganz besonders im Sinne des Rechtsgelehrten und Gesetzgebers. Auch ist nicht gleichgültig, was unter Verbrechen zu begreifen ist, das Gesetz z. B. für das deutsche Reich bestimmt den Begriff anders als das gemeine Leben; für jenes gilt indessen wohl allgemeinhin: Eine That gilt nur solange als Verbrechen, solange die Geisteskrankheit ihres Thäters nicht erwiesen ist, doch, sowie das geschehen, so hört sie auf ein solches zu sein. Zwei Menschen begehen dieselbe, vielleicht sogar ein und dieselbe Unthat, allein der eine ist als geisteskrank bekannt, der andere nicht. Jener begeht wohl eine schwere, eine gemeingefährliche That, doch dieser ein Verbrechen. Die Folgen davon sind verschieden. Nur der Verbrecher wird von Rechts wegen durch die Gerichte bestraft, kommt in das Zuchthaus oder auf das Schafott; der Geisteskranke aber geht im Verwaltungswege, durch die Polizei geführt, wenn es ihr erforderlich erscheint, in das Irrenhaus und kann in demselben vielleicht bis zu seinem späten Lebensende sitzen.

Also welch ein Unterschied zwischen Verbrechen und Verbrechen? Das eine wird mit Zuchthaus oder Tod bestraft, beziehentlich gesühnt, das andere wird durch das Irrenhaus vergessen gemacht und damit ebenfalls zur Sühne gebracht. Ob dieses oder jenes geschieht, hängt zum grossen Teile von dem jeweiligen sachverständigen Gerichtsarzte ab, nicht minder aber auch, ob der betreffende Gerichtshof ein freisprechendes Urteil fällen kann und darf, oder nicht. Grund genug, dass der gerade gewählte Sachverständige seine Sache gehörig zu erkennen strebt und vorurteilslos begutachtet!

Die Handschrift der Verbrecher.

Von

W. PREYER-Wiesbaden.

Immer mehr häufen sich die Thatsachen, welche die Abhängigkeit individueller Eigentümlichkeiten der Handschrift von der Individualität des Schreibenden beweisen. Die Eigenart der psychischen Konstitution eines Menschen, sei sie nun mehr durch Erblichkeit, also Anlagen und organische Besonderheiten gegeben, sei sie mehr durch funktionelle Anpassung, namentlich Erziehung und Erziehungsfehler, auch Krankheit modifiziert, spiegelt sich in der Art, wie sie mittelst des Armes (oder anderer Körperteile) vom Grosshirn aus beim Schreiben nach aussen projiziert wird, in überraschender Deutlichkeit in den Schriftzeichen ab, auch wenn dieselben sinnlos miteinander verbunden sind. Wer diese in jeder gewöhnlichen Handschrift verborgene Geheimschrift untersucht, die sogar dem Schreibenden selbst und seinen Angehörigen unbekannte Eigenschaften, noch nicht ausgebildete Neigungen, Charakterfehler und Vorzüge verraten kann, kommt nach sorgfältiger kritischer Vergleichung einer möglichst grossen Anzahl von Handschriften zu der Ueberzeugung, dass, nach Ausschaltung der von vorübergehenden Gemützuständen abhängigen „Stimmungsmerkmale" der Schrift, eine nicht geringe Anzahl von „Dauermerkmalen" bestehen bleibt, welche in den verschiedenartigsten Manuskripten sich gleichen, falls deren Verfasser, trotz der grössten Divergenz der Charaktere, jedesmal gerade in dem einen Punkte, der einen dauernden Charaktereigenschaft, miteinander übereinstimmen. Und dasselbe gilt ebenso wie für Charaktereigenschaften, für Gefühlsachen und für rein intellektuelle Veranlagungen, die mit der Willensthätigkeit nichts zu thun haben.

Wenn schon im Jahre 1867 „ein bekannter Graphologe" aus den Schriftzügen der damals kaum siebzehnjährigen Kowalewska mit Bestimmtheit hervorragendes mathematisches Talent ableitete, obwohl sie selbst so wenig wie irgend jemand anders zu der Zeit ahnte, dass sie es hatte, mathematisch-physikalische Untersuchungen

ersten Ranges ausführen und eine Professur der Mathematik bekleiden werde, so beweist diese von S. von Adelung (Deutsche Rundschau v. Rodenberg Dez. 1896, S. 407) konstatierte Thatsache nicht nur die Richtigkeit der obigen Behauptung, sondern auch die grosse Bedeutung der Untersuchung von Handschriften jugendlicher Individuen kurz vor der Wahl ihres Berufes.

Aber auch viel später, nachdem längst ein Beruf gewählt worden, kann die genaue Feststellung der Dauermerkmale einer Handschrift im Privatleben und für die Justizpflege von grosser Wichtigkeit für die Enthüllung verheimlichter Thatsachen werden. Fällt auf einen unbescholtenen Menschen durch eine ungewöhnliche Kombination von Umständen der Verdacht, er habe wissentlich einen Meineid geschworen, wie vor kurzem bei dem Kriminalkommissar von Tausch in Berlin es der Fall war, so sollte nicht unterlassen werden, möglichst viele vertrauliche Briefe von ihm aus den letzten Jahren, unabhängig von ihrem Inhalt zu prüfen. Ergiebt die Untersuchung der Schriftzüge das Vorhandensein von Verschlossenheit, Heuchelei, Verstellung, Lügenhaftigkeit, so wird zwar dadurch, weil viele andere Unaufrichtige dieselben Schiftzüge machen, der Verdacht auf Meineid nicht direkt unterstützt, lässt aber die Schrift Offenheit, Natürlichkeit, Mitteilsamkeit, Wahrheitsliebe erkennen, so kann jener Verdacht möglicherweise bis zur Unhaltbarkeit abgeschwächt werden. Denn es kommt nicht vor, dass ein Mensch, der es mit der Wahrheit gewohnheitsmässig nicht genau nimmt, sein Ehrenwort bricht, lügt und verleumdet, wo er sich davon Vorteile verspricht, in seiner natürlichen Handschrift jene dem Kenner geläufigen Schriftzüge konsequent und ausschliesslich verwendet, die Offenheit und Wahrheitsliebe verraten. Es würde hier zu weit führen, alle diese Schreibzeichen aufzuzählen. Ich habe sie in meinem Buche „Zur Psychologie des Schreibens" (Hamburg, Leop. Voss, 1895) angegeben.

Hier kommt es mir auf etwas anderes an, was dort nicht ausgesprochen und überhaupt noch von keiner Seite hervorgehoben worden ist, obgleich die Criminalanthropologie daran ein grosses Interesse hat.

Bis jetzt war das Bestreben dahingerichtet, in der Schrift typischer Verbrecher irgend ein charakteristisches Merkmal zu entdecken, welches in allen Verbrecherhandschriften vorkäme, und zwar mehr oder weniger ausgeprägt, mehr oder weniger oft, ein einfaches oder zusammengesetztes Zeichen, dessen konstantes Vor-

kommen in Briefen auf eine starke Neigung zu verbrecherischen Handlungen, auf eine Anlage zum Verbrecher zu schliessen gestattete. Lombroso, der gegenwärtig vielleicht über die grösste Sammlung von Handschriften notorischer Verbrecher verfügt, hat nach solchen Zeichen gesucht, aber kein konstantes Merkmal gefunden.

Ich halte ein derartiges Suchen für verfehlt, weil die Verbrecher die grössten Verschiedenheiten der Individualität zeigen. Raubmörder, Lustmörder, Fälscher, Brandstifter, Einbrecher, Falschmünzer, Hochverräter haben einen ungleichen Bildungsgang hinter sich, gehören den mannigfaltigsten Berufen an; ihr Verstand, ihre Willenskraft, ihre Talente, ihre Leidenschaften durchlaufen alle Grade, sodass also kein Grund vorliegt, eine durchgehende Aehnlichkeit der Handschrift auch nur in einer einzigen Beziehung vorauszusetzen. Bei Berufshandschriften, etwa der Kaufleute, der Schreiber, der Künstler, der Uhrmacher, der Techniker liegen ganz andere massgebende Verhältnisse vor, die Uebereinstimmung prädominierender Gewohnheiten, Gedankenrichtungen, Beschäftigungen ist viel grösser.

Selbst die Thatsache, dass beinahe alle Verbrecherhandschriften auffallend unharmonisch sind, beweist nichts. Denn Tausende von unbescholtenen, braven Menschen schreiben ebenso unharmonisch wie berüchtigte Uebelthäter, weil sie ungebildet sind. Andererseits gehören manche Verbrecher den gebildeten Ständen an. In dieser Beziehung hat die Criminalanthropologie nichts von der Graphologie zu erwarten, und es kann diese erst aufkeimende, viel versprechende und deshalb besonders sorgfältiger Pflege und rücksichtsvoller Schonung bedürftige Wissenschaft nur schädigen, wenn man behaupten wollte, es sei möglich, den Verbrecher aus der Handschrift zu diagnostizieren. Das kann niemand.

Ganz anders steht es hingegen mit der Frage, ob es im einzelnen Falle möglich ist, aus der Handschrift einer mit einem grossen sittlichen Defekt behafteten Person dadurch bedingte Mängel zu erkennen und mit der noch wichtigeren Frage, ob es möglich ist, aus den Briefen Unbekannter mit voller Bestimmtheit sittliche Defekte zu diagnostizieren. Diese beiden Fragen muss ich unbedingt bejahen.

Wie schon aus dem oben erörterten konkreten Fall des Meineidigen hervorgeht, kann unter günstigen Umständen (besonders bei Verwendung von viel Material aus verschiedenen Jahren) ein starker moralischer Mangel, nämlich Neigung zum Lügen aus den

Schriftzügen mit Sicherheit erkannt werden. Daraus folgt aber natürlich nicht im geringsten, dass, wer jene Schriftzüge zu Papier brachte, ein Meineidiger oder überhaupt ein zu Strafthaten geneigter Mensch sei. Er kann auch ein gewandter Schauspieler im Leben, ein Spion oder ein die Grenze des Strafgesetzes vermeidender klatschsüchtiger Verleumder sein.

So verhält es sich auch mit anderen Defekten, welche beim ausgebildeten Verbrecher ihre Extreme erreichen. Es ist beispielsweise nicht schwer, aus gewissen sogenannten „Kampfzeichen“, die früher sogar von Michon als „Säbelhiebe“, „Yatagans“ u. s. w. bezeichnet wurden, leidenschaftliche Kampflust, Herrschsucht u. dgl. zu diagnostizieren. Wer aber deshalb den Schreiber für blutdürstig erklärt, phantasiert. Ein Rezensent, welcher einen litterarischen Gegner mit kritischen Säbelhieben und Keulenschlägen auf dem Papier vernichtet, macht ganz dieselben Kampf- und besonders Angriffstriche, wie man sie in der Schrift von Attentätern, Anarchisten und Raubmördern findet.

Auch die in der Handschrift erkennbare Sinnlichkeit, die Bevorzugung materieller Genüsse kann, selbst wenn die Schrift noch so teigig, noch so liegend, die Buchstabenteile über der Zeile noch so niedrig sind u. s. w. doch in keinem Falle vom Graphologen als so mächtig bezeichnet werden, dass Verbrechen wie Notzucht, Blutschande, Unzucht damit in Zusammenhang gebracht werden dürften, selbst dann nicht, wenn in der Schrift jede Spur eines Zeichens von Selbstbeherrschung fehlen sollte.

Noch ein Beispiel anderer Art, gleichfalls aus dem Leben, mag zeigen, wie vorsichtig man zu Werke gehen muss bei Schlussfolgerungen aus Beurteilungen von Handschriften verdächtiger Personen. Angenommen, es läge eine Anzahl Briefe eines bis dahin unbescholtenen und jetzt des Betruges oder der Unterschlagung oder der Fälschung oder der Hehlerei oder des Diebstahls verdächtigten Individuums vor, und der Sachverständige fände neben den Zeichen der Gewinnsucht, Habsucht, Selbstsucht auch Geheimniskrämerei oder die Neigung zum Verheimlichen in sämtlichen Schriftstücken ausgeprägt, sodass er erklären müsste, der oder die Betreffende habe viel zu verbergen, so würde dennoch dieser rein graphologische Befund nicht verwendet werden dürfen als Wahrscheinlichkeitsgrund dafür, dass eine der genannten Strafthaten von dem oder der Betreffenden ausgeführt worden sei. Geradeso, wie ein den gebildeten Ständen angehöriger Betrüger oder Fälscher

oder Hehler könnte auch ein Plagiator, der Gedanken stiehlt und sie in anderer Form als seine eigenen veröffentlicht, patentiert oder sonst gewinnsüchtig verwertet, schreiben. Andererseits können Ungebildete, z. B. Lohndiener, so schreiben, ohne dass Ihnen irgend eine Veruntreuung oder ein Diebstahl jemals nachgewiesen worden wäre.

Es kann also ein für den Angeklagten in sittlicher Beziehung ungünstiges Ergebnis der graphologischen Untersuchung seiner Briefe zur Begründung des Verdachts, er habe ein ganz bestimmtes Verbrechen oder Vergehen begangen, nicht dienen. Wenn seine Wahrheitsliebe oder Friedfertigkeit oder Keuschheit oder Ehrlichkeit von Schreibsachverständigen als defekt bezeichnet werden, so mag der Staatsanwalt diesen Befund immerhin einer allgemeinen Aussage eines Belastungszeugen anreihen, aber der Verteidiger ist dann in seinem guten Recht, wenn er behauptet, solche Handschriften seien nicht selten bei unbescholtenen, geachteten, sogar hoch angesehenen Persönlichkeiten. Es giebt in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft Heuchler, die man zwar an der Handschrift erkennen kann, denen aber nicht anders als durch einen Zufall, wie im Falle von Lützow-Leckert, beizukommen ist.

Nichtsdestoweniger kann das Ergebnis der graphologischen Untersuchung unter Umständen von der grössten Wichtigkeit werden für die Entscheidung der Schuldfrage. Denn in den vielen Fällen, wo nur ein Indicienbeweis vorliegt, und der vermeintliche Verbrecher mit Entschiedenheit, ohne sich jemals zu widersprechen, seine Unschuld behauptet, kann die Beschaffenheit seiner Schriftzüge sehr schwer ins Gewicht fallen. Inwiefern? Das können die angeführten Beispiele erläutern. Ich sagte schon beim ersten, dass ein Lügner in vertraulichen Briefen, wo er sich nicht und seine Handschrift nicht verstellt, nicht konsequent und ausschliesslich der Schriftzüge sich bedient, die für Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit charakteristisch sind. Findet man also die Handschrift des eines wissentlichen Meineides für fähig gehaltenen vermeintlichen Verbrechers von einer solchen Beschaffenheit, so darf die Schuldfrage nicht unbedingt bejaht werden. Ein Verschwender schreibt anders als ein Geizhals, ein Schwachsinniger anders als ein Schlaukopf, so auch ein Mensch, der sich giebt, wie er ist, dem es schon zu lästig fällt, sich zu verstellen, anders als einer, der sich nicht giebt, wie er ist, niemandem sein volles Vertrauen schenkt, sich auch im engsten Kreise nicht gehen lässt, in seinen Gedanken der Täuschung anderer einen grossen Spiel-

raum gewährt und sich deshalb in der Selbstbeherrschung und in der Kunst, die eigenen Pläne zu verbergen, jahrelang geübt hat.

Entsprechend die anderen Fälle. Wer in seiner kurvenreichen Handschrift alle Zeichen des Wohlwollens, der Herzensgüte, der Zufriedenheit gewohnheitsmässig verwendet und keine aggressiven Tendenzen darin bekundet, wird kaum fähig sein, einen prämeditierten Mord zu begehen.

Eine Frau, die beschuldigt wird, zur Befriedigung sinnlicher Begierden ohne Trübung des Bewusstseins oder Vergewaltigung einen Ehebruch begangen zu haben, aber beharrlich leugnet und behauptet, sie habe eine Abneigung gegen die körperliche Berührung von Männern (was event. bis zu einem gewissen Grade von ihrem Ehemanne bestätigt werden könnte), wird im Zweifelfalle des Ehebruchs aus dem erwähnten Grunde nicht für schuldig erachtet werden dürfen, wenn ihre Handschrift, nur aus dünnen Haarstrichen bestehend, nicht den geringsten Anhaltpunkt für das Vorhandensein sinnlicher Begierden äussert. Solche, von normalen Frauen nicht verstandene „ätherische Naturen“ (Michon) verlangen niemals nach einer Cohabitation und dulden sie nur aus Pflichtgefühl seitens des Ehemanns. Ueber eine solche Frau, deren Ehe dennoch, aber in ihrer Abwesenheit, geschieden wurde, habe ich an anderer Stelle berichtet („Ein merkwürdiger Fall von Fascination“, Stuttgart, Enke, 1895). Hier hat die körperliche Untersuchung durch einen Frauenarzt den graphologischen Befund bestätigt, und der Ehemann hat mir nachträglich erklärt, er halte das adulterium consummatum für ausgeschlossen.

Unsicherer ist die Beurteilung der Handschriften von Dieben, Hehlern und solchen, die sich kleiner Veruntreuungen, Betrügereien usw. schuldig machen oder gemacht haben sollen. Denn hier fehlt noch die graphologische Durcharbeitung. Indessen wird im einzelnen Falle eine Handschrift, die in jeder Hinsicht das Gepräge der Ehrlichkeit zeigt, zu den Entlastungsmomenten gezählt werden dürfen.

Ueberhaupt sollte nicht allein die Schrift des Angeklagten, sondern auch die eines von irgendeiner Seite als unglaubwürdig bezeichneten Zeugen von Sachverständigen geprüft werden, wo etwas auf die Aussage ankommt. Besonders wenn in bezug auf rein Thatsächliches zwei vereidigte Zeugen einander widersprechen, würde event. dem der Vorzug zu geben sein, aus dessen Handschrift eine hervorragende Beobachtungsgabe sich ergiebt.

Es sind bereits soviele charakterologische Individualmerkmale der Handschriften guter und schlechter Menschen ermittelt, dass der Untersuchungsrichter sicherlich seine Arbeit wesentlich erleichtern würde, wenn er diesen Teil der praktischen Psychologie berücksichtigte. Zwar ist, wie in jeder jungen, gut fundierten Wissenschaft, in der Handschriftendeutungskunde, noch sehr viel unsicher und noch viel Neues zu entdecken, aber dadurch wird das bereits Feststehende nicht erschüttert, werden die von den besten praktischen Graphologen (in Deutschland namentlich W. Langenbruch und H. Busse) bereits erzielten forensischen Erfolge nicht entwertet. Ich selbst habe vor kurzem durch ein neues Verfahren mich davon überzeugt, wie fein und sicher die Diagnose einer grossen Anzahl von psychischen Eigenschaften sich gestalten kann, wenn man sich vorher alle Thatsachen der Graphologie zu eigen gemacht hat. Lasse ich nämlich einen Menschen, der eine Anstellung sucht, und sei es nur als Kutscher, Gärtner, Diener, möglichst schnell eine Anzahl für den Posten wünschenswerter und nicht wünschenswerter Eigenschaften in einzelnen Wörtern in bunter Reihe aufschreiben, nach meinem Diktat, dann zeigt sich in auffallender Weise, dass die die Eigentümlichkeiten der psychischen Konstitution bezeichnenden Wörter, welche also jeweils sich mit der im Augenblick des Schreibens prädominirenden Vorstellung decken, die für die betreffende Geistesverfassung charakteristischen Schreibzeichen in stärkerer Ausprägung aufweisen. Ein Bescheidener schreibt das Wort „bescheiden" klein, ein Anmaassender nicht, ein thatkräftiger Mann schreibt das diktierte Wort „Energie", indem er breite Grundstriche darin anbringt, ein willensschwacher häuft die Haarstriche. Dieses Verfahren liesse sich auch zur Orientierung bei Angeklagten anwenden und könnte bei Verbrechern vielleicht Aufschlüsse geben.

Obwohl die meisten dabei in Frage kommenden psychischen Eigenschaften noch nicht wissenschaftlich definierbar und von einander abgrenzbar sind, ein psychologisches System, in das sie sich einordnen liessen, nicht einmal existiert und der thatsächlich vorhandene Zusammenhang zwischen gewissen Vorstellungskomplexen, Gefühlen, Anlagen und gewissen Schreibbewegungen, also unwillkürlichen Schriftzügen, erst in einigen Fällen physiologisch oder psychologisch verständlich gemacht werden konnte, so wäre es doch verkehrt, deshalb mit der praktischen Verwertung des empirisch Gefundenen noch zu warten. Lange ehe man wusste,

wie das Chinin im menschlichen Körper wirkt, hat man damit das Wechselfieber erfolgreich bekämpft.

Jedenfalls ist es an der Zeit, in der Rechtspflege dem bisher wegen vieler dilettantischer Uebertreibungen und wegen der Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Begründung mit zuviel Misstrauen behandelten neuen Mittel, verborgene Wahrheiten zu finden, die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Förderung der Handschriftendeutungskunde selbst aber würde es führen, wenn man die Handschriften der Insassen von Zuchthäusern und Gefängnissen und der Galeerensträflinge fleissig sammelte und dem photographischem Bildnis im Verbrecheralbum nicht bloss die Namensunterschrift mit der Paraphe, sondern auch allerlei sonstige Scripturen des Uebelthäters oder Verdächtigen beilegte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Würdigung des hier vorgetragenen wäre die gründliche Untersuchung der Handschriften unschuldig Verurteilter. Es ist mir bis jetzt erst eine derartige Briefserie zugekommen; sie bestätigt, was ich oben sagte, vollkommen, war aber bei der Verurteilung nicht berücksichtigt worden.

Endlich wäre es, obwohl eine Verbrecherhandschrift als Berufshandschrift oder krankhaft veränderte Entartung, wie gesagt, nicht existieren kann, doch wünschenswert, Briefe von Verbrechern der schlimmsten Art, die zum Tode oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt wurden, genau zu analysieren. Dadurch können manche Schreibzeichen, die bei gewöhnlichen Menschen nur verkümmert oder selten vorkommen, in hypertrophischen Formen entdeckt werden. Das Excessive aber in der Natur heftiger, wütender, masslos leidenschaftlicher Menschen spiegelt sich in ihren Handschriften getreulich ab, gleichviel ob sie Verbrecher sind oder nicht.

Anmerkung der Redaktion: **Im Interesse der Handschriftenkunde bitten wir Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Gefängnisbeamte und alle diejenigen, welchen Serien von Verbrecherhandschriften zur Verfügung stehen, solche an den Herausgeber dieser Zeitschrift zu senden. Es ist wünschenswert die Bestrafungen der betr. Person, sowie dessen Nationale möglichst mit beizufügen.** W. W.

Die Prostitutionsfrage in der Litteratur des Jahres 1896.

Von

Dr. MÜNCHHEIMER-Kolberg.

1. VI. Aerztetag der Gesellschaft livländischer Aerzte in Wenden: Verhandlungen betreffend den Kampf gegen die Syphilis in Finnland. St. Petersb. med. Woch. No. 7 u. 8, ref. Monatsh. f. prakt. Dermat. XXIII, pag. 362.
2. Barthélemy: Statistique vénéréologique. Infirmerie spéciale de St. Lazare année 1894. Annal de dermatol. et syphiligr. pag. 528.
3. Blackwell: Immorality of the regulation System. The Philantbrop. No. 5.
4. Bondesen: Beiträge zur Beurteilung der Verbreitung der venerischen Krankheiten in den verschiedenen Ländern. Mon. XXII, pag. 263.
5. Bovet, F.: Die Prostitution im Lichte der Gesetzgebung. Bericht über die Frage: „Welche Stellung soll die Obrigkeit der Prostitution gegenüber einnehmen?" Korresp. z. Bekämpf. d. öff. Sittenlos. No. 9, p. 67.
6. Cholevinska: Die Beaufsichtigung der Prostituierten auf dem Jahrmarkt zu Nishni Novgorod. Monatsh. f. prakt. Dermat. XXII, pag. 181 u. 444.
7. v. Fürth: Die Enquête über Frauenarbeit in Wien. Soz. Prax. 1896. No. 35, p. 941.
8. Gerry, Elbridge T.: Child saving and Prostitution. The Philantrop. No. 2.
9. Gnauck-Kühne, Elisabeth: Schutz der Arbeiterinnen gegen sittliche Gefahren. Soz. Prax. No. 26, pag. 709.
— Privatenquête über die Berliner Papierarbeiterinnen. Soz. Prax. No. 27, p. 751.
10. Grazianow: Zur Frage über die Reorganisation der Aufsicht über die Prostitution in Russland. Mon. XXII, pag. 547.
11. Hermann, Agnes: Sittlichkeits-Schutz für weibliche Angestellte in kaufmännischen Geschäften. Soz. Prax. V. No. 34, pag. 931.
12. Hutchinson, W.: Die oekonomische Seite der Prostitution. Mon. XXII, pag. 263.
13. Jullien: Morphologie des prostituées. Arch. d'anthrop. crimin. XI, pag. 512.
14. Kopytowski: De la fréquence des gonocoques et autres bactéries dans l'ecoulement du col chez les prostituées déclarées saines. Przeglad Chir. 1896, III. ref. Journ. des mal. cut. et syph. 1896, pag. 115.
15. Mc. Laren Walter, S. B.: The proposedrenewal of the Contag. Dis. Acts. The Sentinel No. 9, pag. 69.
16. Macalester R. K.: The regulation of prostitution. Journ. of. cutan. and. gen.-urin. dir. 1896, pag. 72.
17. J. J. Matignon: Note sur l'infanticide en Chine. Arch. d'anthr. crim. XI, pag. 133.
18. Medical declarations concerning chastity. The Sentinel. No. 9, pag. 113.

19. Neumann, J.: Syphilis. 23—24. Bd. der spec. Path. u. Therap., herausgeg. v. Nothnagel, ref. Monatsh. f. pr. Derm., XXIII, pag. 90.
20. Nevins F. Birkbeck: The sanitary futility of the Contag. Dis. acts proved Sproved from official statistics. The Sentinel No. 3, pag. 31.
21. — Hygienic failure of regulated vice in India. The Sentinel No. 11, pag. 146.
22. Oppenheimer: Zur Frage der Ueberwachung der Prostitution, Bericht über die Reglementierung der Prostitution in Paris, Lille und Brüssel. S.-A. a. d. Arch. f. öff. Gesundheitspflege in Els.-Lothring. Bd. 17, Heft 2.
23. Petersen: Ueber die Mittel zum Kampfe gegen die Syphilis in Russland. Mon. XXIII, pag. 101.
24. Petition an den Herrn Kriegsminister, betr. die Unsittlichkeit in der Armee. Korresp. z. Bekämpf. d. öff. Sittenlos. No. 7, pag. 54.
25. Poetzsch: Die weibliche Bedienung in den Gastwirtschaften der Berliner Gewerbeaustellung. Die Gleichheit. No. 19, pag. 150.
26. Proponendum des Königl. Konsistoriums: „Was kann geschehen, um der Prostitution wirksam entgegenzutreten?“ in den Berliner Kreissynoden. Korresp. z. Bekämpf. d. öff. Sittenlos. No. 6, pag. 42.
27. Raff, J.: Zur Statistik der tertiaren Syphilis. Archiv f. Dermat. u. Syph. Bd. 36, pag. 37.
28. Rey: Ueber die Brandwunden bei maurischen Prostituierten. Lyon méd. No. 23, ref. Monatsh. f. pract. Derm. XXIII, pag. 384.
29. Scarenzio: La statistica annuale del dispensario celtico governativo. Pavia. Letta nell adunanza dell 11 giugno 1896 al R. Istituto Lombardo di scienze e lettere.
30. Schulz, H.: Beiträge zur Pathologie und Therapie der Blennorrhoe des Weibes. Monatsh. f. pr. D. XXIII, pag. 374.
31. Wwedensky, A. A.: Die Syphilis unter den Prostituierten der St. Petersburger Bordelle. Archiv f. Derm. u. Syph. Bd. 36, pag. 127.

Wie in früheren Jahren hat auch im letzten, im Jahre 1896, die Prostitutionsfrage eine Reihe von Arbeiten hervorgerufen, die dieselbe vom allgemein moralischen, ökonomisch-soziologischen und medizinisch-hygienischen Standpunkte aus behandeln. Neue Gesichtspunkte sind zwar durch diese Publikationen nicht zu Tage gefördert worden, aber einerseits ist dies bei einem so überaus reichlich nach jeder Richtung hin erörterten Gegenstande, wie es das Prostitutionswesen ist, kaum möglich, und andererseits findet sich doch manches Interessante in ihnen. Eine kurze, referierende Besprechung dieser Litteratur dürfte daher, wie ich glaube, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, nicht unangebracht erscheinen.

Die einfachste, günstigste Lage haben der Prostitutionsfrage gegenüber diejenigen, welche sie nur vom moralisch-religiösen Standpunkt aus betrachten. Dies beweist die Stellung, die P. Philipps als

Referent über das bez. Proponendum[26] des Königl. Konsistoriums in der Kreissynode Berlin II einnahm: „Unzucht ist Sünde, gewerbsmässige Unzucht aber nicht nur ein Laster, sondern ein gemeingefährliches Vergehen. Sünde und Vergehen aber sind nie notwendig; daher ist die Prostitution auch kein „notwendiges Uebel". Die Konsequenz einer derartigen Stellung ist die Unterdrückung der Prostitution durch Gewalt, die Verhängung von strengen Strafen nicht nur über die Prostituierten selbst, sondern auch über alle die sie frequentieren. Ein Schritt in diesem Sinne wurde in der Petition[24] an den Kriegsminister von dem „geschäftsführenden Ausschuss der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine" gethan. In dieser vom 30. März 1896 datierten Petition wurde an den Minister die Frage gerichtet, „ob nicht irgend welche Bestrafung für jeden venerisch Erkrankten eingeführt werden könnte, gleichviel ob Soldat oder Offizier. Man könnte ja die freiwillig sich Stellenden leichter bestrafen, aber jeder, der sich der Unzucht hingiebt, schändet doch des Königs Rock und untergräbt das Ansehen der Armee, macht sich auch zur Erfüllung seiner Dienstpflicht mehr oder weniger unfähig, indem er seine Körperkraft selbstmörderisch untergräbt . . . Eine weitere Frage wäre, ob nicht ein Nachdienen solcher, die mehrere Male venerisch erkrankt sind und sich also für längere Zeit durch immer erneute Vergehen zum Dienst untauglich gemacht haben, durchzuführen wäre." Ferner wurde um „eine Beschränkung der Gelegenheit zur Unzucht durch Verminderung der Urlaubserteilung, namentlich für die Abend- und Nachtzeit, Ausschliessung aller dubiösen Frauenzimmer bei patriotischen Feiern" und „wenn irgend möglich durch das Zusammenwirken der Militär- und Polizeibehörden die völlige Unterdrückung von anrüchigen Lokalen" gewünscht. Der preussische Kriegsminister verhielt sich dieser Petition gegenüber ablehnend. In seiner Antwort, vom 16. Juni 1896, erklärte er, dass die militärische Erziehung und die dienstlich getroffenen Anordnungen besser wirken, als diese Vorschläge es thun würden.

Bekannte sich somit der preussische Kriegsminister zu der Ansicht, dass die Unterdrückung des extramatrimonialen Geschlechtsverkehres und seiner event. sanitären Folgen durch Verbote und Strafandrohungen nicht einmal bei dem unter strenger Disciplin und relativ leichter Ueberwachung stehenden Heere zu erwarten sei, so kommen Macalester[16] und Bovet[5] aus anderen Gründen zur Perhorrescirung von Gesetzen,

welche die Prostitution im allgemeinen unter Strafe setzen wollen. Macalester gelangt zu diesem Schlusse, weil die Geschichte seine Richtigkeit bewiesen habe, Bovet auf Grund rechtlicher Erwägungen. Dieser letztere erklärt nach eingehender Erörterung der Grenzen, die der Kompetenz des Staates und der Gesetze gezogen sind: „Wir glauben dass man nach keiner Richtung hin es als eine Uebertretung der gesetzlichen Grenzen ansehen kann, wenn Männer und Frauen, die sich nicht (durch den Kontrakt den wir Heirat nennen), des Rechts, über ihre Person zu verfügen, begeben haben, in vollster Freiheit des Willens nach Belieben geschlechtlichen Umgang pflegen, und sind der Meinung, dass jedes Gesetz, welches es ihnen untersagen würde, eine Rechtsverletzung wäre . . ." „aber ich beeile mich zu sagen (und ich werde betonen, dass dies mit der grössten Sorgfalt geschehen soll), dass dies Recht zur Unsittlichkeit niemals in einer Weise ausgedehnt werden darf, dass es das Recht anderer, namentlich ihr Recht auf Sittlichkeit verletzt . . ." „Das Gesetz soll nicht die Lüstlinge und Prostituierten strafen, sondern jede Person (Mann oder Weib), welche als solche eine unzüchtige Handlung ohne vollständige freiwillige Zustimmung des anderen Teiles, mit dem sich dieselbe eingelassen, begangen hat." Die freiwillige Zustimmung wird aber von Bovet nur unter grossen Einschränkungen als giltig vor Recht und Gesetz anerkannt. Nicht allein ist sie ausgeshlossen, wenn Gewalt oder Betrug zur Anwendung gelangte, wenn geisteskranke, ausgesprochen trunkene oder augenblicklich unempfindliche Personen geschlechtlich gebraucht werden, sondern auch dann, „wenn sich eine Person unter Abhängigkeit von einer anderen befindet, kann man ihren Willen gegenüber dem der anderen nicht als völlig frei erachten," sodass also gegebenenfalls Verwandte in aufsteigender Linie, Vormünder, Dienstherren, Vorgesetzte, Beamte, Geistliche, Aerzte etc. bestraft werden, wenn sie ihre Mündel, Dienstboten, Klientinnen geschlechtlich gebrauchen, selbst dann, wenn es mit deren — eben nicht rechtsgiltigen — Einstimmung geschah. Auch zur Verhinderung der Prostitution von Minderjährigen will Bovet diese Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes angewandt haben, dadurch dass die Zustimmung zu einer unzüchtigen Handlung während der ganzen Minorität als nicht völlig frei vom Gesetze erklärt, die extramatrimoniale Cohabitation eines Mädchens von weniger als 21 Jahren somit in Deutschland und vielen anderen Ländern als strafbar festgesetzt wird. Die Kuppelei soll straffrei bleiben, denn „es ist unzulässig, dass man

den Mitschuldigen eines Vergehens bestraft, nach dessen Hauptschuldigen man nicht forscht." Im übrigen solle der Staat sich mit der Prostitution als solcher überhaupt nicht beschäftigen, sie also auch nicht reglementieren und so als Gewerbe anerkennen und schützen. — Gegen die Reglementierung wendet sich auch Fr. Blackwell[3], indem sie ihr vorwirft, dass sie an und für sich, als eine die Prostitution staatlich sanktionierende Massregel, die Immoralität steigere, das weibliche Schamgefühl durch die Untersuchungen der Kontrollärzte verletze und auch durch ihre ausschliessliche Beschränkung auf Frauen ungerecht sei. Diese letzteren Ansichten werden noch in zahlreichen anderen Publikationen derjenigen Vereinigungen ausgesprochen, welche die Bekämpfung der Prostitution vom allgemein moralischen Standpunkte aus zur Aufgabe haben, wie die „Deutschen Sittlichkeitsvereine", die „Mitternachtsmission", die „Federation britannique" u. a., doch glauben wir auf die weitere Besprechung dieser in den Zeitschriften der genannten Gesellschaften, (dem „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit", the Sentinel, the Philantropist, Bulletin continental etc.) niedergelegten Mitteilungen verzichten zu können, soweit dieselben allgemein gehalten sind.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt für die Beurteilung des Prostitutionswesens ist der ökonomische. Durch die rührige Thätigkeit der Sozialisten und der Soziologen ist diese Seite der Prostitutionsfrage in den letzten Jahren zu vielfacher Erörterung gelangt und zu grösserer Bedeutung gekommen als in früheren Zeiten. Auch das Jahr 1896 giebt davon deutliche Beweise, indem seine Litteratur sich vielfach mit der Lage der arbeitenden Frau beschäftigt und den Zusammenhang zwischen Arbeitsverdienst und Prostitution, also die finanziellen Ursachen der letzteren, studiert und klarzulegen sucht. „Die Gleichheit" als „Organ für Arbeiterinnen" und die „soziale Praxis" als Zeitschrift für Sozialpolitik enthalten zahlreiche Arbeiten dieser Art. So teilt Fürth[7] die Ergebnisse einer im März-April vorigen Jahres vorgenommenen Privatenquête über Frauenarbeit in Wien mit, die deutlich zeigen, dass die Lage der arbeitenden Frauen wesentlich schlechter ist als die der männlichen Arbeiter, womit das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit, die Verdrängung der männlichen Arbeiter zusammenhänge. Am ungünstigsten sind naturgemäss diejenigen Arbeiterinnen gestellt, die nur zu bestimmten Zeiten, während einiger Monate, beschäftigt sind, zumal da die Verdienste keineswegs so sind, dass Ersparnisse

für die freie Zeit gemacht werden können. Z. B. erhalten die Dachdeckerinnen bei 15stündiger Arbeitszeit 80—95 Kr. täglich, obwohl doch ihre Beschäftigung im Winter ganz und im Sommer an Regentagen ruht. Ihr Jahresverdienst beträgt daher 150—180 fl. höchstens. Ist schon eine derartige geringe Einnahme Grund genug zur Prostitution, so brachte die Enquête auch solche Fälle zum Vorschein, in denen Mädchen direkt gezwungen wurden, sich hinzugeben, z. B. bei Federschmückerinnen, die angeblich ihre Freisprechung, das Aufsteigen von dem niedrigen Verdienste der Lehrzeit zu dem höheren der Arbeiterin, oft nur dadurch von ihrem Herrn erlangen können. Ferner wurde über die Zudringlichkeit von Reisenden, Beamten etc. gegen die von ihnen abhängigen Arbeiterinnen mehrfach geklagt. Gegen eine solche „Ausbeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter", berichtet Fr. Gnauck-Kühne,[9] hat Minister v. Bötticher am 12. Februar 1896 im Reichstage die Vorlegung eines Strafgesetzes in Aussicht gestellt, das diese dem „Beamten gleichstellt, der sich unzüchtige Handlungen gegen die seiner Obhut anvertrauten Personen zu Schulden kommen lässt." Fr. Gnauck-Kühne glaubt, dass sich die schlimmsten Zustände dieser Art in Betrieben von geringer Grösse befinden, in denen die Inhaber selbst technisch mitarbeiten und mit den Mitarbeiterinnen in häufige Berührung kommen. Sie hält die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektorinnen[1]) zur Aufklärung dieser Verhältnisse für erwünscht und die Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf solche Betriebe für geboten. Aus der Berliner Enquête, die Fr. Gnauck-Kühne[10] vorgenommen hat, sei hier nur erwähnt, dass der Prozentsatz der Mütter unter den ledigen Papierarbeiterinnen Berlins in den höheren Lohnklassen abnimmt. Einen interessanten Beitrag zu der ökonomischen Seite der Prostitutionsfrage liefert ferner Poetzsch[23], der über eine Enquête bei 47 Gastwirtschaften der Berliner Gewerbeausstellung mit 1169 Kellnerinnen berichtet. Die Zahlen, die P. mitteilt, — 78,7 pCt. hatten keinen Pfennig Gehalt, trotz grosser Ausgaben für Stellungsvermittler, geliehene (vom Wirt!!) Kostüme u. a. — beweisen allerdings, dass „die Kellnerinnen (wenigstens soweit die norddeutschen Grosstädte in Betracht kommen) zu den in den erbärmlichsten Verhältnissen lebenden Proletarierinnen gehören," dass sie, mit anderen

---

[1]) Die „Gleichheit" No. 9, pag. 71, und die „Soz. Praxis" No. 13, pag. 341, No. 15, pag. 406, und No. 30, pag 837, plädieren ebenfalls für diese Einrichtung.

Worten, gezwungen sind, die Prostitution als Nebenerwerb zu betreiben.

Doch nicht nur Arbeiterinnen und Kellnerinnen, sondern auch die weiblichen Angestellten in kaufmännischen Geschäften, besonders in den Grossstädten und speziell in Berlin, werden, wie Fr. Herrmann[11] ausführt, nicht selten auf den Weg der Prostitution gedrängt; ihre wirtschaftliche Abhängigkeit wird von Vorgesetzten ausgenutzt, und „es ist wahrlich hohe Zeit, dass hier Wandel geschaffen wird, soll nicht der grosse Stand der weiblichen Handlungsgehilfen weiter moralisch herabgedrückt werden."

Oekonomische Verhältnisse vermehren die Prostitution resp. die Zahl der Prostituierten aber nicht nur direkt, sondern auch indirekt. Die Beschaffenheit des Milieus, in dem ein Kind heranwächst, ist von der grössten Bedeutung für die Gestaltung des späteren Lebens. Deshalb werden die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung, aus der sich ja die Prostutition zumeist rekrutiert, vielfach mit Rücksicht auf dieselbe studiert. Diesbezügliche Arbeiten sind uns aus dem Jahre 1896 zwar nicht bekannt geworden, aber eine Mitteilung sei hier angeführt, die zu Betrachtungen über die Entwicklung des Schamgefühls von Mädchen, welche zusammengepfercht in einem Raum mit Eltern und Brüdern heranwachsen, Veranlassung geben könnte, nämlich: „Etwas vom Wohnungselend der badischen Arbeiterbevölkerung" (Die Gleichheit, No. 12, pag. 92). Es ist die Besprechung einer von dem Gewerbeinspektor Dr. Wörishoffer im Mannheimer Wöchnerinnenasyl vorgenommenen Enquête, die ergab, dass von 245 Familien 146 (= 60 pCt.) nur 1 Zimmer bewohnen, obwohl von diesen 146 Familien 46 aus 4 Personen bestanden, das Neugeborene nicht mitgerechnet, und dass 16 Familien, aus 7—11 Personen bestehend, nicht mehr als je 2 Zimmer besassen. 927 Personen hatten nur 527 Betten zur Verfügung! Die Bedeutung derartiger Wohnungsverhältnisse wird durch eine Publikation von W. Steckel über „Coitus im Kindesalter. Eine hygienische Studie" (Archiv für Dermat. u. Syphil., Bd. 36, pag. 252) ins rechte Licht gerückt. Dieser Autor kommt auf Grund von eigenen Beobachtungen bezüglicher Fälle zu der Forderung, dass man Kinder über 4 Jahre in besonderen Zimmern, abgesondert von Personen (auch jugendlichen) verschiedenen Geschlechtes, von Dienstmädchen, Bonnen etc., schlafen lassen müsse.

Kann man mit solchen ökonomischen Verhältnissen folgende

Mitteilung aus dem Protokoll I des Centralausschusses für innere Mission vom 14 Januar 1896*) in Einklang bringen? „Eine Umfrage," lesen wir dort, „die im vorigen Jahre bei sämtlichen Anstalten Deutschlands für gefallene und verwahrloste Mädchen veranstaltet wurde, hat hinsichtlich der Ursache des Falles zu dem manche vielleicht überraschenden Resultate, das uns inzwischen noch mehrfach auch anderwärts bestätigt wurde, geführt, dass alle den Erwerbsverhältnissen, wenigstens den geringen Löhnen und der Arbeitslosigkeit nur einen verschwindenden Einfluss auf die Sittenlosigkeit zugestehen." Lässt diese Erklärung die oben berichteten Thatsachen v. Fürths', Proetzsch u. a. hinfällig erscheinen? Keineswegs! Erstens fühlen sich zweifellos die in den Asylen und Rettungshäusern der inneren Mission aufgenommenen Gefallenen als büssende Magdalenen, die reuevoll ihre eigene Sündhaftigkeit als die Ursache ihrer Sache ansehen und angeben. Dann aber wurden wir durch das Resultat dieser Umfrage auch deshalb nicht „überrascht", weil wir aus eigenen Erhebungen wohl wissen, dass die geringen Verdienste und momentane Arbeitslosigkeit nur in seltesten Ausnahmefällen die „Ursache des Falles" bildet, d. h. dass der Hunger eine virgo in die Arme des ersten besten treibt, der ihr Geld für ihre Preisgebung bietet. Nein, Leichtsinn und Dummheit, oder richtiger die mangelnde Erkenntnis der Bedeutung eines solchen Schrittes sind die häufigsten, hauptsächlichsten Ursachen des Falles, aber sie entspringen der mangelhaften Erziehung, der fehlenden Entwicklung des Schamgefühls, der ungenügenden Ueberwachung, also Ursachen, die in der Beschäftigung der Eltern ausserhalb des Hauses während des Tages, in dem das Schamgefühl ertötenden Zusammengepferchtsein mit Eltern und Brüdern während der Nacht ihre Quelle haben, also mit einem Worte: in ökonomischen Verhältnissen. Dazu kommen dann die „Verwendung von Kindern auf der Bühne", wodurch sie der „korrumpierenden Athmosphäre des Theaters" ausgesetzt werden, oder „beim Hausierhandel, bei dem sie als Verkäuferinnen von Zeitungen, Blumen u. a." an ein vagierendes Leben gewöhnt werden. Gerry*), dem wir die letztgenannten Gründe entnehmen, sieht auch in dem gemeinsamen Unterricht für Knaben und Mädchen in den Schulen eine der Hauptquellen für die juvenile Prostitution. Die Promiskuität beim Unterricht ist jedoch, wie wir hinzufügen müssen, fast ausschliesslich

*) Aus unseren Asylen und Rettungshäusern. Der Korresp. für das Rettungswesen. Gefall. 1896. Nr. 3, pag. 20.

auf die Volksschulen beschränkt, auf die Schulen für die ärmere Bevölkerung. „Aus der child prostitute," sagt Gerry weiter, „wird eine professionelle, weil sie das Ende nicht übersieht oder weil sie aus Scham nicht zu den Eltern zurückkehrt oder aus Eitelkeit, dass sie schnell und leicht auf diese Weise Geld verdient" . . .

In vielen Fällen endlich ist der unmittelbare Grund, der ein Mädchen zur Prostitution, zur gewerbsmässigen Unzucht treibt, seine Notlage infolge von Gravidität, von der Geburt eines illegitimen Kindes, dessen Vater sich der Verpflichtung zu finanzieller Unterstützung von Mutter und Kind entzieht. Die Stellung der unehelichen Kinder in der Gesetzgebung ist mit Rücksicht auf das neue bürgerliche Gesetzbuch im vorigen Jahre vielfach diskutiert worden und zwar zumeist in dem Sinne, dass eine stärkere Heranziehung des Vaters, eine Steigerung seiner Verpflichtungen gegen Mutter und namentlich gegen das Kind gewünscht wurde. In Deutschland besteht ja bereits seit Jahren die Alimentationspflicht, sodass — wie sehr auch eine weitere Verbesserung der Lage lediger Mütter erwünscht wäre — die Verhältnisse in legaler Hinsicht noch relativ günstig sind. In Frankreich jedoch wurde in früheren Jahren über die zu Verbrechen, namentlich Kindsmord, und zur Prostitution führende Wirkung des Gesetzes: la recherche de la paternité est interdite vielfach geklagt. Es wäre daher als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüssen, wenn sich die Mitteilung der Gleichheit (No. 9, pag. 72) bestätigte, dass in Frankreich Anfang April 1896 ein „Gesetz in Kraft getreten sei, nach dem auch die Väter der unehelichen Kinder zur Alimentationspflicht herangezogen werden können". Wenn dieses Gesetz, wie die Gleichheit berichtet, auch die Bestimmung enthält, dass „die unehelichen Kinder, entgegen dem bisherigen Stande der Dinge, ihre Eltern beerben können", so dürfte voraussichtlich eine Verminderung der relativ grossen Zahl von illegitim Geborenen unter den Prostituierten zu erhoffen sein.

Wir kommen nunmehr zur medizinisch-hygienischen Seite der Prostitution. Wenn wir die hier in Betracht kommenden Publikationen des Jahres 1896 der besseren Uebersicht wegen als Antworten auf einzelne Fragen ordnen, so müssen wir zunächst auf diejenigen eingehen, welche die Frage zu lösen suchen: Ist die Prostitution aus sanitären Gründen notwendig, das heisst, würde die Gesundheit der Menschen Einbusse erleiden, wenn sie nicht, durch das Vorhandensein von Prostituierten, Gelegenheit hätten,

den Geschlechtstrieb auf natürlichem Wege zu befriedigen? Die Medical Decloration[18] von 60 Universitätsprofessoren und Aerzten Philadelphias giebt darauf eine kurze und bündige Antwort: „In Hinsicht auf die weitverbreiteten Leiden, leibliche Krankheit, beklagenswerte hereditäre Folgen und moralische Deterioration, welche untrennbar von unkeuschem Leben sind, erklären die Unterzeichneten einmütig als ihre Meinung, dass Keuschheit — ein reines, enthaltsames Leben für beide Geschlechter — gleichbedeutend ist mit den besten Bedingungen für physische, geistige und moralische Gesundheit." Durchaus nicht so einmütig fielen die Antworten aus, die in einer von Dr. Martens angeregten Sexualdebatte (der sozialistische Akademiker, II. Heft, 2—5) auf die oben gestellte Frage gegeben wurden. Nicht nur wurde die Berechtigung der Pollutionen und Onanie als Befriedigungsmittel des Geschlechtstriebes dabei diskutiert, sondern auch die freie Liebe, „das sexuelle Leben der Zukunft", wurde als richtigster und möglicher Ersatz der Prostitution in Betracht gezogen. Für die Unschädlichkeit der sexuellen Enthaltsamkeit in gesundheitlicher Hinsicht, somit für den Gedanken, dass die Prostitution aus sanitären Gründen nicht zu existieren brauchte, trat nur Dr. Fischer (l. c. No. 4, pag. 229) ein, aber die Zuverlässigkeit seiner Argumentation, die in dem Hinweis auf die Unschädlichkeit der Keuschheit bei katholischen Geistlichen wurzelte, wurde von Ch. Kalk sehr energisch bezweifelt; der Spruch „Selig sind die Leichtgläubigen, denn ihrer ist ein schöner Wahn" wird von ihm eingewendet.

Ist eine staatliche Beaufsichtigung (Inscription, polizeiliche und gesundheitliche Reglementierung der Prostitution) notwendig und nützlich? Diese Frage ist auch im Jahre 1896 von den Abolitionisten mit ungeschwächtem Eifer erörtert worden. Als medizinischen Grund für die Ablehnung der staatlichen Beaufsichtigung, die sie ja auch vom ethisch-moralischen Standpunkt aus verwerfen, bringen sie wiederum nur den angeblichen Misserfolg der Contagious Diseases Acts in der englisch-indischen Armee bei. Namentlich Birkbeck J. Nevins[20, 21] wird nicht müde, die Armeeberichte zu studieren und für seine Ansicht zu verwerten. In der That! Es sind offizielle Berichte, amtlich mitgeteilte Zahlen, die er zu Gunsten seiner Anschauung immer wieder verwenden kann, Zahlen, die ihm anscheinend durchaus recht geben, da sie unleugbar eine Steigerung der venerischen Krankheiten während der Anwendungszeit jener, eine Reglementierung der Prostitution bewirkenden, Acts aufweisen und andererseits einen

Abfall nach deren Abschaffung. Aber es kann doch nicht verkannt werden, dass die Cont. Dis. Acts überhaupt nur wenig beweiskräftige Resultate für die Beurteilung des Wertes, den die Reglementierung in sanitärer Hinsicht hat, zu geben vermochten. Denn sie führten die Beaufsichtigung der Prostituierten nur für einzelne, wenige Garnisonsorte herbei und liessen andere nahe gelegene (und daher in reger Kommunikation mit den ersteren stehenden) Plätze völlig frei. Ausserdem zeigen die indischen Armeeberichte, dass in Indien ein fortwährender oder wenigstens überaus häufiger Garnisonswechsel zur Zeit der Acts stattgefunden hat, dass sehr oft Truppen aus einem nicht unter den Acts stehenden Bezirke in einen Ort mit Reglementierung dislociert wurden. Ein klares, reines Bild kann bei derartigen Verschiebungen sicherlich nicht entstehen, wie die Abolitionisten es glauben, und man muss daher bei den Zahlendifferenzen, die sie anführen, sich dessen erinnern, dass bei den venerischen Krankheiten auch andere Faktoren Aenderungen der Frequenz hervorbringen können als Bestehen oder Abschaffung der Reglementierung allein.

Mit Rücksicht auf diese unvermeidlichen, unbekannten Ursachen entspringenden Fehlerquellen erscheint es daher richtiger, die Statistiken über venerische Erkrankungen aus verschiedenen Ländern zu vergleichen, von denen einige die staatliche Aufsicht über die Prostitution überall durchgeführt und die anderen sie überall abgeschafft haben, als sich an ein einzelnes Land zu halten, in dem gleichzeitig Reglementierung und Abolition bestand, wie es selbst während der Wirkungszeit der Cont. Dis. Acts in England (von 1866—1884) und Indien (von 1868—1890) der Fall war. Einer derartigen Gegenüberstellung von Commenge (la France médic., 24. Mai 1895) entnimmt Macalester folgende Tabellen und Schlussfolgerungen:

Jahr	Zahl sämtlicher venerischer Krankheiten pro 1000 Mann im englischen Heer	französischen Heer	russischen Heer
1889	217.0	45.8	40.7
1890	212.4	43.8	43.9
1891	197.4	43.7	41.5
1892	201.1	44.0	44.6

Jahr	Zahl der Erkrankungen an Syphilis im englischen Heer	französischen Heer	russischen Heer
1889	35.7	9.1	12.9
1890	37.3	9.1	13.4
1891	32.2	8.9	12.2
1892	33.8	9.2	13.7

Auf Grund dieser vergleichenden Statistik kam Commenge zu den Thesen: 1. Venerische Krankheiten treten häufiger in den Ländern auf, wo die Prostitution frei, als wo sie überwacht ist, 2. die Reglementierung der Prostitution zeige die Tendenz, die Entwicklung und die Verbreitung der venerischen Krankheiten einzudämmen, 3. diese Resultate (scil. die Commenge erhalten hat) stimmen mit den von der Académie de Médicine im Jahre 1888 erhaltenen überein.

Die Vergleichung der Häufigkeit der venerischen Krankheiten in verschiedenen Ländern wird von Bondesen[4] noch weiter ausgedehnt, indem er auch noch aus anderen Heeresberichten die bezüglichen Zahlen mitteilt. Er hat aus den „Neuesten Medicinalberichten" konstatiert, dass die venerischen Erkrankungen pro Jahr und pro 1000 Mann betrugen:

im englischen	Heere	212 Fälle, davon Syphilis in ca.	50%	Offiziere nicht mitgerechnet
„ italienischen	„	104 „ „ „ „ „	? %	
„ österreich.-ungar.	„	65.4 „ „ „ „ „	26%	Offiziere mit gerechnet
„ französischen	„	44 „ „ „ „ „	21%	
„ belgischen	„	32 „ „ „ „ „	19%	
„ deutschen	„	26.7 „ „ „ „ „	22%	
„ dänischen	„	26.8 „ „ „ „ „	10%	

Nun hat Macalester schon aus den Angaben von Commenge gefolgert, dass die Einführung der Reglementierung in New York, seiner Heimatstadt, zu erstreben sei, da die Tabellen von Commenge „für sich selbst sprechen". Die Zusammenstellungen von Bondesen können den Eindruck jener Angaben doch nur verstärken, zumal wenn man bedenkt, dass in Italien, das in dieser Zusammenstellung des dänischen Autors an zweiter Stelle figuriert, ähnliche Verhältnisse herrschen wie in England, da auch in jenem Lande die Beaufsichtigung der Prostitution während einiger Jahre ganz aufgehoben war (von 1889—1891 durch eine lex Crispi) und hinterher (durch die lex Nicotera von 1891) ein sehr mildes Reglement dort eingeführt ist. Italien also und England, die beiden abolitionnistischen Länder, haben weitaus höhere Erkrankungsziffern in Bezug auf Venerie in den Heeren, als diejenigen Staaten, in denen keinerlei Experiment mit der Reglementierung gemacht wurde. Ueberdies liegen für Italien noch besondere Angaben vor. Scarenzio[29] weist an dem Krankenmaterial der staatlichen venerischen Abteilung zu Pavia nach, dass seit dem Jahre 1889, in welchem die Reglementierung aufgehoben wurde, der Prozentsatz der Syphylitischen konstant

gestiegen ist, und fordert deshalb die Einführung sehr energischer Maassregeln gegen die Prostitution.

Aber auch diesen Statistiken gegenüber kann der Einwand erhoben werden, dass ausser der staatlichen Kontrolle der Prostitution noch andere, in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung uns unbekannte Faktoren auf die Verbreitung der venerischen Krankheiten Einfluss ausüben. So vertritt bekanntlich der hervorragende Kopenhagener Syphylologe Ehlers seit Jahren die Ansicht, dass die Syphylis „wie jede andere contagiöse Krankheit epidemische Schwankungen aufweise, sodass die Statistik der venerischen Krankheiten weder für noch gegen die Kontrolle der Prostitution zu sprechen fähig sei."

Wichtiger, entscheidender für die Beurteilung der Frage nach dem sanitären Werte der Reglementierung erscheint uns daher eine allgemeine Erwägung, eine einfache logische Schlussfolgerung Barthélemys[2] zu sein. Dieser Autor giebt einen ausführlichen statistischen Bericht über die in seiner Abteilung des Krankenhauses St.-Lazare, des Pariser Hospitals für Prostituierte, während des Jahres 1894 behandelten öffentlichen Dirnen (157) und fügt die Zahlen für alle von ihm seit dem August 1891 bis zum 31. Dezember 1894 dort observierten Dirnen (531) zum Vergleiche bei. Dann fährt Barthélemy fort: „Wenn auch die Reglementierung Mängel habe, speziell hinsichtlich der Syphilis, so sei sie doch von grossem Nutzen. Man brauche nur daran zu denken, dass von den 531 kranken Prostituierten, deren Krankenhausaufenthalt im Durchschnitt 62 Tage betrug, jede einzelne, wenn sie frei gewesen wäre, täglich mit 5 Männern coitiert hätte, von denen doch sicher 2 ansteckungsfähig wären . . . . Dieses Raisonnement Barthélemys ist doch ohne Frage ein unwiderleglicher Beweis dafür, dass die Reglementierung mit ihrer Zwangsinternierung der bei der Untersuchung krank befundenen puellae publicae tausenden und abertausenden Uebertragungen der Geschlechtskrankheiten vorzubeugen vermag.

Wie verhalten sich nun die einzelnen Geschlechtskrankheiten bei den Prostituierten zu einander resp. in welchem Umfange werden die öffentlichen Dirnen in ihrem „Berufe" infiziert? Raff[27], der die in überaus sorgfältiger Weise von Neisser angelegten und später von Jadassohn ebenso fortgeführten Krankengeschichten der Prostituiertenabteilung in Breslau bezüglich der Häufigkeit der Syphilis im allgemeinen und der tertiären Syphilis im besonderen durchsah, macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Krank-

heitsziffern sicherlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Von 1253 öffentlichen Dirnen seiner Zusammenstellung waren 850, also 67.8 % syphilitisch; unter der Gesamtzahl befanden sich jedoch viele puellae eingerechnet, die erst relativ kurze Zeit inskribiert und erst im Anfangsstudium, wenn ich so sagen darf, ihrer Laufbahn waren. Raff hat daher die Zahl der Dirnen, die 5 Jahr und länger beobachtet worden waren, noch extra zusammengestellt. Es waren dies 560 Frauenzimmer, und unter diesen waren 192, bei denen niemals eine Manifestation der Syphilis festgestellt worden war. Sind nun diese 192 puellae als frei von Syphilis zu betrachten? Mit vollem Recht sagt Raff: „Gewiss wäre es falsch, alle diese oder auch nur einen irgendwie beträchtlichen Prozentsatz derselben als wirklich nie infiziert anzusehen; aber die statistisch festgestellte Thatsache beweist zum mindesten, in welchem Umfange die Lues auch bei den Prostituierten latent verlaufen kann." Was die Häufigkeit des Tertiarismus bei Prostituierten anlangt, so konnte Raff feststellen, dass dieselbe derjenigen aller anderen Bevölkerungsklassen analog ist; er fand 78 bezügliche Fälle bei 850 syphilitischen Dirnen, also 9.1 %. Ebenso konstatierte er, dass auch bei diesen Personen die sogenannte „unvermittelte Spätsyphilis", d. h. das Auftreten tertiärer Erscheinungen ohne eruierbare Frühlues, eine grosse Rolle spielt; sie fand sich in 50 % seiner Fälle.

Von den 157 Pariser Dirnen, über die Barthélemy[2] berichtet, zeigten nicht weniger als 149 syphilitische Erscheinungen, davon 11 den Primäraffekt. Nach der Berechnung dieses Autors tritt die „Syphilisation" im Durchschnitt nach 3½ Jahren Prostitution ein, zumeist im Alter von 15—20 Jahren. Von anderen Geschlechtskrankheiten hat Barthélemy 14 mal Ulcera mollia, 28 Urethritiden, 15 Vulvitiden, 10 Bartholonitiden beobachtet. Erwähnenswert erscheint uns aus den weiteren Mitteilungen Barthélemys, dass seine 157 Patientinnen 129 Kinder lebend geboren (von denen allerdings 76 inzwischen gestorben waren) und ausserdem 23 Frühgeburten und Aborte durchgemacht hatten; zur Widerlegung der früheren Ansicht, dass die Prostitution die Dirnen steril mache, hätte es freilich dieser Zahlen nicht mehr bedurft.

Ferner ist hinsichtlich der Erkrankungen von Prostituierten ein sehr interessanter Bericht aus St. Petersburg hier zu verzeichnen. Wwedensky[31] hat die Verbreitung der Syphilis in den dortigen Bordellen — deren es nach amtlicher Feststellung am

1. Januar 1895 nicht weniger als 70 mit 689 angestellten Dirnen gab — studiert und berichtet nun folgendes: Von den 639 Prostituierten waren

frei von Syphilis	273 = 39,6 %
mit frischer Syphilis behaftet	269 = 39 %
syphilisiert, d. h. solche, deren „condylomatöses Stadium der Lues anscheinend beendet ist"	102 = 14,8 %
im gummösen Stadium der Lues	45 = 6,6 %

In einer sehr instruktiven Tabelle zeigt Wwedensky, dass die Gefahr, Syphilis zu acquirieren, nach dem Preise variiert, der in den verschiedenen Klassen von Bordellen von dem Besucher gefordert wird. In den 11 Bordellen mit 131 Dirnen, deren Taxe 5 Rubel beträgt, waren 102 puellae, also 77,7 % frei von Lues, in der zweiten Klasse (18 Bordelle mit 183 Prostituierten und 2—3 Rubel Gebühr) nur 68 = 37,2 % und in den 41 billigsten (1 Rubel und weniger) waren es sogar nur 27,5 %, nämlich 103 von 375 Dirnen. Die Infektion war bei 229 (= 33,3 %) noch vor der Inskription in die Prostitutionslisten erfolgt, bei 187 erst nach der Registrierung. Nach Wwedenskys Angabe trat die Syphilisation bei 93 % der letzteren 187 Dirnen in den ersten 3 Jahren ihres Aufenthaltes ein! Bezüglich der 273 als frei von Lues notierten Frauen hegt der russische Autor ebenso Zweifel an der Richtigkeit der Zahl wie Raff seiner Ziffer gegenüber.

Aus den weiteren hierher gehörigen Publikationen des Jahres 1896 sei nur kurz erwähnt, dass Schulz[30] in der Abteilung Rónas in Budapest bei 64,8 % von Prostituierten (im ganzen waren 74 zur Aufnahme gelangt) Gonorrhoe gefunden hatte, während von 100 anderen Frauen nur 56 % diese Krankheit aufwiesen, und dass Cholewinska[6] folgende auffallend niedrige Prozentzahlen für die Prostituierten auf dem berühmten Jahrmarkte von Nischni Novgorod mitteilt: In den Jahren 1890, 1893 und 1894 wurde konstatiert Syphilis bei 3,47, 13,43 resp. 9,26 % der puellae, Ulcus molle bei 2—5,8 %, Gonorrhoe bei 7—9 %.

(Eine Erklärung dieser geringen Zahl von Erkrankungen glauben wir darin zu finden, dass in Russland auch für Reisen im Innern des Reiches Pässe erforderlich sind, die von den Behörden den kranken Prostituierten wohl nicht erteilt werden, und dass die Dauer des Jahrmarktes, zu dem die puellae publicae aus allen Teilen des Landes zusammenströmen, nur relativ kurz, die Zahl der sanitätspolizeilichen Untersuchungen daher nur klein ist.)

Venerische Krankheiten sind jedoch nicht die einzigen pathologischen Zustände, die Nachforschungen und Untersuchungen bei Prostituierten erheischen. Die Studien Lombrosos und seiner Schüler haben neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert, die zweifellos auch für das Prostitutionswesen anregend und interessant sind. Denn wie hoch auch der Einzelne sociale Verhältnisse als Ursachen der Prostitution bewerten mag, er kann unmöglich übersehen, dass die häusliche Misere nicht das einzige Agens ist, das zu diesem Gewerbe führt und treibt. Und wenn auch die Zahl der sicher festgestellten und litterarisch festgelegten Fälle von Prostitution solcher Frauen, bei denen finanzielle Momente absolut ausgeschlossen werden konnten, keine grosse ist, so ist sie doch bedeutend genug, um zu anthropologischen Untersuchungen von Prostituierten aufzufordern, die ohnedies durch den von Criminalisten aller Zeiten so oft konstatierten Zusammenhang zwischen Prostitution und Criminalität nahe gelegt werden. Die Ausbeute des Jahres 1896 an einschläglichen Arbeiten ist freilich sehr gering. Jullien hat an 50 öffentlichen Dirnen Messungen angestellt, deren Resultate er ohne weitere Kommentare mitteilt. Die sehr variierenden Zahlen, die er erhalten hat, lassen thatsächlich auch keine Schlussfolgerungen auf ein Degenerationszeichen zu. Das Gleiche gilt auch von der Angabe Reys, dass die puellae publicae in Algier sich bei Verdruss oder in der Trunkenheit mit Cigarretten Brandwunden beizubringen pflegen, die oft schankrös werden.

Wir kommen nunmehr zu der unstreitig wichtigsten Frage: Was kann und soll zur Bekämpfung der Prostitution geschehen? Aus den bisher besprochenen Arbeiten geht zwar deutlich hervor, dass die Ansichten in der Beantwortung dieser Frage leider sogar in den wichtigsten Punkten differieren, aber aus ihnen erhellt auch, dass gewichtige, durch z. T. streng wissenschaftliche Untersuchungen verifizierte Gründe wenigstens die Bahnen vorzeichnen, die beschritten werden müssen. Als Kampfesmittel gegen die Immoralität und die Verbreitung der das Volkswohl schädigenden venerischen Krankheiten können Gewaltmittel, d. h. strenge Verbote und drohende Strafen nicht in Betracht kommen, sondern im wesentlichen nur oekonomische und medizinische Massregeln. Was die ersteren betrifft, so gehören dieselben in das Gebiet einer verständigen Sozialreform, die zugleich die Hebung der materiellen Lage des gesamten Arbeiterstandes zu erstreben und der Gefährdung der Sittlichkeit arbeitender Frauen durch Personen, von denen sie

wirtschaftlich abhängig sind, mit Strafgesetzen entgegenzutreten hat. Wohlfahrtseinrichtungen, wie Arbeiterinnenheime, Asyle etc., sowie alle von Kongregationen und auch von einzelnen Personen unternommenen Einrichtungen und Einwirkungen zur Herbeiführung von günstigen, die Sittlichkeit schützenden Wohnungs- und Arbeitsbedingungen dürften als wertvolle Beihilfen, aber nur als Beihilfen, zu begrüssen sein.

Als medizinische Massnahme ist zunächst die Reglementierung, die sanitätspolizeilische Beaufsichtigung der Prostituierten mit ihrer obligatorischen Untersuchung aller und der Zwangsinternierung der bei diesen Untersuchungen geschlechtskrank befundenen Dirnen zu nennen. Unter denen, welche die Reglementierung als wertvoll und nützlich ansehen, müssen wir ausser den bereits genannten Autoren, (Macalester Barthélemy u. a.) noch Neumann[19], der eine strenge Ueberwachung der puellae publicae verlangt, nennen und Oppenheimer[22], der die bezüglichen Bestimmungen in Paris, Lille und Brüssel studiert hat und die Resultate derselben als zufriedenstellende beschreibt. Petersen[23] geht noch weiter; er will nicht nur die krankbefundenen Prostituierten, sondern auch alle anderen mit Syphilis frisch infizierten Personen in Hospitälern interniert und behandelt wissen, um die zufällige Verbreitung der Krankheit auf Hausgenossen — die extrageniale Uebertragung der Lues spielt in Russland bekanntlich eine sehr grosse Rolle — zu verhüten, und verlangt daher Vermehrung der Hospitäler. Ebenso will Grazianow[10] neben der Neuordnung der Reglementierung noch weitere Massregeln gegen die Geschlechtskrankheiten unter Leitung eines besonderen Departements im Staatsministerium. Auch der VII. Aerztetag[1] der Gesellschaft livländischer Aerzte in Wenden begnügte sich nicht mit der Empfehlung der sanitären Kontrolle als einer „zweckmässigen" Waffe im Kampfe gegen die Syphilis. Hinsichtlich der Dirnen hat die von ihm eingesetzte Kommission noch folgende Thesen aufgestellt: These 4) Die Internierung infizierter Prostituierten für zwei Jahre in Asylen und Arbeitshäusern ist prinzipiell zu billigen, in praxi aber wohl kaum durchführbar.

Wohnungswechsel von infizierten Personen muss in den Städten den städtischen Behörden gemeldet werden.

These 2. Eine bindende Instruktion für die mit der Untersuchung von Personen betrauten Aerzte ist notwendig.

Weiter machte diese Kommission Vorschläge hinsichtlich der

Syphilis-Prophylaxe bei Vaccination, Circumcision, Eheschliessungen (Gesundheitsatteste), Ammenwahl, Untersuchungen von Soldaten, Arrestanten etc., Bestrafung von Kurfuschern, die bezüglich der Lues viel Schaden stiften, und endlich verlangte sie Vorschriften, welche die unentgeltliche Behandlung von unbemittelten Syphilitikern in Krankenhäusern herbeiführen sollen.

Diese grosse Zahl von Vorschlägen zeigt, dass in ärztlichen, sachkundigen Kreisen keineswegs die Meinung herrscht, der Kampf gegen die Syphilis sei identisch mit dem Kampfe gegen die Prostitution und könne auf die Salubrierung derselben beschränkt werden. Andererseits muss jedoch betont werden, dass die Mangelhaftigkeit der sanitären Erfolge der Reglementierung, über die Barthélemy, Wwedensky u. a. im Gegensatz zu Oppenheimer mit vollem Rechte klagen, in der Mangelhaftigkeit des gegenwärtig herrschenden Systems begründet ist. Das Jahr 1896 hat zwar unseres Wissens keine Arbeiten hervorgebracht, welche die wünschenswerten Verbesserungen der sanitäts-polizeilichen Kontrolle klarlegen, aber es dürfte doch eine kurze Besprechung einiger in dieser Hinsicht zu stellenden Postulate hier nicht unangebracht erscheinen.

Zunächst ist schon die Inskription, der Modus der Unterwerfung von Frauenspersonen unter die Bestimmungen der Reglementierung, entschieden verbesserungsbedürftig. Die Verhängung einer in die individuelle Freiheit so mächtig einschneidenden Massnahme dürfte nicht ohne gerichtliche Verhandlung erfolgen (statt wie bisher im Machtbereiche der Polizei zu liegen) und zwar erst, nachdem mehrere in vorgeschriebenen Intervallen stattgehabte Warnungen seitens der Sittenpolizei ohne Erfolg auf den Lebenswandel der Angeschuldigten geblieben sind. Ausser zu diesen Warnungen müsste die Polizei dazu berechtigt werden, zugleich mit der ersten Warnung eine einmalige, nach der zweiten eine periodisch ärztliche Untersuchung des der gewerbsmässigen Unzucht überführten Mädchens und im Krankheitsfalle die Zwangsbehandlung in einem Hospitale verfügen zu können. Die ärztliche Untersuchung müsste ebenso wie die Hospitalisierung in besonderen Räumen, nicht gemeinsam mit bereits reglementierten Dirnen, vor sich gehen. Um derartige Bestimmungen einzuführen, bedürfte es einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der sanitäts-ärztlichen Kontrolle, bei der das dänische Gesetz zur Verhütung der venerischen Krankheiten als Vorbild dienen könnte.

Für die Inskription müsste auch ein Mindestalter vorgeschrieben sein. In seinen Angaben über das Alter der von ihm behandelten Prostituierten teilt Barthélemy mit, dass die jüngste Dirne 15 Jahre alt war. Die Einreihung von Kindern — ein Mädchen von 15—16 Jahren ist doch nur ein Kind — in die Prostituiertenliste müsste jedenfalls verboten werden. Es ist jedoch entschieden zu weit gegangen, wenn Einzelne die Prostitution Minorenner durch drakonische Gesetze unmöglich machen wollen, sei es, dass sie wie Bovet[5] die Männer, welche Mädchen unter 21 Jahren, der gesetzlichen Majorennität, geschlechtlich gebraucht haben, mit den für Notzucht bestimmten Strafen treffen wollen, sei es, dass sie, wie vor einigen Jahren der Senator Richard in Paris, alle der gewerbsmässigen Unzucht überführten Mädchen unter 21 Jahren bis zur Majorennität den Korrektionshäusern zu überweisen raten. Beide Vorschläge erscheinen uns undurchführbar; in seiner schönen Arbeit hat Jadassohn*) gezeigt, wohin die durch Richard unterstützte Bewegung gegen die Inskription des mineures in Paris geführt hat: zur Vermehrung der in sanitärer Hinsicht gefährlichsten Art von Prostitution, der geheimen, da die Polizei nicht alle minorennen Dirnen in der relativ geringen Zahl von Korrektionshäusern unterbringen konnte, noch sie wegen der Animosität der Presse inskribieren wollte. Diesem Dilemma würde man wohl am besten dadurch entgehen, dass man einen Mittelweg einschlägt, nämlich von den minorennen Prostituierten die unter den 17. bis höchtens 18. Jahr Stehenden durch Richterspruch zur Zwangserziehung, die älteren zur Inskription verurteilen lässt.

Aber nicht nur die polizeilich-administrative, sondern auch die medizinische Seite der Reglementierung bedarf dringend einzelner Verbesserungen. Die sanitätspolizeiliche Untersuchung seitens der Kontrollärzte besteht zur Zeit überall — Breslau bildet die einzige Ausnahme — nur in der Inspektion der Genitalien und höchstens noch der Mundhöhle. Da einerseits in einer, allen Anforderungen der Wissenschaft genügenden Weise der Gonococcus Neisser als Ursache der Gonorrhoe festgestellt und andererseits von zahlreichen Autoritäten, Gynäkologen ebenso wie Venereologen, die Unmöglichkeit sicher konstatiert ist, bei chronischer Gonorrhoe die Diagnose allein aus dem klinischen Bilde zu stellen, so ist die Einführung

*) J. Jadassohn: Bericht über eine zum Studium der Prostitution und der Prophylaxe der venerischen Krankheiten unternommene Reise. Sonderabdruck aus der deutsch. Vierteljahrszschr. f. öffentl. Gesundheitspfl.

der mikroskopischen Untersuchung der Urethral- und Cervicalsekrete bei der Kontrolle eine unabweisbare Forderung. In der Art, wie sie heute ausgeübt wird, ist die Kontrolluntersuchung völlig ausser stande, der Gonorrhoeverbreitung wirksam und ausreichend vorzubeugen, wie schon folgende Mitteilung Kopytowski's[14] beweist: 163 bei der Kontrolle als gesund bezeichnete Prostituierte in Warschau wurden in dem dortigen Hospital St.-Lazare nochmals untersucht. Klinisch wurde auch jetzt kein Krankheitssymptom entdeckt, aber als man die mikroskopische Sekretuntersuchung zu Hilfe nahm, fand man bei 15 (= 8 pCt.) Gonococcen. — Ebenso könnte die Prophylaxe der Syphilis dadurch viel energischer gestaltet werden, dass mindestens diejenigen Puellae, bei denen eine recente Lues einmal konstatiert worden ist, während der ersten 3 Jahre ihrer Erkrankung periodischen Untersuchungen des ganzen Körpers unterworfen würden. Eine derartige Erweiterung der ärztlichen Arbeit würde jedoch — vorausgesetzt, dass nicht die von der Stadt besoldeten Aerzte der Prostituiertenabteilungen zu den Untersuchungen herangesetzt würden, nach einem Vorschlage Neisser's — eine sehr bedeutende Vermehrung der Kontrollärzte und damit grössere finanzielle Opfer zur Folge haben. Man könnte sich daher darauf beschränken, die mikroskopische Untersuchung der Sekrete und die Besichtigung des ganzen Körpers nur 1 bis 2 mal pro Monat vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Massregel wäre die offizielle Genehmigung von Bordellen, deren Unterhaltung in Deutschland bekanntlich seit 1871 durch einen Erlass des deutschen Reichskanzlers an den Hamburger Senat verboten wurde, da die Duldung von Bordellen, nach dem Gutachten zahlreicher juristischer Universitätsfakultäten, mit dem § 80 des Strafgesetzbuches, dem sogen. Kuppelei-Paragraphen, nicht vereinbar sei. Aus dem Jahre 1896 liegen uns — abgesehen natürlich von zahlreichen abolitionistischen Kundgebungen vom „moralischen Standpunkte" aus — nur 2 bez. Mitteilungen vor, nämlich die Forderung Neumann's,[19] die Bordelle sollen in Oesterreich beibehalten werden, und die bereits besprochenen Angaben Wwedensky's[31] aus St. Petersburg. Es lässt sich nun freilich nicht leugnen, dass aus der Krankheitsstatistik, die der russische Autor giebt, ebenso wie aus zahlreichen Tabellen früherer Jahre, eine recht hohe Morbidität der Bordelldirnen ersichtlich ist; aber für die Frage nach der Zweckmässigkeit der Bordelle können derartige, von Freund und Feind erfahrungsgemäss pro und contra

benutzte Zahlen so wenig eine ausschlaggebende Bedeutung beanspruchen, wie für die Frage nach der Zweckmässigkeit der Reglementierung überhaupt. Wichtiger erscheinen uns auch hier allgemeine Ueberlegungen und einfache Schlussfolgerungen. Die Bordelldirnen sind der sanitätspolizeilichen Beaufsichtigung in viel stärkerem Grade unterworfen, können sich ihr — wenn die Wirtinnen durch entsprechende Vorschriften dafür interessiert werden — viel schwerer entziehen, als die den Untersuchungen leicht entschlüpfenden, freiwohnenden, nicht kasernierten Prostituierten. Krankheiten werden daher bei den Bordelldirnen mit viel grösserer Sicherheit und viel schneller entdeckt und durch die sofortige Internierung der Erkrankten im Hospital stets bald unschädlich gemacht. Dazu kommt noch eins. Dass trotz des Verbotes der Bordelle und deren Schliessung im Jahre 1871 nach und nach eine ganze Reihe von deutschen Städten solche wieder besitzen, — z. B. Kiel, wie infolge eines Pressprozesses von den Tageszeitungen des letzten Jahres berichtet wurde — dass also die Polizeibehörden von Hamburg, Leipzig, Kiel etc. die von ihnen geschlossenen Bordelle nach mehrjähriger Pause wieder aufleben liessen und stillschweigend nun dulden, das spricht doch sehr für die Zweckmässigkeit, den sanitären Nutzen derselben. Denn wäre nicht eine beträchtliche Vermehrung der venerischen Krankheiten nach der Aufhebung der Bordelle eingetreten, so würden sich die Polizeibehörden doch sicher nicht dazu entschlossen haben, den Gesetzen zuwider ihre Wiedereröffnung zu dulden.

Wir sind nunmehr am Schlusse unseres Referates angelangt; denn nur noch zwei Arbeiten sind zu besprechen, welche die Frage, ob die Prostitution nützlich ist, wirklich Gutes zu schaffen vermag, bejahend beantworten. Wunderlich, wie diese Frage wohl den meisten Lesern erscheint, ist auch die Antwort W. Hutchinsons auf dieselbe. Hutchinson[12] — ein amerikanischer Arzt, nicht etwa der berühmte englische Syphilograph — sieht in der Prostitution ein Mittel, die „schlechtesten Elemente beider Geschlechter zu eliminieren" durch die Folgen von unzüchtigem Leben, durch Syphilis und Sterilität. Ist es nicht eine gewisse Inkonsequenz, wenn jemand, der diese Ansicht über die Prostitution hat, Vorschläge zu ihrer Bekämpfung macht? Hutchinson thut dies jedoch; da nach seiner Meinung die Arbeit ausserhalb des eigenen Hauses den hauptsächlichsten Anreiz zur Prostitution bildet, so will er die Beschäftigung von weiblichen Personen, Kindern wie Erwachsenen

in Fabriken, Werkstätten etc. verboten und beseitigt sehen. Ausser der Erfüllung dieses Wunsches, der ja zweifellos auch ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage ist, fordert er als Hauptmittel zur Bekämpfung der Prostitution, dass Männern und Frauen die Heiligkeit der Fortpflanzungspflicht gepredigt werde! Wodurch soll aber die „Eliminierung der schlechtesten Elemente" erfolgen, wenn die so segensreich wirkende Prostitution von diesen Mitteln vernichtet wird? Darüber hat Hutchinson leider keine Auskunft!

Matignon[17] endlich berichtet, dass in einem Teile Chinas, der Provinz Ping-Yang, die Prostitution dem früheren Mädchenmord ein Ende gemacht habe. Noch vor wenigen Jahren, führt er aus, wurden dort 40% der Mädchen, in manchen armen Familien sogar sämtliche Töchter gleich bei der Geburt getötet, da sie den Eltern nur grosse Kosten verursachen konnten, ohne ihnen etwas einzubringen. Denn in dem nahen Wenchou waren Frauen so billig zu kaufen, dass die heiratslustigen Männer von Ping-Yang sich dorthin wandten! Seit aber die Dampferlinien den Mädchen ermöglichen, die Bordelle von Shang-Hai schnell und leicht zu erleicht zu erreichen, so werden die Mädchen am Leben gelassen, um später dort für ihre Familien Geld zu verdienen. „Ganz ebenso," schliesst Matignon, „wie die Sklaverei in der Epoche der Barbarei die Niedermetzlung der Kriegsgefangenen beseitigte, hat die Prostitution der grossen Städte in China dazu beitragen können, der Tötung zahlreicher Mädchen ein Ende zu machen. Daraus werden wir indessen nicht auf die erhabene und moralische Seite der Prostitution schliessen."

Eine Enquête über den Selbstmord.*)

Von
LAUPTS-Lyon.

Wie bekannt, veranstaltet das unter Lacassagne's Leitung stehende Laboratorium der gerichtlichen Medizin in Lyon alljährlich eine allgemeine internationale psychologische Enquête.

Der Zweck derselben ist einmal, zerstreute und noch unbekannte Dokumente des betreffenden Gebietes zu sammeln, dann aber auch den Autoritäten auf dem Gebiete der Psychologie Gelegenheit zu geben, sich über einen oder den anderen Punkt kritisch zu äussern und Veranlassung zu neuen Studien und Forschungen zu geben. Der Endzweck ist dann, alles in unparteiischen Berichten möglichst vollständig zusammenzufassen, um auf solche Weise Klarheit über etwa noch differierende Meinungen zu verschaffen.

Welche Erfolge solche Enquêten haben können, hat schon die erste derselben bewiesen. Nicht weniger als drei selbständige Werke sind durch dieselbe veranlasst worden.

Es sind dies:

1. Dr. Georges Saint Paul: Les Essais sur le langage intérieur. Storck. G. Masson. Paris. 146 Seiten.
2. M. Maurice Ajam: La parole en public. Storck-Paris

und

3. H. A. Hamon et René Ghil: Enquête sur l'état psychique des artistes et des scientistes (Archives d'anthropologie criminelle, mai 1896).

Die zweite vom Lyoner Laboratorium veranstaltete Enquête:

*) Wir geben nachstehende Enquête über den Selbstmord des Herrn Laupts hier im Auszuge aus den „Annales medico-psychologiques", Januar-Februar 1897. Das allgemeine Interesse, welches dieselbe im Auslande erregte, liess eine kurze Darstellung hier wünschenswert erscheinen. Wir bitten Mitteilungen, welche mit der hier behandelten Frage in irgend welchem naheliegenden Verhältnisse stehen, gütigst zur Verfügung der Redaktion stellen zu wollen, damit ein möglichst vollständiges Material erreicht werde. Red.

über sexuelle Inversion wurde in zwei grösseren Werken berichtend zusammengefasst.

Dies waren:

Marc André Raffalovich: Uranisme et Unisexualité. Storck-Lyon 1896. 363 Seiten. 8 Frs.

und

Laupts: Perversion et perversité: letzteres Werk mit einer Vorrede von E. Zola. Carré-Paris 1896. 372 Seiten.

Die dritte Enquête ist die soeben in der Ausführung begriffene über den Selbstmord.

Da ich von der Ueberzeugung erfüllt bin, dass die Leser dieser Zeitschrift nach besten Kräften bemüht sein werden, alles ihnen mögliche hierzu beizutragen, so soll alles Wissenswerte in bezug auf Form und Inhalt hier mitgeteilt werden.

* * *

Die Geschichte zeigt uns, dass man bis vor kurzem den Selbstmord als eine Art von Verbrechen bezeichnete und dem Selbstmörder in streng religiösen Zeiten sogar das Grab in sogen. geweihter Erde versagte. Erst seit verhältnismässig kurzer Zeit bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass der Selbstmörder ebenso wenig Verbrecher im gewöhnlichen Sinne ist wie der Wahnsinnige.

Unsere Aufgabe ist es nun, an der Hand einer auf authentischen Angaben basierenden Kasuistik diese moderne Anschauung zur Geltung zu bringen, die Ursachen und Formen des Selbstmordes zu studieren und — falls möglich — Heilmittel zu finden für die an dieser Krankheit Leidenden.

Ich erachte es als durchaus wünschenswert, dass zu den bereits gemachten, leider noch sehr lückenhaften Studien noch all das hinzugefügt werde, was nicht nur den Selbstmord selbst betrifft, sondern auch die Anfechtungen, die der Selbstmörder zu erleiden hatte; also dessen fixe Ideen und dessen Krankheit.

Es ist meine Ueberzeugung, dass meine Mitarbeiter einer sehr nützlichen Arbeit ihre Zeit widmen, wenn sie mir ihre Ansichten, Studien, etwaige Dokumente oder von Kranken und Nervösen gesammelten Bekenntnisse und über Selbstmordfälle gemachten Beobachtungen mitteilen würden.

Bei event. Mitteilungen bitte unter anderen namentlich folgende Punkte in Erwägung zu ziehen resp. anzuführen:

1. jene Stellen, zu deren Veröffentlichung Sie uns nicht ermächtigen;

2. ob Sie, im Falle der Veröffentlichung, die Anonymität event. für das ganze mitgeteilte Material oder nur für einzelne Teile desselben gewahrt haben wollen.

A) 1. Welche Anschauungen und Gedanken hegen Sie über den Selbstmord und über alles, was auf Selbstmord Bezug hat?

2. Halten Sie den Selbstmord für entschuldbar und in welchen Fällen?

3. Sind Sie der Ansicht, dass es Heilmittel für den Selbstmord geben wird; evtl. welche könnten dies sein?

B) Veröffentlichen Sie, wenn möglich, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Dokumente, Bekenntnisse, Beobobachtungen etc. bezüglich der Ihnen bekannten vollbrachten oder versuchten Selbstmorde und der etwa an der fixen Idee des Selbstmordes Leidenden, sowie die Absichten, Erklärungen, Vorleben etc. derselben.

C) Welche Beobachtungen haben sie über den Selbstmord und über die Art und Weise des Todes gemacht?

D) Besitzen Sie einige Angaben über Frequenz und Periodicität des Selbstmordes? Bezeichnen Sie die Ihnen bekannten wichtigsten Sammlungen über den Selbstmord.

E) Veröffentlichen Sie Ihre Beobachtungen über jede einzelne Person, und zwar:

1. erbliche Belastung — wenn möglich Genealogie;
2. Fehler und etwaige kennzeichnende Vorfälle in der Familie;
3. psychologisches Vorleben;
4. physische und geistige Anomalien;
5. Ehrgefühl;
6. Charakter;
7. Ursachen des Selbstmordes — Elend, Eifersucht, Zorn, Rache, Verdruss, Lebensüberdruss, Ehrenangelegenheit etc., Mangel an erkennenden Ursachen.

F) Halten Sie die Heilung von der fixen Idee des Selbstmordes durch Hypnotismus für möglich und in welchen Fällen?

G) Ist Ihnen bekannt, ob und welchen Einfluss die jeweilige Umgebung des Selbstmörders auf denselben hatte?

* * *

Nochmals hervorheben möchte ich, dass mir namentlich an einer genauen Beantwortung der Punkte A und E gelegen ist.

Dankend möchte ich hervorheben, dass mir bereits von einer Reihe hervorragender Gelehrten Beiträge zugesichert sind; ich nenne unter anderen:

1. Lacassagne in Lyon, der anlässlich dieser Enquête ausführlich in Lyon gesprochen hat;
2. Maurice: über den Selbstmord in Frankreich;
3. Raffalovich in London: über den Selbstmord in England;
4. de Freminvilte: über den Selbstmord in der Türkei;
5. Matignon, Attaché der französischen Gesandschaft in Peking: über den Selbstmord in China;

und endlich

6. von Hamon, der sehr interessante Daten über den Selbstmord besitzt.

Auch andere hervorragende Forscher werden voraussichtlich mit Beiträgen sich beteiligen; ich rechne mit Bestimmtheit auf die Mitarbeit des bekanten Philosophen Tarde, ferner auf Morselli, dessen schöne Studien über den Selbstmord bekannt sind; auch Ajam, Bérillon, Dujas, Schrenk-Notzing etc. werden Beiträge senden.

* * *

Der Gedanke, der uns leitet, ist folgender:

Ein Mensch sei von der Begierde, sich zu töten, verfolgt. In welche Klasse wird nun der den Fall untersuchende Forscher in einem gegebenen Falle nach gründlicher Prüfung das Uebel einreihen, an welchem der Betreffende, der unseren Rat verlangt, leidet?

Welches wird unsere Diagnose, Prognose und Behandlung sein? Giebt es überhaupt eine Behandlung des Selbstmörders?

Kann man individuelle und allgemeine prophylaktische Mittel anwenden und welche?

Müssen wir in der leidenden Menschheit die Meinung aufkommen lassen, dass es unnütz sei, uns über die Erscheinungen ihres Seelenlebens zu befragen?

Müssen wir fortfahren, all das nicht zu verstehen, was diese uns sagen, wenn sie zufällig sich an uns wenden und uns über diese Thatsachen befragen?

Müssen wir dabei verharren, nicht zu wissen, was sie zu fürchten oder zu hoffen haben, und uns damit zu begnügen, ihnen leere Worte oder nichtssagenden Trost zu bieten.

Es ist meine Ansicht, dass in der modernen Gesellschaft die Rolle und der Einfluss des Arztes wachsen muss; er muss alle nicht exakten Begriffe aus seiner Wissenschaft ausmerzen und muss alle von ihm behandelten Schäden gründlich kennen. Dann erst wird er Arzt sein.

Er ist es, der den Menschen geboren werden und sterben sieht, der dessen intimste Geheimnisse kennt, sein Leben durchschaut, wenn dasselbe auch noch so verhüllt ist und dasselbe leitet. Er ist es, der des Menschen vertrauliche Mitteilung über die ehelichen Verhältnisse empfängt. Ihn kennt Klein und Gross, Jung und Alt, der Leidenschaftliche und Ueberspannte, wie der Edelmütige und Niedergeschlagene.

Wer könnte es also besser verstehen, den Menschen zu beurteilen, zu beherrschen, zu leiten und zu stützen?

Wenn der Arzt aufhört blos der Bekämpfer von Krankheiten eines bestimmten Organs zu sein, so wird er mehr als ein Heilender, er wird Philosoph, ein weltlicher Beichtvater werden. Er vertiefe sich in die Wissenschaft des Gehirns und er wird dann mit Recht der Leitende, der Hirt der Massen werden.

Lassen wir diese Betrachtungen, die sich doch erst nach einiger Zeit verwirklichen können, bei Seite. Ich will dem Leser heute zwei Fälle vorführen, von denen ich leider nur sehr unvollständige Daten besitze. Doch ist in beiden Fällen die Krankheit genügend klar und sehr interessant.

Es giebt Leute, deren Selbstmord scheinbar keine Ursache hat. Ich sage scheinbar, denn wir sind eben nach ihrem Tode nicht im stande, einen Grund für diesen traurigen Entschluss zu finden. Die versteckte Ursache liegt in ihnen selbst, und wir können annehmen, dass der Kranke mit der fixen Idee des Selbstmordes behaftet war, der er schliesslich zum Opfer fiel.

Ich kannte zwei Personen, die beide wohlhabend waren und ein Leben führten, das als angenehm bezeichnet werden konnte. Beide wurden schon früher und auch noch jetzt zuweilen von der fixen Idee, von der Sehnsucht nach dem Tode übermannt. Dieser Wunsch trat oft unvermittelt, oft krisenhaft auf und war dann so stark, dass er einmal bei dem einen einen Selbstmordversuch durch Erhängen veranlasste. Ebenso fasste der andere der hier in Betracht kommenden Personen den festen Entschluss, den gleichen unseligen Schritt zu thun.

Die letzterwähnte Person, im Alter von ca. 35—36 Jahren, von Beruf Offizier, lebt in den glücklichsten materiellen Verhältnissen.

Der jüngere ist 22 Jahre alt, stud. jur., ebenfalls bemittelt und von intelligentem Wesen.

Weder der eine noch der andere hatte Ursache zu Kummer oder Langeweile, und wenn man ihren Angaben Glauben schenken kann, war auch keine erbliche Belastung vorhanden. Beide sind unverheiratet, doch lebt der Aeltere seit einiger Zeit mit einer Frau zusammen. Die Beiden, A und B, verstehen sich selbst nicht.

Die Krise erscheint plötzlich und ruft eine mit immenser Hoffnungslosigkeit endigende Gefühlserregung hervor. Die Leidenden fühlen sich wie zu Boden geschlagen und aller moralischen Energie beraubt.

„. . . . . Wenn die Krise eintritt, schreibt A., der jüngere, so interessiert mich nichts mehr. Alles, was früher auf mich anziehend wirkte, mich erregte, enthusiasmierte, existiert dann für mich nicht mehr. Ich empfinde eine ungeheure Lust zu ruhen, sowie es nur ein ermüdeter Mensch nach einem sehr langen Marsch wünscht, der, unfähig weiter zu gehen, sich mitten auf dem Wege niederlässt und an dem Erreichen seines Zieles verzweifelt. Fast immer sehne ich im Verlaufe der Krise den Tod herbei. Ich wünsche mir den Tod, er allein erscheint mir trostspendend und hilfreich. Der einzige Gedanke, den ich häufig überhaupt zu fassen im stande bin, ist der, einen Selbstmord zu begehen, und wie Sie wissen, habe ich dies ja bereits einmal versucht. Wahrscheinlich werde ich auch durch Selbstmord enden. Die Gefühle, die mich dabei beherrschen, die Ermüdung, den Abscheu, den Ekel vor dem Leben, werde ich nie im stande sein, Ihnen klar zu machen. Denken Sie sich einen Menschen in meiner Lage und dann werden Sie glauben, dass ich nur den einen Wunsch habe, zu sterben; dass ich eine Sehnsucht nach dem Tode habe, der meiner Ueberzeugung nach allein mich von all dem befreien kann. Ich wünsche das Nichts.“

„Wenn diese eigenartige Gemütsstimmung eintrat, schreibt B. (er betrachtet sich gegenwärtig als fast geheilt), war ich plötzlich derart niedergeschlagen, — ich finde kein anderes Wort, um diesen aufregenden Zustand, in dem ich mich befand, zu beschreiben — dass ich mir auch heute noch nicht zu erklären vermag, dass ich damals nicht dem Wunsche nachgegeben habe, mich mitten auf der Strasse niederzulegen. Ein andermal floh ich wie ein Wahnsinniger aus dem Hause und grübelte einige Stunden darüber nach, mich umzubringen.“

Das Eigentümliche ist sowohl bei dem einen als auch bei dem anderen, dass die Krise zumeist plötzlich ohne Ursache kommt.

„Anfangs, das heisst im Alter von etwa 14 Jahren, schreibt A., schrieb ich diese Entmutigungen den kleinlichen Gründen, den nichtssagenden Kümmernissen der Kindheit zu; gegenwärtig habe ich eine andere Ansicht von der Sache. Die Krise erscheint, weil sie erscheinen muss; ihr Erscheinen hängt weder vom Orte noch von der Zeit ab. Sie erscheint auch an Tagen, an denen ich mich vor ihrem Auftreten vollständig glücklich fühlte. Die Ursachen liegen nicht ausser mir, die liegen in mir selbst, in meinem Kopfe . ."

„Ich erinnere mich sehr gut, sagt B., dass die Krise ohne Ursache auftrat, oder aus so kleinlichen Gründen, dass sie wahrscheinlich aus einem inneren Zustande entsteht."

Diese Krisen erscheinen in ganz abweichenden Formen, in verschiedenen Intervallen, ohne jede erkennbare Regelmässigkeit.

„Es vergehen Wochen, in denen ich sie sehr häufig empfinde, schreibt A., während sie andererseits oft 14 Tage bis 3 Wochen ausbleiben."

„Im allgemeinen stellen sie sich um so häufiger ein und sind um so fürchterlicher, je mehr ich nachdenke und mit dem Kopfe arbeite, sodass ich dazu kam, mich zu fragen, ob nicht die übermässige geistige Arbeit sie hervorruft. Es scheint diese Ansicht dadurch bestätigt zu werden, dass die Krisen nicht mehr so häufig auftreten, seitdem ich die Universität besuche."

Im Gegensatze dazu scheint bei B. dieser Zustand durch kleinliche Widersprüche und geringfügige aber häufige Gereiztheit hervorgerufen zu werden. Dabei müssen wir uns immer vor Augen halten, dass die Krise niemals irgendwelche Gründe, wie grossen Kummer oder Unglück, erkennen liess.

„Niemals, schreibt B., habe ich mich so gestärkt gefühlt, niemals belästigten mich die nächtlichen Gedanken weniger, wie wenn die Umstände mich zum Opfer eines Unglücks oder einer Gefahr machten."

„Es ist mehr als dumm, schreibt A., dass ich mich zu den grössten Anstrengungen fähig fühle, dass ich im stande bin, gegen das Elend oder Unglück ohne Ohnmacht anzukämpfen, und dass mich dann die Krisen in Frieden liessen, während sie mich im vollen Glück, im befriedigten und ruhigen Leben, wo mir alles zur Verfügung stand, übermannten und verzweifeln liessen."

Ich versuchte zu erfahren, ob es vor der Periode der seelischen

Depression eine aufregungsvolle Zeit gab. Aus der Umgebung B.'s war ich in dieser Hinsicht auf eine einzige Person angewiesen, die denselben gut kannte und welche über diese Angelegenheit gerne sprach. Diese Person schrieb mir:

„Ich hatte wohl einmal eine solche Periode, wie sie bemerken, wahrgenommen. B. kam damals überaus ermüdet aus X. zurück, legte sich am andern Tag nieder und sprach mit einer fieberhaften Lust und Freude ungemein viel von Unrecht und Verkehrtheit; er wiederholte jeden Augenblick, dass er glücklich sei, zu leben. Ich erkannte ihn damals nicht wieder, denn er ist, wie Sie wissen, von kühlem und verschlossenem Wesen. Jedenfalls machte er sich Vorwürfe, einen unwichtigen Auftrag vergessen zu haben, um dessentwillen er nach X. gesandt worden war. Aber plötzlich glättete sich sein Gesicht und er sang mit Humor; den ganzen Abend sprach er nicht mehr von diesem vergessenen Auftrage und geriet in Zorn, als ich Ihn bat, nicht mehr daran zu denken. Am Abend schloss er sich ein, und am folgenden Vormittag wurde ich dadurch in Schrecken versetzt, dass er mir den Antrag stellte, ich wolle ihn und mich umbringen. Tagsüber nahm ihn der Dienst in Anspruch, und am folgenden Morgen war er wie gewöhnlich. Seitdem sind sieben Jahre verflossen; es war das einzige Mal, dass er sich so zeigte, sonst war er nie aufgeregt. Es kommt aber vor, dass er ungewöhnlich traurig ist, und wenn er bei solchen Gelegenheiten nicht von Selbstmord spricht, so geschieht dies nur, um mich nicht zu betrüben. Doch werden diese Anfälle um so seltener, je älter er wird."

A. schreibt: „Nein ich hatte nie eine Periode irgend welcher Aufregungen und ich verstehe auch garnicht, was Sie damit sagen wollen. Wenn ich mich dem Vergnügen hingebe, so thue ich es vollständig und bin dabei fröhlig. Aber ich habe noch nie derartiges bemerkt, wie Sie mir sagten."

Wie drückt sich nun gegenwärtig der kritische Zustand aus? Sowohl A. als auch B. geben uns davon in übereinstimmender Art und Weise Auskunft.

A.: „Als ich ein Kind war, erfolgte gewöhnlich ein Thränenausbruch und hierauf ein tiefer Schlaf. Am nächsten Morgen fühlte ich mich, besonders im Sonnenschein, wie neugeboren. Bemerkenswert ist, dass ich, mit ein oder zwei Ausnahmen, nur des Abends von diesen Krisen heimgesucht wurde. Ich habe mich

deshalb oft gefragt, ob nicht in der Abwesenheit des Sonnenlichtes eine bestimmende Ursache liegt."

„Jetzt weine ich nicht mehr, aber wenn ich schlafen kann, erwache ich geheilt."

Es folgt nun eine Lobrede auf den Schlaf, wie dies ja auch Shakespeare in vielen seiner Dramen gethan. Es scheint, dass die Lektüre des grossen englischen Dichters lebhaft auf die Phantasie unserer Patienten eingewirkt hat, denn er schreibt:

„Es ist kaum zu sagen, wie stark das Gefühl der Ruhe und des Wohlseins ist, welches der Schlaf, dieser Balsam der verwundeten Seele dem Menschen giebt; die Müdigkeit des Wachseins und das wohlthuende Gefühl der Ruhe wirken viel tiefer wie das Zusammensein mit den übrigen Sterblichen."

B., den ich über den gleichen Gegenstand befragte, berichtete mir, dass die krisenhaften Ausbrüche hauptsächlich des Abends in der Dämmerung auftreten, und er, wenn er schlafen kann, was die Regel ist, geheilt erwacht.

Ein heikler Punkt ist der des Einflusses der geschlechtlichen Funktionen auf diesen Zustand. Hiervon sind Auskünfte schwer zu erlangen.

B. sah während des Zusammenlebens mit seiner Dame die Krisen minder heftig und auch nicht so zahlreich auftreten, als vorher.

A. scheint sich seit seinem Eintritte in das akademische Studium und seit „Enthaltung aller Funktionen" beträchtlich gebessert zu fühlen. Man wird nicht erstaunen, wenn ein mässiger geschlechtlicher Verkehr die krisenhaften Zustände unseres Patienten eher vermindert als verschärft. Das letztere war sicher der Fall bei völliger sexueller Abstinenz.

Dieser Punkt sowohl wie der folgende verdient reifliches Nachdenken, als dadurch Mittel und Wege angedeutet werden, wie die Leiden solcher Unglücklichen zu mindern sind.

„Ich beginne auf die Genesung zu hoffen," sagt A., „da alles, wenigstens aber das Erschrecken vor meiner Krankheit, sich vermindert hat, seitdem ich verstanden habe, dass es sich um Krisen handelt, die einen Anfang, eine Mitte und ein Ende haben, und dass von diesen nichts auf die äussere Umgebung übergeht. „Indessen, obwohl die Krise vorgesehen wird, sodass ich mich dagegen genügend schützen könnte, während sie vorhanden ist, ich mir genug Geistesgegenwart bewahre, um mir zu sagen: „das ist

nichts als ein vorübergehender Zustand, fasse dich nur in Geduld," so ist dieser Zustand doch so schmerzhaft, dass alle solche Einwendungen wenig nützen und ich mich untergehen fühle in dem Wunsche zu sterben."

Was B. betrifft, so erklärt mir dieser, dass er, seitdem er zur Einsicht gelangt sei, dass diese Krisen regelmässige Bewegungserscheinungen seien die ihre Grenze haben, dahin gelangt sei, selbst während des Verlaufes der Krise sich zu beruhigen.

Es schien mir wichtig, diese beiden Fälle zu veranschaulichen; man ersieht aus ihnen, dass es sich um eine Art Biphobie handelt. Es sind Zustände, wo Abscheu und Ekel vor dem Leben, ohne erkennbare Ursache entstandene Mutlosigkeit das Leben der Kranken zum grossen Teil ausfüllen. Es sind Krisen, in deren Verlauf den Patienten nichts abziehen kann von einer Verachtung des Lebens, von einer unwiderstehlichen Sehnsucht nach dem Tode. Es handelt sich in allen Fällen um eine gutartige unterbrochene Melancholie; unterbrochen, weil sie sich offenbart durch Anfälle und ohne bestimmte Regel; gutartig, weil sie sich häufig entwickelt, wie bei A., ohne dass die Umgebung etwas weiss; in allen Fällen aber verdächtig, eine überwiegende Rolle zu spielen in der Aetiologie des Selbstmordes, in der Aetiologie gewisser Fälle des Selbstmordes.

Bericht über den 4. internationalen Kongress für Criminal-Anthropologie in Genf

Ende August 1896.

Von

Oberarzt Dr. P. NÄCKE in Hubertusburg.

ach jeder Richtung namentlich durch Dr. Ladame in Genf auf das vortrefflichste vorbereitet, hätte man dem Kongress nur greifbarere Resultate wünschen können, als er de facto zeitigte. Die einzelnen Vorträge waren meist recht interessant, die Diskussion ergab im ganzen aber wenig Wertvolles, was nicht zu verwundern ist, da eine sehr grosse Reihe von Gelehrten, die noch in Brüssel zugegen waren, in Genf durch Abwesenheit glänzten, woran sicher zum teil wenigstens das vorher bekannt gewordene Erscheinen der italienischen Schule schuld war, da man, nicht ohne Grund, wie es sich später zeigen sollte, Reibereien und Skandalscenen befürchtete. So glich denn der Kongress mehr einem Rumpfparlamente, und selbst die reichbesetzte Tribüne konnte über diese unangenehme Thatsache nicht hinweghelfen. Die Criminal-Anthropologie ist noch zu sehr Parteisache, der Affekt spielt noch zu sehr mit, als dass überall eine ruhige, nüchterne Kritik eingreifen und die Logik selbst des Tüchtigsten nicht einmal des Gefühls halber oder durch Suggestion durchgehen könnte. Morselli bemerkt einmal sehr richtig, es scheine sehr oft, als ob es bei den Gelehrten mehrere Arten von Logiken gäbe, so sehr spielt der Affekt mit eine Rolle! In jedem Kongresse sind der wirklich dem diskutierten Gegenstande Gewachsenen stets nur wenige da: die meisten sind abwesend und lassen die andern ruhig reden, während sie selbst arbeiten, was wohl das Wichtigste ist. Unter den wenigen aber sind manche unbeholfen im Reden oder nicht schlagfertig, während so manche der nicht auf der Höhe der Aufgabe Stehenden schwatzen, die Menge suggestionieren etc. Kurzum, man wird verstehen, dass erstens so viele Gelehrte diesen Redekämpfen fern bleiben, und zweitens die Diskussion meist wenig fruchtbar ist und sein muss.

Doch kommen wir auf Genf zurück und berühren wir kurz das Wichtigste. Wie es sich gehörte, hatte Lombroso den Vorrang unter den Rednern und sprach über neuere Untersuchungen auf criminalanthropolo-

gischem Gebiete. Es handelte sich vornehmlich um angeblich spezifische mikroskopische Befunde Roncoronis an der Gehirnrinde von Verbrechern und Epileptikern, die an sich zwar interessant, aber noch durchaus weiterer Prüfung nach jeder Richtung hin bedurft hätten, bevor sie irgend welche Schlüsse erlauben. Dasselbe gilt auch bezüglich der einfachen Querfalte in der Hohlhand. Hier wie auch später sprach Lombroso immer von seinem type criminel, dem criminal-né etc., als wenn darüber überhaupt Streit unmöglich wäre. Auf eine Rektifizierung der Thatsachen seitens Näckes entwickelte Ferri später seine Idee vom type criminel, die sich mit der Lombrosos und der ganzen italienischen Schule decken sollte, indem er darunter nicht nur die anatomischen, sondern auch psycho-biologischen Merkmale zusammengefasst sehen wollte. Aber selbst diese Fassung ist ungenügend, da der ganze anatomisch-bio-psychologische Komplex von Eigenschaften, die den type criminel ausmachen soll, ebenso wie allein der anatomische an sich relativ selten und durchaus nicht charakteristisch ist.

Viel zurückhaltender als Lombroso und Ferri zeigte sich in seinen Aeusserungen Marro, der über den engen Zusammenhang von Verbrechen und Wahnsinn mit der Pubertät sprach, ein Gebiet, das er wie kaum ein anderer kennt und darüber Wertvolles geschrieben hat. Sein Werk: caratteri dei delinquenti sticht vorteilhaft durch nüchterne Kritik, strenge Forschung von den Büchern Lombrosos ab.

Pailhas (Franzose) besprach den Zusammenhang von Ohrform und Ohrstellung mit Temperament. Obgleich er ziemlich vorsichtig vorging, liess er der Physiognomik doch noch zuviel Spielraum. Wir wissen vom Ohr wie von jedem anderen Organ fast viel zu wenig bezüglich der Varietäten, um schon jetzt irgend welche Schlüsse uns zu erlauben.

Sehr eingehend und ruhig besprach weiter Dallemagne (Brüssel) die Degenerescenz, Degenerationszeichen und Criminalität, wobei er sehr richtig zunächst diese Begriffe zu bestimmen suchte. Freilich wird ihm dies wohl kaum endgiltig gelungen sein, so interessant auch seine Ausführungen sind. Die Degenerierten selbst teilt er nach den Graden ein in 1. déséquilibrants, 2. déséquilibrés, 3. dégénérants und 4. dégénérés. Eine Regeneration ist fast in jedem Stadium möglich. Die Prädisposition zum Verbrechen — äusserlich gekennzeichnet durch anatomische, biologische und soziologische Stigmata — ist bei den Gewohnheitsverbrechern eine grössere als bei den Gelegenheitsverbrechern. Ein Degenerierter braucht aber kein Verbrecher zu werden, folglich ist Degeneration und Verbrechen nicht identisch.

Der feurige Ferri sprach ein langes und breites über den „tempérament criminel“, der für Dallemagne aber nur einen degenerierten darstellt. Redner hat schwerlich viele überzeugt.

Bérillon (Paris) sprach über Suggestion als pädagogisches Mittel und erzählte wunderbares davon. Man ist aber gewohnt, seinen Aussagen gegenüber sich sehr skeptisch zu verhalten. Weiter sprach er über Ent-

fernung von Tättowierungen bei jungen Gefangenen. In der petite Roquette gab es 50 bis 60 Tättowierte, und darunter waren 1/5 Nägelkauer. Gauthier in Genf sah dagegen nie Tättowierungen bei Kindern. Man sieht, es bestehen eben regionäre Unterschiede.

Frau Tarnowsky (Petersburg) berichtet über die Verbrechen russischer Frauen und plädierte für eine mildere Bestrafung derselben, als bei Männern.

Minovici (Bukarest) untersuchte rumänische Gefangene und fand die Behauptungen Lombrosos sämtlich unbewiesen. Ihm ward freilich nicht ohne Grund vorgehalten, dass er die Verbrecher der verschiedensten Rassen zusammengeworfen hätte. Dieser selbe Vorwurf trifft aber auch Lombroso, der in seinen Tabellen oft genug die Untersuchungen der verschiedenen Autoren über verschiedene Rassen zusammenstellt.

Van Hamel (Amsterdam) behandelte den Anarchismus und teilte die Anarchisten ein: 1) in den gemeinen (geborenen) Verbrecher, 2) pathologische Personen und 3) noble Fanatiker. Ob sehr viel Neues in dem Vortrage enthalten war, wagt Referent als Nicht-Jurist nicht zu entscheiden.

Formvollendet lenkte Lacassagne (Lyon) die Aufmerksamkeit auf die Diebstähle in grossen Magazinen und unterscheidet: 1) les collectionneuses, 2) les déséquilibrées, meist Reiche und 3) Kranke. Mottet fügt einige Beispiele seiner eigenen Praxis bei und Bérillon bemerkt, dass unter den Diebinnen auch Bonnen, Handwerksfrauen etc. sind, die, an einen angeborenen Willensmangel leidend, leicht unterliegen. Forel (Zürich) fügt bei, dass manche keine Entartungszeichen haben, wohl aber stehlen, ohne es zu wissen, also im Momente selbst unzurechnungsfähig sind.

Legrain (Paris) sprach eingehend über die bekannten traurigen Folgen des Alkoholismus, doch bot die ganze Rede ebenso wenig Neues dar wie die ellenlange, ermüdende Diskussion. Ganz dasselbe betrifft die Rede von Foinitzki über Zurechnungsfähigkeit, nebst enragierter Diskussion. Wenn irgendwo, so zeigte sich namentlich hier der vom Referenten oben berührte Einfluss von Affekt, Suggestion etc. auf den Ablauf des logischen Apparats der Redenden.

Cavaglieri (Rom) behandelte den engen Zusammenhang von Vagabondage und Criminalität überhaupt, besonders mit kleineren Diebstählen und Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt. Diese nicht neuen Thesen suchte er durch kolossale Tabellen noch weiter zu stützen.

Näcke (Hubertusburg) besprach die Criminalpsychologie. In diesem Hefte ist darüber ein kurzes Autoreferat gegeben. Marro will einigermassen eine spezifische Gefängnispsychose anerkennen, was N. geleugnet hatte, und Lombroso verteidigt den von N. angegriffenen moralisch Irren und den „criminal-né“.

de Baets (Löwen) behandelt die Erziehung der Söhne von Verbrechern und will diese in eigenen Anstalten vor sich gehen lassen, die

aber aus privaten Mitteln unterhalten werden. Dort kann eine vernünftige körperliche und geistige Hygiene aus ihnen zum guten Teile noch brauchbare Menschen machen.

Lombroso sprach über die Behandlung des Gelegenheits- und des „geborenen“ Verbrechers, je nach Geschlecht, Alter und Typen. Eigentümlich ist die Definition, die er hier den „criminels-nés“ giebt. Er sagt nämlich wörtlich: „.... puisqu'il est donné que ce sont des épileptiques et des alccoliques héréditaires etc.“ Hier spricht er also nicht von Atavismus, von einer eigenen Menschenspecies, sondern es handelt sich nur um Epileptiker und hereditäre Alkoholiker! (Siehe dagegen wieder die andere Darstellung in dem Artikel der „Zukunft“, der in dem Aufsatze des Referenten besprochen ist.) L. giebt dann zu, dass er anfangs glaubte, die ca. 35 pCt. der „geborenen Verbrecher“ unter den übrigen Verbrechern seien unheilbar, jetzt dagegen habe er sich überzeugt, dass die meisten der „geborenen Verbrecher“ zu heilen seien. Dies ist ein sehr wichtiges Zugeständnis, da der Name „geborener Verbrecher“ dadurch immer hinfälliger und überflüssiger wird. Den Beweis hat aber L. nicht erbracht und wird ihn nicht erbringen können, dass nämlich 35 pCt. aller Verbrecher, nämlich die sogenannten „criminels-nés“, Epileptiker oder hereditäre Alkoholiker (übrigens ein ganz unpassender Ausdruck) sind. Echte Epileptiker giebt es zwar unter den Verbrechern gewiss nicht wenige, doch kaum so überaus viele, und durchaus nicht zeigt jeder Epileptiker verbrecherischen Hang. Der wahre Epileptiker ist dann aber ein Kranker und kein Verbrecher. Auf „latente Epilepsie“, „epileptische Aequivalente“ sollte man nur zur Not renerrieren. Da man in diesen Dingen nicht vorsichtig genug sein kann, wie Siemerling eindringlich darlegte.

Periodische Litteratur.

1) *R. BRAUNE: Die Deportation der Gefangenen.* Blätter f. Gef.-Kde. XXX. Band. Seite 1—29.

Verfasser plädiert für Zwangskolonien im Inlande, in welche er namentlich die charakter- und willensschwachen Insassen unserer Strafanstalten aufgenommen wissen möchte. Millimeterschere und Gefängniskostüm, erstere eventuell halbseitig angewandt, als Sicherungsmittel gegen Fluchtversuche, werden vorgeschlagen. So sehr Referent dem Verfasser in seinen Ausführungen beipflichten kann, wo er von der jetzt üblichen Geldvergeudung bei den üblichen Gefangenentransporten spricht, ferner da, wo sehr richtig bemerkt wird, dass unsere modernen Strafanstalten ihre Insassen gegen Wind und Wetter derart verweichlichen, dass die Entlassenen in den meisten Fällen einfach garnicht mehr im stande sind zu arbeiten; selbst wenn sie wollten; so wenig kann Referent den zu sehr optimistisch angehauchten Vorschlägen beistimmen, dass ländliche Zwangskolonien das Strafvollzugssystem der Zukunft sein werden. Das letztere, und das ist die Ueberzeugung des Referenten, muss sich herausbilden aus der criminal-anthropologischen Erkenntnis des Verbrechers und aus der criminal-anthropologischen Erkenntnis des Milieus, aus dem er hervorgegangen ist. Die Strafe darf den Sträfling nicht hindern in der Ausbildung seiner technischen resp. geistigen Fähigkeiten, sie darf ihm nicht nehmen die Widerstandskraft gegen die Versuchungen des täglichen Lebens resp. die Uebung, solchen Versuchungen aus dem Wege zu gehen, sie soll ihm auch, wenn möglich, nicht des erziehlichen Verkehrs seiner Angehörigen entziehen. Ein solcher Strafvollzug ist möglich und auch dessen erfolgreiche energische Durchführung; dafür sprechen Einzelversuche in verschiedenen modernen Kulturstaaten. Auf den Artikel selbst zurückkommend, so ist derselbe typisch, wie viele moderne Gefängnisgeistliche über gefängniswissenschaftliche Fragen zu schreiben pflegen. Die geistige Armut unserer Anstaltsinsassen wird vielfach noch übertroffen durch grundlose Unkenntnis in criminalsozialen und criminalpsychologischen Dingen bei deren Vorgesetzten; rühmenswerte Ausnahmen zugegeben. Wir machen dem Verfasser durchaus keinen speziellen Vorwurf; der Artikel ist geschrieben mit den besten Absichten und manche guten Gedanken sind darin, mancher positive Vorschlag ist beherzigenswert, aber criminalanthropologisch ist er nicht gehalten. W. W.

* *
*

2) *CARL KRAUSS: Das Straf- und Gefängniswesen in Japan.* Bl. f. Gef.-Kde. XXX. 165—204.

In einem überaus lesenswerten Artikel giebt Verf. eine gute Uebersicht über die Entwicklung der im Titel angeführten Disziplinen.

Verf. stellt folgende vier grossen Perioden auf:

1. Das Zeitalter der Sage von 660 vor Chr. bis 605 nach Chr.

2. Die mittlere Zeit, das Zeitalter der Romantik von 605—1185 n. Chr.
3. Die neuere Zeit von 1186—1867 n. Chr.
4. Die Jetztzeit von 1867 bis heute.

Die Schlussnote des Verf., welche gegen die japanische Verordnung vom Oktober 1893 opponiert, wonach die Anstaltsgeistlichen „ranglos“, d. h. reine Civilpersonen sein sollen, halten wir für wenig stichhaltig und kaum den Interessen einer wahren christlichen Seelsorge entsprechend. Ref. ist der Meinung, dass der Gefangene einer Privatperson jederzeit mehr Vertrauen entgegenbringen wird als dem wohlmeinendsten Beamten. Doch ist das schliesslich Ansichtssache! W. W.

* * *

3) *J. RAUCHSTEIN: Die Zeitung im Gefängnis.* Bl. f. Gef.-Kde. XXX. 227—241.

Nach einer Reihe allgemeiner Bemerkungen bespricht Verf. eine Anzahl, namentlich amerikanischer Gefängniszeitungen. Die Schlüsse des Verf. kann Ref. nur teilweise unterschreiben. Eigene Gefängniszeitungen halten wir für verfehlt, auch das Abonnieren der Gefangenen auf den „Nachbar“ oder sonstige billige Missionslitteratur für irrtümlich, da der Heuchelei dadurch bedeutend Vorschub geleistet wird. Das Mithalten der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ für die Gefangenen von besserer Schulbildung auf Anstaltskosten, wie dies Streng im Hamburger Centralgefängnis eingeführt, aber von dessen Nachfolger Gennat sofort wieder abgeschafft worden ist, war auf jeden Fall ein beachtenswerter Versuch, langjährige Gefangene nicht ganz gegen die Aussenwelt abzustumpfen. Ob Lesezirkel von Unterhaltungsjournalen oder Zusammenstellungen aus Zeitungsausschnitten, deren Auswahl natürlich einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden müsste, sich besser eignen oder vielleicht auch ein kombiniertes System, wie dies auch schon versucht worden ist, mag dahingestellt bleiben. Dem Gefangenen die Möglichkeit geben, nicht ganz von der Aussenwelt abzusterben und ihm die Fähigkeit, über wirtschaftliche Dinge zu urteilen, nicht zu unterbinden, das ist unseres Erachtens weder Humanitätsdusel noch ein Widerspruch mit dem Prinzip des Strafvollzugs, wie Verf. im Schlusssatze sagt. W. W.

* * *

4) *NÄCKE: La psychologie criminelle,* bulletin de la société de médecine mentale de Belgique, oct. 1896. Ferner: Ueber Criminalpsychologie in: Wiener klinische Rundschau, 1896, Nr. 46—48, endlich noch in der Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft, 1896, Bd. 17, Heft 1.

Lombroso und andern gegenüber, die sich bemühen, die Psychologie des Verbrechers als etwas mehr oder minder Spezifisches, Charakteristisches hinzustellen, sucht Verf. in grossen Linien — es handelt sich um einen Vortrag — nachzuweisen, dass ebenso wenig, wie es eine spezifische Anatomie und Biologie des Verbrechers giebt, auch keine spezifische Psychologie sich finden lässt, sondern dass hier wie dort sämtliche Symptome sich schon normalerweise vorfinden, nur nicht in so starker Weise. Dies wird erst klar, wenn man 1. das Material ordentlich sichtet, speziell aber die vielen abnormen Elemente unter den Verbrechern, auf deren Konto speziell das sogenannte charakteristisch Psychologische kommt, in Abzug

bringt und 2. die Psychologie der unteren Volksschichten, denen die Gewohnheitsverbrecher meist entstammen, betrachtet. Man sieht dann, dass es sich hier wie bei der Anatomie und Biologie der Verbrecher nur um Quantitätsunterschiede, nicht aber solche der Qualität handelt, wie dies auch von andern schon gesagt wurde. Von den Recidivisten ist insbesondere die relativ grosse Masse der Geisteskranken, Epileptiker, Hysteriker, besonders aber der primär und sekundär Schwachsinnigen in verschiedenen Färbungen bei der Betrachtung auszuscheiden, sodass sich die Zahl der wirklich zu Untersuchenden wesentlich beschränkt. Bei Besprechung der Volkspsychologie versteht Verf. unter „niederen Schichten" die dienende Klasse, die Hand- und Fabrikarbeiter, aber auch den ungebildeten Bauernstand. Er glaubt nun nachweisen zu können, dass im allgemeinen im niederen Volke Intellekt und Gemüt auf einer niedrigeren Stufe zu stehen scheine, womit aber nicht gesagt sein soll, dass hier degenerative Zustände bestehen müssen; umgekehrt: das Volk schreitet im ganzen fort und muss die degenerierten Elemente der Stadt etc. ersetzen helfen. In einer Nachschrift macht Verf. endlich speziell darauf aufmerksam, dass, da z. Z. psychologische Untersuchungen an grossen Volksmassen, Ständen etc. wissenschaftlich nicht durchgeführt sind, wir uns vorläufig nur mit dem Eindrucke begnügen müssen, der je nach den Erfahrungen des Einzelnen natürlich verschieden ausfallen wird, wobei jedoch nicht die Eindrücke eines jeden als gleichwertig anzusehen sind. **Autoreferat.**

* * *

5) NÄCKE: *Considérations générales sur la psychiatrie criminelle.* Extrait des Comptes-rendus du IV. Congrès international d'anthropologie criminelle, Section de Genève 1896. Auch: Geisteskrankheiten in Gefängnissen. „Zukunft" Nr. 18, 1897.

Verf. bringt zunächst die bekannten Zahlen für die im Gefängnisse als geisteskrank erkannten Personen vor, wobei speziell diejenigen unser Interesse erwecken, die schon früher oder sehr wahrscheinlich z. Z. der That geisteskrank waren, aber als solche nicht erkannt wurden; die hierhergehörigen Elemente, namentlich die grosse Zahl der geistig minderwertigen wird näher charakterisiert, die moral insanity selbst als eigne Krankheitsform — bis auf einzelne, unendlich seltene Fälle — nicht anerkannt, sondern meist als eine Schwachsinnsform hingestellt. Die modernen Gefängnisse bieten nur relativ sehr geringe Momente zu geistiger Erkrankung dar und diese können nur bei schon Disponierten einwirken, wobei in concreto bei dem Zusammenwirken verschiedener Möglichkeiten nie mit völliger Sicherheit anzugeben ist, was die alleinige oder vorwiegende Krankheitsursache war. Selbst die Isolierzelle ist im ganzen, wenn sie nicht zu lange und nicht bei Disponierten angewandt wird, ziemlich harmlos. Eine eigne, spezifische Gefängnispsychose leugnet Verf. entschieden, wenngleich häufig gewisse Nuancen sich ergeben, die aus dem Verbrecherleben fliessen. Alle Formen kommen vor, am häufigsten die Verrücktheit, recht häufig die akute Verwirrtheit. Nach Art und Rasse scheint die Häufigkeit der einzelnen Formen zu wechseln. Um den Psychosen in Gefängnissen vorzubeugen, müssten eigentlich alle Angeklagten psychiatrisch untersucht werden. Da dies aber nicht möglich ist, so sollte die Expertise auf die Recidivisten oder auf gewisse Verbrechen oder gewisse Altersklassen der Verbrecher angewandt werden. Dann ist zu verlangen, dass der Straf-

anstaltsarzt ein gewiegter Psychiater sei, dass ferner an jedem grösseren Gefängnisse eine Irrenstation sich befinde. Die chronischen Fälle, wo diese nicht in jener Irrenstation bleiben könnten, was am besten wäre, sind, soweit sie nicht gefährlicher Natur sind, an die gewöhnlichen Irrenanstalten abzugeben, wo sie, richtig verteilt und in nicht zu grosser Menge, nur wenig schaden. Schaffung von Centralanstalten für irre Verbrecher erscheint weniger gut. Sehr wichtig ist ferner, dass der Jurist schon auf der Universität in die Elemente der Psychiatrie, Criminal-Anthropologie und Soziologie eingeführt werde. Noch weitere Punkte werden berührt.

Autoreferat.

* * *

6) *S. EPSTEIN, Dr.: Lombroso und die moderne Hirnphysiologie.* Sep.-Abdr. aus „Die Gesellschaft“, XIII. Jahrg., Heft 1, pag. 100—107.

Eine populäre Darstellung der Lehren Lombrosos, deren Widerlegung durch Flechsigs Arbeiten versucht wird. W. W.

* * *

7) *SERNOFF: Die Lehre Lombrosos und ihre anatomischen Grundlagen im Lichte moderner Forschung.* Biologisches Centralblatt, No. 8, 1896.

Der im Biologischen Centralblatte erschienene Vortrag des Moskauer Anatomen verdient nach verschiedenen Richtungen hin eine besondere Würdigung. Verf. untersucht die Berechtigung des anatomischen type criminel von Lombroso oder vielmehr des anatomischen Typus des geborenen Verbrechers und kommt mit so vielen anderen zu dem Endschlusse, dass es einen solchen nicht giebt. Die Art der Beweisführung, die scharfsichtige Beleuchtung der Lombrososchen Lehre ist nun eine höchst interessante und originelle.

Wohl mit Recht meint Verf., dass eigentlich nur Anatomen von Fach in der Frage kompetent seien, inwieweit eine Bildung blosse Varietät oder Anomalie sei. Unter den Bearbeitern der Criminal-Anthropologie findet er aber nur 5—6 Fachanatomen (wobei er den lapsus macht, dazu Ranke, Mauouvrier zu rechnen, welche Anthropologen, und Weisbach, der Militärarzt war, und Mingazzini, der Irren- und Nervenarzt ist: Ref.). Mit Recht wirft er Lombroso vor, „Merkmale von ganz verschiedenartiger Bedeutung durcheinander zu werfen und sie untereinander zu vergleichen, ohne sich irgend um eine begründete Auswahl zu kümmern . . . .“ Das Werk Debierres hält Verf. für den wertvollsten Beitrag zur Litteratur unserer Frage. So sehr Ref. das Buch auch schätzt, so scheinen ihm doch die Untersuchungen Baers an lebenden Gefangenen viel umfangreicher, daher noch entscheidender zu sein. Verf. untersuchte eine kleine Reihe von russischen Verbrecherschädeln und ca. 20 Gehirne. Die Schädelmasse derselben ergaben nichts anderes als bei den Normalen, ausser dass die relative Grösse des Stirnbeins geringere Mittelwerte als sonst aufweist, was er aber später sehr richtig auf die besondere Auslese der Verbrecherschädel, die meist von sehr kräftigen, ausgewachsenen Männern stammen, zurückführt. Aber selbst wenn dies wirklich, nicht also nur scheinbar bestünde, so hätte dies nichts zu sagen, da dies Mass mit dem Stirnteil des Gehirns sich nicht deckt, wie genaue Untersuchungen ergaben. Als sicher oder sehr wahrscheinlich pathologisch bedingt sieht er die Persistenz der Stirnnaht an, geringe Auszackung der Nähte, Schaltknochen und besonders Assymetrie des Schädels und Gesichts. Der Erklärung, dass die

berüchtigte Hinterhauptsgrube durch Vergrösserung des Wurmes entstanden sei, begegnet Sernoff dadurch, dass er nachweist, dass die Pyramis nie so gross wird, um aus der Vallecula herauszuragen. Ob sie und die andern auch Atavismen oder Entartung wirklich sind, ist zweifelhaft. Die Anomalien der Ohrmuschel werden von den meisten Anthropologen nicht atavistisch gedeutet. Die berühmte Verwachsung des Ohrläppchens kommt in der Tierreihe überhaupt nicht vor. Der starke arcus supraorbitalis, der übergrosse Warzenfortsatz und die starke linea temporalis haben nichts mit Rückschlag zu thun, da sie unendlich kleiner als beim Affen bleiben. Dasselbe gilt bezüglich des Prognathismus und der fliehenden Stirn, die, wenn häufiger bei Verbrechern vorkommend, sich ganz anders, wie später geschieht, erklären lassen. — Glanzvoll sind die Bemerkungen Sernoffs über das Gehirn. Bischoff wies schon nach, das bezüglich der Schwere sich das Verbrechergehirn vom gewöhnlichen kaum unterscheide, nur dass sehr grosse Hirngewichte bei Verbrechern häufiger vorkommen. Es wird betont, „dass das absolute Gewicht des Gehirns ohne gleichzeitige Berücksichtigung der übrigen Eigenschaften eines gegebenen Individuums an sich keinen Massstab abgiebt für die geistige und intelluktuelle Entwickelung.“ Die Gehirnwindungen hat Verf. nun nach eigener, ingeniöser Methode studiert, um alle möglichen Formvarietäten aufzudecken, die schon normalerweise vertreten sind. „Es stellte sich heraus, dass die prozentische Häufigkeit der einzelnen Formen bei beiden entweder genau übereinstimmte oder nur (so) geringe Differenzen darbot . . .“ Nur war bei Verbrechern die Trennung der fiss. calcarina von der fiss. parieto-occip. häufiger anzutreffen, wie konstant bei gewissen Affen, doch ist dies erstens noch weiter zu erhärten und zweitens für die verbrecherische Anlage jedenfalls durchaus nicht bedeutsam.

Soweit die ausgezeichneten Ausführungen des Verfassers. Ref. glaubt aber trotzdem, dass die ungeheure Menge von Untersuchungen an unausgewählten Verbrechern und Normalen folgendes sicher ergeben hat: 1. dass alle sogen. Degenerationszeichen, die wohl alle, wie Sernoff auch richtig annimmt, pathologischen Ursprungs sind, von den Normalen zu den Irren und Verbrechern ansteigen; 2. dies auch trotz Sernoff an der Zahl der seltneren Varietäten der Gehirnwindungen und anderer Vorkommnissen der Fall zu sein scheint und 3. der Grund dafür einfach darin zu suchen ist, dass eben unter den Verbrechern, besonders unter den schweren und den Rezidevisten, Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptische etc. sehr häufig sind. Ref. glaubt endlich aber auch, dass, wenn man alle diese krankhaften Elemente in Abzug bringen könnte, der Rest immer noch etwas mehr Degenerationszeichen darbieten würde als die Normalen gleicher Volksschicht. Nie und nimmer lässt sich aber bei Verbrechern irgend ein besonderer Typus nachweisen, weder anatomisch noch biologisch.

Näcke-Hubertusburg.

Bücher-Besprechungen.

1) *FERRIANI: Delinquenti scaltri e fortunati.* Como 1897, Omarini-Longatti. 579 Seiten. 5 Lire.

Verf., Staatsanwalt in Como, durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten auf criminal-psychologischem Gebiete vorteilhaft bekannt, unternimmt es in obigem Buche, alle heimlichen Verbrecher im engern und weitern Sinne zu geisseln und an die Oeffentlichkeit zu ziehen, die durch Schlauheit und Glücksumstände es verstanden, den Gesetzparagraphen ein Schnippchen zu schlagen. Es sind also nicht die offiziellen, sondern die unoffiziellen Verbrecher, die hier figurieren, die an Zahl sicher jene bei weitem übertreffen und vielleicht noch gemeingefährlicher sind. Verf. steht durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe und zeigt schonungslos die Krebsschäden unseres sozialen Lebens, sodass sein Buch fast als ein Lehrbuch der Socio-Pathologie aufgestellt werden kann und jedem nur auf das wärmste empfohlen wird. Eine italienische Kritik stellte das Buch als das beste Ferriani's dar. Trotzdem dass das Wissen ein stupendes ist — viele hunderte von Citaten beweist es hinreichend — schreibt Verf. einen so flüssigen, eleganten Stil, dass es ein wahres Vergnügen ist, das Buch zu lesen, und es steht nur zu hoffen, dass durch eine baldige deutsche Uebersetzung das Werk die weiteste Verbreitung finden möge. Ref. stimmt den meisten Ansichten und Sätzen des Verf. bei, beklagt aber nur, dass dieser zu sehr in die Fussstapfen Lombrosos tritt und so z. B. die Frau für minderwertiger als den Mann hält, was noch durchaus unbewiesen, sogar unwahrscheinlich ist, wie z. B. H. Ellis' schönes Buch, Mann und Weib, zu zeigen scheint.

Ueberall sucht Ferriani besonders auf das frühe Verbrechertum hinzuweisen, wie dies zum sehr grossen Teile auf das traurige, soziale Milieu beruht, auf die verkehrte Erziehung etc. Den speziellen Schutz der Kinder hat er sich zur Aufgabe gestellt und kämpft dafür wacker. Er will ferner zeigen, wie viel Faules, Halb- oder Ganz-Verbrecherisches in unsrer Gesellschaft besteht, wie viel „Usancen" etc. gradezu Verbrechen an Ehrlichen sind, wie viel Heuchelei überall besteht und sogar unehrliche Handlungen glorifiziert werden. Wie auf der einen Seite vielen unehrlichem Gebahren gegenüber das Gesetz ohnmächtig ist oder viele Praktiken durch allerlei Interessen bestimmt, besonders durch das traurige Institut der Geschworenen, viel zu mild bestraft werden, so trifft die Ehrlichen auf der andern Seite der gerechte Vorwurf, dass sie die vielen Unehrlichkeiten, Niederträchtigkeiten etc. andrer aus Bequemlichkeit, Scham etc. nicht zur Anzeige bringen und so der Gesellschaft indirekt schaden.

Verf. teilt sein Werk in 6 Teile ein, deren 2 erste allgemeine Betrachtungen über die „tragedia dell'onestà" (die Tragödie der Ehrlichkeit) bringen. Da wird die ganz falsche Erziehung, die wir meist den Kindern geben lassen, in ihren traurigen Folgen, in Heuchelei, niedriger Gesinnung, Züchtung verbrecherischer Neigung etc. klassisch durchgehechelt, und wenn

vielleicht Ferriani hier und da etwas zu weit geht, so muss der Kundige ihm doch im allgemeinen nur recht geben. Besonders traurig steht es um die Erziehung der Mädchen, die nur zu oft zur Männerjagd abgerichtet werden. Hier wie anderwärts zeigt sich die traurige soziale Heuchelei in 1000 Nuancen, unterstützt durch die Presse und Litteratur; aber auch das Ungenügende unsrer Gesetze, die Folgen einer trocknen Bureaukratie werden dargelegt, die wie die Ehrlichen Mitschuld tragen an dem Wuchern von Unehrlichkeiten aller Art. Sehr mit Recht wird auf die psychologische Wichtigkeit für alles Hierhergehörige der „naturalistischen“ Romane eines Zola, Bourget, Dumas etc. hingewiesen. Der 3. Teil beschäftigt sich mit den Verbrechern gegen die Ehre. Hier passieren die Verleumder aller Art Revue, die Psychologie des Ehebruchs und die Verführer von Mädchen mit dem Kupplertum etc., die unbestraft oder sehr gering bestraft bleiben, während die unglücklichen Opfer, zum Verbrechen getrieben, bluten müssen. Hier wie anderwärts giebt Verf. Tabellen und einzelne klassische Beispiele seiner reichen Erfahrung. Im 4. Teile werden die Diebe und Betrüger aller Art besprochen und ihre Psychologie dargelegt, sowie die Hehler und alles, was damit direkt oder indirekt zusammenhängt und dem Richter zu entschlüpfen versteht. Da sind die Hausdiebe, die Pascher (auch die Vergnügungsreisenden, die Zigarren etc. paschen, werden mit Recht getadelt), die falschen Bankrottiers, die Spieler, Wucherer, Falschmünzer, Bettler, Erfinder, Traumdeuter, betrügerische Agenten (auch die des Theaters) etc. Der 5. Teil behandelt die Körperverletzungen. Hier wird die Vendetta besprochen, das Duell in grossartiger Weise verurteilt, die Kindsabtreiber, Kindstöter durch Suggestion, die Grausamkeiten von Eltern und andrer gegen kleine Kinder, dann der Mord, der unter allerlei Masken auftreten kann. So ist der Selbstmord oft nur ein indirekter Mord, so morden Ehegatten einander durch Quälen, so morden finanzielle Betrüger, Wucherer etc. Der 6. Teil endlich stellt die grosse Schar der Parasiten und verbrecherischen Spekulanten dar. Hier figurieren die armen und vornehmen Bettler, Kollektanten, die Stellenjäger, die schlecht angewandte Philanthropie; das Ausnutzen von Kindern und Weibern durch Spekulanten, die Häuserspekulanten etc. — Das Ganze, man sieht es, ist eine herzzerreissende Schilderung des menschlichen Elends, das Verf. mit sichrer Hand darstellt, voll von Menschenfreundlichkeit, indem er zugleich überall die Möglichkeit einer Besserung aufweist. Auf die Schurkereien der hohen Politik, der Kolonialverwaltungen etc. ist er leider nicht eingegangen, vielleicht thut er es aber einmal später. Näcke-Hubertusburg.

* * *

2) *FERRIANI: Minderjährige Verbrecher.* Deutsch von A. Ruhemann. Berlin 1896, Cronbach. 500 Seiten. 8 M.

Verf. fufst auf ein riesiges eignes Material (2000 Fälle) und eine kolossale Litteraturkenntnis. Das Buch ist, wie alle Bücher Ferrianis, geistreich, mit warmem Herzen geschrieben, vortrefflich verdeutscht und gut ausgestattet worden. Es ist kriminalistisch und psychologisch hoch interessant, während speziell die anthropologische Seite weniger berührt ist, da Verf. ja Jurist ist. Wir sehen in dem Werke das ganze Elend der untern Schichten dargestellt, wie aber besonders die ganze Gesellschaft daran, sowie auch an den Folgen desselben, Schuld trägt.

Eine kurze Einleitung in die Psychologie der Kinder geht voran. Die Keime des Verbrechens sieht Verf. mehr oder minder in jedem Kinde, was

vielleicht doch zu weit gegangen ist. Dann folgt ein interessanter Exkurs über die Strafgesetzgebung bez. der Minorennen, vom Altertum bis zur Jetztzeit. Der 2. Teil beschäftigt sich mit den Faktoren des Verbrechens. Hier kommt das Milieu, die Erziehung, die vielen Fehler der Kinder, wie Grausamkeit, Lüge, Neid, Eifersucht, Naschhaftigkeit, Müssiggang etc. zur Besprechung. Interessant ist, dass auch durch Ueberarbeitung dem Müssiggange Vorschub geleistet wird. Sehr eingehend wird die übermässige Arbeit in ihren traurigen Folgen geschildert, dann die Wichtigkeit der Nachahmung, wie namentlich gerade die bessern Stände mit schlechtem Beispiele vorangehen. Die Wichtigkeit der unehelichen Geburt, der Vererbung, der Trunksucht, des Blödsinns etc. werden dargelegt. Der 3. Teil spricht eingehend — alles an der Hand ausgewählter Beispiele — von den Hauptformen des Verbrechens, die besonders in Diebstahl und blutigen Vergehen bestehen. Im 4. Teile wird das Verhalten der Kinder vor und nach der Verurteilung geschildert, sowie die Verurteilungen und ihre Folgen und die Strafverbüssungssorte, wobei Verf. besonders hier auf die vielen Unzulänglichkeiten der Gesetzgebung und des Verwaltungsapparats hinweist. Der 5. Teil endlich bespricht die wichtige Prophylaxe und die Bestrafung. Für den frühzeitigen Verbrecher schlägt Verf. die Ackerbaukolonie vor; ist er unverbesserlich, dann die Strafkolonie. Nie soll er mit Erwachsenen in ein Gefängnis kommen, wo er nur systematisch verdorben wird. Der Hauptheb el liegt aber in der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Erziehung, des Familienlebens. Der Ausbeutung von Kindern seitens Spekulanten aller Art ist energisch entgegenzutreten; unmoralische Kinder dürfen nicht mit noch nicht liederlichen zusammen unterrichtet werden. Sehr wichtig wäre es, dass alle Entarteten und verbrecherischen Naturen, Säufer etc. nicht heiraten dürften. Näcke-Hubertusburg.

* * *

3) *O. SNELL: Grundzüge der Irrenpflege für Studierende und Aerzte.* Berlin 1897, Druck und Verlag von Georg Reimer. Preis 2 M.

Auf 126 Seiten giebt der Verf., welcher Arzt an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim ist, in gedrängter Form alles Wissenswerte für junge Aerzte, welche anfangen, sich mit der Behandlung Geisteskranker zu beschäftigen. Besonders lobenswert erscheint dem Ref. die historische Einleitung. Den meisten Aerzten ist die historische Entwicklung ihrer Wissenschaft meist ein Buch mit sieben Siegeln, und unsere modernen Lehrbuchschreiber bringen auch nur in den seltensten Fällen historische Ueberblicke der behandelten Disziplinen. Herrschen auch in Einzelheiten Abweichungen in der Meinung des Ref. von dem Snellschen Werke, so glaubt dieser doch das Büchlein allen denen empfehlen zu können, denen es gewidmet ist. W. W.

* * *

4) *HIRSCH, Dr. William, New-York: Was ist Suggestion und Hypnotismus.* Eine psychologisch-klinische Studie. Berlin 1896. S. Karger. 56 Seiten.

5) *HIRSCH, Dr. William, New-York: Die menschliche Verantwortlichkeit und die moderne Suggestionslehre.* Eine psychologisch-forensische Studie. Berlin 1896. S. Karger. 55 Seiten.

Die beiden dem Referenten vorliegenden Brochüren gehen in manchmal etwas scharfer Weise den Aussagen einer Reihe hervorragender

Psychiater dicht zu leibe, wowei man oftmals allerdings den Ausführungen des Verfassers recht geben muss.

In der oben zuerst genannten Schrift wird gleich im anfange Opposition gegen die Bernheimsche Definition der Suggestion gemacht, wobei Verfasser nicht unterlässt, seine eigene neue Definition aufzustellen: Suggestion ist die Erzeugung von Empfindungen, Stimmungen und Vorstellungen, welche sich zu ihren physiologischen Erregern in einem adäquaten Verhältnis befinden. Unter Suggestibilität versteht Verfasser die Dispostion eines Individuums, Suggestionen in sich aufzunehmen. Im 3. Kapitel scheidet Verfasser die Psychotherapie streng von der Suggestionstherapie und kann letzterer höchstens den Rang einer Unterabteilung der ersteren zugestehen. Die Opposition, welche Verfasser in den beiden letzten Kapiteln, worin der Hypnotismus und die hypnotische Suggestion abgehandelt werden, gegen die Vertreter des modernen Hypnotismus macht, mag unerörtert bleiben: v. Krafft-Ebing wird hierdurch sicher nicht widerlegt werden. Auf jeden Fall führen die beiden letzten Seiten schon zu dem Thema der zweiten oben genannten Brochüre hinüber, worin die menschliche Verantwortlichkeit und die moderne Suggestionslehre ihre Behandlung finden und in dem Satze gipfeln: Der geistesgesunde Mensch ist unter allen Umständen für seine Handlungen verantwortlich; eine Aufhebung der freien Willensbestimmung in forensischem Sinne oder die Uebertragung eines fremden Willens ist mit geistiger Gesundheit unvereinbar.

Die Ausstattung der beiden Brochüren ist eine bei der Firma S. Karger gewohnte gute. W. W.

* * *

6) *RUDOLF GOETZE: Pathologie und Irrenrecht.* Leipzig. Oswald Mutze. VIII, 130 Seiten. Preis 3 M.

Wir sind nach Durchlesen der Goetzeschen Schrift nicht ganz klug geworden, was Verf. eigentlich will. Auf jeden Fall hält er es mit der göttlichen Grobheit so vieler Autoren, die durch allerhand unparlamentarische Redewendungen es versuchen. Forscher, die ihnen zu hoch stehen oder gegen deren Sache mit dem besten Willen nichts Vernünftiges vorzubringen ist, vor den Augen der Menge in den Staub zu ziehen. Wir müssen leider zugeben, dass das letztere in manchen Fällen möglich ist, und die Pressdebatten über Irrenpflege haben ja in gewisser Beziehung für unsere Behauptung Beweise geliefert.

Ein Arzt kann sehr wohl die Schäden und Mängel seines Standes erkennen, er kann dies aber anders zum Ausdruck bringen, als es in dieser Broschüre geschehen ist.

Auf jeden Fall ist die buchhändlerische Ausstattung besser, als es der geringwertige Inhalt verdient. W. W.

* * *

7) *BLEULER: Der geborene Verbrecher.* Eine kritische Studie. München, Lehmann, 1896. 89 Seiten.

Der geistreiche und kritische Verfasser schielt leider bedenklich nach Lombroso hinüber. Er sucht zunächst nachzuweisen, dass Lombroso bezüglich seines „Verbrechertypus“ vielfach missverstanden wurde (wenn dies wirklich geschah, so ist Lombroso selbst daran schuld. Ref.), und

giebt eine ethnologische Definition für „Verbrechen". Von den ganzen Verbrechern hält er nur eine Klasse für einigermassen abgrenzbar, ausgezeichnet durch den Defekt moralischer Gefühle, die moralisch Irren, die geborenen Verbrecher. Hier sind die besonderen Funktionen der Hirnrinde, die den Charakter und die Moral bestimmen, lädiert (angeboren oder erworben). Die moralische Depraration ohne andere erhebliche geistige Abnormität kommt vor, fast nur endogen, und das sind die rei nati Lombrosos. (Sie mögen vorkommen, sind aber gewiss sehr selten. Ref.) Aber auch bei allen anderen Verbrechern muss eine Veranlagung zum Verbrechen angenommen werden. Sie sind also auch pathologisch geisteskrank und nicht zu bestrafen. Die Verbrecheranstalten sind also wie Irrenanstalten einzurichten, und Verfasser findet eine „Zusammenkoppelung von Irren- und Verbrecheranstalten garnicht so schlimm, wie viele annehmen." In seinen Schlusssätzen wird Verfasser in Deutschland wohl isoliert bleiben.

Näcke-Hubertusburg.

* * *

8) *KOCH: Die Frage nach dem geborenen Verbrecher.* Ravensburg, Maier, 1894. 53 Seiten.

Verfasser leugnet auf Grund seiner Untersuchungen den Verbrechertypus und den „geborenen Verbrecher" Lombrosos als eigene Spezies. Er untersuchte 40 Irrenschädel, die besonders stark ausgesprochen und wohl auch zahlreichere atavistische Erscheinungen an sich trugen. Davon hatten aber nur fünf verbrecherischen Naturen angehört. Bei den Entartungszeichen unterscheidet Verfasser einfache Varietäten, Entwickelungshemmungen und -störungen und pathologische Zustände. Unter den Varietäten sind die wichtigsten die atavistischen. (Hier erwähnt er manches, was von anderen, z. B. Sernoff, als pathologisch bezeichnet wird. Ref.). Unterschieden wird der habituelle und Gelegenheitsverbrecher. Der erstere kann geistig gesund oder psychopathisch sein. Der geistig Gesunde wird zum Verbrecher durch das Milieu oder „durch eigene innere Versäumnis, eigene Zuchtlosigkeit, Selbstsucht" etc. Bei den Psychopathischen giebt es solche, wo eine „krankhaft angeborene oder erworbene sittliche Schwäche und oft mehr noch ein positiver Hang und Trieb auf das Verbrechen hin besteht." Das Milieu ist hier weniger wichtig. Verfasser geht noch in weitere Details ein und schliesst mit therapeutischen Bemerkungen ab. Er zeigt namentlich, dass das Gros von Lombrosos „geborenen Verbrechern" nur eine besondere Gruppe der psychopathisch minderwertigen Gewohnheitsverbrecher darstellt, bei denen stets noch andere pathologische Zustände gleichzeitig bestehen. Sie sind vermindert zurechnungsfähig und gehören in eigene Schutz- und Besserungsanstalten für psychopathische Minderwertige.

Näcke-Hubertusburg.

* * *

9) *BAER: Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung.* Leipzig, Thieme, 1893. 456 Seiten.

Vorliegendes Buch ist zwar nicht mehr ganz neu, steht aber noch immer mit obenan, ist sogar bezüglich des ungeheuren Materials untersuchter lebender Gefangenen an erster Stelle zu nennen. Keiner der bekannten Criminalanthropologen hat das Leben der Gefangenen ferner so eingehend und so lange studieren können. Als weitere Vorzüge wären grosse Klarheit des Ausdrucks, scharfe Kritik und eine ungeheure Belesenheit zu nennen. Die Ausstattung des Buches ist eine gute, eine Reihe

von Tafeln illustrieren die Tättowierungen, und sorgfältige Register und viele Tabellen beschliessen das Werk.

In 3 grossen Abschnitten wird der Schädel des Verbrechers, seine geistige Beschaffenheit und der „geborene" Verbrecher eingehend untersucht, und Baer kommt fast in allem zu Schlüssen, die denen von Lombroso entgegengesetzt sind. Schädel nun hat er zwar nicht untersucht, wohl aber die Köpfe der lebenden Gefangenen. Er konstatiert zunächst, dass das Schädelvolumen derselben von dem Normalen gewöhnlich nicht abweicht. Durchaus unzulässig sei es, aus der Grösse desselben auf Criminalität schliessen zu wollen. Im Gegensatze zu vielen fand Verfasser bei 69 53 pCt. die vordere Kopfhälfte grösser als die hintere, konnte also nicht konstatieren, dass der Stirnteil besonders schlecht entwickelt erscheint. Die Unterkieferbreite war nach ihm bei den meisten Verbrechern nur eine mittlere. Starke arcus supraciliares und Stirnhöhlen war nur in 3,2 pCt. da, alveoläre Prognathie in 20,4 pCt., bei jugendlichen in 8,3 pCt., doch hat nur starke Prognathie Bedeutung. Der Schluss lautet: Der Verbrecherschädel zeigt nichts Specifisches; die Anomalien sind meist pathologische und die sogenannten Atavismen selten, und kommen auch sonst vor. Eingehend wird dann das Verbrecherhirn besprochen und betont, dass zwischen Intellekt und Hirngewicht durchaus kein direktes, klares Verhältnis besteht. Spezifische Anomalien der Hirnwindungen etc. giebt es nicht; von dem Normalbau wissen wir noch viel zu wenig. Die Körpergrösse war im wesentlichen die normale, die Spannweite und die Hand boten nichts besonderes dar. 58 pCt. der Verbrecher hatten Degenerationszeichen, meist mehrere zugleich. Gehäuft sprechen sie wohl eventuell für Minderwertigkeit des Verbrechers, nie aber für Criminalität. In foro soll man damit vorsichtig verfahren. Gegen die Physiognomik wendet sich Verfasser mit Recht und spricht im allgemeinen dem Verbrechergesicht spezifische Züge ab, wie er auch die internationale Aehnlichkeit der Verbrecher nicht zugeben kann. Linkshändige waren nicht mehr vorhanden als unter Normalen, und gegen Schmerz zeigten sich die meisten sogar empfindlicher. Das Tättowieren besagt nichts, spricht aber am wenigsten für Atavismus. Tättowierte gab es nur wenige. Psychologisch ist es nun wichtig, dass die geistige Beschaffenheit der Verbrecher sich nur quantitativ, kaum aber qualitativ von der der unteren Volksschichten, denen sie meist entstammen, unterscheiden. Bei sehr vielen fand sich aber eine gewisse Intelligenzschwäche vor. Recht und Gerechtigkeitsgefühl sind ihnen nicht fremd, sie werden aber nicht befolgt. In der Strafanstalt Moabit waren durchschnittlich 10 pCt. geistig Defekte da. Die Psychosen zeigten meist die gewöhnlichen Formen; Paranoia am häufigsten, Paralyse am seltensten. Moral insanity als eine besondere Krankheitsform giebt es nicht. Unter den Verbrechern in den Gefängnissen sind sittlich Stumpfe und sittlich Verwahrloste sehr häufig, sittlich Blödsinnige aber in verschwindend geringer Menge da. Baer leugnet den Verbrechertypus in anthropologischem Sinne, wie auch in biologischem und psychologischem. Der atavistische Ursprung des Verbrechers ist abzuweisen, ebenso der epileptische und es giebt keinen „geborenen" Verbrecher! Die meisten und wichtigsten Entartungszeichen sind rhachitischen Ursprungs, also durch das Milieu bedingt. Das Verbrechen ist kein individuelles, sondern ein soziales Phänomen. „Wer das Verbrechen beseitigen will, muss die sozialen Schäden, in denen das Verbrechen wurzelt und wuchert, beseitigen."

Soweit die Leitmotive des hervorragenden Werks, dem wir recht bald

eine 2. Auflage und Uebersetzung in fremde Sprachen wünschen. Referent steht in den meisten Punkten auf seiten Baers, nur dass er jetzt mehr als jener den individuellen Faktor betonen möchte, der freilich in letzter Instanz sich auch wieder auf das Milieu zurückführen lässt.

Näcke-Hubertusburg.

* * *

10) KURELLA: *Naturgeschichte des Verbrechers.* Stuttgart. Enke, 1893. 284 Seiten, mit zahlreichen Holzschnitten.

Verfasser bespricht den Verbrecher nach den Lehren besonders der italienischen Schule. Eigene Untersuchungen fehlen hier fast ganz, aber die Zusammenstellung solcher anderer Autoren ist sehr geschickt und übersichtlich, durch Holzschnitte unterstützt, dargestellt, wobei nur das eine zu bedauern ist, dass der geistreiche und originelle Verfasser fast ganz in Lombrosos Fahrwasser schwimmt. Vier grosse Kapitel behandeln die Materie: 1. Die anatomischen Varietäten des Verbrechers, 2. Die Biologie des Verbrechers und die biologischen Faktoren der Criminalität, 3. Die Psychologie des Verbrechers und 4. Theorien und Anwendungen. Für Kurella ist der Verbrecher eine eigene Varietät des Menschen und zum Teil atavistischen Ursprungs. Unter den Degenerationszeichen bespricht er besonders eingehend die „primatoïden Charaktere“ (atavistisch im gewöhnlichen Sinne), wie fliehende Stirn, starke arcus supraciliares, Prognathie etc., um unter anderem zu beweisen, dass der Verbrecherschädel sich dem Affenschädel nähere. Das Durchschnittshirn des Verbrechers ist zwar niedriger als das des Normalen, doch konnten keine typischen Anomalien aufgedeckt werden. Die Tättowierungen sind bedeutsam und atavistisch aufzufassen. Die Biologie stellt Verfasser im ganzen so dar wie Lombroso, und er gesteht dem Milieu nur sehr geringen Einfluss auf die Criminalität zu. Er hält im allgemeinsn an einem Verbrechertypus fest und giebt eine Menge von Abbildungen von Verbrechern, deren Physiognomie freilich sehr subjektiv beschrieben wird. Das glänzendste Kapitel ist das dritte, die Verbrecher-Psychologie behandelnde. Der Parasitismus ist ein hervorstechender Zug, ebenso Ehrlosigkeit und Verlogenheit, am meisten aber Verkümmerung der sittlichen Gefühle, bedingt durch Defekte in der Gefühl-Sphäre, diese wieder durch Affekt-Anomalien. In der Erforschung der individuellen Affektdisposition sieht Kurella das fundamentale Problem der Criminalpsychologie. Der geborene Verbrecher, der Kern des Verbrechertums, ist mit dem moralisch Irren identisch; letzterer ist aber kein Geisteskranker, daher auch nicht unzurechnungsfähig. Der Begriff der Degeneration deckt sich nicht mit dem des Verbrechertums. Es liegt kein Grund vor, den geborenen Verbrecher für unzurechnungsfähig zu erklären. In seinen praktischen Forderungen stimmt Verfasser endlich mit den meisten Criminalanthropologen überein, während er theoretisch, wie man sieht, weit ab von ihnen wandelt. Näcke-Hubertusburg.

* * *

11) NÄCKE: *Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe, mit Ausblicken auf die Criminal-Anthropologie überhaupt.* Wien und Leipzig, Braumüller, 1894. 257 Seiten.

Verfasser bringt im ersten Abschnitt mehr minder ausführlich 100 Krankengeschichten, und zwar von 51 Frauen, die aus Strafanstalten zugeführt wurden, und die übrigen, geisteskranke Weiber betreffend, die

vorbestraft gewesen, resp. in Untersuchung gekommen waren. Im zweiten und dritten Abschnitt werden diese Fälle nach jeder Richtung hin statistisch untersucht. Es ergab sich, dass unter den 53 Inhaftierten wenigstens 20 bis 25 pCt. unschuldig verurteilt worden waren (weil zur Zeit der That geisteskrank, aber nicht als solche erkannt) und ihre Strafe antraten. Die erbliche Belastung betrug 37 pCt., man muss sie aber, wegen ungenügender Anamnese, auf wenigstens 50 bis 60 pCt. schätzen. Bezüglich der Psychosen und ihrer Ursachen sei auf das Referat in diesem Hefte hingewiesen. Verfasser tritt nicht für Centralanstalten für irre Verbrecher ein, sondern für Kreirung von Irrenstationen an jedem grösseren Strafort, mit eventueller Abgabe der harmlosen, chronisch gewordenen Fälle an die Irrenanstalten, wo sie dann nur wenig schaden werden. Der fünfte Abschnitt untersucht das Material anthropologisch-biologisch zugleich unter gleichzeitiger Untersuchung von 100 Normalen (Pflegerinnen, Wärterinnen). Ueberall wird strenge Kritik an Methoden und Begriffe gelegt, Verfasser will zeigen, wieso die Verbrecher solche wurden und werden mussten (wobei er dem Milieu damals mehr zugestand als dem endogenen Faktor), wie biologisch und anthropologisch nur graduelle Unterschiede zwischen Verbrechern und den entsprechenden Volksschichten bestehen, wie es keinen Verbrechertypus und keinen geborenen Verbrecher giebt, und wie endlich alle sogenannten Degenerationszeichen, die meist nur pathologische Produkte sind, von den Normalen zu den Irren und Verbrechern an Zahl ansteigen, was erklärlich ist, da unter den letzteren viel Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker, minderwertige Elemente überhaupt aller Art reichlich vertreten sind. Unter den eigentlichen Verbrechern sieht er vorwiegend mit Baer sittlich stumpfe und sittlich verwahrloste und nur sehr selten moralisch Irre, da er im allgemeinen die moral insanity nicht anerkennt. Sehr viele Tabellen und allerlei Betrachtungen werden mit eingeflochten, endlich der Zusammenhang von Verbrechen und Wahnsinn und die Therapie des Verbrechens skizziert und ein grosses Litteraturverzeichnis beigefügt. Als Anhänge folgen 1. Untersuchung von 16 Frauenschädeln, darunter von 12 Verbrecherinnen und 2. Vorkommen des Gaumenwulstes (torus palatinus) im Irrenhause und bei geistig Gesunden. Autoreferat.

* * *

12) *SALILLAS: El delincuente español. El lenguaje.* Madrid, Juárez, 1896, 343 Seiten. 5 pts.

Eine Musterleistung ersten Ranges auf dem schwierigen Gebiete des Rotwälsches. Sie ist vorbildlich für alle ähnlichen Untersuchungen und sticht vorteilhaft gegen die oberflächliche Art und Weise ab, wie Lombroso sich mit der Materie abfindet. Uebrigens weist Verf. dem letzteren noch eine Reihe von Unrichtigkeiten bezüglich des spanischen Jargons nach, wie er ihn auch sonst vielfach bekämpft, besonders aber darin, dass er nachweist, dass von Atavismen beim Rotwälsch, wenigstens im spanischen, keine Rede ist, atavistische, uralte Ausdrücke überhaupt sehr selten sind. Verf. hat das grosse Verdienst, das Studium der Verbrechersprache als ein soziologisches besonders zu betonen und zu studieren, während es früher rein philologisch oder psychologisch behandelt wurde, ohne dass jedoch auch diese beiden Seiten in dem gelehrten Werke vernachlässigt werden. Das frühere spanische Rotwälsch hiess: germania (= Brüdersprache), die jetzige: caló jergal, nach der spanischen Zigeunersprache so benannt, die darin jetzt eine grosse Rolle spielt, früher nicht, während die Worte der

alten „germania“ meist verschwunden sind. Die beste Definition des Rotwälsches scheint dem Verf. die von Chaves zu sein: dass es Worte sind, die dem Leben und Verständnis jener Leute entsprechen; also eine rein soziologische Auffassung. Verf. sagt: „Das Rotwälsch ist das beste soziologische Dokument, das wahrste und authentischste, welches die Criminal-Sociologie besitzt, um die verbrecherischen Verbindungen zu studieren.“ Es stellt keinen Dialekt dar, wie oft behauptet ward, sondern ist nur ein Pilz, der am Fusse der Nationalsprache wuchert, also ein Parasit, der in allem aber von jener lebt. Das allein Charakteristische sind die Neigungen der Dissimulation, in die phonetische Veränderung der Worte, Substitution durch fremde oder Zugrundelegung ganz anderer Bedeutungen; letzteres ist die Hauptsache. Charakteristisch ist ferner die Deutlichkeit, ja Uebertreibung der Ausdrücke, die nur an Aeusseres anknüpfen und sich vorwiegend nur mit den verschiedenen Arten der Verbrechen und ihrer Mittel, ferner auf alles, was auf Defensive oder Offensive sich bezieht, geaicht ist. Dies wird nun eingehend an unzähligen Beispielen zu erweisen gesucht. Onomatopoëtica, Euphemismen und Personifikationen lebloser Dinge sind sehr selten In allen Bildungen folgt der Argot denselben Gesetzen wie die Nationalsprache, und nur in den vorliegenden eigenen Worten dokumentiert sie die Neigungen, die ihr eigentümlich sind. Auch sie hat einen Anfang, Blüte und Verfall, und es giebt nichts Konstantes; sie wechselt mit dem Milieu und der Zeit und mit dem Geringerwerden der verbrecherischen Gesellschaften, durch Besserung der Verhältnisse muss das Rotwälsch sich ändern und auflösen. Sie bildet sich nur dort aus, wo sie nützlich erscheint. Die Blüte der „germania“ war im 16. und 17. Jahrhundert, jetzt ist das „caló jergal“ ärmlich, verfallen. Das Rotwälsch in der spanischen Litteratur wird nun beleuchtet, eingehend seine Psychologie und Soziologie, zuletzt endlich das jetzt übliche caló jergal. Als Anhang sind 2 Vokabularien, der „germania“ und des „caló jergal“ angefügt. Näcke-Hubertusburg.

* *
*

13) *DEBIERRE: Le crâne des criminels.* Lyon-Storck, Paris-Masson. 1895. 466 Seiten. 137 Holzschnitte. 9 fr.

Für eine lange Zeit wird das ausgezeichnete Werk Debierres den Gelehrten anziehen, mehr als das Werk Lombrosos, da es kritischer und vor allem tiefergrabend ist. Der Titel ist insofern nicht glücklich gewählt, als der Verbrecherschädel nur etwa die Hälfte des Buches einnimmt und die andere Hälfte sich mit der Verbrecherpsyche eingehend beschäftigt. Die Bezeichnung: „le criminel“ wäre daher wohl angemessener gewesen. Jedenfalls ist der Name aber Nebensache; freuen wir uns des vortrefflichen Ganzen!

Verf. untersucht zuerst den Schädel in seinen verschiedensten Beziehungen, und zwar an der Hand von über 300 Schädeln aus Frankreich und Belgien. Vieles kann er von dem, was Lombroso über die Details sagt, bestätigen, noch mehr aber muss er durchaus bestreiten, und in seinen Erklärungen ist er sehr vorsichtig, und Fragezeichen spielen bei ihm eine grosse Rolle. Es hätte sich vielleicht empfohlen, wenn er die Methoden der verschiedenen Autoren, die er reichlich citiert, mehr kritisiert hätte. Er kommt zu dem Schlusse, dass es für das blosse Auge unmöglich sei, einen Schädel eines Verbrechers von dem eines ehrlichen Mannes zu unterscheiden, sodass der Verbrecherschädel

sich vom Normalschädel weniger abhebt, als der der Kretins oder Idioten. Dabei giebt er zu, dass der Schädel des Verbrechers vielleicht mehr sogen. Degenerationszeichen darbietet als der Normalschädel, obgleich es sich meist um pathologische Sachen handelt und nur um wenig Atavismen (auch die, welche Verf. anführt, scheinen dem Ref. z. Z. noch diskutabel zu sein). Die Anomalien des Schädels sind nur Zeichen von Degenerescenz, nicht aber von Criminalität. Aehnlich spricht er sich bezüglich des Gesichts aus. Sehr eingehend studiert Verf. das Gehirn des Verbrechers, hat selbst solche in Händen gehabt und allein 800 Hemisphären von Nicht-Verbrechern untersucht. Auch er konnte keine Anomalie hier auffinden, die nur dem Verbrecher eigentümlich wäre, wenngleich hier, wie beim Irren, mehr Unregelmässigkeiten als sonst vorkommen, was ein schlecht equilibrirtes Gehirn anzuzeigen scheint. Es zeigt keinen besonderen Typus. Ebenso bestreitet Verf. die Existenz eines besonderen Verbrechergesichts oder besonderer Gesichter je nach den Verbrecherarten und ist mit Recht durchaus der Physiognomik gegenüber mit starken Zweifeln erfüllt.

Schon die sehr zahlreichen Figuren von Verbrechern, welche Verf. bringt, zeigen die Unhaltbarkeit eines eignen Typus des Gesichts, ferner aber auch, dass von einer internationalen Aehnlichkeit, wie Lombroso behauptet, meist nicht die Rede ist. „L'étude," sagt er, „de la physiognomie est impuissante en général à dévoiler l'hypocrisie ou le crime."

Bezüglich der Biologie und Charakteriologie macht Verf. nur kurze Bemerkungen und scheint hier kaum eigene Erfahrungen zu haben. Von moralischem Atavismus will er nichts wissen. Neben Gewohnheits- und Gelegenheitsverbrechern spricht er noch mit Recht von einer 3. Kategorie: den criminels ignorés ou la classe des faux honnêtes (das sind die delinquenti scaltri e fortunati von Ferriani! Ref.).

Eingehend werden sodann die verschiedenen Theorien des Verbrechens besprochen und die atavistische, kindliche (d. h. dass der Verbrecher körperlich und geistig infantil geblieben ist) und pathologische (d. h. dass der Verbrecher ein Epileptiker oder Irrer sein soll) zurückgewiesen. Ebenso wird die moral insanity als Krankheitseinheit geleugnet. Das Verhältnis von Erblichkeit und Verbrechen wird beleuchtet und mit Recht gesagt, dass nicht das Verbrechen, sondern nur gewisse Tendenzen, die eventuell, aber nicht absolut nötig, zu Verbrechen führen, vererbt werden, dass es also ein Nonsens ist, vom „criminel-né" zu sprechen. „On ne nait pas criminel, dit Proal, on le devient. Soit, mais on peut naitre avec de mauvais penchants qui, mal réfrenés par une éducation vicieuse et de mauvaises exemples, conduisent au crime." Verf. sieht also sehr richtig im Verbrecher die Resultante von Anlage und Milieu, welch letzteres er später meisterlich schildert. Um nun die Verantwortlichkeit darzulegen, schildert Debierre eingehend physio-psychologisch das Entstehen des Ichs, aus den Sensationen, das Wesen des Denkens, wobei er sich dem Dualismus durchaus abhold zeigt und mit Recht nur für den Monismus eintritt. Dieser ganze Abschnitt ist ein wahres Meisterwerk und sollte als Einleitung in die Lehrbücher der Psychiatrie etc. übergehen. Das Studium des Willens in seinen Modalitäten und der Handlungen bilden weitere Abschnitte. Verf. leugnet natürlich das liberum arbitrium, unterscheidet individuelle und soziale Verantwortlichkeit. Alle diese Unterscheidungen hält er aber für Velleitäten; Hauptsache ist: sozialer Schutz, und hier sollte man sogar nicht vor Todesstrafe und Kastration zurückschrecken.

Debierres Buch ist eine wahre Fundgrube geistreicher, tiefer Ideen. Die Litteratur, auch die fremdländische, ist gut berücksichtigt, die Aus-

stattung des Werks eine gute, nur fehlt leider ein Register. Möge recht bald eine 2. Auflage folgen! Näcke-Hubertusburg.

* * *

14) *LEFORT: Le type criminel d'après les savants et les artistes.* Storck-Lyon, Masson-Paris. 96 Seiten. 5 fr.

Die Anzeige dieses schon älteren Buchs hat nur den Zweck, auf die grossartige Ausstattung des Buches und den unbedeutenden Inhalt hinzuweisen. Verf. hat sich die Sache sehr leicht gemacht; überall bleibt er nur an der Oberfläche haften. Er schwört auf die Physiognomik und selten kommen ihm Zweifel an. Seine Gedanken sind nicht neu, seine Lehre des type criminel der Gelehrten ist ganz ungenügend. Besser ist dagegen die Beschreibung von Verbrecher- (auch Teufel-) Physiognomien etc. nach berühmten Gemälden und Fresken der italienischen, spanischen, niederländischen und französischen Schule ausgefallen, von denen 100 ausgezeichnet auf lithographischen Tafeln reproduziert sind. Auch bei der Beschreibung läuft mancherlei Subjektivität unter. Zusammen ergeben die Zeichnungen noch lange nicht in der Hauptmasse den anatomischen Verbrechertypus von Lombroso, wie Verf. behauptet. Diese Bilder haben eigentlich nur künstlerischen, kaum wissenschaftlichen Wert oder nur geringen, da es sich um künstlerische Phantasien handelt und der Künstler den hässlichen Menschen darstellen wollte und hier wieder meist nur die Extreme aufsuchte. Näcke-Hubertusburg.

* * *

15) *DALLEMAGNE: 1) Les stigmates anatomiques de la criminalité;* 185 Seiten; *2) Les stigmates biologiques et sociologiques de la criminalité;* 212 Seiten; *3) Les théories de la criminalité;* 213 Seiten. Paris, Masson, 1896.

Verfasser hat selbst Untersuchungen angestellt, verfügt über eine kolossale Literaturkenntnis, grosses philosophisches Wissen und klare, ruhige Kritik, die ihn so recht als Mittelsperson zwischen den streitenden Parteien geeignet erscheinen lässt, wie er sich denn als solcher und als Redner glänzend in Genf zeigte. Seine Untersuchungen und kritischen Erwägungen führen ihn, um es gleich hier zu sagen, meist zu Sätzen, die denen Lombrosos und seiner Schule entgegengesetzt sind. Er leugnet den type criminel, den criminel-né, die atavistische, epileptische Basis des Verbrechens etc. Der 1. anatomische Teil bespricht die einzelnen Stigmata und zeigt, dass es keinen anatomischen Verbrechertypus giebt. Verbrecher sind sehr oft Atypische und haben sicher mehr Entartungszeichen als Normale, trotzdem man die Bedeutung der letzteren im einzelnen nicht immer kennt. Am glänzendsten erscheint der 2. biologisch-soziologische Teil des Werks geschrieben. Mit Recht werden hier erst die normalen Verhältnisse studiert, die Untersuchungsmethoden angegeben und gezeigt, dass es keine spezielle Psychologie und Biologie giebt, sondern überall nur Steigerungen schon normaler Erscheinungen der entsprechenden Volksschichten. Der 3. Teil ist der Theorie des Verbrechens gewidmet, und hier werden die Meinungen der berufensten Streiter vorgeführt, die oft ganz entgegengesetzt sind und uns damit allein schon die ungeheure Schwierigkeit des Problems zeigen. Speziell kommen hier Lombroso, Benedikt, Colajanni, Tarde, Garofalo und Ferri zu Worte. Verfasser hat

nun im Hinblicke darauf, dass der exogene Faktor des Verbrechens leichter durch das Studium der Biologie sich fixiren lässt als der endogene, eine eigene geistreiche funktionelle Theorie des Verbrechens dargelegt, die er übrigens schon in Brüssel vortrug. Nach ihm bildet die Psycho-Physiologie des Verbrechers den Kardinalpunkt des Problems und darin ist ihm wohl zuzustimmen. Näcke-Hubertusburg.

* * *

16) *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie.* Herausgegeben von C. Wernicke-Breslau und Th. Ziehen-Jena. Bd. 1. Heft 1. Ab Januar 1897. Preis pro Jahrgang 32 M.

Ein regelmässig erscheinendes psychiatrisches Organ zu mässigem Preise in guter Ausstattung fehlte uns bisher in unserer Litteratur. Herr S. Karger, auf dessen Veranlassung die meisten Zeitschriften seines Verlags entstanden sind, ist auch als eigentlicher Gründer der vorliegenden Monatshefte anzuerkennen. Das erste uns vorliegende Heft, welches ausser folgenden drei Originalarbeiten: Bonhoeffer: Beitrag zur Lokalisation choreatischer Bewegungen; Wilbrand: Gesichtsfeldmessung am Dunkelperimeter; S. Ramon y Cajal: Ueber die Beziehungen der Nervenzellen zu den Neurogliazellen, anlässlich des Auffindens einer besonderen Zellform des Kleinhirns, noch eine mit Zeitfragen überschriebene Einleitung vom Herausgeber Wernicke enthält, in der namentlich gegen Flechsig opponiert wird, hat auch einen Nekrolog auf Karl Eisenloss aus A. Sängers Feder aufgenommen. Mögen die Erfolge den Bemühungen und Kosten entsprechen, welche von den beteiligten Seiten an dies Unternehmen gewandt worden sind. Unsererseits hoffen wir aber in den Referaten recht oft auf dieselbe zurückkommen zu können. W. W.

* * *

17) *JULIUS VARGHA: Die Abschaffung der Strafknechtschaft.* Studien zur Strafrechtsreform. Graz, Universitätsbuchhandlung von Leuschner & Lubensky. I. Teil 1896. 609 Seiten. Preis 12 Mk. II. Teil 1897. 753 Seiten. Preis 14 Mk.

In der Hochflut der täglich erscheinenden juristischen, spec. strafrechtlichen Litteratur, unter all den vielen Reformvorschlägen, die heute jeder, der zwar den guten Willen, aber kaum das Verständnis für die schwerwiegende Frage der Strafvollzugsreform hat, publiciert, ist es ein wahrer Genuss endlich einmal einem Werke zu begegnen, das mustergiltig ist und bleiben wird für jeden, der beabsichtigt, sich in den modernen Wandlungsprozess des Strafvollzugs zu vertiefen.

Ein „Standard work“ im besten Sinne des Wortes, das kein denkender Jurist, ja kein für die Fragen der Gegenwart Interesse habender Gebildeter ungelesen lassen sollte.

Es dürfte gegenwärtig wenig Juristen geben, denen die Handhabung des schweren Geschützes der Naturforschung so geläufig ist als dem Grazer Gelehrten, und die Belesenheit des Autors in naturwissenschaftlichen und philosophischen Werken hat unseres Wissens unter seinen engeren Fachkollegen nicht seinesgleichen.

Als einen schlimmen Wahn müssten wir es aber bezeichnen, wenn daraus jemand schliessen wollte, dass das vorliegende Werk die alten verknöcherten Ansichten der gegenwärtigen Strafrechtslehre ihre Vertreter zu einem besseren bekehren würde. Den modernen Criminalanthropologen

wird es sicher noch herzlich schwer gemacht werden, wider den Stachel der traditionellen Zuchthauspeinigung zu löcken. Wer die Abhandlungen liesst, die mancher moderne Gefängnisbeamte und schneidigseinwollende, avancementslüsterne Staatsanwalt vom Stapel lässt, wo für Prügelstrafe etc. in langen Tiraden plädiert wird, dem könnte traurig zu Mute werden, wenn nicht ihm die feste Ueberzeugung von dem Bestehen desjenigen Entwickelungsgesetzes wieder aufleben liesse, das auch den Geistesfortschritt der Völker regelt.

Wir müssen uns begnügen eine kurze Inhaltsangabe zu geben, eine gerechte Würdigung kann dieses Werk durch eine obligate Recension nicht finden. Sowohl Band I als auch Band II teilen sich in je 5 Studien, deren Titel folgende sind:

Fassen wir unser Urteil nochmals in kurzem zusammen, so müssen wir sagen: ein seltenes Werk, das bei Gegnern Schweigen oder lebhafte Opposition bei allen kritisch denkenden, dem Fortschritt der Zeit huldigenden Geistern aber lebhaften Beifall finden wird. W. W.

* * *

18) *Jahrbücher zur Criminalpolitik und inneren Mission.* Unter Mitwirkung von Hecker, D. H. Hernig, D. J. Hesekiel, Fr. v. Liszt und Graf von Wintzingerode, herausgegeben von Pastor J. Winkelmann. Erster Band. Halle a. S., Max Niemeyer, 1895. 12 Mark. 678 Seiten.

Um dem gediegenen Inhalte dieses ersten Bandes nur beiläufig gerecht zu werden, sollen die für hier in Betracht kommenden Artikel kurz erwähnt und besprochen werden.

Nach einer im Pastoralton gehaltenen Ansprache des Herrn D. Kaehler folgen die Artikel, welche sämtlich das gleiche Thema behandeln: Die Aufgaben der Gefängnis-Gesellschaft.

Vom Standpunkte des Verwaltungsbeamten behandelt als erster Herr Graf von Wintzingerode das obige Thema. Als Erfolge der Gefängnisgesellschaft zu Halle bezeichnet er u. a. die partielle Einführung der Prügelstrafe und die Sicherung der Seelsorge in den Gerichtsgefängnissen des betreffenden Kreises. Man kann geteilter Meinung sein über Zweck und Nutzen unserer modernen Gefängnisgesellschaften, auf jeden Fall beipflichten wird man denselben zu den Fürsorgebestrebungen für entlassene Gefangene, in ihren Bemühungen Uebelstände im Strafvollzug abzustellen und dergleichen sonstigen Dingen. Die Neuregelung in der Bemessung der Arbeitsprämien in der dargestellten Form halten wir dagegen für verfehlt. Referent glaubt kaum, dass irgend jemand von nun an deshalb nicht rückfällig werden wird, weil er den Vorschlägen entsprechend etwa

5 Pf. pro Tag weniger Prämie angeschrieben bekommt als vorher. Einige, im allgemeinen zu billigende Vorschläge über die Verhütung rechtswidriger Handlungen durch jugendliche Personen beschliessen den Artikel.

Im Lapidarstil gehalten, grosse Gedankenreihen in kurze Sätze zusammenfassend und auf gut fundiertem Boden stehend, tritt uns der zweite der unter obigem Titel gehaltenen Vorträge entgegen, den Herr Fr. v. Liszt vom Standpunkte der criminalistischen Wissenschaft aus gesprochen hat. Würde Referent auch die Ziele und Aufgaben einer Gefängnisgesellschaft noch etwas anders formulieren — wozu sich später vielleicht einmal Gelegenheit bieten wird — so stimmen wir doch den Lisztschen Ausführungen im allgemeinen bei und hoffen, dass seine Vorschläge nicht klanglos verwehen möchten.

Ebenfalls das Thema: „Die Aufgaben der Gefängnisgesellschaft" behandelnd, ist der dritte Artikel. Es ist uns unmöglich, Herrn Konsistorialrat Professor D. Hernig in seinen Ausführungen zu folgen, weshalb Referent etwaige Interessenten auf den Artikel selbst verweisen muss.

Wiederum folgen drei Artikel, welche ein gleiches Thema behandeln; alle drei sind Gutachten über „Die Unverbesserlichen". Leider müssen wir hier bemerken, dass uns keines der drei Gutachten genügt. Eine wirklich genügende Definition des Unverbesserlichen hat keiner der drei Bearbeiter gefunden; eigentlich kein Wunder, wenn man den Mangel an criminalanthropologischen Kenntnissen bei den meisten derzeitigen Gefängnisdirektoren und Juristen im Auge behält. Die drei Bearbeiter der obigen Frage sind die Herren Mittelstädt, Gennat und Sichart: ein Reichsgerichtsrat und zwei Anstaltsdirektoren. Es ist für den Referenten von grossem Interesse gewesen, die streng differierenden Ansichten dieser drei Herren über die „criminellen Veteranen" vergleichend zu betrachten. Zunächst fällt uns bei allen drei Bearbeitern der Aufgabe der völlige Mangel einer genügenden Definition der „Unverbesserlichen" auf. Mag auch Herr Mittelstädt vornehm herabsehen auf die Lehren Lombrosos und mögen criminalanthropologische Studien nicht gerade sein Steckenpferd sein, so ist es immerhin gewagt zu behaupten, dass die Lehren vom „moralischen Irrsinn" und der anthropologischen Species des Verbrechers oberflächliche Beobachtungen und leichtfertige Spekulationen seien. Obgleich Referent durchaus kein Nachbeter Lombrosos ist, wird derselbe doch das grosse Verdienst des italienischen Psychiaters stets anerkennen. Auch möchte Herrn Mittelstädt die Existenz unserer Zeitschrift zur Genüge beweisen, dass das Interesse an criminalanthropologischen Forschungen gerade in Deutschland gegenwärtig erst anfängt, statt aufhört.

Ungleich günstiger stellt sich der Nachfolger des unvergesslichen Streng am Fuhlsbütteler Centralgefängnis, Herr Gennat, zu der modernen criminalanthropologischen Schule. Fast könnte man dem Verfasser in seiner Definition des Unverbesserlichen (pag. 44, 45) beipflichten, wenn das psychologische Moment fester fixiert und das anthropologische dabei nicht vergessen wäre. Definiert Herr Mittelstädt den Unverbesserlichen als denjenigen Menschen, welcher durch Gefängnispflege thatsächlich „unverbesserlich" geworden ist, so führt Gennat gerade das Gegenteil aus, indem er die Verbesserungstheorie überhaupt verwirft. Warum aber letztere dann die Unverbesserlichen auf das grausamste behandeln, halb zu Tode hungern lassen und sonst was will, das begreifen wir nicht. Der moderne Strafvollzug steht hier auf demselben Punkte, auf welchem die mittelalterliche Irrenpflege stand: möge es der Criminal-Anthropologie vergönnt sein, für die Gefängnisse das zu leisten, was die Psychiatrie für die

Irrenhäuser geleistet hat, eine Behandlungsweise der Gesetzesübertreter: dass wir vor unseren Nachfolgern nicht zu erröten brauchen. Ob Deportation, wie Mittelstädt will, oder nicht, wie Gennat will, bleibt dabei nebensächlich. Die Gennatschen Anstalten für Unverbesserliche würde Referent lieber als Criminalirrenkliniken sehen, allerdings dann ohne Kostschmälerung. Dunkelarrest und „dünne Lederhosen für Weiber, um das Schamgefühl der Prügelknechte nicht zu verletzen."

Das dritte Gutachten in der Frage über die „Unverbesserlichen" rührt von Herrn Sichart in Ludwigsburg her. Gleich den beiden vorigen Bearbeitern kommt auch Herr Sichart zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Einrichtungen unserer Strafanstalten für die Unverbesserlichen, die zu definieren hier überhaupt übergangen wird, nicht ausreichen. Dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend werden am Schlusse ebenfalls Strafverschärfungen vorgeschlagen.

Einen weiteren Beweis dafür, dass unsere moderne Strafrechts- und Strafvollzugspflege an einem Punkte angelangt ist, wo alle bisherigen theoretischen Hilfsmittel von der Praxis im Stiche gelassen werden, bietet die Arbeit des Herrn Prof. Bernhard Frank in Giessen. Frank ist nicht der erste und wird auch nicht der letzte sein, der über „Freiheitsstrafe, Deportation und Unschädlichmachung" geschrieben hat resp. schreiben wird. Im Grunde genommen dasselbe Thema, was Mittelstädt, Gennat und Sichart in ihren drei Gutachten behandelt haben, nur akademischer gehalten. Man sucht nach einem Heilmittel, was auf diesem Wege sicher nicht gefunden werden kann. Rafft sich Frank auch zu dem gewiss anerkennenswerten Ausspruche auf: Wollt ihr eine Reform der Strafrechtspflege, so beginnt damit, dass ihr mindestens die Hälfte eurer Strafbestimmungen ins Feuer werft! so verfällt er doch sofort dem alten Schematismus und fordert: Hartes Lager, Kostschmälerung, Dunkelarrest, Fesselung, unter Umständen sogar Krummschliessen. Ueber eine gewisse Herzensgüte verfügt Herr Frank aber doch, indem er obige rabiate Mittel nur für kurzzeitige Sträflinge verlangt im Gegensatz zu Gennat, welcher nur befriedigt ist, wenn solche Disciplinarmittel in Permanenz den Unverbesserlichen zudiktiert werden können. Trotz dieser hier gemachten Bemerkungen halten wir die Franksche Arbeit für eine durchaus beachtenswerte, der tüchtige Criminalist und der warmfühlende Menschenfreund sprechen aus ihr.

Auf 41 Seiten versucht Herr Kulemann in Braunschweig dem Leser begreiflich zu machen, dass unsere kleinen Gefängnisse notdürftig nach einer Reform verlangen. Mit dem Namen „kleine Gefängnisse" bezeichnet Verfasser diejenigen Anstalten, woselbst ausschliesslich kurzzeitige Strafen vollstreckt werden und die meistens auch nur über geringe Räumlichkeiten verfügen. Besonders interessieren dürfte die Schilderung, wie es in solch kleinen Gefängnissen aussieht und wie es darin zugeht (p. 135—137), und man wird das Verlangen des Verfassers nach Centralgefängnissen nur berechtigt finden; teilweise auch die Forderung nach völliger Abschaffung der Amtsgerichtsgefängnisse resp. Erhöhung des Strafminimums. Treffend sind die eingeflochtenen Bemerkungen über die Qualifikation zur Gefängnisaufsicht. Was für Schnitzer Staatsanwälte machen, wenn sie Gefängnisdirektoren werden, dafür könnte man Beispiele anführen, und es hat manches für sich, wenn der Verfasser Staatsanwälte überhaupt für die Gefängnisverwaltung als unbrauchbar erklärt. Schriftstellerische Leistungen sind jedenfalls nicht der Massstab, an denen man die Tüchtigkeit der Gefängnisbeamten bemisst.

Ganz des Referenten Beifall findet der Vorschlag über die Organisation der Gefängnisverwaltungen als selbständige Verwaltungsteile mit oberster Spitze im Ministerium. Im weiteren Verlaufe seiner Arbeit macht Kulemann noch verschiedene Vorschläge über die Gestaltung der Geldstrafen, der Zwangsarbeit etc. Dass auch von ihm die bekannten Strafverschärfungen mit herangezogen werden, finden wir entschuldbar; die allgemeine criminalistische Depression entladet sich gegenwärtig einmal darin.

Eine wahrhaft brennende Tagesfrage, „Die Ausbildung der Richter im Gefängniswesen“ behandelt Herr H. Bennecke Breslau. Die Arbeit gipfelt in einer Klage über die Interesselosigkeit der betreffenden Beamten an der Gefängniswissenschaft. Nun, ein Stein im Sumpf macht keine Ringe. So lange unsere Juristen ihre Wissenschaft, die bis heute — pardon — eigentlich keine Wissenschaft ist, aus lauter Definitionen zusammensetzen und von der naturwissenschaftlichen Basis ihrer Disziplin in den meisten Fällen keine blasse Ahnung haben, wo soll da Interesse für Gefängniswissenschaft herkommen? Nur das Studium der Criminal-Anthropologie kann ein richtiges Verständnis gefängniswissenschaftlicher Fragen ermöglichen. Kann man es dem jetzigen Juristen verdenken, wenn er irgend einem Viehmängelprozess mehr Interesse abgewinnt als einem interessanten Strafrechtsfall? Ist für den Juristen der sogenannte Verbrecher nicht ein auf die Gesellschaft losgelassenes Stück Wild, das eingefangen und unschädlich gemacht werden muss? Und wer mag sich gern mit Raubwild abgeben? Nun wir hoffen, dass die leuchtende Fackel der Naturwissenschaft, die schon so manchen Sumpf nicht nur erhellt, sondern durch ihre Wärme auch trocken gelegt hat, auch hier erleuchtend und erwärmend wirken wird.

Wir danken Herrn Bennecke, dass er trotz vieler vergeblicher Reden sich nicht abhalten lässt, weiter zu agitieren für eine gute, für eine menschenfreundliche Sache. Bei solcher Tendenz übersehen wir gern eine Reihe von Aeusserungen, der wir nicht gerade beistimmen können.

In engem Zusammenhange mit der Arbeit von Bennecke steht die folgende vom Staatsanwalt Junghanns in Freiburg i. Br. über die „Einrichtung und Erfolge der badischen Gefängnislehrkurse“ für richterliche Berichte (pag. 198—203).

Der folgende Aufsatz des Hallenser Zuchthausdirektors Regitz bringt in grossen Zügen eine gute Darstellung über den gegenwärtigen Zustand der „Arbeit in den Strafanstalten“. Nicht zustimmen können wir Herrn Regitz, wenn er die Qualität der Zuchthausarbeit mit den Produkten der freien Arbeit im Durchschnitt als gleichwertig hinstellt; dies wird unseres Erachtens auch dadurch nicht erwiesen, dass in verschiedenen Fällen solche Anstaltsarbeit prämiiert worden ist. Die Ausnahme bestätigt eben hier die Regel und das Prädikat der Strafanstaltsarbeit ist in weitaus den meisten Fällen „Schund“. Wir können es verstehen, wenn England die Einfuhr der Gefängnisarbeit, wie kürzlich geschehen, einfach verbietet. Im weiteren kommt Verfasser auf die nach Krohnes Vorschlägen eingeführte Arbeit für Militär- und Eisenbahnverwaltungen zu sprechen. Die Bemerkung, dass hiernach die Gefangenen im wahren Sinne des Wortes zu „Staatssklaven“ gemacht werden, ist gut (pag. 227). Interessant ist das Ergebnis, zu dem Regitz kommt: bei der neuen Arbeitsweise werden die Staatszuschüsse zu den meisten Anstalten sich steigern müssen und nur einige weniger günstig gelegene Gefängnisse werden gewinnen. Wir können die Regitzsche Arbeit allen Interessenten empfehlen; es ist eine der besten, die wir über dieses Thema kennen.

Zu den besten Arbeiten des ganzen Jahrbuches gehört unstreitig der nun folgende von A. Leppmann-Berlin-Moabit über „Strafvollzug und Geistesstörung". In durchaus klarer und leidenschaftsloser, jedoch eindringlicher Sprache gliedert sich der Vortrag in die Begründung mehrerer Leitsätze, deren erster lautet:

„Bei den Insassen von Zwangsanstalten treten geistige Störungen erheblich häufiger in die Erscheinung, als bei der freien Bevölkerung." (pag. 237.)

So sehr wir dem Verfasser in allen seinen Ausführungen beipflichten, so möchten wir doch bezweifeln, ob wirklich nur 2 pCt. von den Strafanstaltsinsassen geisteskrank eingeliefert resp. daselbst geisteskrank werden. Für hochgradige, ausgeprägt auftretende Fälle mag dieses Minimum zugestanden werden; im weiteren Sinne geisteskrank dürfte ein beträchtlich hoher Prozentsatz, ca. 60 pCt., der richtige sein. Allerdings fällt hier erheblich die Definition des Begriffs der Geistesstörung ins Gewicht.

Der zweite Leitsatz des Verfassers lautet:

„Die Geistestörung fordert in der Zwangsanstalt besondere Massregeln zu ihrer rechtzeitigen Erkennung." (pag. 242.)

Hier legt Herr Leppmann auf manchen wunden Punkt unseres Strafvollzugs schonungslos seine Hände, und jeder einsichtige Criminalist und Gefängnisbeamte wird mit ihm wünschen, dass die Gefängnisärzte in erster Linie Psychiater sein sollten. Von vielen sogenannten praktischen Aerzten der Gegenwart gilt leider der Satz, dass sie zwar von vielem etwas, aber nur von wenigem etwas ordentlich verstehen; die zahlreichen rühmenswerten Ausnahmen können uns von der Aufstellung dieses Satzes nicht abbringen. Praktische Aerzte sind aber in fast allen Fällen die Gefängnisärzte; ja vielfach haben sie diese Stellung nur nebenamtlich. Sehr richtig hebt Leppmann die im Verhältnis zur Wichtigkeit seiner Funktion die zu untergeordnete Stellung des Arztes in der Gefängniskonferenz und die ungenügende Besoldung hervor. Es ist ja kaum zu hoffen, dass diese dem Arzte unwürdige Stellung bei der jetzt herrschenden Strömung, die Beamten der Verwaltung über diejenigen mit wissenschaftlicher Bildung zu setzen, so bald abgeändert werden wird. Aber gerade darum ist es gut, wenn auf diesen Fehler immer wieder hingewiesen wird.

Als dritten und letzten Lehrsatz hat Verfasser den folgenden aufgesetzt: „Die Häufigkeit der Geistesstörungen im Strafvollzug kann durch vorbeugende Massregeln vermieden werden" (pag. 250.)

Dazu gehören

a) grössere Berücksichtigung der geistigen Unzulänglichkeit in der Strafrechtspflege,
b) grössere Individualisirung des Strafvollzugs mit Ausgestaltung der vorläufigen Entlassung,
c) eine grössere Berücksichtigung der Geistesgebrechen in der öffentlichen Fürsorge.

Herr Leppmann schliesst seinen vortrefflichen Vortrag mit den Worten:

„Der festeste Boden der Rechtspflege ist die rückhaltslose Wahrheit. Deshalb darf weder die Rechtsprechung, noch der Strafvollzug an den Geisteskranken und Geistesschwachen Anforderungen stellen, welche die Klarstellung seiner Gebrechen als nicht erfüllbar erscheinen lässt."

Der auf dem Gebiete der Criminalstatistik vorteilhaft bekannte Unterstaatssekretär z. D. Herr Dr. Georg von Mayr giebt auf den nun folgenden

Blättern eine lesenswerte Arbeit über Wesen und Ziele der Criminalstatistik (pag. 257—274). Wir müssen uns leider versagen, schon um das Gesamtreferat nicht übermässig auszudehnen, auf diesen Artikel näher einzugehen. Die Darstellung der Einzelheiten in der Erhebungstechnik möchten wir aber doch nicht unterlassen besonders dem Leser zu empfehlen.

Die „innere Mission“, welche neben der Criminalpolitik den Inhalt des Jahrbuches ausmacht, findet in den acht letzten Aufsätzen ihre Behandlung.

Diese acht Arbeiten sind folgende:

1. Die Rettungshaus-Mission und der Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend: die Behandlung und Bestrafung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster jugendlicher Personen. Von Landesrat Dr. Weymann in Merseburg (pag. 275).

2. Der Kampf gegen die Wanderbettelei in Deutschland und seine gegenwärtige Lage. Von Geh. Regierungsrat von Massow-Potsdam (pag. 297).

3. Gesetz und Evangelium in der Seelsorge der Gefangenen. Vortrag von Paul Walther, Anstaltspfarrer in Moritzburg bei Zeitz (pag. 310).

4. Die Unverbesserlichen und das Christentum. Von Anstaltspfarrer Heim in Werden an der Ruhr (pag. 351).

5. Die Aufgabe der Geistlichen in der Strafanstalt und seine Stellung zur Hausordnung. Vortrag des katholischen Strafanstaltsgeistlichen B. Lummer in Halle a. S (p. 410).

6. Gefangenenbriefe. Von Pastor Gerlach in Halle a. S. (pag. 424). Eine vorzügliche Arbeit des mitgeteilten Inhalts wegen; hoffentlich findet Herr Gerlach unter seinen Fachgenossen recht bald sehr viele Nachfolger. Die Psychologie unserer Strafanstaltsinsassen würde dadurch sehr gewinnen.

7. Die Seelsorge in den Norwegischen Gefängnissen. Von Yngvar Brun, Hauptlehrer am Zellengefängnis (Bodsfaengslet) in Christiania (pag. 435).

8. Die Thätigkeit der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene im Vereinsjahr 1893 bezw. 1893/94 Mit einer Tabelle. Von Georg Gertz (pag. 459)

Zwischen 7 und 8 befindet sich noch ein Artikel über das neue Zellengefängnis in Wronke (Posen), von dem dortigen Direktor Rustow eingeschaltet (pag. 446—458). Die neue Anstalt fasst

550 erwachsene männliche Personen,
154 jugendliche männliche Personen
und 110 weibliche Personen.

Die Kosten für den Bau und Einrichtung betragen ca. 2 Millionen Mark.

Das letzte Drittel des Jahrbuches (pag. 483—678) bilden Vereinsnachrichten und ein überaus ausführlicher Litteraturbericht.

Welches Interesse wir für das Jahrbuch nehmen, haben wir durch die Länge unseres Referates bewiesen Ist auch manches Minderwertige darin und schmeckt manches noch gar zu sehr nach Bureaukratie, wie z. B. die ausführlichen Titelaturen bei den Ueberschriften, so freuen wir uns doch ein Periodikum begrüssen zu dürfen, das mit uns in vieler Beziehung gleiche Interessen teilt. W. W.

* * *

19) *FRITZ STRASSMANN: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin.* Mit 78 Abbildungen und einer Spectraltaltafel. 678 Seiten. Stuttgart, Ferd. Enke 1895. 16 M.

Das dem Andenken Carl Limans gewidmete Werk gehört mit zu den besten, welche diese Disciplin behandeln. Der bekannte Berliner Universitätslehrer hat es verstanden, aus der akademischen Praxis heraus ein in jeder Beziehung brauchbares Buch für die Praxis zu schreiben.

Das Werk selbst teilt sich zunächst in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Vorteilhaft hervorzuheben sind bei dem ersten Teile die geschichtliche Einleitung und die Darstellung der Amtsthätigkeit des Gerichtsarztes. Von den drei grossen Gruppen, in welche sich der spezielle Teil des Strassmannschen Buches teilt, interessieren uns namentlich die erste und dritte, während die von den „gewaltsamen Todesursachen" handelnde zweite Gruppe hier weniger in Betracht kommt.

Wir müssen uns hier beschränken diejenigen Punkte hervorzuheben, welche wir für die Leser dieser Zeitschrift als besonders empfehlenswert halten.

In der ersten Gruppe des speziellen Teils, welcher von den „zweifelhaften geschlechtlichen Verhältnissen" handelt, ist vorteilhaft die Besprechung der Päderasti und sonstiger perverser Geschlechtsacte zu erwähnen. Das hier gebotene, giebt für den Anfänger eine genügende Grundlage, um darauf das Studium der gröſseren Werke von Moll, v. Krafft-Ebing etc. basieren zu lassen.

Die dritte groſse Gruppe des speziellen Teils, welche das Werk beschliesst, behandelt auf ca. 100 Seiten die „Zweifelhaften Geisteszustände." Hier sowohl, wie auch in den anderen Teilen tritt eine besondere starke Anwendung von Noten zu Tage; Verfasser führt die Fälle meistens in der Ausdrucksweise des Originals an und verweist hierbei stets auf das letztere. Einige Stichproben, welche wir ausführten, können nur als Bestätigung angeführt werden, für die Genauigkeit in der Anführung der Quellen. Eingeteilt wird diese Gruppe in folgende 3 Abschnitte:

a) „Zurechnungsfähigkeit", wobei auf die Behandlung des Querulantenwahnsinns und des Alkoholismus verwiesen sei.
b) „Zeugnisfähigkeit" und
c) „Dispositionsfähigkeit" mit der speziellen Darstellung des Entmündigungsverfahrens.

Fassen wir nochmals alles zusammen, so glauben wir das Werk unsern Lesern auf das beste empfehlen zu können.

W. W.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. W. Wenge, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1.
Druck von Thormann & Goetsch, Berlin SW., Besselstr. 17.

Die rationelle Behandlung der Verbrecher.

Von
PASQUALE PENTA-Neapel.

an hat die Behauptung ausgesprochen, dass der letzte Abschnitt unseres Jahrhunderts nicht sowohl den Triumph der Wissenschaft, als vielmehr ihren gänzlichen und allgemeinen Bankrott darthue. Während man nämlich so grosse Erwartungen auf sie gesetzt habe, sei es ihr zwar gelungen, Kriegsheere geradezu furchtbar zu machen und tausend ungeheuerliche Zerstörungsarten zu finden, nicht aber habe man auch nur ein einziges Mittel entdeckt, den Menschen von seiner Schlechtigkeit zu heilen, ihn umgänglicher, besser und damit auch glücklicher zu machen.

Ich lasse mich auf die Erörterung der problematischen Wahrheit dieser Beschuldigung nicht ein, doch hat man, dünkt es mich, dieselben Vorwürfe mit mehr oder weniger Glück auch gegen unsere junge Wissenschaft, die Kriminalanthropologie, gerichtet, sie liebenswürdigerweise schon für tot und begraben erklärt. Und doch hat sich diese seit ihrer Entstehung durch Hohn, Spott, triviale Verläumdungen und harte, erbitterte Kämpfe immer stolzer und kühner emporgeschwungen, bis allmählich ihre Wahrheiten allen zum Bewusstsein kamen. Beginnen doch seit einigen Jahren nunmehr auch die Beamten sich mit ihr vertraut zu machen, und die grossen und epochemachenden Schriftsteller unseres Jahrhunderts, wie Zola, Dostojewski und Bourget, finden für sie auch ein künstlerisches Gewand von einer Tonung, dass wir in ihren typischen Figuren lebenswahre Gestalten erkennen, wofern wir nur dem Studium des Verbrechers obgelegen haben.

Aber welche praktischen Handhaben hat uns bisher die Criminal-Anthropologie geboten? Welches Mittel gab sie uns in die Hand, um die Zahl der Delikte zu mindern, oder um dem einzelnen Delinquenten seine Gefährlichkeit zu benehmen?

Die Schuld liegt an ihr und an ihren Vertretern (ich muss es, trotzdem ich überzeugter Anhänger der neuen Straflehre bin, eingestehen), dass sie seither nur sehr kärgliche Früchte getragen hat.

Da haben z. B. einige ihrer Anhänger gemeint, dass ihre ganze Aufgabe schon dann erfüllt sei, wenn ihnen die Messung der Winkel und Durchmesser der Schädel gelänge; andere wieder haben sie zu einem Dilettantismus herabgedrückt; und noch andere endlich haben sie dazu missbraucht, um sich populär zu machen, um sich dann, wenn sie höher gestiegen waren, sofort wieder von ihr loszusagen.

So, wie es Subjekte giebt, die mit dem Zauberwort „Sozialismus" und mit seinen neuen fascinierenden Lehren sich das Vertrauen des grossen Publikums zu erwerben suchen, um sich dann, zu höherer Stellung gelangt, von seinen erhabenen Idealen geringschätzig wieder loszusagen; so giebt es auch in unserem Kreise einige falsche Apostel, die nur nach der Gunst der für alles Neue und Glänzende immer sehr empfänglichen Volksmenge streben.

Welches aber sind die Resultate der Criminal-Anthropologie bei der Behandlung des Verbrechers und vor allem des geborenen Verbrechers? Da wollen freilich manche blindlings die Doktrinen des Darwinismus in Thaten umsetzen und daher einfach wieder die Todesstrafe einführen, mit kaltem Bewusstsein also Menschenleben vernichten, wie etwa die Niere es mit den unreinen Stoffen des Organismus thäte, oder wie draussen in der Natur die stärkeren Tiere im Kampf um ihre Atzung und um ihr Weibchen die schwächeren in Stücke reissen.

Noch andere wollen ihrerseits nicht allein zur Todesstrafe, sondern auch gern wieder zur Prügelstrafe zurückkehren, wie man sie zu den seligen Zeiten der Oesterreicherherrschaft ausübte, weil diese Strafe Stärkung des Willens und der geistigen Widerstandskräfte bewirke!

Einige wiederum wollen es bei lebenslänglicher Einsperrung in die Irrenkliniken bewenden lassen, und manche andere schliesslich haben die ultima ratio darin gefunden, dass eigentlich Irrenklinik und Kerker dasselbe sei, es sich daher also garnicht der Mühe verlohne, soviel Geschrei zu machen; wenn man doch alles beim altem belassen wolle. Uebrigens kann man ihnen nur recht geben, wenn man die Lebensbedingungen einiger italienischer Irrenkliniken und die Durchführungsart der ihrer Einrichtung zu Grunde liegenden Ideen sich einmal etwas genauer ansieht. Da sind doch die englischen Criminal-Irrenkliniken, welche nach der berühmten Imane Offender Bill ins Leben traten, ein ganz ander Ding!

Doch die Geteiltheit der Meinungen darüber und die Strafübertreibung, welche man am liebsten durch Wiedereinführung des Galgens krönen möchte, sind noch das geringste Uebel: das schlimmste ist, dass unsere Schule selbst einen wirklich ernsten Schaden gezeitigt hat.

Es haben nämlich die eingehenden Studien, die nicht endenwollende Flut von wissenschaftlichen Denkschriften über immer dasselbe Thema, sowie die nicht bloss behauptete, sondern auch bewiesene Thatsache, dass der geborene Verbrecher Epileptiker, dass er moralisch verrückt, von Haus aus krank, kurz und gut also entweder ein vollständiger oder aber ein halber Narr sei und aus einem organischen Hang zum Bösen gegen die Gesetze verstosse — diese Umstände, sage ich, haben bisher zwar den Erfolg gehabt, Richter, Advokaten und Laien in die höchste Konfusion und Unsicherheit zu versetzen, aber präcisere Mitteilungen blieben aus, und ebenso fehlten oder blieben doch unbekannt die scharfen Grenzen zwischen dem Delinquenten und Irren und zwischen diesen beiden wiederum und dem normalen Menschen. Kurz es fehlte an speziellen klinischen Beobachtungen und persönlichen Erfahrungen, sodass, da ja die schweren Vergehen nicht aufhören, die Richter schlechterdings nicht mehr wissen, welches Urteil sie im einzelnen Fall über den Missethäter verhängen sollen.

Und während die strenge alte Schule, die sich schliesslich doch nicht mehr für allzu sicher und unfehlbar hielt, sich krümmte und wendete, verfielen die Apostel der neuen in all die Tausende von Irrtümern, die man vordem in Unkenntnis der Thatsache von der geistigen Unzurechnungsfähigkeit begangen hatte, und machen damit den Advokaten und Richtern erst recht zu schaffen. Kurz man kam aus der Verwirrung, den Zweifeln und dem Tappen im Dunkeln nicht heraus und fürchtete zwar die sich geltendmachenden Gegenströmungen und die abfälligen Kritiken nicht gerade, aber man hatte doch einen gewissen Respekt vor ihnen.

Da plötzlich glaubte man den einzigen Rettungsanker gefunden zu haben, und zwar in der psychiatrischen Praxis. Vergnügt rieben sich die Richter die Hände und brachten ihr zartes Gewissen in Ruhe, denn sie thaten ja nun den Forderungen der neuen Doktrin Genüge, ohne — wie sie sich wenigstens einredeten — damit die erhabenen Interessen der Justiz zu schädigen. War der Delinquent verrückt, war er gesund? — das war jetzt die ständige Frage, die Richter und Geschworene dem Irrenarzt vorzulegen pflegten, ohne

sich freilich damit das letzte Wort in der Sache nehmen zu lassen; ja, am liebsten hätten sie jetzt unter der Anleitung der Praxis das Examen selbst angestellt, welches sie vordem einfach ablehnten oder doch nicht verstanden. So geschah es denn häufig, dass man sich zunächst ein Urteil nicht bloss über den Delinquenten, sondern auch über den Sachverständigen bildete und sich dann den Ausführungen des letzteren doch nicht anschloss, sodass der Aermste dann traurig von dannen ziehen musste, gleichsam selbst mitbetroffen von dem Urteil über sein Gutachten.

So hatte man denn, besonders hier in Süditalien, die Sachverständigenurteile ganz obligatorisch gemacht, aber man sollte mit ihnen gar seltsame Dinge, höchst peinliche, ja geradezu lächerliche Vorkommnisse erleben.

Die Irrenärzte schossen nämlich wie Pilze aus der Erde, tausend psychiatrische Kapazitäten wurden entdeckt, von denen man freilich bisher in unseren Gegenden noch nichts gehört hatte, denn jeder Stümper, der keine Praxis finden konnte, konnte ja immer noch einen braven Irrenarzt abgeben und zog daher im Lande umher, indem er höflichst um gefällige Aufträge zu seinem psychiatrischen Gutachten bat.

So sahen sich denn die ohnedies schon sehr eifrigen Richter nolens volens in ein weites Netz von Interessen und Empfehlungen verstrickt, die, freilich nicht zum Besten der Rechtspflege und der Gesellschaft, Unwillen und Heiterkeit zugleich hervorriefen. So z. B. — ich führe hier übrigens nur mir selbst in der Praxis vorgekommene Fälle an — sollte sich ein Arzt darüber aussprechen, ob ein, einem unnennbaren Schimpf zum Opfer gefallenes Individuum infolge seiner psychisch-somatischen Schwäche in der Lage gewesen sei oder nicht, jener That den gewollten Widerstand entgegenzusetzen, und er resumierte kurz und bündig dahin, dass das betreffende Individuum ein Schwindler sei, denn gewisse Beleidigungen pflege man in Blut abzuwaschen und nehme nicht erst zur Justiz seine Zuflucht!

Ein anderer wurde befragt, ob eine arme Unglückliche imbecill sei, und liess sich dahin vernehmen, dass man auf vollständige Imbecillität im Ernst wohl nicht schliessen dürfe, da die Angeklagte immer eine so nachdenkliche Miene mache!

Und während so in der letzten Zeit kaum ein einziger Prozess von Bedeutung stattgefunden hat, bei dem man nicht auch einen Irrenarzt zu Rate gezogen hätte, und während sich die Notwendig-

keit psychiatrischer Gutachten allenthalben um so stärker fühlbar machte, je schwerer das vorliegende Delikt war, so ging die Criminaljurisdiktion fast aus den Händen der Richter in die der Aerzte über, und es bildete sich eine neue unverantwortliche und abenteuerliche Magistratur, die sich aus sehr verschiedenartigen und ungleichwertigen Elementen zusammensetzte, die sich häufig untereinander in den Haaren lagen, und wo stets der den Sieg erfocht, der den grössten Mund hatte und recht schöne Worte zu machen verstand, ja der geradezu die wenigste Selbstachtung und die am wenigsten hohe Meinung von der Wissenschaft hatte.

Und während so der Fiskus seine Ausgaben verdoppelt, ja verdreifacht hat, sodass selbst gewitzten Ministern die Haare zu Berge standen; welchen handgreiflichen Nutzen hat man da aus dieser neuen, gleichsam über Nacht und unbemerkt entstandenen Magistratur gezogen?

Wir wollen es nur eingestehen: gar keine! Es ist also dieser Versuch praktischer Bethätigung der Criminal-Anthropologie schlechterdings missglückt und hat im Publikum nur noch grössere Konfusion, Unentschlossenheit und Unsicherheit hervorgerufen, sodass man dem Richter immer unrecht giebt, mag er nun auf das psychiatrische Gutachten verzichten, oder mag er es anordnen, und es scheint sich somit gegen den ehemaligen Enthusiasmus für die Sachverständigen eine Reaktion geltend zu machen. Es mussten deshalb die Sachverständigen, wenn sie Anstand und Würde besässen, entweder nur mit Widerstreben annehmen oder aber die Schwurgerichtshöfe überhaupt meiden.

Es ist ja freilich eine alte Wahrheit, dass dieser schnelle Enthusiasmus und diese ebenso schnelle Reaktion das charakteristische Merkmal unseres Nationalcharakters ist, der, wie jemand, der nachher nicht mehr will, was er zuerst gewollt hat, und der wegen ihm kommender neuer Gedanken einen schon fest gefassten Vorsatz wieder aufgiebt, innerhalb kurzer Zeit und mit der grössten Leichtigkeit bald in Jubelhymnen, dann wieder in Grabgesängen ausbricht, der Menschen bis in den Himmel hebt, um sie dann wieder zu schmähen, der bald wilde Kriegsgesänge ertönen lässt, dann wieder die Segnungen des Friedens preist, und das alles mit demselben Unbewusstsein, dem Resultat der Ideenarmut und Schwäche, welche wiederum in der leicht reizbaren Gefühlsschwäche und in der Neigung zu Affekten ihren Grund hat. Also das alles ist uns ja längst bekannt, aber die wichtigsten Gründe

liegen doch zum grössten Teil in der Sache selbst, nämlich in der neuen Anweisung für die Strafurteile.

Warum sollen wir daraus ein Geheimnis machen? Doch gewinnt hierbei ganz gewiss kein anderer, als der Gauner, der Angeklagte selbst, nimmermehr aber die Rechtsprechung und erst recht nicht die Sache der Wahrheit, weil bisweilen ein blosser Zweifel an der geistigen Integrität eines Individuums in den Händen eines geschickten Advokaten eine gar mächtige Schutzwaffe werden kann.

Und doch ist es wünschenswert und billig, dass sich in jedem einzelnen Fall der Sachverständige zunächst das Delikt selbst klar machte, und dann sein Gutachten darüber abgebe, ob die Gründe in der psychisch-physischen Organisation des Angeklagten zu suchen seien. Einen andern Verlauf der Dinge kann man schlechterdings auch gar nicht erwarten.

Ist doch das Verbrechen, es sei nun schwer oder leicht, immer nur eine Aeusserung des individuellen Organismus, und immer nur die notwendige Folge der Denk- und Reagierungsart der betreffenden Beschuldigten; Denk- und Reagierungsart aber sind immer notwendig bedingt durch die organische und daher auch psychische Konstitution.

Haben krankhafte oder ökonomische oder sociale Gründe den Angeklagten in dieser Weise beeinflusst — wird man im konkreten Fall stets fragen müssen. Denn ein unter solchen Verhältnissen herangebildetes Individuum wird, wie wir noch sehen und begreifen werden, unter gewissen Bedingungen und zu gewissen gegebenen Zeitpunkten nur so und nicht anders handeln können. Seine Handlungen werden, mag er sie auch gewollt, bei vollem Bewusstsein verübt, hinterher wieder bereut haben oder nicht, notwendigerweise so und nicht anders sein müssen; desgleichen werden die wieder anders gearteten Handlungen anderer Individuen wiederum von bestimmten Gattungen und nicht anders sein.

Das heisst also, dass vor dem eigenen moralischen Bewusstsein, sowie vor der positiven Wissenschaft und dem nunmehr statuierten Gesetz jeder Missethäter unverantwortlich und um so unverantwortlicher ist, je gefährlicher er ist, je schwerwiegender also die Gründe sind, die ihn zum Verbrechen getrieben haben.

Was kann und soll denn der Sachverständige sagen? Welche Behandlung soll er denn für den von ihm Untersuchten fordern?

Soll er ihn für normal erklären? Nun, ich glaube nicht, dass

er es über sich gewinnen wird, sich so handgreiflich in Widerspruch zu setzen mit seinem eigenen Bewusstsein, mit den Lehren der Schule, der er notwendig angehören muss, kurz mit der Wissenschaft überhaupt, die ja doch immer sein Leitstern, seine Meisterin sein soll.

Und doch zieht es bislang mancher rühmlichst bekannte Gelehrte bei weitem vor, lieber das eigene Bewusstsein, als die Sicherheit der Gesellschaft zu gefährden, und ich glaube, man wird ihn deshalb noch nicht mit Steinen bewerfen dürfen.

Soll er ihn hingegen für unverantwortlich erklären, wie doch, im Lichte der neuen Wissenschaft besehen, thatsächlich jedweder Delinquent ist? Aber, dann wird er ja wieder den socialen Frieden, das moralische Bewusstsein im Lande, die Integrität der Gesetze, seine eigene und anderer Leute Sicherheit gefährden.

Soll er ihn zwar für unverantwortlich, aber für gemeingefährlich und deshalb für reif für das Irrenhaus erklären? Dann müsste er sich fürwahr erst selbst belügen, denn derartige Unglückliche verlassen das Irrenhaus sehr bald wieder, um wieder ins Gefängnis zu kommen; dann geht's aufs neue ins Irrenhaus, dann wieder ins Gefängnis, und so in beständigem Wechsel hin und her ad infinitum.

Von solchen Leuten kenne ich eine ganze Anzahl, deren Leben, abgesehen von wenigen, flüchtigen Stunden der Freiheit, ein beständiger Wechsel von Irrenhaus und Kerker, Kerker und Irrenhaus war.

Soll er ihn hingegen für die Criminalirrenklinik vorschlagen? Nun, worin unterscheiden sich denn diese, hier bei uns in Italien wenigstens, vom Gefängnis? Dann doch lieber gleich mit ihm in irgend eine Strafanstalt! Ganz zu schweigen davon, dass die italienischen Criminalirrenkliniken für verrückt gewordene Verurteilte und nicht für Criminalirre bestimmt sind.

Nun giebt es ja aber noch einen andern Ausweg: die halbe Verantwortlichkeit. Doch sie stellt, wie jede andere halbe Massregel, keinen zufrieden, missfällt dagegen allen.

Freilich beginnen thatsächlich Geisteskrankheiten ganz allmählich, und gerade in diesen dunklen und langsamen Anfängen beruht der Zweifel, und will es dann scheinen, als sei das Individuum zum Teil gesund, zum Teil krank. Dies wäre dann ein Fall für die Anwendung der halben Verantwortlichkeit, da man nie mit Gewissheit behaupten kann, ob man es wirklich mit Er-

scheinungsformen eines in der Entwicklung begriffenen Krankheitsprozesses oder aber mit einer ständig so bleibenden psychischen Konstitution zu thun habe, einem Mitteldinge also zwischen dem Irrsein und geistiger Gesundheit. Nun kommt es aber, wie ich mich selbst in den verschiedenen Anstalten und auch anderwärts habe überführen können, nicht gerade selten vor, dass, wenn man die halbe Verantwortlichkeit gelten lässt, eine Person verurteilt, die bald darauf für komplett verrückt erklärt wird.

Ausserdem genügt aber die halbe Verantwortlichkeit den Anforderungen der Wissenschaft schon deshalb nicht, weil wir alsdann in einem einzigen Menschen zwei miteinander ringende Persönlichkeiten annehmen müssten, zwei verschiedene Naturen also, eine krankhafte und eine gesunde; und dementsprechend mussten dann auch die Handlungen des Betreffenden bald Ausdruck freien Willens, bald krankhafter Art sein, während sie doch augenscheinlich immer nur das ausschliessliche Ergebnis eines gegebenen Organismus sind. Daher ist also das Individuum entweder vollständig verantwortlich: so nach den Begriffen der geltenden Schule: oder aber vollständig unverantwortlich, und so sagen wir.

Also auch die Psychiatrie kann in vielen Fällen das Problem nicht lösen, sondern macht die Frage nur noch brennender. Darunter muss aber dann entweder die Gerechtigkeit leiden, oder die Wissenschaft, oder gar beide zusammen. Kurz und gut es stellt diese Art praktischer Bethätigung der Criminal-Anthropologie ein starkes Minus in der Bilanz dar. Einen Vorteil hat aber weder das öffentliche Rechtsbewusstsein noch die Justiz davon gehabt.

Wir haben also mit unserer Criminal-Anthropologie bisher nur Gebäude niedergerissen, keine neuen aufgebaut; wir zogen triumphierend über einen Boden, den vordem andere innehatten; aber dieser Boden wurde unfruchtbar unter unseren Schritten, und die allgemeine Furcht und Trostlosigkeit und das allgemeine Elend wurde nur noch grösser, wie etwa nach einem blutigen, wenn auch siegreichen Kriege.

Doch wir dürfen nicht zu hastig und stürmisch sein, wir könnten sonst in unserem Feuereifer gar bald den leuchtenden Punkt, der die goldene Mittelstrasse zum Wissen bezeichnet, aus dem Auge verlieren, und auf dunkeln Seitenpfaden in eine endlose Wüste geraten.

Nein, nicht unter dem Deckmantel der Criminalirrenklinik, nicht mit dem Irrtum des gewöhnlichen Irrenhauses, nicht mit

der Zulassung der Psychiatrie oder gar mit rigoroser Wiedereinführung der Todesstrafe können wir unserer neuen Schule zum Siege verhelfen, oder an eine ernste Behandlung des Verbrechertums denken, oder auch die ökonomischen und moralischen Interessen der menschlichen Gesellschaft wahren.

Kostet doch die gegenwärtige Strafverbüssungsart Milliarden, und trotzdem wächst die Zahl der Verbrecher jahraus, jahrein in schrecklichem Masse. Grossbritannien allein giebt jährlich 10 Millionen Pfund Sterling für seine Verbrecher aus, die Vereinigten Staaten von Nordamerika gar 59 Millionen Dollar.

Man verlangt und erwartet vielmehr etwas ganz anderes von der neuen Schule, nämlich einen wissenschaftlicheren Weg und konkretere Anweisungen. Ist doch der Weg, den wir bisher verfolgten, mit nichten die sichere Konsequenz der neuen Theorien, und wir behelfen uns immer noch mit kleinen Mitteln, weil wir vor radikalen Reformen und vor den grossartigen Konsequenzen der Wissenschaft zurückschrecken, nicht sowohl in unserem Interesse, als vielmehr in dem des grossen Publikums, welches ihrer Annahme abhold ist. —

Dem Criminalanthropologen ist ja zum grössten Teil die Genesis des Delikts bei jedweder Art von Individuen bekannt. Ich werde mich daher hier nur mit der individuellen Genesis beschäftigen, die zahlreichen wichtigen socialen Faktoren dagegen beiseite lassen, um nicht zu weit von meinem Wege abzugeraten. Vielleicht wird uns die nähere Betrachtung dieser ein anderes Mal möglich sein.

Jeder Irre kann im allgemeinen vermöge seiner natürlichen Veranlagung zum Verbrecher werden, unter Umständen sogar zu einem recht schweren und gefährlichen Verbrecher, doch wird er es nicht, wie jemand einmal behauptete, aus blosser Freude am Uebelthun, sondern aus verschiedenen Motiven heraus, welche eben der Effekt seiner Geisteskrankheit sind, und die uns sogar auf seine Vorgedanken schliessen lassen.

Der Wahnsinnige wird in Augenblicken blinder hochgradiger Wut zum Totschläger, ohne sich dessen bewusst zu sein, infolge eines heftigen seelischen Ansturms, der, einmal entfesselt, die höchste Aufregung, Gewaltthätigkeit und Unvernunft bei ihm hervorruft. Es ist, als ob ein Cyklon über ihn dahinbrause, der ihn vollständig den Halt benimmt und auf andere stürzen lässt. Oder aber er schlägt in allzu hoch gespanntem Selbstgefühl alles nieder,

was ihm in die Quere kommt und den Ausbruch seines allzu starken Selbstgefühls zu hindern sucht. Und doch ist hier das Bewusstsein häufig nicht völlig verschwunden, wohl aber stark geschwächt.

Der Geistesabwesende tötet in dem Wahne, seine Opfer vor künftigem Unheil zu retten, überzeugt, dass die Welt für seine Sünden eine Beute des Dämons werden müsse, nachdem er selbst auf die unglückliche Menschheit den ganzen Zorn des Herrn herabgerufen hat. In anderen Fällen tötet er, weil er sich von Verfolgern bedroht glaubt, obwohl er sich häufig wegen eigener Uebelthaten die Berechtigungen solcher Verfolgungen nicht verhehlte. Auch glaubt er sich manchmal in seiner Gesundheit und Ehre bedroht. Nun tötet er aber keineswegs bloss Fremde, sondern selbst die eigenen Kinder, die eigenen Eltern, um sie, wie er wähnt, dem irdischen Elend zu entrücken, welches er ihnen infolge seiner Verschuldung als Erbteil hinterlassen muss, sowie um sie menschlichen Verfolgungen und göttlichen Strafen zu entziehen, die ja doch solange auf ihnen lasten werden, als sie auf der Erde wandeln. Wenn dann wieder ein augenblicklicher raptus über ihn kommt, der ja nichts weiter als eine unbewusste hastige psychometrische Entladung ist, vergleichbar etwa einer Elektrizitätsentladung infolge enormer Kraftanhäufung, dann fällt er über alle her, die er gerade findet, um durch ihre Abschlachtung seine innere quälende Angst zu beschwichtigen. Und wirklich gewährt ihm dies einen Waffenstillstand in seinen Seelenkämpfen und einen augenblicklichen Frieden.

Wie der Hallucinat infolge eines vermeintlichen höheren Gebotes oder einer krankhaften Vision sich ein Glied seines Körpers und sogar dessen wichtigste Organe ohne jedwede Schmerzempfindung abschlagen, sich sogar das Leben nehmen und eine neue unheilvolle Religion predigen kann, so kann er auch infolge eben solcher Eingebungen anderen gefährlich werden, sie niederschlagen, verletzen und schänden.

So waren Ravaillac, Clément, Staaps und andere mehr, welche in der europäischen Geschichte einen so traurigen Ruhm erlangt haben, nichts anderes als Hallucinaten.

Die Hysterische verleumdet, fängt Prozesse an und begeht Attentate auf den bisher unverletzten Ruf anderer, und wie sie infolge von Wahnvorstellungen oder krankhafter Eitelkeit, oder auch, um sich interessant zu machen, oder um das Mitleid auf sich zu

lenken, sich selbst verleumdet, bestiehlt, verletzt oder sich Gewalt anthut, so macht sie es aus denselben Beweggründen auch mit anderen. Sie erscheint daher bald gehässig, bald liebend; bald wünscht sie Gutes, bald verwünscht sie wieder, je nach dem Auftreten der disharmonischen, veränderlichen und miteinander ringenden Wogen ihres kranken Geistes.

Der Paranoïker bildet sich ein, dass ein anderer ihm seinen Titel, seine Habe nehmen wolle, und schlägt ihn deshalb nieder, in dem Wahne, dass andere sich gegen ihn verschworen, ihn aus seinem Heim verdrängt hätten, fährt er gegen die vermeintlich Schuldigen los, lauert ihnen auf und macht sie kalt. Oder aber er glaubt sich ungerechterweise verfolgt, behauptet, dass jeder, den er sieht, nur auf seinen Schaden bedacht ist, und reagiert mit vollem Bewusstsein heftig dagegen; ja, er rechtfertigt hinterher noch seine That.

Der Paralytiker begeht, wie beinahe jeder Geisteskranke, Knabenschändungen und überhaupt Sittlichkeitsverbrechen, aber auch Diebstähle, Körperverletzungen, Morde, Urkundenfälschungen u. s. w., und das alles nur auf Grund seines schweren geistigen und moralischen Verfalls, welcher ihm jeden Affekt benimmt, wenn auch Geisteskranke dieser Art vor dem schnellen Degenerationsprozess des Hirns bewahrt bleiben, vielmehr ganz allmählich dem völlig psychischen Verfall entgegengehen.

Der von Mordsucht befallene Irre widersteht zwar eine gewisse Zeit hindurch mit mehr oder weniger Kraft dem fürchterlichen Drange, der gegen seinen Willen ihm aus jenen dunkeln Tiefen seiner Seele aufsteigt, wo ererbte oder auch erworbene wilde Instinkte einen infernalischen Reigen aufführen — er widersteht zwar, doch in einem Moment der Erschöpfung von dem langen ängstlichen Ringen, in einem Moment, wo seine Widerstandskraft auch nur ein wenig eingeschlummert ist, da giebt er nach, da lässt er sich übermannen und tötet die Geliebte, die sich ihm vertrauensvoll hingab, den Freund, der zur Linderung seiner Pein um ihn weilte, den leiblichen Sohn selbst, der ihn liebkoste, oder auch sonst jeden Dritten, den ihm der Zufall in den Weg schickte.

Der Epileptiker, das Genie, der Idiot oder Missethäter sieht infolge der Schwäche oder des völligen Mangels moralischer Zügel und seiner hochgradigen persönlichen Reizbarkeit, die sich in der Ausübung ihrer tyrannischen Herrschaft und in der Befriedigung ihrer blinden Wünsche durch kein Hindernis abhalten lässt, jede

seiner Person zugefügte Kränkung in riesenhafter Vergrösserung, gleichsam durch ein Vergrösserungsglas an und zögert, seinem Impulse blindlings folgend, nicht, durch Darauflosschlagen oder Schmähungen zu reagieren, ohne dass eine gesunde Vernunft und ein moralisches Gefühl seinem Treiben Einhalt thäten; vielmehr schlägt er blindlings darauf los, tötet, raubt und verwüstet. Oder aber er sieht infolge jener schrecklichen Hallucinationen und gequält von wahrer Todesangst Freunde oder auch sonstige harmlose Menschen für furchtbare Feinde an, die sich gegen ihn verschworen haben, und bricht in eine rasende Wut aus, die nicht einmal vor dem Grabe halt macht, ihn vielmehr noch das dahingeschlachtete Opfer bis zur Unkenntlichkeit zerstückeln heisst. Darauf verfällt er in einen tiefen Schlaf, um dann, geheilt von dem furchtbaren Anfall, an den er sich nicht mehr erinnert, wieder zu erwachen.

Der Imbecille begeht Brandstiftungen, Schändungen, Räubereien, Fälschungen, Totschläge, ja sogar Leichenschändungen, und das alles nur, weil ihm der moralische Halt fehlt, weil er so und so oft garnicht vermeint, Uebles zu thun; offenbart sich in ihm doch nur eins jener niederen, eminent antisozialen, schwachsinnigen, affektsarmen Wesen, das hingegen reich ausgestattet ist mit Vorurteilen, Irrtümern und egoistischen Impulsen.

Ein an geschlechtlicher Perversität leidendes Individuum wird sich häufig ja nur auf das Stehlen von Taschentüchern und Schürzen und auf das Zöpfeabschneiden legen, um sich hernach daran erregen und auf diese abnorme Weise geschlechtliche Befriedigung verschaffen zu können; aber es kann in demselben krankhaften Drange sich auch auf Frauen losstürzen, sie umarmen, erdrosseln, zerstückeln, sogar bereits verstorbene ausgraben, um an den schon faulenden Kadavern einen geschlechtlichen Akt zu verrichten, oder sich doch an ihnen zu erregen.

Wieder andere Irre können wieder aus anderen Beweggründen handeln; jedenfalls aber sind die hier skizzierten die Haupttypen von verbrecherischen Irren und die landläufigsten und bekanntesten Gestalten.

Wie steht es aber nun mit den eigentlichen Verbrechern, mit denen also, die man nicht als irre zu betrachten oder doch nicht in die Zahl der bekannten Irrenklassen miteinzubegreifen pflegt?

Nun, hier liegt die Sache zwar etwas anders, aber doch sind

wir heutzutage imstande, uns bei jedem Delinquenten die Pathogenie des Delikts klarzumachen.

Der geborene Verbrecher oder der moralisch Irre, der so recht eigentlich eine grosse Entdeckung der positiven Schule ist, ist in den allermeisten Fällen ein reiner und echter Repräsentant der psychischen Degeneration, unter deren Einfluss eine Familie allmählich immer mehr herunterkommt, auf einem immer primitiveren Standpunkt anlangt und daher schlechterdings unfähig wird, sich der jeweiligen Zivilisation anzupassen. Ein schweres vererbliches Leiden, besonders häufig auch eine verbrecherische Anlage, sowie der Alkoholismus, die Prostitution u. s. w. haben häufig ebenso wie schlechte psychisch-physische Lebensbedingungen, krankhafte Einflüsse in der Entwicklungsperiode und Nahrungs-, Luft- und Lichtmangel ein ganzes Geschlecht bereits ab ovo zum Verfall bestimmt, indem sie von vornherein seine biogenetischen Kräfte minderten und das entwickelungsfähige Niveau des einzelnen Individuums herabdrückten, welches daher von seiner Geburt an ein Repräsentant jenes Mangels und jener Entwickelungshemmung ist, welche den wahren fundamentalen Charakter der psychischen Degeneration ausmachen. Und augenscheinlich ist es gerade dieser Fehler, d. h. also die Unvollkommenheit der zur Ausgleichung der stürmischen und unharmonischen psychischen Wogen bestimmten inhibitorischen Kräfte, welcher bald seinen gewaltthätigen, jähzornigen, zu schneller Reaktion, zu Schmähungen und zu Thätlichkeiten immer geneigten Charakter ebenso zu Tage treten lässt wie beim Epileptiker. Und eben dieser Mangel hindert auch das Aufkommen der für das gesellschaftliche Zusammenleben in heutiger Zeit so notwendigen sozialen Empfindungen: es verbleibt also ein solches Individuum auf derselben niederen Kulturstufe wie der Höhlenbewohner, der, nur an das Zusammenleben mit seinem Weibchen und seinen Sprösslingen gewöhnt, absolut gar keine Verpflichtungen gegen andere empfand und keinerlei Bande mit ihnen anknüpfte, es sei denn zur Jagd auf wilde Tiere und zur Beschaffung von Lebensmitteln.

Es ist eben der Höhlenbewohner ein ausser dem Gesetze stehender Mensch, dessen soziales Empfinden sich allmählich von der einfachen Liebe zur Familie zu der des ganzen Stammes, der Provinz, des Vaterlandes, der ganzen Rasse schliesslich entwickelt, um sich dereinst, wie dies wenigstens die edelsten und erhabensten Geister anstreben, noch aufzuschwingen zur allumfassenden Liebe

der ganzen menschlichen Familie mit allen ihren Gliedern, die man alsdann als völlig gleichberechtigte Brüder anerkennen wird.

Doch ach, wie vieler Jahrhunderte hat es nicht bedurft zu dieser langsamen, aber mächtigen Entwickelung, wo nicht mehr der Mensch dem Menschen fremd gegenübersteht, nicht mehr der Italiener einer Provinz ein Fremdling ist für den einer andern?! Und wie vieler Jahrhunderte wird es noch bedürfen, damit die ganze Menschheit nur eine einzige Familie darstelle, und damit der heute häufig noch als heilig, herrlich und ruhmvoll gepriesene Krieg allenthalben, wohin man ihn trägt, als nichts anderes angesehen werde als ein en masse verübtes Verbrechen, wie heutzutage der Mord, der doch ganz genau dem individuellen, vorhistorischen Krieg eines Familiengliedes gegen das andere entspricht?! Und wie viele Jahrhunderte werden noch ins Land gehen müssen, damit die aus blosser Okkupationslust unternommenen feindlichen Einfälle in fremdes Gebiet als nichts anderes angesehen werden wie als ganz gewöhnliche Räubereien und Diebeszüge, die eine Nation zum Schaden einer anderen unternimmt?! Sind sie denn etwas anderes als eine ganz gewöhnliche Räuberei und Dieberei, d. h. als das treue Abbild jener archalischen Kulturstufe, wo der einzelne als Fremde, als Wilde oder Feinde alle ansah, die nicht mit ihm in derselben Höhle hausten, und sich deshalb berechtigt glaubte, sie auszuplündern und niederzuschlagen, wo er nur konnte?!

Heute wird nun ja diese philogenetisch-soziale Entwicklung, freilich in noch nicht ganz idealer Weise, von jedem Einzelnen unter uns während seiner ontogenetischen oder individuellen Entwickelung durchgemacht, von der frühesten Kindheit also, wo moralische Begriffe und Empfindungen noch nicht existieren, an bis hinauf zum entwickelten Mannesalter, wo sie im höchsten Grade vorhanden sind. Aber, man setze doch einmal den Fall, dass infolge krankhafter Störungen das Individuum eine solche Entwicklung nicht durchmachen kann: dann hat man ja den moralisch Irren oder den geborenen Verbrecher vor sich, der, gerade so, wie der praehistorische Mensch die Gesetze missachtet, auch wenn er Kenntnisse von ihnen hat, und der die moralischen Empfindungen seiner Zeit ebenso belächeln wird, wie dies aus denselben Gründen, doch zu freilich weit geringerer sozialer Gefahr heute noch viele Leute mit sog. humanitären Ideen, mit gewissen Lehren von der menschlichen Solidarität, von der Abschaffung der Kriegshunde und

des Krieges selbst thun, indem sie solche Ideen und Lehren illusorische Träume nennen.

Der geborene Verbrecher ist also ein Mensch mit fehlerhafter oder unvollständiger geistiger Entwicklung, unter der namentlich die moralischen Empfindungen zu leiden haben. Es wird also ein solches Individuum antisozial sein, denn es fehlt ihm an den nötigen sozialen Begriffen, um sich in das heutige Leben schicken zu können, und an den inhibitorischen Zügeln, welche die egoistischen Instinkte und Impulse mildern und den Kern bilden sollen, um den sich dann das moralische Bewusstsein fügt; denn nur so kann die Zuneigung und das Interesse für andere darin Platz greifen, und der Einzelne in Beziehung zum Mitmenschen, zum Staat und zur ganzen menschlichen Gesellschaft treten. Es wird also ein solches Individuum in unser heutiges soziales Leben ebenso wenig hineinpassen, wie der Kannibale in die europäische Kultur, oder der Urmensch in unsere heutige Zeit; und zwar nicht bloss wegen seiner Begriffsweise, sondern auch wegen seiner ganzen somatischen Organisation, welche ihn eben genau so, wie den Urmenschen und den Wilden der Klasse der minder entwickelten Individum zuweist, da seine biologischen Kräfte, seine Widerstandsfähigkeit und seine Lebenskraft abnorm gering sind.

Ist nun aber der moralisch Irre ein Epileptiker?

Allerdings gesellt sich ja sehr häufig die Epilepsie zu der angeborenen verbrecherischen Anlage, doch ist, wie ich mich seit einiger Zeit immer mehr überführt habe, bei geborenen Verbrechern die Epilepsie nur allzu häufig simuliert und daher thatsächlich bei weiten weniger häufig, als man sonst annahm.

Recht häufig ist andererseits der Epileptiker zugleich auch ein geborener Verbrecher. Doch scheint mir die völlige Identität, die völlige Fusion dieser beiden Erscheinungen nicht wahrscheinlich denn wir werden als epileptisch nicht bloss die Krämpfe und gewisse Arten von Phrenesie, von Geistesabwesenheit und von Schwindelanfällen betrachten müssen, sondern auch alle solchen impulsiven Krisen, deren sich das Individuum völlig erinnert und bewusst ist, und die nicht nur bei Epileptikern und geborenen Verbrechern, sondern unter gewissen gegebenen Voraussetzungen auch bei andersgearteten Delinquenten, ja geradezu auch bei Nichtverbrechern vorkommen: ich meine z. B. viele leidenschaftliche Zufälle.

Häufig haben ferner auch die schwersten Reate, welche der

exakteste und vollständigste Ausdruck verbrecherischer Naturanlage ist, absolut garnichts epileptisches an sich, sondern sind lange vorher und mit kühler Berechnung ausgesonnen und mit kühler Berechnung durchgeführt.

Auch darf man nicht etwa behaupten wollen, dass völlig gleiche physische und psychische Erscheinungen sich sowohl bei dem Einen, wie bei dem Andern zeigen; denn solche Erscheinungen sind immer der Effekt des betreffenden Degenerationsgrades und richten sich immer nach der Stärke der verbrecherischen Anlage und der Epilepsie.

Jedenfalls wächst, wenn der geborene Verbrecher zugleich epileptisch ist, und das trifft, wie gesagt, häufig genug zu, die Gefahr für die menschliche Gesellschaft ganz unverhältnismässig.

Jedoch sind nicht alle Verbrecher geborene Verbrecher mit den charakteristischen Merkmalen, wie wir sie bei den bisherigen angetroffen haben. Es giebt auch noch Gelegenheits- und Leidenschaftsverbrecher.

Diese beiden Arten könnten eigentlich eine einzige Klasse bilden, da bei allen beiden die moralischen Empfindungen in Wahrheit nicht fehlen, wohl aber schwach und in einem dermassen instabilen Gleichgewicht sind, dass der geringste Stoss sie fallen machen kann, und jenen jede Macht, jedes Licht in ihrem Bewusstsein benehmen kann.

Hier also haben äusserliche Beweggründe über den Willen eine grössere Macht, als die inneren, d. h. als die moralischen Empfindungen. Hier also haben frische Ereignisse, neue Eindrücke, Leidenschaften und plötzliche Affekte einen grösseren Einfluss auf die Handlungsweise des Individuums, als eine scheinbar noch so alt und fest begründete Moral, als alle ererbten oder anerzogenen Begriffe und Affekte zusammengenommen. Hier also ist der Wille entweder schwach oder doch wankelmütig und entweder von stürmischen Leidenschaften abhängig oder von äusseren, stark beeinflussenden Bedingungen, da das betreffende Individuum zum Widerstreben gegen äussere Vorfälle schlechterdings ebenso unfähig ist, wie dazu, sich zu mässigen oder aber dem Einflusse dieser Bedingungen sich zu entziehen. Und zu dieser Klasse gehören gar viele; namentlich auch die mit schwächlichem, unentschlossenem und wankelmütigem Charakter und mit solcher Willensschwäche, dass sie sich nicht durch innere Impulse, sondern allerlei Einflüsterungen zum Verbrechen verleiten lassen, also ein Spielball

fremder Willkür, ein willenloses Werkzeug in der Hand schändlicher Freunde und Genossen werden. Anstatt sich also von ihren eigenen Leidenschaften beherrschen zu lassen, wie die ersteren, sind sie nur Vollführer fremder Befehle, ein Spielball fremder Willkür.

Auch hier lässt sich noch die moralische Versuchung deutlich erkennen; ist sie doch nicht das Produkt irgend eines unbegreiflichen Umstandes, sondern im Organismus des Delinquenten selbst zu suchen. Auch hier können wieder tausend verschiedene Gründe, mehr oder weniger krankhafter Art, wie Erblichkeit, lasterhafter Umgang, Verirrungen, Ausschweifungen, Entbehrungen u. s. w., zu einer derartigen Entwicklung des Individuums beigetragen haben, welches daher stets von äusseren Umständen oder von empfangenen Eindrücken, von den mannigfachsten Leidenschaften oder von fremden Einflüsterungen abhängig sein wird, selbst, wenn es nicht will, sich bewusst ist, unrecht zu thun, und lebhaften Schmerz darüber empfindet, nicht anders handeln zu können. Nicht selten sind solche Individuen geradezu nervenleidend, oder doch höchst eigenartige, mattoide Charaktere, für die man im grossen Publikum häufig Mitleid hat, und die man gewiss weniger verwünscht als jene andern, eben weil man in ihnen Opfer ihres Temperaments, ihres heftigen, leidenschaftlichen oder allzu schwachen Charakters sieht. Das klingt freilich gerade so, als ob jene anderen nicht nur der Ausdruck und daher das Opfer ihrer selbst und ihres abnormen Charakters wären!

Ich will nun noch den Kamorristen kurz skizzieren, und zwar weniger wegen seines Typus an sich, denn er gehört zu den geborenen Verbrechern, der hier speziell einen natürlichen Hang zur Bandenbildung zwecks Verübung von Uebelthaten hat, als vielmehr wegen der Verhältnisse, unter denen sie entstehen und sich ausbilden.

Hier handelt es sich nicht mehr um Verlust des entwickelungsfähigen Niveaus und damit auch der moralischen Empfindungen in der ganzen durch vererbliche Krankheit u. s. w. degenerierten Rasse; sondern hier haben sich wegen einfach äusserlicher Faktoren die Moralbegriffe überhaupt nicht ausgebildet. Es weisen jene also nicht die Degeneration der Rasse auf, sondern die moralische Verkommenheit gewisser sozialer Schichten, in denen sie aufgetreten sind und in denen sie sich herangebildet haben, um dann, wenn sie aufgewachsen sind, ein getreues Spiegelbild aller ihrer Neigungen, Gewohnheiten, Vorurteile, Irrthümer und Instinkte zu sein. Sie

sind gewissermassen ein gewisser verbrecherischer Auswuchs gewisser niederer Gesellschaftsschichten, in denen das moralische Gefühl gerade wegen eines altbegründeten Mangels und nicht erst wegen eines kürzlichen Verlusts an Entwickelungsfähigkeit immer noch auf jenen primitiven, archalichen Etappen menschlicher Entwickelungsgeschichte stehen geblieben ist, wo, wie in der ganzen übrigen belebten Natur, Gewaltthätigkeit, Irrtum, persönliches Uebergewicht und stark ausgebildeter Egoismus vorherrschend war. Es ist also der Kamorrist, wie treffend Professor Bianchi behauptet hat, ein heidnischer Ausdruck des Delikts, der zu unserm Unglück dort am häufigsten zu finden ist, wo die niederen Gesellschaftsschichten am dichtesten sind, wo der grosse Haufe noch in völliger Unwissenheit und jeder erhabenen Ideale bar dahinlebt, das eigentliche charakterfeste und unternehmungslustige Volk aber fehlt oder doch nur in geringer Zahl vorhanden ist, sodass es gegen dass niedere Volk nicht aufzukommen vermag.

Es stellt also der Kamorrist in noch weit höherem Grade als die sonstigen geborenen Verbrecher den Urmenschen dar. Man braucht nur hier inmitten unseres neapolitanischen Volkstreibens seine Entwicklung zu verfolgen, und man wird sich davon überzeugen.

Schon als Kind wird er von seinen Eltern, die er häufig geradezu nicht kennt, und die aus traditioneller Abneigung gegen Kinder sich seinen Unterhalt nicht weiter angelegen sein lassen, hinausgetrieben in das stürmische, gefahrenreiche Leben und lernt bald durch eigene Kraft sich durchzubringen, nur allzubald aber lernt er auch einsehen, dass er ein um so besseres und gesicherteres Leben führen kann, je mehr er sich über die Gesetze, die ihm ja doch weder Schutz, noch Beistand, noch Trost gewähren, hinweggesetzt, sich vielmehr mit den eigenen Fäusten Recht schafft und sein Brot dadurch erjagt, dass er sich anderen, seien sie Schicksalsgenossen oder nicht, an wagehalsigem Mut, an Kraft oder an Schlauheit überlegen zeigt; ebenso, wie Kinder von wilden oder auch von jenen alten, von Tacitus beschriebenen Völkerschaften, nur dann essen, wenn sie sich ihr tägliches Brot mit den eigenen Händen unter grossem Aufwand an Geschicklichkeit, Mut oder Kraft selbst erworben hatten. Seine Gesetze, seine moralischen Pflichten existieren nur in ihm selbst, nicht ausserhalb seiner Person; er steht allein und zu niemand in Beziehung da, ist von niemand abhängig, niemand zugethan; er kommt sich vor wie der Mittelpunkt der

ganzen Welt. So entwickelt sich in ihm das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Missachtung der Gesetze und der Hass gegen die in geordneten Verhältnissen lebenden Gesellschaftsklassen, gegen die Behörden und gegen jeden Stand, der unter der Aegide der Gesetze lebt: so entwickelt sich sein hochgradiges Selbstgefühl und seine Gewaltthätigkeit, gepaart mit Verwegenheit, Kaltblütigkeit in Gefahren und physischer und moralischer Unempfindlichkeit.

Ein echter Repräsentant der natural selection im Sinne des grossen Engländers, erwirbt er seinen Unterhalt, indem er alle Mitbewerber niederschlägt, wobei er beständig Proben seines Mutes und seiner Kraft giebt. — Wie ein Tier oder ein Wilder mit seinen Waffen um Frauen, um Nahrungsmittel streitet; wie der Wilde sich tätowirt, um schöner auszusehen, oder wie er solchen Kopfputz und solche Kleidung wählt, die seine Formen besser hervortreten lassen, und von solchen Farben, die grell ins Auge fallen; und wie der Wilde Horden bildet: ganz so auch dieser, indem auch er eine Horde, die kamorristische Sekte, bildet, in der das jeweilige Haupt eine ganz unumschränkte Gewalt hat, da ihm häufig die Rechtsprechung in der Gesellschaft, häufig sogar auch die Exekutivgewalt anvertraut ist, und da er in Ausübung seines Rechtes stets mit den eigenen Fäusten und umsomehr darauflosschlägt, je schwerer das Vergehen des Betreffenden gegen seine Sekte war, um es so Auge um Auge, Zahn um Zahn zu sühnen und zu rächen.

Ganz genau so aber war das Gerichtsverfahren in den frühesten Zeitaltern, und es ist noch heute bei den wilden Völkerschaften genau so, wie Spencer (Sociologie, t. III, p. 660) bewiesen hat, ja es ist gerade so auch bei manchen Tierrassen, wie Romanes und andere berichtet haben.

Das also ist der Kamorrist oder, wenn man will, der regelrechte Wilde inmitten der civilisierten Gesellschaft.

Er kennt nicht die Liebe zum Vaterlande, hat kein wahres Gefühl für das Weib, auf dessen Kosten er doch häufig wie ein widerlicher Parasit lebt, fremd ist ihm die Zuneigung zu seiner Familie, zu seinen Kindern, fremd ihm endlich jeder Moralbegriff.

Auch hier wieder ist das Delikt blosser Effekt des organischen Mangels an sozialen und moralischen Empfindungen, sowie der aus den egoistischen Impulsen sich ergebenden Gewaltthätigkeit; das ist hier auch ganz erklärlich.

So können wir denn gewissermassen für jeden Delinquenten

die Diagnose aufstellen, wissen wir doch jetzt die ganze Pathogenie und Syntomatologie, dank vor allem der unverhofften Fortschritte der neuen Strafschule, der Criminal-Anthropologie. —

Welches ist denn nun aber die angemessene Behandlung für die einzelnen Verbrecherarten?

Jetzt, wo wir ihre psychisch-physische Verfassung kennen, jetzt wo, wie wir Mediziner sagen, für jeden einzelnen die Diagnose gestellt ist, wird sich leicht auch eine zweckmässige Behandlungsmethode finden lassen.

Für die unglücklichen und allgemein zu beklagenden Irren wird ja wohl nichts anderes da sein als eben das Irrenhaus, wo man sie alle wird hinbringen müssen, um ihnen Trost und Heilung bieten zu können.

Nun ja: wenn wir auch jetzt den ganzen Mechanismus ihrer Geisteskrankheit und der eventuell von ihnen begangenen Delikte kennen und auch an ihrer völligen Unverantwortlichkeit gar keinen Zweifel hegen, so werden wir doch keinen Augenblick zögern, sie nach wie vor ins Irrenhaus zu schicken.

Doch wie vieler Kämpfe, wie vieler mehr oder minder fruchtbarer Diskussionen, wie vieler hitziger Redeschlachten bedurfte es in den Ratsversammlungen, den Akademien, den Parlamenten und in den Gerichtshöfen, damit das Verständnis für Geistesstörungen als streng wissenschaftliche und unbestreitbare Errungenschaft allmählich immer mehr Boden fasste im öffentlichen Bewusstsein, und damit die Irren auch als solche liebevolle Behandlung, Pflege und Hilfe finden konnten? Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, dass jede Entdeckung einer neuen Art von Irrsinn zugleich einen Triumph der Civilisation dargestellt hat, denn wenn ja auch durch das Auffinden immer wieder anderer klinischer Formen sich der ursprüngliche Begriff und die Definition des Irrsinns immer mehr erweiterte, so würden doch immer mehr unglückliche Delinquenten dem Scheiterhaufen, dem Strang und dem Beil entzogen.

Wer erinnert sich nicht der Hinrichtungen jener Hunderte und Tausende von armen Irren im Mittelalter, wo man sie vom Teufel besessen, für Gottesfeinde und für so verrucht ansah, dass sie mit ihren Sünden die himmlischen Blitze auf die Erde zögen, wie etwa die Pole eines Magneten?

Wer erinnert sich nicht der moderduftigen, finsteren Kerker, in welche man sie noch bis zur Zeit Ludwigs XIV. in Frankreich

einsperrte, bis man für wenigstens einige von ihnen Heilanstalten errichtete?

Wer erinnert sich nicht, wie man notorisch Irrsinnige mit Ketten an Fussboden oder Wände wie wilde Tiere anschloss, um sie für ihre Vergehungen zu züchtigen, solange sie nicht Pinel und Esquirol erlösten?

Und wer sollte denn nicht wissen, dass auch jetzt noch der Irrsinn in einigen Formen, z. B. die geschlechtliche Perversität, durchaus noch nicht allen und am wenigsten den Richtern zum Bewusstsein kommen will? Doch, wie man sieht, ist bereits ein ungeheurer Weg bis jetzt zurückgelegt, und je weiter das Gebiet des Irreseins sich ausgedehnt hat, um so billiger und menschlicher ist auch die Behandlung der Irren selbst geworden; in demselben Masse also, wie sich unsere Ansichten über die Geisteskrankheiten modifiziert haben, in demselben Masse sind wir allmählich dahin gelangt, sie als das anzusehen, was sie in der That sind, nämlich als arme unglückliche Mitglieder der menschlichen Familie, und die Empfindungen, die wir ihnen entgegenbringen, sind total andere geworden.

Doch was fordern wir jetzt? Nicht mehr Büssung des von den armen Irren angerichteten Schadens; nicht mehr eine seiner Verschuldung angemessene Strafe, die doch im Grunde genommen nur ein Aequivalent zunächst der individuellen, dann der gesellschaftlichen Rache ist; nein, nichts von dem allen. Man verbiete streng, den Irren zu schlagen oder ihm sonst Schmerz zu bereiten, es sei denn, dass dies zu seinem eigenen Besten diene. Wenn aber ein Individuum irre wird und die Besorgnis erregt, gemeingefährlich zu werden, dann wollen wir ihn ohne jegliche Hass- und Rachsucht, noch bevor er wirklich gefährlich wird und Verbrechen begeht, den ruhigen Mauern des Irrenhauses übergeben und ihn nicht eher wieder freilassen, bis er entweder wieder völlig geheilt, oder aber auch sonst irgendwie in den Besitz solcher Geistes- und Charakterkräfte gelangt ist, dass er nicht mehr zu fürchten ist. Salus rei publicae suprema lex esto! Das ist nur recht und billig. Es bleibe also der Irre solange eingeschlossen, als er noch die Gesellschaft zu gefährden im stande ist.

Nun, dies alles begreift sich in einer Weise, dass es eine ganz einfache Geschichte zu sein scheint und deshalb nicht mehr unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Doch wie soll man denn mit den Verbrechern verfahren?

Jene haben ja garnichts mit den Irren gemein, wie wenigstens einige behaupten, sondern sind die Verderbtheit selbst und lassen sich nur von ihren Lastern und dem Wunsch, auf Kosten anderer ein gemütliches Leben zu führen, zu Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft treiben. Gerade so aber dachten und sprachen vor einigen Jahrhunderten, als man das Prinzip der Willensfreiheit in noch ganz unbeschränktem Masse gelten liess, unsere Ahnen von den Irren. Und jedenfalls gilt dasselbe Prinzip ja auch jetzt noch im Strafgesetzbuch und giebt so den seltsamsten Konsequenzen Raum.

Auf Grund dieses Kriteriums ist also Endzweck des heutigen Urteils immer eine im Verhältnis zu dem begangenen Delikt stehende Strafe, d. h. eine je nach der Schwere des angerichteten Schadens bemessene Busse und demnach nichts weiter als eine Rache, welche die ganze Gesellschaft für die einem einzelnen ihrer Glieder zugefügte Verletzung eintreten lässt. Man hat demnach von der Strafe immer noch die nichtige Auffassung, dass sie nur zur Genugthuung der geschädigten Person dasei, und vermag sich nicht zu dem Gedanken aufzuschwingen, dass sie vielmehr einen sozialen Schutz bilden solle. Das erinnert mich lebhaft an die Art und Weise, wie die Chinouks oder die Araber Frieden zuschliessen pflegen: sie beendigen den Krieg nämlich erst dann, wenn entweder beide Parteien die gleiche Zahl Tote haben, oder doch der eine Teil den unterliegenden mit Blut oder sonstwieschadlos hält (Spencer).

Kurz, wenn auch unsere heutige Gesetzgebung die Besserung und Erziehung des Verbrechers nicht ganz ausser acht lässt, so ist ihr Grundbegriff doch immer der der gesellschaftlichen Rache, und man glaubt, den Schaden dadurch wieder gut zu machen, dass man den Delinquenten Strafe, d. h. körperlichen Schmerz oder sonstige schwere Schäden erleiden lässt. Und doch ist, wie ich dies anderweitig dargethan habe (Positivismo e Criminalità, Ivrea 1889), einzig und allein die Gesellschaft selbst die willkürliche oder unwillkürliche Urheberin des Verbrechertums, denn wer anders als sie ruft denn hervor jenes den Organismus so schwer schädigende beständige Elend, jene harten Kämpfe ums Dasein, jene ungleiche, so überaus ungerechte Verteilung der Lebensgüter, die zum Wert der Arbeit geradezu im umgekehrten Verhältnis stehen, und vor allem der Umstand, dass man dem Arbeiter Leistungen zumutet, die zu der Nahrung, welche er sich für seinen kärglichen Lohn gestatten kann, in gar keinem Verhältnis stehen, die also seinen

Organismus aufzehren und damit indirekt auch seinen späteren Nachkommen biogenetische Kräfte entziehen, sodass diese garnichts anderes werden können als Wesen von krankhafter Naturanlage, schwach entwickelten Moralbegriffen, und somit also zu Verbrechern praedestiniert sind?

Verhält sich also die Sache so, so hat die Gesellschaft ebensowenig ein Recht dazu, ihre eigensten Kreaturen zu strafen oder sie sonst leiden zu lassen, wie etwa ein Vater sein Kind dafür schelten oder züchtigen könnte, dass es als Krüppel oder sonst missgestaltet zur Welt gekommen ist.

Doch, ich habe nicht die Absicht, diese übrigens höchst wichtige Frage hier des weiteren zu erörtern, auch nicht die mit Notwendigkeit daraus zu ziehende logische Konsequenz, also die Unzulässigkeit der Todesstrafe. Sollte letztere doch sowohl von unseren höheren Humanitätsbegriffen als auch vom Staat selbst nicht zugelassen werden, der doch unmöglich den Beruf haben kann, wie die wilde Natur schwache Wesen durch den Tod beiseite zu schaffen, sondern sie vielmehr nach besten Kräften am Leben zu erhalten und ihre Lage zu bessern, mag nun ihre Krankheit als Schwindsucht, als unheilbare Geisteskrankheit oder als verbrecherische Naturanlage bezeichnet werden.

Meine Absicht ist vielmehr, jetzt in kurzen Zügen die anderen noch wichtigeren Konsequenzen darzustellen, zu denen die sog. klassischen Theorien über das Verbrechertum geführt haben.

Die bezeichnendste Schöpfung dieser Theorien ist der Kerker, jene Pesthöhle für Seele und Leib, wo die Schlimmen noch raffinierter, die an sich Guten aber erst verdorben werden, und aus welchen alle schlechter herauskommen als sie hinein gekommen sind, d. h. nur noch mehr bestärkt in ihren gefährlichen Neigungen und nur noch mehr erbittert gegen die Gesellschaft.

Aber es hat ja auch dieser Umstand, dass die Strafe sich lediglich nach der Schwere des Vergehens und nicht nach der speziellen Natur des einzelnen Delinquenten richtet, den man ja als normal und daher als verantwortlich ansieht, immer nur die schwersten Uebelstände im Gefolge gehabt.

Wer will denn wissen, ob der Verbrecher nach Verbüssung der Strafe nunmehr unschädlich in den Schoss der menschlichen Gesellschaft zurückkehren, oder ob er seine alten Neigungen wieder mitbringen wird, oder ob er gar infolge des beständigen Verkehrs mit seinesgleichen und infolge der Ratschläge alter Verbrecher das

Böse zur zweiten Natur in sich hat werden lassen? Der Richter freilich hat ja nur die Besserung des Schuldigen im Auge; aber kann er denn wissen, ob sich diese Besserung, zumal bei unseren heutigen Gefängnissen, wo die einzigen Erzieher die Gefängniswärter sind, in dem Verurteilten auch vollziehen wird? ob die Erziehung eines Verbrechers, wie der famose Kodex Zanardelli beweisen will, genau so und soviel Jahre, Monate und Tage erfordert und nicht einen einzigen mehr oder weniger? Entspricht es denn dem gesunden Menschenverstande, dass der Verurteilte zwar Begnadigung und bedingte Freilassung hoffen darf, wenn er Zeichen wirklicher Reue zeigt, dass hingegen, wenn er solche Zeichen selbst nach der Strafverbüssung noch nicht von sich giebt, ja, wenn er vielleicht noch viel gefährlicher als vordem geworden ist, der Richter doch darauf keine Rücksicht zu nehmen, vielmehr ihm die Freiheit wiederzugeben hat, so dass nun die Gesellschaft aufs neue von ihm gefährdet wird?

Doch in dem allen liegt ja gerade die grossartige Thorheit des gegenwärtigen Systems: die Irren, die man übrigens im allgemeinen ziemlich glimpflich behandelt, sperrt man, auch wenn sie nicht gemeingefährlich sind, in die Irrenhäuser und belässt sie dort, solange sie nicht wieder gesund geworden sind, und kein einziger Beamter auf der Welt würde sich erlauben, dem Anstaltsdirektor eine bestimmte Aufenthaltsdauer für sie vorzuschreiben; die Verbrecher dagegen, die sich doch durch ihre Thaten als gemeingefährlich gezeigt haben, sie lässt man nach Verbüssung der Strafe wieder laufen und giebt ihnen von neuem die Möglichkeit, ihre Gemeingefährlichkeit zu beweisen. So behandeln wir also die im Vergleich zu der geringen Zahl der Geisteskranken recht stattliche Anzahl der Verbrecher bei weitem besser, denn wir behalten sie nicht, wie wir es doch mit jenen trotz ihrer Unschädlichkeit thun, zeit ihres Lebens in Gewahrsam: nun, es ist absolut unnütz, zu sagen, dass unsere Gesetze streng seien.

Wie die Sache heute steht, geniessen die Verbrecher alle Vorteile der Geisteskrankheit, ohne aber auch deren schlimme Seiten kennen zu lernen. Und man sieht ja dann auch, wohin diese zeitlich begrenzten Freiheitsstrafen und diese Besserungsmethode führen, nämlich zu einer ganz enormen Zahl von Rückfälligen, die beständig zunehmen und sogar schon 41 % aller Verbrecher betragen haben. Und zwar sind die hartnäckigsten Recidiven nicht etwa diejenigen, die gleich das erste Mal zu einer längeren Frei-

heitsstrafe verurteilt wurden, sondern im Gegenteil die, welche eine kürzere erhielten. Im allgemeinen bekommen die meisten schweren Verbrecher eine beträchtlichere Strafe erst dann, wenn sie schon verschiedene kleinere abgesessen, dem Gefängnisse also bereits mehr oder minder flüchtige Besuche abgestattet haben. Bei den langjährigen Erfahrungen, welche ich über Gefängnisse und Gefangene gesammelt habe, habe ich gelegentlich von Besuchen in verschiedenen Zuchthäusern (bagni penali) Verbrecher kennen gelernt, die vorher schon 20 bis 30 kleinere Strafen erlitten hatten. So und soviel andere sah ich in dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren 2, 3 ja 4mal in die neapolitanischen Gerichtsgefängnisse (carceri giudiziarie) zurückkommen.

Man könnte dem gegenwärtigen Strafsystem denselben Vorwurf machen, den Ludwig XIV. seinem Justizminister machte, als er einen jungen Menschen zum Galgen gehen sah, dem vordem schon 19mal die Todesstrafe im Gnadenwege erlassen war; der König sagte nämlich: „Dieser junge Mensch ist nur für das erste Vergehen verantwortlich, für die andern 19mal sind Sie es."

Die Gesellschaft hat den Verbrecher von seinem ersten Auftreten an als solchen in der Hand und könnte sich ein für allemal gegen ihn schützen, aber bei ihrer übergrossen Unwissenheit und Gedankenlosigkeit lässt sie ihn sich eben entgehen und vermag nicht einzusehen, dass er ihr immer wieder zu Leibe gehen oder sich doch nicht um sie kümmern wird. Und nun erst gar die vielen Strafminderungs- und Milderungsgründe, wie z. B. die Minderjährigkeit und die halbe Verantwortlichkeit. Aber man kennt die Thatsache ja ganz genau, der auch ein hervorragender neapolitanischer Dichter und Publizist Ausdruck gegeben hat, dass nämlich der jugendliche Verbrecher, der den Kampf ums Dasein noch garnicht kennen gelernt hat, sondern sich bereits in einem Alter verging, wo er noch dringend des Schutzes und der Obhut bedurft hätte, bei weitem gemeingefährlicher ist, als derjenige, welcher erst im reifen Mannesalter und nach den herbsten Lebenserfahrungen zum Verbrecher wird. Wer nun aber wegen Schwachsinnigkeit nur für halbverantwortlich erklärt wird, der soll nach strenger Logik wegen seiner nur halben geistigen Gesundheit die Hälfte der Strafe im Gefängnis, die andere aber zur Heilung von seinem Leiden im Irrenhause abbüssen!! O, wie paradox!

Doch wie oft haben wir, abgesehen von dem allen, nicht geradezu erschrecken müssen über die Konsequenzen, zu der die

Anwendungen des gegenwärtigen Strafgesetzbuches führen, namentlich auf dem Gebiete der für Körperverletzungen bestehenden Strafen? Da nämlich das Strafgesetzbuch immer nur nach der Schwere der hervorgerufenen Verletzung, nicht aber nach der der That zu Grunde liegenden Absicht urteilt, so kommt es vor, dass sehr schwere Verletzungen, die in der Absicht, das Opfer niederzumachen, ausgeführt, jedoch durch die Kunst des Arztes oder sonstiger Glücksumstände geheilt wurden, dem Thäter eine mildere Strafe eintragen; während an sich geringfügige und ohne jeden Tötungsgedanken zugefügte Verletzungen dem Verletzer eine schwere Strafe eintragen, wenn durch irgend welche Umstände (z. B. Starrkrampf, Blutvergiftung u. s. w.) wider alles Erwarten des Thäters der Tod eintreten sollte.

Nun, wie man sieht, lässt man eben hier die medizinische Wissenschaft fast gänzlich unbeachtet, die doch klar und deutlich bewiesen hat, dass die Heilung oder Nichtheilung von Wunden, abgesehen von den Fällen, wo wichtige Lebensorgane betroffen sind, nicht sowohl von ihrer Schwere und Zahl, sondern von der Verfassung des Nervensystems und von dem Eindringen von mehr oder weniger pathogenischen Keimen abhängig ist. Es können daher, je nach den vorliegenden Bedingungen schwere Wunden schon in wenigen Tagen heilen und an sich ganz leichte Verletzungen hingegen den Tod herbeiführen. Es ist also vollkommen verfehlt, die einfache Betrachtung der Wunde zum Kriterium zu machen, doch das gegenwärtige Strafsystem giebt, um nicht erst die einzelnen Verbrechernaturen studieren zu müssen, sein Dogma nicht auf, ebensowenig wie sich die katholische Kirche jemals davon überzeugen lassen wird, dass sich die Sonne um die Erde dreht.

Von anderen schweren Trugschlüssen will ich ganz schweigen, mich jetzt vielmehr fragen: was wollen wir denn eigentlich beginnen und wo wollen wir hinaus?

Zweifellos ist der Verbrecher kein gewöhnlicher Narr, denn dazu kommen zu viele Unterschiede zwischen diesen beiden Arten abnormer Wesen vor.

Es ist nämlich bei den Irren mehr die Vernunft, als das Gefühlsleben betroffen, letzteres kann sich nämlich sogar zu einem wahren Heroismus, oder wenigstens zu einem leidenschaftlichen Gefühl für andere aufschwingen. Ferner handelt es sich bei den Irren mehr um eine Störung, als um einen Mangel der Intelligenz; auch liegt hier direkte Vererblichkeit in den allermeisten Fällen vor.

Die Delinquenten hingegen sind, vom Standpunkt der Gesellschaft aus betrachtet, immer träge, zurückgebliebene Naturen, oder besser gesagt, negative und regressive Kräfte, die am liebsten die menschliche Kulturgeschichte wieder um etliche Jahrhunderte und ganze Epochen zurückdatieren möchten. Bei ihnen handelt es sich im Gegenteil mehr um einen geistigen Mangel, als um eine Geistesstörung, und bei ihnen sind grade die Empfindungen, insbesondere die moralischen betroffen; daher vermögen sie sich niemals zu enthusiasmieren, vielmehr macht sie ihr blinder Egoismus zu Cynikern und ihre Gehässigkeit häufig zu wilden Tieren. Erblichkeit liegt hier seltener vor und ist dann eben direkt eine verbrecherische Anlage.

Dies sind, in grossen Zügen geschildert, die Unterschiede zwischen Irren und Verbrechern; doch fehlt es keineswegs auch an Berührungspunkten, ja es kommt bisweilen geradezu eine vollständige Fusion vor. Den Irren und Delinquenten gemeinsam ist das Fehlen oder die Schwäche der inhibitorischen Kräfte, einer gesunden Kritik und eines festen Willens, wie schon ihr unvernünftiges und extravagantes Benehmen zeigt, das häufig ihren eigensten Interessen direkt zuwiderläuft. Häufig werden in irrsinnigen Familien verbrecherische Kinder geboren und umgekehrt; ganz zu schweigen davon, dass immer eine sogenannte „neutrale Zone" (Maudsley) existiert, zu der solche Individuen gehören, von denen man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob sie als irrsinnig oder verbrecherisch, wenigstens im wahren Sinne des Wortes, zu bebetrachten seien.

Wie wir nun andererseits die Psychosen einzuteilen pflegen in akute und chronische, heilbare und unheilbare, idiopatische und accessionelle Psychosen, ganz so können wir auch von chronischer, unheilbarer und idiopathischer Criminalität, nämlich bei Verbrechernaturen, und von akuter, unheilbarer und accessioneller Criminalität und so bei den Leidenschafts- und Gewohnheitsverbrechern reden.

Doch kommt es jedenfalls hier nicht sowohl darauf an, die Analogie zwischen Psychosen und Criminalität festzustellen, sondern vielmehr darauf, aus allem bisher Gesagten das Facit zu ziehen, dass nämlich die Verbrecher auf Grund von Motiven handeln, die lediglich das Ergebnis ihres Organismus, dass ihre Handlungen also nicht Aeusserung einer höheren übernatürlichen Gewalt sind, sondern der speziellen Denk- und Reaktionsweise des einzelnen Individuums. Kurz, es ist die verbrecherische Neigung und der Drang zu bösen

Thaten lediglich die fatale Konsequenz des individuellen psychophysischen Organismus, der eben abnorm schwach entwickelt ist.

Wenn es sich nun wirklich so verhält; wenn die Bethätigung des metaphysischen Prinzips vom freien Willen — welches übrigens den Menschen zu einem weit weniger freien Wesen, als er wirklich ist, machen würde, nämlich zu einer blossen Maschine einer ausserhalb seiner selbst befindlichen, tyrannischen Macht —, wenn also dieses Prinzip schlechterdings nicht möglich ist, weil eben das Verhalten des einzelnen Individuums ganz seiner speziellen psychisch-physischen Konstitution angemessen ist; wenn es ferner unmöglich ist, das Wesen der Strafe als eine soziale Rache aufzufassen, und wenn es endlich unmöglich ist, die Strafe selbst je nach der Schwere der That abzumessen: wenn alles dieses schlechterdings unmöglich ist, so bleiben der Gesellschaft zu ihrem eigenen legitimen Schutz nur zwei grosse, streng wissenschaftliche, rationelle und sichere Hülfsmittel übrig, nämlich zunächst das unanfechtbare Prinzip der natürlichen Auswahl, welches in der heutigen Gesellschaft einfach zum Recht des persönlichen Schutzes und persönlicher Trennung von schädlichen und gefährlichen Elementen, also zur conditio sine qua non des ganzen heutigen Lebens wird, weil sonst die Gesellschaft Gefahr liefe, einfach selbst zu Grunde zu gehen, und mit ihr zugleich auch ihre geschworenen Feinde, nämlich die Störenfriede der gesetzlichen Ordnung.

Es bleibt schliesslich noch ein anderer Ausweg, den entweder die Furcht vor eigenen Gefahren oder aber das Mitleid mit dem Elend gefunden hat, nämlich den Verbrecher, solange er gemeingefährlich ist, in ein Irrenhaus zu sperren, mit ihm also ganz nach der auf Irren angewendeten Methode zu verfahren. Doch wollen wir den Verbrecher wirklich in unsere Irrenanstalten schicken?

Was mich betrifft, so möchte ich die für die Irrenbehandlung massgebliche Methode im Prinzip auch auf die Verbrecher angewandt wissen; auf den Namen solcher Heilanstalten käme es ja dabei weiter nicht an, wie ich zur Beruhigung jener ängstlichen Gemüter, die da glauben, wir möchten die Gefängnisse in eben so viele Irrenanstalten umwandeln, ausdrücklich hinzufüge.

Denn da die zeitlich begrenzten Strafen, wie ich dies zu wiederholen für gut befinde, doch offenbar dem sozialen Nutzen, sowie jeder gesunden Vernunft und jedem wissenschaftlichen Prinzip strikt zuwiderlaufen, so halte man eben den Verbrecher, wie den Irren

im gewöhnlichen Sinne des Wortes, so lange in Gewahrsam, als er sich nicht wirklich ändert und bessert.

Das ist das erste und wichtigste Postulat der neuen Schule.

Und dieses Verfahren finde nicht nur bei schweren Vergehen Anwendung, sondern auch bei geringeren, sobald sich eben eine wirklich bedenkliche Naturanlage des Thäters ergiebt.

Nur so allein wird man die überaus zahlreichen Rückfälle verhindern und einen wirklich heilsamen Schrecken einjagen, der übrigens auch zu einem starken inhibitorischen Zügel für alle zu Vergehen neigenden oder prädestinierten Naturen werden würde.

Auch hier gelte der Grundsatz: „salus re publicae suprema lex", und wie man nach jahrhundertelangen schweren Kämpfen endlich zur jetzigen Irrenbehandlung gekommen ist, so verfahre man sine ira et studio, ohne jede böse Absicht oder Gehässigkeit auch mit den Delinquenten.

Ist doch der Verlust der Freiheit und Ungebundenheit schon eine empfindliche Strafe.

Was sollen denn aber die Ketten an Händen und Füssen der Verurteilten? Was sind sie anders als schauerliche Marterwerkzeuge, die man einst auch auf Irren anwendete, die man sich heutzutage aber höchstens bei den Schoanern gefallen lassen würde?

Denkt man dann den Menschen dadurch zu bessern, dass man ihn schlechter wie das Vieh behandelt?

Und wozu kann denn die lange Einzelhaft anders hinführen, als dazu, in dem Verbrecher den Hass gegen die Gesellschaft immer mehr zu schüren, seinen Blutdurst geradezu herauszufordern, seine Intelligenz aber gänzlich zu unterdrücken.

Ich habe Verurteilte gesehen, die nach ein- bis zweijähriger Haft in engen Zellen geradezu Bestien geworden waren, für die Wächter sowohl, wie für ihre eigenen Gefährten, geradezu eine Gefahr bildeten, ihr Aussehen gänzlich verändert hatten und einen widerlich schmutzigen Anblick gewährten. — Einige dieser Gestalten werden mir stets unvergesslich bleiben und mir stets dieselbe Furcht und denselben Schauder einflössen, den ich damals empfand, als ich zu ihrer Besichtigung ihre Zelle zu betreten genötigt war. Andere waren in den langen, düstern, nur vom Geklirr ihrer Ketten unterbrochenem Schweigen, Hallucinationen unterworfen, blödsinnig oder sonst irgendwie irre geworden; und in diesen Ruinen eines einseitigen stattlichen geistigen Gebäudes war nur noch eine starke Säule unversehrt erhalten geblieben: ihr riesenhafter Hass gegen die menschliche Ge-

sellschaft, wie ihn jedes ihrer Worte, jede ihrer Bewegungen zum Ausdruck brachte.

Das ist also eine unnütze Tortur, aber kein Strafverbüssungssystem. Man mache sich nur einmal die Seltsamkeit eines solchen Verfahrens klar, das lediglich auf gänzlicher Unkenntnis der menschlichen Natur, auf ganz mangelhaften anthropologischen Studien beruht und die Criminologie zu einer Art Gefängnis-Alchymie gemacht hat, mit diesen seltsamen Formeln des Strafgesetzbuches! Wenn irgend einer jener armen Irren, der zunächst an einer akuten Geisteskrankheit litt, anstatt zu heilen, in einen sog. konsekutiven Irrsinn verfällt, wo seine psychische Persönlichkeit immer mehr zur Ruine wird, dann pflegen wir den Unglücklichen nicht länger isoliert zu halten, sondern ihn mit seinen Gefährten, Familien, Verwandten verkehren zu lassen, ihm irgend eine Beschäftigung zu geben und so ein wenig Anteil am Leben nehmen zu lassen, denn sonst verringern sich die wenigen, ihm gebliebenen Vorstellungen immer mehr, und wegen des Mangels an äusseren Einwirkungen würde sich sein Zustand immer mehr verschlimmern, bis zur völligen Abgestumpftheit.

Wenn wir nun nicht wollen, das ganz derselbe Prozess sich auch beim Verbrecher abspiele, dass auch in ihm ein geistiger Mangel nicht in Stumpfsinn ausarte, dann müssen wir die gleiche Behandlungsweise auch bei ihm eintreten, ihn in den Verkehr mit seinen Gefährten und den Wächtern treten, ihn häufig seine Freunde, Verwandte und namentlich auch normale Personen wiedersehen lassen, damit er sich von dem Werte des geselligen Lebens überzeuge, seine Anzüge und Annehmlichkeiten kennen lerne. Wenn das alles dann bei ihm zur Gewohnheit, zum Instinkt geworden ist, dann kann man mit Recht behaupten, dass der Verurteilte geheilt ist, und dass er seine Freiheit auf völlig gerechte Art und Weise wiedererworben hat.

In dem Schweigen und in der Einsamkeit der Zelle hingegen entwickeln sich die primitiven Tendenzen meistenteils nur noch stärker, da keine Stimme, keinerlei Sorgfalt von aussen her ihnen hindernd in den Weg tritt. Es wird also nur die verbrecherische Neigung und nicht die Nächstenliebe durch das Leben in der Einsamkeit der Zelle bestärkt, und wenn man ihm auch dann und wann die Lektüre eines von Menschenliebe und Idealen handelnden Buches verstattet, so werden diese Begriffe für ihn doch weiter nichts als blosse Worte bedeuten.

Man setze einen Schriftsteller in die Zelle, so wird er seine

Zeit zu Lesen und Schreiben benutzen. Man setze einen Mechaniker hinein, so wird dieser versuchen, irgend einen Apparat zu erfinden; man setze einen Asketen hinein, und er wird seine Zeit in beständigem Gebet zubringen; ein Gewohnheitsraucher wird sich aufs Bett strecken und in aller Gemütsruhe rauchen, ohne an den morgigen Tag zu denken, ohne sich bessern zu versuchen, da ja auch der Ort ganz danach angethan ist, ihn in seinen Lastern und krankhaften Neigungen nur noch mehr zu bestärken.

Es ist also die gänzliche Abgeschiedenheit des Verbrechers von der ehrlichen Menschheit eine gar schädliche Erziehungsmethode. Und diese meine Behauptung ist denn auch vollauf durch vergleichende Studien, die ich zu Bologna an minderjährigen Verbrechern machte, bestätigt worden: von diesen blieb nämlich der eine Teil dem Verkehr mit dem Publikum zugängig, und wie sich nachher herausstellte, war bei ihnen die Zahl der Rückfälle geringer, als bei denen, welche vom Verkehr mit fremden Wohlthätern abgeschlossen lebten.

Nein, das System der Einzelhaft entspricht weder dem gesunden Menschenverstand, noch den praktischen Bedürfnissen; daher muss die Zelle, abgesehen von momentanen, zur Besserung des Betreffenden dienenden Aufenthaltsfällen, wenigstens als dauernder oder langjährigen Aufenthaltsort abgeschafft, und vielmehr unter den nöthigen Sicherheitsmassnahmen, ein besserer Verkehr zwischen den Gefängnissen und dem auf freiem Fusse befindlichen Teil der Bevölkerung hergestellt werden.

Man menge ja doch die verschiedenen Verbrecherarten nicht bunt durcheinander, sondern trenne die heilbaren von den unheilbaren, bilde also ganz genau dieselben Kategorien, wie bei den Irren, und lasse demgemäss auch jeder einzelnen Kategorie eine besondere Behandlung angedeihen. So würde man jedenfalls die moralische Ansteckung vermeiden, die von den schweren Verbrechern immer auf die leichteren auszugehen pflegt, und man würde auch jene schroffen Zusammenstösse zwischen so verschiedenartigen Charakteren unmöglich machen, die jetzt häufig in dem Gefängnisse ebensogut, wie sonst wo, vorzukommen pflegen.

Nein, ebensowenig, wie die normalen Menschen alle auf dieselbe Art und Weise zu erziehen, leiten und zu strafen sind, ebensowenig auch die Verbrecher, und jede, wenn auch noch so grobe Einteilung würden einen grossen Schritt vorwärts bedeuten auf

dem Wege einer vernünftigen und auf die Erziehung des Schuldigen berechneten Behandlung.

Aber ist denn nun eine solche Erziehung überhaupt möglich? Ich kann hierin nicht alle Meinungen meiner Kollegen teilen, sondern schliesse mich vielmehr der Meinung des Professors Bianchi an, dass nämlich selbst gewisse geborene Verbrecher sich erheblich bessern, wenn nicht völlig heilen lassen.

Leider Gottes haben wir ja bisher für die Besserung der Verbrecher garnichts gethan und thun dafür gegenwärtig immer noch nichts: wir lassen sie in ihren Strafanstalten versumpfen und verkommen, ohne sie jemals zu besuchen, ohne ihnen beizustehen, ohne sie in ihren Besserungsversuchen zu bestärken, die doch auch vorkommen, da, wie schon Tasso seiner Zeit sagte, kein Mensch bloss aus Tugenden oder bloss aus Lastern zusammengesetzt ist.

Vielmehr gehen wir dem Verurteilten, wenn er aus dem Gefängnis kommt, nicht nur aus dem Wege, sondern kümmern uns, wenn er unseres Beistandes wegen Arbeits- und Obdachslosigkeit gerade am meisten bedürftig ist, einfach garnicht um ihn, geben ihn also dem ganzen Elend und der brutalen und rigorosen Behandlung der Sicherheitspolizei preis, bis er, trotz seiner redlichen Bemühungen, doch wieder dem Verbrechen verfällt und also rückfällig wird. Kümmert sich doch kein Gesetz darum, ihm den Uebergang vom Gefängnis zu freiem und unabhängigem Leben dadurch zu erleichtern, dass ausser für einen grossen und wohlwollenden Schutz, auch noch für Obdach und einigen Unterhalt für ihn gesorgt wird. Dauern doch die Beziehungen des Strafrichters und des Gefängnisdirektors zum Verbrecher nur während des Urteils bezw. der Strafverbüssung an, nachher aber haben sie mit ihm nichts mehr zu schaffen. Und doch müssten die Beziehungen beständig weiter dauern, wie die des Irrenanstaltsdirektors zu den Irren, die seine Anstalt verlassen haben.

Auch kümmern wir uns garnicht um die Verhütung der Rückfälle, und lassen so gerade das ausser acht, was dem Verbrechen am besten vorzubeugen geeignet ist.

Wir beugen dem Verbrechen auch insofern nicht vor, als wir zugleich mit den als Verbrecher verurteilten Eltern auch deren Kinder bestrafen, indem wir sie völlig allein lassen mit ihren ererbten Instinkten, und sie so dem Verbrechen in die Arme treiben. Wir kümmern uns auch mehr um eine wirklich gesunde Erziehung der grossen Masse, weil wir ihr täglich Beispiele von Corruption

und kolossalen Räubereien zeigen, die immer straflos bleiben, und Missbräuche, Gewaltthätigkeiten und infame soziale Ungerechtigkeiten dulden, die auf den Häuptern der Armen und Schwachen lasten, und wenn die Unglücklichen deswegen nur muksen, so sind wir in unserer Ungerechtigkeit immer gleich bereit, auf sie loszuschlagen.

Wir verstehen nicht einmal bei denen Verbrechen zu verhüten, bei denen wir voraussehen und sicher sind, dass sie einmal mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen werden.

Wir schmähen das gefallene Weib, indem wir sie mit dem Schandnamen „Prostituierte" belegen und aus der menschlichen Gesellschaft ausschliessen; den Mann aber, der doch ihren moralischen Ruin hervorgerufen hat, den tadeln wir nicht nur nicht, sondern wir preisen ihn sogar noch, weil er uns um so männlicher vorkommt, je grösser die Zahl der Opfer ist, die seinen Weg bezeichnen, je grösser die Zahl seiner Siege über das schwache Geschlecht ist.

Wir verurteilen jene unmoralischen und unnatürlichen Eltern, die Kinder erzeugen, um sie dann hülflos im Stich zu lassen; und wir bestrafen die Sünde der Eltern an diesen unglücklichen Kindern, indem wir sie missachten, ohne Zuneigung, ohne Stütze, ja ihnen sogar die Suche nach ihrem Erzeuger, nach ihrem Namen, nach ihrem Unterhalt, worauf alles sie doch ein Recht haben, verbieten. Und ist es dann ein Wunder, wenn diese Unglücklichen dann die Reihe der Kamorra schrecklich vermehren, Gefängnisse und Irrenhäuser entsetzlich anfüllen!

Noch mehr; wir sehen es ruhig mit an, dass das schnöde Geld der Arbeit seine Gesetze aufzwingt, dass die Arbeit und die zur Arbeit erforderliche Ernährung und hygienischen Bedingungen immer in einem schreienden Missverhältnis stehen, dass die Arbeit immer um so grösser wird, je kärglicher der Lohn bemessen ist, und wie wollen wir es dann noch verhindern, dass eine biologische Erschöpfung eintritt, dass die Moral immer mehr dahinschwindet, wofern sie überhaupt noch da war, und ebenso die Intelligenz, während Verbrechen und Wahnsinn sich immer breiter machen?

Nein, wir können nicht mit Befriedigung auf unser Werk hinschauen, haben also auch nicht das Recht, zu behaupten, dass die Besserung der Delinquenten unmöglich und die Verhinderung und Bekämpfung des Delikts unnütz sei.

Im grossen Volke freilich und in Beamtenkreisen ist man der Meinung, man könnte den Verbrecher durch Einbläuung einiger

Moralmaximen und religiöser Vorschriften und durch Erzählen von historischen Fakten zur Besserung bringen; aber das ist ein ganz altes Vorurteil, denn die Erziehung erreicht man am besten dadurch, dass man die schlummernden guten Anlagen aufweckt, den Geist für sie empfänglich, gewisse Handlungen und Unterlassungen gleichsam instinktiv, unfreiwillig, automatisch in dem Grade macht, dass sie ohne vorherige Ueberlegung, ohne Berechnung vorgenommen werden.

Freilich bedarf es einer langen und gleichförmigen Gewohnheit und Uebung, damit dies alles zur zweiten Natur werde.

Wie die Pflanze am besten gedeiht, wenn der Gärtner Tag aus, Tag ein ihr dieselbe Sorgfalt widmet, so kann man auch den Geist der Verbrecher am besten für gute Neigungen empfänglich, für schlechte unzugänglich machen, indem man ihn in eine günstige Atmosphäre bringt, welche gleichsam ein Reflektor von moralischen Ideen und Empfindungen, die er schliesslich zu seinen eigenen und für seine Handlungsweise massgeblich macht.

Das wirksamste Mittel aber, dahin zu kommen, ist gerade die Arbeit und die Gewöhnung an Arbeit. Ich wenigstens kenne kein besseres, kein zuverlässigeres. Durch solche Gewohnheit kann der Verurteilte am besten seinen Willen, seine Widerstandskraft, kurz seinen ganzen moralischen Charakter stärken und am besten wieder zu einer geachteten Stellung in der menschlichen Gesellschaft gelangen. Durch dieses Mittel gewinnt auch der Verbrecher an Wichtigkeit und Wert, denn er steht nicht mehr ausserhalb der menschlichen Gesellschaft, sondern nimmt regen Anteil an ihrem geschäftigen Treiben, ist kein unnützes und verachtetes Glied mehr, welches ihren Missfallen und Ekel erregt.

Für die Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrecher würde sich eine solche Arbeit im Vaterlande selbst empfehlen, doch immer nur an Orten und in Asylen, die auch eine hygienische Kur ermöglichen, wo zum allermindesten kein Luft- und Lichtmangel herrscht, und welche dem achtbaren Teil der Bevölkerung, welcher sich an ihrer Besserung mit beteiligen möchte, am leichtesten zugängig sind.

Jedoch für die geborenen Verbrecher sind die Strafkolonien bei weitem vorteilhafter, weil hier, namentlich wenn sie dem Mutterlande recht fern liegen, einmal die Notwendigkeit der Arbeit augenfälliger zn Tage tritt, dann aber auch der geborene Verbrecher hier in direkte Berührung zur wilden Natur, seinem eigentlichen Lebenselement tritt, also nicht mehr als ein Wilder inmitten einer

hochentwickelten Kulturwelt einem traurigen Tod entgegengeht, wie etwa ein seinen heimischen Wäldern entrissener anthropomorpher Affe in Europa sehr bald an Schwindsucht einzugehen pflegt.

Nun noch ein Wort über die letzten wirklichen Konsequenzen, zu denen meiner Meinung nach die Criminal-Anthropologie kommen muss, da alles übrige ja doch mehr oder minder blosse Spiegelfechterei ist, und da insbesondere die ärztlichen Gutachten und die Criminal-Irrenkliniken ein so einfältiger und lächerlicher Behelf sind, dass sie mir wie blosse Spielerei vorkommen. Entweder also bewache und behandle man den Delinquenten wie jeden andern gemeingefährlichen Irren, also mit angemessenen Methoden und auf unbestimmte Zeit, oder aber unsere Schule ist für das praktische Leben nicht brauchbarer als die alte; entweder schützt sie die menschliche Gesellschaft durch Minderung der Zahl der Delinquenten und dadurch, dass sie diese in die Unmöglichkeit versetzt, Schaden zu stiften, oder aber sie hat keine Existenzberechtigung, da sie im grossen Publikum nur Aufregung verursacht, da sie nur Gebäude niederreisst, ohne neue aufzubauen, ohne irgend etwas besser zu machen.

Doch wir werden ganz sicher noch zu diesen praktischen Resultaten kommen, wenn auch der zurückzulegende Weg noch sehr lang und mühevoll ist. Denn die grösste Schwierigkeit bietet das gegenwärtige Strafverbüssungssystem, sowie die, wie ich anderwärts schon gezeigt habe, vollständig theoretische und beinahe absurde gegenwärtige Lehrmethode des Strafrechts.

Doch trotzdem darf man noch nicht alle Hoffnung fahren lassen. Lehrte man doch vor einigen Jahrhunderten auch die Physik noch nicht auf den Hochschulen, und lehrt man doch auch die Psychiatrie erst seit ungefähr einem Jahrhundert. Einst waren die Irrenhausdirektoren Mönche oder sonstige medizinische Laien, heute sind es hervorragende Gelehrte, Spezialitäten auf diesem Gebiet, und braucht daher die menschliche Gesellschaft weder für die öffentliche Sicherheit, noch für das Wohl der armen Irren Furcht zu hegen. So wird auch sicherlich noch die Criminal-Anthropologie zu ihrem Rechte kommen und das heute so schwierige Problem der Verbrecherbehandlung lösen. Das wird freilich eine restauration ab imis fundamentis sein, aber das ist ja auch die Aufgabe der Wissenschaft, das ist das Ziel, auf welches die neuen, gesunden Lehren lossteuern.

Man bethätige nur ihre praktischen, ökonomischen Konsequenzen,

man bethätige die sozialen und moralischen von der Wissenschaft angestrebten Fortschritte, dann wird man es mit einem gesunden, langlebigen und glücklichen Menschengeschlecht zu thun haben; denn, wie Lubbock sagte, sind als wahre Fortschritte und Entdeckungen nicht solche anzusehen, welche eine völlige Umwandlung im Menschen selbst hervorrufen, sondern solche, die ihn mit der Natur in Einklang bringen; und in dieser Harmonie beruht das wahre Glück. Man bethätige einfach die Lehren der neuen Strafschule, dann wird man so glänzende Erfolge erleben, dass das jetzt sich breit machende leere Geschwätz von einer Niederlage der Criminal-Anthropologie verstummen muss.

Ueber Identifizierung.

Von
FRIEDRICH PAUL, Littau.

Die Kardinalfrage bei der Anwendung des Strafrechts ist vor allem unbestritten jene nach der Identität des Individuums.

Zweck und Ziele des Strafverfahrens und der Strafe selbst erfordern es, dass nur jenes Individuum in gerichtliche Untersuchung gezogen, nur jenes, aber auch kein anderes, mit Strafe belegt werde, welches die strafbare Handlung begangen zu haben mit Grund verdächtigt bezw. überführt werden kann.

So einfach und selbstverständlich die Sache an und für sich scheint, so kompliziert kann sie sich gestalten, wenn verschmitzte, mit den raffiniertesten Gaunerpraktiken vertraute, überhaupt Individuen in Frage kommen, deren Generalien (oder Civilstand, wie die Franzosen sagen) nicht feststellbar sind.

Dass diese Frage erst in der jüngsten Zeit zur brennenden wurde und in den meisten Kulturstaaten zu einschneidenden Reformen führte, ist nicht zum geringsten Teile der Publizität des Gerichtsverfahrens und der Thätigkeit der Presse zuzuschreiben, welche letztere besonders krasse Fälle der Oeffentlichkeit vermittelte.

Niemals kann der Staat durch ein Gesetz, vorausgesetzt, dass ein solches existiert (und in vielen Staaten ist dies bis heute noch nicht der Fall) dem einzelnen für die Seelenqual und die Schmach einen Ersatz bieten, die eine Verhaftung eines Unschuldigen oder gar ein Justizmord mit sich bringen.

Mag auch immerhin die Gesellschaft sich eines solchen Unglücklichen mit der grössten Humanität annehmen, mag auch alles geschehen, um den schweren Missgriff wettzumachen, wer vermöchte dem Unglücklichen das entsetzliche Bewusstsein unschuldig erlittener Schmach und Haft zu benehmen, wer behebt den moralischen Schaden, den eine unschuldig verbüsste Strafe in der Seele des Einzelnen angerichtet haben kann?

Und wenn in solchen Fällen auch der Staat, sei es gesetzlich,

sei es im Gnadenwege derartige Missgriffe durch ausgiebige materielle Hilfe zu sühnen trachtet, so lehrt doch die Erfahrung aller Zeiten, dass die Kraft des Goldes in solchen Fällen sich zumeist nicht erprobt, dass derartige Menschen in ihrem bürgerlichen und Familienleben äusserst selten über die Kluft hinwegzukommen vermögen, die ein Justizmord in ihren Lebensweg gerissen.

Es ist deshalb auch eine anerkannte Thatsache, dass der verlässlichen Identifizierung (nicht zu verwechseln mit der Agnoszierung des Thäters durch Zeugen) eine sehr hohe Bedeutung zukömmt, ja dass sie die erste Voraussetzung einer gerechten Anwendung der Strafgewalt des Staates, dessen Macht und Ansehen dann am günstigsten beeinflusst, wenn sie im stande ist, mit dazu beizutragen, die Zahl der Justizmorde möglichst verschwinden zu machen.

Es ist einleuchtend, dass die Frage nach der Identität des Individuums zuvörderst der Polizei zur Lösung vorliegt, sie ist es, der das Individuum zumeist zu allererst in die Hände fällt, sie nimmt die ersten Erhebungen am Thatorte vor und ist auch in der Lage, unmittelbar Agnoszierungen durchzuführen, endlich verfügt gerade sie über ein zahlreiches Material von Akten und über einen reichen Schatz von Erfahrungen und Personalkenntnissen ihrer Beamten.

Zumeist gelingt es auf solche Art, in mehr oder weniger kurzer Zeit die Identität der Verhafteten zu erweisen, welche dann den Gerichten überwiesen werden.

Wie viele Personen aber, weil nicht verhaftet und nicht identifiziert, endlich weil in Freiheit befindlich und deshalb noch schwerer identifizierbar, jahraus jahrein, obwohl sehr gesucht, den Armen der Gerechtigkeit entgehen, ist nicht eruierbar, keinesfalls ist ihre Zahl aber gering, wenn man die Verbrechen zählen könnte, die unentdeckt bleiben und jene Fälle in Anschlag brächte, in denen es nicht gelang, den Thäter zu eruieren.

Das Verfahren vor den Gerichten bietet keine besondere Veranlassung, die Identität des Individuums einer besonderen weiteren Prüfung zu unterziehen, man erachtet die Aufnahme der Generalien, welche, wenn geschickt gewählt, dem Individuum, welches seine wahre Herkunft verschweigt und vielleicht echte Pässe einer anderen Person besitzt, das gewählte Inkognito sichern, für genügend.

Und wenn täglich das Individuum es vorzieht, über seine Herkunft beharrliches Schweigen zu beobachten, dann ist man mitunter vor die Alternative gestellt, entweder zeitraubende und kost-

spielige Erhebungen zu pflegen oder aber auf diese Arbeit zu verzichten und das Individuum, wie dies schon vorkam, als namenloses dem Verfahren zu unterziehen.

Nachdem die meisten Staaten in ihrer einschlägigen Gesetzgebung eine längere, dem gerichtlichen Verfahren vorangehende administrative (politische) Verwahrungshaft perhorreszieren, geschah und geschieht es mitunter noch heute, dass Individuen, welche nähere Angaben über ihre Herkunft zu machen sich weigern, nicht zum Urteile einer raschen Justiz und mitunter zu bedeutenden Nachteilen für die betreffende Untersuchung, bei Gericht unter Aufwendung namhafter Kosten „wegen Fluchtverdacht oder Collision" in Haft behalten werden, bis es gelingt, deren Identität zu erweisen.

Doch auch in dieser Richtung ergaben sich Schwierigkeiten und Bedenken, teils durch Anwendung der erwähnten Haftgründe selbst, teils durch die zeitliche Begrenzung der Collisionshaft.

Es hiesse aber die Wichtigkeit der Frage verkennen, wollte man deren Schwerpunkt nur in die polizeilichen Erhebungen verlegen, wiewohl schon hier die Feststellung der Identität eines Individuums die Möglichkeit ergeben kann, demselben noch weitere strafbare Handlungen, deren Thäter bislang unentdeckt blieben, nachzuweisen.

Nach den herrschenden Strafrechtstheorien liefert der Nachweis der Identität und die hierdurch ermöglichte Nachforschung nach den Vorstrafen, einen nicht unerheblichen Massstab für die Strafbarkeit, für die Strafwürdigkeit des Thäters, ja es ist z. B. in Oesterreich die Strafbarkeit eines Diebstahls als Verbrechen dann vorhanden, wenn der Wert des entwendeten Gegenstandes fünf Gulden übersteigt und der Thäter wegen Diebstahls schon zweimal gestraft worden war (§ 176 IIa St. G.).

Es kann daher auch an den Richter die Notwendigkeit herantreten, die Ueberzeugung von der Identität des Thäters auf Grund eigener Prüfung der Identifizierungsmerkmale zu gewinnen.

Eine Thatsache, die um so wichtiger wird, als sie auch Geschworenen, also Laien zur Lösung vorliegen kann und keinem Richter lediglich die Versicherung des Polizeibeamten in Hinsicht der Identität eines Individuums genügen dürfte.

Es werden nämlich mitunter von den Gegnern des Identifizierungssystems par exellence, des anthropometrischen Signalements von Alphonse Bertillon, als Gegenargument Beamte ins Treffen geführt,

welche auf Grund vollkommen unähnlich scheinender Photographien trotzdem Identität von Individuen und angeblich mit sicherem Erfolge zu behaupten vermöchten.

Mag schon zugegeben werden, dass sich derartige Persönlichkeiten finden, mögen ihre Dienste für die Polizei auch sehr schätzbare sein, insbesondere, wenn es dann mit Hilfe anderer Beweismittel gelingt, die behauptete Identität nachzuweisen, so kann der Richter doch nur mit vollendeten Thatsachen rechnen; die bestimmte Versicherung des Beamten allein, der Identität zu behaupten vermag, kann nur jedenfalls beim Richter zur vollen Ueberzeugung werden, wenn Zug um Zug nach bestimmten Gesichtspunkten ein überzeugender, allgemein zugänglicher Nachweis der Identität erbracht werden kann, eine Anforderung, welcher lediglich das später zu besprechende anthropometrische Systems Bertillons gerecht wird.

In letzter Linie sind endlich die Beamten der Strafanstalten, aus denen erfahrungsgemäss das Gros der Verbrecher sich rekrutiert, und denen das einzelne Individuum zum Strafvollzuge übergeben wird, verpflichtet, nicht nur die Zahl der Individuen zu kennen, sondern auch für ihre Identität einzustehen.

Ein besonders lehrreicher Fall der Nichtidentifizierung oder vielmehr falscher Identifizierung möge hier seinen Platz finden.

Am 12. Aug. 1877 hatte der im Jahre 18 . . geborene Josef St., Knecht aus Söhle bei Neutitschein seinen Kameraden Ferdinand T. am Feinaberge bei Neutitschein sämtlicher Kleider und der Uhr beraubt, indem er ihn beim Trinken aus einer Quelle gewaltsam in den Schlamm drückte und dadurch und weiter durch Würgen schwer verletzte.

Hierauf verschwand St. und wurde steckbrieflich verfolgt, ohne dass es gelungen wäre, ihn zu Stande zu bringen.

Bei einer früheren Einvernahme in einer anderen Strafsache hatte St. angegeben, dass er im Jahre 1876 in Deutschland und in der Schweiz herumgereist sei.

Im Mai 1893 sahen mehrere Leute im Wiener interessanten Blatt eine Abbildung eines angeblichen Emil Wallenburg mit der Aufschrift „Wer ist das?“ (Eine Art der Verlautbarung der Behörde, um die Identität des Abgebildeten zu erforschen.)

E. Wallenburg wollte mit Zigeunern und Komödianten einen unstäten Lebenswandel geführt haben und sass in Fürth in Strafhaft, ohne dass es gelungen wäre, seine Identität nachzuweisen.

In dem Bilde glaubten nun die erwähnten Leute St. zu erkennen, weshalb dieser bezw. Wallenburg dem k. k. Kreisgericht Neutitschein eingeliefert wurde.

Wallenburg leugnete St. zu sein, blieb bei seinen Angaben, die sich aber bei gepflogener Nachforschung als falsch erwiesen, sodass die Ansicht gerechtfertigt schien, Wallenburg verheimliche seinen wahren Namen und mache falsche Angaben über sein Vorleben.

Nachdem nun viele Personen, unter diesen ein Geschwisterkind, mehrere ehemalige Mitarbeiter des St., sein Arbeitsherr, ein sehr verlässlicher Mann, mit Bestimmtheit in Wallenburg den St. erkannten, zumal dieser auf einem Fusse hinkte, ebenso wie Wallenburg, was bei diesem zwar stärker zu sein schien, immerhin aber durch den Verlauf der Zeit erklärt werden konnte, wurde Wallenburg als vermeintlicher St. angeklagt.

Die Sachverständigen im Schreibfache, denen die Schulhefte des St. und die Handschrift des Wallenburg vorgelegt wurden, erklärten, dass die Schrift des Wallenburg zeige, dass seine Angabe, er habe nur von seiner Mutter schreiben gelernt, unwahr sei und dass die Schrift des Wallenburg identisch sei mit der des St.

Auf Grund des einhelligen Wahrspruches der Geschworenen wurde St. am 18. Okt. 1893 des Verbrechens des Raubes etc. schuldig erkannt und zu lebenslangem schweren Kerker, verschärft durch eine Faste alle Vierteljahre, verurteilt.

Nach der Verhandlung liess sich Wallenburg dem Untersuchungsrichter vorführen, nannte seinen wahren Namen: Florian B. und gab an, er sei 1890 bis 1892 in der Korrektionsanstalt in Breitenau interniert gewesen, sei wegen Diebstahls und Vagabundierens von seinem Heimatsgerichte verfolgt gewesen und habe aus Furcht, um nicht wieder in jene Anstalt zu kommen, über seine Herkunft falsche Angaben gemacht. B. wurde sodann mit Urteil vom 30. Jan. 1894 freigesprochen bezw. wegen Falschmeldung bestraft.

Der Fall hätte sich nicht ereignen können, wenn B., der schon vorbestraft war, nach Art des später zu besprechenden Systems von Bertillon gemessen und seine Messresultate nebst weiteren Identifizierungsdaten registriert worden wären, die Nachforschung hätte zweifellos ergeben, dass man es mit B. und nicht mit Wallenburg zu thun habe.

Welche Anforderungen kann und muss man also rationeller

Weise an eine Methode der Identifizierung stellen, wenn sie ihrem Zwecke genügen soll?

Die Methode soll 1/ keine besonderen wissenschaftlichen Vorkenntnisse von dem identifizierenden Beamten fordern, sie muss 2/ rasch und einfach, mit einfachen Hilfsmitteln durchführbar sein, nichtsdestoweniger aber 3/ verlässliche Resultate ergeben, insbesondere aber 4/ gestatten, die jeweils notwendigen, etwa schon vorhandenen, auf ein Individuum sich beziehenden Identifizierungsdaten, sicher zu finden bezw. leicht auffindbar zu registrieren. Bis in den Anfang der 70er Jahre etwa begnügte man sich bei den Sicherheitsbehörden lediglich mit der Abfassung des bis heute noch auf Pässen, Arbeitsbüchern, Jagdscheinen etc. üblichen Signalements, das ist einer Personbeschreibung, welche durch die dem Beschreibenden vollkommen freistehenden Wahl der Ausdrücke zumeist den Charakter eines Phantasiebildes, einer Beschreibung eines Normalmenschen mit gewöhnlicher Nase, proportioniertem Munde, gesunden Zähnen etc. nahekommt.

Dass derartige Personalbeschreibungen besser ungeschrieben blieben, ist leider noch nicht überall erkannt worden.

Mit der wachsenden Verbreitung und Vereinfachung der Photographie suchte man in erfolgreicher Weise dem gefühlten Mangel durch Beigabe einer Photographie abzuhelfen.

Es kamen auch Legitimationspapiere in Uebung, welche mit Photographien des Inhabers versehen wurden, allerdings erst in der jüngsten Zeit. Private beschafften sich derartige Identitätsnachweise, indem sie Photographie und Unterschrift durch einen Notar beglaubigen liessen.

Die Wiener Polizei versieht die Prostituierten mit Büchelchen, welche die Photographie und Personbeschreibung der Besitzerin tragen und auch dazu bestimmt sind, die regelmässigen Vermerke des Amtsarztes über den Gesundheitszustand der Besitzerin, welche ihre Legitimation auf Verlangen vorzuweisen gehalten ist, aufzunehmen.

Es dürfte schliesslich am Platze sein, soweit des Verfassers Informationen reichen, den Stand der Frage der Identifizierung bei den einzelnen Staaten zu verfolgen. Mit der Ausbreitung des internationalen Gaunertums, insbesondere durch die Ausbreitung der anarchistischen Bestrebungen, welche zumeist von anonymen Individuen in Thaten umgesetzt wurden, steigerte sich das Bedürfnis nach Aufstellung eines bestimmten Systems der Identifizierung.

Es tauchten mancherlei Vorschläge auf, die eine sichere Identifizierung gewährleisten sollten.

Hirschel hatte in Indien seinerzeit die Fingerspitzenabdrücke (Papillarlinien) an Stelle der noch unbekannten Unterschrift zur Identifizierung verwandt und als der Arzt Franzis Gelton nachwies, in welcher Weise sich von Individuum zu Individuum diese Linien ändern, welche ganz charakteristische Figuren bilden, schlug man vor diese Abdrücke zur Identifizierung zu verwenden.

Der Vorschlag ist nicht acceptabel. So wichtig ein solcher Fingerabdruck mitunter werden kann, ist es nur bei sehr gutem Willen des Individuums erreichbar, dass gute Abdrücke zustande kommen. Die Vergleichung der Abdrücke selbst, die zur Identifizierung vorgelegt werden, erfordert, wenn sie überzeugend geschehen soll, viel Zeit und Mühe, es mangelt eine jede charakteristische Eigentümlichkeit, die mit einiger Leichtigkeit gestatten würde auf Grund dieser Linien eine Registrierung der Signallemente vorzunehmen.

Die Berliner Polizei hat kürzlich bei Annahme des anthropometrischen Systems Bertillon's auch die Vornahme der Abdrücke des Daumens, Zeigefingers, Mittelfingers und Ringfingers der rechten Hand eingeführt, eine Vorschrift die (ebenso wie die Leistung der Unterschrift seitens des zu Beschreibenden) mitunter von Nutzen sein kann. Aerzte empfehlen weiter eine genaue anatomische Beschreibung des Individuums oder des Ohres, Anfertigung eines Modelles des Ohres oder eines Gipsabgusses des Unterkiefers.

Diese Vorschläge fordern eine besondere wissenschaftliche Vorbildung des Beamten, sind nicht gemeinverständlich, ihre Vornahme ist mit besonderen Kosten verbunden und lässt sich schwer ein Modus finden, um die Registrierung sachgemäss durchzuführen. Man denke sich eine Sammlung von 10000 oder 200000 Unterkiefern oder Gipsmodellen, die in Paris in einer Zeit zum Beispiel zusammengekommen wären! Endlich schlug man vor, zur Identifizierung die genaue Wiedergabe der Farbe und Zeichnung der Iris zu verwenden, ein Vorschlag der ganz besondere Schwierigkeiten mit sich bringt und in keiner Weise den oben aufgestellten Anforderungen an eine handsame Methode der Identifizierung entspricht.

Allen diesen Vorschlägen ist jedoch gemeinsam der grosse Fehler, den Bertillon durch positives Schaffen in dieser Richtung glänzend vermied, dass es nur möglich ist, ein zum Amte gestelltes Individuum zu identifizieren.

Es ist also dem Polizeibeamten, der mit der Aufgabe betraut ist, ein Individuum zu finden, nicht möglich, mit den obigen Behelfen der Identifizierung zu arbeiten. Alphonse Bertillon, dessen anthropometrisches System in einem späteren Artikel besprochen werden soll, hat es verstanden, durch Kombination der praktikabelsten aus obigen Vorschlägen, insbesondere durch Aufstellung einer methodischen Personbeschreibung ein allseits befriedigendes System der Identifizierung zu schaffen und haben insbesondere einige Staaten Nordamerikas, woselbst Mac Chaughry, Chef der Polizei in Chicago der eifrigste Propagator ist, Tunis, die Schweiz, Russland (Oberst Alexander Kozlow), Rumänien (mit besonderem Verständnis durch Dr. Minorici) die Einführung des Systems Bertillon beschlossen, während Deutschland zum grossen Teile ebenso wie England mit der Einführung befasst sind. In Deutschland selbst hat seit mehreren Jahren Hamburg (Dr. Roscher) anthropometrische Messungen eingeführt. In Paris selbst ist das System seit dem Jahre 1885 mit grösstem Erfolge in Uebung.

Die übrigen Staaten behelfen sich mit den Eingangs besprochenen Mitteln der Identifizierung, wobei beispielsweise die Polizeibehörde in Budapest ein besonderes Gewicht noch auf die Sicherstellung besonderer Kennzeichen verwendet, während die Polizei in New-York die einzelnen Photographien der mit der Behörde in Berührung gekommenen Personen in grösserer Anzahl anfertigt und an sämtliche Behörden des Landes verteilt.

Die Personbeschreibung ist auf der Rückseite der Photographie angebracht, enthält die Angabe der Verbrechensart, zu deren Begehung das Individuum sich hinneigen soll und enthält nebst anderen Daten auch die Angabe des Gewichtes.

Einer späteren Ausführung soll es vorbehalten bleiben, die Art und Weise zu besprechen, wie mit den Mitteln der Identifizierung im einzelnen Falle gearbeitet wird und in welcher Weise das anthropometrische System Bertillons diese Funktion versieht und wie die einzelnen Staaten das System selbst zur Einführung brachten.

Probleme in der Homosexualität.

Von
ALBERT MOLL-Berlin.

Wenn wir uns über die Probleme der Homosexualität verständigen wollen, so ist es zunächst notwendig, uns über die Begriffe zu einigen, über die zur Zeit eine gewisse Unklarheit herrscht. Es werden die Worte Homosexualität, konträre Sexualempfindung, Päderastie, Uranismus gewöhnlich vollständig miteinander identifiziert oder wenigstens beliebig für einander gebraucht. Damit Klarheit bestehe, erwähne ich deshalb folgendes. Homosexualität bezeichnet, entsprechend der allerdings recht unglücklichen, halb lateinischen und halb griechischen Bildung des Wortes, die Neigung zum gleichen Geschlecht; es sind daher als homosexuell alle jene Personen zu bezeichnen, die eine sexuelle Neigung zum gleichen Geschlecht haben. Den Gegensatz dazu bilden die Heterosexuellen. Homosexualität und Heterosexualität können bei einer Person vorkommen, und solche Leute bezeichnet Krafft-Ebing als psycho-sexuelle Hermaphroditen. Konträre Sexualempfindung ist eigentlich schon ein weiterer Begriff, und so werde ich ihn auch auffassen. Westphal*) hat den Ausdruck gerade deshalb geschaffen, weil er damit andeuten wollte, dass es sich beim konträr Sexuellen nicht immer gleichzeitig um den Geschlechtstrieb handle, sondern auch bloss um die Empfindung, dem ganzen inneren Wesen nach dem eigenen Geschlecht entfremdet zu sein, gleichsam eine unentwickelte Stufe des pathologischen Phänomens**). Der konträr Sexuelle im Sinne Westphals liebt also nicht immer das gleiche Geschlecht, sondern er ist oft nur in seiner Beschäftigungsweise, in seinen Neigungen, im Charakter so beschaffen, wie es eigentlich dem andern Geschlecht zukommt, d. h. ein konträr sexueller Mann liebt beispielsweise als Beschäftigung das Stricken.

*) C. Westphal, Die konträre Sexualempfindung. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 2. Band. Berlin 1870. S. 107, Anmerkung.

**) Die Neigung von Männern zu weiblicher, die von Weibern zu männlicher Beschäftigung ist schon in Medical Times and Gazette, Feb. 9, 1867 als Aberration of the sexual instinct beschrieben.

Kochen, Putzarbeiten, Herumgehen in Frauenkleidern u. s. w., das konträr sexuelle Weib Trinkgelage, Körperübungen etc. Thatsächlich giebt es nicht wenige Personen, die sich in dieser Beziehung konträr sexuell benehmen, ohne deshalb homosexuell zu sein. Ein weiterer Ausdruck ist Päderastie. Päderastie bezeichnete ursprünglich die Liebe der alten Griechen zum παῖς. Da παῖς aber nicht nur einen Knaben bis zum Alter von 13, 14 Jahren bezeichnete, sondern auch schon etwas mehr herangereifte junge Männer, etwa bis zum Alter von 20 Jahren,*) so ist Päderastie im Sinne der alten Griechen etwas anderes als das Wort Knabenliebe. Ausserdem wird heute als Päderastie nicht selten ein Geschlechtsakt bezeichnet, bei welchem Immissio membri in anum stattfindet, und endlich wird Päderastie vielfach, z. B. auch von der Berliner Kriminalpolizei in gleichem Sinne gebraucht, wie homosexuell. Der Ausdruck Urning, der von Ulrichs**) geschaffen wurde, würde etwa dasselbe bezeichnen wie homosexuell, und dementsprechend wäre Uranismus dasselbe wie Homosexualität.

Auch für weibliche Homosexuelle sind verschiedene Namen gebildet worden. Man bezeichnet sie bald als Lesbierinnen, bald als Tribaden. Ersterer Ausdruck ist abzuleiten von Lesbos, weil auf dieser Insel Sappho mit ihren Freundinnen der homosexuellen Liebe gefröhnt haben soll. Tribade,***) von dem griechischen τρίβω, bedeutet eigentlich solche Personen, die reiben. Beide Ausdrücke werden heute gewöhnlich in gleichem Sinne wie homosexuelle Frau oder auch Urnigin angewendet.

Endlich giebt es noch eine ganze Reihe populärer Ausdrücke: so bezeichnen sich die homosexuellen Männer in Berlin als „Tanten", in Wien als „Schwestern", und es werden homosexuelle Männer und homosexuelle Weiber mit einem vulgären Ausdruck in Berlin „schwul" genannt.

Jedenfalls bezeichnet Homosexualität ganz allgemein eine sexuelle Neigung zum gleichen Geschlecht, und hierbei ist es gleichgiltig, in welchem Alter die beiden Personen stehen, d. h. sowohl der, der die Neigung hat als auch der, auf den sie gerichtet

*) Offiziell wurde aus dem παῖς ein ἔφηβος mit 18 Jahren, wenigstens in Athen.

**) Numa Numantius (Pseudonym für Ulrichs), Vindex. Leipzig 1864. S. 1.

***) Frictrix wurde im Lateinischen im gleichen Sinne gebraucht. Vgl. Julius Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Altertume. 5 Aufl. Halle a. S. 1892. S. 158, Anm. 1.

ist. Nun ergiebt aber die Beobachtung, dass, wenn wir das männliche Geschlecht betrachten, die Homosexuellen verschieden veranlagt sind. Der eine, X., liebt mehr junge Leute, etwa im Alter von 15—18 Jahren, der andere, Y., erwachsene, vollkommen geschlechtsreife, körperlich ausgebildete Männer. Nur bei dieser letzteren Neigung liegt eine reine Umkehrung des Geschlechtstriebes vor. Denn Y. hat dann eine sexuelle Neigung, wie sie einer weiblichen Person zukäme. Nur für solche Fälle ist daher der Ausdruck „Umkehrung des Geschlechtstriebes" gerechtfertigt, der die deutsche Uebersetzung des französischen „Inversion"*) bedeutet. Es giebt aber auch Männer, die sich zu geschlechtsunreifen Knaben hingezogen fühlen, ebenso wie es Männer giebt, die geschlechtsunreife Mädchen lieben. Solche Männer bevorzugen etwa das Alter unter 14 Jahren. Wenn man aber früher angenommen hat, dass diese Form der Homosexualität die gewöhnliche sei, so kann dies heute mit Sicherheit bestritten werden, da sie gerade die Ausnahme bildet und anscheinend oft auf eine schwerere Geisteskrankheit oder stärkere Degeneration hinweist. Weit häufiger ist die Neigung zu jungen Männern etwa im Alter von 15—18 Jahren, während die vollkommene Umkehrung des Geschlechtstriebes bei der Neigung zu geschlechtlich vollständig entwickelten Männern besteht, wiederum etwas seltener als der letztere Fall zu sein scheint.

Das Alter, das der Homosexuelle bevorzugt, ändert sich mitunter. Während er in der Kindheit und Jugend bisweilen gleichaltrige, d. h. gleichfalls jugendliche Personen liebt, kommt es vor, dass er sich später zu Erwachsenen hingezogen fühlt. Es ist dieser Vorgang analog dem Verhalten bei heterosexuellem Triebe. In manchen Fällen habe ich beobachtet, dass in der Kindheit Liebe sowohl zu Erwachsenen als auch zu Knaben besteht, während später die letztere Neigung ganz schwindet und nur die zu vollkommen ausgebildeten männlichen Personen bestehen bleibt. Vielleicht hängt dies mit dem Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes zusammen, das Max Dessoir annimmt, und auf das ich jetzt zu sprechen komme.

Es ist eine Thatsache, dass homosexuelle Neigungen in einem bestimmten Lebensalter und zwar im Beginn der Pubertät oder um diese Zeit herum auch bei vielen Männern auftreten, die später

---

*) Angewendet von Charcot und Magnan im Artikel Inversion du sens génital etc. Archives de neurologie. 3. und 4. Band. Paris 1882.

vollständig heterosexuell werden. Max Dessoir*) und Conolly Norman**) nehmen an, dass, ehe sich der Geschlechtstrieb des Menschen differenziert, er undifferenziert ist, indem im Beginn der Pubertät nur eine Neigung zu etwas beliebig Lebenswarmen besteht. Es sei dann von den äusseren Verhältnissen abhängig, ob die Neigung auf männliche oder auf weibliche Personen, ja sogar auf Tiere hingelenkt wird. Erst später differenziere sich der Trieb insofern, als der normale Mann heterosexuell werde. Ob in allen Fällen ein solches Stadium der Undifferenziertheit vorhanden ist, möchte ich nicht für sicher erklären. Thatsache ist es aber, dass es oft vorkommt und, wie es scheint, wird es auch in der Tierwelt beobachtet. Jedenfalls ist die Annahme berechtigt, dass ein solches Stadium der Undifferenziertheit in zahlreichen Fällen vorhanden ist, wo sich später reine Heterosexualität ausbildet. In solchen Fällen nun werden wir Bedenken tragen müssen, ohne weiteres die Homosexualität im Beginn der Pubertät als etwas Krankhaftes anzusehen. Wenn aber Hoche***) aus der Thatsache, dass junge Leute im Beginn der Geschlechtsreife homosexuell sind und homosexuelle Leidenschaften haben, den Schluss zieht, die Homosexualität an sich sei nichts Krankhaftes, so geht dieser Schluss etwas weit. Ein psychischer Zustand, der zu einer bestimmten Zeit des Lebens etwas Krankhaftes darstellt, braucht zu einer anderen Zeit des Lebens nichts Krankhaftes zu sein. Ein Geisteszustand, der bei einem dreijährigen Kinde normal ist, kann bei einem dreissigjährigen Manne etwas Krankhaftes darstellen, und ebenso kann die Homosexualität bei einem dreissigjährigen Manne etwas Pathologisches sein, während sie bei einem jungen Mann von siebzehn Jahren noch in das Gebiet des Normalen gehört.

Von der dauernden Homosexualität sind jene Fälle zu trennen, bei denen nur zeitweise eine Homosexualität besteht. Es giebt Personen, die im allgemeinen geschlechtlich normal fühlen, die aber periodisch eine Perversion zeigen. Fälle von periodischem Stiefelfetischismus, Taschentuchfetischismus u. s. w. habe ich beobachtet, und ebenso sind mir Fälle bekannt, wo sich periodisch Homosexualität zeigt. Besonders hat in neuerer Zeit Tarnowsky†) auf diese

*) Max Dessoir, zur Psychologie der Vita sexualis. S.-A. aus der Zeitschrift für Psychiatrie. 50. Bd.

**) Havelock Ellis, Sexual inversion in men. Reprint from the alienist and neurologist, April 1896, S. 2.

***) Neurologisches Centralblatt 1896.

†) B. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Berlin 1886. S. 38 ff.

periodische Homosexualität hingewiesen. Die periodischen Anfälle von Homosexualität, die mitunter an Epilepsie erinnern, sind von jenen Fällen zu trennen, wo nur vorübergehende Homosexualität besteht. Unter besonders ungünstigen Verhältnissen kann bei einzelnen Personen eine zeitweise homosexuelle Neigung auftreten. Man führt besonders das Fehlen des anderen Geschlechts als Ursache hierfür an. Daher wird es nicht verwundern, dass man auf Schiffen, in Kasernen, in Gefängnissen, in Internaten recht oft solche vorübergehende homosexuelle Erscheinungen beobachtet. Sie treten ebenso bei männlichen wie bei weiblichen Personen auf, und die schwärmerischen Freundschaften zwischen jungen Mädchen in Pensionaten, die mitunter noch in spätere Jahre hineinreichen, beruhen oft auf diesen für die Entwickelung der Homosexualität besonders geeigneten Verhältnissen. Es sind ferner von dieser vorübergehenden Homosexualität wiederum die Fälle abzusondern, bei denen nur vorübergehend homosexuelle Akte ausgeübt werden. Homosexualität besteht natürlich nur dann, wenn eine psychische Neigung zum gleichen Geschlecht vorhanden ist. Nun können aber homosexuelle Akte auch ohne solche psychische Zuneigung stattfinden. Es lassen sich diese Fälle am ehesten, wie ich glaube, mit dem Kitzelreiz vergleichen, der, wenn er von einem anderen Individuum ausgeübt wird, (mag dies männlichen oder weiblichen Geschlechts sein) eine ganz andere Wirkung hervorruft, als wenn man sich selbst kitzelt. Aehnlich werden homosexuelle Akte mitunter ausgeführt, lediglich weil die Berührung durch ein anderes Individuum einen grösseren Reiz gewährt als die durch sich selbst. Hierbei braucht nicht, wie schon angedeutet ist, eine sexuelle Neigung zu dem anderen Individuum zu bestehen.

Solche homosexuelle Akte, die, weil ein geeignetes*) weibliches Individuum fehlt, ausgeführt werden, sind auch in der Tierwelt beobachtet worden. Zu den besten Beobachtungen in dieser Beziehung gehören einige, die mir von Herrn Dr. Seitz, dem Direktor des zoologischen Gartens in Frankfurt a. M., freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.**) Es wurde beobachtet, dass eine junge weibliche Antilope Bespringbewegungen bei anderen Antilopen vornahm, und zwar ohne Rücksicht auf das Geschlecht des anderen Individuums.

*) Geeignet braucht nicht jedes weibliche Individuum zu sein, vielmehr nur ein geschlechtsreifes unbefruchtetes. Vgl. unten.

**) Die ausführliche Schilderung befindet sich in meinem Werke „Untersuchungen über die Libido sexualis“ (Erster Band, zweiter Teil, Berlin 1897, S. 374), dessen zweiter Teil in einigen Tagen erscheint.

Es wurden aber auch Fälle beobachtet, wo erwachsene männliche Tiere unter besonderen Umständen mit anderen männlichen Tieren Geschlechtsakte ausübten. So wurde bei Capra hircus festgestellt, dass sich zwei Männchen, die in einem engen Behälter ohne Weibchen zusammen eingeschlossen waren, ununterbrochen reizten, bis endlich der grössere den kleineren besprang, wobei Samenerguss eintrat. Es konnte nicht genau beobachtet werden, ob der Penis des grösseren in die Analöffnung des kleineren eindrang. Ferner wurde konstatiert, dass ein alter Bock von Ovis steatopyga, als er mit zehn Weibchen und drei jungen Männchen zusammen eingesperrt war, zwei junge Männchen besprang, wobei starkes Abtropfen von Sperma bei dem Bock eintrat und der Penis stark hervortrat. Wahrscheinlich waren sämtliche Weibchen tragend; von einigen war es mit Sicherheit anzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Trächtigkeit des Weibchens häufig einhergeht mit Abnahme des Geschlechtstriebes bei demselben. Ferner kommt es vor, dass trächtige Weibchen nicht mehr die Flüssigkeit an den Genitalorganen absondern, die zur Erregung des Geschlechtstriebes der Männchen nötig ist. Deutlich beobachtete man dies bei Pferden. Hierauf mag es vielleicht beruhen, dass in letzterem Falle, wo vielleicht alle Weibchen tragend waren, schliesslich ein sexueller Akt an ihnen nicht mehr ausgeübt wurde.

Es sind auch Fälle mitgeteilt worden, wo trotz Anwesenheit von geeigneten weiblichen Individuen homosexuelle Akte zwischen männlichen Tieren vorgenommen wurden. Besonders liegen darüber Mitteilungen aus der Insektenwelt*) vor. Eine ganze Reihe solcher Fälle wurde bei Maikäfern, Johanniskäfern und Leuchtkäfern beobachtet.

Zu den besonderen Fällen von Homosexualität gehören jene, wo die Empfänglichkeit für gleichgeschlechtliche Reize nur unter bestimmten Bedingungen und bei bestimmten Geisteskrankheiten auftritt. Schon Schopenhauer hat die Meinung ausgesprochen, dass die Homosexualität mit zunehmendem Alter eintrete, und seiner Theorie entsprechend nahm er an, dass dies dem allgemeinen Weltzweck diene, Männer, die für die Erzeugung einer kräftigen Nachkommenschaft nicht mehr geeignet wären, durch Erweckung der homosexuellen Triebe von der Fortpflanzung überhaupt auszuschliessen. In neuerer Zeit ist z. B. von Tarnowsky darauf hin-

*) Genaueres: Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis. 1. Bd., 2. Teil, S. 492 ff.

gewiesen worden, dass homosexuelle Erscheinungen mitunter bei progressiver Paralyse und bei seniler Demenz auftreten. Doch sind diese Fälle zweifellos bei weitem seltener als die, bei denen von Kindheit auf Homosexualität besteht.

* * *

Zu einem wesentlichen Streitpunkt ist bei den gegenwärtigen Erörterungen über die Homosexualität die Frage geworden, ob die Homosexualität etwas Angeborenes oder etwas Erworbenes sei. Zunächst wollen wir feststellen, dass der Ausdruck angeboren wohl nicht ganz richtig ist. Angeboren ist genau genommen nur das, was im Augenblick der Geburt vorhanden ist. Da aber der Geschlechtstrieb erst nach Jahren erwacht, so kann er an sich nichts Angeborenes sein. Da der Mensch ein Produkt seiner ererbten und seiner erworbenen Eigenschaften ist, so kann der Gegensatz zu der erworbenen Homosexualität nur die ererbte Homosexualität sein. Allerdings kann dieser Ausdruck sehr leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben; denn wir verstehen unter vererbt gewöhnlich nur solche Eigenschaften, die bei Vorfahren und Nachkommen gleich sind. Wenn wir nun von einer ererbten Homosexualität sprechen, so kann dadurch leicht der Schein erweckt werden, als ob die Homosexualität, die beim Sohn vorhanden ist, bei den Vorfahren bereits vorhanden war. Wenn wir nun aber annehmen, dass beide Eltern des Sohnes heterosexuell waren, d. h. der Vater sich zum Weib, die Mutter sich zum Manne geschlechtlich hingezogen fühlte, so kann offenbar eine Homosexualität des Sohnes eintreten, indem er die Liebe zum Manne von seiner Mutter erbt. Streng genommen kann man hier höchstens von einer ererbten Neigung des Sohnes zum Manne sprechen, nicht aber von einer ererbten Homosexualität, da ja beide Eltern heterosexuell waren. Nach dieser Einschränkung wird, wenn ich im folgenden von ererbter Homosexualität spreche, ein Missverständnis ausgeschlossen sein.*)

Ich glaube, dass alle Erörterungen, die in neuerer Zeit über die Frage stattfanden, ob die Homosexualität ererbt oder erworben sei, an mehreren Fehlern leiden. Erstens muss unter allen Umständen, bevor man die Frage der Vererbung der Homosexualität diskutiert, die Frage, ob der normale heterosexuelle Geschlechts-

*) Herr Dr. Eduard v. Hartmann schlug mir in einem Briefe den Ausdruck „eingeboren“ statt „ererbt“ für solche Fälle vor, und in der That scheint mir dieser Ausdruck sehr zweckmässig zu sein.

trieb eine ererbte oder erworbene Eigenschaft ist, untersucht werden. Diese Untersuchungen fehlten bisher und ich habe versucht, diese Frage in meinem Buche „Untersuchungen über die Libido sexualis“ im zweiten Kapitel zu erörtern. Der zweite Fehler, der sich aus dem ersten ohne weiteres ergab, war der, dass man nicht näher untersuchte, warum nun bei vielen Homosexuellen ein horror vor geschlechtlicher Berührung mit dem anderen Geschlecht besteht. Da wir viele psychosexuelle Hermaphroditen haben, leuchtet ohne weiteres ein, dass sich nicht bedingungslos Homosexualität und Heterosexualität ausschliessen. Da wir aber andererseits wissen, dass es viele homosexuelle Männer giebt, die geschlechtlich kein Weib berühren und homosexuelle Frauen, die nicht gern einen Mann geschlechtlich berühren, so blieb die Frage vollkommen ungelöst, worauf bei reiner Homosexualität die Abstossung durch das andere Geschlecht beruhte. Der dritte Fehler, der bei diesen Erörterungen begangen wurde, war der, dass man sich nicht darüber verständigte, was bei der Homosexualität ererbt ist, wenn man Ererbung annimmt.

Forscher, die die Ererbung der Homosexualität bestritten, behaupteten nun, die Homosexualität müsse erworben sein, da ein inhalterfüllter Trieb nicht angeboren oder, wie wir es richtiger ausdrücken, nicht ererbt sein könne. Dieser Schluss ist aber falsch. Es ist gerade deswegen gut, erst die normale Heterosexualität zu untersuchen, und da ergiebt sich ohne weiteres, dass nicht ein inhalterfüllter Trieb angeboren oder ererbt zu sein braucht, sondern lediglich eine bestimmte Reaktionsfähigkeit und zwar muss ererbt sein die Fähigkeit, sexuell auf die Reize des anderen Geschlechts zu reagieren. Wenn wir das nun auf die Homosexualität übertragen, so würde eine ererbte Homosexualität darin bestehen, dass lediglich die Fähigkeit, auf die Reize des gleichen Geschlechts sexuell zu reagieren, ererbt ist. Diese Thatsache aber steht offenbar in vollständigster Harmonie mit vielen analogen Erfahrungen aus dem Leben. Eine solche Reaktionsfähigkeit kann durchaus eingeboren sein; denn es ist genau dasselbe bei zahlreichen Instinkten der Fall, bei denen als eingeboren gleichfalls nur die Fähigkeit besteht, auf bestimmte Reize zu reagieren. Es muss allerdings dann eine Auslese unter den äusseren Reizen bestehen, d. h. es müssen bestimmte Sinneseindrücke eine Instinkthandlung auslösen, andere Sinneseindrücke nicht. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Es giebt Raupen, die

monophag sind und es giebt Raupen, die polyphag sind. Die monophagen Raupen leben nur von einer ganz bestimmten Pflanze; die polyphagen Raupen dagegen nehmen zahlreiche Arten von Nahrungsmitteln zu sich. Monophage Raupen gehen zu grunde, wenn man ihnen nicht das Futter giebt, das allein sie lieben. Es werden die Eier von den Schmetterlingen deshalb auch so gelegt, dass die Raupen beim Auskriechen möglichst das ihnen zusagende Futter vorfinden. Wenn man nun solche Eier von der Pflanze entfernt und ihnen nach dem Auskriechen mehrere Pflanzen vorlegt, so findet die monophage Raupe in zahlreichen Fällen ohne weiteres das Futter heraus, das allein für sie geeignet ist. Es hat also hier eine Unterscheidung äusserer Reize stattgefunden, es hat der Reiz, der von einer Pflanze ausgeht, anders gewirkt als der Reiz, der von einer anderen ausging. Die Reaktion ist eine verschiedene gewesen; es fand, kurz gesagt, bei dieser Instinkthandlung eine Auslese unter den Sinnesreizen statt. Mehr brauchen wir auch beim Geschlechtstrieb nicht zu erwarten, wenn wir ihn als ererbt betrachten wollen. Es brauchen nur die Reize von Mann und Weib, wenn auch unbewusst, unterschieden zu werden, es braucht nur eine verschiedene Reaktion stattzufinden auf die Sinneseindrücke, deren Quelle der Mann und auf die Sinneseindrücke, deren Quelle das Weib ist. Bei der eingeborenen Homosexualität des Mannes nun braucht nichts weiter vorzuliegen als eine eingeborene Fähigkeit der sexuellen Reaktion auf die Reize des Mannes, beziehungsweise beim homosexuellen Weib auf die Reize des Weibes, und bei der ererbten Heterosexualität ist das Umgekehrte der Fall. Dass aber der normale heterosexuelle Geschlechtstrieb etwas Ererbtes ist, kann kaum bestritten werden. Nicht nur zeigen uns dies zahlreiche Erscheinungen in der Tierwelt, auch der Bau der Organe, die Teleologie und ganz besonders die verschiedenen darwinistischen Prinzipien, natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl, eingeschlechtliche Vererbung und manches andere weisen deutlich darauf hin. Allerdings hat in neuerer Zeit Meynert*) die Behauptung aufgestellt, dass der normale Geschlechtstrieb nicht eine ererbte Fähigkeit sei. Ich will diese Frage, da es sich hier um die Homosexualität handelt, nicht weiter erörtern; ich nehme an, dass die Heterosexualität, d. h. die Fähigkeit der

*) In Birnbachers Aufsatz: Ein Fall von konträrer Sexualempfindung vor dem Strafgericht. Friedreichs Blätter für gerichtl. Medizin. Nürnberg 1891. 42. Jahrg. 1. Heft. S. 35 findet sich der entsprechende Passus.

sexuellen Reaktion auf die Reize des anderen Geschlechts, beim normalen Menschen ererbt ist. Daraus folgt, dass wir für die Homosexualität dasselbe annehmen dürfen, ohne deshalb angeborene inhalterfüllte Triebe anzuerkennen. Zahlreiche Autoren — ich erwähne nur Westphal*), Krafft-Ebing**), Havelock Ellis***) und viele andere, unter ihnen offenbar früher auch J. L. Casper†) — haben sich für das Eingeborensein der Homosexualität ausgesprochen. Allerdings nehmen manche Autoren, z. B. auch Krafft-Ebing, an, dass in einzelnen Fällen eine Erwerbung der Homosexualität stattfinden kann. Andere Autoren haben aber das Eingeborene bei der Homosexualität überhaupt bestritten; es seien unter ihnen genannt Holländer††), Binet†††), v. Schrenck-Notzing*), Friedmann**). Aber Holländer und Binet haben doch beobachtet, dass sich bei einem normalen Menschen die Homosexualität nicht einstellt; sie nehmen vielmehr an, dass dies lediglich beim erblich Belasteten der Fall sein kann.

Betrachten wir nun aber einen typischen Fall von Homosexualität oder, wie wir ihn vielleicht lieber wählen wollen, von Umkehrung des Geschlechtstriebes. Hier würde also ein Mann, nehmen wir an im Alter von etwa 25 Jahren geschlechtlich so fühlen, wie durchschnittlich ein Weib von 25 Jahren fühlt; d. h. es würde die Neigung auf geschlechtsreife, schon mehr oder weniger durch Bart ausgezeichnete männliche Individuen gerichtet sein; hingegen würde ein sexueller Akt mit dem weiblichen Geschlecht geradezu verabscheut. Wenn man annimmt, dass die Homosexualität erworben ist, so ergiebt sich die weitere Frage: was ist hier aus der Heterosexualität geworden? Wir nehmen an, dass beim normalen Menschen die Heterosexualität ererbt ist. Wenn sie sich nun hier gar nicht ausbildet, bleibt das doch rätselhaft.

---

*) L. c. S. 73 ff.

**) R. v. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 230 ff.

***) Havelock-Ellis, Die Theorie der konträren Sexualempfindung. Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Februar 1896.

†) Joh. Ludwig Casper, Klinische Novellen zur gerichtl. Medizin. Berlin 1863. S. 34 ff.

††) Alexander Holländer, Ein Beitrag zur Lehre von der konträren Sexualempfindung. Allgemeine Wiener mediz. Zeitung. 1882. No. 37, 38, 40, besonders in No. 40, S. 431.

†††) Binet, Le fétichisme dans l'amour. Revue philosophique Vol. XXIV. Paris 1887. S. 143 ff. und 252 ff.

*) Freiherr von Schrenck-Notzing, Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Stuttgart 1892.

**) M. Friedmann, Ueber den Wahn. Wiesbaden 1894. 2. Teil, S. 5.

Die Behauptung, dass etwa die erworbenen sexuellen Neigungen die ererbte Heterosexualität unterdrückt haben, scheint doch äusserst gesucht und durch nichts bewiesen. Denn nehmen wir selbst an, dass die Homosexualität, worauf gewöhnlich hingewiesen wird, in solchen Fällen dadurch erworben sei, dass der Betreffende in der Zeit der Pubertät vielen homosexuellen Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, so wissen wir doch, dass bei fast allen Individuen trotz der Ausübung homosexuellen Geschlechtsverkehrs in der Zeit der Pubertät später die Heterosexualität durchbricht. Wie viele junge Leute haben auf der Schule mutuelle Onanie getrieben, wie viele junge Männer sind in Pensionaten gewesen und sind dort leidenschaftliche Liebesverhältnisse mit anderen eingegangen! Warum bricht bei den meisten trotzdem später die Heterosexualität durch, und warum werden oder bleiben andere dauernd homosexuell? Diese Frage ist bisher noch gar nicht beantwortet worden. Meines Erachtens kann die Behauptung, dass der Betreffende erblich belastet sei, wohl zu einer Erklärung hinleiten, aber sie kann selbst keine Erklärung bieten, da es bekannt ist, dass zahlreiche Belastete, die homosexuell verkehren, später trotzdem heterosexuell werden. Ich glaube, die einfachste Erklärung für das Fehlen der Heterosexualität dürfte in einem solchen Falle wohl die sein, dass hier die Heterosexualität nicht ererbt ist, und dass, während bei den meisten Menschen die Heterosexualität eine ererbte Fähigkeit ist, hier nicht die Empfänglichkeit für die Reize des anderen, sondern für die des eigenen Geschlechts eingeboren ist. Ich lasse es hierbei ganz dahingestellt, ob diese eingeborene Homosexualität eines jungen Mannes, wie Krafft-Ebing vermutet, vom Vater ererbt ist, indem schon der Vater vielleicht eine erworbene Homosexualität zeigte, oder ob die Empfänglichkeit für die Reize des eigenen Geschlechts bei einem solchen jungen Manne eine von der Mutter ererbte Eigenschaft ist.

Die Auffassung der Homosexualität als einer eingeborenen Eigenschaft wird viel ergiebiger sein, wenn wir berücksichtigen, welche Rolle im allgemeinen in anthropologischer Beziehung eine solche Homosexualität einnimmt. Beobachtungen, die schon lange zurückdatieren, die aber in neuerer Zeit wieder ernstlich aufgenommen wurden, haben ergeben, dass in manchen Fällen Eigenschaften, die unter normalen Verhältnissen dem weiblichen Geschlecht zukommen, auf den Mann übergehen können und umgekehrt. Nehmen wir jene Frauen an, die mit Bärten versehen

sind, oder jene Frauen, denen eine oder beide Brustdrüsen fehlen, betrachten wir Frauen, die eine männliche Kehlkopfbildung haben, so finden wir hier Eigenschaften, die dem Weibe normaliter nicht zukommen. Und genau dasselbe ist der Fall, wenn wir Männer finden, die Eigenschaften zeigen, die sonst nur dem Weibe zukommen. Wenn wir einen Mann sehen, der deutliche Brustdrüsen aufweist, wie es beim sogenannten Gynäkomasten der Fall ist, oder wenn wir Männer sehen, deren Stimme ähnlich der des Weibes ist, so sind das körperliche Eigenschaften, die entgegen dem primären Geschlechtscharakter entwickelt sind. Denn den primären Geschlechtscharakter bestimmen wir heute nach den Keimdrüsen. Wer Hoden hat, kann sonst noch so weiblich gebildet sein, er gilt als Mann, und wer Eierstöcke hat, kann sonst noch so viel männliche Eigenschaften darbieten, die betreffende Person gilt als Weib. Gewiss sind diese primären Geschlechtscharaktere nur ein Notbehelf, da wir die eigentlichen Bedingungen, die das Geschlecht bestimmen, noch nicht kennen. Aber wir müssen einen bestimmten Ausgangspunkt für wissenschaftliche Untersuchungen haben, und insofern ist es ganz berechtigt, dass wir die Keimdrüsen als die primären Geschlechtscharaktere betrachten. Und da hat nun, wie schon angedeutet, die Erfahrung gezeigt, dass die sekundären Geschlechtscharaktere, wozu die Körperbildung, die Formation der Brustdrüsen, des Kehlkopfs, der Bart u. s. w. gehören, mitunter nicht entsprechend den Keimdrüsen entwickelt sind, sondern im entgegengesetzten Sinne. Krafft-Ebing hat auf diesen Punkt bereits vor einiger Zeit hingewiesen, und er suchte, ähnlich wie Josef Müller,*) diese Thatsache so zu erklären, dass er annahm, im Gehirn sei ein Centrum für den Geschlechtstrieb vorhanden, der auf den Mann, und ein Centrum für den Geschlechtstrieb, der auf das Weib gerichtet ist. Krafft-Ebing suchte nun eine Analogie herzustellen zwischen der konträren Ausbildung der eben angedeuteten körperlichen Charaktere mit der konträren Entwickelung des Centrums für den Geschlechtstrieb. Aber selbst wenn wir uns nicht auf diesen Standpunkt der umschriebenen Centren für den Geschlechtstrieb stellen — und ich glaube diesen Standpunkt nicht als richtig ansehen zu dürfen — wird nichtsdestoweniger die angedeutete Auffassung der Homosexualität durchaus berechtigt sein. Wer etwa erwidern wollte, dass es sich bei der Homosexualität um eine

*) Josef Müller, Ueber Gamophagie. Stuttgart 1893.

psychische, nicht aber, wie bei Bart, Kehlkopf u. s. w. um eine somatische Eigenschaft handele, dem möchte ich folgendes erwidern. Wir kennen allerdings den Zusammenhang zwischen psychischen und somatischen Prozessen nicht. Aber lassen wir diesen vollständig unberücksichtigt, und fragen wir uns, ob nicht eine konträre Entwickelung von sekundären Geschlechtscharakteren auch bei psychischen Vorgängen stattfindet, und zwar so, dass wir ohne weiteres berechtigt sind, das Erworbene auszuschliessen, so wird hier die Antwort bejahend ausfallen.

Es giebt weibliche Tiere, die gelegentlich dieselben Kampfinstinkte zeigen wie sonst nur männliche. Aber was noch viel deutlicher ist, ist die Thatsache, dass wir noch im späteren Alter durch Kastration von Tieren Eigenschaften hervorrufen können, die dem anderen Geschlecht zukommen. Es kommt vor, dass kastrierte Hähne zu brüten beginnen. Viele derartige Beispiele hat Darwin*) bei Besprechung der sogenannten latenten Geschlechtscharaktere gesammelt. Wenn wir dies berücksichtigen, so wird sich daraus ergeben, dass in der That die Ererbung auch psychischer konträrer sekundärer Geschlechtscharaktere durchaus denkbar erscheint. Denn wenn auch erst die Kastration in diesen letzteren Fällen die konträren Geschlechtscharaktere hat hervorbrechen lassen, so wird trotzdem keiner behaupten wollen, dass hier die konträren Geschlechtscharaktere erworben waren. Sie konnten nur entstehen, wenn sie latent vorhanden waren, und die Kastration hat offenbar nur insofern gewirkt, als sie die latenten psychischen Geschlechtscharaktere, ebenso wie es bei den somatischen nicht selten nach der Kastration der Fall ist, manifest werden liess. Es wird eine weitere Betrachtung leicht zu dem nahe liegenden Schluss führen, dass, ebenso wie sekundäre somatische Charaktere auf Grund des Eingeborenseins einen konträren Charakter zeigen, dies auch auf derselben Grundlage mit psychischen Charakteren der Fall sein kann. Ich erwähne ganz kurz, dass manche männliche Individuen sich von Kindheit auf durchaus weiblich benehmen, obwohl die ganze Umgebung nicht dazu angethan ist, eine derartige konträre Erscheinung zu züchten. Das Umgekehrte finden wir auch bei weiblichen Individuen, indem sie nicht selten männliche Eigenschaften zeigen, obwohl die Erziehung das Gegenteil erwarten liesse.

Es wird häufig angeführt, dass das Auftreten anderer weiblichen

---

*) Charles Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation. Deutsch von Carus. 2. Bd. 2. Ausgabe. Stuttgart 1873. S. 59.

Eigenschaften bei homosexuellen Männern oder anderer männlichen Eigenschaften bei homosexuellen Frauen, ferner das frühzeitige Erwachen des homosexuellen Geschlechtstriebes für dessen Eingeborensein spreche. Indessen haben wir doch hierbei zu berücksichtigen, dass in einer grossen Reihe von Fällen eben homosexuelle Erscheinungen in der Kindheit vorhanden sind, die später wieder zurückgehen und heterosexuellen Platz machen. Es sind mir auch einige Fälle bekannt geworden, wo zuerst Heterosexualität bestand, und wo später in der Zeit der körperlichen Pubertät die Homosexualität durchbrach. Ich glaube, dass wir nicht sowohl in dem zeitigen Erwachen homosexueller Erscheinungen einen Beweis für deren Ererbtsein zu erblicken haben, als vielmehr in dem Fehlen des Durchbrechens der Heterosexualität zur Zeit der Pubertät. Um diesen Punkt etwas verständlicher zu machen, muss ich noch erwähnen, dass die körperliche Pubertät, die besonders das Reifen der Hoden und sekundäre körperliche Merkmale, z. B. das Hervorsprossen des Bartes beim Manne umfasst, nicht immer mit dem Erwachen der psychischen Pubertät zusammentrifft. Die psychische Pubertät, d. h. alle jene psychischen Erscheinungen, die dem Geschlechtstrieb zukommen und besonders der Drang, mit einem anderen Individuum sich geistig und körperlich zu berühren, diese Erscheinungen treten mitunter vor dem Erwachen der körperlichen Pubertät auf; das Erwachen der psychischen Pubertät kann bis in das siebente Lebensjahr, ja mitunter noch weiter zurückreichen. Jedenfalls können sich, wenn ein Stadium der Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes auftritt, homosexuelle Neigungen vor der körperlichen Pubertät zeigen, und da die eigentliche Differenzierung erst während der Pubertät eintritt, so werden wir auch in dem Fehlen des Hervorbrechens der Heterosexualität zur Zeit der Pubertät den Hauptanhaltepunkt für das Ererbte der Homosexualität haben. Ebenso wie andere konträre sekundäre Geschlechtscharaktere sich häufig erst zur Zeit der Pubertät zu äussern brauchen, ebenso braucht dies mit der ererbten Homosexualität nicht anders der Fall zu sein. So kommt es vor, dass bei Männern, bei denen sich Brustdrüsen entwickeln, diese Entwickelung erst zur Zeit der Pubertät eintritt, dass bei weiblichen Personen, bei denen sich Barthaare entwickeln, diese erst mit 14—15 Jahren deutlich hervorbrechen, und ebenso tritt das homosexuelle Empfinden trotz deren Eingeborensein oft erst zur Zeit der körperlichen Pubertät hervor.

* * *

Eine weitere Frage betrifft das Verhältnis der sexuellen Perversionen zu dem sonstigen Seelenleben und die Stellung jener in der Pathologie. Auch hier herrschen zahlreiche Missverständnisse. Stark hat bereits vor längerer Zeit versucht, die homosexuellen Neigungen mit gewissen abnormen Appetitsregungen Hysterischer zu vergleichen. Ich*) habe mich bemüht, diesen Vergleich weiter durchzuführen und bin zunächst auf Grund aller Analogieschlüsse, die uns allein bei diesen Fragen leiten können, zu der Meinung gekommen, dass das Fehlen jeder Heterosexualität, d. h. der Neigung zum andern Geschlecht, an sich als ein pathologisches Zeichen aufgefasst werden muss. Ich berücksichtige hierbei nicht im mindesten die Frage, ob sonstige Krankheitserscheinungen bei einem solchen Individuum nachweisbar sind. Aehnlich, wie wir eine Person für krank halten, die keinen Appetit hat, die künstlich ernährt werden muss, um am Leben zu bleiben, oder die nur auf Grund der Erfahrung Nahrungsmittel zu sich nimmt, etwa weil sie weiss, dass ohne deren Zuführung der Tod herbeigeführt werden müsse, ebenso muss nach meiner Ansicht eine Person, die nicht das für die Fortpflanzung nötige Empfinden hat, als krank angesehen werden. Anders läge die Sache in einem Fall, wo heterosexuelle und homosexuelle Neigungen bestehen, oder wo ausser den normalen geschlechtlichen Neigungen überhaupt auch perverses sexuelles Empfinden vorkommt. Das ist durchaus nichts seltenes. Es giebt eine ganze Reihe Fälle, wo sich Männer in normaler Weise zum Weibe hingezogen fühlen, den Koitus ausüben und Kinder zeugen, trotzdem aber ausserdem homosexuelle Neigungen darbieten, auf Grund deren sie zu den perversen Leuten gerechnet werden müssen. Diese letzteren Fälle will ich hier nicht erörtern; ich beabsichtige dies in einer besonderen Arbeit zu thun. Die Fälle aber, wo ausschliesslich Homosexualität besteht, rechne ich in das Gebiet der Pathologie.

Die Frage, ob sich die sexuelle Perversion als isoliertes Krankheitsphänomen darbieten kann, ist mehrfach angeregt worden. Wir haben hierbei zwei Punkte zu unterscheiden: erstens hereditäre Belastung und zweitens das unmittelbare Auftreten anderer Krankheitssymptome. Berücksichtigen wir zunächst die erstere, so sind die meisten Autoren darin einig, dass in der grösseren Zahl von Fällen von sexueller Perversion, insbesondere von Homosexualität, erbliche Belastung in der Familie nachweisbar ist.

*) Albert Moll, die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl., Berlin 1893. S. 272.

Krafft-Ebing*) vermutet sogar, dass sehr häufig die ererbte Homosexualität des Sohnes unmittelbar von einer erworbenen Homosexualität des Vaters herrührt. Diese Annahme scheint jedoch noch nicht genügend durch klinische Beobachtungen gestützt zu sein. Wenn wir aber die erbliche Belastung in wesentlich weiterem Sinne auffassen und alles dazu rechnen, was von Neurologen und Psychiatern als erblich belastend angesehen wird, so sind die meisten Autoren darin einig, dass derartig belastende Momente bei den Homosexuellen gewöhnlich nachweisbar sind. Epilepsie, Hysterie, Zwangsvorstellungen, aber auch schwere Geisteskrankheiten, Trunksucht u. s. w. kommen in den Familien vieler homosexuellen Personen vor. Nur verhältnismässig wenige Autoren, aber, wie ich hinzufüge, keineswegs die unbedeutendsten, können dies für ihre Fälle nicht anerkennen. Während Griesinger,**) Westphal, Krafft-Ebing, Magnan,***) Binet der erblichen Belastung die Hauptbedeutung beimessen, sehen wir, dass z. B. Havelock Ellis,†) Carpenter,††) Raffallovich†††) der Heredität nicht diese Wichtigkeit zuerkennen. Sie sind vielmehr der Ansicht, dass bei einer ganzen Reihe von homosexuellen Leuten keinerlei ernste Nerven- oder Geisteskrankheiten in der Familie vorgekommen sind. Ribot*) meint, dass man die Degeneration auch hier wie gewöhnlich, als Ursache anführe, dass aber die Annahme der Degeneration und der erblichen Belastung nichts beweise. Was das Auftreten anderer Krankheitssymptome betrifft, so stehen sich hier gleichfalls mehrere Ansichten gegenüber. Die meisten Autoren, insbesondere die ärztlichen nehmen andere Krankheitssymptome in solchen Fällen an: Zwangsvorstellungen, andere krankhafte Neigungen, schwere neurasthenische Erscheinungen, Epilepsie, auf die besonders Tarnowsky ein grosses Gewicht legt, seien in vielen Fällen von Homosexualität nachweisbar. Auch hier entgegnen andere, dass dies bei zahlreichen

---

*) Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 237.

**) W. Griesinger, Vortrag zur Eröffnung der psychiatrischen Klinik. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. 1 Bd. Berlin 1868—69. S. 651.

***) V. Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. 2/3. Heft. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1892. S. 51. Die Belagstellen für die anderen Autoren sind bereits erwähnt.

†) Havelock Ellis und J. A. Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl. Deutsche Ausgabe besorgt unter Mitwirkung von Hans Kurella. Leipzig 1896. S. 208.

††) Edward Carpenter, Homogenic love and its place in a free society. Manchester 1894. S. 28.

†††) Marc-André Raffalovich, Uranisme et unisexualité. Lyon-Paris 1896. S. 143.

*) Th. Ribot, La psychologie des sentiments. Paris 1896. S. 254.

Homosexuellen nicht der Fall sei, und sie meinen, dass zu den Aerzten hauptsächlich jene Leute kämen, die in der That schwere Erscheinungen im Gebiete des Nervensystems darböten. Wenn also Aerzte hauptsächlich jene Personen sähen, die schwere neurasthenische Beschwerden hätten, so käme das eben daher, dass zahlreiche andere homosexuelle Personen den Aerzten fern blieben, weil sie die Homosexualität auch nicht einmal als etwas Krankhaftes empfänden. Raffalovich meint, dass zu den Aerzten wesentlich nur erblich belastete Individuen kämen, weil bei ihnen gerade andere Krankheitserscheinungen leichter auftreten und insbesondere derartig belastete homosexuelle Personen viel weniger Widerstand ihrem homosexuellen Triebe entgegensetzen könnten als unbelastete. Weil sie ihm aber weniger Widerstand entgegensetzen könnten, empfänden sie den Drang als etwas Krankhaftes und kämen wohl auch mit manchen allgemeinen sozialen Anschauungen in Konflikt, und dieser Umstand lasse ihnen nicht selten ärztliche Hilfe angezeigt erscheinen.

Wenn es mir gestattet ist, auf Grund meiner nicht ganz geringen Erfahrungen ein Urteil abzugeben, so muss ich bemerken, dass ja die Nachforschungen über hereditäre Belastung in zahlreichen Fällen nur mit grösster Schwierigkeit, in vielen Fällen überhaupt nicht durchgeführt werden können. Es braucht sich ein jeder nur zu überlegen, wie schwer es ist, über Krankheiten der eigenen Grosseltern etwas zu erfahren. Und doch wissen wir, dass nicht selten Krankheiten eine Generation überspringen. Eines kann ich aber als sicher sagen, dass, wenn ich in meiner Kasuistik die intelligenteren Personen, die sich um ihre Verwandtschaft genauer zu kümmern vermochten, und die mich ärztlich konsultierten, allein berücksichtige, in der That in der überwiegenden Zahl der Fälle schwerere erbliche Belastung nachweisbar ist. Andererseits kann ich nicht verhehlen, dass für einzelne Fälle mir dieser Nachweis auch bei sehr intelligenten Personen nicht gelungen ist, und insbesondere habe ich eine ganze Reihe von homosexuellen weiblichen Personen gesehen, bei denen ich nichts erblich Belastendes nachweisen konnte. Besonders fehlten aber alle nachweisbaren erblich belastenden Momente und weitere Krankheitserscheinungen in manchen Fällen, die ich nicht ärztlich, sondern nur als Forscher auf dem betreffenden Gebiete kennen lernte.

Ich glaube, dass es in mancher Beziehung gewisse Vorteile bietet, nicht nur an den einzelnen Individuen die Frage der

degenerativen Grundlage der Homosexualität zu studieren, sondern auch an gewissen allgemeineren Erscheinungen der Geschichte, und hier würde anscheinend eine grössere Ausbeute die Betrachtung des alten Griechentums bieten. Bekanntlich hat bei den Griechen die homosexuelle Liebe nicht nur nicht für schmachvoll gegolten, sondern sie wurde in den glühendsten Ausdrücken verherrlicht und besungen. Sollen wir nun wirklich glauben, dass dies nur eine Folge der Degeneration gewesen sei? Eine vorurteilslose Betrachtung zeigt, dass in der Hauptglanzzeit des Griechentums die Homosexualität blühte. Allerdings lässt sich nicht leicht feststellen, ob sie nur mehr hervorgetreten ist, indem sie ungenierter gepflegt wurde, oder ob wirklich die Homosexualität quantitativ damals mehr verbreitet war als zu anderen Zeiten. Die Schriften Platos scheinen mehr für das letztere zu sprechen. Jedenfalls können wir mit Rücksicht auf das Griechentum nicht gut den Schluss machen, dass stets die Homosexualität mit Degeneration einhergegangen sei. Wenn daher in neuerer Zeit häufig behauptet worden ist, dass infolge der Zunahme der Nervenkrankheiten und der modernen Degeneration überhaupt die Homosexualität so sehr zunähme, so glaube ich, dürfen wir dies nicht ganz bedingungslos anerkennen. Allerdings ist es möglich, dass die sexuellen Perversionen zur Zeit stärker auftreten als früher. Aber eine Betrachtung der Geschichte lehrt doch, dass sie eigentlich zu allen Zeiten vorhanden waren, und trotz des Gemeinplatzes von der so starken Degeneration und Entsittlichung der modernen Zeit brauchen wir uns unserer Zeit in dieser Beziehung nicht so zu schämen, wie es nach vielen Aeusserungen scheinen könnte.

* * *

Man hat in neuer Zeit die Befürchtung ausgesprochen, dass das Studium der sexuellen Perversionen zur Monomanie zurückführen würde, weil hierbei ein isolierter krankhafter Trieb beschrieben würde. Aber man hat wohl auch hierbei einige Dinge vollkommen missverstanden. Besonders ginge aus der Annahme, dass der ausschliessliche homosexuelle Geschlechtstrieb an sich etwas Krankhaftes darstellt, noch nicht im mindesten hervor, dass eine aus der Neigung hervorgegangene Handlung dem Betreffenden nicht zugerechnet werden darf, ganz abgesehen davon, dass, wie wir sahen, in einer sehr grosssn Zahl von Fällen auch andere degenerative Symptome nachweisbar sind. Ich will mich bei der Frage der Zurechenbarkeit gänzlich auf den Standpunkt des

modernen Strafgesetzbuchs stellen, das eine Willensfreiheit annimmt. Wenn ich diese annehme, so geht aus der Homosexualität an sich nicht hervor, dass der homosexuelle Akt stets als ein Zwangsakt betrachtet werden muss. Nehmen wir eine hysterische Person an, die eine starke Neigung hat, Kaffeebohnen oder Kalk zu essen, oder nehmen wir eine hysterische Person mit Hyperorexie an, so werden wir, wenn eine solche Person durch ihren pathologischen Nahrungstrieb sich veranlasst sieht, einmal einen Diebstahl auszuführen, keineswegs deswegen den Diebstahl ihr nicht zurechnen können, weil er von einer krankhaften Erscheinung herrührt. Ebenso werden wir viele sexuelle Akte den betreffenden Individuen zurechnen können und zurechnen müssen, auch wenn wir das sexuelle Empfinden in diesem konkreten Fall als ein pathologisches ansehen. Würden wir anders urteilen, so wären ja schliesslich die Homosexuellen und sexuell Perversen überhaupt besser gestellt als die Heterosexuellen, die trotz ihres normalen Geschlechtstriebes diesen in bei weitem der grössten Zahl der Fälle nicht so befriedigen können, wie sie es wünschen. Nicht nur sind es soziale Pflichten, die den normalen Mann daran hindern, sondern oft auch die Weigerung der weiblichen Person, ihm zu Willen zu sein; strafrechtliche und andere Umstände treten ausserdem hindernd entgegen.

Wenn ich also auch die ausschliessliche Homosexualität durchaus für eine pathologische Erscheinung betrachte, so bin ich weit davon entfernt, sie ohne weiteres als einen Grund für die Nichtzurechenbarkeit homosexueller Handlungen anzusehen. Man wende auch nicht ein, dass der Wortlaut des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs dazu führen würde. Gerade davon kann nicht die Rede sein, wenigstens nicht nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuche. Der § 51 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs erklärt solche Handlungen als nicht strafbare Handlungen, bei denen der Thäter zur Zeit der Begehung in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit sich befand, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Die erste Voraussetzung, um nach diesem Paragraphen Handlungen nicht zuzurechnen, wird also die sein, dass entweder eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit oder eine Bewusstlosigkeit vorliegt. Was die Bewusstlosigkeit betrifft, so wird diese überhaupt nur selten in Frage kommen. Eine solche Störung der Geistesthätigkeit, wie sie in § 51 als Bewusstlosigkeit zu verstehen ist, ist ja bei homosexuellen

Handlungen fast nie vorhanden. Es kämen allenfalls solche homosexuelle Handlungen in Betracht, die unter dem Bilde epilepsieähnlicher oder impulsiver Akte verlaufen. Diese bilden aber eine verschwindende Minorität im Vergleich zu der überaus grossen Zahl homosexueller Handlungen. Was aber den Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit betrifft, so könnte dieser Zustand allerdings leichter angenommen werden, besonders wenn man mit Berner*) berücksichtigt, dass krankhafte Störung der Geistesthätigkeit nicht einfach dasselbe ist, was der Ausdruck Geisteskrankheit bezeichnet. Eine Geisteskrankheit ist in der überwiegenden Zahl der Fälle von Homosexualität nicht anzunehmen, wir müssten denn dem Begriff Geisteskrankheit oder Psychose eine Ausdehnung geben, wie man es in der That in neuerer Zeit gelegentlich versucht hat; hat man doch das Stottern und die Hysterie als Psychosen beschrieben! Wenn man soweit geht, wird man allerdings in vielen Fällen von Homosexualität mit noch grösserem Recht eine Geisteskrankheit annehmen dürfen. Aber diesen Standpunkt wollen wir in unserer Umgrenzung der Geisteskrankheit nicht einnehmen. Wenn wir jedoch den Begriff der krankhaften Störung der Geistesthätigkeit von dem der Geisteskrankheit abgrenzen und annehmen, dass man als krankhaft viele Sachen bezeichnet, bei denen eben nicht ohne weiteres eine Krankheit anzunehmen ist, so würde man schon eher berechtigt sein, die ausschliessliche Homosexualität als eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit anzusehen. Aber selbst wenn das der Fall ist, folgt daraus noch nicht im mindesten ein Strafausschluss im Sinne des § 51; denn hier kommt doch ganz wesentlich in Betracht, dass nach diesem Paragraphen nur solche Fälle straflos sind, bei denen durch den Zustand der krankhaften Geistesstörung oder Bewusstlosigkeit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Viele Aerzte behaupten nun zwar, dass diese Frage den Arzt nichts angeht, und dies geschieht zum grossen Teil deshalb, weil die meisten Psychiater auf dem Standpunkt des Determinismus stehen und deshalb eine lange psychologische Erörterung über die freie Willensbestimmung vor Gericht vermieden sehen wollen. Einer muss doch aber auch diese Frage beantworten, und thatsächlich hat ja der Richter endgiltig nicht nur zu entscheiden, ob eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit vorliegt, sondern auch, ob dadurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen

---

*) Berner, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 17. Aufl. Leipzig 1895. S. 88.

war. Was diesen Punkt betrifft, so werden wir zugeben müssen, dass in den meisten Fällen von Homosexualität, wenn wir sie selbst als krankhafte Störung der Geistesthätigkeit auffassen, ein Ausschluss der freien Willensbestimmung durch diese Störung nicht vorhanden ist. In einzelnen Fällen, wo der ganze Vorgang einen mehr impulsiven Charakter trägt, vielleicht auch in einzelnen Fällen von sonstiger übermässiger Steigerung des Geschlechtstriebes, können wir diesen Ausschluss der Willensfreiheit annehmen, in der übergrossen Zahl von homosexuellen Handlungen sicherlich nicht.

Wenn ich demnach auch die ausschliessliche Homosexualität an sich schon als etwas Krankhaftes ansehe und in noch höherem Grade den gesamten Zustand des betreffenden Individuums als krankhaft betrachte, wenn ausserdem andere Störungen neuropathischer oder psychopathischer Natur hinzukommen, so folgt daraus nicht im mindesten, dass die Handlung dem Betreffenden nicht zugerechnet werden könne. Nur im konkreten Falle wird man den Versuch machen können, die Stärke des Triebes abzuschätzen, und es wird vielleicht dann auch der sachverständige Arzt mitunter dem Richter einen Anhaltepunkt geben können. Wenn aber einige Leute aus der Thatsache, dass man die Homosexualität an sich als eine krankhafte Erscheinung betrachtet, den Schluss ziehen, dass man damit alle homosexuellen Akte nach dem Strafgesetzbuch unbestraft lassen müsste, so sind die Betreffenden, wie wir eben sahen, durchaus im Irrtum.

Ganz anders liegt natürlich die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, den § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs endgiltig aufzugeben. Die preussische wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat, als sie um Rat gefragt wurde über den Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs, das bekanntlich später im allgemeinen deutsches Strafgesetzbuch wurde, diese Meinung vertreten, und es kann schlechterdings kein verständiger Grund angeführt werden, weshalb man diesen Paragraphen noch weiter aufrecht erhält. Allerdings haben sich nicht nur viele Juristen, sondern auch manche Mediziner für den Paragraphen ausgesprochen. Welcher Grund soll aber dafür vorhanden sein? Mindestens sollte man doch in allen Fällen, wo ein homosexueller Geschlechtstrieb besteht, diesen antiquierten Standpunkt aufgeben. Wenn die Homosexualität ein Zeichen der Degeneration ist, so liegt keine Veranlassung vor, diese Personen zu zwingen, ihren Samen bei weiblichen Personen zu entleeren; denn die Fortpflanzung Degenerierter kann im Inter-

esse des Staates nicht erwünscht sein. Abgesehen davon kommt hinzu, dass wenn zwei erwachsene Personen freiwillig etwas thun, es eine ganz unberechtigte Einmischung des Staates ist, den Betreffenden hinderlich zu sein, solange sie nicht die Rechte dritter Personen verletzen. Keine der Strafrechtstheorien kann die Strafbarkeit begründen, die Sühnetheorie sicherlich nicht; die Betreffenden haben nichts zu sühnen. Denn wenn wir zwei Personen A. und B. haben, und die Person A. hat den Trieb, eine Handlung a auszuführen, die Person B. hat den Trieb, die Handlung b auszuführen, und dieser Trieb ist bei beiden gleich stark, so hat eine Sühnetheorie doch nur dann einen Sinn, wenn B. von seinem Standpunkt aus etwas anderes gethan hat als A. Wenn nun aber A. mit der Handlung a seinen Geschlechtstrieb beim Weibe befriedigt, B. seinen ebenso starken Geschlechtstrieb, der ihn zur Handlung b treibt, beim Manne, so hat B. nichts zu sühnen, da er ja von seinem Standpunkt aus genau dasselbe thut, was A. von dem seinen aus. Die Besserungstheorie hat noch weniger einen Sinn; denn die Homosexualität ist keine durch Ueberlegung gewonnene Ueberzeugung, die Homosexualität ist ein Reaktionsmodus, indem hierbei eine Fähigkeit sexueller Reaktion auf die Reize der anderen Person besteht. Dass jemals durch eine Strafe ein sexueller Reaktionsmodus geändert worden wäre, wird niemand ernstlich glauben. Was aber die dritte Theorie, die Abschreckungstheorie betrifft, so kämen wir damit bereits in das Gebiet des Determinismus; denn eine Abschreckungstheorie hätte doch nur dann einen Sinn, wenn der Betreffende nicht willensfrei ist. Da diese Theorie die einzige wäre, die berechtigt ist, so könnten nur die exemplarischsten Strafen eine logische Berechtigung haben. Soweit geht aber heute in Europa fast keiner mehr, ausser in dem „aufgeklärten" England und in Russland, solche Strafen für angezeigt zu halten. Abgesehen davon wird die Abschreckung allenfalls dahin führen, dass die Betreffenden manche homosexuellen Akte vermeiden; sie würden aber in den meisten Fällen zur Onanie getrieben. Der geringe Wert der Abschreckung kann nicht rechtfertigen, dass dieser Paragraph aufrecht erhalten wird, solange nicht wichtigere Gründe für die Aufrechterhaltung in Frage kommen. Dies ist aber in keiner Weise der Fall. Im Gegenteil. Es sei noch auf das abscheuliche Erpressertum hingewiesen, das in zahlreichen Ländern schamlos wuchert. Ich habe in neuerer Zeit wieder Fälle in Berlin gesehen, wo gewerbsmässige Erpresser

einigen bedauernswerten Homosexuellen, die durch ihre geistigen Fähigkeiten zu grossen Leistungen berufen sind, die Lebensfreude und Arbeitskraft untergraben. Wer Gelegenheit gehabt hat, dieses Erpressertum zu beobachten, das, wie übrigens bemerkt sei, von den Berliner Behörden scharf bekämpft wird, der wird Bedenken tragen müssen, in dem § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs etwas Segensreiches zu sehen.

Bei der ganzen Anwendung des § 175 ist auch die unklare Auslegung desselben noch besonders zu betonen. Es sind nicht unzüchtige Handlungen zwischen Personen des männlichen Geschlechts in diesem Paragraphen mit Strafe bedroht, sondern nur die widernatürliche Unzucht und entsprechend einer Reichsgerichtsentscheidung sind hierunter nur Fälle zu verstehen, wo die Akte des Homosexuellen etwas Beischlafähnliches darstellen. Auf den Widerspruch, der darin liegt, dass homosexuelle Akte zwischen weiblichen Personen überhaupt nicht mit Strafe bedroht sind, sei nur kurz hingewiesen.

* * *

Das Verhältnis der Homosexualität zu den physischen Degenerationszeichen ist noch wenig erforscht; doch haben die bisherigen Untersuchungen auch in dieser Beziehung immerhin schon manches Bemerkenswerte gezeigt. Betrachten wir zunächst die Pseudohermaphroditen, so ergiebt sich, dass sich bei ihnen in einer grossen Reihe von Fällen Homosexualität entwickelt. Bei dem Pseudohermaphroditismus haben wir das wahre Geschlecht stets nach der Beschaffenheit der Keimdrüsen zu beurteilen, d. h., wenn Hoden vorhanden sind, rechnen wir das Individuum zu dem männlichen, wenn Eierstöcke vorhanden sind, zu dem weiblichen Geschlecht. Nun sind bekanntlich bei Pseudohermaphroditen gerade die äusseren Geschlechtsteile nicht selten anders entwickelt, als es den Keimdrüsen entspricht. So können trotz Vorhandenseins von Testikeln die äusseren Genitalien denen des weiblichen Geschlechts in einer solchen Weise gleichen, dass das Individuum fälschlicherweise weiblich getauft und erzogen wird. Es hat sich nun hierbei herausgestellt, dass in einer gewissen Zahl von Fällen trotz eines solchen bei der Geburt aufgenommenen Irrtums zur Zeit der Pubertät oder um diese Zeit herum die Geschlechtsindividualität so mächtig hervorbricht, dass sich trotz aller entgegengesetzten erzieherischen Massregeln das Individuum, was den Geschlechtstrieb anlangt, schliesslich dem wahren Geschlecht entsprechend entwickelt. In

manchen Fällen ist aber das Gegenteil beobachtet worden, d. h. der Geschlechtstrieb entwickelte sich so, wie es den Keimdrüsen nicht entsprach:, ein Individuum mit Hoden zeigt weiblichen Charakter, weibliche Neigungen und besonders auch geschlechtliche Neigung zu Frauen. Dieses Zusammentreffen von Pseudohermaphroditismus und Homosexualität ist immerhin bemerkenswert, wenn auch in solchen Fällen nicht streng wissenschaftlich festgestellt werden kann, ob die Homosexualität hier als eine Folge der Erziehung aufzufassen ist, bei der ein falsches Geschlecht angenommen wurde. Es mag diese falsche Erziehung in manchen Fällen begünstigend wirken. Mitunter aber dürfte die Entwickelung der Homosexualität auch eine andere Ursache haben. Bei Pseudohermaphrodisie findet nämlich häufig nicht nur an den äusseren Genitalien eine dem Geschlecht nicht zukommende Entwickelung statt, sondern auch am Körper zeigen sich zahlreiche Eigenschaften, wie sie unter normalen Verhältnissen nur dem anderen Geschlecht zukommen. Solche Pseudohermaphroditen zeigen trotz Vorhandenseins von Testikeln Brustdrüsenentwickelung, die bis zur Milchabsonderung gehen kann, weibliche Kehlkopfbildung, vollständiges oder stellenweises Fehlen des Barts, ja sogar eine Beckenbildung, wie sie dem weiblichen Geschlecht eigentümlich ist, u. s. w. Genau ebenso nun, wie sich diese somatischen sekundären Geschlechtscharaktere mitunter bei Pseudohermaphrodisie konträr dem wahren Geschlecht entwickeln, ist dies bei psychischen Eigenschaften nicht selten der Fall. Dass die konträre psychische Entwickelung mitunter eine eingeborene Eigenschaft ist, geht daraus hervor, dass auch bei manchen Pseudo-Hermaphroditen, wo das richtige Geschlecht angenommen wurde, eine konträre Entwickelung beobachtet wird. Beispielsweise wurde von Hofmann*) ein Fall berichtet, betreffend eine weibliche Pseudohermaphroditin, wo bei der Geburt das richtige Geschlecht angenommen wurde, die sich aber später doch dem männlichen Geschlecht gemäss entwickelte. Die Person wurde Kutscher und starb durch den Hufschlag eines Pferdes.

Abgesehen von diesen Fällen von Pseudohermaphrodisie können wir noch einen weiteren Zusammenhang zwischen Homosexualität und abnormen physischen Bildungen feststellen. Wenn nämlich auch die äusseren Genitalien vollkommen normal gebildet sind,

*) Artikel Hermaphroditismus in Eulenburgs Realencyklopädie. 9. Bd. 2. Aufl. S. 327.

zeigen sich bei bestimmten homosexuellen Personen doch Bildungen am Körper, die unter normalen Verhältnissen nur dem anderen Geschlecht zukommen. Es sind solche Fälle von männlicher Körperbildung bei weiblichen Geschlechtsdrüsen in neuerer Zeit als Maskulismus und umgekehrt Fälle von weiblicher Körperbildung beim männlichen Geschlecht als Feminismus beschrieben worden.*) Mit diesen Erscheinungen des Maskulismus und Feminismus findet sich in einer gewissen Zahl von Fällen Homosexualität verknüpft. Ein Fall von Maskulismus zeigt z. B., ähnlich wie wir dies bei Fällen von Pseudohermaphrodisie gesehen haben, die Bartentwickelung und Kehlkopfentwickelung ähnlich wie beim männlichen Geschlecht; andererseits kann ein Fall von Feminismus trotz gut entwickelter Hoden deutlich ausgebildete Brustdrüsen aufweisen. Krafft-Ebing**) bezeichnet konträr sexuelle Männer, bei denen nicht nur der Charakter und das ganze Fühlen der abnormen Geschlechtsempfindung kongruent sind, sondern auch in Skelettbildung, Gesichtstypus, Stimme u. s. w., überhaupt in anthropologischer Hinsicht das Individuum sich dem weiblichen Geschlecht nähert als Androgyne, Weiber mit entsprechendem männlichen Typus als Gynander. In diese Gruppe von konträrer Entwickelung von körperlichen Organen würden auch solche Fälle von Homosexualität gehören, wo die Kehlkopfbildung anders beschaffen ist, als es dem betreffenden Geschlecht zukommt. Herr Dr. Theodor S. Flatau in Berlin hat mit mir gemeinsam zahlreiche derartige Untersuchungen vorgenommen, und wir haben in einer Reihe von Fällen beobachtet, dass deutlich männliche Eigenschaften an dem Kehlkopf homosexueller weiblicher Personen vorhanden waren. Die betreffenden Personen waren zum Teil Prostituierte, und wenn auch Masini***) behauptet, dass bei prostituierten Weibern in überaus zahlreichen Fällen der Kehlkopf nicht typisch gebildet sei, so hat Herr Dr. Flatau dies bei unseren gemeinsamen Untersuchungen, die sich auch auf zahlreiche heterosexuelle Prostituierte bezogen, nicht gefunden. Ferner haben sich unsere Untersuchungen nicht nur auf homosexuelle Prostituierte, sondern auch auf andere homosexuelle weibliche und männliche Personen erstreckt. Auch bei mehreren

*) Ch. Féré, Nervenkrankheiten und ihre Vererbung. Deutsch von Hubert Schnitzer. Berlin 1896. S. 210.

**) Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. 9. Aufl. Stuttgart 1894. S. 275 und 282.

***) Masini, Laringoscopia di 50 prostitute. Archivio di Psichiatria. 14. Bd. S. 145.

anderen homosexuellen Personen zeigten sich deutlich männliche Eigenschaften am Kehlkopf. Wir sind durchaus nicht geneigt, einstweilen hieraus weitgehende Schlüsse zu ziehen, zumal da zu endgiltigen Schlüssen unser Beobachtungsmaterial wohl doch noch nicht gross genug ist.

Früher hat man in somatischer Hinsicht besonders immer Gewicht darauf gelegt, dass man allerlei objektive Zeichen für die Ausübung der Päderastie nachzuweisen versuchte. Besonders haben einige französische Autoren, u. a. Tardieu,*) objektive Beweise für die chronische Ausübung der aktiven und der passiven Päderastie feststellen zu können geglaubt. Bald sollte es die trichterförmige Bildung des Anus sein, bald sollten es bestimmte Missbildungen am Membrum sein, die den Beweis der Päderastie erbringen liessen, bald wurden allgemeine Krankheitserscheinungen angenommen. Besonders hat Johann Ludwig Casper diesen sogenannten objektiven Zeichen der Päderastie eine scharfe Kritik entgegengestellt, und ebenso wie Casper haben später auch andere Autoren, z. B. in Frankreich Brouardel**) erkannt, dass die sogenannten objektiven Zeichen der Päderastie, besonders der chronisch geübten Päderastie nur einen sehr zweifelhaften Wert hätten. Die Untersuchungen auf objektive Zeichen der Päderastie haben heute höchstens noch eine forensische Bedeutung in akuten Fällen. Eine allgemeine Bedeutung haben sie sonst schon deshalb nicht mehr, weil festgestellt ist, dass in den allerseltensten Fällen die geschlechtliche Befriedigung durch Immissio membri in anum geschieht.

Die Befriedigung kann auf mehrfache Weise vorgenommen werden. Da eine derartig natürliche Befriedigung, wie sie beim normalen heterosexuellen Trieb vorliegt, ausgeschlossen ist, so kann es nicht verwundern, dass die Betreffenden vielfach herumprobieren, um zu versuchen, welche Art der Befriedigung ihnen am meisten zusagt. Die passive Päderastie scheint übrigens einer Reihe von Homosexuellen und zwar namentlich solchen, die Zeichen von Effemination zeigen, besonders zuzusagen, doch giebt es auch hierbei Ausnahmen. Die aktive Päderastie ist ein verhältnismässig selten von homosexuellen Männern bevorzugter Akt; indessen giebt es entschieden einzelne, die auch diesen Akt besonders lieben.

---

*) Tardieu, Étude médico-légale sur les attentats aux moeurs. Paris 1858. S. 128 ff.

**) Brouardel, Signes de pédérastie passive und Pédérastie passive et active. Gazette des Hôpitaux. No. 67 und 79. 1887.

Am häufigsten scheint die mutuelle Masturbation, Andrücken des Membrums an den Körper oder die Schenkel des andern, Coitus inter femora, ferner Reizung des Membrums per linguam alterius bevorzugt zu sein. Wahrscheinlich übt nicht nur das eigene Ausprobieren, sondern auch das Beispiel auf die Art der Befriedigung einen Einfluss aus; doch ist es nicht ausgeschlossen, dass hierbei auch gewisse individuelle Dispositionen von Bedeutung sind.

Ebenso, wie sich beim heterosexuellen Trieb mit diesem selbst zahlreiche Perversionen verbinden, z. B. Masochismus, Sadismus, Stiefelfetischismus, ebenso kommt dies auch beim homosexuellen vor, wie hier kurz bemerkt sei. Es besteht dann nicht nur eine gewöhnliche geschlechtliche Zuneigung des Mannes zum Manne, sondern diese bietet gleichzeitig eine gewisse Komplikation dar, indem sich mit der Homosexualität z. B. masochistische Neigungen verbinden, d. h. der Drang, durch den geliebten Mann gemisshandelt zu werden.

* * *

Vielfach wurde früher die männliche Prostitution mit der Homosexualität an sich konfundiert. Die käufliche mannmännliche Liebe ist sehr alt. Schon Tibull klagt in einer Elegie über die Untreue seines grausamen Knaben, der durch Geschenke besiegt ward. In neuerer Zeit haben besonders Tardieu und Carlier über die mannmännliche Prostitution in Frankreich Mitteilungen gemacht, ferner hat auch Jeannel viele Einzelheiten berichtet. Ueber die mannmännliche Prostitution in Frankreich verdanken wir aus der neueren Zeit eingehende Mitteilungen auch Coffignon. Diese männlichen französischen Prostituierten, Petit-jésus genannt, haben ihre Kundschaft besonders in Hotels. Was die Berliner männliche Prostitution betrifft, so berücksichtige ich hier natürlich nur die, die sich mit dem geschlechtlichen Verkehr mit Männern beschäftigt. Es giebt nämlich zweifellos in Berlin prostituierte Männer, die für ihren geschlechtlichen Verkehr auch von weiblichen Personen erhalten werden. Ich rechne hierzu nicht nur die sogenannten Zuhälter, die sich in fast allen grösseren Städten an die weiblichen Prostituierten heften, sondern ich meine besonders solche Männer, die von wohlsituierten Frauen zur Befriedigung ihrer Libido gesucht und hierfür materiell schadlos gehalten werden. Was die männlichen Prostituierten betrifft, die sich dem geschlechtlichen Verkehr mit Männern widmen, so ist ein Teil derselben überhaupt nicht homosexuell. Es giebt eine

ganze Anzahl homosexueller Männer, die gerade mit heterosexuellen Männern am liebsten verkehren. Alles Weibische am Manne ist ihnen verhasst, und je männlicher der Mann fühlt, um so mehr reizt er sie. Es kann unter diesen Umständen nicht verwundern, dass dem schmachvollen Gewerbe der Prostitution sich auch heterosexuelle Männer zuwenden, um auf diese Weise ihre Einnahmen zu vermehren. Ein grosser Teil der männlichen Prostituierten besteht aber aus homosexuellen Männern, die sich anderen homosexuellen Männern für Geld zur Verfügung stellen. Als eine besondere Unterabteilung dieser homosexuellen Prostituierten möchte ich noch eine Gruppe anführen, die mit Vorliebe in Frauenkleidern herumläuft, um auf diese Weise geeignete Männer zu ergattern. Es giebt nämlich auch unter den homosexuellen Prostituierten wieder einzelne, die am liebsten mit normalen Männern verkehren. Sie suchen deshalb durch passende Verkleidung Männer zu täuschen. Es giebt sicher eine Reihe männlicher Prostituierten, die es infolge ihrer künstlichen Verkleidung, Verstellung der Stimme und des Benehmens zu einer derartigen Fertigkeit gebracht haben, dass sie von normalen Männern für Frauen gehalten werden. In welcher Weise die Täuschung weiter geschieht, möchte ich hier nicht auseinandersetzen. Ich will nur kurz erwähnen, dass zahlreiche Ausflüchte gemacht werden, um den andern, der ein Weib vor sich zu haben glaubt, vom Koitus abzuhalten. Bald wird Menstruation vorgeschützt, bald auch etwas anderes. Die Befriedigung ist in einer Reihe mir bekannt gewordener Fälle in Droschken mittelst Masturbation des heterosexuellen Mannes durch den homosexuellen Prostituierten, der von jenem für ein Weib gehalten wurde, ausgeübt worden.

Im engsten Zusammenhang mit der männlichen Prostitution steht das Erpressertum, das übrigens keineswegs allein in Ländern ausgebildet ist, wo der homosexuelle Verkehr strafbar ist, sondern auch in anderen Ländern. Doch bildet nichtsdestoweniger die Strafbarkeit der „widernatürlichen Unzucht“ zweifellos eine Hauptstütze für das Erpressertum.

* * *

Verhältnismässig wenig erforscht ist bisher die Homosexualität unter den weiblichen Personen. Als bemerkenswerte Thatsache muss zunächst hervorgehoben werden, dass homosexueller Geschlechtsverkehr etwas auffallend Häufiges unter Prostituierten ist. Ich habe bei meinen Nachforschungen in Berlin diese Thatsache als

absolut sicher feststellen können. Sie wird aber auch von anderer Seite angegeben. Schon Parent Duchâtelet*) hat auf den Tribadismus der Pariser Prostituierten hingewiesen und erwähnte hierbei, dass die homosexuell verkehrenden weiblichen Personen von den anderen Prostituierten verächtlich angesehen werden. Eine ähnliche Erscheinung lässt sich auch bei der Berliner Prostitution feststellen. Allerdings scheint die Annahme, dass solche Personen von anderen Prostituierten als minderwertig angesehen werden, nicht mehr so allgemein berechtigt zu sein wie früher. Viele Prostituierte leugnen zwar ihren homosexuellen Verkehr, obwohl er stattfindet. Es ist aber nicht immer klar, aus welchem Grunde sie ihn abstreiten. Mitunter mag das Motiv hierzu der Wunsch sein, dass sie nicht als minderwertig angesehen werden wollen. Andererseits aber scheinen doch gewisse Geschäftsrücksichten massgebend zu sein. Da nämlich im homosexuellen Verkehr unter den Prostituierten die Befriedigung oft durch den Cunnilingus stattfindet, ist es für viele Männer etwas Ekelerregendes, mit derartigen homosexuellen Weibern geschlechtlich zu verkehren, und insofern mögen es auch materielle Gründe sein, die die Prostituierten veranlassen, ihren homosexuellen Verkehr zu verheimlichen. Auch abgesehen von den Kreisen der Prostituierten findet man den homosexuellen Geschlechtstrieb bei Frauen sehr häufig. Schauspielerinnen, Künstlerinnen, Krankenschwestern, ferner manche Mädchen in bürgerlichen Berufsarten sind mir in dieser Beziehung bekannt. Aber auch verheiratete Frauen sind nicht selten derartigen Empfindungen unterworfen, die dann zu schweren Störungen der Ehe, ja zu deren Scheidung führen können, besonders wenn eine Frau durch homosexuelle Liebesleidenschaft ihrem Manne entfremdet wird.

Was die Art der Befriedigung homosexueller weiblicher Personen betrifft, so ist sie verschieden. Ich habe fast den Eindruck, dass es von dem Milieu, in dem die Betreffenden leben, abhängt, in welcher Weise die Befriedigung geschieht. Ich deutete an, dass bei weiblichen Prostituierten der Cunnilingus etwas auffallend Häufiges sei. Die gleiche Art der Befriedigung findet auch bei einer ganzen Reihe von homosexuellen weiblichen Personen statt, die nicht der Prostitution, auch nicht einmal den sogenannten niederen Klassen, sondern „der besten Gesellschaft“ angehören. In einzelnen Fällen von homosexuellen Frauen ist es mir jedoch

*) Parent Duchâtelet, De la prostitution dans la ville de Paris. Bruxelles 1836. S. 100 ff.

bekannt, dass sie nie durch Cunnilingus mit einander verkehren, dass sich der Verkehr vielmehr auf mutuelle Friktionen an den Genitalien und Reibung derselben aneinander oder Reibung derselben mit dem Bein der anderen Person oder Reibung der Genitalien aneinander beschränkt. Was den letzteren Fall betrifft, so wurde ich von einer homosexuellen Dame darauf aufmerksam gemacht, dass die Annahme, dass etwa Bauch an Bauch solche weibliche Personen geschlechtlich verkehren, kaum denkbar sei; die weiblichen Genitalien lägen viel zu sehr zurück, als dass dies möglich wäre; es fände vielmehr eine etwas kompliziertere Lagerung statt.

Homosexuelle Frauen haben nicht selten ihr bestimmtes Verhältnis, mit dem sie zusammenwohnen. Oft geschieht dies unter der Form der Freundschaft; mitunter spielt auch die eine weibliche Person die Rolle einer Gesellschafterin oder auch einer Lehrerin. Solche homosexuellen Liebesverhältnisse können Jahre, ja Jahrzehnte hindurch dauern. Sie finden sich ebenso wie bei anderen Frauen auch bei der weiblichen Prostitution. Auch hier kommt es mitunter vor, dass die eine Person nach aussen die Rolle eines Dienstmädchens spielt, zuweilen aber leben beide Teile von der heterosexuellen Prostitution. Bei diesen weiblichen Liebesverhältnissen sind die Rollen nicht selten ziemlich scharf gesondert, indem die eine Partei die aktive, die andere die passive Rolle, besonders auch beim wirklichen Geschlechtsverkehr durch Cunnilingus spielt. Von dieser Sonderung kommen die in Berlin nicht ungewöhnlichen Ausdrücke für die beiden Teile „Vater und Mutter“ oder „Papa und Mama“. Es wird dann der aktive Teil als Vater, der passive als Mutter bezeichnet.

* * *

Auch die Frage betreffend die therapeutische Behandlung sexueller Perversionen ist in neuerer Zeit vielfach diskutiert worden. Es kann nicht bestritten werden, dass es in einer Reihe von Fällen möglich ist, homosexuelle Neigungen in heterosexuelle zu verwandeln. Die mehrfach*) geäusserte Annahme, hieraus gehe hervor, dass die Homosexualität nicht angeboren sei, ist jedoch zurückzuweisen. Ebenso, wie wir wissen, dass ererbte Instinkte bei Tieren mitunter durch Dressur umgewandelt oder zurückgedrängt werden können, ebenso ist dies hier der Fall. Es handelt sich

*) Z. B. von Kraepelin, Psychiatrie. 4. Aufl. Leipzig 1893. S. 691.

bei der Richtung des Geschlechtstriebes, was die Ererbung betrifft, immer nur um einen ererbten Reaktionsmodus, und genau dasselbe können wir bei allen eingeborenen Instinkten beobachten. Wenn wir nun bei normalen Instinkten feststellen können, dass eine künstliche Unterdrückung gelingt, so werden wir dasselbe von eingeborenen pathologischen Instinkten nicht bestreiten können; keineswegs kann der weitgehende Schluss jener Autoren gebilligt werden, die aus der gelegentlichen Umwandlung der Homosexualität in die Heterosexualität ihre Meinung von dem Erworbensein der Homosexualität herleiten. Wie irrtümlich dieser Schluss wäre, geht aus folgender Erwägung am besten hervor. Die Autoren, die solche Meinung hegen, sagen: die Homosexualität ist in solchen Fallen entstanden, indem irgendwelche homosexuelle Eindrücke in der Kindheit sich mit den sexuellen Gefühlen, die von den Geschlechtsorganen ausgingen, verknüpften; dies Moment sei ein rein zufälliges gewesen. Da nun aber bei solchen homosexuellen Personen die Heterosexualität häufig gänzlich zurückgedrängt wird, so geht doch daraus hervor, dass diese Autoren annehmen, dass die Heterosexualität in solchen Fällen durch solche homosexuelle Eindrücke zurückgedrängt, beziehungsweise unterdrückt wurde. Die Autoren haben nun zwei Auswege: entweder geben sie zu, dass die Heterosexualität beim normalen Menschen ererbt ist, oder sie müssen dies leugnen. Wenn sie zugeben, dass die Heterosexualität ererbt ist, so geben sie damit zu, dass durch Eindrücke intra vitam eine ererbte Heterosexualität unterdrückt werden kann, und dann würde der weitere Schluss gemacht werden müssen, dass ganz ebenso durch Eindrücke intra vitam und auch durch eine passende Behandlung die Homosexualität unterdrückt werden kann, auch wenn sie ererbt ist. Oder jene Autoren nehmen an, dass die Heterosexualität auch beim normalen Menschen nicht ererbt ist. Dies würde aber mit allem, was wir bisher angenommen haben, so im Widerspruch stehen, dass auch nur wenige Autoren diese Behauptung ausgesprochen haben. Sie ist thatsächlich auch gar nicht aufrecht zu erhalten. Jedenfalls würden Autoren, die der Meinung sind, das Erworbensein der Homosexualität gehe aus ihrer therapeutischen Beeinflussbarkeit hervor, zu dem Schluss kommen müssen, dass überhaupt die Richtung des Geschlechtstriebes nur etwas intra vitam Ausgebildetes sei.

Da ich diese letztere Meinung nicht teile, so bin ich der Ansicht, dass die therapeutische Beeinflussbarkeit einer Trieb-

richtung nichts für und nichts gegen das Erworbensein beweisen kann.

Es wird sich nun weiter die Frage aufwerfen lassen, wie man sich zur therapeutischen Beeinflussung der sexuellen Perversionen überhaupt stellt. Wer der Ansicht ist, dass die Homosexualität ein Degenerationszeichen sei, wird es gewiss im Interesse der Menschheit nicht für einen so grossartigen Erfolg ansehen können, dass die Homosexuellen potent gemacht werden. Denn da die Degeneration des Individuums doch damit nicht aus der Welt geschafft werden kann, dass man seinen Trieb in einen heterosexuellen umwandelt und dadurch die Gefahr heraufbeschwört, dass das Individuum seine ererbte Belastung weiter vererbt, so wird es sich im Interesse der Menschheit empfehlen, solche Leute nicht ohne weiteres in diesem Sinne zu beeinflussen. In diesem Sinne hat sich Rieger*) — allerdings in viel zu weitgehender Weise und daher nicht zutreffend — geäussert. Freilich kommt hier der Arzt mitunter in Kollision mit einer anderen Pflicht. Denn wenn der Homosexuelle zum Arzt kommt und dieser ihm alles, was dafür und dagegen spricht, auseinandergesetzt hat und der Patient nun dennoch eine Behandlung wünscht, so hat der Arzt meines Erachtens kaum ein Recht, ihm diese zu verweigern. Man braucht nun auch nicht die stark übertriebenen Behauptungen jenes Autors anzuerkennen, der der Meinung ist, dass ein Drittel der sexuell Perversen geheilt, ein Drittel gebessert werde und ein Drittel unbeeinflusst bleibe, und man wird doch zugeben müssen, dass in einer Reihe von Fällen die sexuelle Perversion, insbesondere auch die Homosexualität, therapeutisch gebessert werden kann. Dass die hypnotische Suggestion für die Behandlung eine grosse Rolle spielt, kann nicht bestritten werden; aber es kommen auch andere Momente hinzu, z. B. eine günstige Umgebung, ein gewisses Selbstvertrauen des Patienten u. s. w., die hierbei von Wichtigkeit sind.

Gegenüber der Empfehlung einiger, die darauf ausgehen, bedingungslos bei jedem Homosexuellen eine Umwandlung der Homosexualität in die Heterosexualität zu versuchen, bin ich der Ansicht, dass man auch noch andere therapeutische Ziele hierbei hat. Ich habe bereits früher**) darauf hingewiesen, dass es noch einen anderen Weg giebt, den Homosexuellen ärztlich zu helfen, indem

*) Erlenmeyers Centralblatt für Nervenheilkunde, 1892, Juliheft.
**) Moll, Die konträre Sexualempfindung. 2. Aufl. Berlin 1893. S. 277.

man ihre häufig bestehende Hyperästhesie des Geschlechtstriebes herabzusetzen sucht. In neuerer Zeit hat Raffalovich, wie ich glaube, gar nicht mit Unrecht betont, man solle in erster Linie versuchen, Homosexuelle abstinent zu machen. Ich glaube, dass diese Empfehlung sehr viel für sich hat, und dass wir in der That uns werden überlegen müssen, ob nicht den Homosexuellen mit einer Abstinenz mehr genützt wird als mit der Verwandlung des homosexuellen Triebes in den heterosexuellen. Wir werden in dieser Beziehung durchaus individualisieren müssen. In einem Teil der Fälle wird es zweifellos, wie ich glaube, nicht gelingen, Homosexuellen den Geschlechtstrieb überhaupt zu nehmen. Es wird sich aber doch um die Frage handeln, ob nicht oft die Unterdrückung des Geschlechtstriebes etwas Besseres darstellt als die Umwandlung in die heterosexuelle Richtung, und wir werden auch hierbei in der hypnotischen Behandlung ein wesentliches Mittel finden, den Homosexuellen zu nützen. Dass andere Mittel, beispielsweise Brompräparate u. s. w., ebensowie, wenn neurasthenische Zustände hinzukommen, auch alles, was gegen diese zu thun ist, angewendet werden müssen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ich glaube aber, dass wir die bedingungslose Umwandlung der Homosexualität in die Heterosexualität nicht als einziges therapeutisches Ziel anerkennen dürfen.

Periodische Litteratur.

8) *POLANDA: Ernie ed anomalie sessuali.* Archivio delle psicopatie sessuali, 1896, No. 6.

Bei sexueller Panversion fand Verf. öfter einfache oder doppelte Leistenbrüche, wofür er Beispiele anführt. Dieser Zusammenhang war bisher unbekannt, während die Hernien als Degenerationszeichen schon bekannt sind. Verf. fand unter 240 Kranken der Irrenanstalt zu Verona 12 mit sexuellen Perversitäten und vier davon waren mit Leistenbrüchen behaftet, also ein Drittel. (Referent hat aber diesen Zusammenhang bisher, soweit er sich erinnern kann, bei den Irren noch nie konstatieren können, so dass solcher z. Z. noch sehr fraglich erscheint.) Verf. wagt noch keine Erklärung abzugeben, glaubt aber, dass der Druck des Bruchs auf den Samenstrang nicht gleichgültig für das Nervensystem ist.

Näcke.

* * *

9) *PENTA E D'URSO: Gopra au caso d'inversione sessulae in donna epilettica.* Archivis delle psicopatie sessuali, 1896, fasc. 3.

A. V., 22 Jahre aus guter Familie, schwer belastet, schön, ohne besondere Degenerationszeichen. Seit der Zahnperiode Krämpfe; später allmählich nur petit mal. Geistig entwickelte sie sich langsam, menstruierte mit 13 Jahren und verliebte sich mit neun Jahren in eine Altersgenossin, nach vier Jahre in eine Dame, der sie heisse Liebesbriefe schrieb; von ihr nicht erhört, wird sie melancholisch und hatte Verfolgungsideen, warf sich nun auf das Studium der Musik, verliebte sich weiter wiederholt in Frauen, aber stets nur platonisch, wollte aber von Männern nie etwas wissen. Mit 22 Jahren starb sie. — Gerade bei Epileptikern sind Inversionen und Perversionen des Geschlechtslebens häufig. Da das Geschlechtsgefühl den Kern der psychischen Persönlichheit ausmacht, ist es klar, dass bei jeder tieferen psychischen Degeneration auch dass Geschlechtsgefühl degeneriert sein muss. Oft bleibt die inversierte Liebe, wie im obigen Beispiele, rudimentär, platonisch, ja die meisten Inversierten lassen es zum coitus analis etc. nicht kommen, oder, wenn es geschieht, nur spät und mehr aus Gefälligkeit oder Neugierde. Auch die normale Liebe fängt zuerst mehr platonisch an, mit einem unbestimmten Gefühl des Behagens, der Verehrung. Das ist die atavistische Basis. Normale schreiten zur differenzierten Liebe empor, Abnorme bleiben auf der rudimentären, ursprünglichen Stufe stehen.

Näcke.

* * *

10) *PENTA: Aucora sulla impotenza sessuale neurastenica.* Archivio delle psicopatie sessuali 1896, fasc. 15 e 16.

Zu unterscheiden ist die physische von der neurasthenischen Impotenz. Erstere ohne organisches Leiden oder Entwicklungsstörung, ist sehr häufig, besonders durch lebhafte psychische Emotionen, namentlich depressiver

Natur erzeugt, im Momente des Coitus, oder durch Abscheu etc. Bei manchem gelingt der Coitus mit Fremden. Diese Momente können bei jedem Normalen vorübergehend auftreten, aber tief und eventuell dauernd sind sie nur beim Neurastheniker, wo sie zu wahren inhibitorischen Zwangsideen werden. So können wahre Phobieen entstehen, darunter auch die der Impotenz. Die Neurasthenie ist keine subjektive Krankheit, wie man früher hörte, sondern man kennt jetzt eine Reihe objektiver Symptome derselben, wie sehr häufig Gesichtsfeldeinschwindung, Erhöhung der Reflexe, der Hautsensibilität etc. Die unvollständige Erection, das schnelle Schlaffwerden des Gliedes, die vorzeitige Ejaculation schliessen die psychische Impotenz aus und sind das charakteristische Zeichen der sexuellen Neurasthenie. Sie ist schwer heilbar und wenn angeboren, unheilbar, sie ist oft nur die erste Etappe der Dem. paralyt. oder der Tabes. Früher wurden verschiedene Formen der Impotenz psychische genannt, die der neurasthenischen angehören. Eine schwere Fluction, die die reine psychische Impotenz erzeugt, hebt meist jedes Wollustgefühl auf, jede Erection, im Gegensatz, wie wir sahen, von der neurasthenischen.

Näcke.

* * *

11) *BIANCHI: Sulla impotenza neurastenica. Archivio delle psicopatie sessuali* 1896, No. 9, 10, 11, 12.

Anknüpfend an einen forensischen Fall macht Verf. über die neurasthenische Impotenz einige durchaus nicht neue Bemerkungen. Die sexuelle Neurasthenie kann für sich allein bestehen, ist aber meist nur Teilerscheinung der allgemeinen. Sie ist forensisch sehr wichtig, auch prognostisch, da damit Behaftete leicht einige Jahre später paralytisch, tabisch werden können. Die psychische Impotenz ist also viel seltner als die der Neurastheniker, welche angeboren oder erworben ist. Die Neurasthenie ist nicht mehr als eine reine funktionelle Störung zu betrachten, sondern beruht bei der angeborenen Form auf teilweisen embryonalen Zustand des Nervensystems (immer? Ref.) Die partielle Neurasthenie beruht auf unvollkommener Nervenentwicklung, oder lokaler Anämie oder Intoxication (Beweis? Ref.). Die sog. Berufsneurosen sind solche partielle Neurasthenieen auf histologisch-chemischer Basis. Dabei können einfachere Bewegungsformen möglich sein, nicht aber complicierte. So kann der sexuell Neurasthenische noch sich masturbieren oder nächtliche spontane Erectionen haben, doch keinen coitus ausführen. Der dargelegte spezielle Fall betrifft einen jungen, kräftigen, nicht degenerierten Mann, der erst seit der Heirat impotent war. Die Genitalien waren normal, aber der penis empfindungslos, die Eichel kalt, der Puls der Dorsalarterie des penis nicht zu fühlen, und durch Electricität war keine Erection zu ermöglichen. Beiderseitige Gesichtsfeldbeschränkung und erhöhte Sehnenreflexe, besonders am Fusse. Sonst nichts Abnormes. Näcke.

* * *

12) *MAREL: Special treatment of the insane in prisons.* Reprotuced from the Proceedings of the 23. national Conference of Charities and Correction.

Seit 1891 sind in Belgien drei Psychiater ernannt, um die Gefangenen, wenn nötig, zu untersuchen und zu behandeln. Alle drei Monate sind sämtliche Gefangene, die mehr als sechs Monate Strafe haben oder die oft in kurzer Zeit bestraft wurden oder wegen Mordes etc. interniert wurden, psychiatrisch zu prüfen. Verf., der selbst einer der Psychiater ist und

sehr segensreich auch in diesem Nebenamte wirkte, schildert noch die weitere Thätigkeit dieser Inspektoren. Die Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Unter 278 vom Verf. Untersuchten wurden 66 gefunden, die geistig gesund waren, von denen aber 14 Irrsinn simulierten; 56 waren einigermassen degeneriert, 12 epileptisch, 67 geisteskrank und in eine Irrenanstalt geschickt, 48 wegen Irrsinns im Gefängniss behandelt und 29 standen wegen gewisser Symptome unter spezieller Beaufsichtigung. Wichtig ist namentlich auch für das spätere Fortkommen der Detinierten, dass so viele im Gefängnis selbst wegen Irrsinns behandelt werden konnten, sodass die Aussenwelt nichts davon erfuhr. Auch sind noch andere Vorteile damit verbunden. So gut nun auch obige Einrichtungen sind, so meint Ref. doch, dass eigene Irrenstationen an grösseren Strafhäusern, wie solche z. B. in Waldheim, Moabit etc. sich befinden mit geschulten Irrenärzten, die auch am besten den übrigen ärztlichen Dienst im Gefängnis zu verrichten hätten, doch noch vorzuziehen sind. Näcke.

* * *

13) *LUZENBERGER: Sul meccanismo dei pervertimenti sessuali e loro terapia.* Archivio delle psicopatologie sessuali, 1897, fascic. 19 e 20.

Verschieden bekanntlich sind die Theorien über die Inversion. Verf. zeigt die Möglichkeit einer anderweiten Entstehung durch einen interessanten Fall. Der Kern jeglichen Geschlechtslebens ist das Erzeugen des Wollustgefühls. Nach Binet entwickelt sich nun das conträre Geschlechtsgefühl durch Ideenassociation bei Prädisponierten, und Luzenberger will durch seinen Fall beweisen, dass diese Prädisposition unter Umständen eintritt, wenn vor dem Geschlechtsleben bei einem Individuum ein Ereignis eintrat, das der betreffenden Person einen tiefen Abscheu gegen das andere Geschlecht verursachte. Der Fall ist folgender. Ein 39jähriger Mann aus nervöser Familie litt an Zwangsideen, besonders hatte er Furcht, sich eigenhändig irgendwie zu beschädigen. Er bekannte ferner, dass er seit der Jugend stark onaniert und deshalb einen Abscheu vor dem Coitus mit Weibern empfinde, obgleich er ihre Gesellschaft gern hätte, während er immer einen Mann und zwar einen stärkeren als er um sich haben musste, er hatte nur sich mastubiert, nicht aber gebrauchen lassen. Hypnotisiert bekannte er endlich, dass mit 6 Jahren eine Magd ihn verführen wollte, dass ihn die Erection sehr angegriffen, geschmerzt und der Geruch der wollüstigen Frau sehr abgestossen habe. Auf dieses psychische Trauma, welches bald unbewusst ward, schiebt nun Verfasser die spätere Zwangsideen und die fehlende Heterosexualität. Durch Suggestion gelang es ihm, den Patienten zu heilen. Näcke.

* * *

14) *GEORG BUSCHAN-Stettin: Der gegenwärtige Standpunkt der Criminal-Anthropologie.* (Nord und Süd, Band 19, pag. 359).

Der bekannte Herausgeber des Centralblattes für Anthropologie hat auf der XXVI. allgemeinen Versammlung deutscher Anthropologen (1895) in Kassel einen Vortrag über obiges Thema gehalten, wovon der vorliegende Artikel ein Auszug ist. Lombrosos Verdienste werden anerkannt, aber in ihren Konsequenzen bekämpft; von neueren Autoren wird namentlich auf Näcke Bezug genommen. W. W.

* * *

15) *Die Irrenpflege.* Monatsblatt zur Hebung, Belehrung und Unterhaltung des Irrenpflegepersonals, mit besonderer Berücksichtigung der freien Behandlung, der kolonialen und familiären Krankenpflege

unter ständiger Mithülfe erfahrener Irrenärzte und Anstaltsbeamten herausgegeben von Dr. Konrad Alt in Uchtsprünge (Altmark). Verlag von Carl Marhold—Halle a. S. No. 1. 1. April 1897. 24 Seiten. Preis pro Halbjahr 3 Mark.

Das erste uns vorliegende Heft enthält Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten der Anstaltspraxis; neben Beschäftigungsvorschlägen für Irre findet man Recepte um Linoleum zu reinigen und Parquettfussboden zu bohnen. Ludwig Meyer—Göttingen bringt einen sehr lesenswerten Artikel über die Verbannung der Zwangsjacken aus der Irrenabteilung des alten Hamburger Krankenhauses, Snell-Hildesheim über die Irrenpflege im griechischen Altertum u. s. w. Man sieht, der Inhalt ist bunt und mannigfaltig, der Preis gering und auch die Ausstattung derart, dass wir nur wünschen können, es mögen sich genügende Abonnenten finden um das gewiss lobenswerte Unternehmen über Wasser zu halten. W. W.

* * *

16) *G. MUETZEL: Schuldlosigkeit der Strafanstaltseinzelhaft an den in ihr zu Tage tretenden Geisteskrankheiten.* Blätter für Gef.-Kde. XXX, 339—354.

Der Verfasser, Geistlicher an der Strafanstalt zu Gross-Strehlitz, plädiert für Beibehaltung der Isolierhaft, wobei uns jedoch dünkt, dass er diesen Strafvollzugsmodus in etwas zu rosigem Lichte anschaut. Auf die philosophischen Excurse, die Verfasser (pag. 345 etc.) sich gestattet, näher einzugehen, halten wir für überflüssig, aber für alle diejenigen für lesenswert, welche Pastorenlogik kennen lernen wollen. Sieht man hiervon ab, so ist mancher richtige Gedanke dem Herrn Pastor nicht abzusprechen. Dass die Isolierhaft für bessere Elemente der Collectivhaft vorzuziehen sei, können wir verstehen, ob aber die Herren Anstaltsdirektoren immer so „verständige Männer“ sein werden, wie Verf. pag. 351 behauptet, glauben wir weniger, wenigstens berechtigen uns manche schriftstellerische Leistungen genannter Beamten zu solchen Zweifeln. Den Einwand, dass die Isolierhaft schuldlos an dem Ausbrechen resp. der Beschleunigung zum Ausbruch von Psychosen sein soll, hat Verfasser sicher nicht entkräftet; allerdings ist er nach dem Geleisteten auch kaum kompetent in dieser Frage.

W. W.

* * *

17) *LACASSAGNE: Les médecins experts et les erreurs judiciaires.* Archives d'anthropologie criminelle etc. XII. Jahrgang, 1897. Heft I (Nr. 67).

Einige neuere, durch Irrthümer medizinischer Sachverständiger verschuldete Justizmorde, die in Frankreich peinliches Aufsehen erregt und den ganzen Stand in den Augen des Publikums herabgesetzt haben, gaben dem Prof. Lacassagne Veranlassung zu obigem, am 6. Dezember 1896 in der medizinischen Fakultät Lyon gehaltenen Vortrage. Die Schuld an den traurigen Vorkommnissen misst jedoch Lacassagne nicht ausschliesslich den Medizinern, sondern auch dem Staate bei, der eine genügende Ordnung auf dem Gebiete der foremischen Medizin bisher ausser Acht gelassen habe. Was zunächst die Mediziner betrifft, so empfiehlt er ihnen in Zukunft Beobachtung folgender allgemeiner Regeln: sie sollen vor allen Dingen zweifeln lernen, denn die anscheinend einfachsten Fälle sind häufig die kompliziertesten; man stütze sein Gutachten stets auf den Befund, nicht auf die Phantasie; man gehe planmässig und methodisch vor und gedenke vor allem stets des alten Satzes: „Tata medicina prudentia est.“

Dem Staate aber empfiehlt Lacassagne, zunächst nur solche Mediziner als Experten zuzulassen, die einen mindestens halbjährigen theoretischen und praktischen Spezialkursus mit Erfolg absolviert haben. Ferner sei der Erlass einer allgemeinen Vorschrift wünschenswert, an die sich die Experten in jedem einzelnen Falle zu halten hätten. Die Gutachten der einzelnen Experten müssten stets der Prüfung und Bestätigung eines an jedem Appellationsgericht einzuführenden medizinischen Rates unterliegen; nie aber dürfe man sich auf den Bericht nur eines Sachverständigen stützen, zum mindesten berufe man noch einen zweiten.

Ueber die von Lacassagne vorgeschlagene gesetzliche Regelung der brennenden Frage dürfte sich vielleicht streiten lassen; jedenfalls bleibt aber zu wünschen, dass seine Ratschläge nicht wiederum in Frankreich ungehört verhallen. Kemnitz.

* * *

18) *NÄCKE: Problemi nel campo della funzione sessuale normale.* Archivio delle psicopatie sessuali, 1897, Nr. 19c, 20.

Verf. geht davon aus, dass um abnorme Zustände richtig zu beurteilen, man vom Normalen ausgehen müsse, bei Abnormitäten der Geschlechtsfunktion also vom normalen Geschlechtsleben, das unendlich viele Probleme darbiete, von denen eine Reihe hier kurz skizziert werden. Ob es überhaupt einen „Geschlechtstrieb“ gebe, überhaupt Instinkte, sei noch nicht absolut sicher erwiesen, da eine andere Erklärung der Phänomen immerhin möglich sei. Auch die Anatomie und Physiologie des Geschlechtsapparats biete noch sehr viele Fragen dar, und gar von den Endstationen im Gehirne wisse man fast nichts Dann kommt das Problem der Homosexualität, das nach Einigen auf die ursprünglich bilatente Anlage des Geschlechts schliesslich zurückgeführt werde. Wichtig sei es auch, die vorübergehenden homosexuellen Neigungen der Normalen zu studieren, wie auch sehr wahrscheinlich das Verhalten der Civilisierten vor und bei dem Coitus etc. manche Züge enthalte, die an Gadismus und Masochismus erinnern. Die Zeit des Entstehens des Geschlechtsgefühls sei noch zu studieren, zu fragen, weshalb die Frauen im allgemeinen sinnlich kälter als die Männer seien, worin die geringere Fruchtbarkeit mancher bestände. Die Menstruation biete andere Probleme dar, ebenso die Prostitution und die Pollutionen. Besonders wichtig sei es, den Begriff des abuxus in Venere festzulegen, seine Einwirkung auf den Organismus genau zu studieren, ferner inwieweit Abstinenz wirklich schädlich sei oder nicht. Auch das Traumleben zu untersuchen sei wichtig, da Hinweise auf Abnormitäten des sexuellen Lebens darin gegeben sein könnten. So werden noch andere Fragen aufgerollt, um den Reichtum der Probleme anzudeuten.

Autorreferat.

Bücher-Besprechungen.

20) *Gerichtlich-psychiatrische Gutachten,* herausgegeben von Dr. Theodor Kölle mit einem Vorwort von Prof. Dr. Forel. 322 S. Stuttgart, Enke 1896.

Der Verfasser bringt hier zusammengefasst 41 Gutachten über Personen, welche der psychiatrischen Klinik in Zürich zur Beobachtung und Begutachtung übergeben waren. 35 von diesen betreffen gerichtlich wegen Mord, Brandstiftung, Diebstahl, Lustmord etc. Verfolgte, während in den übrigen Fällen die Begutachtung verlangt war zwecks Einleitung staatlicher Bevormundung, Dispensation vom Militär, Erlangung einer Unfallrente u. s. w. Die Gutachten sind von verschiedenen Aerzten unter der allgemeinen Aegide Forel's (darunter von Letzteren selbst allein 19!) „im Geiste der neuen Richtung", der Lehre von der Willensunfreiheit abgefasst. In den begutachteten Fällen nehmen jene an Epilepsie und den Folgen des Alkoholismus Leidenden einen breiten Raum ein (7 resp. 9). Besonders betont wird bei den letzteren die ethisch degenerierende Wirkung des Alkohols und der sog. pathologische Rausch. Hier merkt man deutlich den Einfluss der Lehren Forel's, des Vorkämpfers der Enthaltsamkeitslehre. „Es war ein Irrtum, die Trunkenheit als Erschwerungsgrund eines Verbrechens zu betrachten," sagt Forel in seinem Vorwort. Der Trunk wirkt auf den ganzen Menschen äusserst degenerierend ein und hemmt besonders seine Anpassungsfähigkeit. Wichtiger und zwar auch deshalb, weil für den Laien schwerer als pathologisch erkennbar die im Rausche erzeugten Verbrechen sind jene, welche als Folgen einer ethischen Schwächung des Geisteslebens, einer alkoholischen Deprovation aufzufassen sind.

Ganz besonders lesenswert sind die Fälle 9, 10 und 11, welche Hochstapler und pathologische Schwindler betreffen. In ihrer Besprechung wird in interessanter Weise das Verhältnis von Lüge, pathologischer Lüge mit Erinnerungsfälschung klargelegt, und so das Verbrechen als Krankheitsausfluss deduciert.

Ueber die Berechtigung der Diagnose „moralische Idiotie" gehen zur Zeit die Meinungen auseinander. Jedenfalls aber weiss jeder Psychiater, was darunter zu verstehen ist. Verfasser wendet sich gegen die verminderte Zurechnungsfähigkeit als Grund zur Annahme mildernder Umstände, weil mit dem milderen Urteil weder dem Geschädigten, noch der Allgemeinheit, noch dem Schädiger irgendwie genützt werde. „Nicht kürzer sondern anders müssen sie bestraft werden." Er plädiert ähnlich wie früher Koch energisch für Beschaffung besonderer, unter psychiatrischer Leitung stehender Anstalten, in welche alle Jene überzuführen seien, welche in Folge angeborener oder erworbener moralischer Degenerescenz mit der Aussenwelt in schwere Konflikte geraten. Er will diese Anstalten durchaus von den Strafanstalten getrennt wissen aus den bekannten Gründen. Obwohl diese Insassen mit den übrigen Geisteskranken

wissenschaftlich durchaus in die Rubrik der gehirnlich Kranken gehören, so will er sie doch auch nicht in die allgemeinen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke aufnehmen, da sie den Mitkranken und besonders den Heilbaren durch ihre Bosheiten und Brutalitäten eine Quelle steter Beunruhigung abgeben würden. Auch die notwendig werdende strengere Ueberwachung würde durchaus nicht in den Rahmen der modernen freien Behandlung passen (Ref.). Solche Anstalten bedürfen als wichtigstes Requisit der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitsgelegenheit und sollen möglichst auf dem Lande liegen.

In der Mannigfaltigkeit der psycho-pathologischen Beobachtungen bieten die Gutachten fast ein Lehrbuch der forensischen Psychiatrie neuerer Richtung, indem sie die That von der naturwissenschaftlichen Seite des Thäters in ausserordentlich klarer Weise beleuchtet vorführen. Wenn sie dem Psychiater auch nichts absolut Neues bringen, so sind sie um so wertvoller für den praktischen Arzt und besonders den Gerichtsarzt, die nicht täglich mit Geisteskranken umgehen, wie sie auch für jeden Juristen sehr viel des Lernenswerten bringen. Kellner.

* * *

21) In dem rührigen Verlage des Herrn Georg H. Wigand in Leipzig beginnt seit kurzem ein grösseres Sammelwerk der uns nahe stehenden Disciplinen zu erscheinen. Wir meinen die

Bibliothek für Sozialwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf soziale Anthropologie und Pathologie.

Herausgeber ist der tüchtigste Vertreter Lombrosos in Deutschland, der Brieger Oberarzt Dr. Hans Kurella. Wenn die Criminal-Anthropologie in Deutschland mehr als sonst manche ältere naturwissenschaftliche Doctrin bekannt ist, so verdankt sie dies zum grossen Teile mit der Rührigkeit Kurellas.

Als Mitarbeiter sind u. a. gewonnen worden: Havelock-Ellis, Ferri, Lombroso, Gustav H. Schmidt, Sergi, Werner Sombart etc. Die bis jetzt vorliegenden Bände werden nach und nach ihre Besprechung an dieser Stelle finden. W. W.

* * *

22) *HAVELOCK ELLIS* und *J. A. SYMONDS: Das conträre Geschlechtsgefühl.* Deutsche Original-Ausgabe, besorgt unter Mitwirkung von Dr. H. Kurella. Leipzig, G. H. Wigand. 1896. 308 Seiten. 6. M.

Dieses schöne Buch des bekannten Verfassers ist eine Zusammenstellung und Erweiterung von früher erschienenen Artikeln, nebst verschiedenen Beiträgen von Symonds und Flynt. Verfasser wagte nicht — charakteristisch genug für die englische Prüderie — sein Buch englisch herauszugeben und erst jetzt soll es nächstens, wie er mir schrieb, mit Vermehrungen, in seiner Muttersprache erscheinen. Er bringt Casuistik bei, wenn auch keine sehr reiche. Der Gegenstand wird in 8 Kapiteln abgehandelt, nur mit starker Beziehung zu englischen Verhältnissen. Im 1. Kapitel wird das Vorkommen des conträren Geschlechtsgefühls überhaupt beleuchtet und einfach sexuelle Inversion = angeborene Homosexualität (relativ selten) und homosexuelle Neigungen, die sehr häufig sind und unter verschiedenen Verhältnissen erworben werden, unterschieden. Die echte Inversion findet sich bei Genialen, Verbrechern, Neuropathen und Degenerierten, die erworbene Homosexualität besonders bei kriegerischen Stämmen. Das 2. Kapitel behandelt die bekannte Geschichte des Gegenstandes. Als bestes Lehrbuch hier-

über wird das von Moll empfohlen. Die Klassifikationen werden besprochen. Das 3. längste und vielleicht interessanteste Kapitel stammt von Symonds und studiert die schwierige Frage der Inversion bei den Griechen. Vor Homer war sie unbekannt und nur später findet sie sich als Volkssitte in einer edlen uud gemeinen Form, zuerst besonders unter den Dorern auf Kreta und Sparta und ist vermutlich orientalischen Ursprungs. Die Ansichten der Griechen über Päderastie schwankten sehr. Das 4. Kapitel bringt 26 Fälle von Männern neben einer Epikrise und das 5. Kapitel beschreibt die Inversion beim Weibe, die relativ noch wenig bekannt ist. Sehr ausgeprägte Fälle sind hier scheinbar selten, leichtere aber häufiger als beim Manne. Das Vorkommen wird geschildert und die Art des Auftretens. Bart ist trotz einer gewissen Männlichkeit bei den Invertierten selten, noch seltener ist die Clitoris vergrössert, dagegen sind die Genitalen öfter schlecht entwickelt. Sehr häufig sind die Huren inversirt. Das 6. Kapitel beschreibt das Wesen der Inversion des Näheren, und zwar indem die eigenen Fälle des Verfassers analysiert werden. In ein Drittel der Fälle brach die latente Neigung infolge einer Gelegenheitsursache durch. Meist geschieht praedicativ, selten fellativ. Erstere ist nicht aktiv. Auch die Frauen sind inversiert. Am schlimmsten ist die Neigung zu Männern, weniger zu Knaben. Bezüglich der Theorie der Inversion (7. Kapitel) rekuriert Verfasser auf die ursprüngliche bisexuelle Anlage der Menschen, die die Inversion wohl zu erklären vermag. Sie ist eine Variation, nicht aber eine eigentliche Degeneration und Degenerationszeichen (meist leichtere) können, wenn auch selten, fehlen. Im 8. Kapitel endlich werden die rechtlichen Verhältnisse dargelegt und Vorschläge gemacht. Ein Anhang mit verschiedenen interessanten Abhandlungen beschliesst das Ganze.

Näcke.

* * *

23) *GRETENER: Die Zurechnungsfähigkeit als Gesetzgebungsfrage mit besonderer Rücksicht auf den Schweizerischen und Russischen Strafgesetzentwurf.* Berlin 1897. Puttkammer & Mühlbrecht.

Die Verschiedenheit der Methoden in der gesetzgeberischen Behandlung der Zurechnungsfähigkeit bei den jüngsten Strafgesetzentwürfen für Aarau, Uri, Schweiz, Oesterreich, Norwegen und Russland, von denen die bezüglichen §§ zu einer, übrigens recht interessanten Tabelle zusammengestellt werden, giebt dem Verf. Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob es sich de lege ferenda mehr empfehle, die Zustände der Unzurechnungsfähigkeit einzeln aufzuzählen, oder aber ganz allgemeine Kriterien für die letztere massgebend sein zu lassen. Erstere Lösung hält Verf. für verfehlt, weil eine erschöpfende Aufzählung solcher Zustände schlechterdings unmöglich sei; dagegen hat die, namentlich im russischen Entwurf gefundene Lösung ganz des Verfassers Beifall. Hier gilt nämlich nach ganz allgemeinen Kriterien für strafausschliessend: a) Unzulänglichkeit der Geisteskräfte; b) krankhafte Störung derselben; c) Bewustlosigkeit.

Wie bekannt, ist Verf. Indeterminist, und vermögen wir daher wegen unseres gänzlich abweichenden Standpunktes uns seinen Wünschen für die zukünftige Gesetzgebung nicht anzuschliessen; vielmehr glauben und hoffen wir, dass die Frage der Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit den Richter der Zukunft in etwas anderer Weise beschäftigen wird als Verfasser anzunehmen scheint. Kemnitz.

* * *

24) *Verbrechen oder religiöse Manie und Ausbeutung des Stiftungswahnsinns.* Staatspolitische sociale Reformschrift. Selbsterlebtes von Amort dem Jüngeren, altem Parlamentarier. 2. Auflage. München, Handelsdruckerei (M. Prössl). 104 Seiten. 1897.

Amort der Jüngere, unter welchem Pseudonym sich Prof. Dr. Sepp-München verbirgt, schildert in höchst drastischer Weise die traurigen Folgen des Stiftungswahnsinns, dessen Einschränkung durch die Gesetzgebung er fordert. So berechtigt die Ausführungen des Verfassers auch sind, muss Referent doch sehr bedauern, dass die Ausdrucksweise — wohl infolge der Wirkungen dieses Glaubensfanatismus in seiner eigenen Familie, vielleicht aber auch um der Broschüre eine grössere Verbreitung zu verschaffen — eine, gelinde gesagt, sehr derbe ist. Die Aufschriften der einzelnen Kapitel erinnern förmlich an Hintertreppenromane. Verfasser schadet aber dadurch seinem sonst lobenswerten Streben sehr, denn diejenigen, die ihm folgen können, werden dadurch abgestossen, während bei den auf einer niedrigeren Geistesstufe Stehenden auch solche grelle Titel nichts nützen. **Bader.**

* * *

25) *Von der Naturnotwendigkeit der Unterschiede menschlichen Handelns.* Eine Untersuchung der Ursachen von Verbrechen und abnormen Geisteszuständen. Von ***. Berlin 1892. Verlag des Bibliographischen Bureaus. 46 Seiten.

Referent verfehlt nicht, auf diese ausgezeichnete Schrift, die ganz unbeachtet geblieben zu sein scheint, aufmerksam zu machen. Noch nie hat er den Determinismus, die Illusion des sogenannten freien Willens so scharf dargelegt gefunden wie hier. Der anonyme Verfasser ist sicher kein Theologe — und Theologen wird er natürlich auch nicht überzeugen! — auch kein Mediziner oder Naturwissenschaftler, wahrscheinlich auch kein Jurist, auf alle Fälle aber ein hochgebildeter, denkender Mann. Logisch weist er nach, wie jedes Handeln gesetzmässig sich entwickeln muss, wie innig der Zusammenhang besonders zwischen der That und der ganzen Gemütsbeschaffenheit ist, also der Individualität als solcher. Dann erklärt er, wie widersinnig die Ansicht sei, dass alle Menschen gleichmässig das Gute thun können, wie verkehrt, zwischen Guten und Bösen scharf zu unterscheiden und anzunehmen, dass die Natur der Menschen gleichartig sei, ferner ein tiefer Irrtum, dass nur in bösen Handlungen Genuss zu finden sei, gute Handlungen dagegen eine Anstrengung erfordern, welche kein Element des Genusses enthält. Nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der Antrieb zur Arbeit etc. ist Naturanlage, ebenso das sittliche Handeln, Neigung zum Verbrechen und der Wille überhaupt. So kommt der Verfasser dazu, wie es Ref. scheint, das Individuelle im Verbrechen zu über- und den Einfluss des Milieus zu unterschätzen, was jedenfalls zu weit gegangen ist. **Näcke.**

* * *

26) *C. LOMBROSO: Gli Anarchici.* Zweite verm. Auflage. Mit 3 Tafeln und 6 Fig. im Text. 146 Seiten. Turin, Fratelli Bocca. 1895.

In der vorliegenden Schrift dürfte Lombroso's Beantwortung folgender drei brennenden Fragen das Interesse des Lesers am meisten in Anspruch nehmen: 1. Wer trägt die Schuld an dieser Bewegung? Treffend spricht sich L. darüber dahin aus, dass neben unseren ungesunden sozialen Zuständen vor allem auch unsere heutige Jugenderziehung verantwortlich zu machen sei, insofern man das heranwachsende Geschlecht, anstatt es mit

praktisch verwertbaren Kenntnissen für den Kampf ums Dasein auszurüsten, mit leerem Gedächtniskram und ungesunden Idealen vollpfropfe. Das Hauptübel erblickt L. dabei in unserem heutigen Geschichtsunterricht, der, anstatt den Kulturfortschritt der Menschheit der Jugend vor Augen zu führen, weiter nichts sei, als eine Verherrlichung brutaler Gewalt. — Was zweitens die Bestrebungen der Anarchie anbelangt, so hätte L. diese nicht treffender darstellen können, als wie er dies wirklich gethan hat, nämlich durch Wiedergabe einiger anarchistischen Schriften entnommener Sophismen. Danach erklärt sich der Anarchismus zum Todfeinde jedweder Regierung, deshalb, weil sie der individuellen Freiheit und der Entwickelung der Kräfte zu Gunsten weniger privilegierter Schranken auferlege; weil auch der beste Mensch notwendig ein schlechter Herrscher sein müsse, und weil der Mensch von Natur gut, deshalb also keiner Herrschaft bedürftig sei Praktisches Ziel der Anarchisten ist Gütergemeinschaft, freier Austausch gleichwertiger Produkte. Indem nun L. alle diese Sophistereien ad absurdum führt, unterlässt er es jedoch nicht, auf manche darin enthaltene bittere Wahrheiten hinzuweisen. — Endlich wendet sich dann L. der schwierigsten Frage zu, wie der Anarchismus zu bekämpfen sei und weist überzeugend nach, dass man dieser Bewegung, wofern man sie nicht noch schlimmer machen wolle, durchaus nicht mit Ausnahmemassnahmen zu Leibe gehen dürfe; vielmehr müsse man bei anarchistischen Verbrechen auf die Motive garnicht eingehen, sondern das vorliegende Delikt nach den für gemeine Verbrechen massgebenden Grundsätzen behandeln. Vor allem aber bessere man die sozialen Bedingungen und reformiere man den Jugendunterricht nach rationellen Grundsätzen. —

Die Schrift verdient in den weitesten Kreisen gelesen zu werden; findet sich in ihr doch eine Fülle von Wahrheiten, die sich viele hinter die Ohren zu schreiben, alle Veranlassung hätten. Kemnitz.

* * *

27) *P. F. ASCHROTT: Strassen- und Gefängniswesen in England während des letzten Jahrzehnts.* Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. Band XVII. Heft 1. S. 1–52. Sowie als Sonderabdruck. 52 S. Berlin, Guttentag. Preis 1 M.

Vorliegender Aufsatz ist eine Ergänzung zu der im Jahre 1887 erschienenen rühmlichst bekannten Schrift des Verfassers über „Strafensystem und Gefängniswesen in England", welche sich insofern als notwendig erwies, als man in England, dank dem unermüdlichen Wirken der Howard Association, auf diesem Gebiet immer weitere Fortschritte gemacht hat. — Was den Kriminalanthropologen in der vorliegenden Schrift am meisten anziehen dürfte, sind die Mitteilungen über die Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums, welche fast ganz den Forderungen der Positivisten entspricht. In der richtigen Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Verwahrlosung und jugendlichem Verbrechertum, sucht man nämlich vor allem der ersteren vorzubeugen, indem man gewissenlose Eltern nicht nur straft, sondern ihnen auch — was noch viel wesentlicher ist — ihre Elternrechte entzieht. Was ferner die Repressivmassregeln gegen das jugendliche Verbrechertum betrifft, so bestehen diese zum allergeringsten Teil in Freiheitsstrafen, vielmehr wendet man mit viel grösserem Erfolg entweder Geldstrafen, oder aber bedingte Verurteilung an; daneben bedient man sich vor allem auch der Besserungs- und Erziehungsanstalten, wo man der mangelhaften Erziehung nachzuhelfen und durch Erteilung

von Unterricht in praktisch verwendbaren Fertigkeiten die jugendlichen Gesetzesübertreter zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen bestrebt ist. Dass uns auch auf dem Gebiete des Strafvollzuges die praktischen Briten bei weitem voraus sind, geht aus vorliegender Schrift klar und deutlich hervor. Verfasser wendet sich in einem Schlusswort mit dem dringenden Ersuchen an die deutsche Gesetzgebung, nunmehr auch ihrerseits sich der Erkenntnis der Reformbedürftigkeit der deutschen Einrichtungen nicht länger zu verschliessen und sich die englischen zum Muster zn nehmen. Kemnitz.

* * *

28) *RAFFALOVICH: Uranisme et unisexualité.* Lyon. Storck, Paris-Masson, 1896, 363 Seiten.

Verfasser hat eine früher über den Gegenstand veröffentlichte Studie zu einem stattlichen elegant geschriebenen Buche erweitert, das geistreich und voller neuer Gedanken entschieden eine Bereicherung der diesbezüglichen Litteratur darstellt. Den einzigen Vorwurf, den man ernstlich erheben könnte, ist das Fehlen von Krankengeschichten, die das Gesagte illustrieren. Er will aber weniger eine Klinik der conträren Geschlechtsempfindung geben, als vielmehr eine Psychologie. Mit Recht macht er auf die immer mehr sich aufdrängende Wichtigkeit des Gegenstandes in der Vorrede aufmerksam, welche nur Unkenntnis oder Prüderie zu verkennen suchte.

Seine Einteilung der „Uranisten" ist ziemlich kompliziert. Zunächst scheiden sie sich in ultra-virils, virils, efféminés, passifs uud die sexuelle Perversion kann angeboren oder erworben sein. Es giebt hier dann eine ganze Reihe von Kombinationen, die nicht näher angeführt werden sollen. Die angeborene Inversion existiert sicher und ist besser als die erworbene, da gerade unter den angeboren Inversierten die edelsten Menschen mit sich befinden. An einer dauernden Heilung der Inversion ist wohl zu zweifeln; es muss eine spezielle Erziehung eintreten. Leider kennt man sehr wenig über die Zeit und Art des ersten Auftretens der Inversion. Degeneration, Degenerationszeichen, Desequilibratien können durchaus fehlen. Dass die Inversierten so schlecht beleumundet sind, geschieht der weibischen, lasterhaften Elemente halber die gewöhnlich erst später sexuell pervestiert wurden, es also nicht von Geburt an waren. Eine scharfe Grenze zwischen Uni- und Heterosexualität ist nicht zu ziehen. Die Inversion ist uralt und wenn die Griechen die Päderasten tadelten, so meinten sie damit nur die dem Coitus analis Huldigenden, sprachen dagegen mit Respekt von der höheren Art, die den gemeinen Praktiken Jener fern stand. Der Urgrund der Inversion ist z. Z. noch ganz dunkel und keine befriedigende Hypothese giebt es bis heute. Wir müssen vor der Hand anerkennen, dass es normaliter schon neben der gewöhnlichen Hetero- auch eine seltenere (angeborene) Homosexualität giebt, die durchaus nicht pathalogisch und lasterhaft zu sein braucht. Man muss dann folgerichtig zwei Normalarten aufstellen: eine für die Hetero- und eine für die Homosexualen. Die Inversion findet sich überall, zu allen Zeiten, bei Arm und Reich. Bei der Diagnose: Inversion sei man vorsichtig, da man leicht beschwindelt wird. Verfasser flocht neben einer grossen Reihe von feinen psychologischen Bemerkungen aller Art eine grosse Menge historischer Notizen mit ein. Näcke.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. W. Wenge, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1.
Druck von Thormann & Goetsch, Berlin SW., Besselstr. 17.

Criminalität und Criminalitäts-Statistik, mit besonderer Anwendung auf amerikanische Verhältnisse.

Von
ROLAND P. FALKNER-Philadelphia.*)

Alle Fragen, welche die allgemeinen Criminalitätsverhältnisse innerhalb einer Gemeinschaft betreffen, laufen gewöhnlich auf Betrachtungen ihrer Quantität oder Ziffer hinaus. Die Criminalitätsziffer ist ein ganz populäres Kennzeichen für die Moralität eines Volkes. Der moralische Fortschritt eines Volkes und die criminelle Tendenz verschiedener Bevölkerungselemente werden häufig mit demselben Massstab gemessen. Der Ausdruck „Criminalitätsziffer" mag, dem gemeinen Verstande vielleicht ein etwas vager Begriff sein, für den Statistiker jedoch hat er technische Bedeutung gewonnen. Man versteht darunter nämlich das Verhältnis der Zahl der, in einem gegebenen Zeitabschnitt begangenen Verbrechen zur Bevölkerungszahl. Solch eine Berechnung ist notwendigerweise mangelhaft und giebt Raum zur Kritik. Vergleicht man nämlich verschiedene Länder, so lässt sich dagegen einwenden, dass die Kriterien für den Verbrechensbegriff verschiedene sind. In engeren Grenzen lässt sich dieser Einwand mit Recht dann machen, wenn man die Criminalitätsziffer verschiedener Perioden, wenn auch innerhalb desselben Gebietes vergleicht. Andererseits hat er jedoch keine Kraft, wenn man bloss verschiedene Bevölkerungsgruppen, die in demselben Lande wohnen und denselben Gesetzen unterworfen sind, vergleicht.

Man hat behauptet, dass solche Berechnungen immer mangelhaft seien, da sie sich nur auf die aufgedeckten und zur Anzeige gebrachten Verbrechen stützen, deshalb also solche nicht miteinbegriffen, welche nicht einmal zur Kenntnis der Behörden kämen, deren Urheber also nie zur Verantwortung gezogen würden. Nun,

*) Mit Genehmigung des Verfassers ins deutsche übersetzt aus den Annals of the American Academy of Political and Social Science. Nr. 190. January 12. 1897.

wenn in einem gegebenen Augenblick die Gesetze besonders nachsichtig und sorglos gehandhabt werden, so mag dieses Argument ja einiges Gewicht haben; in der grossen Mehrzahl der Fälle aber, wo man zur Criminalitäts-Statistik Zuflucht nimmt, kann man diesen Einwand ausser Betracht lassen. Vielmehr kann man annehmen, dass die Zahl der unentdeckt und unbestraft gebliebenen Fälle in einem mehr oder weniger konstanten Verhältnis zur Gesamtzahl der Gesetzesübertretungen steht. Will man diese Voraussetzung, ebenso wie viele ihr verwandte, in der statistischen Praxis nicht gelten lassen, so schwindet die Möglichkeit criminalistischer Statistiken überhaupt. Auch können wir unsere Augen nicht der Thatsache verschliessen, dass, ganz abgesehen von den bereits zurückgewiesenen Einwänden, in Bezug auf das Verbrechen und seine Häufigkeit Fiktionen ganz gebräuchlich sind. Denn die statistische Berechnung der Fakta des sozialen Lebens kann eben nie absolut genau sein. Wollten wir aber deshalb die ganze statistische Methode über Bord werfen, so würden wir damit einen Einblick in viele Probleme verlieren, die für die menschliche Gesellschaft und die Civilisation von schwerwiegendster Bedeutung sind.

Trotz aller der ihr inhaerenten Unvollkommenheiten ist die Criminalitätsziffer, oder das Verhältnis zwischen der Zahl der in einem gegebenen Zeitabschnitt bestraften Verbrecher und der Bevölkerung, ein ganz landläufiger und höchst wichtiger Massstab. Es muss beachtet werden, dass wir von der Zahl der Verbrechen und nicht von der Zahl der Verbrecher sprechen. Es lässt sich zwar nicht leugnen, dass die moralische Tonung eines Gemeinwesens, welche in einem Jahre zehn von einem Individuum begangene Gesetzesübertretungen zu verzeichnen hat, gar sehr verschieden ist von derjenigen einer solchen, die zwar ebenfalls zehn, aber von zehn verschiedenen Individuen begangene Gesetzesübertretungen zu verzeichnen hat. Da die Criminalitätsziffer in diesem Sinne der Massstab ist, nach dem wir die criminellen Tendenzen verschiedener Gemeinwesen und verschiedener Gruppen innerhalb desselben Gemeinwesens abschätzen, so ist es von höchster Wichtigkeit, dass man bei seiner Anwendung recht sorgfältig, systematisch und vernünftig verfahre. Die Berufung auf statistische Daten sollte immer entscheidender sein, als die auf Fakta. Es mag ja mannigfache Meinungsverschiedenheiten darüber geben, welche ökonomische oder moralische Bedeutung man der Aufstellung von Fakta beizumessen habe, aber die aufgestellten Fakta sollten doch ausser Frage bleiben.

Das Verbrechen ist eine Erscheinung, der das Publikum nicht gleichgültig gegenübersteht, nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Wenn die Zahl der Verbrechen grösser wird, ist das nicht ein Beweis dafür, dass unsere soziale Organisation an grundsätzlichen Mängeln leidet? Es giebt eine grosse Menge populärer und wissenschaftlicher Raisonnements, die sich alle auf die Annahme der criminellen Tendenz unserer Bevölkerung, als ganzer sowohl, als auch in ihren verschiedenen Elementen stützen. Unsere Politik gegenüber den Negern und Einwanderern z. B. ist oft diskutiert worden auf der Grundlage ihrer criminellen Tendenzen. Das alles sind nicht bloss wissenschaftliche Fragen, sondern solche von schwerwiegender praktischer Bedeutung.

Zweck dieser Zeilen ist es, die Grundlagen, auf welche solche Raisonnements sich stützen, einer Prüfung zu unterziehen. Wir stellen folgende Fragen: „Haben wir angemessene Mittel, zu erfahren, welches die criminellen Tendenzen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten sind? Liefern uns die bestehenden statistischen Aemter eine sichere Basis für die Beurteilung dieser Fragen?" Von der Beantwortung dieser Fragen hängt vieles ab. Ist die Grundlage falsch, dann sind die Schlüsse, zu denen man gekommen, und die volkstümlichen Begriffe, die sich aus ihnen hergeleitet haben, ebenfalls falsch. Sie sind zwar nicht notwendigerweise falsch, wenn auch das Argument, auf welches sie sich gemeinhin stützen, uncorrect ist, aber doch höchstwahrscheinlich zum Teil.

Solange bezüglich der Criminalität noch keine weiteren Informationsquellen existieren, solange bildet für die Vereinigten Staaten der Census das Hauptrepositorium der Fakta. Daher geziemt es sich, dass wir uns mit dieser Einrichtung beschäftigen und fragen, ob sie zweckmässig sei. Wenn es sich zeigen sollte, dass andere Informationsquellen, denen man bisher nur eine secundäre Bedeutung beimass, eine korrektere statistische Basis haben, als der Census selbst, so ist es augenscheinlich, dass ihnen eine grössere Wichtigkeit beizumessen ist. Wenn er ferner auf einer unbefriedigenden Basis steht, so bedarf dieselbe eben der Vervollkommnung, und wenn wir ferner nachweisen sollten, dass der Census gegenwärtig eine für Criminalitätsstudien in den Vereinigten Staaten mangelhafte Basis bietet, so können wir ja Methoden ausfindig machen, mit welchen man es zu grösserer Genauigkeit bringt.

Das allgemeine Interesse bezüglich des Verbrechertums in den Vereinigten Staaten wird hauptsächlich in Anspruch genommen

durch dessen dargethanes stetes Anwachsen, sowie durch den Umstand, dass die Criminalität unter den von auswärts Eingewanderten und unter den farbigen Elementen grösser ist, als unter den Einheimischen und unter den Weissen. Wir werden daher die bezüglichen statistischen Belege zu prüfen haben.

Der christliche Prediger, der Soziologe oder der Reformator, der seine Aufmerksamkeit auf die moralische Verfassung des Volkes der Vereinigten Staaten richtet, wird geradezu erschrecken vor dem vor ihm auftauchenden Gespenst des stetig wachsenden Verbrechertums. Ist doch eine solche Erscheinung nicht gerade erfreulich, sondern geeignet, die Phantasie mit düsteren Zukunftsgedanken zu erfüllen. Ist er Optimist, so wird er die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Nation die Gefahr dereinst überwinden wird, ist er aber Pessimist, so wird er in dieser Betrachtung nur eine Bestätigung seiner melancholischen Gedanken finden. Doch, sei er nun Optimist oder Pessimist, so wird er doch auf keinen Fall die statistisch bewiesene Thatsache des Anwachsens der Criminalität in Abrede stellen können. Vielmehr wird er mit voller Ueberzeugung auf die statistischen Zahlen, als auf einen unbestreitbaren Beweis hindeuten. Den Meisten wird schon aus folgender Tabelle das Anwachsen des Verbrechertums anschaulich werden:

Tafel 1.

Zahl der Gefangenen.

Census-jahre	Ge-fangene	Gefangene auf 1 000 000 Einwohner.				
		Zahl	Vergleich mit späteren Jahren			
			1850	1860	1870	1880
1850 . . .	6 737	290	100	—	—	—
1860 . . .	19 086	607	206	100	—	—
1870 . . .	32 901	853	294	144	100	—
1880 . . .	58 609	1 169	403	193	137	100
1890 . . .	82 329	1 315	453	217	154	113

Von dieser Tabelle sind die beiden ersten Kolumnen direkt dem statistischen Buch entnommen. Das Anwachsen der Verbrecherzahl geht vielleicht schon aus der zweiten Kolumne zur Genüge hervor; damit es jedoch in exakteren Proportionen vor Augen

trete, haben wir noch weitere Kolumnen hinzugefügt, welche die späteren Jahre mit den früheren vergleichen sollen. Will man vom Jahre 1850 ausgehen, so ist die bezügliche Gefangenenzahl im Jahre 1890 um 353 pCt. grösser. Jede Kolumne zeigt ganz deutlich, wie bei jeder folgenden Zählung die Gefangenenzahl grösser wird. Es würde somit also klar erscheinen, dass auf dieser Tabelle ein Anwachsen des Verbrechertums verzeichnet ist. Doch es sei bemerkt, dass der letzteren Aufstellung eine nicht ausdrücklich hervorgehobene Annahme zu Grunde liegt, dass nämlich die Zahl der Gefangenen in einer gegebenen Epoche die Criminalitätsziffer in derselben Periode angebe. Auf dieser Annahme beruht die gegenwärtige Statistik. Wir werden später zu prüfen haben, ob die Annahme, die ganz selbstverständlich zu sein scheint, vollständig berechtigt ist. Für den Augenblick jedoch wollen wir sie hinnehmen und uns zunächst die einfachere Frage stellen, bis zu welchem Grade jene Ziffern ein Anwachsen der Gefangenenzahl anzeigen.

Die erste Frage, die wir zu prüfen haben, ist die, ob die Gefängnisberichte bei jeder Zählung nach denselben Grundsätzen angefertigt sind. Die Censusanalyse sagt uns, dass die Zahlen vor 1880 nicht zuverlässlich sind, und dass man infolgedessen von diesen Zahlen auch nicht behaupten kann, dass sie Thatsachen darstellen. In den Jahren 1880 und 1890 wurde die Zählung in durchaus systematischer Art und Weise veranstaltet und alle Gefangenen mit einbegriffen. Da im Jahre 1870, wie man uns mitgeteilt hat, über die Besserungsanstalten nicht berichtet wurde, so bleibt infolgedessen die Zahl hinter derjenigen zurück, die sich ergeben hätte, wenn man das in späteren Jahren beliebte System angewandt hätte. Bezüglich der Jahre 1860 und 1850 ist in den Censusbüchern keine Aufzeichnung darüber gemacht, nach welchen Methoden man die Zahlen zusammengestellt oder welche Anstalten man einbegriffen hat. Bei unseren meisten Berechnungen müssen wir daher von diesen Zahlen ganz absehen. Indessen können wir die für 1870 verzeichneten Zahlen uns zu einer Zusammenstellung mit späteren Jahren nutzbar machen, wenn wir bei 1880 und 1890 die Insassen der Besserungsanstalten ausser Betracht lassen. In dieser Weise modifiziert, erhalten wir dann folgende Tabelle über die Gefangenen, ausschliesslich der Insassen der Besserungsanstalten:

Tafel II.

Gefangene, ausschliesslich der Arbeitshausinsassen.

Censusjahre	Gefangene	Gefangene auf 1 000 000 Einwohner	
		Zahl	Verglichen mit 1870
1870	32 901	853	100
1880	50 754	1 012	119
1890	72 361	1 155	135

Aus der vorstehenden Tafel wird man ersehen, dass die Prozente des Wachstums in den zwanzig Jahren von 1870 bis 1890 sich infolge dieser Korrektur von 54 auf 34 reduzieren. Doch besteht zwischen den Zahlen für 1870 und 1890 und denen für 1850 und 1860 ein solcher Unterschied, dass es schwierig erscheint, sich die Differenz lediglich durch den Wechsel in der Ermittelungsmethode dieser Zahlen zu erklären. Thatsächlich giebt es denn auch noch andere Erwägungen, die zum Teil das wahrgenommene Anwachsen erklärlich machen. Der Bürgerkrieg rief grosse Veränderungen in der Bevölkerung hervor. Die Rückkehr zum bürgerlichen Leben nach einer Kriegsperiode brachte dann als unvermeidliche Folge eine Störung der sozialen Verhältnisse mit sich, welche sich wiederum in einem Anwachsen der Criminalität äusserte, somit also auch einen starken Einfluss auf die Gefangenenzahl ausübte. Die einschneidendste Veränderung aber stellt die Emanzipation der Neger dar. Drei Millionen Schwarze wurden vollberechtigte Mitglieder der Gesellschaft, während sie vordem als Sklaven zum Vieh gerechnet, daher auch für unfähig angesehen wurden, ein Verbrechen zu begehen. Es verlohnt sich wohl einer Prüfung, ob das Anwachsen der Gefangenenziffer, welches wir konstatiert haben, nicht zum Teil diesem Faktor zugeschrieben werden muss. Wenn die Anzahl der Gefangenen ein Zeichen des Moralzustandes ist, so macht es sicherlich einen Unterschied, ob die Zunahme jener sich auf gewöhnlichem Wege innerhalb der Bevölkerung vollzogen hat, oder ob sie dem Hinzutreten eines neuen Elementes verdankt wird. Die folgende Tafel giebt die Anzahl der Gefangenen in den südatlantischen und in den südlicheren Centralgebieten an, wo die Neger im Gegensatz zu den anderen Gebieten der Vereinigten Staaten ein wichtiges Element sind, ferner noch eine Vergleichung der bezüglichen Resultate.

Tafel III.
Gefangene in gewissen Gebieten.

Censusjahre	Süd-atlantische Staaten	Südliche Central-Staaten	Alle anderen Staaten	Vereinigte Staaten
1850	904	911	4 922	6 737
1860	827	2 023	16 236	19 086
1870	4 795	5 029	23 077	32 901
1880	7 927	11 147	39 535	58 609
1890	11 409	16 084	54 836	82 329
1850*)	193	212	346	290
1860	154	351	799	607
1870	819	782	913	853
1880	1 043	1 250	1 175	1 169
1890	1 288	1 466	1 236	1 315

Tafel IV.
Vergleich der relativen Verbrecherzahlen.

	Süd-atlantische Staaten	Südliche Central-Staaten	Alle anderen Staaten	Vereinigte Staaten
Verglichen mit 1850				
1850	100	100	100	100
1860	81	166	231	206
1870	424	366	264	294
1880	541	590	340	403
1890	668	692	371	453
Verglichen mit 1860				
1860	100	100	100	100
1870	532	223	114	144
1880	677	356	147	193
1890	836	418	161	217
Verglichen mit 1870				
1870	100	100	100	100
1880	125	160	129	137
1890	157	187	149	154

Aus der Betrachtung dieser Tafeln geht klar und deutlich

*) Gefangene auf je 1 000 000 Einwohner.

hervor, dass die Gefangenenzahl im Süden stärker anwuchs als in den anderen Landesteilen. Wenn wir dann die Vereinigten Staaten unter Ausschluss der beiden südlichen Sektionen betrachten, so finden wir, dass das Verhältnis des Anwachsens bei unserem Vergleichsystem mit früheren Jahren kleiner ist, als es in den allgemeinen Ziffern den Anschein hat. Diese Vergleichung unterliegt natürlich allen Beschränkungen, die sich aus den Verschiedenheiten der Zählungsmethoden ergeben. Würde das Jahr 1870 dem Vergleich zu Grunde gelegt, und würden in den folgenden Jahren die Korrektionsanstalten limitiet, so hätten wir folgende Tabelle:

Tafel V.

Gefangene, nach Abzug der Korrektionshausinsassen, in allen Staaten mit Ausnahme der südatlantischen und der südlichen Centralstaaten.

Censusjahre	Gefangene	Gefangene auf je 1 000 000 Einwohner	Dasselbe im Vergleich zu 1870
1870	23 077	913	100
1880	32 345	962	105
1890	45 886	1072	117

Das relative Wachstum der Gefangenenziffern beträgt in den letzten zwanzig Jahren siebenzehn Prozent in der nördlichen Sektion der Vereinigten Staaten, wo die Bevölkerung im grossen und ganzen noch dieselbe ist wie 1870. Das ist aber auch die einzige Sektion, für welche unserer Meinung überhaupt ein Urteil über die moralische Verfassung des Volkes auf Grundlage der Gefangenenzahl zulässig wäre. Es ist ganz augenscheinlich, dass die gebräuchlichen Berechnungsmethoden das Anwachsen über die Gebühr vergrössert und zu einer strengeren moralischen Beurteilung geführt haben, als sich aus den Thatsachen rechtfertigen lässt.

Unsere Berechnungen der relativen Gefangenenzahl, welche ganz den Berechnungen der Statistik entsprechen, beruhen auf der Gesamtzahl der Gefangenen, ungeachtet des Umstandes, dass diese etwa erst noch die gerichtliche Untersuchung zu erwarten haben, oder dass sie bereits verurteilt oder dass sie aus sonst welchen anderen Gründen eingesperrt sind. Wäre das Verhältnis zwischen den Verurteilten und den Untersuchungsgefangenen immer ein konstantes, so liesse sich garnichts dagegen einwenden, wenn man

zu solchen Berechnungen die Gesamtzahl der Gefangenen benutzte; aber dafür haben wir eben keine Garantie. Thatsächlich zeigt die Prüfung der Daten für 1880 und derer für 1890, dass im Jahre 1890 eine etwas grössere Zahl von Gefangenen noch nicht verurteilt war als 1880. Wenn wir das Verhältnis aller Gefangenen zur Bevölkerung im Jahre 1880 und 1890 vergleichen, so erhalten wir ein Anwachsen um 12.5 pCt. Wenn wir nur die in Betracht ziehen, welche bereits abgeurteilt waren, so finden wir im Jahre 1880 52 394 Gefangene und im Jahre 1890 72 209 oder auf eine Million Einwohner 1045 und 1155 oder ein Anwachsen um 10.5 pCt.

Wir wollen nun zunächst einmal fragen, ob die Censuszahlen uns denn auch eine genügend korrekte Angabe der Gefangenenzahl gewähren. Bei der Zählung wird die Zahl derjenigen Gefangenen registriert, welche an dem Zählungstage an den verschiedenen Gewahrsamsorten gefunden werden. Auf diese Weise bekommen wir, immer nach einem Intervall von je 10 Jahren, eine Statistik der Bevölkerung solcher Anstalten an einem einzigen Tage. Haben die Zahlen einigen Wert, so ist es klar, dass sie die Durchschnittsbevölkerung der Gefängnisse in dem fraglichen Zeitabschnitt darstellen müssen. Dagegen hat man oft darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichte für nur einen Tag nicht in dieser Weise beurteilt werden könnten, da die Gefangenenzahl von Tag zu Tag einer Veränderung ausgesetzt sei, folglich also die Zählung gerade in eine Zeit fallen könnte, wo das Gefängnis gerade voll oder aber gerade leer wäre. Für diejenigen, die mit statistischen Sachen Bescheid wissen, ist es unumgänglich geboten, einen solchen Einwand zu erwidern. Sie wissen nämlich ganz genau, dass solche Fälle einander kompensieren, besonders wenn sich die Untersuchung über ein weites Gebiet und auf eine grosse Zahl von Anstalten erstreckt. Solange sich die Ermittelungen auf ganz allgemeine Bedingungen stützen, die von Fachstatistikern acceptiert sind, ist es für das beste gehalten worden, sich ein konkretes Urteil zu bilden. Die letzten erhältlichen Berichte über die grösseren Anstalten der Vereinigten Staaten sind einer Prüfung unterzogen worden, und in jedem Fall, wo der Bericht eine Angabe der Durchschnittsbevölkerung enthält, haben wir diesen mit der Bevölkerung zur Zeit des Berichts verglichen. In einigen Fällen ist es auch möglich gewesen, die grösste und kleinste Ziffer für den Zeitraum anzugeben, auf welche sich der Bericht bezieht.

Tafel VI giebt den Bericht über die Bevölkerung wieder, also über die Bevölkerung am Zählungstage, welche als Durchschnittsbevölkerung bezeichnet wird. Der grösste Prozentsatz findet sich in Sioux Falls, S. D., was der Thatsache zuzuschreiben ist, dass die Gefängnisinsassenschaft dort rapide wächst, was ebenfalls in Anomosa, Jowa der Fall ist. Diese Anstalten liegen in einer Gegend, wo die Bevölkerung sehr schnell zunimmt, und haben daher einen etwas abweichenden Charakter. Die nächst höchste Abweichung ist in Windsor, Vt., zu finden, und zwar aus Gründen, die nicht so offen zu Tage liegen. Wenn wir ausnahmsweise von diesen drei Anstalten absehen, so sind im übrigen die wahrnehmbaren Abweichungen unbedeutend. Während in einigen, vielleicht sogar in den meisten — da die Gefängnisbevölkerung das Bestreben, grösser zu werden, erkennen lässt — die gezählte Bevölkerung grösser ist als die durchschnittliche, ist sie in anderen wieder kleiner. So gleichen sich bei der Gesamtsumme die Unterschiede wieder aus. Betrachtet man die letzten Kolumnen der

Tafel VI.
Fluctuation der Strafanstaltsbevölkerung.

Staat	Bezeichnung	Ort	Zahl der Jahre	Ende	Datum	Durchschnitts-Bevölkerung	Bevölkerung zur Zeit des Berichts	Grösste Bevölkerung	Kleinste Bevölkerung	Prozent der Durchschnitts-Bevölkerung		
										Berichtete Bev.	Grösste Bev.	Kleinste Bev.
Connecticut	S. P.	Wethersfield	1	Sept. 30	1895	403,36	395	420	369	97,92	104,12	91,21
Idaho	S. Pn.	Boise City	1	Nov. 30	1894	101,50	109	109	94	107,39	107,39	92,61
Illinois	S. Pn.	Joliet	2	Sept. 30	„	1448,42	1468	1524	1354	101,35	105,08	93,48
Indiana	S. P.	Michigan City	1	Okt. 31	„	902,—	908	—	—	100,67	—	—
„	„	Jeffersonville	1	„	„	708,—	770	—	—	108,76	—	—
Jowa	Pn.	Anamosa	2	Juni 30	1893	276,50	373	373	240	134,90	134,90	86,80
„	„	Ft. Madison	2	„	1895	429,—	441	469	360	102,80	108,58	83,91
Kentucky	S. Pn.	Frankfort	1	Nov. 30	„	1125,—	1104	1157	1082	97,13	102,84	96,27
Maine	S. P.	Thomaston	1	„	„	156,—	151	164	146	96,79	105,13	93,59
Michigan	„	Jackson	2	Juni 30	1894	818,60	856	861	771	104,57	105,18	94,19
Minnesota	„	Stillwater	2	Juli 31	„	469,—	502	—	—	107,04	—	—
Missouri	S. Pn.	Jefferson	2	Dez. 31	„	1874,—	2178	—	—	116,22	—	—
New Jersey	S. P.	Tronton	1	Okt. 31	1895	982,—	977	—	—	99,60	—	—
New Mexiko	T. Pn.	Santa Fé	1	Nov. 30	1894	136,25	142	156	113	104,22	114,49	82,94
New York	S. P.	Sing Sing		Sept. 30	„	1329,—	1365		—	102,71	—	—
„	„	Auburn	1	„	„	1249,—	1158	—	—	93,03	—	—
„	„	Clinton	1	„	„	1046,30	1031	—	—	98,54	—	—
North Dakota	S. Pn.	Bismarck	2	Okt. 31	„	83,50	74		—	88,62	—	—
Ohio	Pn.	Columbus	1		1895	2085,—	1985	2204	1938	95,20	105,71	92,95
Pennsylvania	„	Philadelphia	1	Dez. 31	„	1391,—	1428	1432	1351	102,66	102,95	87,85
„	„	Allegheny	1	„	1894	1053,—	1169	1171	983	110,07	111,21	93,35
Rhode Island	S. P.	Howard	1	„	1895	147,60	155	—	—	105,08	—	—
South Carolina	Pn.	Columbia	1	Okt. 31	1894	1042,—	1062	—	—	101,92	—	—
South Dakota	„	Sioux Falls	2	Juni 30	„	79,86	117	118	56	146,51	147,76	70,12
Texas	Pns.	Huntsville etc.	2	Okt. 31	„	3891,—	4125	4233	3578	106,01	108,79	91,96
Vermont	S. P.	Windsor	2	Juni 30	„	104,—	125	125	88	120,19	120,19	84,62
Virginia	Pn.	Richmond	1	Sept. 30	1895	1548,—	1616	—	—	104,39	—	—
West-Virginia	„	Moundsville	1	„	1894	438,33	463	—	—	105,63	—	—
Wisconsin	S. P.	Waupun	1	„	„	554,—	602	—	—	108,70	—	—

Tabelle, so wird man gewahr, dass selbst die grössten und kleinsten Bevölkerungsziffern nicht sehr erheblich von dem Durchschnitt abweichen. Wäre es wahr, dass die grösste Insassenschaft sich an demselben Tage in allen Gefängnissen vorfände, dann wären die Berichte für nur einen Tag unzureichend zur Darstellung der Durchschnittsziffer. Ebenso verhielte es sich, wenn die kleinste Insassenschaft sich überall an demselben Tage vorfände. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen zufälligen Zusammentreffens liegt aber sehr fern. Lägen die Berichte für denselben Zeitabschnitt vor, so hätten wir dies konkret zu beweisen gesucht, so aber macht die Verschiedenheit der Berichtsjahre dies unthunlich.

Wir haben gesehen, dass uns die Resultate der Zählung die Gefangenenziffer jeder Dekade mit hinlänglicher Genauigkeit angeben, und so können wir denn aus ihnen das relative Anwachsen der Criminalität berechnen. Wir können jetzt auch an die weitere Frage herantreten, bis zu welchem Grade die Gefangenenzahl auf die Criminalitätsziffer hinweise, indem wir uns nochmals ins Gedächtnis zurückrufen wollen, dass wir unter „Criminalitätsziffer" das Verhältnis der in einer gegebenen Periode begangenen Verbrechen zur Bevölkerungszahl derselben Zeit zu verstehen haben. Es ist klar, dass die Zahl der Gefangenen irgend einer Zeit nicht allein von der Zahl derer abhängig ist, die ins Gefängnis geschickt sind, sondern auch von der Länge der ihnen auferlegten Strafen. Man kann dies sehr deutlich an einem extremen Fall sehen. Wenn in der Stadt A. jeden Tag eine Person und zwar auf je ein Jahr ins Gefängnis geschickt wird, so wird am Ende des Jahres das Gefängnis 365 Gefangene enthalten. Wenn nun aber in der Stadt B. täglich ein Gefangener und zwar bloss auf die kurze Zeit von einem Tage ins Gefängnis wandert, so wird daselbst am Ende des Jahres nur einer vorhanden sein. Die Zahl der Gesetzesübertretungen ist dann zwar dieselbe geblieben, aber die Verschiedenartigkeit der Insassenschaft der beiden Gefängnisse lässt daraus doch keine Regel ableiten. Der Fall ist zwar extrem, aber er dient doch zur Illustration der Wirkung dieses Faktors. Ein mehr in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit liegendes Beispiel soll die praktische Bedeutung desselben Prinzips erläutern. Wenn einem Gefängnis jährlich 100 Verbrecher überwiesen werden, die alle in gleicher Weise zu je 2 Jahren verurteilt sind, so werden in 2 Jahren nach der Eröffnung des Gefängnisses und in den folgenden Jahren immer 200 Individuen darin vorhanden sein.

Wenn in ein anderes Gefängnis jährlich 100 Gefangene, und zwar alle auf ein Jahr hineinkommen, so werden sich dort am Ende des dritten Jahres und in allen folgenden 300 befinden. Für unsere gegenwärtige Aufgabe ist dies von Wichtigkeit, denn wenn die Länge der Strafen die Zahl der Gefangenen zu einer gegebenen Zeit wachsen lässt, so wächst sie auch ohne eine proportionell gesteigerte Aufnahme von neuen Ueberwiesenen. Oder wenn die Länge der Strafen geringer ist, so wird zu einer gegebenen Zeit auch die Zahl der Gefangenen kleiner, ohne eine entsprechende Abnahme der Verurteilungen.

Aus diesen Betrachtungen folgt, dass die berichtete Bevölkerungsziffer nicht die in einem Jahr begangenen Verbrechen darstellt. Denn ein Teil der Gefangenen ist länger als ein Jahr in Gewahrsam gewesen, war also in früheren Jahren verurteilt worden. Dies wird durch ein konkretes Beispiel bestens veranschaulicht.

Folgende Zusammenstellung, welche sich auf die Insassen des Wisconsin State Prison am 13. September 1894 bezieht, giebt die Daten, an denen die einzelnen aufgenommen wurden:

1861 . . .	1	1881 . . .	1
1862 . . .	1	1883 . . .	5
1867 . . .	1	1884 . . .	7
1868 . . .	1	1885 . . .	6
1870 . . .	1	1886 . . .	4
1871 . . .	1	1887 . . .	9
1872 . . .	3	1888 . . .	7
1874 . . .	4	1889 . . .	11
1875 . . .	1	1890 . . .	25
1876 . . .	3	1891 . . .	33
1877 . . .	1	1892 . . .	88
1878 . . .	1	1893 . . .	163
1879 . . .	1	1894 . . .	282
1880 . . .	1	Summa =	662

Andererseits waren viele während des Zählungsjahres zu Gefängnis Verurteilte zu Strafen von weniger als einem Jahr verurteilt, werden also schon wieder entlassen gewesen sein, als man obige Zahlen aufstellte. Die Insassenschaft einer gegebenen Zeit schliesst also manche ein, die zu anderen Jahren gehören, lässt dagegen andere unberücksichtigt die dem, dem Zählungsjahre unmittelbar vorangehenden Jahre angehören.

Indessen mag man hier einwenden wollen, dass zwischen der Gefängnisbevölkerung und den Verbrechen des betreffenden Jahres immer ein konstantes Verhältnis existiert; dass es dabei also auf Länge

und Kürze der verhängten Strafen in praxi nicht ankommt. Doch, wenn man eine solche Behauptung aufstellt, so müsste sie erst ganz genau bewiesen werden. Aus dem Censusbericht geht aber zur Evidenz hervor, dass jene Behauptung nicht haltbar ist. Im Jahre 1890 war die Durchschnittszeit der Dauer der zeitlich begrenzten Strafen 3,88 Jahre; im Jahre 1880 aber 4,14 Jahre. Dies würde also auf eine grössere Zahl von auf kürzere Zeit verurteilten Gefangenen für 1890, als für 1880 hindeuten; und thatsächlich finden wir, dass 29,13 pCt. von den, im Jahre 1890 verurteilten zu weniger als einem Jahr verurteilt waren, während 1880 die entsprechende Zahl 26,91 pCt. ausmachte. Es ist also unter keinen Umständen sicher, dass in dieser Beziehung eine Periode der andern gleich wäre. Die zu einer Zeit erlassenen Gesetze können in einer späteren Zeit mit grösserer Strenge gehandhabt werden. Auch bleiben ja die Gesetze selbst nicht unverändert. Das verursacht beständig neue Vergehen. Es ist wahrscheinlich, dass mit der fortschreitenden Entwicklung des Strafrechts und mit der immer grösser werdenden Strenge seiner Anwendung, die kleineren Gesetzesübertreter in der späteren Zeit weit zahlreicher sein werden, als sie es vordem waren. Wenn das der Fall ist, dann haben Berechnungen der relativen Criminalität, welche sich auf die Zahl der Gefangenen stützen, wenig Wert.

Es ist unsere Aufgabe, wenn es irgend möglich ist, den Wert zu entdecken, den die Zählungsberichte für die Vergleichung der Criminalitätsziffern verschiedener Zeitabschnitte, verschiedener Gebiete und unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben. Wir können dies thun, wenn wir auch fernerhin das Verhältnis der Zahl der Gefangenen zu einer gegebenen Zeit zu der Zahl der im vorausgehenden Jahre begangenen Gesetzesübertretungen zu ermitteln suchen. Ist eine solche Ermittelung aber unmöglich, so wird es auch unmöglich, über die Criminalitätsziffer ein Urteil abzugeben.

Wie wir sahen, giebt es keine notwendige Beziehung zwischen der Durchschnittszahl der Gefangenen und der Summe der Verbrechen desjenigen Jahres, auf welches sich der Durchschnitt bezieht. Sind die Strafen lang, so wird die Zahl der Gefangenen gross sein; sind sie kurz, so wird sie kleiner sein. Die Durchschnittsbevölkerung ist daher das Ergebnis zweier veränderlicher Faktoren, der Zahl der überwiesenen Gefangenen und der Länge der Zeit, auf welche sie überwiesen sind. Bei unseren Beispielen haben wir immer von gleichlangen Strafen gesprochen. Solche

Strafen existieren in Wirklichkeit natürlich nicht. Wir mögen auch in unseren Beispielen mit gleicher Willkürlichkeit von der durchschnittlichen Strafe der in einem Jahr Ueberwiesenen gesprochen haben. Die Zählungsberichte geben uns indessen kein Material zur Berechnung eines solchen Durchschnitts. In den Zählungslisten haben wir zwar die Durchschnittsstrafe der im Gefängnis Befindlichen; aber das ist nicht genügend. Denn, wenn man den Durchschnitt berechnen will, dann fallen die langzeitigen Strafen zu schwer ins Gewicht. Der Unterschied zwischen beiden ist an folgendem Beispiel zu ersehen:

	Zahl der jährlich ins Gef. kommenden	Urteil.	Im Gefängnis verbleidende.
Klasse A . .	10	1 Jahr	10
„ B . .	10	6 Monate	5
Summa	20	Durchsch. 9 Monate	15

Es beträgt also die Durchschnittsstrafe der ins Gefängnis Geschickten neun Monate. wissen wir dies, so könnten wir die Zahl der Verbleibenden berechnen, wenn die Zahl der Ueberwiesenen bekannt wäre, oder, wenn die Zahl der Verbleibenden bekannt wäre, dann könnten wir die Zahl der Ueberwiesenen berechnen. Die Durchschnittsstrafe der Verbleibenden beträgt dann zehn Monate. Wüssten wir diese und verwechselten wir sie mit dem vorigen Durchschnitt, um dann die Zahl der Aufgenommenen zu berechnen, so würden wir als Resultat achtzehn aufgenommene Gefangene erhalten, was den Thatsachen nicht entspricht. Wenn wir indessen alle in den letzten beiden Kolumnen enthaltenen Fakta wissen, können wir das richtige Resultat erhalten. Von der Klasse A müssen 10 ÷ 1 = 10, und von der Klasse B 5 ÷ 0,5 = 10, insgesammt also 20 aufgenommen worden sein.

Wenn wir alle diese Elemente zu unserer Verfügung haben, können wir aus der Zahl der im Gefängnis befindlichen Personen die Zahl der jährlich Neuaufgenommenen berechnen. Natürlich ist eine solche Berechnung nur möglich auf Grund der Annahme, dass die Gesamtzahl der Gefangenen keinen wesentlichen Schwankungen unserliegt, und dass die Verurteilungen zu Gefängnis von jeder Dauer jährlich eine bestimmte Rate bilden. Für längere Strafen insbesondere ist aber eine solche Annahme augenscheinlich unkorrekt. Da die Bevölkerung wächst, so wächst die Zahl der Gefangenen mit ihr, und kann sogar ad infinitum wachsen. Die Zahl der Neuaufgenommenen ist bei jeder Strafgrösse beständig im Wachsen.

Doch kennen wir keine Methode, mittelst welcher wir ein Verhältnis dieses Anwachsens statuieren könnten. Wenden wir die vorher bei den Censusberichten beschriebene Methode an, so sind wir uns der Thatsache vollkommen bewusst, dass sie doch nur annähernd korrekt sein kann.

Da die Strafen in den statistischen Berichten detailliert angegeben sind, so können wir für die Vereinigten Staaten eine Berechnung anstellen. Sie bezieht sich aber nur auf solche Strafen, die genau in Jahren, Monaten und Tagen ausgedrückt sind. Sie schliesst nicht alle wegen Verbrechen verurteilten Personen in sich, da die Verurteilungen zum Tode, auf Lebenszeit, zu Geldstrafen und alle jene, die, wie namentlich die Ueberweisungen in die Korrektionsanstalten, sich nicht bestimmt zeitlich fixieren lassen, von denen daher also hier abgesehen werden muss. In der folgenden Berechnung sind die Bruchteile von Jahren nicht in detaillierter Weise angegeben. Die geringe Zahl der auf Bruchteile eines Jahres Verurteilten sind in dem ersten Teil der Berechnung gruppiert und zwar in halbjährlichen Perioden, und in vierteljährlichen Perioden die, welche zu Strafen von mehr als drei Jahren verurteilt sind. Die Berechnung bezieht sich auf alle Personen, die zu einem Jahr und darüber verurteilt sind. Die folgende Tafel zeigt die Berechnungsmethode und das Resultat:

Tafel VII.

Schätzung der Ueberweisungen auf längere Zeit i. J. 1890.

Strafzeit in Jahren.	Gefangenenanzahl nach dem Zählungsbericht	Berechnung der Zahl der Ueberwiesenen.
20 und darüber	1 697	84.85
19.5	13	.66
19	43	2.36
* * *	* * *	* * *
2.75	268	97.45
2.50	1 045	418.00
2.25	340	151.11
2.00	7 204	3 602.00
1.75	267	152.57
1.50	1 423	948.66
1.25	584	467.20
1.00	5 536	5 536.00
Summa	45.115	15 294.90

Im allgemeinen ist keine Rücksicht genommen auf die Abgänge durch Begnadigungen, Strafkürzungen und Tod. Indessen schien es bei längeren Strafen nicht in der Ordnung zu sein, von diesen Faktoren ganz abzusehen, und so wurden denn Verurteilungen zu über 20 Jahre, zu denen zu 20 Jahren mitgerechnet.

Der angegebene Unterschied zwischen diesen Resultaten und denen der Zählung ist wirklich frappant. Wir haben annähernd 15.295 schwere Verbrecher für das Jahr 1890. Dies ist annähernd die Zahl der Personen dieser Klasse, welche im Zählungsjahr überwiesen wurden, während von den, bei der Zählung registrierten 45.115 viele zu anderen Jahrgängen gehören.

Die folgende Tabelle giebt uns eine gleiche Berechnung für die 1890 registrierten Gefangenen mit Strafen von weniger als einem Jahre:

Tafel VIII.
Veranschlagung der Ueberweisungen auf kurze Zeit i. J. 1890.

Monate.	In Jahren ausgedrückt.	Gefangenen-Bericht.	Schätzung der Ueberweisungen.
11	0.916	84	91.70
10	0.833	212	254.50
9	0.750	451	601.33
8	0.667	324	485.15
7	0.583	155	265.86
6	0.500	3 659	7 318.00
5	0.416	430	1 033.65
4	0.333	796	2 390.39
3	0.250	3 327	13 308.00
2	0.167	1 799	10 772.45
1	0.083	5 034	60 650.60
10 Tage	0.027	2 267	83 962.96
Summa . .	— — —	18 538	181 134.59

Wenn auf der vorigen Tabelle die Zahl kleiner wurde, so wird sie hier bei weitem grösser. Stellen wir beide zusammen, so ergiebt sich, dass in dem am 1. Juni 1890 endenden Zählungsjahr annähernd 196 429 ins Gefängnis kamen, während die Zahl der auf bestimmte Zeit im Gefängnis Befindlichen 63653 war. Wenn auch die Resultate unserer Berechnung keinen Anspruch darauf machen können, mehr zu sein als eine blosse Annäherung, so zeigen

sie doch, dass die Zahl, auf welche die Summe der Verbrecher berechnet werden müsste, sehr erheblich verschieden ist von der bei der Zählung festgestellten.

Die Zählungsberichte von 1880 und 1890 auf dieser Basis zusammenzustellen ist unthunlich. Der Bericht von 1880 giebt nämlich die Verurteilungen zu weniger als einem Jahre nicht an. Bei denen zu mehr als einem Jahre werden auch nur die ganzen Jahre, keine Brüche verzeichnet. Wir haben unsere Zahlen für 1890 auf dieselbe Basis gebracht und die folgende Tabelle zusammengestellt, um eine Veranschlagung für 1880 und 1890 zu geben:

Tafel IX.

Veranschlagung der Ueberweisungen auf längere Zeit in den Jahren 1880 und 1890.

Verurteilungen in Jahren	1880 Gefangene	1880 Berechnung der Ueberweisungen im Jahre	1890 Gefangene	1890 Berechnung der Aufnahmen im Jahre
20 und darüber . .	1 052	52.60	1 697	84.85
19	26	1.36	56	2.94
18	137	7.61	198	11.00
17	62	3.64	84	4.94
16	65	4.06	113	7.06
15	657	43.80	945	63.00
14	153	10.92	264	18.85
13	89	6.84	149	11.46
12	337	28.08	573	47.75
11	77	7.00	148	13.45
10	2 316	231.60	3 236	23.60
9	206	22.88	358	39.77
8	653	81.62	982	122.75
7	1 291	184.42	1 597	228.14
6	1 021	170.16	1 360	226.66
5	5 112	1 022.42	7 372	1 474.40
4	2 355	588.75	3 385	846.25
3	5 026	1 675.33	5 931	1 977.00
2	6 028	3 014.00	8 857	4 428.50
1	3 647	3 647.00	7 810	7 810.00
Summa	30 310	10 804.09	45 115	17 742.37

Es scheint, dass unser Resultat für 1890 nicht dasselbe ist

wie in einer früheren Berechnung. Die Veränderung in der Gruppierung der Strafen bringt diesen Unterschied mit sich. In der letzten Berechnung stehen alle Strafen von einem Jahr und weniger als zwei in der Gruppe derer von einem Jahr, und so überall. Wahrscheinlich beeinflusst das die Berechnung für 1880 in ungefähr derselben Weise. Die Zahl der auf längere Zeit Detinierten wächst nach den Zählungsberichten von 30130 auf 45115, oder 48.84 pCt. Bei unserer Berechnung wächst die Zahl der Neuaufgenommenen von 10804 auf 17742, oder 64.20 pCt. Der Unterschied im Resultat ist der im Jahre 1890 relativ grösseren Häufigkeit der kleineren Strafen, insbesondere derer auf ein Jahr zuzuschreiben. In welchem Verhältnis die kleineren Gesetzesübertretungen zugenommen haben, ist unmöglich zu schätzen. Unsere Berechnungen sind weit davon entfernt, eine korrekte Basis für eine Berechnung des Anwachsens der Criminalität von 1880 bis 1890 darzubieten. Indessen zeigen sie, dass die Gefängnisbevölkerung zu einer befriedigenden Grundlage einer solchen Berechnung nicht zu verwenden ist und dass wir in Bezug auf die exakte Bewegung der Criminalität völlig im dunkeln sind.

Tafel X.

Räumliche Verteilung der auf bestimmte Zeit verurteilten Gefangenen.

Sectionen	Zahl der verurteilten Gefangenen			Prozentsatz			Prozentsatz aller Gefangenen
	ein Jahr und darüber	unter einem Jahr	Summa	ein Jahr und darüber	unter einem Jahr	Summa	
North Alantic . . .	13 835	10 072	23 907	30,67	54,33	37,56	34.32
South Atlantic	6 765	2 188	8 953	14,99	11.80	14,06	13,86
Northern Central	11 361	3 227	14 588	25.18	17.41	22.92	24.11
Southern Central . .	9 210	1 737	10 947	20.42	9,37	17,20	19,54
Western	3 944	1 314	5 258	8.74	7.09	8,26	8.17
Vereinigte Staaten	45 115	18 538	63 653	100,00	100,00	100,00	100,00

Wenn die Zahl der Gefangenen uns keine zuverlässige Basis für ein Urteil über das Grösserwerden der Criminalität bietet, so möchte sie auch ebenso ungeeignet zur Basis für andere Urteile sein, die man gemeinhin auf die Censuszahlen stützt. Statistiken über die territoriale Verteilung der Criminalität ruhen auf derselben Basis. Wenn die Strafen sich nicht unterscheiden, so wird keinem Bezirk Unrecht gethan. Aber wenn in einem Bezirk längere Strafen vorherrschen, so werden die Gefangenen dort relativ zahlreicher

sein als anderwärts, wo kürzere Strafen die Regel bilden. Wenn wir die Strafen in zwei Gruppen scheiden, indem wir als Grenze ein Jahr annehmen, so finden wir in der vorstehenden Tafel X, wie sich die Gefangenen nach den Zählungsberichten auf die verschiedenen Sektionen des Landes verteilen.

Die letzte Kolumne dieser Tabelle zeigt, dass die Verteilung aller Gefangenen sich nicht wesentlich von der derjenigen unterscheidet, die auf bestimmte Zeit verurteilt sind. Die Tafel weist aber einen markanten Unterschied zwischen der Kolumne auf, in welcher die einjährigen und grösseren Strafen verzeichnet stehen und der, wo die kürzeren Strafen verzeichnet sind. In der letzteren fällt das Uebergewicht der Nordatlantischen Staaten am meisten auf, während die Anteile aller anderen Staaten geringer sind. Das ist namentlich der Fall in der südlichen Centralgruppe. Die Prozentsätze für alle Strafen nähern sich denen auf längere Zeit bei weitem mehr, als denen auf kürzere Zeit. Bei der Steigerung der Criminalität jedoch kommen die kleineren Vergehen in grösserer Menge in Frage.

Wollten wir die in dieser Schrift befolgte Methode auch noch weiterhin anwenden, so kommen wir zu einer annähernden Berechnung der Zahl der Ueberweisungen im Zählungsjahre. Das mag folgende Tabelle veranschaulichen:

Tafel XI.

Veranschlagung der Zahl der Ueberweisungen nach ihrer örtlichen Verteilung im Jahre 1890.

Sectionen	Zahl der überwiesenen Gefangenen			Prozentsatz		
	ein Jahr und mehr	unter einem Jahr	Summa	ein Jahr und mehr	unter einem Jahr	Summa
North Atlantic	5 909	93 427	99 336	33,31	48,17	46,93
South Atlantic	2 544	19 100	21 644	14,34	9,85	10,22
Northern Central	4 648	43 995	48 643	26,19	22,68	22,98
Southern Central	3 197	19 178	22 375	18,02	9,88	10,56
Western	1 444	18 261	19 705	8,14	9,42	9,31
Vereinigte Staaten	17 742	193 941	211 683	100,00	100,00	100,00

In dieser Tabelle haben wir in der letzten Kolumne eine Verteilung aller Gefangenen, welche sehr erheblich von der der Zählungsberichte abweicht. Ist die Berechnung korrekt, so wäre es klar, dass bei den statistischen Aufzeichnungen die Proportion der Nord-

atlantischen Sektion zu klein und die der südlichen Centralsektion zu gross ist.

Es ist hervorzuheben, dass auf dieser Tabelle der allgemeine Prozentsatz sich mehr den Strafen von kurzer Dauer nähert. Da diese die anderen an Zahl weit übertreffen, so müssen sie bei der Bestimmung der Criminalitätsziffer in einem Gemeinwesen von grösserem Einfluss sein. Wir haben es unterlassen, Beziehungen zwischen unseren Resultaten und der Bevölkerung zu konstatieren, da wir uns des Umstandes wohl bewusst sind, dass diese Resultate eben nichts weiter als ein Versuch sind. Sie sollen nur als Andeutung dazu dienen, worauf man bei den Zählungen mehr Gewicht zu legen hat, aber sie können letztere nicht ersetzen.

Das Verhältnis der Gefangenen zur Bevölkerung ist bei der Erörterung der criminellen Tendenzen der verschiedenen Elemente innerhalb des Gemeinwesens zur Sprache gekommen. Dies bezog sich auf männliche und weibliche. Die Zählung ergiebt 6405 weibliche Gefangene oder 7.78 pCt. der Gesamtzahl. Wenn wir uns aber erinnern, dass die Strafenlänge einen erheblichen Einfluss auf die Gefangenenzahl ausübt, und wenn wir dann finden, dass für männliche das Durchschnittsurteil auf 4.07 Jahre und für weibliche nur auf 1.59 Jahre lautet, dann müssen wir befürchten, dass diese Daten für die Weiber günstiger sind, als die Thatsachen rechtfertigen. Wir wollen die Censuszahlen und die, mittelst der schon beschriebenen Methode herausgerechneten wahrscheinlichen Ueberweisungen zu folgendem Schema zusammenstellen:

Auf bestimmte Zeit verurteilte Gefangene	Summa	Weibliche	Weibliche in Prozenten
Ein Jahr und mehr . .	45.115	1.681	3.73
Unter einem Jahr . . .	18.538	3.154	17.01
Im Ganzen .	63.653	4.835	7.60
Alle Gefangenen . . .	82.329	6.405	7.78
Vermutliche Ueberweisungen			
Ein Jahr und mehr . .	17.742	882	4.97
Unter einem Jahr . . .	193.941	33.117	17.08
Im Ganzen .	211.683	33.999	16.07

Da die Criminalitätsziffer besser nach den stattgehabten Ueberweisungen, als nach der Bevölkerungszahl zu berechnen ist, so ist der Prozentsatz von 16.07 für Weiber vermutlich korrekter, als der von 7.78, den die Zählung ergab. Ueberdies ist es interessant, zu bemerken, dass sich dies auch mehr mit den ausländischen Er-

fahrungen deckt, als die Censuszahlen.*) Der darin gefundene, viel gerühmte Unterschied zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Ländern dürfte auf einem Missverständnis beruhen.

Der Anteil der verschiedenen Bevölkerungselemente an der Gesamtsumme der begangenen Verbrechen ist Gegenstand zahlreicher Kommentare und Diskussionen geworden. Wie in der vorangegangenen Betrachtung über die Criminalität, so kann auch hier der Census den verschiedenen Elementen nur unter der Voraussetzung einer uniformen Strafenverteilung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Empfinge eine Klasse längere Strafen als die andere, oder nimmt man Kategorien von Verbrechen an, für welche längere Strafen gegeben sind, so würde dies in den Censusberichten über Gebühr vergrössert erscheinen. Die folgende Aufstellung fasst die Censusberichte zusammen, unter Berücksichtigung nur der Strafen, für welche von den Gerichtshöfen eine bestimmte Dauer festgesetzt ist:

Tafel XII.

Strafen der Gefängnisbevölkerung des Jahres 1890, nach den Bevölkerungselementen geordnet.

Gruppen	Durchschnittsstrafe in Jahren	Auf bestimmte Zeit verurteilte Gefangene	Strafen von weniger als einem Jahr	Prozentsatz der Strafen unter einem Jahr
Im Ganzen	3.88	63.653	18.538	29.13
Ganze weisse Rasse	3.46	44.856	14.688	32.74
Ganze eingeborene weisse Rasse	3.67	32.076	9.141	28.50
Eingeb. Weisse von weissen Eltern	4.15	16.414	3.788	23.08
„ „ mit auswärtigem Vater oder Mutter	3.53	2.364	638	26.99
Eingeb. Weisse von auswärt. Eltern	2.96	10.375	3.861	37.21
„ „ v. unbekannt. Eltern	3.57	2.923	854	29.22
Auswärtsgeborene Weisse	2.97	12.434	5.425	43.63
Weisse von unbekannter Herkunft	2.41	346	122	35.26
Ganze farbige Rasse	4.87	18.797	3.850	20.48
Neger	4.84	18.322	3.737	20.39

Die Verschiedenheit der Durchschnittsstrafen ist recht beträchtlich. Die kleinen Gesetzesübertreter bilden zwar bei den jährlichen Ueberweisungen thatsächlich die grosse Mehrzahl, aber sie üben, wie wir gesehen haben, auf die Zählungssummen nicht den grössten Einfluss aus. Wenn die kürzeren Strafen unter dem

*) In Deutschland kamen in den Jahren 1885–1890 21 weibliche auf 100 männliche Gefangene; es bilden also die weiblichen annähernd 17,4 pCt.

Durchschnitt liegen, wie dies bei den Negern der Fall ist, so gewinnt dieses Element bei den Zählungen einen ihm nicht zukommenden Vorrang. Wenn sie sich aber über den Durchschnitt erheben, wie es bei den Auswärtigen der Fall ist, so kommt dieses Element bei den Censuszahlen nicht zu den ihm angemessenen Quoten.

Für die hauptsächlichen Bevölkerungselemente können wir wiederum annähernd die Zahl der Ueberweisungen innerhalb des Zählungsjahres berechnen. Dies geschehe in der folgenden Tabelle:

Tafel XIII.

Gefängnisbevölkerung im Jahre 1890 und Veranschlagung der Ueberweisungen nach den Bevölkerungselementen.

Gruppen	Verurteilte oder überwiesene Gefangene			Prozentsatz			Prozente von allen Gefangenen
	ein Jahr und darüber	unter einem Jahr	im Ganzen	ein Jahr und darüber	unter einem Jahr	Summa	
Verurteilte:							
Eingeborene Weisse . .	22 935	9 141	32 076	50,84	49,31	50,41	49,16
Auswärts geborene Weisse	7 009	5 425	12 434	15,51	29,26	19,53	19,35
Neger	14 585	3 737	18 322	32,55	20,16	28,78	29,49
Andere Elemente*) . .	586	235	821	1,20	1,27	1,28	2,00
Summa	45 115	18 538	63 653	100,00	100,00	100,00	100,00
Ueberwiesene:							
Eingeborene Weisse . .	9 283	96 470	105 753	52,32	49,76	49,96	—
Auswärts geborene Weisse	2 890	59 374	62 264	16,29	30,61	29,42	—
Neger	5 445	35 036	40 481	30,69	18,06	19,12	—
Andere Elemente . . .	124	3 061	3 185	0,70	1,57	1,50	—
Summa	17 742	193 941	211 683	100,00	100,00	100,00	—

Wenn wir die Prozentsätze für die Gefängnisbevölkerung vergleichen, so sehen wir, dass die längeren Strafen das grösste Gewicht bei der Bestimmung des Durchschnitts für alle haben. Bei den wahrscheinlichen Ueberweisungen ist jedoch das Gegenteil der Fall. Unsere Berechnungen üben keinen Einfluss auf die, den eingeborenen Weissen zukommenden Proportionen aus, aber sie kehren die Sätze für die Neger und auswärts geborenen Weissen geradezu um. Da nun aber unsere Resultate eher Andeutungen als exakte Berechnungen sind, so wollen wir wiederum die Berücksichtigung des Verhältnisses zur Gesamtbevölkerung ausser Acht

*) Einschliesslich der Gefangenen von unbekannter Herkunft, sowie der Chinesen, Japaner und Indianer.

lassen. Indessen sollte hierbei nur das Verhältnis zur erwachsenen Bevölkerung, nicht zur Gesamtbevölkerung berechnet werden.*)

Ferner sei noch hervorgehoben, dass die, bei der Statistik zur Anwendung kommende Methode einen überhaupt unvollkommenen Begriff von der relativen Häufigkeit der Criminalität in den verschiedenen Klassen zu geben geeignet ist. Der Totschlag, der eine lange, gewöhnlich lebenslängliche Strafe mit sich zu bringen pflegt, war Strafursache bei einer grossen Zahl von Personen, deren Verbrechen oftmals schon lange Jahre vor dem Datum der Zählung abgeurteilt waren. Dasselbe würde natürlich auch beim nächtlichen Einbruchsdiebstahl, sowie bei einer ganzen Reihe anderer Delikte zutreffen. Andererseits würden die geringeren Vergehungen, insbesondere die gegen den öffentlichen Frieden, im Zählungsjahre relativ bei weitem grösser sein, als die Zählung uns zu verzeichnen gestattet. Wir können jedoch den Einfluss der Länge der Strafen auf diesen Faktor nicht genau bemessen, da die Analyse der Strafen nach Verbrecherkategorien sich nicht so vollständig entwickeln lässt als nach Raum, Geschlecht und Rasse. Ueberdies können wir nur die allgemeinen Kategorien der Delikte berücksichtigen, nicht aber die besonderen Gesetzesübertretungen. Eine solche Information, wie sie die Statistik gewährt, sei in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tafel XIV.
Strafen der Gefängnisbevölkerung des Jahres 1890, nach der Deliktseinteilung.

Vergehen gegen	Durchschnitts-Strafe in Jahren	Sträflinge mit Strafen von			Prozentsatz			Prozent von allen Gefangenen
		einem Jahr und mehr	unter einem Jahr	im Ganzen	einem Jahr und mehr	unter einem Jahr	im Ganzen	
Regierung	2.76	1.301	239	1,540	2.90	1.29	2,12	2.23
Gesellschaft	0.76	2.857	11,237	14.094	6.33	60.61	22,11	22,91
Person	7.77	9.552	1.782	11,334	21.17	9.61	17.81	20.99
Eigentum	3,85	28.155	4.571	32,726	62.40	24.66	51.41	45.80
Sonstige Vergehen	4,51	3,250	709	3.959	7.20	3.82	6,22	8.07
	3,88	45,115	18.538	63.653	100	100	100	100

Schon ein ganz flüchtiger Blick auf die Durchschnittsstrafen nimmt grosse Variationen wahr. Verbrechen gegen die Person

*) Siehe des Verfassers „Annual Statistics of Prisoners, 1890“ oder H. H. Hart „Immigration and Crime“, American Journal of Sociologie, Vol. 11, p. 369, November 1896.

ziehen zweimal so lange Strafen nach sich, als der Durchschnitt ist, und dies selbst dann noch, wenn man die lebenslänglichen Strafen mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit ihrer Dauer unberücksichtigt lässt. Andererseits sind Vergehen gegen die Gesellschaft mit Strafen bedroht, die im Durchschnitt etwa ein Fünftel so lang sind, wie die Durchschnittsstrafe. Die Wirkung hiervon sieht man etwas deutlicher aus mehr detaillierten Berichten. Es wird in Erinnerung zu bringen sein, dass bei der Durchschnittsbildung die längeren Strafen schwerer ins Gewicht fallen, als die kürzeren, während hingegen bei den in einem gegebenen Jahr begangenen Delikten die mit kürzerer Strafe bedrohten die mit längerer bei weitem überwiegen. Unter den mit kürzerer Strafe bedrohten Vergehen, machen die gegen die Gesellschaft 60.60 pCt. von allen aus; da sie unter den längeren Strafen relativ selten sind, so weisen sie insgesamt keinen stärkeren Prozentsatz auf, als Vergehen gegen die Person. Letztere, welche bei kürzeren Strafen relativ selten sind, sind hingegen bei längeren Strafen zahlreicher und beeinflussen daher die Gesamtzahl in geradezu umgekehrtem Verhältnis. Man muss daher in Betracht ziehen, dass die Statistik, als Gemälde einer bestimmten Zeit, die Situation in zu düsterem Lichte darstellt. Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigentum sind zu einer gegebenen Zeit nicht annähernd so häufig, wie die Statistik uns zu meinen verleiten könnte. Beiläufig sei bemerkt, dass die Differenz in den Prozentsätzen für Gefangene mit verschiedenen Strafen und die in der letzten Kolumne, also für alle Delinquenten, hauptsächlich wegen der lebenslänglichen Strafen so sehr variiert, welche in die erste nicht mit einbegriffen sind, die aber in der zweiten das Bestreben zeigen, sich auf die Verbrechen gegen die Person und auf die Gruppe der sonstigen Vergehen zu konzentrieren.

Nicht unmöglich ist, dass die Statistik in zweiter Linie auch Gelegenheit zu anderweitigen Betrachtungen geben könnte, welche in Verbindung mit der Criminalität studiert zu werden pflegen. Wir haben keine weitere detaillierte Zusammenstellung der Verurteilungen, welche uns die Prüfung solcher Verhältnisse ermöglichte. Es ist augenscheinlich, dass, bezüglich des Lebensalters, ein System, das nur die gegenwärtig vorhandene Bevölkerung verzeichnet, von der manche schon viele Jahre im Gefängnis gewesen sind, das Bestreben haben wird, höhere Alter anzugeben, als wenn man letzteres zu der Zeit gethan hätte, wo die Insassen ins Gefängnis

kamen. Andererseits ist hervorzuheben, dass diejenige Sträflingsklasse, welche geringfügigere Delikte begeht, im Durchschnitt älter zu sein pflegt, als die, welche schwerere Verbrechen begeht. Wenn man nun die Gefangenen zur Zeit ihrer Ueberweisung registrieren möchte, dann würde letztere Klasse zum allgemeinen Resultat eine grössere Zahl beisteuern, als gegenwärtig, und würde dazu dienen, die Mängel in der gegenwärtigen Alterstatistikmethode zu heben. Wir können nunmehr die Resultate der Prüfung der statistischen Daten folgendermassen zusammenfassen: wenn man unter der Criminalitätsziffer das Verhältnis der in einem gegebenen Jahre begangenen Delikte zur Bevölkerung derselben Zeit versteht, so ist das Zählungsbuch nicht im stande, uns einen richtigen Begriff von der Criminalität in den Vereinigten Staaten zu geben:

1. Weil es keine Grundlage für eine Berechnung des Anwachsens der Criminalität gewährt.

2. Weil es bei der Darstellung der geographischen Verteilung der Delikte eine Oertlichkeit auf Kosten einer anderen begünstigt.

3. Weil es die Beteiligung des männlichen Geschlechts an der Steigerung der Criminalität übertrieben gross darstellt.

4. Weil es den Negern einen grösseren, den auswärts geborenen Weissen aber einen kleineren Anteil an der Totalsumme der begangenen Verbrechen zuschreibt, als ihnen gebührt.

5. Weil es eine verdrehte Darstellung von der relativen Häufigkeit der verschiedenen Verbrecherklassen giebt.

Ist vorstehende Kritik zutreffend, dann müsste etwas geschehen, um unserer Criminalitätsstatistik eine solche Gestalt zu geben, dass nicht erst mühsame Berechnungen nötig sind, um ihre wirkliche Bedeutung festzustellen. In den europäischen Staaten gründet man die Criminalstatistik gleichförmig auf die Berichte der Strafgerichte. Möchte es nun aber in den Vereinigten Staaten zu schwierig sein, sie in derselben Weise zu bearbeiten, so ist doch allem Anschein nach kein vernünftiger Grund dafür vorhanden, sie nicht auf die Zahl der im Laufe des Jahres erfolgenden Ueberweisungen zu stützen. Das würde freilich die Arbeit des statistischen Amtes bedeutend vergrössern, und es wird im Hinblick auf die Hunderte von Gefängnissen, welchen die kleineren Delinquenten überwiesen werden, zweifellos ein schwieriges Unternehmen sein. Die gegenwärtige Organisation der Statistik wäre dabei ein doppeltes Hindernis. Denn da es jetzt für jede einzelne Zählung in Eile konstituiert wird, würde es für eine solche Behörde mit grossen Schwierigkeiten

verknüpft sein, für die kurze Zeit von einem, der Zählung voraufgehenden Jahr, mit allen diesen Anstalten in Verbindung zu treten. Immerhin bleibt zu hoffen, dass die Statistik nicht fernerhin in dieser Weise organisiert bleibe, dass wir vielmehr baldigst von der Einrichtung einer ständigen Behörde zu hören bekommen, die in angemessener Weise die fortlaufenden statistischen Arbeiten zu erledigen hätte. Dadurch würde man die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Problems sehr bald überwinden. Es wären alsdann die statistischen Register das ganze Jahr hindurch fortlaufend weiterzuführen und die Eintragungen immer zur Zeit der Ueberweisungen zu machen. In allen Gefängnissen wird ein solches Verzeichnis geführt, und es wäre keine grosse Arbeit, dieses von Tag zu Tag zu transcribieren. Mehr Mühe würde es schon verursachen, wenn man die Verwaltungsbeamten der Kreisgefängnisse ersuchen wollte, am Ende des Jahres eine detaillierte Zusammenstellung über alle, während des Jahres neu aufgenommenen Gefangenen auszuarbeiten. In den grösseren Städten würde immer ein Bericht über je 10 000 bis 30 000 Gefangene anzufertigen sein, eine Arbeit, die Hand in Hand gehen könnte mit der Arbeit der regelrechten Bureauverwaltung der Gefängnisse. Ferner möchte es in vielen Fällen mit Schwierigkeiten verknüpft sein, alle diejenigen Fakta zu erhalten, welche statistische Berichte erfordern. Das ständige statistische Bureau müsste es deshalb ermöglichen, durch fortgesetzte Zählungen alle diejenigen Daten zu sammeln, welche für den betreffenden Fall von Nöten sind.

* * *

Somit haben wir von der Criminalität im ganzen weitläufig genug gesprochen. Unsere Erörterung hat indessen dargethan, dass kleinere Delikte sich in vielen Einzelheiten von den schweren unterscheiden. In allen unseren Berechnungen wiesen die Daten für die zu einem Jahr und mehr verurteilten Gefangenen erhebliche Verschiedenheiten von denen auf, die nur zu Strafen im Betrage von weniger als einem Jahr verurteilt waren. Dies trifft, wie die Statistik beweist, nicht nur für die Gefängnisbevölkerung zu, sondern in weit höherem Masse auch für die mutmassliche Zahl der Ueberweisungen. Wenn wir das Delikt als den Inbegriff der Verstösse gegen das Gesetz definieren, so finden wir, dass sich doch verschiedene besondere Merkmale unter den schwereren Delikten vorfinden. Wenn es unmöglich ist, die Zuverlässigkeit der Daten für

alle Delikte zu garantieren, so wäre es wünschenswert, sie in Gruppen zu zerlegen.

Die eben angestellte Betrachtung beweist die Möglichkeit einer zuverlässigeren Informationen über die Criminalität, als wir sie im gegenwärtigen Augenblick besitzen. Hätte die Statistik für 1900 als geeigneten Masstab für die Criminalität die Zahl der im Zählungsjahr überwiesenen Personen anzunehmen, so würde sie, wenn sie ihre Zählung auf die zu mindestens zu einem Jahr Verurteilten beschränkte, viel mehr Licht in ihre Arbeiten hineinbringen. Dadurch, dass sie das Feld ihrer Untersuchungen enger abgrenzte, würde sie verhältnismässig wenig Schwierigkeiten haben, die erwünschten sicheren Daten zu liefern. Die Gefängnisse für schwerere Verbrecher halten in der Regel auf ein zuverlässigeres Berichtssystem, während wenn etwa noch Ergänzungen zu diesen Berichten nötig wären, man diese ja durch direkte persönliche Nachfrage bei den einzelnen Individuen erhalten könnte, die ja, mit Ausnahme eines geringen verstorbenen oder begnadigten Teiles, sich noch alle in der betreffenden Anstalt vorfinden würden. Solche Beschränkung der statistischen Untersuchungen auf schwerere Verbrecher wäre für den Fall, dass man die gegenwärtige Organisation beibehält, sehr zu empfehlen. Jedenfalls aber wäre es wünschenswert, eine Basis für die Beurteilung des Anwachsens der Criminalität zu schaffen; möglich ist dies. Man könnte dies in der Weise bewerkstelligen, dass man sich aus den Gefängnislisten die Zahl der Ueberweisungen in dem der Zählung von 1890 vorangehenden Jahr mitteilen liesse. Solche Daten würden uns dann in den Stand setzen, nicht nur die zuverlässige Zahl der Gefangenen, sondern auch ihre sozialen Verhältnisse zu erfahren. Doch eine so radikale Umwandlung in der statistischen Methode ins Leben zu rufen, ist nur geboten, wenn man aus guten Gründen zu der Annahme berechtigt ist, dass solche Neuerungen zu korrekteren Resultaten führen. Wir glauben, diese Gründe genügend dargelegt zu haben. Der Haupteinwand gegen solche Neuerung ist der, dass sie, bis die nächst folgende Zählung stattfindet, die Möglichkeit der Vergleichung mit der Vergangenheit vernichtet. Wenn man aber, wie man geraten hat, die alten Berichte aufsucht, würde man diese Schwierigkeit in weitem Masse überwinden.

Für den Fall jedoch, dass ein statistisches Amt mit dauerndem Charakter ins Leben tritt, würde man keine unüberwindliche Schwierigkeit mehr erblicken können, die Zahl der Ueberweisungen

an alle Strafanstalten für das Zählungsjahr zu erhalten. Natürlich wäre es nicht möglich, eine Grundlage für den Vergleich mit der Vergangenheit zu schaffen, aber wir würden einen sicheren Anhaltspunkt für die Zukunft haben. Für die langjährigen Sträflinge könnte man in der bereits vorgeschlagenen Weise eine solche Grundlage erhalten. Da das Interesse an dieser Verbrecherklasse weit verbreitet und sicherlich gerechtfertigt ist, würde man kaum die Kosten eines dauernden statistischen Amtes zu hoch finden, um einen jährlichen Bericht über diese Materie zu erhalten. Ihre Zahl war 1890 wahrscheinlich nicht über 17 000, und die Zusammenstellung des Materials würde dadurch erleichtert werden, dass man die Zählung über das ganze Jahr verteilt, und dass man die betreffenden Formulare immer schon in Bereitschaft hält, wenn die Gefängnisberichte eintreffen. Würde unsere Criminalstatistik in dieser Weise eingerichtet, so kämen wir zu einem verlässlicheren Urteil über die criminellen Tendenzen in den Vereinigten Staaten, und könnten allen, denen das Heil des Staates am Herzen liegt, Gelegenheit bieten, sich über die jeweilig im Volke herrschenden Strömungen ein Urteil zu bilden.

Neue Forschungen auf dem Gebiete der weiblichen Criminalität, Prostitution und Psychopathie.

Von

G. B. MORAGLIA-Turin.

I.

Nach der Arbeit meines Lehrers C. Lombroso über das weibliche Verbrechertum, halte ich es für überflüssig, in einer kurzen Studie, wie vorliegender, die Hauptcharakteristika der weiblichen Verbrecher, sowie ihre Unterschiede von den männlichen nochmals zu reproduzieren. Indem ich von Studien, die mein Lehrer bereits begonnen hatte, als ich noch sein Schüler war, ausging und seine Untersuchungsmethoden zu meinen eigenen machte, unternahm ich eingehende Forschungen unter dem leider sehr zahlreichen Element, welches die Phalanx der weiblichen Verbrecher, der Prostituierten und der moralisch Verkommenen bildet.

1. Verbrecherinnen und Prostituierte.

So bot sich mir Gelegenheit, mit grösserer Bequemlichkeit und daher auch mit grösserer Aufmerksamkeit, als mir dies bei andern möglich war, 30 Verbrecherinnen und 50 Prostituierte zu untersuchen, und das Resultat meiner Beobachtungen fixierte ich in dieser Schrift, in der Hoffnung, keine unnütze Arbeit verrichtet zu haben.

Meine Beobachtungen habe ich in Turin, Genua, Sovona und Finalborgo angestellt.

Wollen wir bei den 30 Verbrecherinnen beginnen, so ersehen wir aus der beigegebenen Tabelle, auf der alle anthropometrischen und biologischen Daten zusammengestellt sind, dass sich 14 von ihnen Verbrechen gegen die Person, 11 gegen das Eigentum, 5 gegen die Sittlichkeit haben zu Schulden kommen lassen, und das überdies 14 rückfällig waren. Die Jüngste war 17, die Aelteste 51 Jahre alt; das Durchschnittsalter betrug etwa 27 Jahre.

Tabelle der anthropometrischen und biologischen Daten von 30 italienischen Verbrecherinnen.

Laufende Nr.	Alter (Jahre)	Grösse	Schädelmasse: Gewicht	Schädelmasse: Umfang	Schädelmasse: Diameter ante-posterior	Schädelmasse: Diameter trans-versalis	Schädelmasse: Curve ante-posterior	Schädelmasse: Curve trans-versalis	Schädelmasse: Diameter bimas-cellaris	Schädelmasse: Diameter bigugo-maticus	Pulsschläge pro Minute	Jahr des Auftretens der Menstruation	Jahr der Defloration	Reflexe: rechts-seitige	Reflexe: links-seitige	Haarfarbe	Gesichts-ausdruck	Bemerkungen.
		m	kg	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm								
1	22	1,58	67	525	173	145	295	320	112	130	70	13	14	übermäss.	normal	schwarz	normal	sehr nervöse Körperverletzerin.
2	17	1,60	65	508	168	151	312	307	118	114	74	12	15	gering	gering	"	schlau	3 mal rückfällige Diebin.
3	34	1,57	68	497	170	138	287	280	92	90	73	13	14	"	fehlen	grau	"	9 mal rückfäll. Prostituierte u. Diebin.
4	20	1,64	70	530	180	152	315	322	118	120	68	14	17	"	normal	kastan.	lüstern	ausschweif., nervöse Gattenmörderin.
5	18	1.64	63	500	165	147	298	253	115	98	62	15	—	normal	"	schwarz	normal	Kindermörderin.
6	19	1,47	49	495	180	143	280	264	93	103	77	12	14	"	"	blond	lüstern	sehr ausschweifende Brandstifterin.
7	42	1,68	67	437	171	145	278	250	87	100	60	17	21	gering	gering	grau	cretinhaft	rückfäll. Diebin, religiös.
8	27	1,48	50	420	161	143	280	248	95	98	80	14	12	fehlen	"	aschfarb.	lüstern	sehr ausschweifend, nervenleidend.
9	25	1.72	90	510	182	130	300	295	111	104	72	11	15	normal	normal	blond	"	korrumpiert Minderjährige.
10	33	1,43	47	472	175	122	282	274	98	106	71	13	13	"	gering	kastan.	schlau	6 mal rückfällige Diebin.
11	51	1,62	70	503	180	131	287	305	121	120	58	17	19	fehlen	fehlen	weiss	männerh.	rückfällige Diebin und Hehlerin.
12	28	1,55	59	492	172	135	285	268	118	132	69	15	21	gering	"	kastan.	wild	" Mörderin.
13	16	1,58	60	500	175	138	304	297	114	118	74	14	11	übermäss.	übermäss.	"	hübsch	hysterische heimliche Prostituierte.
14	31	1,61	72	507	181	136	307	300	97	120	63	13	14	normal	gering	"	normal	rückfällige Körperverletzerin.
15	29	1,63	73	540	188	141	321	310	122	115	65	12	16	"	normal	grau	lüstern	Gattenmörderin.
16	30	1,57	65	502	177	133	310	265	117	112	75	16	17	gering	"	schwarz	indifferent	rückfällige Diebin und Hehlerin.
17	24	1,52	64	493	183	137	297	253	94	98	72	12	16	normal	gering	kastan.	normal	korrumpiert Minderjährige.
18	18	1,50	58	520	181	138	317	330	102	106	65	14	16	"	normal	blond	gefällig	Kindermörderin.
19	25	1,64	65	485	172	130	284	270	104	108	60	13	15	gering	gering	schwarz	normal	Gattenmörderin.
20	23	1,54	69	508	184	134	302	277	100	112	57	14	14	normal	übermäss.	kastan.	wild	rückfäll. Prostituierte u. Körperverl.
21	40	1,69	58	510	178	140	305	333	113	110	72	15	15	gering	gering	rot	schlau	11 mal rückfäll. Diebin u. Prostit.
22	37	1,48	49	470	160	129	288	255	99	107	77	16	18	normal	normal	kastan.	indifferent	Complize bei Körperverl. u. Diebstahl.
23	21	1,56	69	520	168	147	315	307	108	115	79	10	17	übermäss.	übermäss.	blond	lüstern	leidenschaftlich, psychopatisch.
24	22	1.66	71	497	167	149	286	280	103	109	64	12	18	gering	normal	"	gefällig	rückfäll. Betrügerin u. Prostituierte.
25	36	1,70	92	505	172	138	303	285	118	122	76	16	20	gering	gering	grau	normal	8 mal rückfällige Diebin.
26	26	1,65	59	518	180	154	311	249	120	125	63	14	14	übermäss.	übermäss.	aschfarb.	wild	ausschweif., hysterische Mörderin.
27	44	1,57	62	501	174	148	292	301	114	110	74	13	21	normal	gering	grau	männerh.	12 mal rückfäll. Diebin u. Hehlerin.
28	28	1.59	71	512	166	150	304	298	116	120	58	15	19	gering	gering	kastan.	indifferent	rückfällige Giftmischerin.
29	19	1,61	70	502	170	155	309	281	108	106	66	12	15	normal	normal	schwarz	gefällig	Kindesmörderin.
30	17	1,59	55	465	162	132	283	257	102	105	55	15	Jungfrau	gering	fehlen	rot	cretinhaft	— —

Da vorstehende Tabelle, die ich zur grösseren Bequemlichkeit des Lesers angefertigt habe, mich der Aufgabe enthebt, hier über alle gewonnenen Masse berichten zu müssen, werde ich nur auf solche Daten besonders zu sprechen kommen, welche wegen ihrer Zusammenstellung mit anderen und wegen ihrer Verteilung über einen grösseren Raum, auf besagter Tabelle nicht recht hervortreten.

Die Klafterweite der Arme, welche ich bei den 30 Verbrecherinnen mass, erwies sich bei 17 grösser als die Körperlänge, dieser gleich bei 8 und kleiner bei 5. Bei 5 traf ich Schädelassymmetrien, bei 4 Gesichtsassymetrien an. Die Haarfarbe war: schwarz bei 6, blond bei 5, rot bei 2, grau bei 5, aschfarben bei 2, kastanienbraun bei 9, weiss bei 1; die der Regenbogenhaut hingegen war: schwarz bei 6, kastanienbraun bei 15, grau bei 6, blau bei 3. Den Gesichtsausdruck beurteilte ich als: normal bei 6, indifferent bei 3, lüstern bei 6, kretinhaft bei 2, schlau bei 4, hochmütig bei 1, wild bei 2, schön bei 1, anmutig bei 3 und männerhaft bei 2.

Ein gesundes Gebiss fand ich bei 14, ein schlechtes bei 16 vor; gutes oder sehr gutes Sehvermögen konstatierte ich bei 20, mittelmässiges oder schlechtes bei 10; unzulänglichen oder fast unzulänglichen Geruchssinn bei 2.

Von den 30 Verbrecherinnen waren 3 ambidexter, 8 linkshändig. Bei 2 erfuhr ich von der Existenz von Anomalien der Geschlechtsorgane; bei 3 standen die Augen nicht in gleicher Höhe; bei einer war die Nase stark nach links gebogen, bei 3 war Strabismus wahrzunehmen.

Das erste Auftreten der Menstruation geschah im frühesten Falle im 10., im spätesten im 17. und durchschnittlich zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr. Die Deflorationsepoche lag durchschnittlich im 16. Lebensjahr, während sie sich längstens bis zum 21. Jahre hinausschob und sehr verfrüht einstellte bei einer hysterischen Diebin und Prostituierten, die noch vor ihrer ersten Menstruation von einem, damals fünfzehnjährigen Vetter defloriert wurde, der jetzt wegen Sittlichkeitsvergehen gefangen sitzt.

Tiefes religiöses Gefühl zeigte sich bei einer, schwaches bei 5, kaum merkliches bei 10, absolut gar keins bei 14. 6 von den 30 Delinquentinnen konnten leidlich gut lesen und schreiben, 2 nur mit Mühe; 3 brachten das Lesen nur sehr schwer fertig, alle andern waren Analphabetinnen.

Wohl 24 hatten sich bereits in frühester Jugend der Onanie ergeben, und ich werde wohl nicht zu Unrecht behaupten, dass der

allergrösste Teil diesem Laster überhaupt nicht fremd geblieben ist; ich hebe die Thatsache hervor, dass eine bereits mit 7 Jahren zu onanieren anfing, während es 2 schon mit 8 und 5 mit 9 bis 10 Jahren thaten. Dieses Faktum ist deshalb so bemerkenswert, weil es aufs engste mit der, im allgemeinen vor der Zeit eingetretenen Menstruation zusammenhängt und klar und deutlich die ausserordentliche Frühreife der Verbrecherinnen beweist, die der der Prostituierten wenig oder garnicht nachsteht und für mich ein neuer Beweis für die sehr nahe Verwandtschaft zwischen Criminalität und Prostitution ist.

Von den 30 untersuchten Delinquentinnen waren 12 mit wahrer Leidenschaft dem Branntwein und anderen alkoholischen Getränken ergeben; keine war mässig. Ausserdem rauchten 7 gern, während 2 Tabak kauten. Bei elf waren Vater und Mutter Alkoholisten; bei 2 war der Vater epileptisch, bei einer irre; bei 5 waren die Brüder Trunkenbolde und bei 3 die Schwester epileptisch; 4 hatten irre Onkel und Tanten, eine 2 irre Vettern. Ausserdem stellte es sich heraus, dass innerhalb der Verwandtschaft der 30 untersuchten Personen folgende Reate gegen die Person verübt hatten: 2 Väter, 3 Brüder, 2 Onkel, 1 Vetter, 1 Neffe, 2 Kinder; Reate gegen das Eigentum: 4 Väter, 1 Mutter, 2 Schwestern, 5 Brüder, 4 Kinder, 3 Onkel, 1 Tante, 2 Grossväter; endlich hatten sich gegen die Sittlichkeit vergangen: 4 Brüder, 3 Vettern, 1 Sohn und 1 Onkel. Alles in allem waren also 42 verbrecherische Personen mit unseren 30 Delinquentinnen verwandt, und ich behaupte, dass diese Zahl hinter der Wahrheit noch zurückbleibt.

Am Körper der in Rede stehenden Verbrecherinnen fand ich in vier Fällen Narben, in dreien Tättowierungen. Letztere verdienen, mit einigen Worten skizziert zu werden.

R. T., aus Toskana gebürtig, 28 Jahre alt, Prostituierte, Ehebrecherin und Spitzbübin, hat in ziemlich feiner Zeichnung auf den beiden Brüsten, oberhalb der Warzen 2 Rosen, ein Werk ihres ersten Geliebten, um dessentwillen sie Gefahr lief, von ihrem Manne totgeschlagen zu werden, und unterhalb der Brüste, nach der Taille zu, ein von einem Pfeile durchbohrtes Herz, welches ihr, vor ungefähr einem Jahre, als sie kurze Zeit in einem Bordell zubrachte, von roher Hand eingekratzt wurde.

P. A., aus Ligurien gebürtig, 26 Jahre alt, Prostituierte, Diebin und Körperverletzerin, trägt 2 tättowierte Schlangen auf der Brust, die sich mit ihren Leibern unter und zwischen den Brüsten hinziehen und Miene zu machen scheinen, auf ein mitten zwischen ihnen liegendes Herz einzubeissen. Auf eine diesbezüg-

liche Frage meinerseits, teilte mir die P. mit, dass jene Tättowierung zwei verräterische Liebhaber darstellen solle, die sie — wie sie wenigstens sagte — zum bösen Lebenswandel genötigt hätten, an denen sie jedoch grausame Rache zu nehmen, geschworen habe.

Z. F., eine Bäuerin aus der Campagna, 37 Jahre alt, Gattenmörderin, trägt, in den rechten Arm eintättowiert, den Kopf eines Lanziers (ihres Liebhabers, um dessentwillen sie ihren braven Ehemann vergiftet, um sich mit jenem verehelichen zu können) und darunter zwei, oben mit einer Kette verbundene Herzen, darunter wiederum ihre eigenen Initialen und die ihres Galans. Letzterer war es übrigens auch, der ihr auf ihren Wunsch jene Zeichen eintättowierte, und derselbe hatte ihr zum Giftgebrauch, sogar noch zu einem anderen Mittel geraten, um sich des armen Ehemannes zu entledigen.

Von diesen 3 tättowierten Verbrecherinnen sprach übrigens nur die Z. F. mit einem gewissen Stolz von ihrer Tättowierung; die R. T. suchte sie zu verheimlichen, und die P. A. redete davon mit einer Gleichgültigkeit, die sich jedoch schnell in schlecht beherrschten Zorn und Verachtung umwandelte.

Nur 5 von den von mir untersuchten 30 erröteten beim Vorhalten ihrer Schuld, 2 als ich mit ihnen vom Coitus und 4 als ich von der Menstruation sprach. Nur 6 zeigten sich gegen die Wirkung von Amylnitrit empfindlich.

Von den von mir beobachteten offiziellen und heimlichen Prostituierten gebe ich hier in Kürze folgende anthropometrische Daten und zur Vergleichung damit noch die von 150, der von Madame Tarnowsky untersuchten russischen Dirnen:

Millimeter.	Tarnowsky.	Moraglia.
Diameter ante-posterior.		
154—175	15.33	10.34
175—180	29.33	32.12
180—185	40.—	38.54
185—190	14.—	16.—
190—195	3.33	3.—
Diameter transversalis.		
125—135	4.66	3.—
135—145	37.32	28.33
145—155	57.95	60.66
155—160	—	9.—
Umfang.		
485—504	1.32	—
504—510	1.33	—
511—520	8.66	12.24
521—530	26.06	20.12

Umfang.

Millimeter.	Tarnowsky.	Moraglia.
531—540	33.99	38.34
541—550	21.33	27.—
551—580	7.28	2.30

Diameter bizygomaticus.

70—85	—	4.28
85—111	14.—	12.33
111—120	68.66	54.—
121—130	17.33	27.67
131—140	—	1.72

Diameter bimandibularis.

80—90	—	3.—
90—100	19.33	17.35
101—105	50.66	42.30
106—111	25.33	20.—
111—115	4.66	12.35
116—122	—	5.—

Schädelindex.

bis 77	23.66	18.66
77—80	26.—	20.33
80—85	38.66	50.25
85 und darüber	12.—	10.75

Von den 50 Dirnen hatten 16 schwarzes Haar, 11 blondes, 17 kastanienbraunes, 3 aschfarbenes, 2 graues und eine rotes. Die Regenbogenhaut hingegen war: schwarz bei 10, kastanienbraun bei 29, grau bei 6, blau bei 4, grün bei einer.

Gutes oder sehr gutes Gesicht hatten 31, mittelmässiges 12, schlechtes 7; gutes oder sehr gutes Gehör 27, mittelmässiges oder schlechtes 23; gesunde Zähne 28, mehr oder weniger schlechte 22.

Der Gesichtsausdruck war normal bei 21, gleichgültig bei 8, lüstern bei 18, schlau bei 5 und hübsch bei 7. Assymmetrien des Gesichts fand ich nur bei 6, missgestaltete Ohren bei 8.

Die Klafterweite der Arme ergab: grösser als die Körperlänge bei 32, im maximum um 8 cm, derselben gleich war sie bei 10, kleiner bei 8, im minimum um 5 cm.

Die erste Menstruation trat durchschnittlich im 13. Jahre auf, während sie sich spätestens im 20. und enorm verfrüht schon im 8. Lebensjahr einstellte.

Speziell bekamen die erste Menstruation:

mit	8 Jahren	1	(Neapolitanerin)
„	9 „	2	(Sizilianerinnen)
„	10 „	5	(3 Italienerinnen und 2 Ausländerinnen)
„	11 „	4	(2 Mittelitalienerinnen und 2 Venetianerinnen)
„	12 „	8	(7 Italienerinnen und 1 Französin)
„	13 „	15	(13 „ „ 2 Ausländerinnen)
„	14 „	8	(Italienerinnen)
„	15 „	3	(„)
„	17 „	2	(1 Norwegerin und 1 Italienerin)
„	18 „	1	(Italienerin)
„	20 „	1	(„).

Aus den Fragen, die ich, um nicht getäuscht zu werden, wiederholt an jede der 50 Prostituierten richtete, ergab sich, dass:

mit 6 Jahren anfingen zu onanieren:	1,	defloriert wurden:	—
„ 7 „ „ „ „	2	„ „	—
„ 8 „ „ „ „	5	„ „	1
„ 9 „ „ „ „	7	„ „	1
„ 10 „ „ „ „	7	„ „	2
„ 11 „ „ „ „	6	„ „	—
„ 12 „ „ „ „	10	„ „	2
„ 13 „ „ „ „	—	„ „	5
„ 14 „ „ „ „	9	„ „	5
„ 15 „ „ „ „	2	„ „	7
„ 16 „ „ „ „	1	„ „	11
„ 17 „ „ „ „	—	„ „	15
„ 23 „ „ „ „	—	„ „	1

Daraus geht klar und deutlich hervor:

Erstens, dass von den 50 Dirnen nicht eine einzige von dem Laster der Onanie verschont blieb; zweitens, dass der Frühzeitigkeit der Entwickelung im allgemeinen auch die Frühzeitigkeit der geschlechtlichen Laster entspricht; drittens, dass die Onanie im allgemeinen der Defloration voranging; viertens, dass die Jungfräulichkeit durchschnittlich im 15. Lebensjahr verloren ging.

8 von den 50 Prostituierten waren ambidexter; 5 linkshändig; eine hatte 6 Finger an der rechten Hand.

Von 38, deren Genitalien zu untersuchen mir Gelegenheit gegeben wurde, fand ich 2 mit männlicher Behaarung, 4 mit ziemlich entwickelter Clitoris, 2 mit stark hervortretenden Nymphen, eine mit vagina a fondo cieco und 3 mit retroflexem Uterus.

4 von ihnen waren dem Alkohol sehr stark ergeben, 9 tranken leidenschaftlich gern Wein und Liköre, worin sie sich allemal be-

rauschten, wenn ihre Finanzen und Verhältnisse es ihnen gestatteten, 36 liebten den Wein, in dem sie sich recht häufig übernahmen, und nur eine trank Wein mässig und selten. 42 von 50 rauchten; 22 jedoch rauchten nur Cigaretten, 10 leichte Cigarren und Cigaretten, 6 Cigarren jeder Qualität, 4 sogar Pfeife; ausserdem kauten von den letzteren 2 bisweilen Tabak.

Bei 3 fand ich Pelurie auf der Stirn, und bei einer zusammengewachsene Augenbrauen.

Von 43 Prostituierten, deren Brüste ich beobachten konnte, sah ich 3 mit atrophischen Brustwarzen; 5 hingegen mit sehr entwickelten.

Nicht eine von den 50 der von mir studierten Dirnen errötete, wenn sie erzählte, wie sie defloriert wurde und sich prostituierte, 3 brüsteten sich sogar damit, und nur eine einzige errötete leicht, als die Rede auf die Menstruation kam.

2 von 37 klagten über Unwohlsein, Kopfschmerz und leichtes Uebelwerden, wenn ich einen Magneten an Stirn, Nacken und Schläfen legte.

3 von den 50 hatten sich der Sodomie ergeben, eine zog sie dem natürlichen Coitus vor, 5 erklärten sich zu allen jenen widerlichen Handlungen bereit, die sie in ihrem Jargon „hohe Schule“ nennen, 8 trieben auf Wunsch Sapphismus, 2 endlich gestanden, dass sie leidenschaftlich dem Tribadismus ergeben seien.

Religiöses Gefühl zeigte sich ausgeprägt bei 4, mittelmässig bei 6, dürftig bei 5, völlig abhanden bei allen anderen.

Von den 50 in Rede stehenden Dirnen hatten 3 eine ziemlich gute Schulbildung; eine von ihnen kannte ausser ihrer Muttersprache sogar noch zwei fremde uud spielte tadellos Klavier und Mandoline; 7 hatten eine für Frauen des Mittelstandes ausreichende Bildung; 12 konnten fliessend lesen und schreiben und hatten die Elementarschule absolviert; 8 lasen und schrieben nur mühsam; 2 konnten kaum buchstabieren und 4 waren völlige Analphabeten; 10 erklärten, dass ihr Vater Alkoholist gewesen wäre; bei vieren war es die Mutter, bei dreien Vater und Mutter.

Ausserdem erfuhr ich, dass 27 von den im ganzen 72 Schwestern besagter 50 Prostituierten sich längere oder kürzere Zeit hindurch ebenfalls der Prostitution ergeben hatten; dazu kommt noch, dass bei vieren die Mutter gleichfalls Prostituierte, der Vater Kuppler war; bei dreien war eine Tante Dirne und bei einer trieb die Tochter denselben Lebenswandel.

In der Verwandtschaft der examinierten Dirnen hatte ich, um mich immer streng an ihre Aussagen zu halten, zu verzeichnen wie folgt: 5 Irre, 7 Epileptiker, 9 Apoplektiker, 12 Hysterische, 15 Tuberkulöse und 4 Cretins.

Auch fehlte es nicht an verbrecherischen Verwandten, vielmehr waren zu verzeichnen: 3 Väter als Diebe, 2 als Mörder, 4 als Sittlichkeitsverbrecher, und von den Müttern waren 5 Diebinnen, 1 Körperverletzerin, 1 Brandstifterin, 1 Hehlerin; ausserdem hatten sich 11 Brüder, 4 Schwestern, 9 Onkel, 5 Tanten, 16 Vettern, 3 Basen, 2 Grossväter, eine Tochter und 2 Söhne gegen das Strafgesetz vergangen.

Hervorzuheben ist auch noch, dass 6 von den besagten 50 niemals ihren Vater kennen gelernt hatten, 2 waren unehelich; ausserdem waren 13 schon vor ihrem 14. Lebensjahre verwaist.

Im ganzen fand ich 8 Narben und 19 Tättowierungen an den 50 Körpern vor.

An tättowierten Dirnen gab es 5, und, da 2 von ihnen eine besondere Erwähnung verdienen, so will ich noch mit einigen Worten auf die beigefügten Abbildungen sowie auf die Persönlichkeiten, die mit ihnen geschmückt waren, eingehen:

A. K., eine Griechin, 32 Jahre alt und heimliche Prostituierte, war mit 7 Tättowierungen gezeichnet, die einmal wegen der Feinheit ihrer Ausführung, dann aber noch deswegen hervorgehoben zu werden verdienen, weil Zeichnungen von solchem Charakter bei tättowierten Frauenzimmern sehr selten anzutreffen, wogegen sie bei männlichen Verbrechern ganz alltäglich sind.

Im folgenden gebe ich die Beschreibung der in die Haut geritzten Bilder und Zeichen:

1. Auf den beiden Gesässhälften: a) auf der rechten und nach dem After zugekehrt ein männliches Glied von wenig unter normaler Grösse; b) auf der linken einen nackenden, onanierenden Mann. Diese Zeichnungen wurden ihr in ihrem 28. Lebensjahr zu Konstantinopel beigebracht;

2. Am Bauch, zwischen dem Nabel und den Schamteilen, einen Mann in knieender Stellung, der mit einer Frau Cunningulus treibt. Es ist dies eine Arbeit von seltener Feinheit, die von einem professionierten Tättowierer in ihrem 25. Lebensjahr zu Kairo ausgeführt wurde. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich die Frau in sitzender Stellung befindet, dass man jedoch nicht weiss, worauf sie sitzt;

3. Auf den beiden Oberschenkeln: a) auf dem rechten das griechische und türkische Banner, die mit dem Schaft in einer Vagina stecken; vielleicht soll dadurch angedeutet werden, dass alle oder doch wenigstens der grösste Teil der Männer, die

sie bis dato mit ihrer Liebe beglückte, zu den durch die beiden Fahnen angedeuteten Nationen gehörten; b) auf dem linken ein ejakulierendes Glied, welches der Vagina zugewandt ist. Diese beiden Tättowierungen wurden ihr in ihrem 23. Lebensjahre in Athen von einem Bordellgast beigebracht;

4. An der Brust, etwas unterhalb der beiden Brüste, ein Herz mit den beiden Buchstaben P. L., den Initialen ihres ersten Liebhabers, von dem sie im 14. Lebensjahre defloriert wurde, und mit dem sie nach ihrer Flucht aus der Heimat etwas mehr als drei Jahre zusammenlebte. Es ist dies das erste Zeichen, welches ihr in ihre äusserst weisse Haut, und zwar von ihrem Geliebten selbst, in Athen eingeritzt wurde, als sie 16 Jahre alt war;

5. Auf dem linken Arm hatte sie sich selbst in ihrem 19. Lebensjahr zum Zeitvertreib ein Herz und eine Blume eingeschnitten.

B. M., aus Neapel gebürtig und gewerbsmässige Prostituierte, ist 24 Jahre alt. Sie hat nur eine einzige, aber vielsagende Tättowierung, und zwar am Bauch, zwischen dem Nabel und den Schamteilen, nämlich eine mit einem Armband geschmückte und zur Faust geballte Hand, von der nur ein Finger in der Richtung nach der Vagina ausgestreckt ist. Dieses Zeichen wurde ihr in ziemlich feinen und regelrechten Zügen in ihrem 21. Jahre in Neapel von einem Camorristen beigebracht, der damals ihr Liebhaber war, jetzt aber gefangen sitzt.

Bei einer anderen, siebenundzwanzigjährigen Prostituierten aus der Lombardei fand ich als einzige Tättowierung eine Art von Armband, welches den linken Arm schmückte. Es war circa 6 cm breit und enthielt in dem Zwischenraume Buchstaben und Daten. Die Buchstaben waren die Initialien ihrer Liebhaber, und die zwei Zeilen einnehmenden Ziffern unmittelbar unter diesen Buchstaben gaben den jedesmaligen ersten Coitus mit jenen an, die letzte Zahlenreihe die jedesmalige Dauer des Verhältnisses nach Monaten. Sie trug also die Geschichte ihrer Korruption in den Namen ihrer Galane, die sich fast alle aus Spitzbuben, Kupplern, oder noch Schlimmeren zusammensetzten, stets mit sich herum; übrigens leistete sie damit der Polizei recht gute Dienste. Sehen wir uns ihre Tättowierungen genauer an, so finden wir, dass sie vom 14. März 1882 bis 21. November 1891, abgesehen von vorübergehenden Amouren, sieben feste Verhältnisse, wie sie es nannte, hatte, und dass sie schliesslich einer alten Tribade in die Arme fiel.

Weitere 10 Tättowierungen fand ich im ganzen bei zwei weiteren Prostituierten. Sie bestanden in Namenszügen, einem von einem Pfeil durchbohrten Herzen, einem Blumentopf mit einem

Buchstaben und einem Datum und dem Namen einer sehr bekannten epileptischen und spitzbübischen Tribade. Dieser Name befand sich oberhalb der Clitoris der älteren von beiden.

Im ganzen fand ich also unter 50 Prostituierten und 30 Verbrecherinnen 8 tättowierte mit im ganzen 24 Zeichen, also ein Verhältnis von 10 pCt. vor. Es ist dies im Vergleich zu den bis jetzt gefundenen ein ganz normales Verhältnis, sogar grösser noch als das, was De Albertis erhielt, der unter 300 ligurischen Prostituierten 7 pCt. tättowierte fand und deshalb hervorhob, dass der von ihm berechnete Durchschnitt die bis dahin von Lombroso und Salsotto gefundenen Zahlen bei weitem übertreffe. Trotzdem behaupte ich, dass man ein solches Verhältnis einzig und allein dem Zufall und meinem System der Untersuchung ausländischer und heimlicher Prostituierten zu verdanken ist. Was ferner die besondere von mir wahrgenommene Tättowierungsart betrifft, so wurde ich auch darin vom Zufall unterstützt, da sonst obscöne Darstellungen unter dem weiblichen Verbrechertum selten und häufiger nur unter dem männlichen anzutreffen sind. Und bei dieser Gelegenheit will ich dann auch noch die Behauptung aufstellen, dass, wenn solche Tättowierungen an diskreten Stellen angebracht sind, sie den Zweck haben, die Wollust des Mannes anzureizen und seine Aufmerksamkeit auf die sonst verdeckten Körperteile zu richten; es freut mich übrigens, dass diese meine Ansicht auch von Laurent in seiner Schrift „Les habitués des prisons de Paris“ geteilt wird.

2. Ehebrecherinnen. — Zwei aus der guten Gesellschaft und drei aus dem sogen. Mittelstande,

Ich schicke voraus, dass ich die Meinung vertrete, dass die Ehebrecherin, im allgemeinen wenigstens, nicht mehr und nicht weniger ist als eine Prostituierte, zumal, wenn sie rückfällig ist; und dass ich für die Richtigkeit der gegebenen Thatsachen in vollstem Umfange garantiere, ungeachtet des Umstandes, das ich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, um sie zu erhalten.

1. Eine siebenundzwanzigjährige, aus Neapel gebürtige und der guten Gesellschaft angehörige verheiratete Dame, welche ins Bräunliche spielendes blondes Haar, graue Regenbogenhaut, blonde Wimpern und Augenbrauen und sehr weisse Haut hat. Sie ist 1,59 m gross, 53 kg schwer; die Länge ihrer ausgebreiteten Arme ist um 4 cm grösser als die des Körpers. Ihr Schädelumfang beträgt 510, die curva ante-posterior 302, die curva transversalis 297, die Stirnhöhe 47, der grösste Stirndurchmesser 74, der kleinste 70 mm.

Ihre Zähne sind gesund, wenn auch ein wenig unregelmässig; sie hat gute Augen, ein feines Gehör, doch ist ihr Gefühl wenig entwickelt. Eine diskrete religiöse Empfindung, aber sehr wenig Moral ergiebt sich nicht sowohl aus ihren Worten als vielmehr aus ihren Handlungen. Sie menstruierte im zehnten Lebensjahre zum ersten Mal und heiratete im zwanzigsten; doch kann man aus ihren Reden entnehmen, dass sie schon ziemlich lange vor ihrer Verheiratung in geschlechtlichen Umgang mit Männern getreten ist.

2. Eine sechsundzwanzigjährige, aus Neapel gebürtige, verheiratete Dame und Mutter zweier Kinder. Ihr Haar ist tiefschwarz und ungewöhnlich dicht; Augenbrauen und Wimpern sind ebenfalls schwarz, ganz so auch die Regenbogenhäute. Sie ist 1,62 m gross; das Mass der ausgebreiteten Arme übertrifft um 3 cm das der Körpergrösse. Ihr Schädelumfang beträgt 504 mm, die curva ante-posterior 288 mm, die curva transversalis 300 mm, die Stirnhöhe 45 mm, der grösste Stirndurchmesser 76 mm, der kleinste 73; die Länge des rechten Ohrs ist 56 mm, die des linken 56, die Länge der rechten Hand 178 mm, die der linken 174. Die Augen sind ausdrucksvoll und lüstern, der Gesichtsausdruck anmutig, abgesehen davon, dass die Wangen zu sehr entwickelt sind. Ihre Zähne sind gesund, kräftig und regelmässig, unregelmässig ist jedoch der Mund; gut sind die Augen, normal das Gehör; das Tast- und allgemeine Gefühl ist etwas stumpf. Religiöses Gefühl und Moralsinn sind in ihr nicht besonders stark entwickelt, jedoch verstösst sie nie gegen die äusseren Verpflichtungen ihrer Konfession und ist beim Sprechen sehr bescheiden. Sie hat scheinbar eine Abneigung gegen alles, was vom Platonismus abweicht und in die sinnliche Liebe hinüberspielt, thatsächlich jedoch beweist sie das Gegenteil. Mit 12 Jahren begann sie zu menstruieren und mit 17 Jahren heiratete sie; vor der Ehe hatte sie noch nicht die Freuden der Liebe gekostet. Sie ist sehr nervös und giebt Kunde von einem gewissen Geist, besonders in der Musik.

3. Eine einunddreissigjährige, verheiratete und dem Mittelstande angehörige Frau aus Piasenza und Mutter dreier Kinder. Sie hat aschblondes, spärliches Haar, blonde Augenbrauen, kastanienbraune Pupillen und Netzhäute. Gross ist sie 1,55 m; ihre ausgebreiteten Arme sind um 6 cm länger als ihre Statur. Ihr Schädelumfang beträgt 500 mm, die curva ante-posterior 282, die Transversalcurve 303, die Stirnhöhe 80, der grösste Stirndurchmesser 75, der kleinste 70, die Länge des rechten Ohres 52, die des linken 54, die Länge der Hände 181 mm. Die ganze Erscheinung macht keinen gefälligen Eindruck, auch kann das Gesicht nicht eigentlich schön genannt werden. Die Suprariliarbogen springen stark hervor, scharf ausgeprägt sind die Jochbeine, recht entwickelt die Unterkiefer, die Ohren haben eine leichte Hinneigung zum Henkelohr, klein ist die Nase, der Mund

gross und unregelmässig. Sie hat gesunde, aber unregelmässige Zähne, ein gutes Gehör, schwache und ziemlich kurzsichtige Augen. Die Reflexthätigkeit ist träge und das Tastgefühl etwas stumpf. Religiöses Gefühl fehlt beinahe ganz, auch von Moralität ist nicht viel zu merken. Sie fing zwar erst im 13. Lebensjahre an zu menstruieren, hatte sich aber schon vom 11. Jahre an der Onanie ergeben, die sie bis zum 17. Jahre fortsetzte, wo sie in geschlechtlichen Verkehr mit einem Soldaten trat, der sie verführte und zur Mutter machte. Von ausserordentlicher Lüsternheit, so dass man beinahe bei ihr auf das Vorhandensein von Nymphomanie schliessen könnte, erreicht sie geschlechtliche Befriedigung nicht nur mittelst des Coitus und der Onanie, sondern auch dadurch, dass sie ihren Galan onaniert, ohne dass dabei die Genitalien in Berührung treten.

4. Eine dreiunddreissigjährige, dem Mittelstande angehörige Witwe aus den Marken. Sie hat kastanienbraunes Haar, Wimpern und Augenbrauen von gleicher Farbe, desgleichen sind die Regenbogenhäute kastanienbraun. Ihre Grösse ist 1,54 m; ihre ausgebreiteten Arme haben dieselbe Länge wie die Statur. Ihr Schädelumfang beträgt 496 mm, die curva ante-posterior 279, die Transversalcurve 295, die Stirnhöhe 73, der grösste Stirndurchmesser 74, der kleinste 69 mm. Ihre Zähne sind gesund, doch ist eine sehr geringe Entwickelung der Augenzähne wahrzunehmen; sie hört und sieht gut, ihr Tastgefühl ist jedoch stumpf. Stark entwickelt sind die Kiefer, und es ist an ihnen ein lemuriner Anhang zu bemerken. Stark ausgebildet ist das religiöse Gefühl, aber nur spärlich der Moralsinn. Sie menstruierte zwischen dem 11. und 12. Lebensjahre zum ersten Male; vom 14. an onanierte sie in Gemeinschaft mit ihren Freundinnen, in geschlechtliche Berührung mit Männern trat sie jedoch erst von ihrer Verlobung an, welche in ihrem 19. Jahre erfolgte. Mit 22 Jahren heiratete sie und verwitwete mit 27. Dreimal that sie eine Frühgeburt; eine andere Geburt war nur auf wenige Stunden lebensfähig.

5. Eine 61 Jahre alte, vom Ehemann getrennt lebende Ligurierin, Mutter eines verkommenen Sohnes und einer zwar verheirateten, aber auch ihrerseits ehebrecherischen Tochter. Ihre Körperlänge beträgt 1,60 m; die Klafterweite ihrer Arme ist um 2 cm grösser als jene. Ihr Haar ist trotz ihres vorgerückten Alters noch schwarz und dicht; schwarz sind auch die Wimpern und Augenbrauen; die Iris ist kastanienbraun. Der Horizontalumfang des Schädels beträgt 508 mm, die curva ante-posterior 288, die curva transversalis 307, die Stirnhöhe ist 82, der grösste Stirndurchmesser 77, der kleinste 71 mm. Schon von Jugend auf hat sie schlechte Zähne, gegenwärtig fehlen ihr auch einige. Ihr Gehör ist gut, ihr Gesicht jedoch infolge ihres Alters schwach. Ihre Menstruationen begannen zwischen dem 13. und 14. Jahre und hörten im 52. auf. Entwickelt ist bei ihr der panniculus adiposus, und hervortretend sind ihre Jochbeine. Sehr skrupulös

in religiösen Uebungen und im Gespräch, hält sie sich doch einen jugendlichen Liebhaber, auf den sie sehr eifersüchtig ist.

Schon nach der Betrachtung dieser Ehebrecherinnen könnte man zu der Behauptung gelangen, dass Ehebrecherinnen und Prostituierte für den Anthropologen synonyme Begriffe sind.

Die Ehebrecherin ist, ebenso wie die Prostituierte des Moralsinnes völlig bar, bewahrt jedoch nicht selten ein gewisses religiöses Gefühl und besonders eine Vorliebe für abergläubische Praktiken; und überdies hat auch die Prostituierte mit der Ehebrecherin den grössten Teil der anatomischen und pathologischen Besonderheiten gemein.

Wie die Prostituierte zeigt auch die Ehebrecherin eine starke Frühreife in geschlechtlichen Lüsten und in der Menstruation. In letzterer Beziehung war es für mich interessant, in einer Tabelle die von Tarnowsky an 100 reichen Frauen, 100 Bäuerinnen, 100 Spitzbübinnen und 100 Prostituierten gewonnenen Prozentsätze mit den von mir an 100 Normalen, 50 Prostituierten und 20 Ehebrecherinnen gewonnenen vergleichend zusammenzustellen.

Menstruation.

menstruierten zum 1. Mal im Alter von Jahren	Russinnen (Tarnowski)				Italienerinnen (Moraglia)		
	reiche	diebische	bäuerische	prostituierte	normale	prostituierte	ehebrecherische
8	—	—	—	—	—	2	—
9	—	—	—	—	—	4	5
10	—	—	—	—	1	10	10
11	4	1	—	2	5	8	10
12	8	4	2	14	23	16	5
13	14	14	2	16,6	20	30	15
14	38	17	6	15,3	29	16	20
15	14	12	24	19,3	11	6	10
16	14	21	37	20,6	5	—	5
17	2	16	16	8,6	3	4	5
18	4	6	3	3,3	1	2	5
19	—	4	—	2	1	—	10
20—30	—	2	10	2	1	2	—

Wie man aus dieser Tabelle ersieht, wird die Frühreife der Prostituierten von den Ehebrecherinnen geteilt, ebenso wie, auf Grund meiner Beobachtungen, auch die sexuelle Frühreife geteilt wird, die sich mit der Onanie und dem männlichen Umgang bei

den Dirnen sowohl wie bei ungetreuen Gattinnen schon im 7., besonders aber zwischen dem 10. und 11. Lebensjahre einstellt.

3. Anomalien bei Prostituierten. Zum Objekte meiner eingehenden Untersuchungen wählte ich den Mund des normalen, des verbrecherischen und des prostituierten Weibes; und hiermit gebe ich ohne weiteres die an 2000 Frauen jeden Standes gewonnenen Resultate wieder; als Altersgrenze erkor ich mir das 15. und 45. Lebensjahr. Ebenfalls gebe ich die an 200 öffentlichen oder heimlichen Prostituierten und an 50 Verbrecherinnen gewonnenen in den bezüglichen Prozentsätzen, indem ich noch die Bemerkung vorausschicke, dass ich in die Zahl der Normalen auch einige Ausländerinnen mit einbegriffen habe.

Reguläre Mundbildung bei normalen Frauen.

1. Hundert:	56	2. Hundert:	50	3. Hundert:	58
4. „	59	5. „	63	6. „	65
7. „	54	8. „	51	9. „	54
10. „	57	Im ganzen 567 von 1000 oder 56.7 pCt.			
11. Hundert:	60	12. Hundert:	64	13. Hundert:	53
14. „	56	15. „	59	16. „	59*)
17. „	48	18. „	54	19. „	49
20. „	50	Im ganzen 552 von 1000 oder 52.2 pCt.			

Insgesamt also 1119 von 2000 oder 56 pCt.

Reguläre Mundbildung bei Prostituierten.

1. Hundert: 47 2. Hundert 51 3. Hundert: 49

Im ganzen also 147 von 300 oder 49 pCt.

Bei den 50 Verbrecherinnen endlich traf ich nur in 16 Fällen reguläre Mundbildung an, was 32 pCt. ausmachen würde.

Wie nun aus den soeben mitgeteilten Daten erhellt, würde mehr als die Hälfte der normalen jungen Frauenspersonen regelrechte Mundbildung haben, während ihnen die Prostituierten in dieser Beziehung nur wenig nachstehen würden; hingegen hätte unter den Verbrecherinnen auch nicht ein Drittel einen regelrechten Mund. Dieses Faktum könnte nun zu der Annahme verleiten, dass die Prostituirte dem normalen Weib näher stünde als der Delinquentin, somit also der Behauptung widersprechen, dass die Prostitution ein psychisches Aequivalent des weiblichen Verbrechertums sei; doch bedenke man hier, dass, wie eine ansprechende Physiognomie in gewissem Grade ein unumgängliches Bedürfnis für den Betrüger

*) Die 500 in die zweite Abteilung des zweiten Tausends Einbegriffenen wurden von dem liebenswürdigen und wissbegierigen Fräulein E. M. auf mein spezielles Ersuchen zu Savona untersucht, wofür ich hier öffentlich dieser Dame meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

ist, damit er seinem Gewerbe mit Erfolg nachgehen kann, so ist auch im allgemeinen für die Prostituierte eine verhältnismässige Schönheit ein dringendes Erfordernis, will sie anders nicht von den Männern, denen sie ihre Gunst darzubieten hat, abschlägig beschieden werden; was nun aber der Physiognomie den besonderen Stempel aufdrückt, das ist unter anderem vor allen auch der Mund.

Wenn wir nun thatsächlich unser Augenmerk richten auf die scheinbaren Bestrebungen der Natur, mit einem fettgepolsterten Hautlappen physiognomische und anatomische Schärfen auszugleichen, die sonst das Alter indiskret und unerbittlich aufdecken würde, so wird es uns um so leichter werden, die Thatsache zu begreifen, der ich schon früher Beachtung geschenkt habe, und die dann auch die Praxis bethätigen musste.

Die zweite Wahrnehmung war ein Werk des Zufalls. Als ich einst von befreundeter Seite hörte, dass die Physiognomie einer verbrecherischen Prostituierten beim Coitus einen wilden Ausdruck annähme, wurde ich davon sehr interessant berührt. Bevor ich jedoch eine gewagte Hypothese aufstellte, wollte ich erst alle Experimente anstellen, die Zeit und Umstände mir ermöglichten, und ich kam denn auch zu dem Resultat, dass sich bei 9 Prostituierten, die alle wegen Streitigkeiten oder Körperverletzungen kurz zuvor arretiert worden waren, bei der Onanie und mehr noch beim Coitus, besonders beim Eintritt des sexuellen Erfolges, das Gesicht unter mehr oder minder deutlichem Zähnefletschen zu wildem oder grausamen Ausdruck verzog.

Doch wie hat man sich nun dieses Verzerren der Physiognomie während des Coitus zur Wildheit oder Grausamkeit unter bisweiligem Zähnefletschen bei einigen mehr oder minder blutdürstigen verbrecherischen Prostituierten anthropologisch zu erklären? . . .

Meines Erachtens hat man dies als ein atavistisches Zeichen zu erklären, was noch in jene ferne Zeiten hineinreicht, in denen der Mann mit Gewalt die Frau bezwang, und diese sich mit allen Kräften ihm zu widersetzen bestrebt war, um doch fast immer von ihm überwältigt und befruchtet zu werden. Es darf also auch bei jenem Widerstande, den die Dirne der Umarmung des Mannes entgegensetzt, das wilde Verzerren der Physiognomie, der Versuch, zu beissen, das missmutige oder zornige Zähnefletchen nicht fehlen; letzteres nun kann aber nur noch eine letzte Manifestation ohnmächtigen Zornes sein, da die doch endlich besiegte Frau in der Umarmung des Mannes unterliegen musste, und, auch ihrerseits

ergriffen von der wollüstigen Gier, welche in ihrem Bezwinger tobte, bisweilen mit ihm venerische Befriedigung erlangte.

Mir will es scheinen, als käme diese Hypothese der Wahrheit am nächsten; berufeneren Männern als mir kommt es zu, sie mit ihrem gewichtigeren Wort und mit ihrem scharfsinnigen Verstande zur Geltung zu bringen und zu beweisen; ich werde alsdann bereitwilligst mich ihnen unterwerfen.

* * *

1. T. R. . . . ., eine 53jährige Neapolitanerin, die schon wegen Korruption Minderjähriger vorbestraft, Tochter eines alkoholistischen Vaters und einer gesunden Mutter ist. Sie hat eine Schwester, die Prostituierte, und einen alkoholistischen Bruder, der bereits mit 30 Jahren verstorben ist.

Sie sieht aus, als wäre sie über 60 Jahre alt, sei dies nun wegen ihres völlig ergrauten Haares, sei es wegen der Fülle der scharfen Runzeln. Gewicht 42 kg; Körperlänge: 1,48 m; Klafterweite der Arme: 1,53 m; Länge der rechten Hand: 168 mm; der linken: 166 mm. Die Iris ist grau; Weitsichtigkeit, konvergenter Strabismus, leichte Kongunctivität. Die Untersuchung des Kopfes lieferte folgende Daten, für deren Richtigkeit ich jedoch insofern nicht einstehen kann, als sie nicht mit geeigneten Massinstrumenten genommen wurden. Schädelumfang: 538 mm; semicurva anterior 264; curva transversalis 289; curva longitudinalis 308; grösster Stirndurchmesser 73, kleinster Stirndurchmesser 68 mm; Höhe der Stirn 61 mm; Länge des Gesichts 167; Länge des rechten Ohres 53, des linken 55; diameter bizigomaticus 114 mm; diameter bimandibularis 106 mm.

Das Gehör ist etwas schwer, der Geruch — wie sie wenigstens angiebt — ungenügend, höcht wahrscheinlich infolge der Wirkung des Tabaks. Sie ist ferner ambidexter.

Sie begann mit 11 Jahren zu menstruieren und hörte mit 43 auf. Mit 14 Jahren wurde sie genotzüchtigt, um sich kurz darauf immer gleich mit mehreren Liebhabern einzulassen. Nach ihrer Verheiratung abortierte sie zweimal und bekam nur einen Sohn, der bereits im 2. Lebensjahre wieder starb.

2. A. S . . . ., ein hübsches, 23jähriges Mädchen, die einzige Tochter eines dem Trunk ergebenen Vaters und einer anscheinend nicht sehr sittenstrengen Mutter. Sie menstruierte mit 12 Jahren, hatte aber schon kurz nach dem 10. fleischlichen Verkehr mit jungen Burschen und begann zu onanieren. Kurz nach dem Auftreten der Menstruation gab sie sich völlig einem Liebhaber hin und bekam noch vor vollendetem 15. Lebensjahr ein Kind, welches jedoch nach wenigen Monaten verstarb; später abortierte sie einmal. Mit 16 Jahren wurde sie zunächst heimliche Prostituierte und mit 18 wurde sie in die Liste der konzessionierten eingetragen, woselbst sie 3 Jahre lang geführt wurde. Ihre ganze Lebensgeschichte

erzählte sie mit einer wahrhaft cynischen Gleichgiltigkeit und rühmt sich sogar gewisser erotischer Heldenthaten, die selbst einer Messalina die Röte ins Gesicht getrieben hätten. Sie hat gräulich-blondes, sehr dichtes Haar, äusserst weisse Haut, die jedoch mit dichten rötlich-blonden Härchen besetzt ist. Die Iris ist bläulich-grau; das Gesicht gut. Eine griechische, an der Spitze etwas breite Nase. Einen nicht ganz regelrechten Mund.

Die anderen Daten sind: Gewicht: 58 kg; Körperlänge: 1,60 m; Klafterweite der Arme: 1,62 m; Länge der rechten Hand: 154 mm; die der linken: 151 mm.

Die Schädelmessung, für deren Exaktheit in Millimetern ich auch hier, wenn anders ich gewissenhaft sein will, nicht bürgen kann, gab mir folgende Resultate: Schädelumfang 542 mm; semicurva anterior 270, curva transversalis 222, curva longitudinalis 306; diameter frontalis maximus 75 und d. fr. minimus 70; Stirnhöhe 50; Gesichtslänge 162, Länge beider Ohren 40; diameter bizigomaticus 110; diameter bimandibularis 104 mm. Der allgemeine Gefühlssinn ist etwas stumpf; dem Wein und Likör ist sie sehr ergeben.

3. Den Daten über die bis jetzt besprochenen Prostituierten kann ich noch die bei weitem detaillierteren und gleichzeitig interessanten über eine 32jährige deutsche hinzufügen, die gegenwärtig in Wien eine Kerkerstrafe wegen Körperverletzung und Diebstahl verbüsst. Folgendes sind die Resultate meiner Beobachtungen:

B. W. . ., von unbekannten Eltern und aus Innsbruck stammend, wurde in der Familie eines trunksüchtigen und unredlichen fliegenden Händlerpaares herangezogen. Erst 10 Jahre alt, wurde sie an einen reichen jungen Mann aus Gratz verschachert und war von jenem Tage an dazu genötigt, ihre jugendlichen Reize feilzubieten, um zum Unterhalt ihrer schändlichen Pflegeeltern das ihre beizutragen. Mit 17 Jahren wurde sie jenes Lebens in steter Knechtschaft und Verfolgung müde und entfloh.

Sie fand zwar Arbeit; da sie sich aber den Anstrengungen nicht gewachsen fühlte, ausserdem wusste, dass sie hübsch war, so zog sie es vor, ihren Lebensunterhalt dadurch zu verdienen, dass sie ihre Gunst für Gold hingab. Nachdem sie sich einen „Bräutigam“ zugelegt hatte, geriet sie mit diesem wegen einer Geldsache in Streit und brachte ihm Messerstiche bei, wofür sie zu Gefängnis verurteilt wurde. Daselbst glückte es ihr, sich tättowieren zu lassen. Nach einigen Jahren wieder in Freiheit gesetzt, wurde sie bald wegen eines geringfügigen Diebstahls wieder eingesperrt. Von neuem freigelassen, wanderte sie nach Italien aus, wo sie sich wiederum als Dirne nährt, ihre körperlichen Reize jedoch seltener verkauft.

Körperlänge 1,65 m; Klafterweite der Arme 1,66 m; Gewicht 64 m; Länge beider Hände 158 mm.

Schädelmasse: Horizontalumfang 540 mm; semicurva anterior

268 mm; curva transversalis 289 mm; curva longitudinalis 302 mm; diameter frontalis maximus 73 und d. fr. minimus 67 mm; Stirnhöhe 53 mm; diameter bizygomaticus 115 mm; diameter bimandibularis 110 mm; Gesichtslänge 167 mm; Länge des rechten Ohrs 48, des linken 46 mm. Sehnenreflexe gering. Haar blond, wellig, fein und dicht. Iris kastanienbraun; Adlernase; Prognathie; unregelmässiger Mund, sehr dünne Lippen. Henkelohren mit wenig markiertem tragus und antitragus. Bei der Untersuchung lässt sie eine hochgradige Abgestumpftheit des Tastsinns und Geruchs erkennen, während sie ein scharfes Gehör und einen feinen Geruch hat. Die Menstruation stellte sich zwischen dem 15. und 16. Lebensjahre ein; sie ist dem Bachus leidenschaftlich, der Venus dagegen sehr wenig zugethan. Und hier verdient die Thatsache hervorgehoben zu werden, dass ihre Behauptung, dass fleischliche Lüste sie wenig alterierten, gar sehr im Widerspruch steht zu der Tättowierung, mit welcher — um mich ihres Ausdrucks zu bedienen — die innere Seite der Oberschenkel und der Bauch „geschmückt" ist, und welche durchaus obscön ist.

Auf dem rechten Oberschenkel ist eine zur Faust geballte Hand dargestellt, deren ausgestreckter Zeigefinger in der Richtung auf die vulva ausgestreckt ist, und zwar in der Grösse von 87 mm. Auf der Innenseite der linken dagegen sieht man ein nach der vulva hingerichtetes ejakulierendes Glied in ziemlich feiner Tättowierung und in der Grösse von 92 mm. Zwischen dem Nabel und der Clitoris sind die beiden deutschen Worte „immer hinein" eintättowiert. Auf ihren Brüsten endlich stehen die Initialien jenes nämlichen Liebhabers geschrieben, um dessentwillen sie ins Gefängnis wanderte.

Sie behauptet nun zwar, sie habe sich aus blosser Caprice mit jenen Zeichen verzieren lassen, aber wer wollte wohl nicht sagen, dass das vielmehr nur Aeusserung angeborener Lüsternheit sei? . . . Und das um so eher, als, wie Lombroso richtig bemerkte, und wie auch ich zu beobachten Gelegenheit hatte, obscöne Tättowierungen bei Prostituierten äusserst selten sind, dass sie sich dagegen in einer gewissen Häufigkeit bei Verbrechern, insbesondere bei Stupratoren vorfinden.

Zu verschiedenen Malen war sie auch wegen venerischer Krankheiten in Krankenhäusern und leidet gegenwärtig noch an Prolapsus des Uterus, was vielleicht die Veranlassung ihrer gegenwärtigen Gleichgültigkeit und Abneigung gegen den Coitus ist. Die Clitoris tritt stark hervor. Sie sieht beinahe alt aus, hat keinen Moralsinn und absolut gar keine Bildung.

* * *

II.

Tribadismus. Sapphismus. sexuelle Perversion.

Unter den zahlreichen geschlechtlichen Psychopathien, die die Menschheit verseuchen, verdienen wegen ihrer weiten Verbreitung ganz besonders diejenigen hervorgehoben zu werden, die sich unter dem Deckmantel intimer Weiberfreundschaften verbergen, und welche vom Volksmunde ohne weitere Unterscheidungen mit dem Kollektivnamen „Tribadismus“ belegt werden. Lassen wir nun diejenigen fleischlichen Beziehungen zwischen Frauen gänzlich bei Seite, die nichts weiter sind, als vorübergehende geschlechtliche Exzesse, so wollen wir unser Studium der Weiberliebschaften damit beginnen, dass wir zunächst die Tribaden scharf sondern von den Lesbierinnen, da es nur sehr selten und nur bei augenblicklichen wollüstigen Exzessen vorkommt, dass bei einem und demselben „Freundschaftsverhältnis“ zwischen Weibern gleichzeitig Sapphismus und Tribadismus getrieben wird.

Der Tribadismus ist, im Grunde genommen, nichts anderes, als eine Art gegenseitiger vulvärer Onanie, die darin besteht, dass die vulva der einen an der vulva der anderen gerieben wird, zu dem Zweck, durch Erregung der Schleimhäute und vor allem der Clitoris gleichzeitigen Sekreterguss zu erzielen. Und wenn die Clitoris stark entwickelt ist, so kommt es vor, dass die Betreffende, die von der Natur so reichlich damit versehen ist, sich nicht bloss mit einfacher äusserer Reibung begnügt, sondern überdies noch ihre Clitoris in die Vagina ihrer Genossin einführt, sodass sich daraus eine Art von Coitus ergiebt; in letztem Falle wird übrigens eine seitlichere Lage unter Kreuzung der Beine vorgezogen.

Hingegen besteht die sapphische Liebe darin, dass gleichzeitig beide Weiber ihren Mund an die Genitalien der anderen legen und an der Clitoris saugen, indem sie wiederholt die Zunge über die ganze Vulva gleiten lassen, sich dadurch also wechselseitig zum Sekreterguss verhelfen.

Es trennt somit also eine deutliche Grenzlinie sowohl in physischer, als auch in moralischer Beziehung die Tribaden von den Lesbierinnen; indem nämlich die ersteren im allgemeinen wenigstens männliches Aussehen und Gefühl haben; auch nur sich in ihre Mitschwestern verlieben, da ihnen männlicher Umgang zuwider ist, und schon in der frühesten Kindheit eine ausgesprochene Vorliebe für Individuen desselben Geschlechts erkennen lassen, während die letzteren zwar häufiger eine Gefährtin zur Geliebten

erwählen, als einen Mann, trotzdem aber nicht gerade eine besondere Abneigung gegen letzteren zeigen und seine Anträge auch keineswegs immer zurückweisen. Die Lesbierinnen lassen sich zur Ausübung der sapphischen Liebe entweder aus übertriebener Geilheit hinreissen, oder wegen der moralischen, oder materiellen Bedenken, die sie davon abschrecken mit Männern geschlechtlich zu verkehren, oder aber sehr häufig wegen aller beider Gründe, während die richtige Tribade geschlechtlichen Umgang mit demselben Geschlecht deshalb anknüpft, weil der Mann gar keine Anziehungskraft auf sie ausübt, sie nicht einmal zu erregen imstande ist. Während ferner die Tribaden im allgemeinen nicht erst eine Person nötig haben, die sie in die Geheimnisse dieser Liebesart einweiht, werden die Lesbierinnen zu den sapphischen Manövern erst von schon korrumpierten Genossinnen verleitet, und während meistenteils erstere, in Bezug auf den männlichen Umgang, noch jungfräulich sind, sind letztere fast immer schon mehr oder minder häufig mit dem anderen Geschlecht in Berührung gekommen, wofern nicht etwa ihr jugendliches Alter oder besondere Umstände ihnen dies verbot. Die Lesbierinnen ferner ziehen bei der Befriedigung ihrer Wollust häufig das Weib dem Manne vor, während die Tribaden ausschliesslich und immer eine Vertreterin des eignen Geschlechts wählen, und somit lässt sich mit Leichtigkeit die, im Vergleich zu den sapphischen Liebesverhältnissen viel grössere Dauerhaftigkeit der tribadischen erklären. Das Fehlen oder die schwache Entwickelung der Brüste, die durchaus männliche Härte gewisser Gesichtszüge, die Kärglichkeit des adipösen Gewebes, das männerhafte Mienenspiel und der männerhafte Gang, alles dies sind äussere Anzeichen, die man gewöhnlich bei den Tribaden anzutreffen pflegt: während an moralischen Merkmalen folgende hervorzuheben sind: eine völlige Gleichgültigkeit und häufig auch sexuelle Abneigung gegen den Mann — woraus sich ihr Widerwille gegen die Ehe ergiebt — bei weitem männlicheres, als weibliches Gefühl und Geschmack, Vorliebe für Körperübungen, wie Reiten, Fechten, Schlittschuhlaufen u. s. w.

Bisweilen finden sich diese Characteristica am markantesten bei denen ausgeprägt, welche, vermöge der starken Ausbildung ihrer Clitoris, mit ihren Freundinnen eine Art von Coitus, nämlich die vulvo-vaginale Onanie, betreiben, die man bis zu einem gewissen Grade mit der männlichen Päderastie vergleichen könnte.

Als ein ganz bekanntes Beispiel pflegt man immer jene beiden

deutschen jungen Mädchen anzuführen, die von früher Jugend an in gleicher Weise an Knabenspielen besonderes Vergnügen fanden, am liebsten Knabenanzüge angelegt hätten und häufig ihrem sehnlichen Wunsch Ausdruck gaben, lieber zum männlichen, als zum weiblichen Geschlecht gehören zu mögen. Die Blicke gewisser Gespielinnen übten daher einen grossen Einfluss auf sie aus; sie umschwärmten sie und erröteten jedesmal vor innerem Vergnügen, wenn sie in ihrer Nähe sein konnten und entbrannten schliesslich in heisser Liebe zu ihnen; ja, sie wurden jedesmal eifersüchtig, wenn die auserkorene Freundin irgend eine andere Gespielin bevorzugte. Weibliche Liebkosungen versetzten sie stets in hochgradige Erregung, mit der Schleimabsonderung verbunden war.

Beide pflegten wollüstige Träume zu haben, deren Objekte dann immer die bevorzugten Freundinnen waren. Und wenn ihre Wünsche nicht dadurch beruhigt wurden, dass irgend ein Hindernis oder Widerstand auftrat, so wurden sie von wirklichen Wutanfällen, verbunden mit Selbstmordgedanken, ergriffen. Beide verabscheuten die Männer und nur die Erinnerung an ihre geliebten jungen Freundinnen trieb sie zur Masturbation.

Die Liebschaften unter Frauen und die sexuelle Perversion nehmen, wie die Titel folgender Schriften beweisen, einen nicht geringen Raum in der Litteratur ein: „La religieuse“ von Diderot, „La fille aux yeux d'or“ von Sarrazin, „La passion au désert“ von Balzac, „Mademoiselle de Maupin“ von Théophile Gauthier, „La comptesse de Chalis“ von Feydeau, „Salambô“ von Flobert, „Mademoiselle Giraud ma femme“ von Bélot, „Monsieur Vénus“ von Rakild-Talmann, „Al di la“ von Ottone di Banzole, „Fridolin's heimliche Ehe“ von Wilbrand, „Brichkand Brack“, oder „Licht im Schatten“ von Emerich Graf Stadion, „Venus im Pelz“ von Sacher Masoch. Wenn nun aber auch die einzelnen Schriftsteller mit mehr oder minder glücklichen Zügen einige Gemälde festzuhalten und einige psychische Momente, einige wichtige Gefühlsverirrungen der Liebschaften unter Weibern zu skizzieren verstanden, so machten sie doch alle denselben Fehler, dass sie alle Phaenomene, die sich unter dem Deckmantel von Weiberfreundschaften verbergen, unter eine Kappe brachten. Und das hängt entweder mit dem, dem Romanzier eigenen Bestreben zusammen, sich immer nur von der Phantasie leiten zu lassen, oder mit dem Mangel an objektiven Beobachtungen, oder aber mit der Schwierigkeit, eine grössere Anzahl von Fällen aufmerksam zu studieren; vor allem aber liegt

der Grund darin, dass man bislang Lesbierinnen und Tribaden in einen Topf warf, ein Fehler, den sich auch, wenn ich mich nicht täusche, die Gelehrten zu Schulden kommen liessen.

Zahlreiche Fälle von Sapphismus, wie von Tribadismus konnte ich mehr oder weniger genau beobachten; drei Fälle von Tribadismus und zwei von Sapphismus konnte ich jedoch lange Zeit hindurch in Musse studieren.

Da sich mir Gelegenheit bot, gleichzeitig zwei sapphistische Paare und zwei tribadische zu beobachten, so hatte ich zu konstatieren, dass ein wahrer Abgrund beide trennt, während ich gleichzeitig zu der Ueberzeugung kam, dass alle Tribaden, wenn es sich um ihre Liebschaften handelt, — ausser in Fällen von geringfügiger Bedeutung — immer in derselben Weise zu handeln pflegen; dies trifft mit einer solchen Bestimmtheit überall zu, dass man behaupten kann, dass, wenn man ein Pärchen von Tribaden sorgfältig beobachtet hat, es nicht nötig ist, noch weitere zu studieren, um ihren Charakter und ihre Handlungsweise kennen zu lernen.

Wie findet sich nun aber gewöhnlich ein tribadisches Paar zusammen, wie verfährt es, wie lebt es? . . . Im folgenden werde ich in kürzester Art und Weise auf alle diese Fragen eingehen.

Ein Weib, auf welches wegen der Umkehrung des Geschlechtstriebes nur Angehörige desselben Geschlechts eine Anziehungskraft auszuüben vermögen, welches dagegen auch die grösste Männerschönheit völlig kalt lässt, sucht, sobald sie sich in ein Weib verliebt hat, mit allen möglichen Mitteln, sie zu ihrer Freundin zu machen und geht dabei mit solcher Hartnäckigkeit, mit solcher Schlauheit zu Werke, zu der es ein Mann niemals oder so gut wie niemals brächte. Nicht eine Gelegenheit lässt sie sich entschlüpfen, um einen sympathischen Eindruck auf das Wesen zu machen, in welches sie vernarrt ist, um sein Vertrauen, seine Freundschaft zu erwerben. Und wenn es ihr schliesslich geglückt ist, ihre Freundin zu werden, weiss sie sie so geschickt in ihre Netze zu verwickeln, dass, wenn die Geliebte auch nur ein wenig zu einem weichen, schmiegsamen und gefühlvollen Charakter neigt, man bald von häufigen Küssen und leidenschaftlichen Ansichdrücken zu obscönerer Berührung und allen Praktiken des Tribadismus übergeht. Ist man erst soweit, dann fügt sich das unerfahrene, verliebte Wesen in ihrer Unschuld allen Wünschen der Tribade, und hat es erst einmal gesündigt, so fühlt letztere sich ganz als

Herrin ihrer Beute und versteht es meisterhaft, sie in ihren Netzen so fest zu halten, dass sie ihr nicht mehr entgehen kann. Folgende beiden Fakta sind bemerkenswert: einmal die wahrhaft meisterhafte Geduld und Raffiniertheit, mit welcher die Tribade das Wesen zu verführen sucht, in das sie sich verliebt hat, und die moralische Tyrannei, der die Freundin willenlos unterliegt, und wenn sie wirklich einmal einen Versuch macht, sich gegen jene aufzulehnen, so wird dieser Versuch alsbald durch die erfahrungsgemässe Ueberlegenheit der Verführerin unterdrückt. Im tribadischen Paar sind beide Individuen stets stark von einander unterschieden: das eine — die echte Tribade — weiss sich immer das Uebergewicht zu sichern, während das andere nur ein Werkzeug des Willens der Freundin ist: die eine glüht in Leidenschaft und ist äusserst eifersüchtig, die andere ist bescheiden in ihrem Begehren und wenig oder garnicht eifersüchtig: die eine ist — wie der Mann — bisweilen ungetreu, während die andere ohne grosse Ueberwindung in passiver Treue verharrt. Wenn jedoch manchmal die echte Tribade eine leidenschaftliche und feurige Natur findet, so glückt es ihr auch wohl, in dieser sehnlichere Wünsche und wirkliche Eifersucht zu wecken. Wenn endlich die Tribade der Liebe zur Freundin müde ist und sich zu einer anderen wendet, dann hat die Verlassene alle jene Qualen, alle Schmerzen der Eifersucht durchzumachen, wie das von ihrem Geliebten im Stich gelassene Mädchen. Und das trifft im allgemeinen um so sicherer zu, je jünger und leidenschaftlicher das Opfer der Tribade war, und je unschuldiger es im Augenblick der Verführung war, wie in dem Fall, auf den ich jetzt näher eingehen werde.

Im folgenden gebe ich dem Leser die wichtigsten Stellen aus einem Briefe eines 17jährigen, feurigen und leidenschaftlichen Mädchens wieder, welches von ihrer Herrin und Meisterin, der Tribade, um einer anderen Schülerin willen, die jene jetzt in ihren Banden hält, im Stich gelassen wurde.

„Teuerste Marie!

Ich bin überzeugt, dass du mir verzeihen wirst, wenn ich bitte, dir die Mühe zu machen, auf diesen meinen Brief eine Antwort zu schreiben. Ich bedarf dringend eines Trostes, eines Rates, eines aufrichtigen und liebevollen Wortes, und um Erfüllung dieses meines Wunsches zu erlangen, an wen könnte ich mich da wohl besser wenden als an dich, meine Marie, die du gegen alle so gütig und gefällig bist, insbesondere aber gegen mich? Wem kann ich denn

anders Vertrauen schenken als dir allein, die meiner nicht lacht, die allein mich versteht? . . . Du weisst, wie gern ich die Frau Y. habe, du weisst, wie sehr ich sie schätze. Wer hätte ein so süsses Angesicht wie Sie,*) wer spräche so aufrichtig wie Sie, wer hätte einen so gütigen Blick wie Sie, ganz zu schweigen von ihren sonstigen Vorzügen. Sie erinnert mich an meine Mama, und schon deshalb habe ich Sie gern. Merkt die Frau Y. das? Ahnt Sie es? Ahnt Sie, dass alle meine Gedanken bei Ihr weilen? Ahnt Sie, dass, wenn Sie nur wollte, mich mit einem einzigen Wort zu Ihrer besten Freundin machen könnte? Ahnt Sie wohl, dass ein einziger Blick, ein einziger Satz, eine . . . nun, ja doch, auch eine einzige mir von Ihr geschenkte Locke mich glücklich machen könnte? Und, überzeugt, dass ich bis zum Sterben eifersüchtig auf die X. bin, liebt Sie diese doch mit derselben Glut, die ich für Sie fühle! Ist es wahr, das Sie das glaubt, was Sie zur Frau X. gesagt hat, d. h. dass ich Ihr deshalb zugethan bin, weil Sie meine Lehrerin war, und mir dies daher auch zukomme? Setzt Sie wirklich diese Ursache bei mir voraus? Kann Sie sich denn garnicht vorstellen, dass meine Seele grenzenlos zu lieben fähig sei? . . . Ein Blumenmädchen möchte ich sein, um mit Blumen den Weg zu bestreuen, den Sie wandelt, mit Blumen Sie zu bedecken: liebt es sich nicht schön zwischen Blumen? Als es heute während des Turnunterrichts stürmisch wurde, habe ich mich von den Freundinnen getrennt und aufrichtigen Herzens zu Gott gefleht, er möge mich sterben lassen: o, wie kam mir dies Gebet von Herzen, wie stimmte es mich hoffnungsvoll . . . Höre, heute hat die Signora Y. der X. eine Kirsche geschenkt, ja, Sie hat sie ihr sogar herzlich gern geschenkt, und wie mir die X. sagte, hat Sie sie dabei so vielsagend angesehen. O, mir wäre ja alles lieber gewesen als eine so vertrauliche Mitteilung, noch dazu mit so prüfenden Blicken, wie sie die X. immer hat. Als sie zu mir sagte: „Ist das nicht süss?" versuchte ich zwar zu lächeln, aber mir war dabei zu Mute, als presste eine eiserne Hand mir das Herz zusammen. Und dabei blieb noch die X. eine ganze Weile bei mir stehen und erzählte mir immer von Ihr, die ich so furchtbar gern habe, und ich musste ihr immer zuhören und ihr sagen, dass es doch ganz deutlich sei, dass sie von Ihr geliebt werde . . . Nach ein paar Minuten war sie schon wieder bei mir und erzählte, dass die Signora Y. auf sie zuge-

*) Ich hebe hervor, dass sich Schreiberin des Manuskriptes stets der grossen Anfangsbuchstaben bedient hat, wenn sie auf jene Signora Y. zu sprechen kommt.

laufen wäre und mit ihr Unsinn gemacht habe. Da konnte ich nicht mehr anhalten, ich ging ins Schlafzimmer und weinte . . . O, mir ist so sehr, sehr, sehr wehe; heute Abend gebe ich Ihr keinen Kuss, Sie würde ihn ja doch nicht wollen; morgen habe ich Examen bei Ihr, ich antworte Ihr aber nicht, ich habe Sie zwar furchtbar lieb, aber — ich weiss nicht mehr, was Sie sagt.

Sage du Ihr doch, der Signora Y., alles, was ich dir geschrieben habe, und morgen früh vor der Stunde lass dann ein Wort von dir hören, oder ich komme zu dir, ich werde mich krank stellen, ich muss heucheln, trotzdem mir das sehr sauer wird.

Tausend Dank, Verzeihung, heute Abend bin ich närrisch."

Einiges verdient von diesem Brief hervorgehoben zu werden; insbesondere der Widerspruch zwischen dem gewöhnlichen Gefühlsleben der echten Tribaden und dem sentimentalischen Air, welches diesem Skriptum eigentümlich ist. Hervorzuheben ist auch noch die Achtung, die dieses Mädchen, trotzdem sie das Opfer ihrer Lehrerin, einer ganz bekannten Tribade, geworden ist, dieser entgegenbringt, — eine Achtung, die so tief begründet ist, dass sie alles mit grossen Buchstaben schreibt, was sich aut ihre Verführerin bezieht, die sie jetzt nicht mehr mag.

Die Geschichte dieses Mädchens lässt sich mit wenigen Worten abmachen. Waise von mütterlicher Seite her, hat sie noch einen etwas seltsam veranlagten Bruder und eine nevrotische ältere Schwester. Zu ihrer Erziehung wurde sie in eine der besten Pensionen von *** gebracht, und dort wurde sie in ihrer Unschuld gar bald das Opfer der bösen Künste ihrer als Tribade bekannten Lehrerin Y., die in besagtem Institut schon manches junge Mädchen korrumpiert hat und noch manches andere korrumpieren wird. Nach einiger Zeit begann die Y. sich im Verkehr mit ihr kalt und gleichgültig zu zeigen, wogegen jene vermöge ihrer schwärmerischen Natur in leidenschaftlichem Feuer für sie glühte. Die Ferienzeit that dann noch das ihrige, um die Lehrerin noch gleichgültiger gegen die Schülerin werden zu lassen. Gerade zu dieser Zeit lernte ich letztere kennen und suchte mir ihr Vertrauen zu erwerben, um sie dem schändlichen Treiben der Tribade entziehen zu können, und in einem vertraulichen Gespräch erzählte sie mir dann unter heissen Thränen, dass sie von ihrer Lehrerin verführt worden sei; jedoch versprach sie mir, sich nicht mehr in einen so scheusslichen Verkehr einzulassen. Ich machte dann eine kurze Reise ins Ausland; als ich dann wiederkam, war sie bereits wieder

in die Pension zurückgekehrt und von neuem der Y. in die Arme gefallen.

Hier sei mir ein kleiner Abstecher in das Reich des Strafgesetzbuches gestattet. Es heisst dort*) im II. Buch, Titel III, Cap. I, Art. 335: „Wer durch wollüstige Handlungen eine Person unter sechzehn Jahren korrumpiert, wird mit Gefängnis bis zu dreissig Monaten und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1500 Lire bestraft.

Wurde das Delikt unter Erregung eines Irrtums verübt, oder war der Schuldige in aufsteigender Linie mit der verführten minderjärigen Person verwandt, oder war ihm deren Pflege, Erziehung, Unterricht, Bewachung oder Obhut, wenn auch nur zeitweilig, anvertraut, so tritt Gefängnisstrafe von einem bis zu sechs Jahren und Geldstrafe von 100 bis zu 3000 Lire ein."

Nun kommt aber gleich dahinter der Art. 336, der mit folgender Maxime beginnt: „Die in den vorstehenden Artikeln angeführten Delikte werden jedoch nur auf Antrag des Verletzten bestraft . . ."

Somit lässt also unser Codex Zanardelli, von dem man nicht zu Unrecht behaupten könnte, dass er dazu geschaffen sei, die Bösewichter in Schutz zu nehmen, die anständigen Leute aber wehrlos zu machen, es ruhig geschehen, dass eine „Lehrerin" von dem Kaliber der Y. junge Mädchen von mehr oder weniger als 16 Jahren, die ihrer Obhut anvertraut sind, korrumpiert, indem sie dieselben zum Tribadismus verleitet und sie auf solche Weise auf jene schiefe Ebene bringt, von der aus es immer weiter bergab geht zur unheilbaren Onanie, zur Prostitution, zur sexuellen Perversion und zu einem ganzen Heer von physischen und moralischen Uebeln.

Und inzwischen gehen die Eltern daheim ruhig und zufrieden schlafen, da sie sich der Illusion hingeben, dass ihre Töchter im Schosse der Pension vor allen Verführungen der bösen Welt bewahrt und den sexuellen Gefahren entzogen seien! . . .

Bevor ich zu einem anderen Fall übergehe, muss ich noch verhorheben, dass die Erziehungsanstalten überhaupt ein von den Tribaden bevorzugtes Gebiet sind, weil sich dort für ihre Liebeszwecke ein reiches Material vorfindet. Immer haben sie dort eine Favoritin und eine ganze Schar von Bewunderinnen, darunter einige eifersüchtige, aus jener bevorzugten Stellung verdrängte, während die anderen sich in ihrer Unerfahrenheit von den bösen

*) Codex Zanardelli.

Künsten der Tribade bezaubern lassen. Bemerkenswert ist nicht nur, mit welcher Geduld und Raffiniertheit die Tribaden sich der auserkorenen Opfer zu bemächtigen verstehen, sondern auch die Geschicklichkeit, mit welcher sie sich jederzeit als ältere Verwandte aufzuspielen, und die unberechenbare Schlauheit, mit der sie ihren Verkehr geheimzuhalten verstehen.

Wenn sich nun im gewöhnlichen Leben die Tribade nicht schämt, derartige leidenschaftliche Briefe zu schreiben, wie ich sie bald wiedergeben werde, so bricht sie sofort nach ihrem Eintritt in eine Erziehungsanstalt ihre Korrespondenz ab oder beseitigt aus ihr wenigstens jede leiseste Andeutung auf Liebe, Leidenschaft und selbst auf intime Freundschaft.

Bisweilen empfängt sie von glühendem Feuer beseelte Briefe ihrer Favoritinnen und verbirgt sie eifersüchtig, aber sie beantwortet sie nicht mit gleicher Glut, weil sie nicht kompromittiert werden möchte. — Ganz so war das schändliche Treiben der Y.

Nicht selten geschieht es, dass die Tribade auf zähen und unbezwinglichen Widerstand stösst; dann wendet sie sich jedoch nicht einem anderen weiblichen Wesen zu, sondern sie beharrt in ihren Angriffen, in ihren Verführungskünsten. Wenn sie auch dann nicht völlige Befriedigung ihrer Wünsche erlangt, so verzichtet sie doch nicht ganz darauf und macht sich das wenige zu nutze, was man ihr gewährt und was sie immer zu neuen Versuchen ermutigt. Der Widerstand verfeinert daher, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihr Gefühl, schärft ihre Sinne, facht ihre Phantasie an und diktiert ihr, wenn ihrem Feuer auch noch ein gewisser Bildungsgrad zu Hilfe kommt, Briefe, die nicht nur von Leidenschaftlichkeit, sondern, was noch mehr ausmacht, auch von Zartgefühl und von einer seltsamen Schwärmerei Zeugnis ablegen.

Ein Beispiel hierfür bietet die Lehrerin Z.

Sie hatte sich vor nunmehr einigen Jahren ganz närrisch in eine Kollegin verliebt, die mir jedoch versicherte — und ich glaube dies recht gern, da ich ihre Sittsamkeit wohl kenne —, dass sie niemals in die Wünsche der Freundin eingewilligt habe.

Nachdem sich die Tribade und die andere Lehrerin, die mich liebenswürdiger Weise in den Besitz der bezüglichen Briefschaften gesetzt hat, in derselben Schule kennen gelernt hatten, standen sie eine geraume Zeit hindurch in einfach kollegialischem Verhältnis zu einander; bald jedoch zeigte die Z. eine sehr lebhafte und ständig zunehmende Sympathie für die Berufsgenossin.

Die X. mass alle Ueberschwänglichkeiten der Freundin immer deren eigentümlichem Charakter bei; wie sie mir jedoch gestand, flösste ihr dieses seltsame Benehmen jedoch gleichzeitig eine ausgesprochene Angst ein, besonders, wenn die Z. sie bei ihren Umarmungen und Küssen in die Lippen biss oder an letzteren wiederholt saugte. Da aber die von der X. beobachtete Haltung der anderen niemals gestattete, ihr undecente Anträge zu machen und der Z. unzweifelhaft zu verstehen gab, auf wie schwachen Füssen ihre Hoffnung auf den endlichen Sieg stände, so liess die Tribade für eine gewisse Zeit in ihren stürmischen und hartnäckigen Liebesbezeugungen nach; als jedoch die X. krank wurde, etablierte sich die Z. an ihrem Lager als Krankenpflegerin und versuchte durch ihre aufmerksame und aufopfernde Pflege von der Dankbarkeit das zu erhalten, was sie auf dem Wege der Versuchung nicht hatte erlangen können. In der That gelang es ihr, sich, wenn auch nichts anderes, so doch wenigstens ein grösseres Vertrauen und eine intimere Freundschaft zu erwerben, und als die Freundin wieder gesund war, nahm sie mit noch grösserer Dreistigkeit und Beharrlichkeit ihre Angriffe wieder auf. Da es ihr aber auch jetzt nicht gelang, sie zu ihrer Geliebten zu machen, so begnügte sie sich, in ihrer Nähe zu weilen, sie zu liebkosen, zu küssen und ihr Briefe zu schreiben, trotzdem sie sich fast Tag für Tag sahen. Es sind dies gar leidenschaftliche Briefe, von denen ich einige in meinem Besitz habe, und welcher ich mich dazu bediene, um einige ihrer markantesten Stellen hier wiederzugeben. Ich bemerke noch, dass diese billets d'amour bald auf gewöhnliches Briefpapier, bald auf Bogen von allen möglichen Formen und Grössen geschrieben sind. Folgendes ist z. B. ein äusserst langatmiger Brief, von dem ich hier jedoch nur einige Stellen wiedergeben kann:

„Willst du mich wirklich glauben machen, dass meine Freundschaft zu nichts weiterem geeignet sei, als in dir eine Fülle von üblen Launen zu zeitigen, von denen ich doch vorher nichts wahrnahm? Ist es doch unmöglich, schlechterdings unmöglich, dass du irgend einem anderen Wesen gegenüber einen so starken Trotz zeigen kannst, als gerade gegen mich. Sicherlich gewährt dir dies ein grausam-süsses Vergnügen; ich weiss dies zwar nicht mit völliger Bestimmtheit, aber sicherlich musst du doch ein Vergnügen daran finden mich leiden zu sehen, so viel und so oft du nur kannst . . . . . . Wisse es nur, dass ich glücklich war, dir

gut sein, bei dir süsse Augenblicke zubringen zu dürfen, dass mich glücklich machten die wenigen berauschenden Worte, die du mir ins Ohr geflüstert, die wollüstige Vergessenheit, in die ich versank, wenn ich dich warten, dich in langer Umarmung umfangen halten, dir atemraubende Küsse rauben, dich beleben durfte; und diese Glückseligkeit läuterte mich, machte mich gerecht auch im Verkehr mit dem Ungerechtesten, mit dem Unedelmütigsten, mit dem, der auch nicht einen Strahl von jener paradiesischen Sonne im Herzen trug, die mich beseelte." (Es folgen nunmehr drei dermassen sorgsam durchstrichene Reihen, dass es absolut unmöglich ist, auch nur ein einziges Wort zu entziffern.) „Doch du hast mir nicht glauben wollen, du wolltest nicht, dass ich deine Stimme vernahm, dass ich um dich war, dass ich Sehnsucht nach dir habe; nicht wolltest du bemerken die Freude und das Entzücken, in welche du mein Herz versetztest — du wolltest nicht. So ist es mir denn nicht möglich, von dir gehört, von dir verstanden zu werden; so bringt mir denn deine Freundschaft nur Schmerzen — nun so will ich denn auch deine Zuneigung nicht, mich nicht mehr damit allein begnügen. Lieber will ich dich garnicht mehr sehen, dich nicht mehr hören; lieber will ich denn zu der Einsicht kommen, dass zwei Monde hindurch mich ein Wahn befangen hielt, dass es nunmehr Zeit ist, zu gesunden; lieber will ich wie eine nebelhafte Traumgestalt dahinschwinden sehen die süsse Erinnerung an jene Augenblicke leidenschaftlicher Hingebung, lieber mich wachend, einsam, bei lichtem Verstande sehen . . . .. obwohl mich nicht mehr die Illusion, ganz die Deine zu sein, glücklich macht, da du mich ja doch einmal falsch beurteilst, da ich ja nun doch einmal daran verzweifeln muss, dass du mir ins Herz schauen kannst oder willst, oder doch wenigstens nicht so, wie ich es möchte . . . . O kehre dich gütig zu mir, kehre dich zu mir, die ich um Trost flehe für das endlose, bittere Leid, das du mir heute anthatest; versprich mir, dass du mich nicht mehr so qualvolle Stunden durchmachen lassen willst; versprich mir, dass du auch nicht auf einen kurzen Augenblick dem Misstrauen Einzug gönnst in dein Herz; versprich, schwöre mir, alles, was mein Begehren ist, zu gestatten, und sei vor allem nicht mehr so grausam, da du es, auch wenn du dich mir vertrauensvoll hingiebst, doch immer wieder werden musst, wenn du dich auch nur ein einziges Mal hast hinreissen lassen. „Dieser Wahn, dieses Fieber, dieses Delirium", was alles mir nicht zum Bewusstsein kommt, was mich

aber doch verzehren will in allen schlaflosen Stunden, und welches ja eben mein glühendstes, mein süssestes Leiden ausmacht; dies alles wird so lange dauern, wie du es wünschest, X . . ., und vielleicht noch länger, als du es wünschest, da unverlöschlich sein wird mein Durst nach deinen glühenden Küssen, dieser Durst, den du zu löschen suchst, und den du doch nicht löschen kannst, da er endlos ist wie meine Liebe, endlos wie — dein Trotz. Kehre, o kehre doch bald zurück und weile lange bei mir. Siehst du, dein Zimmerchen, es ist mir so lieb wie alles, was dein ist, weil es das Heiligtum ist, wo du Studien, wo du Lektüre treibst, wo du Stunden der Einsamkeit verträumst; es sieht dich im Wachen, im Schlaf, im Traum; es hält dich ja länger, intimer, wenn auch nicht liebevoller umfangen, als ich dich an meinem Herzen mit meinen Armen umfangen halten kann; ich liebe es und ich beneide es. O könnte ich mich doch wandeln in eines deiner Bücher, deiner Lieblingsspielereien, die du häufig in Händen, die du immer bei dir hast; wie gern möchte ich so mein Leben hinbringen. Doch weisst du, was ich gern mag? — die Einsamkeit zu zweien, zumal die Einsamkeit mit dir; ganz allein möchte ich dich haben, allein dich sehen, es mir nicht wehren, mich nicht davon zurückhalten zu lassen, dich zu küssen, um nicht verlacht, um nicht verstimmt zu werden. Verstehst du, bemitleidest du mich? . . . . . Gedenkest du meiner am heutigen Abend? Empfindest du Reue, grosse Reue, dass du mir wehgethan? Fürchtest du, dass ich dir grolle? Vermagst du, dich schlafen zu legen, ohne mir den Versöhnungskuss zu überbringen, ohne die meinigen zu fühlen, die deine Lippen suchen, um dir zu sagen, dass ich zwar eine thörichte Närrin bin, dass ich dich aber liebe, dich liebe, dich liebe!? . . . ."

Im folgenden gebe ich noch einige Stellen aus einem zweiten Briefe an, der ebenfalls ein Klagehymnus über der Freundin Kälte ist, zugleich aber die Bitte um grössere Liebe, das sehnsüchtige Flehen um Hingebung enthält.

„Meine liebe X., ... Dich hab' ich so lieb, so herzlich, so unermesslich, so inbrünstig lieb, dass ich auch nicht im entferntesten denken kann, dein Bild aus meinem Herzen zu reissen; und wenn es auch manchmal Augenblicke giebt, in denen ich mich gegen diese Liebe auflehne, mich von dir loszureissen suche, da du mir Pein zufügst, weil du mir nicht traust, weil . . . warum, das weiss ich allein nicht — so geschieht dies doch immer in der stillen Ueber-

zeugung, dass ich doch schon nach kurzer Zeit in deine goldenen Netze zurückfallen muss, die zusammengewebt sind aus allen den Fäden, die du um mich spinnst und in denen du mich in glückseliger Gefangenschaft hältst . . . . Doch man schilt mich ja eine seltsame Närrin, sicherlich deshalb, weil ich die Meinung hege, es müsse die Freundin etwas besseres sein als ein Spielzeug . . . . weil ich, wenn ich um mich schaue, nur solche Freundschaften unter Frauen sehe, die zum Zeitvertreib dienen; aber das Glück, welches ich empfinde, welches mich toll macht, welches mich dich anbeten, dich grenzenlos lieben lässt, ich glaubte, es verdiene wohl eine Erwiderung, doch . . . . eine andere, als sie mir gewöhnlich zu teil wird; ich habe geglaubt und gehofft, du werdest diese Liebe, die ich im Herzen trage, bemerken, sie verstehen; ich habe gehofft, du werdest mir schon ihretwegen meine vielen Fehler zu gute halten . . . . Ich wollte, der Verdruss, den ich dir heute bereitete, sei der letzte in der Reihe aller Aergernisse gewesen, deren Ursache ich war; ich möchte ein Ende machen mit der ewigen Alternative zwischen peinverursachender Barschheit und schmeichelnder, berückender Güte; ich wollte, dass die Güte wieder einzöge in unsere Herzen, dass wir das könnten, was bis zum jetzigen Augenblick noch nicht möglich war!"

Dieser Passus würde allein schon genügen, um die leidenschaftlichen Wünsche der Z. aufzudecken; doch lassen sie Stellen aus anderen Briefen, die ich hier noch mitteilen will, in noch weit grellerem Lichte erscheinen. Doch der Leser urteile selbst:

„. . . . Siehst du, man hat gemeint, ich liebe an dir mehr deine herrliche Gestalt als deinen Odem, deine Seele, dass ich diese schöne Erscheinung anbete, die dich darstellt, weil du so sehnsuchtsvolle Augen, so sehnsüchtige Gedanken hast, weil mir dein Anblick, weil mir die Betrachtung der Schönheit wohlthue. Mein Gott! Ist es denn ein Verbrechen, ein Herz zu haben, was nur das Schöne liebt, offenbart sich doch eine Gottheit darin? Doch sei dem auch so: nun gut, dann will ich mich diesmal schuldig bekennen; aber nur deswegen, weil ich mich glücklich fühle, wenn dein gütiges, süsses Lächeln mich reizt, wenn ich dich küsse, dich sehe, deine Stimme vernehme, weil ich es dann empfinde, dass wir nur ein Wesen sind, dass unsere Herzen sich verstehen, unsere Gedanken dieselben sind, dass unsere Wünsche in einander übergehen, mit einander kosen, dass du in mir, dass ich in dir bin; dann, ja, und darin, ja; ich bete an den Hauch, der von deiner reizenden

Persönlichkeit ausgeht, wie auch den glänzenden Strahl, der neckisch deinem Auge entspringt, wie auch den warmen Odem, der deinem seufzendem Munde entströmt, wie auch die Weichheit deiner Finger, wenn ich sie über mein Haupt dahingleiten fühle und wenn sie lange in den meinen ruhen; ja, dann gäbe ich lieber mein Leben dahin, als dass ich meine Arme von dir lösste, als dass ich meine Lippen von dir entfernte, mich losmachte aus der glühenden Umschlingung, die mich deinem Herzen nähert, mich an dich kettet, meine Seele in deine versenkt; lieber wollte ich mein Leben dahingeben, als jemandem das Recht einzuräumen, zu behaupten, dass ich dann nicht völlig glücklich wäre . . . Weisst du, dass ich die Bemerkung gemacht habe, dass du für mein Leben notwendiger bist als die Sonne . . . ., dass ich gegenwärtig nur noch halb am Leben bin; zur Ewigkeit wird mir der heutige Donnerstag, ist doch der Himmel umdüstert, regnet es doch . . . ., aber weit mehr noch deshalb, weil du nicht hier bist, weil mein Auge dich nicht erblickt, weil ich nicht weiss, was du denkst, nicht weiss, ob es dir wohl geht. Vergessen würde ich, dass es regnet, dass es stürmt, wärest du nur da, sässest du nur dort in der Sophaecke und ich an dich geschmiegt, meine Hände fest, festgedrückt in die deinen; könnte ich dir dann leise und vertraulich die tausend Dinge ins Ohr flüstern, die meine Gedanken bewegen, die ich aber doch dir nicht schreiben kann; könnte ich dich dann nach allem fragen, was ich nicht weiss, was du aber weisst, und was ich notwendigerweise auch wissen muss."

In diesem Stile geht dann der auf drei Briefbogen geschriebene Brief weiter, von dem ich hier nur einen kurzen Auszug mitgeteilt habe. Endlich gebe ich dem Leser noch einige Stellen eines weiteren Briefes:

„. . . . Wenn es möglich ist, dass dieses wilde, rebellische Wesen, welches dich liebt, ihren Charakter wandelt, veredelt; wenn es möglich ist, dass diese ungestüme Natur mild und gut wird, so kann es nur durch dich geschehen. Ich schwöre dir, dass ich stets alle meine Kräfte anspannen werde, damit sich diese Wandelung vollziehe; ich schwöre dir, dass ich mich, soweit mir dies nur irgend möglich ist, bemühen werde, all die Güte zu verdienen, mit der du mich umgeben hast . . . . was aber deinen Groll anbetrifft, wirst du mir denn ewig böse sein, X.? — Ich werde ja immer deiner warmen Zuneigung so bedürftig sein, ich werde deiner solange bedürfen, als ich lebe. Ich liebe dich so tief, so innig, so über

alle Massen, wie du vielleicht nicht ahnst. Alles, was in mir an Güte, Charakterstärke, Edelmut und glühender Leidenschaft vorhanden ist, habe ich ja nur von dir, ist nur Abglanz deiner selbst; entschwändest du vor meinen Augen, so befände ich mich ohne Stütze, ohne Leitung in einer endlosen, finstern und kalten Einöde, aus der ich wohl nicht wieder herausfände. Ich muss dich sehen, dich hören, an dich denken, von dir leben; ich muss dir lieb und wert sein, muss für dich ein etwas sein, was du liebst, was du als ganz das deine betrachtest . . . Wenn ich auch Tage habe oder hatte, wo ich von Launen, von Zweifeln, von thörichten Gedanken gequält wurde, so musst du sie mir hingehen lassen, hatte ich sie doch gegen meinen Willen, litt ich doch selbst unter ihnen, weil ich dich liebe, weil ich dir das Versprechen gebe, vernünftig zu werden oder doch wenigstens zu versuchen, es zu werden, um dich nicht zu betrüben . . . . Und auch du, X., auch du musst mir versprechen, Zutrauen zu meiner Liebe zu haben. Sieh, was es ist: es ist ein Fieberwahn. Ich liebe dich mit allen Fasern meines Herzens, ich liebe dich voll und ganz. Der blosse Gedanke an dich, ein blosses Andenken an dich, ein blosser Traum von dir erfüllt mit Licht, mit Sonnenlächeln, mit Wohlgeruch alle langen Stunden meiner Einsamkeit; wenn du in meiner Nähe bist, wenn ich dich in meinen Armen fühle, an meinem . . . "

An dieser Stelle ist gerade der Bogen zu Ende, und der folgende fehlt mir; es ist jedoch leicht, sich nach dem vorangehenden noch alles folgende zu denken.

Diese Tribade ist übrigens völlig irreligiös, wenn sie sich auch manchmal von der Freundin mit in die Kirche schleppen lässt, dort es sogar stundenlang aushält, wenn sich nur die Freundin von Zeit zu Zeit insgeheim die Hände küssen lässt. Mehr als einmal versuchte die Z. unter allen möglichen Vorwänden die Beine der Freundin zu sehen, und jedesmal, wenn sie dieselbe küsste, war sie glücklich, wenn sie recht lange in Berührung mit ihrem Munde bleiben und wenn sie sie in die Lippen beissen konnte. Als sie nach einiger Zeit einsah, dass sie mit ihren Bestrebungen doch kein Glück hatte, begann sie, sich weniger stürmisch und kälter zu zeigen und wandte sich schliesslich von der Freundin ganz ab und leichteren Eroberungen zu. Jetzt hat sie übrigens schon seit einigen Jahren ein Verhältnis mit einer anderen Lehrerin, gegen die sie sich jedoch ab und zu Untreue zu schulden kommen lässt, die jedoch die Freundin nicht weiter beachtet oder doch nicht

besonders ernst nimmt. Die Z. hat nicht eigentlich männliche Züge; jedoch hat sie einen recht schwach entwickelten Busen und gefällt sich darin, sich so oft wie möglich in Männertracht zu stecken.

Nunmehr wollen wir zu den Sapphierinnen oder Lesbierinnen oder wie wir sie sonst noch nennen wollen, übergehen. Die Entstehung der sapphischen Liebe wird im allgemeinen den Frauen zugeschrieben, die sich ihr auch in der That häufiger und leidenschaftlicher ergeben, als die Männer. Ihre Gewohnheit, sich alle Augenblicke zu umarmen und sich ihre Sympathie durch Küsse zu bezeugen, würde ja auch dazu führen, für die Frau die Praktiken dieser Liebesart weniger abstossend zu machen, als für den Mann. Die Ueberlieferung bleibt dabei, dass die unsterbliche Dichterin von Lesbos unter ihren Gefährtinnen und Verehrerinnen den Kultus dieser Praktiken begründet habe, die hauptsächlich darin bestehen, dass man sich anstelle der Hand der Zunge bedient, um die Clitoris zu erregen, während man zur Steigerung des Wollustgefühls von Zeit zu Zeit dieses Manöver über die ganze Vulva ausdehnt. Daher stammt der Name „sapphische“ oder „lesbische“ Liebe. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Aebtissin von Chelles beschuldigt wurde, mit den jüngeren Schwestern ihres Klosters Sapphismus zu treiben, und gleichfalls bekannt ist, dass ihre Schwester, die kaum siebzehnjährige Königin von Spanien, alle ihre Zofen, die sie für leidenschaftlich und für bereitwillig, ihren Wünschen nachzugeben, ansah, mit fortwährenden Anträgen bestürmte.

Es ist indessen nicht notwendig, erst zum griechischen oder römischen Altertum, noch zu vergangenen Jahrhunderten Zuflucht zu nehmen, um Fälle vom feminilen Sapphismus aufzuspüren, da dies ein weit verbreitetes Laster ist, speziell in Pensionaten und sonstigen Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht, wo nur eine einzige Schülerin mit den obscönen Praktiken dieser Liebe vertraut zu sein braucht, um alsbald alle ihre Gefährtinnen darin einzuweihen und zahlreiche Anhängerinnen des Sapphokultus zu werben.

Garnier citiert als Beispiel das von zwei vornehmen Damen, von denen die eine bereits vierzig Jahre alt, klein und dick war, während die andere erst zweiundzwanzig Jahre zählte und eine sehr schöne Erscheinung von schlanker und hoher Gestalt war; er erklärt, dass, so oft er sich zu ihnen in seiner Eigenschaft als

Arzt begab, er sie beide zusammen im Bett vorfand, wobei die ältere, wie sie selbst sagte, die Stelle des Mannes vertrat.

Die Lesbierinnen haben äusserlich nur selten ein gewisses Etwas an sich, woraus man auf ihre Liebhabereien schliessen könnte, und nicht selten zeichnen sie sich, wie viele andere anständige und sittsame Mädchen, durch weibliche Anmut, sowie durch sanften Charakter, durch eine gewisse sentimale Schwärmerei aus. Die einzigen äusseren Spuren, die das kundige Auge des Arztes häufiger und, fast möchte ich sagen, allein nur bei ihnen antrifft, sind die gewöhnlichen Merkmale der Onanie.

Garnier schreibt: „Flache Brüste, eine übertriebene Schüchternheit und unterwürfiges Wesen geben bisweilen Andeutungen; andere Frauen thun sich durch die Sicherheit im Auftreten, ritterliches Benehmen, scharfen Geist, der dem des Mannes gleichkommt oder ihn noch übertrifft, hervor. Alle verschmähen sie in einem gewissen Alter hochmütig die Ehe, weil sie dadurch ihre Unabhängigkeit einbüssen würden. Alle weigern sie sich, sich dem Manne unterzuordnen, und es giebt sogar einige, die sich scheinbar vorzugsweise mit einem einzelnen abgeben, allein dies geschieht nur zur Abwechslung, denn sie sind gegen ihn genau so gleichgültig, wie gegen die anderen. Sie sehen nur ihre physischen oder moralischen Fehler um sie zu kritisieren und zu verlachen. Keiner gefällt ihnen. Man möchte glauben, sie seien durch ihre Isoliertheit reizbar geworden.“

Diese detaillierte Schilderung weist nur einen Mangel auf, den nämlich, dass sie zwar für Tribaden zutreffend, auf die Lesbierinnen aber äussert selten anwendbar ist, da diese männlichen Bewerbungen durchaus nicht ablehnend gegenüberstehen, vielmehr mit ihnen nicht nur die lesbischen Praktiken pflegen, sondern auch den normalen Coitus vollziehen.

Alle diejenigen aber, die sich gewohnheitsmässig dem Sapphismus ergeben, weisen immer bestimmte charakteristische Merkmale auf, die bei den weiblichen Sapphisten wegen ihrer ausserordentlich grossen Geilheit um so mehr hervortreten, mehr jedenfalls, als bei denen, die dieselben Manöver mit Männern vornehmen.

Während das Reiben der Clitoris bei der Onanie oder Tribadie zugleich sich über das ganze Organ erstreckt und alle einzelnen Teile gleichmässig hervortreten lässt, so bewirkt das Saugen an dessen freistehendem Vorsprung, wie es bei der sapphischen Liebe geübt wird, nur, dass dieser sich aus den übrigen Teilen hervorhebt und stark anschwillt.

Es ist dies ein untrügliches Zeichen, welches man bei allen Weibern antrifft, die sich eine Zeit lang dem scheusslichen Treiben der sapphischen Liebe ergeben haben. Die bei weitem entwickeltere und vorstehendere Clitoris nähert sich sogar bisweilen der Form einer Keule, doch ist dieses Zeichen weniger charakteristisch, als das der „Kapuzê". Ein anderes häufiges Merkmal des in Rede stehenden Lasters ist das Anschwellen und die Reizbarkeit der vulva-vaginalen Drüsen, welches zwar auch die Folge blosser Onanie sein kann, aber unter dem Einfluss des lesbischen Saugens noch viel schärfer wahrzunehmen ist.

Schon weiter oben haben wir auf die, die Tribaden von den Lesbierinnen im wesentlichen unterscheidenden Charkteristika hingewiesen; es erübrigt demnach nur noch, eine vollständige Schilderung der moralischen Verfassung der letzteren zu geben.

Ein lesbisches Liebesverhältnis zwischen zwei Frauen ist vielleicht häufiger, als ein tribadisches; jedoch ist es von leichterer, trivialerer und weniger leidenschaftlicher Natur und dauert vor allem niemals so lange, wie ein tribadisches.

Ein sapphisches Verhältnis, wie es so leicht in Pensionaten, in Bordellen, in Gefängnissen, ja selbst in Klöstern eingegangen wird, kann man im allgemeinen definieren als das Resultat beiderseitiger unbefriedigter Geilheit, beiderseitiger sexueller Hyperaesthesie, der gesellschaftliche Rücksichten die natürliche Befriedigung verbieten oder zu deren Stillung der normale Geschlechtsverkehr nicht genügt.

Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge dauern solche Liebesverhältnisse erheblich kürzere Zeit an, als tribadische, denn wenn äussere Lebensumstände dies gebieten, so trennen sich beide Freundinnen, bleiben einander lange Zeit hindurch fern und knüpfen mit anderen derartige Liaisons an, in dem sie ihre alte Genossin ganz vergessen.

Nur wenn das sapphische Paar durch die Mauern eines Pensionates, eines Klosters, eines Gefängnisses oder durch andere Gründe von den Vergnügungen der grossen Welt abgeschlossen ist, so kann es durch enge Bande vereint werden und so allenfalls mit einem tribadischen Liebespaar verglichen werden. Dann freilich erwacht auch bei Lesbierinnen dieselbe Eifersucht, wie sie bei Tribaden so scharf ausgeprägt ist.

Diesbezüglich berichtet Kranzold: „Die Gefangenen knüpfen häufig Freundschaften an, die, wofern dies möglichst ist, schliess-

lich in mutueller Masturbation endigen. Doch ist eine solche vorübergehende manuelle Befriedigung nicht der einzige Zweck dieser Freundschaften; sie dauern viel länger, in systematischer Weise betrieben, fort und entwickelt sich infolge davon eine so heftige Leidenschaft mit so rasender Eifersucht verbunden, wie man sie unter Personen von verschiedenem Geschlecht kaum vorfinden dürfte. Wenn der Freundin von einer anderen Mitgefangenen ein Lächeln zu Teil wird, so kommt es häufig zu den allerheftigsten Eifersuchtsszenen."

Die schriftliche Korrespondenz unter Lesbierinnen ist selten, und wenn sie vorkommt, so unterscheidet sie sich in nichts von der gewöhnlichen und zeugt häufig von einem tiefen Gefühl, welches man, wie wir bereits sagten, in den Episteln der Tribaden nicht anzutreffen pflegt. Goffignon spricht in seinem Werk „La corruption à Paris" von solchen Prostituierten, die zugleich Priesterinnen der Sappho sind, und schreibt: „. . . . Sie verwenden ihren Ausgehetag dazu, sich in ihr Zimmer einzuschliessen und sich gegenseitig mit Likören und Leckereien zu traktieren, die sie im Hause eingekauft haben. Im übrigen brechen sie alle Beziehungen zur Aussenwelt ab und verspüren nicht die geringste Neigung, das Haus zu verlassen, wo sie sich in Pension gegeben haben."

Bei ihren wüsten Orgien greifen die Lesbierinnen zu allen raffinierten Kunststücken, die nur immer die Wollust erdacht hat, und wenn auch die sapphische Liebe vorzugsweise gepflegt wird, so verachten sie doch auch die mutuelle Onanie und alle anderen Mittel zur sexuellen Erregung nicht, was, wie wir ebenfalls schon zu bemerken Gelegenheit hatten, bei Tribaden nur höchst selten vorkommt.

In ganz anderer Weise, wie beim Tribadismus, wird ein sapphisches Verhältnis eingegangen. Hier ist es nicht eine Frau, die der anderen den Hof macht und sie verführt, auch handelt es sich hier nicht um ein Geschöpf, welches sich einem anderen geradezu aufdrängt, welches dann eine Art von Liebesjoch zu tragen hat; sondern es sind hier vielmehr zwei, an übertriebener Lüsternheit leidende Weiber, die sich zusammenthun, um sich gegenseitig zu befriedigen. Daher trifft man bei einem sapphischen Liebesverhältnis auch keine masslose Eifersucht, keine romantischen Ideen, keine zähen Freundschaften vor, es sei denn ausnahmsweise.

Die Lesbierinnen verwenden all ihren Verstand darauf, um sich bei ihren Orgien die raffiniertesten Genüsse zu verschaffen.

Ich hatte Gelegenheit, mich aus den Korrespondenzen von Sapphierinnen über deren Seelenleben zu unterrichten; habe jedoch niemals eine Leidenschaftlichkeit darin gefunden, wie sie in den Episteln der Tribaden so häufig vorkommt, noch weniger jene Ueberschwänglichkeit, wie sie dort nicht selten zu finden ist. Nur einen einzigen Brief habe ich aus der zwischen zwei Lesbierinnen gepflogenen Korrespondenz in Händen, und aus dem im übrigen für uns belanglosen Inhalt desselben greife ich nur eine einzige Stelle heraus, die unser Interesse in Anspruch zu nehmen vermag. Nachstehend gebe ich sie wörtlich wieder:

„. . . . Am Mittwoch werde ich zu dir kommen, dann wollen wir recht vergnügt zusammen sein. Mein Liebhaber bleibt auf drei Tage weg und dann wollen wir uns an dem guten Rotwein, den er für mich hiergelassen hat, gütlich thun. Ich habe mir eine neue plastische Stellung ausgetüftelt; wir wollen es einmal damit probieren, und sicherlich wirst du mir den Preis zuerkennen, wenn ich einen guten Geschmack bewiesen habe. Gedenkst du noch der Nacht vom 26? . . . . Die am nächsten Mittwoch wird sie noch bei weitem übertreffen, da wir dann noch länger in Liebe schwelgen wollen. Und dann wollen wir sicher 69 machen, die ewig in den Annalen unserer Freundschaftsgeschichte verzeichnet stehen werden, da du gezwungen sein wirst, sie deinem Gedächtnis einzuprägen. Aber hüte dich ja davor, die vorhergehende Nacht dich mit jemand einzulassen, sonst . . . . wehe! Meine einzige Freude, mich überläuft ein Schauer beim Gedanken an die Freuden, die uns der übermorgige Tag bringen soll. Denke inzwischen an mich und bereite dich auf einen endlosen Genuss vor, mache dich auf einen Tod vor Erschöpfung gefasst . . ..“

Diesen Brief hat ein, von einem Liebhaber unterhaltenes Frauenzimmer an eine sog. „cocotte“ geschrieben. Ich habe hier eine Stelle aus diesem Briefe wiedergegeben, welcher ein wahres Kompendium von Versprechen von sinnlichen Genüssen, Erinnerungen an wüste Orgien, obscönen Witzen, Anreizungen, Satyren auf die Männer, von allem anderen also, als von Gefühl ist.

So geht es von Orgie zu Orgie, und das Verhältnis wird solange fortgesetzt, bis eine von beiden die Freundin verlässt, um einer anderen in die Arme zu sinken. Bisweilen trennen sich auch beide unter voller Uebereinstimmung, um anderweitig ihre unstillbare Wollust zu kühlen zu suchen.

Somit glaube ich die das Gebiet des Tribadismus von dem des

Sapphismus trennende Linie mit genügender Deutlichkeit fixiert zu haben und komme nun auf das letzte noch restierende Kapitel zu sprechen.

Dabei will ich denn vorweg bemerken, dass ich mich auf lange Raisonnements über die Umkehrung des Geschlechtstriebes schon deshalb nicht einzulassen brauche, als ich dem, was Krafft-Ebing in seiner vorzüglichen Arbeit über die „sexuelle Psychopathie“ geschrieben hat, absolut garnichts zuzufügen habe. Ich werde mich daher darauf beschränken, hier das bischen Kasuistik zusammenzutragen, was mir während meiner vierjährigen Beobachtung Zufall oder Glück verschafften. Dabei muss ich denn noch eingestehen, dass diese Kasuistik auch nicht einmal besonders umfangreich ist, sei es zunächst deshalb, weil glücklicherweise die bemerkenswerten Fälle sexueller Perversion nicht gerade zahlreich sind, oder sei es auch deshalb, weil die wenigen, die wirklich existieren, höchst selten ans Tageslicht kommen.

V. T., eine sechsundzwanzigjährige, bildhübsche Französin, hat bereits wegen Korruption von Minderjährigen eine Freiheitsstrafe zu verzeichnen. Sie ist ein ganz besonders typisches Beispiel für sexuelle Perversion. Auf den ersten Blick weisen ihre ansprechenden Gesichtszüge, abgesehen von einer deutlich wahrnehmbaren Schmalheit der Stirn, keinerlei anatomische Anomalien auf, da das adipöse Gewebe bei ihr ziemlich entwickelt ist; wenn man sie jedoch aufmerksam betrachtet und befühlt, so findet man, dass die Jochbeine und Stirngruben einen ziemlich ausgesprochenen Charakter haben, und dass auch Ansätze zur Pelurie an der Stirn da sind. Sie hat sehr dichtes blondes Haar, starke Lippen, einen sehnsüchtig-lüsternen Blick, ein enges Becken, eine recht entwickelte Clitoris, weinfarbige Nymphen, retroflexen Uterus, übertriebene Sehnenreflexe und eine etwas stumpfe allgemeine Sensibilität. Sie ist linkshändig, affektsarm und entbehrt völlig des Moralsinnes. Mit neun Jahren begann sie mit älteren Freundinnen zusammen zu onanieren, mit zehn Jahren bekam sie die erste Menstruation, und mit elf Jahren kam sie zum erstenmal mit dem anderen Geschlecht in Berührung, nämlich mit einem dreizehnjährigen Burschen, der sie in die Mysterien der Venus einweihte. Dann wurde sie noch mit weiteren jungen Menschen bekannt, an denen sie jedoch bald den Appetit verlor, und wurde in kurzer Zeit nervenleidend. Mit dreizehn Jahren bekam sie den weissen Fluss; mit vierzehn Jahren korrumpierte sie ihre zehnjährige Schwester, von der sie sich

onanieren liess und mit der sie sich mit unersättlicher Leidenschaftlichkeit dem Cunnilingus hingab. Ein Jahr später kamen ihre Eltern gerade hinzu, als sie tribadische Manöver ausführte; sie entfloh von Hause und wurde arretiert.

Wieder in Freiheit gesetzt, wanderte sie nach Italien aus, lernte mit verblüffender Schnelligkeit unsere Sprache und setzte ihr wollüstiges Leben fort. Nachdem sie auf einem ihrer zahlreichen Abstecher nach Montecarlo eine Russin kennen gelernt hatte, lebte sie mit ihr wie in einer Ehe zusammen und vollbrachte derart obscöne Sachen, dass sich die Feder sträubt, sie zu schildern. Als in ihrem zwanzigsten Jahre ihre Gefährtin wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt war, schaffte sie sich für eine beträchtliche Summe eine dänische Dogge an und ergab sich der Bestialität. Dann verliebte sie sich in einen, weibisch aussehenden blonden Jüngling, den sie völlig verzauberte, und als sie ihn mit raffiniertester Kunstfertigkeit zu ihrem gefügigen Sklaven gemacht hatte, da gab sie sich ihm einmal hin, um ihm einen Gefallen zu thun, von da an aber wollte sie mit ihm nur noch andere wollüstige Akte vollbringen, wie Oralmasturbation und zu Zeiten auch Cunnilingus, sowie reciproke Onanie und Sodomie, nur nicht den normalen Coitus. Als dann der junge Mensch derartige Orgien satt bekam, die ihn nur immer mehr vertierten, ohne ihn dabei zu befriedigen, floh er aus der Nähe jenes Weibes, die nun allein ihren infamen Lebenswandel fortsetzte, indem sie sich den Männern nur noch für Geld hingab, wobei sie jedoch auch mit diesen vorzugsweise Sodomie trieb, welche, wie sie gestand, für sie weniger abstossend war, als der normale Coitus. Sie ist die Tochter eines bejahrten Vaters, und eine ihrer Tanten von mütterlicher Seite ist wegen Erkrankung an Nymphomanie in einem Irrenhause gewesen, woselbst sie auch verstorben ist.

Einen anderen, höchst lehrreichen Fall von geschlechtlicher Psychopathie hatte ich bei einer 17jährigen, bereits über ein Jahr verheirateten, aber kinderlosen Frau, P. C., zu konstatieren. Von herrlichen Formen und ansprechendem Gesicht, hat sie dichtes schwarzes Haar, eine normale Statur, ausdrucksvolle, sehr lebhafte Augen, jedoch einen etwas gelblichen Teint, der in der Menstruationsperiode noch deutlicher hervortritt.

Betroffen von gewissen Gerüchten, welche über ihren geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Ehemanne im Umlauf waren, welch ersterer zwar noch ein junger Mann, aber infolge beständiger

Trunkenheit fast impotent war, sich auch häufige Untreue gegen seine Frau zu Schulden kommen liess — von alledem betroffen, fragte ich einmal gelegentlich bei der P. C. an. In den ersten Antworten, die mir zu teil wurden, gestand sie nur so viel ein, dass sie im normalen Coitus zwar eine gewisse Befriedigung erlange, dass sie es aber vorzöge, zu onanieren oder sich onanieren zu lassen. Von der Art und Weise, mit der sie ihre Vorliebe zum Besten gab, mehr als von der Thatsache selbst überrascht, die sich ja ganz gewöhnlich bei allen denen vorfindet, die sich eine lange Zeit hindurch dem schimpflichen Laster Onans ergeben haben, drang ich noch weiter in sie, in der Ahnung, irgend noch etwas abnormes zu entdecken, und kam ganz allmählich dahinter, dass gährender Urin einen solchen Einfluss auf ihre Nerven ausübte, dass sie sich geschlechtlich erregte, und dass die Erregung bei ihr sich so heftig äussert, dass sie z. B. beim Vorübergehen an einer Bedürfnisanstalt sich schnell in irgend einen in der Nähe liegenden Winkel flüchtet, um sich dort, den Blicken der anderen entzogen, der Onanie hingeben zu können. So flüchtete sie sich einmal in die Bedürfnisanstalt selbst, wo man sie beinahe entdeckt hätte, ein anderes Mal that sie es in der Kirche, häufig auch in Sackgassen. Auf die Frage, ob ihr denn ein solches Gebahren nicht leid thäte, erwiderte sie mir mit der grössten Offenheit, es sei ihr schon deshalb höchst unangenehm, weil sie beständig der Gefahr ausgesetzt sei, das öffentliche Schamgefühl zu verletzen und vielleicht sogar mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu geraten, wie ihr dies schon einmal passiert sei; sie fügte jedoch hinzu, dass, wenn sie einmal die Freuden der Venus im höchsten Grade geniessen wolle, sie sich in ihre Kammer zu schliessen, mit der linken Hand ein mit altem männlichen Urin gefülltes Geschirr unter die Nase zu halten, mit der rechten aber wiederholt zu onanieren pflege.

Es übt jedoch nur männlicher Urin diese aufregende Wirkung auf sie aus; und wie sie versichert, erkennt sie ihn am Geruch. Was mich betrifft, so weiss ich nicht, wie viel Gewicht auf letztere Behauptung zu legen ist, und überlasse ich es kompetenteren Männern, als ich selbst es bin, sie einer Prüfung zu unterziehen. Ich begnüge mich mit der Andeutung, dass die Möglichkeit des behaupteten Faktums von zwei verschiedenen Gründen abhängig sein kann, einmal von einem subjektiven, nämlich von einem ausserordentlich feinen Geruchssinn der P. C., und dann von einem

objektiven, nämlich von der verschiedenen Dosis der Bestandteile im männlichen und im weiblichen Urin.

Eigentliche Bestialität begegnete mir nur in einem Falle, wo eine Dame ihren Windhund dazu abgerichtet hatte, mit ihr zu coitiren. Dagegen sind solche Fälle äusserst häufig, wo Frauen Hunde, Katzen und bisweilen sogar Affen dazu abrichten, ihnen die Schamteile zu lecken, indem sie zwischen die Nymphen Zucker stecken oder auch die ganze Vulva mit Honig bestreichen.

Auch an ächter Sodomie hatte ich nur einen Fall zu verzeichnen, und zwar handelte es sich hier um eine ziemlich magere Modistin ohne Busen und von hässlicher Gesichtsfarbe, die sich in einen meiner Freunde verliebt hatte, ihm unablässig die Cour machte, und, als er sich endlich dazu herbei liess, ihr Aufmerksamkeit zu schenken, sich erbot, durch sodomitische Akte die beiderseitige Leidenschaft zu kühlen. Dagegen weigerte sie sich hartnäckig, den Coitus in normaler Weise zu vollziehen.

Hier haben meine Beobachtungen ihr Ende erreicht. Ich unterlasse es, einen Kommentar zu ihnen zu geben; haben doch bei weitem gelehrtere und erfahrenere Männer diesen Gegenstand schon zur Genüge behandelt, und weiss ich bei meiner geringen Praxis auf diesem Gebiet den Ausführungen Lombrosos, Krafft-Ebings, Tardieus, Chevaliers und der Tarnowsky nichts Neues hinzuzufügen.

———

Beiträge über Identifizierung.

Von
FRIEDRICH PAUL-Littau.

II. Mitteilung.*)

Im Jahre 1885 gelangte zum ersten Male auf dem internationalen Gefängniskongress in Rom das „anthropometrische Signalement Alphonse Bertillon's", des nunmehrigen Chefs des Identifikationsdienstes an der Polizeipräfektur in Paris zum Vortrage.

Die Methode Alphonse Bertillon's, Personen zu identifizieren, oder wie er sie bezeichnet, das „Anthropometrische Signalement", ist eine geistreiche, wohldurchdachte Arbeit, gegründet auf genaue statistische Daten und systematische Erprobung der Funktionen der einzelnen Bestandteile der Methode selbst.

Bertillon hat seine Methode in den bei Gauthier-Villars et fils in Paris (Quai des Grands Augustin 55) verlegten Werken: „La photographie judiciaire avec un apendice sur la classification et l'idenfication anthropometriques" und „Instructions signalétiques" (Exposé détaillé des règles à observer pour le relevé du signalement anthropometrique des caractères descriptifs et de marques particulièrs). Un volume de texte et un atlas, grand in 8°, avec 80 planches specialement desinées pour cette édition par le Colonel E. Duhousset, plus 2 planches en chromolithographie 2. édition entiérement remaniée et corrigée. Ouvrage honoré d'une souscription du Conseil général de la Seine" niedergelegt. Ersteres Werk ist im Jahre 1895 durch Veranlassung des Direktors der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionstechnik, Regierungsrat Dr. Josef Maria Eder in Wien im Jahre 1895 bei Wilhelm Knapp in Halle in deutscher Sprache erschienen, während sich um die Uebersetzung des zweiten Werkes, der leider nunmehr schon verstorbene Dr. v. Sury, Professor der gerichtlichen Medizin an der Universität in Basel verdient gemacht hat.

Diese Uebersetzung zeichnet sich vor allem durch eine un-

*) I. Mitteilung vgl. pag. 149 dieses Bandes.

gemeine Worttreue und Genauigkeit aus und sollte überhaupt bei Einführung des Bertillon'schen Systems in allen Staaten deutscher Sprache zur Grundlage dienen.

Ueberdies hat sich in der Schweiz eine Kommission zur Ausbreitung des Bertillon'schen Systems gebildet.

Die Uebersetzung von Dr. v. Sury ist unter dem Titel „Das anthropometrische Signalement" von Alphons Bertillon, zweite vermehrte Auflage mit einem Album, 1895 bei A. Siebert in Bern und Leipzig erschienen.

Bertillon hat mit glücklicher Hand aus den zahlreichen Vorschlägen zu Identifizierungsmethoden, die praktischsten gewählt und hauptsächlich, was nicht genug hervorgehoben werden kann, da es vielfach verkannt wird, durch Einführung der Körpermessung, eine vorzügliche, allen Anforderungen genügende Methode der Registrierung der erhobenen Signalements aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der diesbezüglichen Einrichtungen verschiedener Staaten dürfte es sich empfehlen, das im allgemeinen wohl bekannte System B. nach den wesentlichsten Bestandteilen hier kurz zu besprechen.

Das anthropometrische System besteht sonach:

1. aus dem Ergebnis einer Anzahl von Messungen am menschlichen Körper,
2. aus der Personbeschreibung, ferner
3. aus der Aufnahme der besonderen Kennzeichen, endlich
4. aus einer photographischen Aufnahme des Individuums.

1. Die Körpermessung geschieht durch Messung der Körperhöhe, Armspannweite und Sitzhöhe, mittelst passender an der Wand angebrachter Massstäbe.

Hierauf folgt die Messung des Kopfdurchmessers nach Länge und Breite und (neuerlich durch B. eingeführt auch der Entfernung beiden Jochbogen) mittelst eigenen Tasterzirkels, die Messung der Breite und Länge des Ohres an der rechten Gesichtshälfte, mittelst eigener Schubleere, endlich die Messung des Fusses, des Mittelfingers, des Unterarmes und des kleinen Fingers an der linken Körperseite, mittelst einer eigenen grösseren Schubleere, welch letztere im Notfalle auch die Ermittlung der Kopfindices gestattet.

Diese Reihenfolge der Messungen wählt B. deshalb, damit ein Messinstrument solange in der Hand des Messenden bleiben könne, bis alle damit möglichen Messungen ausgeführt sind.

Die Messungen der Extremitäten erfolgen deshalb an der

linken Körperseite, weil diese nicht so leicht wie die der rechten durch Arbeit etc. verwundet und beschädigt werden.

Eine Ausnahme macht nur das Ohr. Nachdem das rechte Ohr nach B. auf der Photographie zu fixieren ist, erscheint auch dessen Messung notwendig, zumal die Photographie in 1/7 der Naturgrösse aufgenommen, nach B. so präzis durchgeführt wird, dass auch sie allein die Abnahme der Ohrmasse gestattet.

Auf der Photographie wählt aber B. mit feinem Verständnis die Darstellung des rechten Profils nebst dem en face Bilde weil sich erfahrungsmässig dem Angegriffenen zumeist die rechte Seite des Angreifers gegenüberstellt und diese somit am ehesten zur Agnoszierung und Identifizierung dienen kann und soll.

Hinsichtlich der Körpermasse endlich, lehrt die Erfahrung, dass sich das Knochengerüst des Menschen vom 20. Lebensjahre an nicht mehr bedeutend verändert. Man konstatiert zwar noch ein Wachstum der Oberschenkelknochen, allein die Verlängerung wird durch die eintretende Krümmung der Wirbelsäule paralysiert.

Allerdings hat man in vereinzelten Fällen auch ein Wachstum der Ohren im Alter bemerkt, auf welches eventuell Rücksicht genommen und welches überdies nicht beeinträchtigend wirken kann.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass den unter solchen Gesichtspunkten aufgenommenen Messungsergebnissen ein gewisser spezifischer kennzeichnender Wert für das einzelne Individuum zukommt und es gestattet insbesondere die mit der Zeit erreichbare Präzision in den Resultaten der Messungen B. die Behauptung aufzustellen, dass schon das Resultat der Messungen allein genüge um im konkreten Falle Identität mit grosser Wahrscheinlichkeit zu behaupten, Nichtidentität jedoch mit Gewissheit auszusprechen.

Es sind zwar schon früher in einzelnen Staaten insbesondere in den Strafanstalten Messungen z. B. der Körperlänge und Armspannweite vorgekommen. B's. Verdienst gründet sich aber darauf, dass er seine Messungen in ein System brachte, sie auf eine anatomisch-anthropologische Basis stellte und sie als Registraturschlüssel gleichsam zum Angelpunkte seines Systems machte.

Der belgische Gelehrte Quételet stellte den Satz auf, dass alles, was lebt und sich bewegt, innerhalb gewisser Grenzen, zwischen einem gewissen Maximum und einem gewissen Minimum der Grösse vorkommt und zwar so, dass die einzelnen Individuen in Hinsicht ihrer Grösse beispielsweise in den Extremen der Reihe

am seltensten, gegen die Mittelmasse zahlreicher und am zahlreichsten in den Mittel- (Durchschnitts-) Massen sich wiederholen.

So findet Bertillon z. B. in Hinsicht der Körpergrösse auf Grund eingehender statistischer Arbeiten und jahrelanger Erfahrung, dass in Frankreich unter 1000 Personen das Mittelmass der Körpergrösse 1650 mm beträgt, dass sich dieses Mass innerhalb eines Spielraumes von 5 mm nach oben oder unten sechzigmal wiederholt, während die je 10 cm nach oben oder unten von der Mittelgrösse abweichenden Masse von 1550 mm und 1750 mm unter demselben Tausend nur 22mal, die Masse 1500 und 1700 mm sogar nur sechsmal vorkommen.

Die Ergebnisse der Statistik lehren somit, dass das Mittelmass (der Durchschnitt) am häufigsten, die vom Mittel abweichenden Masse aber um so seltener vorkommen, je näher sie den Grenzwerten liegen.

B. stellt dies in anschaulicher Weise durch Curven dar (Binomial-Curve nach dem Newtonschen Binom) gestützt auf ein reichhaltiges Material und offenbar nach wiederholter sachlicher Durcharbeitung zahlreicher Messungsergebnisse, hat B. durch reichliche Erfahrung für jede Gattung von Massen gewisse Grenzwerte geschaffen, welche gestatten, die gewonnenen Resultate jeweils in drei Gruppen zu teilen, die mit klein, mittel und gross bezeichnet werden.

Durch die auf Grund der Statistik gewonnenen Resultate gelang es B. für Frankreich die Grenzwerte so zu bestimmen, dass die drei Gruppen jedes Masses so ziemlich gleichviel Einzelmasse enthalten.

Um aber diese Gruppierung vornehmen zu können, ist es notwendig, dass die Masse mit einer bestimmten Genauigkeit abgenommen werden. B. hat die Frage auch in dieser Richtung glücklich und einfach gelöst, er fand durch Vornahme zahlloser Messungen und genaue Ueberprüfung der Resultate, bestimmte Werte als Fehler (obzwar in Frankreich durch die Intellienz der Messungsbeamten zumeist Sergeants de ville die Ergebnisse selten die gestattete Fehlergrenze erreichen*) Die Fehlergrenzen sind einer Tabelle zu entnehmen, welche nachweist, dass die geringste erlaubte Fehlergrenze z. B. bei der Kopflänge und -Breite (und

*) Es bestehen Geldstrafen für Messungsfehler, die der Fehlende dem Entdecker zu bezahlen hat.

bei den Jochbogen) nur 0,5 mm die grössten bei der Armspannweite 10 cm betragen.

Die Dreiteilung nach den Gruppen: klein, mittel und gross (bei welcher nach dem obausgeführten die Grenzen der Mittelgruppe am engsten aneinanderliegen) sind so gewählt, dass bei den Mittelgruppen die Grenzwerte ausserhalb der Fehlergrenzen liegen, wodurch vermieden werden soll, dass ein Mass einmal in die Gruppe klein, das andere Mal in die Gruppe gross eingereiht werden könnte.

Die Vornahme zahlloser Messungen ergab bestimmte Durchschnitts-Abweichungen z. B. beim Kopfmass 1 mm (der Fehler könnte auch kleiner sein, kann aber nicht kleiner bezeichnet werden, weil das Mass eben in Millimetern abgenommen wird). B. nahm nun an, dass bei Vorkommen dieses Fehlers, bei einer Messung im Vergleiche zu einer früheren Messung, der Abstand höchstens 1 mm betragen darf, beträgt er mehr, so entsteht ein grober Fehler.

Durch die Annahme, dass an dem Fehler nun die erste und die zweite Messung betheiligt sein kann, bestimmt Bertillon den erlaubten Fehler für das Kopfmass mit 1 mm und stellt als weiteren Spielraum die Grenze des groben Fehlers mit 2 mm. für das Kopfmass, also mit dem doppelten des möglichen Abstandes einer Messung von einer zweiten fest, indem er zugleich den Grundsatz aufstellt, dass jener Fehler, welcher die Hälfte der gestatteten Abweichung eines Masses von einem zweiten, also in unserem Beispiel 0,5 mm nicht übersteigt, bei jeder dieser Messung vorkommen könne, ohne eigentlich ein Fehler zu sein. Ein Fehler ist erst vorhanden, wenn er soviel ausmacht als die Gesamtabweichung (1 mm) doch ist er noch zulässig, da ja jedes der beiden Masse (des früher und des neu abgenommenen) beteiligt sein kann, der Fehler wird aber zum groben, wenn er die Abweichung per 1 mm übersteigt. Die Grenze des sehr groben Fehlers beträgt das doppelte der Abweichung per 1 mm und es ist somit angenommen, dass es noch vorkommen könne, dass der Erstmessende und der Zweitmessende jeder einen Fehler begehen, deren jeder der Abweichung per 1 mm gleichkommt, der also in unserem Beispiel 2 mm betragen würde. (Grober Fehler!)

Ueber diesen Fehler hinaus ist der Schluss auf Nichtidentität gestattet, welcher zur Vorsicht mit Bestimmtheit erst nach konsta-

tierter Abweichung mehrerer anderer Masse im Signalement zu identifizierender Personen, mit Sicherheit ausgesprochen werden soll.

Auf Grund dieser Eigenschaften und Funktionen der Messungsresultate, stellt B. eine ganz eigentümliche, originelle Methode der Registrierung auf, welche allen Erfordernissen an eine solche Methode entspricht.

Vorerst ordnet B. die Masse nach ihren Fehlergrenzen wie folgt: Kopflänge, Kopfbreite (Entferung der Jochbogen) linke Mittelfingerlänge, linke Fusslänge, linke Vorderarmlänge, linke Kleinfingerlänge und diene für die Art der Registrierung der aufgenommenen Signalemente nachstehende Annahme als Beispiel: 90 000 Signalemente von Männern teilen sich nach den Kopflängen in drei Gruppen von 30 000 Signalementen mit kleiner, von 30 000 mit mittlerer und von 30 000 mit grosser Kopflänge, jede dieser Gruppen zerfällt nach der Kopfbreite in 3 Gruppen von 10 000 Signalementen mit kleiner, 10 000 mit mittlerer bezw. 10 000 mit grosser Kopfbreite, eine gleiche Dreiteilung in 3 Gruppen von je ca. 3300 Signalementen ergiebt die Dreiteilung nach dem linken Mittelfingermass; durch die Dreiteilung nach dem linken Fussmasse erhält jede dieser Gruppen eine Unterteilung in 3 Gruppen von je 1100, während jede dieser Gruppen durch die Dreiteilung nach der Armlänge in 3 Gruppen von je ca. 400 Signalementen zerfällt. Die Körpergrösse theilt jede dieser Gruppen in drei weitere Gruppen von je ca. 130 Signalementen, während jede dieser Gruppen wiederum nach der Kleinfingergrösse eine Dreiteilung in Gruppen à ca. 50 Stück erfährt.

Nach den fünf Klassen der Augen zerfällt jede dieser Gruppen in 10 Signalemente, welche hinwiederum nach der Länge des linken Ohres eine Dreiteilung erfahren, so dass die am einzelnen zu identifizierenden Individuum in der letztbezeichneten Reihenfolge abgenommenen Masse leicht auf die bezüglichen bereits früher schon abgenommenen Messungsergebnisse bezw. auf die sogenannte Signalementskarte des gesuchten Individuums führen, welche noch eine solche Fülle von Identifizierungsbehelfen enthält, dass diese Identifizierung mit Leichtigkeit rasch und sicher durchgeführt werden kann

Nachdem schliesslich die einzelnen Messungen durch die Anzahl der möglichen Permutationen und durch den erreichbaren Grad ihrer genauen Ausführung rechnungsmässig allein schon die Unterscheidung einer ungeheueren Menge von Individuen gestatten,

welche mit dem Grade der Genauigkeit sich vervielfacht, ist der kennzeichnende Wert der Messungsergebnisse allein schon ein ganz bedeutender.

Die Masse selbst werden auf eigens bedruckten Kartons, in der Grösse von 146/142 mm notiert und werden diese Kartons nach dem obigen Einteilungsprinzipe in kleinen offenen Schiebladen, welche an ihrer Stirnseite die Messbezeichnungen tragen, verwahrt. Machen die vorkommenden Fehler eine Nachforschung in den Nachbargruppen notwendig, so wird selbe in einfachster Weise durchgeführt. Nebst dieser sogenannten anthropometrischen Serie besteht noch eine alphabetische Serie, in welcher die Originalkarte alphabetisch eingelegt wird, während die um 1 cm längere Abschrift der anthropometrischen Sammlung einverleibt wird.

Bisher diente in allen Staaten, neben dem alphabetischen Nachschlageregister, als Registraturbehelf die sogenannte Einteilung nach Kategorien.

Man schied nämlich die auf die identifizierten Individuen sich beziehenden Aufzeichnungen in Gruppen nach der Art der Delikte, welche von diesen Individuen zumeist begangen wurden.

Dies hinderte jedoch vielseitig entwickelte Individuen nicht, sich auf den verschiedenartigsten Gebieten des Strafgesetzes zu versuchen; man griff also noch zur Photographie, nachdem aber diese allein, wie später nachgewiesen wird, in der bisher üblichen Art nicht genügte, um mit Sicherheit eine Identifikation zu erzielen, deren Ausführung zumeist sehr mangelhaft war und zudem bei allen Behörden als unnützer Ballast, Photographien von Personen mitgeschleppt werden, die gar nicht mehr existieren, und die bisher übliche Personbeschreibung in keiner Hinsicht ihren Namen Ehre machte oder auch nur entspricht, so mehrten sich allerorten die Fälle unmöglicher oder missglückter Identifikationen, die mitunter das Prestige einzelner Behörden gewaltig schädigten.

Vollends unannehmbar ist jedoch die übliche schon berührte Behauptung mancher Polizeibeamten, ein neues System der Identifizierung sei nicht notwendig, sie vermöchten auch bei scheinbar grösster Unähnlichkeit von Bildern oder von Bild und Individuum, Identität zu behaupten.

Bertillon verwahrt sich energisch gegen derartige divinatorische Fähigkeiten und dies wohl mit Recht!

Man hat auch durch Erfahrungen belehrt, in solchen Fällen gegen derartige unmotivierte Identitäts-Behauptungen ein be-

rechtigtes Misstrauen und B. kommt dieser Stimmung entgegen, indem er, wiewohl selbst von der kennzeichnenden Funktion der Messungsergebnisse überzeugt, insbesondere zur Ueberzeugung des Richters, nebstbei allerdings zu Untersuchungszwecken, in sein System einen weiteren Faktor einschiebt, die

Personbeschreibung.

Die Personbeschreibung nach der Methode B. unterscheidet sich wesentlich von der bisher üblichen Personbeschreibung, die mit den eine sehr relative Beurteilung zulassenden Ausdrücken gross, klein, mittelgross, ebenmässig, hinsichtlich der Gestalt, oval, symmetrisch, gewöhnlich, proportioniert, gesund, hinsichtlich der Gesichtsfarbe u. s. w. keinesfalls eine richtige Vorstellung von den beschriebenen Eigentümlichkeiten des Individuums zu bilden gestattete.

So sei insbesondere die Thatsache angeführt, dass ein grosser starker Gefängnisbeamter von respektabler Länge, ehemaliger Ulanenwachtmeister, in sämtlichen Personbeschreibungen nur kleine Körpergrössen zu verzeichnen wusste.

Seitens des Verfassers vorgenommene Prüfungen wiederholt aufgenommener Personbeschreibungen rückfälliger Verbrecher ergaben derart krasse Verschiedenheiten der Ausdrücke, dass man mit Beruhigung sämtliche Beschreibungen hätte annullieren können, um nicht am Ende selbst Gefahr zu laufen, die eine oder andere Beschreibung auf sich beziehen zu müssen.

Nachdem B. durch Aufstellung bestimmter Grenzwerte für die Begriffe von kleiner, mittlerer und grosser Körpergrösse sehr schätzenswerte Anhaltspunkte geschaffen, interpolirt er die Reihe z. B. hinsichtlich der Körpergrösse wie folgt:

zwerghaft, sehr klein, klein, unter mittelgross, mittelgross, über mittelgross, gross, sehr gross, riesig,

welchen einzelnen Begriffen bestimmte Zahlengrenzen entsprechen, dergestalt, dass selbst bei Berücksichtigung der Fehlergrenzen nicht eine und dieselbe Person als klein und bei einer künftigen Beschreibung wieder als mittelgross bezeichnet werden kann. Für die Praxis erachtet B. die Teilung k l e i n, klein (klein), mittel(gross), gross, g r o s s in dieser Anordnung für genügend. Das Unterstreichen des bezeichnenden Wortes verleiht der Bezeichnung den Begriff des Extremen, also k l e i n gleichbedeutend mit sehr klein, während das Einklammern den Ausdruck begrifflich dem

Mittel näher rückt, also (klein) = etwas klein, (gross) = etwas gross, über mittelgross.

In gleicher Weise führt B. diese Dreiteilung und Interpolierung der Reihe für die beschreibenden Begriffe der Nase, der Stirne, des Kinns und der Bart- und Augenfarben entsprechend durch.

Die einzelnen regelmässig zu beschreibenden Eigentümlichkeiten der Person finden sich auf der anthropometrischen Signalementskarte vorgedruckt und werden nur entsprechend ausgefüllt. Mitunter kann die Ausfüllung, selbstredend mit Ausschluss der farbigen Merkmale, auf Grund der aufgenommenen Photographie erfolgen.

Gegenstand der Beschreibung sind sodann die Gesichtsfarbe, bei dieser scheidet B. das Pigment der Haut selbst und die Färbung durch das Blut (Blutton); das linke Auge, wobei B. von dem Einteilungsprinzipe ausgeht, dass das nicht pigmentierte Auge welches mehr oder weniger blau gefärbt ist, die Grundform sei.

Diese Gattung Augen bilden die Grundform, an sie reihen sich nach dem Farbstoffe, welcher um die Pupille gelagert ist (Aureole) die

II. Classe mit gelb gefärbter Iris
III. „ „ orange gefärbter Iris,
IV. „ „ kastanienbraun gefärbter Iris,
V. „ „ schwarzbraun im Kreise gefärbter Iris,
VI. „ „ „ grünlich gestreifter Iris,
VII. „ „ „ gefärbter Iris.

Nebstdem erfahren besondere Berücksichtigung die Eigentümlichkeiten in der Färbung der Iris, als Forellentupfen ähnliche Flecke etc.

Die Farben von Bart und Haar werden bestimmt nach der Dreiteilung blond, kastanienbraun und schwarz mit entsprechender Interpolierung wobei rot eine eigene Klasse bildet.

Weisses Haar ist nur eine Abart eines ursprünglich pigmentierten Haares und wird durch entsprechenden Zusatz zur ursprünglichen Haarfarbe kenntlich gemacht (ergrauend, weiss).

Die Stirne erfährt Dreiteilung und Interpolierung indem dieselbe als zurückweichend, mittel und senkrecht bezeichnet wird.

Die Nase wird beurteilt nach ihrem im Profil ersichtlichen Rücken, mit eingedrückt, gradlinig und gebogen, nach der im Profil betrachteten Basis als aufwärts, wagerecht und abwärts gerichtet. Eine überaus sorgfältige Behandlung lässt B. der Be-

schreibung der rechten Ohrmuschel angedeihen, welche von Anatomen auffallend vernachlässigt wurde.

Besonders dieses Moment in dem System B. muss besonders hervorgehoben werden, nachdem die systematische Verzeichnung der anatomischen Merkmale des Ohres und der an demselben vorkommenden Besonderheiten in der Genauigkeit und Anzahl wie sie B. zur Identifizierung heranzieht, schon nach mathematischer Berechnung in Hinsicht der Permutationen die Unterscheidung einer sehr grossen Zahl von Personen gestattet. Zudem ist es leicht, sich die ins Auge fallenden Merkmale zu merken, das zu identifizierende Individuum selbst in der Freiheit unbehindert zu beobachten und zu identifizieren, nachdem B. behauptet, auf Grund der Merkmale des Ohres allein ein Individuum identifizieren zu können. Zudem sind manche Ohrformen sehr selten und dabei um so auffallender.

Endlich dient das Ohr bei Personen unter 20 Jahren nach B. allein zur Identifizierung. Schliesslich erfährt auch die Leibesfülle durch einen Vermerk auf der Karte Beachtung.

Zu dieser allgemeinen Personbeschreibung, für welche eigene Rubriken auf den Signalementskarten vorgedruckt sind, kommen noch Eigentümlichkeiten des Profils, des Gesichtes und der ganzen Figur.

Solche findet B. beim Profil im Schnitte der Lippen, in der Form des Kinns und im Umriss des Kopfes.

Das Gesicht bietet Eigentümlichkeiten in der Form seines Umrisses, in der Beschaffenheit, Fülle und Anordnung des Haar- und Bartwuchses, in der Form und Lage der Augenbrauen, der Augenlider und des Augapfels, in der Form des Mundes, den besonders charakteristischen Falten und Furchen im Gesicht und im Ausdrucke selbst. Zu den Eigentümlichkeiten der ganzen Figur gehört die Form des Halses, die Neigung der Schultern, die Haltung des Körpers, die Art der Stimme und Sprache, Kleidung, der Gesamteindruck und die bürgerliche Stellung.*)

Zur Beurteilung derartiger Eigentümlichkeiten, von denen

*) Nicht wenig tragen zur Identifizierung Merkmale bei, die durch die Beschäftigung des Individuums am Körper entstehen, die Narben am Finger des Architekten und Zeichners vom Bleistift, die Schwielen an der Hand des Schusters vom Kneip- und am Knie vom Knieriemen, die Schwielen in den Händen des Kutschers von den Zügeln, die Brandnarben an den Händen des Eisenarbeiters etc. Eine verdienstvolle Arbeit veröffentlichte in dieser Richtung in der Zeitschrift „Photographe“ von Paul Nadar: Félix Hément „Stigmates Professionels“. Paris 1891.

mindestens einige auf der Signalementskarte zu verzeichnen sind fügt B. seinem Werke einen vortrefflichen Atlas mit vielen hunderten treffend gewählter Grundformen bei, welche den Messungsbeamten in Kürze gestatten, sich mit den verschiedenen Eigentümlichkeiten in der notwendigen Weise vertraut zu machen.

Als drittes Element fügt nun B. in sein System

3. die Aufnahme der besonderen Kennzeichen.

Wenn nun die Resultate der Messung die Funktion haben, den Namen des Individuums zu finden, wenn weiteres die auf der Karte verzeichnete Personbeschreibung zu dem Namen die Person findet, so fällt der Aufnahme der besonderen Kennzeichen die Aufgabe zu, geradezu die Identität des gesuchten Individuums zu beweisen.

Die Rubrik „besondere Kennzeichen" findet sich auch schon früher in den gebräuchlichen Personbeschreibungen, ihre Ausfüllung war aber meist ebenso unzutreffend wie nichtssagend.

Verfasser fand z. B. als besondere Kennzeichen „Marktdieb, Zigeuner" etc.

Bertillon versteht unter besonderen Kennzeichen, Schönheitsfleckchen, Narben, Schnittwunden, Geschwüre etc.

Die von B. gewählte Art der Aufnahme dieser Kennzeichen liefert thatsächlich einen Beweis für die Identität des Individuums, indem B. vor allem das Kennzeichen 1. nach seiner Natur oder nach seiner Benennung, 2. nach seiner Gestalt, 3. nach seiner Ausdehnung, endlich 4. nach seiner Richtung bezeichnet. Durch die genaue Durchführung dieser Gesichtspunkte wird eben die Aufnahme der besonderen Kennzeichen zu dem, was sie sein soll, ein voller Beweis der Identität. Denn es ist vollkommen ausgeschlossen, das rücksichtlich eines oder mehrerer Kennzeichen bei zwei Menschen in allen Hinsichten gleiche Verhältnisse zutreffen sollten. Mitunter ist in zweifelhaften Fällen allerdings auch die Beiziehung eines Arztes von Nöten. Um nun in Hinsicht der Aufnahme der bes. Kennzeichen leicht orientiert zu sein, bezeichnet auf der Signalementskarte:

1. den linken Oberarm, Unterarm, Hand etc.
2. den rechten „ „ „
3. Gesicht und Frontseite des Halses,
4. Brust, Frontseite der Schultern etc.,
5. Rückseite des Halses und Rückens,
6. die übrigen Körperteile.

Signalements-Karte. Deutsches Formular nach Professor von Sury.

A. Vorderseite.

I. — Anthropometrische Meldungen.

K. Höhe 1 m	Kopf { Länge	L. Fuss	Farbe der l. Iris { No. d. Cl.	Alter
R. Krümmg	Kopf { Breite	L. Mittelfing.	Inn. Zone	geb. d.
Spannw. 1 m	R. Ohr { Länge	L. kl. Fing.	Äuss. Zone	in
Sitzhöhe 0,	R. Ohr { Breite	L. Unterarm	Besond.	

II. — Beschreibende Meldungen.

Stirne { Inclin.	Nase { N. wurz. (Cavit.)	R. Ohr { Rand a.a. o.a. h.a. b.o.	Bart — Gesicht { Pigm.
Höhe	Rücken Basis	Läppch. c. ad. ob. di	Haar — Blutf.
Breite	Höhe Vorsprg. Breite	A. trag. i. p. u. d	Korpul Scheinb. Alt.
Besond.	...	Falte u. ob. s.f. ab.	And. charakt. Kennz.:
	Besond.	Besond.	

III. — Meldungen betr. die Messungen, besond. Merkmale und Narben.

I.	III.
	IV.
II.	
	V.
	VI.

Sig. d. städt. Polizeidirektion Bern, aufg. den 189 , von

B. Rückseite.

№

Name u. Vorname:

Übername u. falscher Name:

Geb. den 18 , in

Sohn des und der

Beruf: letzter Aufenthaltsort:

Ausweisschriften:

Beziehungen:

Militärdienst:

Vorstrafen, ihre Zahl:

Ursache u. Ort d. frühern Einsperrung:

Ursache d. gegenw. Inhaftierg., Bezeichng. d. strafb. Handlg.:

Meldungen.

(Die Originalgrösse jeder Seite beträgt 146 mm in der Höhe und 142 mm in der Breite).

Die Beschreibung einer Narbe am Brustbein, z. B. ist folgende „geradlinige Narbe 3· 5 schief aufwärts 7 unterm Brustbein und 3 links Mittellinie." Das heisst geradlinige Narbe 3· 5 cm lang schief aufwärts verlaufend 7 cm unter dem Brustbein, 3 cm links von der Mittellinie. Es dürfte kaum einen Menschen geben, bei welchem sich nicht einige besondere Kennzeichen vorfinden dürften. Allerdings ist der Nachweis der Identität durch Konstatierung bereits verzeichneter Kennzeichen, am meisten in die Augen springend.

Zur Aufzeichnung der besondern Kennzeichen bedient sich B. einer eignen Kurzschrift, einer Art Stenographie, welche es ermöglicht in gedrängter Kürze eine beträchtliche Anzahl besonderer Kennzeichen auf der Signalementskarte zu verzeichnen.

Den Abschluss des ganzen Identifikationssystems bildet

4. die eigenartige Art der Photographie nach B.

Sachgemässe Erwägung führte zu dem Resultate, dass das bisher mehr oder weniger in der en face Ansicht aufgenommene Bild des zu Identifizierenden, viel zu leicht durch Täuschung beeinflusst werden könnte und dass für Identifizierungszwecke hauptsächlich das Profil und aus früher angeführten Gründen das rechte Profil sich eigne.

Während bisher in Hinsicht der photographischen Aufnahme der Individuen keine bestimmten Gesichtspunkte aufgestellt worden sind, hat B. für seine Art der Photographie ganz bestimmte Regeln aufgestellt, deren Beachtung eine beständig sich gleichbleibende Reduktion, ($^1/_7$ der Naturgrösse) eine bestimmte Stellung des Individuums bei Aufnahme der Photographie selbst und somit eine stets nach gleichen Grundsätzen erzeugte, vergleichungsfähige Photographie garantieren.

Bertillon stellt auf der Photographie links auf einem Bilde das rechte Profil und rechts das en face-Bild, räumt dem ersteren nach der Breite 6 cm, dem zweiten 7 cm ein, während die Bilder 9 cm hoch sind. Die gleichbleibenden Aufnahmebedingungen erzielt B. durch stete Beibehaltung der Beleuchtung von rechts oben, durch unveränderbare Entfernung des Aufnahmestuhles vom Apparat, durch Einstellung des Objektives in der Augenhöhe und auf den rechten äusseren Augenwinkel, endlich durch Anwendung von Spiegeln, welche die Neugierde des zu Photographierenden wecken und so unwillkürlich bei ihm die von B. gewünschte vorschriftsmässige Kopfhaltung erzeugen.

Das en face-Bild dient vorzüglich für Agnoszierungen durch Laien, Fachleute verwenden zur Identifizierung das Profil, dessen Züge nacheinander mit dem Vergleichsobjekt verglichen (insbesondere das Ohr) stets verlässliche Resultate ergeben.

Die Photographien klebt B. separat auf Kartons, etwa 10/14 cm gross, deren Rückseite nachstehende Vermerke trägt:

Name: ...

Vorname: ...

... Jahr, geb. am ...

Departement: ...

Profession: ...

Metier: ...

Personbeschreibung:

Grösse	stehend 1 m ...	Bart ...	
	sitzend m ...	Haare ...	
Auge	Farbe ...	Gesichtsfarbe ...	
	Form ...	Taillenumfang ...	

Besondere Kennzeichen.
Tättowierungen.
Photographische Verkleinerung $^1/_7$.

Digitized by Google

Ueberdies unterscheidet B. noch ein sogenanntes portrait parlé (Gedächtnisbild), indem er von der Behauptung ausgeht, das Polizeiorgan müsse im Stande sein, die Personbeschreibung auswendig zu kennen.

Dies ist thatsächlich möglich, man kann nach den Rubriken der Personbeschreibung in der That schematisch ein Bild eines Individuums zusammenstellen, welches genau der Beschreibung entspricht.

Das Gedächtnisbild trägt die Rubriken der Signalementskarte, jedoch so angeordnet, dass auch noch die Photographie Platz findet.

Zur Förderung des Dienstes hat B. durch jahrelange Erfahrung und statistische Daten gewisse Abweichungen von den Mittelmassen gefunden, welche schon dem blossen Auge durch ihre besondere Grösse oder Kleinheit mehr oder weniger auffallen.

Es werden somit von B. ein- oder zweimal nach dem Grade des Auffallens eingeklammert oder unterstrichen jene Masse, die durch besondere (Kleinheit) oder besondere Grösse auffallen.

Schliesslich hat B. noch in einem kleineren Werkchen des weiteren erörtert, in welcher Weise die Kleidung gestattet, auf die Masse des Individuums, dem sie angehört, Schlüsse zu ziehen, eine Möglichkeit, die der Polizei mitunter wesentlichen Nutzen bringen kann.

Bertillons anthropometrisches System entspricht den Anforderungen, die man an eine handsame Methode der Identifizierung stellen kann und muss.

Es erfordert 1/ keine besonderen Kenntnisse der Beamten, welche in Kürze sich mit dem ganzen System vertraut machen können, zudem sind in den seltenen Fällen, welche die Beiziehung eines Arztes erwünscht scheinen lassen, Amtsärzte stets zur Hand. Das System erfordert 2/ keine besonderen Hilfsmittel, es ist überall mit den für mässigen Preis erhältlichen Instrumenten möglich, die Messungen durchzuführen, es ergiebt erprobt verlässliche Resultate und 3/ ist die Art der Registrierung eine geradezu unübertreffliche, originellle. Es sind zwar manche Bestandteile des Signalements nicht ganz einwandfrei, wovon später noch die Rede sein soll, allein das System in seiner Totalität ist gegenüber dem früheren zum Teile noch jetzt auf dem Gebiete der Identifikation herrschenden Chaos, eine derartige Musterarbeit, dass Abweichungen von demselben nur auf Grund internationaler Vereinbarungen stattfinden sollten.

Bertillon selbst widerrät, jedenfalls gestützt auf das Bestreben überall gleiche Identifizierungsmethodem zu besitzen, jede Aenderung, und begründet dies durch die Vollendung des Systems selbst. Mag auch ein bischen Eitelkeit dabei sein, B. hat doch recht und sein Verdienst kann diese Behauptung nicht schmälern.

Für das System sprechen am besten seine Resultate in den einzelnen Staaten, wo es zur Einführung gelangte.

Vorerst also in Frankreich:

Im	Jahre	1883	wurden	erzielt	Identifikationen	49
"	"	1884	"	"	"	241
"	"	1885	"	"	"	425
"	"	1886	"	"	"	356
"	"	1887	"	"	"	487
"	"	1888	"	"	"	550
"	"	1889	"	"	"	562
"	"	1890	"	"	"	614
"	"	1891	"	"	"	600
"	"	1892	"	"	"	680

Es ist deshalb wohl auch die Behauptung B's. sehr schwerwiegend, dass die Zahl der Gewohnheitsdiebe, mit Rücksicht auf diese Resultate, sehr abgenommen hat.

Im nachfolgenden Artikel werden die Einführungen der einzelnen Staaten nach ihrer Stellung zu B. und die Abänderungen, die leider gegen das Prinzip und zum Schaden des Systems und seiner internationalen Bedeutung vorgenommen wurden, genaue Besprechung erfahren.

Spanisches Verbrechertum.

Professionelle Organisation.

Von

RAFAEL SALILLAS-Madrid.

I. Mitteilung.

In Spanien giebt es keine Associationsformen, die sich etwa mit der „Camorra“, der „Maffia“ oder der „Malavita“ vergleichen liessen.*) Der Ritualismus dieser Genossenschaften und das übertriebene Solidaritätsgefühl, welches sie zusammenhält, ist weder bei der alten „Germania“**), noch viel weniger bei den heutigen Associationen zu finden, deren Typus ja denn überhaupt sehr schwach ausgeprägt ist.

Wenn jene Genossenschaften den eigentlichen Associationstypus darstellen, so sind wir zu der Behauptung berechtigt, dass es in unserem Lande Verbrecherassociationen in diesem Sinne nicht giebt.

Nun ist es allerdings nicht zu bestreiten, dass sich in unseren grossen Städten eine weit verzweigte Societät breit macht, die wegen ihrer Bestrebungen, ihres Auftretens, ihrer Machtmittel, wenn man will, auch wegen ihrer Entstehung, und vor allem auch wegen der Art und Weise, in der sie gegen die Gesetze zu verstossen pflegt, lauter solche verwandte und ähnliche Charakteristika aufweist, die auf eine Genossenschaft im eigentlichen Sinne hindeuten.

Die Existenz dieser Genossenschaft setzt nun aber keineswegs mit Notwendigkeit eine disziplinierte Association voraus. Sicherlich wird man unter denen, die vom Verbrechen***) leben, weder grössere

*) Cimino („Breve saggio sulle origini della camorra napoletana“, Arch. Psich.; II, 255) ist der Meinung, dass die „Camorra“ ihren Ursprung in Spanien gehabt hätte, dass sie in Toledo im Jahre 1117 unter dem Namen „Gasduña“ begründet und im Jahre 1822 aufgelöst sei. Dabei stützt er sich auf die Mitteilungen Manuels de Cuendias für die Mystères de l'Inquisition“ des Herrn Féréal. Allein alle Anzeichen sprechen doch dafür, dass wir diese Mitteilungen als einen lediglich romanhaften Bericht aufzufassen haben.

**) Die einzige verbrecherische Association, welche bei uns zu Lande bekannt ist, ist die „Germania“ (vergleiche darüber mein Buch „El delincuente español“ — „El Lenguaje“-Madrid. 1896.).

***) Die „mano negra“ wurde, wie Lombroso („L'uomo delinquente“, I, pag. 579) richtig erkannt hat, von Schwärmern gestiftet, die die Lösung des Pauperismus nur in sozialen Katastrophen erblicken. „Ihre Organisation wurde bestimmt durch die anarchistisch-collektivistische Propaganda.“

noch kleinere Gruppenbildungen finden, die auf Disziplin und Autorität gegründet sind. Die Verbrecher associieren sich überhaupt nur aus Geschäftsinteressen, nur rein zufällig und aus ganz besonderen Gründen, da ihr gewöhnliches Verfahren eine Mitwirkung nicht erforderlich macht.

Aus demselben Grunde müssen wir uns daher beim Studium unserer Verbrecherassociationen von jedem Gedanken losmachen, der uns zu der Ansicht verleiten könnte, dass über sie ein mit Jurisdiktion ausgestattetes Haupt die Herrschaft führe. Die Jurisdiktion ist unbestreitbar nur bei solchen Vereinigungen anzutreffen, deren Handlungen lediglich Aeusserungen ihres gewaltthätigen Charakters sind. Dies trifft aber fast ausschliesslich nur beim Räuberbandenwesen zu. Bei der charakteristischsten spanischen Association, bei der „Germania“*), erscheint zwar auch eine Jurisdiktion, die von Monipodio**) ausgeübt wird; aber diese Jurisdiktion ist ihrem innersten Wesen nach doch weit eher eine Art Protektorat. Und dieser Protektoratscharakter besteht bei dem gegenwärtigen Zustand weiter Zerstreutheit der Verbrechergenossenschaften in Formen, die man wohl als direkte oder indirekte Alliance bezeichnen könnte. Es übt sie also nicht nur ein einzelner, sondern alle die aus, die auf die eine oder andere Weise das ihrige dazu beitragen können, dass die Verübung von Delikten geduldet oder begünstigt wird.

Wollte man das Studium dieser Associationen damit beginnen, dass man zunächst jeden einzelnen Associierten anthropologisch untersucht, dann wäre es, meines Erachtens, nicht leicht, die einzelnen, einander ähnelnden Gruppen auf einen bestimmten Typus zurückzuführen, wie sie die Criminal-Anthropologie bei ihrer gewöhnlichen Verfahrungsweise aufgestellt hat.

Wollte man statt dessen jeden einzelnen gewerbsmässigen Delinquenten nach der Art und Weise klassifizieren, in welcher er sein Gewerbe zu betreiben pflegt, wollte man also einzelne Aktionstypen aufstellen, so wäre dies eine sehr leichte Aufgabe, und das Resultat hätte den Vorzug, allgemein überzeugend zu sein.

Man kann auch noch ein anderes anthropologisches Verfahren in Vorschlag bringen. Wenn man die morphologischen Eigen-

---

*) „Germania“ ist dasselbe wie Hermandad. So nannten sich die Junten, die die Aufständischen zur Zeit Kaiser Karls V. bildeten, ebenfalls „Germania“. Auch einige städtische Zünfte pflegten sich denselben Namen beizulegen.

**) Cervantes. „Rinconete y Cortadillo.“

schaften eines oder vieler Verbrecher zu dem Zweck studiert, um einen bestimmten anatomischen Typus aufzustellen, dann ist es unerlässlich, gleichzeitig auch dieselben Eigenschaften bei einem oder verschiedenen Individuen von vermutlich ehrenhaften Charakter zu studieren. Die, zwischen dem einen und dem anderen Individuum, oder zwischen der einen oder anderen Gattung sich ergebenden Verschiedenheiten dienen dann zur Bestimmung des Typus, den man zu erforschen wünscht.

Ganz genau so müsste man verfahren, wenn man nach dem Aktionstypus Verbrecherklassen aufstellen wollte. Alsdann wäre es nötig, seine Handlungen mit gleichwertigen zusammenzustellen, deren Endzweck jedoch nicht der wäre, Gesetze zu übertreten. Alsdann ist die Resultante nicht mehr dieselbe, wie in dem vorhergehenden Fall. Die professionelle Handlungsweise ist dieselbe, wie jede andere homogene professionelle Handlungsweise, ohne einen weiteren Unterschied, als den, dass die eine erlaubt, die andere nicht erlaubt ist. Und handelt es sich auch nicht um gleichwertige Handlungen, so muss doch der „Professionismus" als Handlungsweise immer in gleicher Weise definiert werden, mag es sich nun um erlaubte, geduldete oder verbotene Handlungen handeln.

Wir werden bei unserer Darstellung den Professionismus von wesentlich ökonomischer Tendenz zu berücksichtigen haben. Er erscheint organisiert, entweder um zu produzieren oder um zu acquirieren. Der Typus des ersteren ist der landwirtschaftliche und der industrielle Professionismus. Der des letzteren ist der kommerzielle und fiduziarische Professionismus.

Der verbrecherische Professionismus ist in diesen beiden Gruppen ebenfalls mit enthalten. Der Gruppe der Produktion entspricht dabei allerdings nur die Falsifikation, während der Gruppe der Acquisition die verschiedenen Arten der Delikte entsprechen.

Mit um so grösserem Recht können wir behaupten, dass zwischen dem Professionismus, den wir „normal" nennen wollen, um die Bezeichnung „redlich", die sich in vielen Fällen als unpassend herausstellen würde, zu vermeiden — und zwischen dem anormalen oder verbrecherischen Professionismus eine völlige Uebereinstimmung in ihrer Funktion, oder, was dasselbe ist, in der Aktion vorfindet.

Und gerade hier sieht man denn, wie irrtümlich es ist, ein anthropologisches Kriterium aufzustellen, welches sich bei der Be-

urteilung von Handlungen nur an die Persönlichkeit hält, die sie begangen hat, wobei man ganz vergisst, dass dieselben Handlungen auch in ganz normaler Weise und so vorgenommen werden können, dass sie trotz ihrer verblüffenden Aehnlichkeit mit dem Delikt weder in das Rayon des Strafgesetzbuches fallen, noch fallen können.

Könnten wir grosse soziologische Analysen machen, dann würde diese Wahrheit in vollem Umfange bewiesen werden. Z. B. beherrscht die Fälschung die ganze Industrie, und man kann es als durchgreifende Regel aufstellen, das jedes akkreditierte Produkt gefälscht wird. Wieviel Jerezwein bringt man nicht in den Handel, der nicht aus Jerez stammt! Wieviel Havanna-Cigarren verkauft man nicht, die nicht nur nicht von der Insel Cuba herkommen, sondern nicht einmal aus echten Tabaksblättern verfertigt werden! Die Zahl der Beispiele liesse sich noch recht bedeutend vergrössern.

Wäre es möglich, die Summe aller Fälschungen zu berechnen, die in der Industrie und im Handel vorkommen, und gleichzeitig auch die Zahl der Fälscher festzustellen, die, wegen ihres Vergehens zur Verantwortung gezogen, jetzt hinter Schloss und Riegel sitzen, fürwahr, dann stände die letztere zur ersteren im schreiendsten Missverhältnis.

Andererseits ersieht man, dass nur ein Teil des Geschäftsbetriebes der professionellen Gesetzesübertreter unter die Kategorie der strafbaren Handlungen fällt, wogegen man einen guten Teil noch zur Kategorie der normalen Handlungen zu rechnen hat, da er trotz seiner verteufelten Aehnlichkeit mit dem Delikt nicht in die Sphäre der strafbaren Handlungen fällt und auch nicht fallen kann; wollte man die Zahl berechnen, welche die Art normaler Handlungen darstellt, und ferner die Zahl derjenigen Individuen, welche ein begangenes Delikt mit Gefängnisstrafe büssen, so würde es sich herausstellen, dass letztere wegen ihrer Kleinheit uns keine richtige Anschauung von den sozialen Zuständen zu geben vermag.

Kämen ferner auch nur die in Betracht, die ihr Gewerbe in unmittelbar strafbarer Weise betreiben, so ist doch die Machtsphäre der Strafgerichtsbarkeit eine allzu enge, wie ja hier bei uns schon der Umstand bis zur Evidenz beweist, dass man nur ganz willkürlich zur Bestrafung seine Zuflucht nimmt.*) Diesen geringen Machtbereich charakterisieren treffend zwei bekannte

*) Man straft z. B. von seiten der Regierung Gotteslästerer mit vierzehn Tagen Gefängnis. Jene sind daher im Rotwälsch unter dem Namen „Vierzehntägige" bekannt.

Aussprüche; der eine stammt von Garofalo („Criminologia"), der einst sagte, dass „man nur dann ins Gefängnis käme, wenn man allzu grosse Lust dazu habe"; und der andere stammt von Mateo Aleman („Guzmann de Alfarache"), der versicherte, dass „man den Dieb als solchen nur darum verurteile, weil er beim Betriebe seines Gewerbes zu ungeschickt verfahre."

Wollen wir uns nun auf die verbrecherischen Handlungen beschränken und dieselben an der professionellen Organisation der spanischen Verbrecher studieren, so müssen wir uns zunächst für eine vernünftige Klassifikation entscheiden.

Der verbrecherische Professionismus ist ein Teil des parasitären Professionismus. Den letzteren aber können wir in folgende drei Gruppen scheiden, nämlich:

1. in Prostitution;
2. in Bettlerwesen;
3. in Verbrechertum.

Beim Studium unseres gegenwärtigen Gaunertums ergeben sich augenscheinlich diese drei Gruppen, die sich nach den individuellen Kunstfertigkeiten und Geschäftskniffen bestimmen.

Die Art und Weise, in der jede Gruppe zu handeln pflegt, richtet sich ganz nach der natürlichen Gemütsveranlagung, die man daher als eigentliche treibende Kraft zunächst zu bestimmen hat, um weitere Unternehmungen anzubahnen. Jede Gruppe stellt eine parasitäre Handlungsweise dar, die, um parasitär zu sein, ein Leben auf Kosten fremder Arbeit voraussetzt. Wenn wir eben deshalb jede Gruppe mit dem ihr Vorschub leistenden Moment zusammenstellen, so ergeben sich folgende Verwandtschaften:

Prostitution — Sinnlichkeit,
Bettlerwesen — Mildthätigkeit,
Verbrecherwesen — Habsucht.*)

Aus der grundsätzlichen Art und Weise, auf Aussenweltsreize zu reagieren, ergiebt sich die erschöpfende Einteilung in drei Gruppen. Es handelt sich nur darum, eine bestimmte Seite des Gefühlslebens zu reizen, um eine Reaktion in einem ganz bestimmten Sinne zu erzielen: die Prostituierte, der Bettler, der Verbrecher handeln nicht anders als in einer ihrer Tendenz entsprechenden Weise. Sie handeln infolge der Akkumulation von Aussenweltsreizen.

---

*) Soll hier heissen: vermeintliche resp. wirkliche Sucht, Schätze aufzuspeichern.

Und die ersteren beiden Gruppen haben sich deshalb so charakteristisch ausgeprägt, weil man die Prostitution ganz offen duldet, weil sich das Bettlertum ebenfalls nicht zu verbergen braucht, sondern — wenigstens hier bei uns zu Lande — als solches geduldet wird.

Deshalb muss man viele Eigenschaften der Prostituierten, insbesondere ihre erkünstelten Stellungen und Bewegungen, ihre unverschämte Dreistigkeit, grundsätzlich nicht ihrer konstitutionellen Veranlagung zuschreiben, sondern den jeweiligen Erfordernissen ihrer Profession. Jede professionelle Thätigkeit bestimmt sich nach dem Vorherrschen bestimmter Tendenzen, die für sie unerlässlich sind, um zu einem möglichst vorteilhaften Resultat zu gelangen, und um alle diejenigen Tendenzen lahm zu legen, die sie beeinträchtigen könnten. Die Stärkung jener Tendenzen und die Schwächung oder Vernichtung der anderen hat nur eine recht geringe Bedeutung, wenn man sie dem organischen Zustand zuschreiben und als durch die individuelle Konstitution bestimmt bezeichnen will. Der Ausspruch: „Der Dichter wird als solcher geboren, der Redner aber bildet sich selbst zu einem solchen aus“ kann auch auf die Professionisten Anwendung finden. Sowohl die Prostituierte wie auch der Bettler und wie endlich auch der Verbrecher machen sich selbst dazu, wiewohl auch bei einigen eine natürliche Anlage mehr oder minder deutlich wahrzunehmen ist. Sie bilden sich heran, indem sie sich eine ganz bestimmte Handlungsweise zu eigen machen, und diese Handlungsweise giebt ihnen das ihrer Profession entsprechende Gepräge, lässt sie zur Erreichung eines Zwecks immer ein bestimmtes Verfahren wählen, und dieses Verfahren hat wiederum seinen determinierenden Grund in der Akkumulation der Aussenweltsreize. Aus diesem Grunde weckt die Prostituierte die schlummernde Lüsternheit, der Bettler die Mildthätigkeit und der Verbrecher die Habsucht.

Trotz alledem hat die Aeusserung des verbrecherischen Parasitismus nicht in allen Stücken ihren Grund in der Häufung von Reizen, die ihre habsüchtigen Neigungen zu bestimmen suchen. Das ist nur eine ihrer Aufgaben, die eigentümlichste aber ist die, das Opfer nicht zum Opfer, sondern zum Mitschuldigen an der Gaunerei zu machen, die es aus seinem Besitz verdrängt.

In den beiden letzteren Fällen fördert der Depossedierte sogar noch seine Depossedierung, in dem er sie entweder geschehen lässt oder sogar teil daran nimmt.

Jeder Fall erfordert je nach der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Bedingungen ein bestimmtes verbrecherisches Verhalten, alle zusammen aber ergeben sie das, was wir als System des professionellen Verbrechertums bezeichnen können. Danach entspricht der jedesmal vorliegenden äusseren Bedingung ein bestimmtes verbrecherisches Verhalten, wodurch sich folgendes Zusammentreffen ergiebt:

Nachlässigkeit — Diebstahl*).
Blosses Achten auf äusseren Schein — Fälschung.
Furcht — Raub**).
Habsucht — Taschendiebstahl***) und Einbruchsdiebstahl†).

Diese Klassifikation ist bis auf die Beschränkung vollständig exakt, dass ein Teil der als „Raub“ bezeichneten Handlungen nicht sowohl auf „Furcht“, sondern vielmehr auf „Nachlässigkeit“ des anderen Teils zurückzuführen ist.

Zur grösseren Exaktheit und Deutlichkeit kann man noch bestimmte Aktionstypen in der Weise aufstellen, dass jeder determinierenden äusseren Veranlassung eine bestimmte Art, sich zu vergehen, ein bestimmtes systematisches Verfahren entspricht, welches dann wieder in einer bestimmten Fertigkeit seinen Grund hat.

Gruppieren wir diese Fertigkeiten nach den verschiedenen Deliktarten, so ergiebt sich folgende Klassifikation:

Diebstahl Fälschung	Handfertigkeit.
Taschendiebstahl Einbruchsdiebstahl	psychische Fertigkeit (habilidad psiquica.)

Der Raub lässt sich nicht als bestimmte Fertigkeit definieren, da er nur in einer Bethätigung brutaler Gewaltthätigkeit besteht; und dies führt uns zu einer noch treffenderen Klassifikation der gewerbsmässigen Delikte, indem wir auf der einen Seite die Aktionsweise des Delinquenten in Betracht ziehen und auf der anderen die Art und Weise, in welcher das Opfer am Delikt beteiligt ist.

Wir haben schon angedeutet, dass es Delikte giebt, an denen das Opfer keinen Anteil hat, und um dieser Art von Delikten einen

---

*) „Tomo“ von „tomar“ (stehlen). Der Verbrecher, der auf diese Weise operiert, heisst „tomador“.

**) „Atraco“ von „atracar“ (vom italienischen Verbum „attacare“, eine Sache mit einer anderen verbinden).

***) „Timo“ von „timujiar“, erraten, wahrsagen: „timujanó“, der Wahrsager.

†) „Entierro“ von „enterrar“, vergraben: den Schlüssel zu diesem Rätsel bietet die Annahme eines verborgenen Schatzes.

Namen zu geben, wollen wir sie „indifferente“ nennen. Somit ergeben sich folgende drei Gruppen:

Indifferentes Vorgehen = Diebstahl, Fälschung;
Zwangsweises „ = Raub;
Suggestion . . . . = Taschendiebstahl, Einbruchsdiebstahl.

Wenden wir uns nunmehr der Aufgabe zu, die drei Elemente des parasitären Professionismus, d. h. die Prostitution, die Bettelei und das Verbrecherwesen damit in Beziehung zu setzen, und wiederholen wir nochmals, dass die Summe der Aussenweltreize für sie charakteristisch ist, so ist es augenscheinlich, dass bei der Prostitution und bei der Bettelei sich alle drei Arten verbrecherischen Vorgehens vorfinden, die wir soeben aufgefunden haben.

Die Prostitution enthält einen bestimmten Teil Falsifikation, ferner eine Art Zwang, den man als eine ausnahmsweise Aufdringlichkeit bezeichnen kann, und eine Art der Suggestion, die näher zu charakterisieren, nicht vonnöten ist.

Die Bettelei enthält zugleich eine eigentümliche „Fälschung“ (Heucheln von körperlichen Missbildungen und Krankheiten); eine Art Zwang, den man als Bettleraufdringlichkeit definieren könnte (dem entspricht der spanische Ausdruck „pobre porfiado“ = „aufdringlicher Schnorrer“*) und eine wohlbekannte Art der Suggestion.

Worin jedoch wahrscheinlich die Prostitution und die Bettelei auf das gewerbmässige Gaunertum den grössten Einfluss ausüben, dürfte in dem Vorgehen mit Suggestion liegen.

Dies beweisen zwei Rotwälschausdrücke.

„Encantar“ heisst soviel als „mit auf den ersten Blick bestechenden Gründen jemand für sich gewinnen.“ So steht in dem Wörterbuch der „Germania“ verzeichnet, ohne dass sich aus irgend einer anderen Quelle die Bedeutung dieses Ausdrucks, wie er wirklich in Verbrecherkreisen angewandt wird, entnehmen liesse; und da in besagter „Germania“ sowohl Prostituierte als auch Diebe sind, so könnte man vermuten, dass diese Art „durch Täuschungen für sich einzunehmen,“ für die ersteren, nicht aber für die letzteren charakteristisch sei.

Die Schwierigkeit wird gehoben, wenn man bedenkt, dass in dem Rotwälschwörterbuch zwar die Fachausdrücke der Diebe, nicht aber die der Prostituierten definiert sind. Nun sind aber die Diebe zugleich auch Zuhälter und stehen eben deshalb in einem intimen

---

*) Das spanische Sprichwort sagt: „Pobre porfiado, saca mendrugo“ — Mendrugo bedeutet so viel als „Bettelbrot.“

Verhältnis zur Prostitution. Somit wird es also klar, dass das Verbum encantar einen Begriff darstellt, der sich im Geiste des Zuhälters gebildet, dann aber zu einem diebischen Fachausdruck umgebildet hat.

Noch anschaulicher wird die Sache durch Betrachtung des folgenden, Bettlern und Verbrechern gemeinsamen Ausdrucks. Bribia bedeutet in der Bettlertechnik eine Art und Weise, Mitleid zu erregen. In der Verbrechertechnik dagegen bedeutet es soviel als ein kunstgemässes Verfahren, durch schöne Redensarten irre zu führen. Die ursprüngliche Bedeutung ist die erstere, wie die Etymologie von briba beweist (vom plattlateinischen briba stammend, heisst es soviel wie Stück Bettelbrot); die abgeleitete Bedeutung ist die zweite. Diese Ableitung hängt nun nicht etwa damit zusammen, dass Bettelei und Gaunerei äquivalente Begriffe sind; vielmehr erklärt sie sich daraus, dass in beiden Fällen keine Gewalt angewendet wird, um zu erwerben, dass man also einen ganz regelrechten Erwerb macht, nicht stiehlt oder gar raubt; sondern dass andere einer bestimmten Suggestion Folge leisten und freiwillig geben.

Einen noch viel charakteristischeren Zusammenhang kann man konstatieren, nicht zwischen der Prostitution, dem Bettelwesen und dem Verbrechertum, sondern zwischen den, bei allen dreien gleichen Arten des Verfahrens und einem fundamentalen Verfahren, dass sich auch in anderen menschlichen Willensbethätigungen bemerkbar macht, die mit dem lasterhaften oder verbrecherischen Parasitismus nichts zu thun haben.

Wollten wir nun auch annehmen, dass der anthropologische Typus der Prostituierten, des Bettlers oder des Verbrechers eine atavistische, teratologische oder pathologische Abnormität bildet, so würde diese Anomalie — ihre ursprünglichen oder später hinzugekommenen Eigenschaften seien, wie sie wollen — doch keine Kraft haben, den Mechanismus des menschlichen Handelns umzuwerfen, auf den Kopf zu stellen. Im Gegenteil zeigt diese Klasse vermeintlich anomaler Individuen, dass sie nur zu menschlich handelt, so menschlich, dass sich ihre Handlungen wenig oder garnicht von gleichwertigen allgemein menschlichen Handlungen unterscheiden, nur dass der Endzweck ein verschiedener, auf Befriedigung verschiedener Lebensbedürfnisse gerichteter ist.

Die Aehnlichkeit kann daher rühren und rührt sogar in der

That daher, dass das eine wie das andere Verfahren von derselben Basis ausgeht.

Der Diebstahl ist ein Taschenspielerstreich, kann sich daher nicht unterscheiden und unterscheidet sich auch in der That nicht von den charakteristischen Merkmalen, die mit dieser Prestidigitation verknüpft sind.

Die Fälschung ist ein künstlerischer Nachahmungsakt, kann sich daher nicht unterscheiden und unterscheidet sich auch in der That nicht von den Charakteristiken, die graphischen und ähnlichen Künsten eigen sind.

Der Raub ist ein Akt des Zwanges in Verbindung mit mannigfachen anderen Handlungen; der Zwang aber mag ausgeübt werden von wem und in welcher Weise es auch sei, er wird immer spezielle Merkmale haben, die sein Wesen bestimmen und die ihm den Namen geben, werde er nun zu politischen, pädagogischen oder verbrecherischen Zwecken angewandt.

Der Taschendiebstahl und der Einbruchsdiebstahl beruhen auf Suggestion. Von der Suggestion aber gilt dasselbe wie von der Imitation und dem Zwang; sie ändert ihr Wesen nicht, mag man bei ihrer Bethätigung auch noch so verschiedenartige Zwecke im Auge haben. Immerhin aber kann in den verschiedenen Fällen eine gemeinsame Basis nicht nur festgestellt werden, sondern sie muss dies sogar.

Die Prostitution, die Bettelei und das Verbrechertum treffen mehr als an irgend einem andern Punkte bei der Suggestion zusammen. Die Bethätigung jeder der drei Arten hängt von einem Sinnenreiz und von einer Sinnenreaktion ab. Was bei jeder einzelnen Kategorie nur verschieden ist, ist die Empfindung, welche man von diesem Reiz hat, folglich also die Art des Reizes. Man hat nicht denselben Reizen nachzugeben, wenn man die Sinnlichkeit (wie bei der Prostitution), oder die Mildthätigkeit (wie bei der Bettelei) oder die Habsucht (wie beim Verbrechen) wecken will. Jeder Empfindung entspricht immer ein angemessener Reiz.

Der Mechanismus der Suggestion gestattet es, die drei Suggestionsarten mit einem Zweige der Litteratur zu vergleichen, mit der dramatischen.

Vergleicht man nun jede einzelne Handlungsweise mit den konstitutiven Elementen und dem fundamentalen Aufbau dieses Litteraturzweiges, so erhält man einen vollgültigen Beweis.

Freilich wird man ja ein gewisses Widerstreben dagegen

empfinden, die Meisterwerke von Sheakspeare, Schiller, Lope und Calderon mit der moralwidrigen Muse einer Celestina oder eines Monipodio in Vergleich zu stellen; doch hat sich seit einiger Zeit die Anthropologie von derartigen Skrupeln lossagen müssen und zwar nicht bloss, um zu einer korrekten Bestimmung menschlicher Art zu kommen, sondern um auch das menschliche Gefühlsleben in seinen Grundzügen festlegen zu können.

Soviel ist wenigstens unzweifelhaft, dass das Leben der Prostituierten immer nur eine, bald mit grösserer, bald mit geringerer Kunstfertigkeit gespielte Komödie ist. Kann man nun auch ihre Reflexthätigkeit nicht mit der Sicherheit definieren, wie dies die Psycho-Physiologie vermag, so kann man sie doch wenigstens mit bühnentechnischen Ausdrücken zu schildern versuchen, d. h. sie in Exposition, Verwickelung und Katastrophe zerlegen.

Was nun für das Prostituiertenleben zutrifft, trifft auch für das der Schnorrer in der Weise zu, dass sich für jede dieser beiden Professionen eine besondere Kunst entwickelt („Arte bribiatica" sagen die Gaunerautoren). So hat sich denn innerhalb der Litteratur überhaupt aus der Kenntnis ihrer Technik und ihrer Gepflogenheiten heraus eine besondere Litteratur gebildet, die sicherlich in der Weltlitteratur eine ganz besondere Stelle einnimmt. In unserem Vaterlande findet die Prostitution ihre treffende Darstellung in der famosen Celestina, in der Tia fingida von Cervantes und in der Lozona andaluza, obwohl letztere ein nicht zu verkennendes italienisches Gepräge trägt. Gleichfalls gelangt sie in der Gaunernovelle zur Darstellung, in der jedoch die eigentliche Hauptrolle die Schnorrer und vor allem auch die Diebe spielen. Jedoch ist diese ganze Litteratur mehr oder weniger eng mit einer populären Litteratur verwandt, deren konstitutive Elemente aus den Bordellen und Gefängnissen stammen. Diese Litteratur stellen die jácaras (von jaque, Zuhälter) dar, die von Juan Hidalgo unter dem Titel „Romances de Germania" gesammelt sind.

Seltsam ist es, dass die verbrecherische Suggestion zwei Deliktsarten gezeitigt hat, die der Handlungen darstellenden Litteratur ganz genau entsprechen.

Der Taschendiebstahl erscheint ebenso organisiert, wie man eine Komödie organisieren könnte, und er ist denn auch in der That nichts anderes als eine Komödie, die man darum schriftlich fixiert hat, um sie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit aufführen zu können. Von ihr besitze ich zwei Manuskripte, die

ich im Besitze zweier „Schauspieler“ von der verbrecherischen „Truppe“ fand.

Der Einbruchsdiebstahl ist wie eine Novelle angeordnet, und ist ja auch nichts anderes als eine Novelle. Wiederum bin ich so glücklich, mehrere Exemplare dieser beständig in Aktion tretenden Novelle zu besitzen, die jedoch nicht so sehr in Spanien, wie in Frankreich in Blüte steht. Durch Veranstaltung verschiedener Neuauflagen dieser Novelle verstanden es unsere Professionisten und verstehen sie es noch, der uns benachbarten Republik das Geld abzunehmen. Diese Deliktsart müsste im Verzeichnis der verbrecherischen Professionen unter der Rubrik „auswärtige Geschäfte“ zur Eintragung gelangen.

Nunmehr fasse ich mich dahin zusammen: will man das Studium des associierten Verbrechertums systematisch einrichten, so wähle man die Bedingung, welche ihr zur Grundlage dient, oder das Gefühl, aus dem heraus sie handelt, zur Determinante ihres Aktionstypus. Dann wird man es in folgende drei Gruppen zerlegen können:

Erste Gruppe: Indifferentes Verfahren. — Bedingung: Nachlässigkeit oder blosses Achten auf äusseren Schein. — Fingerfertigkeit. — Taschenspielerkünste oder graphische Imitation. Deliktsarten: Diebstahl, Fälschung.

Zweite Gruppe: Zwangsweises Vorgehen. — Gefühl: Furcht. Geschicklichkeit; Fähigkeit, etwas erzwingen zu können. — Deliktsart: der Raub.

Dritte Gruppe: Suggestionsverfahren. — Gefühl: Habsucht. — Psychische Gewandtheit. — Ein Auftreten, wie des Helden einer Komödie oder einer Novelle. — Deliktsarten: Taschendiebstahl und Einbruchsdiebstahl.

Nunmehr hätten wir die Klassifikation beendigt, und es erübrigt nur noch, auf das Studium der jeder einzelnen Gruppe besonderen Organisation, ihres Verfahrens und ihrer Bethätigungsbedingungen einzugehen. Es ist dies jedoch ein Unternehmen, welches zwar schon bewerkstelligt ist, das wir aber im gegenwärtigen Augenblick noch nicht zu publizieren vermögen, in Anbetracht des Umstandes, dass uns in vorliegender Nummer der Zeitschrift nicht der genügende Raum dazu zur Verfügung steht.

Wir werden deshalb zur geeigneten Zeit die Fortsetzung folgen lassen.

Herr Zakrewsky und sein Verhältnis zur Criminal-Anthropologie.

Von

WALTER WENGE.

(In eigner Sache.)

Als wir in der Einleitung zum ersten Bande dieser Zeitschrift die Worte schrieben: „Und ist die Zahl solcher Zakrewskys etwa gering anzuschlagen!“ da konnten wir schon ahnen, dass diese Zeile nicht spurlos vor den Augen des Petersburger Senators vorbeigehen würde.

Am 20. März wurde das erste Heft dem Buchhandel übergeben und bereits am 7. April bekamen wir die folgende Zuschrift:

Hochgeehrter Herr!

Ich bin sehr erstaunt, dass Sie auf dem ersten Blatte der Einführnng zu Ihrer Zeitschrift welche mit einem Aufsatze von Dr. Naecke beginnt, in dem volle Wahrheit über Lombroso und den Lombrosiozismus angesagt wird, dennoch von mir als einen Verneiner der Criminal-Anthropologie sprechen.

Nie, kann ich Ihnen sagen, habe ich die Criminal-Anthropologie verneint; wenn Sie unter diesen Namen gewisse wissenschaftliche Forschungen bezeichnen, welche die Feststellung des Zusammenhanges der Criminalität mit den ererbten und erworbenen Eigenschaften und Lebensfunktionen des Menschenkörpers zum Ziele haben.

Aber ich hatte, glaube ich, genügenden Grund auf dem Genfer Kongresse, wo die Herren Lombroso und besonders Ferri mit der grössten Ungezwungenheit ihre alten so vielemal wissenschaftlich wiederlegte Sätze und dabei mit ausserordentlicher Unduldsamkeit*) proklamierten, zu behaupten, dass es gar keine Criminal-Anthropologie in Ihrem Sinne giebt, weil wir gar keine verbrecherische Menschenrasse — Species oder Varietät, keine „geborene Verbrecher“ und keinen anatomischen „Verbrechertypus“ kennen.

Es sind wirklich Menschen — dass wissen wir genau — die in Folge ihrer physischen oder psychischen Abnormitäten oder selbst ohne jede Abnormität gewisse Handlungen begehen, welche von dem Staate und auch von der Gesellschaft in ihrem Ganzen oder von einigen gesellschaftlichen

*) Die teilweise Richtigkeit dieser Aeusserung zugestanden, handelt Herr Zakrewsky doch nach dem alten Spruche: Prügelst du meinen Hund, dann prügele ich deinen Hund. Zum Beweise dessen vergleiche die beiden nachstehend abgedruckten Arbeiten Zakrewsky's. Uebrigens ist unsere Stellung zu Lombroso's „Verbrechertypus“ zur Genüge aus unseren Bemerkungen im referierenden Teile dieser Zeitschrift klar zu ersehen. W. W.

Schichten als Verbrechen bezeichnet werden, weil sie das Wohl des Gesamtwesens oder der leitenden Klassen stören, und dabei gingen immer die Ansichten in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern sehr auseinander neben dem was Verbrechen heissen soll, aber von einer verbrecherischen Menschenrasse — Species oder Varietät die ihre specifisch criminellen Eigenschaften und besondere anatomische Merkmale ihrer selbst entferntesten Nachkommenschaft übergiebt, (denn das versteht man in der Anthropologie unter besonderer, Rasse, Species und Varietät) sowie von einer tugendhaften Menschenrasse oder Varietät kann, ernstlich gesprochen, nicht die Rede sein. Verbrechen und Schreckhaftigkeit, Tugend und Laster sind rein menschliche, soziale Vorstellungen dabei zeitliche und örtliche. Mit der Anatomie und Physiologie hat das sehr wenig zu thun.

Das habe ich in Genf gesagt und ich glaube nicht, dass meine Ansichten sehr viel abweichen von denen, welche Ihre geehrte Zeitschrift vertritt.

Ich hoffe dass Sie diese Zeilen gefälligst veröffentlichen werden und übersende Ihnen einen Abdruck meines Genfer Referats welches, zum Teil absichtlich, sehr missverstanden wurde.

Urteilen Sie selbst.

Hochachtungsvoll

St. Petersburg, den 7. April 1897. J. Zakrewsky, Senator.

Da die hier abgedruckten Briefzeilen, bei manchem Leser doch die Anschauung wachrufen könnten, dass wir Herrn Zakrewsky mehr nachgesagt haben, als man, völlig objektiv, aus seinen Arbeiten direkt heraus- resp. ablesen kann, so geben wir zwei uns gütigst zur Publikation überlassene Vorträge in deutscher Uebersetzung wieder:

Einige Betrachtungen über den Genfer Kongress.

Von Ignaz Zakrewsky-Petersburg.

Der verehrliche Präsident des 4. criminal-anthropologischen Kongresses, Herr Dr. Ladame, hat in seiner Schlussrede unter anderem erklärt, man hätte zu unrecht über die Bezeichnung „Criminal-Anthropologie“ diskutiert, denn wer mit medizinischen Ausdrücken vertraut sei, der lege einer blossen Etikettenfrage kein Gewicht bei, da ja bekanntermassen in der Wissenschaft die Namen sich niemals ganz mit der Definition dessen deckten, was sie darstellen sollen.

Dieser interessante Ausspruch, der offenbar dafür Stimmung machen soll, einen Namen, der sich mit dem Begriff des Benannten ganz und garnicht mehr deckt, ruhig beizubehalten, war augenscheinlich eine Anspielung auf meinen Bericht an den Kongress über die Beziehungen des Rechts zur Anthropologie. In diesem Bericht hatte ich wohl gesagt, dass die Mehrzahl der unter dem Kollektivnamen „Criminal-Anthropologie“ zusammengefassten Theorien den Streichen der Wissenschaft und dem einfachen gesunden Menschenverstand endgiltig erlegen wären, und dass die Idee, unter diesem Titel die verschiedenartigsten Spezial-Disziplinen (Psychopathologie, Soziologie, Strafrecht) wegen ihres vermeintlich gleichen Zieles — der Bekämpfung des Verbrechens — in einen Topf zu werfen, weder zur Erleichterung, noch zur Klärung der Studien beitragen könnte. Die verschiedenen Wissenschaften müssen sich zwar an ihren Berührungspunkten gegenseitig unterstützen, aber eine unangebrachte Ergänzung in ihren Besonderheiten

würde nicht als ein Fortschritt der wissenschaftlichen Methodik betrachtet werden können. Es wäre dies vielmehr ein Rückschritt.

Indem ich diesen Gedanken Ausdruck verlieh, warf ich nicht bloss eine Formfrage auf und beschäftigte mich garnicht mit Etikette, sondern ich wollte eine fundamentale Frage anregen. Ich hatte vielmehr das ganze Ensemble der Doktrinen der neuen Schule im Auge, die sich „positive Schule" nennt, und deren Eitelkeit gewisse, sehr gewagte Hypothesen auf den pompösen Namen „Criminal-Anthropologie" getauft hat, den man seitdem ganz unziemlich auch auf andere, ernsthaftere Arbeiten auf dem Gebiet der Soziologie und Jurisprudenz angewandt hat. Sind wir solidarisch mit dieser Schule, ja oder nein? Wenn wir es nicht sind, warum schmücken wir uns dann immer noch, wie zu Anfang, mit ihren Federn?

Meine Absicht war, dass der Genfer Kongress dem in Paris im Jahre 1889 und in Brüssel im Jahre 1892 gegebenen Impulse folgen und erklären sollte, dass eine ernsthafte Wissenschaft mit diesen Tendenzen, immer nur sog. Entdeckungen zu proklamieren und mehr gleissende als solide Theorien aufzustellen, nichts gemein habe. Es ist nachgerade Zeit, definitiv mit der Vergangenheit zu brechen, wie sie von der italienischen Doktrin repräsentiert wird, und aus unseren Diskussionen Themata, wie der anatomische Verbrechertypus, der geborene Verbrecher etc. ein für allemal wegzulassen. Indessen wiederhole ich nur, wenn ich „italienische Doktrin" sage, eine banale Definition, denn, wie mir ein italienischer Gelehrter in einem kürzlich an mich gerichteten Briefe liebenswürdigerweise mitteilte, ist das Land, wo die sog. italienische Schule gerade nicht Schule gemacht hat, kein anderes als Italien selbst.

In den einleitenden Worten seiner Rede hat Herr Ladame bestätigt, dass der energische, von Lombroso ausgehende Impuls einen immer schnelleren Gang nimmt, und dass man bald, wenn man von der Criminal-Anthropologie spricht, wird sagen können:

„Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Wenn nämlich bis jetzt überhaupt etwas in Trümmer gestürzt ist, so sind es die Entdeckungen und Theorien des Herrn Lombroso und seiner Freunde. Denn was den Juristenstand und die Jurisprudenz betrifft, so stehen wir noch auf sehr festen Füssen.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass diese Herren sehr anmassend sind:

Als man nämlich nach Schluss des Kongresses glaubte, es sei nunmehr alles erledigt und man könne ruhig nach Hause gehen, erschien Herr Lombroso nochmals auf der Rednerbühne, um nochmals ein für allemal zu konstatieren, dass es einen Verbrechertypus und einen geborenen Verbrecher gäbe. Fürwahr ein schöner Ausdruck seines unerschütterlichen Glaubens! Ferner hat Herr Ferri in die „Revue scientifique" (No. 19 vom 7. Nov. 1896) folgende, wie ich hoffe ewig unvergessliche Zeilen einrücken lassen: . . . „schliesslich proklamierte man die Aussöhnung zwischen Medizinern und Juristen auf dem Gebiet der Criminal-Anthropologie . . . vorausgesetzt, dass man den Verbrechertypus bei seite liese: wie man dies auch mit der Chemie machen wollte . . . vorausgesetzt, dass man die atomische Theorie bei seite liesse" . . . Dieses unumwundene, freimütige Geständnis ist wirklich köstlich! Wenn der „Verbrechertypus" für die Criminal-Anthropologie dieselbe Bedeutung hat wie die Atomentheorie für die Chemie, und wenn es beinahe allgemein anerkannt ist, dass der Verbrechertypus immer nur in der Phantasie der Propheten der „positiven Schule" existiert hat, was bleibt denn dann von ihrer ganzen Wissenschaft

übrig? Denn den Verbrechertypus mit allen seinen physischen Merkmalen rettet man doch nicht dadurch, dass man sagt: „er sei die Resultante nicht bloss der anatomischen und physiologischen Bedingungen des Individuums, sondern auch seiner psychischen Bedingungen und der Einflüsse des tellurischen und sozialen Milieus.“ Wenn man alle Gründe angiebt, welche für das Auftreten solcher niederen Schichten von Einfluss sein können, um uns einen einzelnen solcher Individuen zu erklären, dann erklärt man doch garnichts.

Um meinen Gedanken deutlicher auszudrücken, möchte ich sagen, dass, wenn man unter „Criminal-Anthropologie“ jenen Zweig der allgemeinen Anthropologie versteht, der sich speziell mit der verbrecherischen Spezies, Rasse oder Spielart des Menschengeschlechtes befasst, man von einer Wissenschaft redet, die überhaupt nicht existiert. Denn es giebt ja Menschen, die im Zusammenleben mit andern Menschen Handlungen begehen, welche die letzteren als unmoralisch oder verbrecherisch qualifizieren, aber es giebt weder eine bestimmte verbrecherische Spezies, noch Rasse, noch Spielart des Menschengeschlechtes im streng anthropologischen Sinne.

Wenn es sich andererseits um das Studium abnormer Abweichungen vom menschlichen Wesen handelt, die Instinkte und Tendenzen zu Tage fördern, welche sich wiederum in sog. verbrecherischen Handlungen äussern können, dann ist das die Psychopathologie oder die Criminal-Psychiatrie, die indessen nicht anthropologischer ist, als die Philologie oder die Philosophie oder jede andere Wissenschaft, welche sich um den Menschen dreht, die man aber deswegen doch noch nicht „philologische, philosophische etc. Anthropologie nennt.

Ich muss zugeben, dass es in dem, was die Physiologie und die Psychologie der Verbrecher betrifft, enorm viel zu thun giebt. Das ist ein Wissenszweig, an dem man unaufhörlich arbeiten muss. Aber trotz alle dem, möchte ich, dass man mich richtig dahin versteht, dass ich mich der Bezeichnung „Criminal-Anthropologie“ nicht so sehr widersetze, obgleich ich sie nicht als streng-exakt betrachte, als vielmehr den Entdeckungen und Theorien, welche man unter dieser Flagge absegeln lässt.

Es ist sehr natürlich, dass ich auf dem Genfer Kongress den Unwillen der Gründer der „neuen Schule“ erregt habe. Denn sie hatten ja dort die Oberhand. Der Applaus in der Versammlung und auf den Tribünen machte ihnen Mut. Und sie waren ja in der augenscheinlichen Absicht nach Genf gekommen, die, in den polemischen Kämpfen verlorene wissenschaftliche Stellung durch dreiste Keckheit wieder zu erstürmen. Die Mehrzahl der Juristen aus aller Herren Länder hörte blos zu und beobachtete eine, wie man richtig bemerkt hat, ihnen etwas schwer werdende Reserve, sagte jedoch nichts. Daher hatten denn die Stifter der „neuen Schule“ ein leichtes Spiel. Und sie haben, wenigstens in den Augen ihrer Anhänger, den Vorzug gehabt, jede sich geltend machende wissenschaftliche Opposition zum Schweigen zu bringen.

Was mir aber doch etwas allzu stark vorkam, war die Philippika, deren Objekt ich seitens des Abbé de Baets wurde. Offen gestanden, bin ich nicht recht daraus klug geworden, was der ehrwürdige Geistliche von mir wollte. Etwa, was die Criminal-Anthropologie sei, die er gegen mich mit so vielem Eifer verteidigte? Wenn ich die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, das Vorhandensein der Willensfreiheit im Menschen konstatiert hätte, — dann hätte der Abbé de Baets bei seiner hartnäckigen Voreingenommenheit für die „neue Schule“, die sich so über jegliche Errungenschaft menschlicher Philosophie hinwegsetzt, vollkommen Recht

gehabt, wenn er mich mit hochtrabenden Worten und stolzen Gesten angegriffen hätte, wie dies jetzt ohne genügenden Grund geschehen ist. Aber ich habe doch keine abstrakte Frage berührt. Ich sprach vielmehr im Namen eines wirklichen Positivismus, der seine Lehren nicht auf einige oberflächliche Beobachtungen und auf vergebliche Entdeckungen basirt, und im Namen wissenschaftlicher Logik, die sich in diesem Labyrinth von aus verschiedenen Quellen geschöpften Begriffen und Postulaten, die kein synthetisches, der ganzen Wissenschaft eigenes Band umschlingt, verirren muss.

Aber vielleicht gedenkt der Abbé de Baets, die Funktionen seines hehren Amtes öfter zu erfüllen, als ihm dies jetzt unter der Herrschaft unserer veralteten juristischen Ideen, die, wie die „neue Schule“ sagt, zu milde gegen die Uebelthäter ist, möglich ist? Vielleicht will er die Leichen der geborenen Verbrecher, die nach den wahren lombrosischen Lehren im Interesse des „gesellschaftlichen Schutzes“ summarisch von dieser Welt getilgt werden sollten, nach seinen kirchlichen Vorschriften auf geweihtem Boden niederlegen? Hat man doch wissenschaftlich dargethan, dass man es in der That mit einem geborenen Verbrecher, einem antisozialen Wesen zu thun habe!

Auf dem Genfer Kongress sprach man viel von der positiven Wissenschaft. Doch was weniger positives kann man sich wohl vorstellen, als den Bericht des Herrn Enrico Ferri über das „Verbrechertemperament“, welcher eine der Glanznummern der Sitzung ausmachte?

„Das Verbrechen,“ sagte Herr Ferri, „ist immer ein antisozialer Akt, da es die Existenzbedingungen einer Kollektivgruppe in einem gegebenen Moment ihrer Entwicklung stört. Alle Urheber antisozialer Akte sind verbrecherische Temperamente.“ Diese Definitionen finden, seines Erachtens, sowohl auf gemeine Verbrechen, wie auch auf politische Verbrechen Anwendung.

Nun, solche Behauptungen, nach denen selbst Märtyrer ihrer Ueberzeugung und der Wissenschaft, alle Repräsentanten des erhabenen Patriotismus mit Verbrechertemperament begabt sein sollten, da sie ja dem Drange eines, durch den Fanatismus oder den Monoideismus aus dem Gleichgewicht gebrachten Nervensystems unterlegen seien, — solche Behauptungen, sage ich, stehen im flagrantesten Widerspruch zu den bestbeobachtetsten Thatsachen, über die die Menschheit langjährige Erfahrungen gesammelt hat.

Wer begreift es jetzt nicht, dass man, um zum Verbrecher zu werden, nicht vom Dämon besessen zu sein oder sich in irgend einer Beziehung von den übrigen Sterblichen zu unterscheiden braucht? Die Menschen, die Verbrechen begehen, sind von einer Konstitution, wie alle anderen. Sie sind begabt mit der, der ganzen Menschheit eigenen Fähigkeit, auf gewisse Aussenweltreize zu reagiren, wenn diese die nötige Kraft haben, die entsprechenden inneren Kräfte anzureizen. Es giebt Organismen, die leichter reagiren, weil sie der Versuchung, den Leidenschaften etc. sofort nachgeben, während andere dies langsamer thun. Was aber die Verbrecher von den rechtschaffenen Menschen unterscheidet, das sind eher die Umstände unter denen sie handeln, und der juristische und moralische Standpunkt, von dem aus die Gesellschaft ihre Handlungen ansieht, als physiologische und psychologische Merkmale, die ihnen eigentümlich sind. Vielleicht mus man also die grössten Schurken nicht unter den officiell als solche anerkannten Verbrechern suchen. Denn diese wissen vollkommen, ihre unmenschlichen und räuberischen Instinkte den „Existenzbe-

dingungen der Kollectiv-Gruppe in einem gegebenen Moment ihrer Entwickelung" anzupassen, und sie verstehen es wohl, sich diese Bedingungen zu Nutze zu machen.

Die Theorie des Herrn Ferri ist entschieden eine Negirung aller exakter Beobachtungen. Indem Herr Ferri den Begriff der verbrecherischen Menschen aufrecht erhält, die sich ja physisch alle von den normalen Menschen unterscheiden sollen — und um normal zu sein, muss man nur nicht „das gegenwärtige Gleichgewicht des sozialen Lebens beunruhigen." welch letzteres also ein stagnirendes Wasser darstellen würde — führt er uns in das dunkelste Mittelalter zurück. Sein „verbrecherisches Temperament", welches man ererbt hat und welches man nicht wieder loswerden kann, welches also den Menschen hindert, sich zur jeweiligen Zeit und am jeweiligen Ort, einer gesetzlich und moralisch vorgeschriebenen Lebensweise zu befleissigen, dieses „verbrecherische Temperament" ist nichts anderes als eine Incarnation der Idee des Teufels in der Person eines Menschen, als des Besessenseins vom Teufel. Vielleicht sind die Ferrischen Theorien dem Abbé de Baets deshalb so lieb, weil sie ihm ein weites Arbeitsfeld für Teufelaustreibungen eröffnen . . . Aber hat dies alles wirklich noch einen Anschein von Wissenschaftlichkeit, geschweige denn von strenger Wissenschaftlichkeit?

Im Verlauf der Kongressdebatten hat Herr Ferri noch einen Gedanken vom Stapel gelassen, der ihm nicht unbeachtet hingehen darf. Wie es mir wenigstens, der ich alle Werke Ferri's und anderer anthropologischer Weltverbesserer gelesen habe, vorkam, ist alles, was Ferri auf dem Kongress sagte, schon in seinen Schriften enthalten und so und so oft namentlich von seinen hervorragenden Landsleuten wiederlegt worden, wovon übrigens die Mehrzahl der Kongressbesucher und das Publikum auf den Tribünen keine Ahnung zu haben schien. Offenbar also nahm diese Majorität und dieses Publikum die Enthüllungen des Herrn Ferri unter frenetischem Applaus als grossartige Entdeckungen bisher unbekannter Wahrheiten auf.

Indessen müssen nun alle, welche mit den Ferrischen Arbeiten auf dem Laufenden sind, wissen, dass er ein unversöhnlicher Gegner des Instituts des Geschworenengerichts ist. Seines Erachtens, stellt jenes die mittelalterliche, instinktive Phase der Strafgerichtsbarkeit dar. Die Geschworenen sind hergelaufene Ignoranten, die von Vorurteilen und Leidenschaften vollstecken, sich nur von ihrem Gefühl leiten und daher durch vereinzelte Fakta imponieren lassen, so also all ihr Mitleid für die Verbrecher reservieren, das Verbrechen und seine Opfer aber ganz ausser acht lassen. In geistiger Arbeit, vollends solcher, welche etwas Wissenschaft voraausetzt, sind sie schlechterdings ausser Stande. Auch die gegenwärtigen Richter stehen nicht auf der Höhe ihres Berufes. Vor allen Dingen sind sie von den römischen Rechtssätzen zu sehr beeinflusst, während sie von der Psychologie, Anthropologie, Soziologie und Psychiatrie garnichts verstehen. Wie können sie also vernünftige Urteile fällen? Alles ist also reformbedürftig: es müssen diese unfähigen Geschworenen, diese unfähigen Richter durch Vertreter der Wissenschaft, also durch Anthropologen, Irrenärzte, Psychologen ersetzt werden, denen man dann einzelne Richter, Staatsanwälte, bureaukratische Advokaten — denn diese müssen Beamte sein — beizugeben hätte. Diese gemischte Kommission, in der reine Wissenschaftlichkeit herrschen würde, hätte dann von Zeit zu Zeit die Verbrecherwelt zu untersuchen, unter diesen einige herauszugreifen und ohne weiteres Urteil auf eine gewisse Zeit einzusperren. Besagte Kom-

mission würde grundsätzlich nach „wissenschaftlichen“ Sätzen urteilen, also nach den sozio-anthropologischen Weisungen, und würde darüber zu befinden haben, ob man die Patienten laufen lassen könne, oder ob es dienlich sei, ihre „Absonderung“ noch auf ungewisse Zeit weiter fortbestehen zu lassen.

Dieser schöne soziale Reformgedanke, der Herrn Ferri zum glücklichen Vater hat, war übrigens schon bekannt. Was aber der italienische Gelehrte dem Genfer Kongress neues brachte, war sein Vorschlag, das künftige psycho-sozio-anthropologische Justizorgan durch einige, sicherlich auf dem Wege allgemeiner Abstimmung erwählte Repräsentanten des Volks zu verstärken, so also der Gesellschaft die Oeffentlichkeit der Debatten der gemischten Kommission zu garantieren. Man stelle sich vor, wie die wegen ihrer Unfähigkeit aus den gewöhnlichen Gerichten verwiesenen Geschworenen inmitten einer wissenschaftlichen Kommission dasitzen und in Gegenwart zahlreicher Reporter und eines ängstlich lauschenden Publikums ihre gelehrten Ansichten über den Gesichtswinkel, die charakteristischen Merkmale der Entartung etc. zum besten geben werden.

Eine Idee von solcher Wichtigkeit musste ihrer Natur nach eine furchtbare Wirkung auf gewisse Kongressmitglieder und auf das Tribünenpublikum ausüben und ist denn auch in der That mit stürmischem Jubel begrüsst worden.

Höchst charakteristisch für diesen Kongress ist auch der Bericht des Amsterdamer Professors van Hamel gewesen, der „Der Anarchismus und der Kampf gegen den Anarchismus, vom criminalanthropologischen Standpunkt aus betrachtet“ betitelt war.

Die dem Vortrag zu Grunde liegenden Gedanken sind recht und billig. Die anarchistische Doktrin, sagte Referent, ist eine soziale Theorie, wie jede andere. Man kann ihre Schlüsse verabscheuen, aber man wird ihr nicht das Recht verwehren können, wie jede andere Theorie formuliert und gepredigt zu werden. Indessen ist die anarchistische Theorie keine allzu friedliche; vielmehr ist „Kampf“ ihre Parole. Sie beruht zwar auf verstandesgemässen Schlüssen, aber in ihr sind Strömungen enthalten, die ihre Anhänger zu zügellosem Fanatismus treiben. Dieser Fanatismus artet dann in Verbrechen aus. Dazu kommt dann noch die „Propaganda der That“, jene verbrecherischen Akte, welche sowohl zerstörend, wie einschüchternd wirken sollen. Strafbar sind nicht die nur theoretischen Anarchisten, sondern die Urheber und Verüber des anarchistischen Verbrechens. Drei Arten von Verbrechen sind strafbar: das eigentliche Attentat, die vorbereitenden Handlungen und die Aufreizung. Will man die vorbereitenden Handlungen näher qualifizieren, so hat man darunter die Fabrikation, die Aufbewahrung, den Transport und den Gebrauch von Sprengstoffen zu verstehen.

Der Charakter einer noch ein wenig sehr entfernt liegenden Vorbereitung schliesst jedoch keineswegs die Notwendigkeit der Strafe aus, wenn nur verbrecherische Absicht und Kenntnis beim Urheber derselben vorhanden war. Bestraft werden muss nicht nur die direkte Aufreizung zum anarchistischen Verbrechen, sondern auch die indirekte, die häufig in der Form der Rechtfertigung des Verbrechens geschieht. Die Repression gegen die Anarchisten darf sich ganz und garnicht unterscheiden von der Repression gegen andere Verbrecher: es muss der Respekt vor dem Leben, der körperlichen Integrität, vor dem Eigentum erzwungen werden, den eben die Anarchisten verletzen. Sie müssen sich also den allgemeinen Rechtssatzungen unterwerfen lernen. Selbst die Todesstrafe muss in den Ländern,

wo sie noch existiert, ebenso wie das Recht der Gnade, so zur Anwendung kommen, wie wenn nicht anarchistische Motive zur That geführt hätten. Keine Ausnahmemassregeln. Trotz ihres spezifisch anarchistischen Charakters müssen solche Verbrechen doch nur immer von den gewöhnlichen rechtlichen Gesichtspunkten aus betrachtet werden; die Gesellschaft ist zu schützen, nicht weil sie ihre gegenwärtigen Einrichtungen verteidigen, sondern weil sie sich ruhig fortentwickeln soll.

Alle diese Prinzipien stehen durchaus im Einklang mit der juristischen Wissenschaft, und jeder Jurist wird den Ausführungen des beredten Amsterdamer Professors nur Beifall spenden können. Aber Herr van Hamel hat seinem Bericht den Titel: „Der Anarchismus . . . vom criminal-anthropologischen Standpunkt aus betrachtet“ gegeben. Er hätte ihm also auch ein spezifisch-anthropologisches Air geben müssen. Deshalb spricht er auch von der Verlegenheit, welche die Anhänger der klassischen Schule „mit ihren traditionellen Formeln über die Sühnung eines Verbrechens und die verwirkte Strafe“ dem anarchistischen Problem gegenüber empfinden müssen. Immer wieder derselbe polemische Hinweis auf Moses und auf seine Wiedervergeltungsstrafe! Man gebe uns wenigstens die Namen der modernen Criminalisten an, welche sich von Rachegefühlen inspirieren lassen, und Herr van Hamel sage uns doch direkt ins Gesicht, dass wir den Urhebern der verschiedenen Kategorien von anarchistischen Verbrechern, die er aufgestellt hat, unverdiente Strafen zudiktieren!

„Ferner,“ so fährt Herr van Hamel fort, „gründen wir das Strafrecht und jede Strafbarkeit auf die Notwendigkeit des „sozialen Schutzes“.

Das geht doch wirklich etwas allzu weit!

Ein Jurist von der Bedeutung Herrn van Hamels sollte doch wissen, dass der „soziale Schutz“ immer nur missbräuchlich vorgeschützt wurde, um die aller unbilligsten, rohesten, barbarischsten Akte zu rechtfertigen, um das öffentliche Rechtsbewusstsein irrezuführen.

Meines Erachtens kann die Strafbarkeit auf dem „gesellschaftlichen Schutz“ und zwar in einer Gemeinschaft von Wölfen, nicht aber in einer solchen von zivilisierten Menschen basiert werden.

War denn die heilige Inquisition nicht auch eine Massregel zum Schutz der Gesellschaft? Und die Bartholomäusnacht? Und die Massakres von 1793? Und die Deportationen in Russland? Sollte dies alles nicht auch die Gesellschaft schützen? Und die kürzlichen Metzeleien in den Strassen Konstantinopels — geschahen sie nicht auch zum Schutz der Gesellschaft? Jene Armenier „beunruhigten doch auch die Existenz der türkischen Kollektivgruppe“. Hatte man denn nicht das Recht, Schutzmassregeln gegen sie zu treffen? Wie interessant wäre es doch, zu erfahren, welche der beiden Parteien mit dem „Verbrechertemperament“ begabt ist? Sind es die Christen, die, wie es scheint, die „in der Türkei gegenwärtig herrschenden Existenzbedingungen“ nicht zu ertragen vermögen? Oder, besser gesagt, wollen die Türken durch Anwendung des Messers, des Prügels und ähnlicher Instrumente „das gegenwärtige soziale Gleichgewicht“ ihres Landes aufrecht erhalten? Und was vollends den Sultan betrifft, der doch die Massakres seiner eigenen armenischen Unterthanen angeordnet hat, hat er das Verbrechertemperament, ja oder nein? Oder ist er aber ein ausserordentlich normales und gesundes Temperament, da er ja „zum gesellschaftlichen Schutze“ energische Massregeln ergriffen hat, indem er Messer und Knüppel spielen liess, um das „Gleichgewicht aufrecht zu erhalten“, welches er und seine erlauchten Vorfahren in seinen Staaten so vorzüglich hergestellt hat? Und haben die Monarchen und Staatsmänner

der sog. zivilisierten Staaten, die alle diese Niederträchtigkeiten geschehen lassen, in der Hoffnung, im trüben fischen zu können, das Verbrechertemperament, oder ist das Gegenteil der Fall?

Welche Lawine von Fragen muss sich meines Erachtens vor Herrn van Hamel, dem Verteidiger des Prinzips des sozialen Schutzes auftürmen, besonders wenn er sich mit Herrn Ferri, diesem grossen Spezialisten auf dem Gebiet des „Verbrechertemperaments", oder auch mit dem Herrn Abbé de Baets zusammenthäte, der ihm gewiss seine feurige Beredsamkeit zur Verfügung stellen würde! Diese Herren würden augenscheinlich ganz grossartige Leistungen fertig bringen, z. B. einen detaillierten und gründlichen Bericht über die Orientfrage vom criminal-anthropologischen Standpunkt. Was für ein famoses Thema für den nächsten Kongress!

Offenbar wollte Herr van Hamel der famosen Klassifikation der Verbrecher, wie sie die Anthropologen aufgestellt haben, und die die veraltete Klassifikation der Delikte ersetzen soll, treu bleiben und teilte daher auch die Anarchisten in drei Kategorien: nämlich in gemeine Verbrecher, für die der Anarchismus nur zum Deckmantel dient, in pathologische und fanatische. Aber wo ist denn das präzise anthropologische Kriterium, auf welchem diese Klassifikation beruht? Kann man denn im Ernste die pathologischen von den fanatischen unterscheiden wollen? Giebt doch Herr van Hamel selbst zu, dass der anarchistische Fanatismus leicht solche Geister befällt, die einen pathologischen Zustand, eine Neurose oder sonst eine Geisteskrankheit aufweisen? Wo ist denn die Demarkationslinie? Man könnte ja noch sehr viele andere Klassifikationen vorschlagen, z. B. nach der Intelligenz, dem Empfindungsvermögen, der sozialen Stellung etc.: diese Klassifikationen wären auch ziemlich einfach, aber ebenso vage wie die von Herrn van Hamel im Namen der sog. exakten Wissenschaft vorgeschlagene.

Der verehrliche Amsterdamer Professor hat uns durch Aufstellung noch eines dritten „anthropologischen" Prinzips erbaut: „Bei der Wahl der Präventiv- und Repressivmittel," sagte er, „wollen wir uns vom Studium der Gründe der Criminalität leiten lassen."

So klar wie es nun auch ist, dass man bei Bekämpfung der Wirkung auf ihre Ursache zurückgehen muss, so schwierig dürfte dies doch auf strafrechtlichem Gebiete sein, wenn man neben den gewöhnlichen Rechtssätzen noch ein buntes Gemisch von anthropologischen, soziologischen, psychiatrischen u. s. w. zur Anwendung bringen wollte. Wenn man ein Urteil fällen will, muss man zwar die äusseren Umstände und die inneren Motive kennen, welche den Delinquenten zur That bestimmt haben, aber man kann doch unmöglich so weit ausholen.

Kurz und gut, bei der Rede des Herrn van Hamel ist alles, was an ihr ist, schon alt und eine einfache Anwendung der längst bekannten für die Behandlung der anarchistischen Verbrechen massgebenden Prinzipien. Was dagegen die neuen anthropologischen Ausschmückungen betrifft, mit denen er sein Werk verziert hat, so sind sie nicht weit her.

Wie gefährlich es ist, das gegebene Terrain der Jurisprudenz zu verlassen und sich von sozio-anthropologischen Hirngespinsten fortreissen zu lassen, die nur gänzliche Demolierung der ganzen gegenwärtigen Jurisprudenz bezwecken, das hat wieder einmal die Fruchtlosigkeit der Kongressdebatten über die zeitlich nicht abgemessenen Strafen so recht deutlich bewiesen. Die Anhänger der „neuen, antiklassischen Schule" haben es als eine grosse, die Zukunft für sich habende Idee hingestellt, dass man die Strafe vernünftigerweise nicht von vornherein abmessen könne, dass sie

vielmehr abhängig sei von den Erwägungen des künftigen psycho-sozio-anthropologischen Justizorgans über die „bio-psychische" Persönlichkeit des Delinquenten.

Indessen beruht diese ganze Argumentation immer nur auf der ganz groben Analogie, welche das Verbrechen mit der Krankheit vergleicht, die dabei aber die Beobachtung ganz ausser Betracht lässt, dass eine als Verbrechen qualifizierte Handlung auch von einem vollkommen gesunden, normalen und moralischen Menschen begangen werden kann, dass jeder also infolge dessen auch die juristischen Folgen seiner Handlungsweise tragen muss.

Es muss also die Strafe notwendigerweise an das Verbrechen anknüpfen; sie ist nicht nur eine physische und moralische Gesundheitsmassregel, sondern auch ein Zügelungs- und Einschüchterungsmittel. Sie wendet sich nicht nur ausschliesslich an den Delinquenten, sondern auch an alle, die sich etwa zur Nachahmung versucht fühlen könnten, also an die grosse Gemeinschaft aller.

Es handelt sich also nicht um eine Medizin, die nur in Krankheitsfällen verordnet und deren Dosis dem Krankheitsstadium angemessen wird, sondern es handelt sich um Androhung von Strafen, deren Verhängung schnell und unverzüglich der Verübung eines Aktes folgen muss, der vom Gesetz vorgesehen und verboten ist. Dieses aber klassifiziert diese Akte nach ihrer objektiven Schwere, lässt aber dem Richter ein weites Feld bei der Beurteilung der subjektiven Merkmale jedes individuellen Falles.

In meinem offiziellen Bericht an die russische Regierung über die Arbeiten des 4. criminal-anthropologischen Kongresses habe ich der Meinung Ausdruck verliehen, dass die Regierung gut daran thäte, in Zukunft solche Zusammenkünfte, wie sie in Genf stattgehabt haben, nicht mehr zu beschicken. Wenn sich das russische Justizministerium diesesmal durch Entsendung eines Beamten in hervorragender Stellung vertreten liess, so glaubte es dadurch der Wissenschaft ein Kompliment zu machen. Aber es giebt Wissenschaft und Pseudowissenschaft. Solange die Criminal-Anthropologie trotz des Pariser und Brüsseler Kongresses sich auch fernerhin mit einer gewissen „neuen Schule" identifiziert, deren Theorien der wissenschaftlichen Kritik nicht standzuhalten vermochten, solange bei solchen Zusammenkünften jeder Versuch einer freien Diskussion durch die Attacken derer, die sich in ihrer Anmassung für die einzigen Vertreter der positiven Wissenschaft halten, erstickt wird, solange müssen sich nicht nur die Regierungen, sondern auch viele ernsthafte Leute fernhalten. Unterdessen werden die russischen Gelehrten sich allein versammeln und ihre Studien über die sog. Criminal-Anthropologie, die Soziologie und das Recht im eigenen Lande betreiben.

* * *

Ueber die Beziehungen des Rechts zur Anthropologie.

Von Jgnaz Zakrewsky-Petersburg.

Für jeden, der unparteiisch die Frage der Beziehungen des Rechts zur Anthropologie prüft, kann es gar kein Zweifel sein, dass eine grosse Zahl der, unter dem Kolletivnamen „Criminal-Anthropologie" zusammengefassten Theorien — wie die Lehren vom Verbrechertypus, vom geborenen Verbrecher, vom Atavismus des Begriffs „Verbrechen" und andere gewagte und schlecht gegründete Hypothesen mehr — unter den Keulenschlägen der wissenschaftlichen Kritik und des einfachen gesunden Menschenverstandes zusammengebrochen sind.

Ganz im Gegensatz zu unserem ersten Enthusiasmus, sind wir jetzt

ganz und garnicht mehr geneigt, die Natur für gewisse, rein auf gesellschaftlicher Uebereinkunft beruhende Thatsachen verantwortlich zu machen und biologische Daten willkürlich mit unseren, über den Begriff „Verbrechen" empfangenen Ideen zu verwechseln, — mit Ideen also, die je nach Zeit und Ort so enorm verschieden sind, während die Gestaltung des Schädels und der Ohren mit sehr wenigen Abweichungen doch immer dieselbe bleibt. Wenn wir nun aber auch fernerhin zugeben werden, dass es unter den „Verbrecher" benannten Individuen viele physisch und moralisch missrathene giebt, und wenn wir uns auch fernerhin dem Studium ihrer Abnormitäten widmen werden, so werden wir sie im Ernst doch nie für eine Varietät, für eine besondere Menschenspecies halten, sondern wir werden diese Anomalien für den Effekt sehr verschiedenartiger Ursachen ansehen, die sowohl biologische, wie soziale sein können, und die auch mit den Ideen, welche sich die betreffende menschliche Gesellschaft über den Begriff des Verbrechens macht, gar nichts zu thun haben brauchen. Auch werden wir nicht dulden, dass man jemals so weit gehe, einen vererblichen und sich in infinitum fortpflanzenden Typus zu konstatieren.

Gleich von vornherein hat man erklärt, man habe eine grosse Entdeckung gemacht, eine neue Menschenspecies gefunden, die sich, „verbrecherische Menschen" nenne. Und, da die Anthropologie von der Naturgeschichte des Menschen und der Menschenrasse handelt, so gab man der Wissenschaft, die sich mit der neuen Menschenrasse, beschäftigen sollte den Namen „Criminal-Anthropologie". Das war doch offenbar eine etwas sehr phantastische Bezeichnung. Wenn man nämlich über diejenigen männlichen und weiblichen Individuen, die einen Hang zum Guten und eine Abneigung gegen das Böse haben, auch Specialstudien hätte anstellen, sie auch als eine besondere Menschenspecies hätte ansehen wollen, so hätte man mit demselben Recht eine „Anthropologie der Tugendbolde" begründen können.

Dank der Anregung einer grossen Gelehrtenzahl trat nun aber zu diesen biologischen Forschungen auf dem Gebiete der sog. criminalen Varietät der Menschenspecies eine Reihe von Forschungen über die Aethiologie des Verbrechens vom sozialen Standpunkt aus: man beschäftigte sich mit dem Studium der Criminal-Statistik, der Zurechnungsfähigkeit, der Präventiv- und Repressivmittel, der Formen des Prozesses etc., mit Materien also, die sowohl auf soziologischem, wie juristischen Gebiet liegen. Man hat zwar auch von der Criminal-Soziologie, von der Criminologie gesprochen, doch hörte man nicht auf, die verschiedenartigsten Begriffe und Studien unter der Bezeichnung Criminal-Anthropologie zusammenzuwerfen.

Gleichzeitig bemerkten die ernst zu nehmenden Anthropologen, dass die neuen Theorien, im Grunde genommen, mit der Anthropologie garnichts zu thun hätten, dass man vielmehr die Bezeichnung „Anthropologie" missbräuchlich auf ein wahres Labyrinth von, aus den verschiedensten Quellen stammenden Begriffen und Postulaten angewendet hätte, für die man ein synthetisches, der ganzen Wissenschaft eigenthümliches Band nicht habe finden können.

Aber ungeachtet aller Worte und trotz aller wissenschaftlich-kritischen Arbeiten besteht der Name Criminal-Anthropologie immer noch, und offenbar versteht man unter dieser vagen Bezeichnung ein wirres Gemisch von biologischen, soziologischen und juristischen Begriffen und Bestrebungen, denen ein gemeinsamer Zweck — die Bekämpfung des Verbrechens zu Grunde liegt, der jedoch nicht minder vage ist, wenn man die Verschiedenartigkeit der zu seiner Erreichung notwendigen Mittel ins

Auge fasst. Wollte man alle medikalen, chirurgischen, pharmaceutischen und therapeutischen Wissenschaften unter dem Vorwande, dass sie ja ein Ziel — Bekämpfung der Krankheit — hätten, zu einer einzigen Wissenschaft vereinigen, damit also ihren Gegenstand, ihren Zweck und ihre Methoden in einen Topf werfen, so würde man damit meines Erachtens der Klassifikation menschlicher Kenntnisse keinen grossen Dienst erweisen. Indessen ist dies ganz genau dieselbe Konfusion, wie sie gegenwärtig auf dem Gebiet der immer ruhig weiter so benannten Criminal-Anthropologie herrscht.

Wenn man nun aber diesen ländläufigen Ausdruck, weil mit einem gewissen Bürgerrecht begabt, weiter beibehalten will, dann sollte man ihm wenigstens einen klareren Sinn supponieren. Man sollte sagen, dass die Criminal-Anthropologie nichts Anderes sein könne, als die forensische Psychopathologie oder Psychiatrie, indem man dann unter diesem Namen einen Zweig der allgemeinen Psychiatrie zu verstehen hätte und ferner eine, auf den Thatsachen der Physiologie gründende Disciplin, die nicht einen willkürlichen Dualismus ins Leben riefe, durch Trennung des Körpers vom Geist.

Diese Wissenschaft müsste also das Résumé aller derjenigen physiologischen und pathologischen, psychologischen und psychiatrischen Begriffe sein, die dem Strafgesetzgeber die nöthigen Handhaben bieten könnten, um die Frage der Unzurechnungsfähigkeit und ihrer Grade zu lösen, sowie um ein wirksames Strafensystem aufzustellen. Sie müsste auch den Gerichtshöfen die nötige Aufklärung zu Teil werden lassen, damit sie ihre Urteile auf den kriminellen und civilen Thatsachen aufbauen können, die in einem gewissen Kontact mit dem physischen und mentalen Zustand der Angeschuldigten oder der Parteien stehen. Das ist eine Hülfsquelle der Jurisprudenz. Abgesehen von den allgemeinen Daten oben benannter Wissenschaften, muss sie sich auch noch auf eine grosse Menge von Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich der sog. „verbrecherischen" Subjekte gründen.

Etwas anderes ist die Criminal-Soziologie, welche das Verbrechen als soziale Erscheinung auffasst und die unmittelbaren und mittelbaren Gründe aufzusuchen bestrebt ist, die die Criminalität im Schosse der menschlichen Gesellschaft erzeugen. Fasst die Criminal-Soziologie als Beobachtungsobjekt nicht das einzelne Individuum, sondern die ganze menschliche Gesellschaft ins Auge, bedient sie sich der Statistik, als eines der für ihre Untersuchungsmethode geeignetsten Mittels operiert sie auf einem weiteren Arbeitsfeld, und nimmt sie sich eine grössere Arbeitszeit, dann wird sie den Gesetzgeber aufzuklären im stande sein, was er zu einem gegebenen Moment der historischen Entwickelung als Verbrechen anzusehen hat, und damit zugleich auch über die wirksamsten Praeventiv- und Repressivmittel. Gleichzeitig wird dann diese Wissenschaft dem Juristen eine weite Perspektive über das Phaenomen der Criminalität eröffnen, wenn sie nur anknüpft an deren Enstehungsgründe und die Waffen darbietet, welche zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Ländern zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung gedient haben, wenn sie andererseits auch zeigt, dass andere Mittel, mit der man ihr zu Leibe gehen wollte, das Uebel nur noch grösser gemacht haben.

Die Frage der Unzurechnungsfähigkeit und der Verantwortlichkeit bleibt jedoch eine rein juristische. Das ist das Fundamentalgesetz, welches der, sich nach den jeweiligen moralischen Anschauungen und nach den jeweilig zu wahrenden Interessen richtende Begriff des Verbrechens ein

für alle Male statuierte. Jede Theorie vom „natürlichen Delikt“ ist eine blosse Chimäre. Der Richter hingegen, als Vertreter des Gesetzes, hat darüber zu befinden, ob der oder jener Gesetzesübertreter vor ihm verantwortlich ist oder nicht.

Die moderne Psychiatrie hat das Gebiet der Geistesstörungen erweitert. Sie hat uns gelehrt, dass die, die Vernunft vom Irresein trennende Linie sich nicht mit mathematischer Sicherheit ziehen lasse, sondern dass sich im Gegenteil zwischen beiden eine weite neutrale Zone befinde, wo der Psychologe so häufig auf die schwierigsten Probleme stösst. Die legale Psychopathologie, als ein Zweig der Psychiatrie, insonderheit der Teil, welcher sich vorzugsweise mit den Fällen der Strafgesetzverletzung, sowie mit den Strafgesetzverletzern beschäftigt, nötigt uns zur Aufstellung eines solchen Strafenverbüssungssystems, welches dem physischen Zustand der Delinquenten ebenso Rechnung trägt, wie ihren individuellen pathologischen Eigentümlichkeiten; es nötigt uns, anstelle der gewöhnlichen infamierenden Strafen für die halbverantwortlichen Spezialanstalten oder Gefängnisasyle ohne „Ketten, Kerker oder Knechtungen“ („sans ahaînes, cachâts on châtiments“) ins Leben zu rufen.

Ebenso aber kann die forensische Psychopathologie den Richter nicht durch den Arzt, die Jurisprudenz nicht durch die Medizin ersetzen, wie man dies dank der gegenwärtig herrschenden Begriffsverwechslung am liebsten möchte. Der Richter wird ein Jahrhunderte altes Amt niemandem überlassen, sei dies nun eine medizinische Kommission oder eine Soziologenversammlung.

So wollen denn die juristischen Wissenschaften, und unter ihnen besonders das Strafrecht, in der Hierarchie menschlichen Wissens ihre autonome Stellung beibehalten, und der Gedanke, unter dem Titel Criminal-Anthropologie die verschiedensten Spezialdisziplinen bunt zusammenzuwerfen, weil sie — wie man vermeint — denselben Zweck verfolgen, kann nimmermehr zur Erleichterung oder Klärung der Studien beitragen.

So schliesse ich denn mit der Bemerkung, dass das Recht mit der Anthropologie als solcher eben so viel oder so wenig zu thun hat, wie mit der Geologie oder Astronomie, dass also die Anwendung des Wortes auf die Verbrecher oder die tugendhafte Welt ein wahrer Unfug ist. Doch eine Wissenschaft, welche man mit dem Namen forensische Psychiatrie oder Psychopathologie im weiteren Sinne belegen könnte, giebt es in der That, und zwar umfasst sie das Studium aller menschlicher Abnormitäten, körperlicher sowohl, wie geistiger, welche Instinkte und Neigungen erzeugen, die wiederum der Ursprung der von der menschlichen Gesellschaft so benannten Verbrechen sind. Das ist die „eigentliche Criminal-Anthropologie“; nicht aber darf man diesen Namen zur Unterschiebung eines falschen Sinnes und zu Eingriffen in das soziologische und juristische Gebiet benutzen. Diese Wissenschaft ist nur eine — wenn auch unschätzbare Verbündete der Rechtswissenschaft. Den Gelehrten aber, die ihrem Studium obliegen, kommt es zu, sie exakt zu definieren, ihr ihre Grenzen und Methoden zuzuweisen und gleichfalls auch die Stellung, die sie in der Hierarchie der anderen Wissenschaften einzunehmen hat.

Die Leser unserer Zeitschrift mögen nun selbst urteilen.

Freuen würde es uns aber, wenn Herr Zakrewsky mit der Zeit zu der Ueberzeugung kommen würde, dass auch die Rechtswissenschaft nur mit naturwissenschaftlicher Basis einer gesunden

Entwicklung entgegengehen kann. Wir haben gelegentlich einer Bücherbesprechung im ersten Hefte den Ausspruch gethan, dass die gegenwärtige Jurisprudenz eigentlich kaum den Namen einer Wissenschaft verdiene. Wie eine Meute hungriger Wölfe sind eine Reihe zum Teil amtlich sehr hochstehender Juristen über uns hergefallen und haben in mehr oder weniger höflichen Redensarten uns die Leviten gelesen. Gleicherweise sind wir von einigen eingefleischten Anhängern der „italienischen Schule" mit scheelen Blicken begutachtet und zu leicht befunden worden.

Demnach:

„Prophete rechts — Prophete links
Das Weltkind in der Mitten."

Wir haben ein viel zu grosses Vertrauen in die Wahrheitsliebe unserer Gegner, als dass sie, wenn die Neuheit der Situation vorüber und sie sich genügend mit den grundliegenden Materien vertraut gemacht haben, uns auch anerkennen und unsere Prinzipien wenigstens als partiell berechtigt anerkennen werden.

Herr Zakrewsky aber, der in seinem freundlichen Briefe die Existenz der Criminal-Anthropologie doch nicht so ganz leugnet wie in seinen oben abgedruckten Artikeln, wird auf dem I. russischen Criminalanthropologen-Kongresse (vgl. pag. 309, Zeile 14 von unten) dann vielleicht den Gegenbeweis unseres von ihm angefeindeten Ausspruches liefern.

Periodische Litteratur.

19) *ADOLF MÜLLER: Fürsorge für geisteskranke Verbrecher.* Friedreichs Blätter für gerichtl. Medizin. 48. Jahrgang. pag. 94—121.

Zu den vielen Schwächen des gegenwärtigen Strafvollzuges gehört unzweifelhaft die Behandlung und Unterbringung geisteskranker Gesetzesübertreter. Von der grossen Menge und den meisten Strafanstaltsbeamten inkl. unzähliger Juristen werden diese Aermsten meist zum sogen. „wilden Mann" gestempelt, der durch Hungerkuren und Arreststrafen wieder zur Raison zu bringen sei. Wenn durch solche rohe, unvernünftige Behandlung die Gefangenen dann derart psychisch defekt geworden sind, dass auch das harmloseste Gemüt unzweifelhaft Geisteskrankheit konstatieren muss, dann, meist zu spät, erfolgt die Ueberführung in das Anstaltslazarett resp. in eine Irrenklinik. Auf diesen wunden Punkt legt Verf. seine Hand, und wenn seine Ausführungen auch meist die Schärfe im Tone vermissen lassen, die anzuwenden hier unbedingt nötig ist, so würde es uns doch freuen, wenn seine Arbeit nicht zu den unzähligen gehören würde, die einfach ein Schlag ins Wasser sind. Diese Bewegung, die bereits über 100 Jahre*) im Gange ist, hat es in Deutschland zu zwei Anstalten gebracht: Waldheim und Moabit. Welchen Segen diese Strafanstaltsannexe bereits gestiftet, davon soll an anderer Stelle später ausführlich die Rede sein. W. W.

* * *

20) *Fr. v. LISZT: Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit.* Vortrag, gehalten am 4. August 1896 auf dem III. internationalen Psychologen-Kongress. Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft XVII. pag. 70—84.

Der an oben bezeichneter Stelle abgedruckte Vortrag des bekannten Hallenser Strafrechtslehrers gipfelt in dem Vorhaben die begriffliche Scheidewand zwischen Verbrechen und Wahnsinn hinfällig zu machen und die starre Herrschaft des juristischen Begriffs der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit zu brechen. Mit grosser Ueberzeugung und gewandter Dialektik versucht dies der Verf., indem er vom Begriffe der Zurechnungsfähigkeit ausgeht, und nach einer Lösung der hierhergehörigen Fragen sucht, die weder vom Siege noch von der Niederlage der indeterministischen Weltanschauung abhängig ist. Nach längerer Ausführung kommt Verf. zu dem ihm unabweislichen Ergebnisse, dass die Unterscheidung zwischen der Sicherungsstrafe gegen unverbesserliche Verbrecher und der Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker nicht nur unpraktisch und im

*) John Howard veröffentlichte seine auch in dieser Frage grundlegende Schrift „State of the Prisons in England and Wales" im Jahre 1777.

wesentlichen undurchführbar, sondern auch grundsätzlich zu verwerfen sei. Die Begriffe von „Schuld" und „Sühne" mögen, wie Verf. sehr richtig bemerkt, in den Schöpfungen unserer Dichter weiter leben, einer strengen Kritik geläuterter wissenschaftlicher Erkenntnis mögen sie nicht standzuhalten.

Dem Referenten fällt es schwer, bei Besprechung dieser vortrefflichen Arbeit eine Reihe von Bemerkungen zu unterdrücken, die ein unwillkürlich aufsteigender Vergleich zwischen den wahrhaft fortschrittlichen Gesinnungen des Hallenser Professors, der mit seinen Ansichten auf den Psychologen-Kongress flüchten musste, um ein verständnisvolles Auditorium zu finden, und beispielsweise einigen Berliner Vertretern der zweiten Fakultät, verursacht. Dem Schreiber dieser Zeilen kommt ein Teil der heutigen Rechtswissenschaft vor, wie die Naturphilosophie vor Helmholtz, Du Bois Reymond, und Virchow; eine Reihe in der Luft schwebender, zwar unter sich streng verbundener Dogmen, denen die erkenntnistheoretische Grundlage und das warmpulsierende Leben der exakten Wissenschaft fehlt. W. W.

* * *

21) *NAUM REICHESBERG: Der berühmte Statistiker Adolf Quételet. Sein Leben und sein Wirken. Eine biographische Skizze.* Separatabdruck aus dem 3. Heft der „Zeitschrift für schweiz. Statistik". Jahrgang 1896. Bern, Stümpfli & Co. Preis 2 M.

Dem bekannten Begründer der „Sozialen Physik" ist hier in liebevoller Weise ein Denkmal gesetzt. Fliessend geschrieben und gut ausgestattet empfiehlt sich die Broschüre für alle diejenigen, welche über das Leben des grossen Belgiers etwas näheres wissen wollen. W. W.

Bücher-Besprechungen.

29) *HERBERT SPENCER: Einleitung in das Studium der Sociologie.* Herausgegeben von v. Marquardsen. 2. Aufl. Leipzig, Brockhaus 2 Teile.

Auf ca. 500 Seiten sucht der berühmte Verf. die Natur der Sociologie und die Notwendigkeit ihres Studiums darzulegen und dann vor allem die dem letzteren entgegenstehenden Schwierigkeiten zu studieren, die er in subjektive und objektive scheidet, um weiter speziell das Vorurteil der Erziehung, des Patriotismus, das Klassen-, politische und theologische Vorurteil näher zu prüfen und endlich als Vorbedingungen zu einem erspriesslichen Eingehen in die Materie eine Vorbereitung in der Bio- und Psychologie mit vollem Rechte verlangt. Das Buch ist nun schon über 20 Jahre alt und hat trotzdem kaum von seiner Bedeutung irgendwie verloren. Letztere besteht nicht nur für die, welche in die Sociologie Einblicke gewinnen wollen, sondern eigentlich für alle, die mit organischen Wissenschaften zu thun haben. Das Buch könnte somit als Einleitung zu jeder Naturwissenschaft dienen, nicht an letzter Stelle auch für die Criminal-Anthropologie. Hier erst lernen wir die ungeheuren Schwierigkeiten in Prämissen und Schlüssen kennen, die sich jedem eindringenden Studium entgegenstellen, hier erst wird die wahre Logik der Thatsachen gelehrt. Der Stil des Verfassers ist leider ein schwerer, die Sätze meist sehr lang und das Ansinnen an ein ungeheures Detailwissen gross. Trotzdem wird jeder Leser unendlich viel daraus lernen, wobei das spezifisch englische Gepräge den deutschen Leser nur wenig stört. Näcke.

* * *

30) *LOMBROSO: Der Verbrecher (homo delinquens) etc.* Dritter Band. Atlas mit erläuterndem Text. In deutscher Bearbeitung von Dr. Kurella. Hamburg, Druckerei und Verlag A.-G. 1896.

Gewiss ist obiges Werk mit seinen 64 Tafeln sehr interessant und soll die Ungläubigen mit bekehren helfen. Lombroso will „so vollständig wie möglich die Existenz des Typus und seine Merkmale beim geborenen Verbrecher und Epileptiker zur Darstellung bringen.“ Leider erfüllt gerade der Atlas diese Hauptaufgabe schlecht, indem der vermeintliche anatomische Typus nur in einer relativ kleinen Zahl der zahllosen — zum Teil schlechten — Porträts sich deutlich zeigt und ausserdem die von Lombroso so oft hervorgehobene internationale Aehnlichkeit der Verbrecher als Regel widerlegt wird, abgesehen davon, dass Text und Bild häufig sich in den Einzelheiten nicht decken, eben weil der Subjektivismus eine so grosse Rolle spielt. Neben graphischen Darstellungen über die geographische Verteilung von Verbrechen und Epilepsie in Italien, Verbrechen und Trunk in Frankreich etc. werden eine Menge von Schädeln abgebildet, ebenso einzelne spezielle anatomische Befunde, Kurven von Gesichtsfeldern, Plathysmographien etc. gegeben, am reichlichsten aber Verbrechergesichter, ferner

noch Tättowierungen und Zeichnungen etc. Kühn sagt Lombroso, dass es ohne den Verbrechertypus keinen geborenen Verbrecher gäbe und ohne letzteren keine Criminal-Anthropologie und bescheiden fügt er bei: Wunderbarerweise gebärden sich gewisse Leute als Criminal-Anthropologen (er nennt sie gleich nachher „Sonderlinge" und spricht von ihren „impotenten Protesten"), welche die Existenz des Typus leugnen . . . ."

Näcke.

* * *

31) *LOMBROSO: L'homme criminel etc.* Deuxième édition française traduite sur la cinquième édition italienne. 2 Bände. Alcan, 1895.

Vergleichen wir damit die 1887 erschienene deutsche Bearbeitung „Der Verbrecher etc." von Fränkel, so ist nicht nur im ganzen trotz mancher Erweiterungen und einiger neuer Abschnitte die Anordnung des Stoffes unverändert geblieben, sondern, was die Hauptsache ist, Lombroso ist in seinen Hauptideen der alte geblieben. So spricht er noch von Aequivalenten von Verbrechen bei Pflanzen und Tieren, und hält noch am zum grössten Teil atavistischen Ursprung des Verbrechers fest, desgl. an seinem „Verbrechertypus", den besonders starker Unterkiefer, Spärlichkeit des Barts, Härte des Blicks, reiches Haupthaar, in zweiter Stelle Henkelohren, fliehende Stirn, Strabismus und deformierte Nase kennzeichnen. Doch fand er diesen Typus selbst nur in 25 pCt. deutlich vor! Der „geborene Verbrecher" ist mehr oder weniger damit identisch. Tättowierungen, Handschriften, Zeichnungen etc. sollen mehr oder minder dafür charakteristisch und zum Teil als Rückschlag zu bezeichnen sein. Der Gelegenheits-, Leidenschafts-, der geborene Verbrecher, der moralisch Irre und der latent Epileptische sind endlich einander verwandt und konstituieren, vom Minimum zum Maximum gehend, zusammen die Gruppe der Epileptoiden.

Näcke.

* * *

32) *R. v. KRAFFT-EBING: Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie.* Heft I. Leipzig. J. A. Barth. 1897. 165 Seiten.

Es hat etwas für sich, wenn ein Autor seine im Laufe der Jahre publizierten Arbeiten selbst sammelt und dieselben, kritisch gesichtet, seinen Kollegen vorlegt. So ist es Usus schon seit langer Zeit bei den Vertretern der exakten Wissenschaften gewesen; die Sammlungen eines Helmholtz, Lord Kelvin, Kirchhoff, Weierstrass sind allen in guter Erinnerung. Unter den Psychiatern hat diese Sitte bis jetzt noch wenig Vertreter gefunden, und wie uns der Verf. in der Vorrede durchblicken lässt, hat Herr Arthur Meiner, der junge, thatkräftige Inhaber der Firma J. A. Barth, der die oben erwähnten Sammlungen von Helmholtz und Kirchhoff in seinem Verlage führt, hier auch die Initiative zur Herausgabe der vorliegenden Sammlung gegeben. Wir danken es also beiden, dem Verf. und seinem Verleger, wenn wir heute über den Anfang einer höchst gelungenen Sammlung zu berichten vermögen. Dass es sich nicht nur um neue Abdrücke, sondern auch vielfach um Erweiterungen und Verbesserungen früherer Arbeiten handelt, ist bei dem arbeitsregen Verf. selbstverständlich. Das vorliegende erste Heft enthält: 1. Ueber transitorisches Irresein auf neurasthenischer Grundlage (in drei Aufsätzen). 2. Beziehungen zwischen Neuralgie und transitorischer Psychose. 3. Ueber Hemicranie und deren Be-

ziehungen zur Epilepsie und Hysterie. 4. Ueber transitorische Geistesstörung bei Hemicranie. 5. Zur Intermittens larvata. Wir hoffen recht bald das zweite Heft dieser in jeder Hinsicht empfehlenswerten Sammlung hier anführen zu können W. W.

* * *

33) *HAVELOCK ELLIS: Mann und Weib. Anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede.* Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. Hans Kurella. 3. Band der Bibliothek für Sozialwissenschaften. G. H. Wigands Verlag. Leipzig 1895. 408 Seiten. 7 Mark.

Je höher die Wogen der sogenannten Frauenemanzipation oder, wie sie Prof. Platter (Zürich) sehr richtig nennt, „Damenemanzipation" emporschlagen, je heftiger auf diesem Gebiete gegenwärtig die Gegensätze aufeinanderplatzen, um so freudiger muss das vorliegende Buch begrüsst werden, das den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft frei von jeder Einseitigkeit aufs schärfste präzisiert in dem Satze: „Wir haben alle solche Diskussionen als absolut unnütz und thöricht zu betrachten." Alle Unterschiede, welche vorhanden sind, müssen eben vorhanden sein, damit Mann und Weib einander ergänzen, und keines kann als Zeichen der Inferiorität betrachtet werden. Die beiden Geschlechter sind einander zwar nicht gleich, aber gleichwertig, und deshalb „haben wir kein Recht, im gesellschaftlichen Leben feste, die Geschlechter sondernde Schranken zu errichten."

Zu diesem Ergebnis kommt der Verfasser auf Grund einer gründlichen Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede beim Menschen, die er sehr scharfsinnig als solche Geschlechtseigentümlichkeiten definiert, welche die beiden Geschlechter, indem sie sie stärker differenzieren, anziehender für einander machen und so die Vereinigung der Spermazelle mit der Eizelle indirekt befördern, während die primären sexuellen Organe diejenigen sind, welche bei der Fortpflanzung eine wesentliche Rolle spielen. Er unterscheidet ferner eine dritte Gruppe, die der tertiären sexuellen Differenzen, die weniger auffällig, oft nur relativ sind, und an denen er die verhältnissmässig grössere Flachheit des Schädels, die grössere Ausdehnung und Aktivität der Schilddrüse und die geringere Anzahl der roten Blutkörperchen beim Weibe zählt. Leider müssen wir es uns versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen, denn die Besprechung auch nur der wichtigsten Kapitel, wie z. B. über die intellektuelle Veranlagung, würde den uns zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten. Einen Vorzug jedoch müssen wir noch hervorheben: das Buch ist so leicht verständlich und fesselnd geschrieben, dass es auch Nicht-Fachmänner mit Interesse lesen können. Kurella hat sich durch die Uebersetzung dieses Werkes ein grosses Verdienst um die Verbreitung der Anthropologie in Deutschland erworben. Bader.

* * *

34) *ENRICO FERRI: Sozialismus und moderne Wissenschaft.* Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und ergänzt von Dr. H. Kurella. V. Band der Bibliothek für Sozialwissenschaft. G. H. Wigands Verlag. Leipzig 1895. 169 Seiten. Mk. 1,50.

Als wir das vorhin erwähnte Buch: „Mann und Weib" durchlasen, nahmen wir an, dass Kurella die von Ellis vertretenen Ansichten über

das Weib auch als seine eigene betrachte, zumal wir nirgends eine der bei Kurella so beliebten Fussnoten fanden, in der er eine eventuell abweichende Meinung vertreten hätte. Ja, Kurella schreibt im Vorwort zu Ellis Buch: „Nach meiner Ueberzeugung liefert das vorliegende Werk einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zu ernsten sozialen Problemen, wie es andererseits eine empfindliche Lücke in der anthropologischen Litteratur ausfüllt" und weiter: „Er stimmt in so viel wesentlichen Punkten überein mit dem von mir vor Jahresfrist deutsch herausgegebenen Werke Lombrosos über das Weib, dass sein Buch in mancher Beziehung als ein wertvoller Kommentar und eine aktenmässige Ergänzung der geistvollen und tiefen Darstellung des berühmten Italieners gelten kann." Diese Worte bestärkten uns natürlich in unserer Meinung.

Doch wurden wir bald eines Besseren belehrt. In dem vorliegenden Werke Ferris, welches Kurella ergänzte und gleichzeitig als eine Kritik und Widerlegung Prof. K. E. Zieglers („Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie, ihr Verhältnis dargelegt auf Grund der Werke von Darwin und Bebel. Stuttgart 1894") benutzte, wird der Nachweis geführt, dass die Gleichstellung der Menschen im Sinne des Sozialismus sich mit der Entwickelungs- und Descendenztheorie Darwins, sowie mit der Selektionstheorie Spencers sehr gut vereinbaren lässt, ja sogar, wie Virchow sagte, die logische Konsequenz des Darwinismus sei. Wir wollen uns hier nur insoweit mit diesem soziologischen Buche beschäftigen, als in dem Kapitel von der „Ungleichheit der Menschen" Ferri und mit ihm Kurella die Ansicht vertreten, dass das Weib dem Manne nicht gleichwertig sei. „Nach dem naturwissenschaftlichen Untersuchungen von Lombroso und Ferrero kann man aber nicht mehr bestreiten, dass das Weib physiologisch und psychisch tiefer steht als der Mann; ich (Ferri) habe dafür eine auch von Lombroso acceptierte Erklärung im darwinistischen Sinne gegeben, nach der alle spezifischen Merkmale des Weibes eine Resultante der wichtigen Funktion der Mutterschaft sind .... Deshalb besitzt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, das Weib eine geringere Sensibilität, die es ihm allein ermöglicht, immer wieder die ungeheuren Opfer der Mutterschaft zu bringen. Deshalb hat auch das Weib eine geringere Intelligenz, besonders ein geringeres synthetisches Vermögen: wenn das Weib selten genial ist, so liegt das daran, dass es geniale Männer gebären muss."

Kurella selbst hat uns durch die Uebersetzung des Ellisschen Werkes „Mann und Weib" der Widerlegung dieser Ansichten enthoben.

Bader.

* * *

35) *EDUARD HITZIG: Ueber den Querulantenwahnsinn, seine neurologische Stellung und seine forensische Bedeutung. Eine Abhandlung für Aerzte und Juristen.* Leipzig. J. C. W. Vogel. IV und 146 Seiten. 1895.

Der berühmte Hallenser Psychiater, welcher den Querulantenwahnsinn lieber als „quärulierende Form der primären Verrücktheit" bezeichnet sehen möchte, bringt in dem vorliegenden vornehm ausgestatteten Buche so ziemlich alles, was bis zur Gegenwart über diesen Gegenstand gearbeitet worden ist. An drei interessanten, zum Teil in der Form von gut motivierten Gutachten dargestellten Fällen wird die Kasuistik der quärulierenden Verrücktheit dem Leser vorgeführt. Gleichzeitig fesselnd, sowohl für den Laien als für den Fachmann ist das Wesen und die nosologische Stellung des Quärulantenwahnsinns, sowie dessen forensische Bedeutung dargestellt.

Wenn man bedenkt, wie gerade die öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Jahren auf diese Form der Verrücktheit gelenkt worden ist, und was für Presshetzereien namentlich konservative Blätter gegen die Psychiatrie auf Grund einiger allgemein bekannt gewordenen Fälle stattgefunden haben, der wird es dem Hallenser Professor nur Dank wissen, wenn er aus seiner sonstigen litterarischen Reserve herausgetreten ist und in geistvoller und dabei doch populärer Form hier eine Arbeit veröffentlicht hat, die mustergültig in jeder Art genannt werden kann. Namentlich den Juristen unter unseren Lesern möchten wir das Buch aufs wärmste empfohlen haben. W. W.

* * *

36) *LESSONA: I doveri sociali del diritto giudiziario civile.* — Biblioteca antropologico giuridica, Serie II, Vol. XXXI. — 86 S. Turin, Fratelli Bocca.

Nach so vielen, häufig von recht unberufener Seite kommenden Angriffen gegen den Civilprozess und nach so vielen Vorschlägen, dieses Institut durch andere „populäre" zu ersetzen, dürfte das Erscheinen eines streng sachlichen, nüchternen Urteils über diese Materie nachgrade an der Zeit sein. Der durch seine „Teoria delle Prove nel diritto giudiziario civile italiano" in der italienischen Juristenwelt rühmlichst bekannte Verfasser führt zunächst die auf Beseitigung und Ersetzung des Civilprozesses gerichteten Bestrebungen auf ihren wahren Wert zurück und weist dann überzeugend nach, dass bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wirklich sachgemäss und unparteiisch nur auf „einem" Wege geregelt werden können, nämlich auf dem Wege staatlicher Rechtsprechung, also in dem so viel geschmähten Civilprozessverfahren. Was die Prozesskosten anbelangt, über welche man so heftig zetert, so werden durch sie Bedürftige nicht betroffen, wohl aber schrecken sie manchen vom unnötigen Prozessieren zurück. Die Anwälte sind ebenfalls notwendig zur Ausgleichung der Intelligenz der Parteien, also auch wieder zum Besten gerade der weniger Gebildeten da. — Einige beherzigenswerte Reformvorschläge für die, in Italien noch mehr im argen liegenden Gewerbegerichte beschliessen die interessanten Ausführungen des Verfassers, der sich auf jeder Seite als nüchternen und klaren Mann der Praxis zeigt. Kemnitz.

* * *

37) *K. T. SEYDEL: Leitfaden der gerichtlichen Medizin.* Für Studierende und Aerzte. Berlin. S. Karger. 1895. IV. und 296 Seiten.

Wenn das vorliegende Büchlein auch nur ein Leitfaden sein will, so ist doch nicht einzusehen, warum eine so grosse Gruppe wie diejenige der „zweifelhaften Geisteszustände" keine Erwähnung gefunden hat. In der vorliegenden Form ist der Inhalt mit Ausnahme einiger Kapitel ein fast durchgehend gerichtlich-chemischer; wie denn überhaupt Chemie die starke Seite des Verfassers zu sein scheint. Beschränkt man sich auf diesen Inhalt, dann ist das Buch, mit Ausnahme einer grossen Reihe Unrichtigkeiten, ganz gut geschrieben. Druckfehler wie Hs statt H_2S hätten allerdings vermieden werden können. W. W.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. W. Wenge, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 1.
Druck von Thormann & Goetsch, Berlin SW., Besselstr. 17.

Betrachtungen über die Umkehrung des Geschlechtstriebes.*)

Von

Dr. LAUPTS, Lyon.

Das Studium der längst in die Domäne der Aeusserungen des menschlichen Intellektes oder Instinktes gewiesenen sexuellen Anomalien wird jetzt nicht mehr, wie ehedem, vom Kliniker geringschätzig dem Philosophen überlassen, sondern man hat geschlechtlich Verirrte, Degenerierte und konträr Sexuelle als das erkannt, was sie wirklich sind, nämlich als Kranke. Man wird sie demgemäss auch stets als solche ansehen und nach therapeuthischen Methoden behandeln müssen, über die wir uns freilich noch in Unkenntnis befinden. So fremd uns nun aber auch die angeborenen oder erworbenen, pathogenen Läsionen oder Deformationen sein mögen, so haben wir sie doch jedenfalls anzunehmen; denn eine Wirkung ohne Ursachen ist ein Unding. Mögen ferner auch unsere philosophischen Anschauungen vom Leben und Stoff sein, welche sie wollen, so glauben wir doch, dass jede nervöse Manifestation sich unter dem Einfluss einer Gruppe von generativen oder transmittiven Zellen vollzieht, und dass perverse und anormale Aeusserungen ihren Grund haben in der Perversion und in der Anomalie der

---

*) Vergl. Laupt's: „Perversion und Perversité sexuelles.“ Paris, Georges Carré, 1896 und ausserdem pag. 75 des vorliegenden Bandes.

Zellengruppe, ihres Induktors oder ihres centripetalen oder centrifugalen Apparates. Auf diese verschiedenartigen Elemente kann man auf verschiedene Weise einwirken; mit therapeutischen Hülfsmitteln und in gewissen Fällen und in gewissem Maße wahrscheinlich auch schon durch den Einfluss, die Autorität des blossen Wortes oder des blossen Beispiels. Die Moral des Mediziners — das Wort Moral brauche ich hier im vulgären Sinn, der augenscheinlich eine gute Existenzberechtigung hat — kann mit der Moral des Kranken kämpfen, sie bisweilen beherrschen und oft auch eine Manifestation, eine Idee, eine Tendenz abschwächen, die in Ermangelung solcher Zügel einmal in unheilvollster Weise zu Tage treten könnte.

Es werden sich daher die Aerzte auf's eingehendste mit dem physiologischen Zustande zu beschäftigen und mit aller Achtsamkeit des Arztes um diese Krankheiten zu kümmern haben. Wie man die Läsionen der Lunge, der Leber oder der Gedärme eingehend und streng wissenschaftlich studiert, so wird man trotz ihres häufig widerlichen Charakters auch die Krankheit studieren müssen, der diese Arbeit gewidmet ist: die Umkehrung des Geschlechtstriebes.

Die Umkehrung des Geschlechtstriebes ist eine anormale Art der Liebe, die gewisse Wesen für Individuen desselben Geschlechts empfinden, zu dem sie selbst gehören. Mag diese Liebe nun platonisch bleiben oder nicht, so haben wir es schon deshalb, weil sie existiert, mit Inversion zu thun: sie bezeichnet also nicht einen Akt, sondern eine Tendenz. Bisweilen erfolgreich in Schranken gehalten und im Zustande der blossen Tendenz verharrend, führt sie in anderen Fällen zu diversen Ausschweifungen (von denen die Sodomie nur eine einzelne Erscheinungsform ist), wenn sie nämlich allzu übermächtig wird, und die That an die Stelle des blossen Wunsches oder der blossen Absicht tritt.

Eine so ausserordentliche Verirrung erscheint auf den ersten Blick vollkommen unbegreiflich. Sehr zahlreiche Schriftsteller haben sie zu erklären versucht und zu dem Ende die verschiedensten Wege eingeschlagen. Nach Schopenhauer stösst die Natur, deren ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Integrität des Typus zu wahren, alle von sich, die unfähig sind, diese Aufgabe geziemend zu realisieren, um sich nur einer gewaltsam sterilen und für die Menschheit nicht mit grossen Uebelständen verknüpften Liebe hinzugeben. Ulrichs hat die Vorstellung, dass die Seele des konträr Sexuellen von anderem Geschlecht ist, als der Körper.

Mantegazza nimmt eine anatomische Anomalie an, die in einer abnormen Fülle von, um den Mastdarm gruppierten Nervenfasern besteht. Krafft-Ebing glaubt an die Vererblichkeit der Perversion, die durch Degeneration noch verschlimmert werden kann. Binet erklärt die Anomalie durch äussere Umstände, nämlich durch ein zufälliges Ereignis in den Kinderjahren, welches den Kranken dazu bestimmt hat, Personen seines Geschlechts nachzustellen; — sie ist also seines Erachtens ein Resultat eines Unfalles, der ein prädisponiertes Wesen betroffen hat. Ribot meint, dass das Problem in den multiplen Elementen der Verderblichkeit, in dem komplizierten Spiel der vorhandenen männlichen oder weiblichen Einflüsse eine Erklärung finden müsse. Nach Lacassagne sind solche abnormen Wesen zurückgebliebene Typen; sie sind nicht dazu gekommen, vollkommen wie die anderen zu werden; sie sind zurückgeblieben, während alles um sie herum Fortschritte machte; sie sind weder aufwärts, noch abwärts gestiegen „oder besser: sie befinden sich noch auf den ersten Stufen der Leiter, die die anderen bereits erklommen haben, sie haben sich also verspätet.“ Hingegen betrachtet Lombroso solche Abnormitäten als Atavismen. Chevalier sagt: „das Individuum beginnt mit der Bisexualität des Embryos, ist dann in jungen Jahren von noch unbestimmter morphologischer und psychologischer Sexualität, und ist endlich in den Mannesjahren von einer stark zur Ausbildung gelangten Sexualität . . . .
Es giebt also einen Augenblick, wo organischer Hermaphrodismus, plastische Undifferenziertheit des Geschlechtstriebes, doppelt-geschlechtliche Neigungen vorhanden waren.“ Es hat zwischen den männlichen und weiblichen Neigungen ein Kampf stattgefunden, und je nach dem Obsiegen der einen oder der anderen hat sich bei dem Individuum ein entsprechendes Geschlecht ausgeprägt, also eine Differenzierung des Geschlechtstriebes stattgefunden; doch welches Element nun auch endgültig den Sieg davonträgt, so hat doch jedenfalls während des Kampfes eine gegenseitige Imprägnation der Geschlechter stattgefunden. Darf man also nicht annehmen, dass dieser geschlechtliche Dualismus, der doch verhältnismässig lange angedauert hat, auf seinem Wege nicht wenigstens eine Spur hat zurücklassen müssen, die zwar bei den höheren animalischen Formen und beim erwachsenen Individuum fast gleich Null, aber doch immerhin noch eine Spur ist? . . . . Heisst es die Evolutionstheorie und die Vererblichkeitsgesetze missbrauchen, wenn man von dieser Hypothese die Anwendung macht, dass der Keim des Lasters,

oder besser gesagt die Geneigtheit zur Inversion, die doch bei Tieren so bemerkbar ist, sich herschreibe aus einer Art natürlicher Veranlagung, die dem Hermaphrodismus eines früheren Zustandes zuzuschreiben ist?"

Es scheint mir wenig logisch zu sein, für die Homosexualität nach nur einem Grunde zu suchen. Ebenso wie eine pleuretische Ergiessung von einer Läsion des Brustfells herrühren oder nur ein Symptom einer allgemeinen Krankheit, z. B. der Tuberkulose und vielleicht auch von Rheumatismus sein kann, so können auch Funktionsstörungen der Manifestationen des sexuellen Instinktes sich äusserlich übertragen durch identische Akte, aber veranlasst sein durch verschiedene Elemente.

Ich wähle verschiedene Fälle.

A... hat schon vom zartesten Kindesalter an in seinem allgemeinen Körperbau überraschende Aehnlichkeiten mit Personen des dem seinigen entgegengesetzten Geschlechtes aufgewiesen. Er ist zwar als männliches Wesen zur Welt gekommen, hat aber von der Frau die starke Entwickelung der Hüften und des Beckens, das vorstehende Hinterteil, die feine und bartlose Haut. Während des Foetallebens hat bei ihm eine Evolutionsstörung stattgefunden, die zwar die Organe der einen der beiden Sexualitäten überwiegen, daneben jedoch auch gewisse Charaktere des anderen zur Entwickelung kommen liess. Als er das Pubertätsalter erreichte, wurde er homosexuell und zwar in sehr ausgeprägter Weise; bei einer anormalen Vereinigung spielt er die Rolle des verfehlten Geschlechtes; ist er also auch als Mann geboren, so ist er bei solchem Bunde Frau.

Es handelt sich in diesem Falle um ein Phaenomen, welches dem des Hermaphrodismus analog und nach denselben Hypothesen zu beurteilen ist.

Die Entwickelungsstörung des Foetus kann, je nach dem einzelnen Fall, sich entweder aus einem, während der Schwangerschaft stattgehabten Unfall erklären lassen, oder durch Erblichkeit, oder durch einen Atavismus, oder endlich durch die Reproduktion einer zufälligen Missbildung, die sich schon bei einem Ascendenten oder bei einer ganzen Reihe von solchen vorfand. Es handelt sich dort um zufällige Eigenschaften, wie sie allen animalen oder vegetabilischen Specien vorkommen, und wie sie schlechtweg alle aus identischen Ursachen herrühren. Es ist also das missgebildete, von Natur schon konträr sexuelle Individuum weiter nichts als ein Monstrum, mag es nun ein weiblich veranlagter Mann oder eine männlich veranlagte Frau sein.

B... ist als männliches Wesen zur Welt gekommen und ist an Charakter, Intelligenz und Instinkt nie etwas Anderes gewesen, als ein Mann. Die Inversion fand bei ihm erst während eines längeren Aufenthalts in Kreisen statt, wo das Weib verpönt war. Von Natur sehr sinnlich veranlagt, liess er sich bald von weibisch veranlagten konträr Sexuellen verlocken und suchte schliesslich bei ihnen eine gleichsam normale geschlechtliche Befriedigung. Wird er jedoch erst wieder in eine normale und gesunde Umgebung gebracht, dann wird er von selbst wieder gesund werden und wieder legitime Leidenschaften annehmen.

Man thut sehr unrecht daran, diesen nur gelegentlich Homosexuellen nicht genügende Beachtung zu schenken. Finden sich doch Leute unter ihnen, bei denen die Umkehrung des Geschlechtstriebes rein zufällig eintrat und sich in einem bestimmten Milieu und unter dem Einfluss einer übermässigen Enthaltsamkeit und übermächtiger Verlockungen, ja bisweilen auch infolge eines gewissen kontagiösen Impulses ausbildete, der sich etwa mit einer hysterischen, selbstmörderischen oder selbst mystischen Epidemie vergleichen liesse, wie solche ja zu allen Zeiten und Epochen vorkommen, wogegen jedoch eine Kollektivgruppe nur sehr schwer ankämpfen kann.

In einem solchen Milieu schwindet das Anstands- und Schamgefühl bald dahin. Wer gedächte nicht des Cynismus der Pensionäre, wer hat nicht schon von der Sittlichkeit der Soldaten in heissen Kolonien gehört, wo die Zurückhaltung der Eingeborenen, ihre kleine Zahl und der ja sehr berechtigte Widerwille gegen deren Frauen die Umkehrung des Geschlechtstriebes so sehr zu fördern geeignet sind?

Der nur gelegentliche konträr Sexuelle kann sich auch noch durch besondere, schwer zu definierende Empfindungen verleiten lassen. Er kommt nämlich jener eigentümlichen Eitelkeit nahe, die man in den Kreisen der Boulevardiers „Snobismus“ nennt. Die Sucht, bei ihren Gesinnungsgenossen immer für voll angesehen zu werden, peinigt nämlich gewisse Geister, die alle ihre Kräfte einsetzen, um möglichst entartet und abgelebt auszusehen. Es handelt sich da um eine Art Mode, die als solche mitgemacht wird, der man aber keine allzu schwerwiegende Bedeutung beimessen darf. Doch übt sie häufig auf nervöse, schwachgeistige und energielose Naturen einen stärkeren Einfluss aus und kann bei ihnen, sei es nur zeitweilig, sei es dauernd, Umkehrung des Geschlechtstriebes veranlassen.

Meiner Meinung nach braucht man also bei der gelegentlichen Umkehrung des Geschlechtstriebes überhaupt keine ererbten Ursachen oder angeborene Missbildungen vorauszusetzen; vielmehr ist es ein reiner Zufall, fast möchte ich sogar sagen, ein blosser Zwischenfall im Leben gewisser Leute, denen man trotz der gewiss berechtigten Missbilligung doch mildernde Umstände nicht wird versagen können. So kann es sich doch beispielsweise um Individuen handeln, die in der Ferne alle möglichen Leiden durchgemacht und unter den ungünstigsten Verhältnissen gelebt haben, die ihre Intelligenz beeinträchtigten, ihre Moralbegriffe erschütterten, ihre Energie entnervten. Bei denen, die durch gewisse Modethorheiten, den Besuch pseudo-litterarischer Cercles zu dem schändlichen Laster verleitet werden, wenn es gerade an der Mode ist, wie man sich ja auch kleidet, wie es gerade modern ist, bei denen ist es nur ein Zeichen ihrer Einfältigkeit, einer sehr beschränkten Intelligenz; auch ist sehr häufig von Entartung, die sie ja geflissentlich anstreben, bei ihnen keine Rede. Der Vollständigkeit halber sei dann endlich auch noch erwähnt, dass gelegentliche Inversion bei gewissen ängstlichen Gemütern auch von ihrer Furcht vor venerischen Krankheiten und bei gewissen widerlichen Subjekten auch von ihrer Sucht nach Geld berühren kann.

Alle dem möchte ich noch zwei Beispiele hinzufügen, die mir gewisse Seiten der Fragen in das rechte Licht zu setzen recht geeignet erscheinen.

Ein rühmlichst bekannter Maler und in jeder Beziehung durchaus tüchtiger Charakter sagte einst zu mir: „Wer hätte denn in seinem Leben nicht wenigtsens einmal den Wunsch nach homosexueller Liebe empfunden, schon der Wissenschaft halber? Und dabei kam es mir vor, als empfände er ein gewisses Bedauern.

Ein, einer fremdländischen Marine angehöriger Offizier erzählte mir eines Tages mit wahrhaft rührendem Cynismus, dass die Homosexualität in gewissen Kolonien bei ihm eine ständige Gewohnheit sei. Und als ich ein etwas erstauntes Gesicht machte, fuhr er fort: „Was soll man denn machen, wenn man nach Saigon kommt und eine Annamitin auftreiben will. In jenen Ländern fällt es dem Fremden sehr schwer, auf der Strasse einen Mann von einer Frau zu unterscheiden; sie kleiden sich ganz genau ebenso und sehen sich in jeder Beziehung vollkommen gleich; man weiss daher nicht, zu welchem Geschlecht das Individuum, dem man nachläuft, gehört, und ehe man sichs versieht, ist man homosexuell.“

Hierbei sei bemerkt, dass die nur gelegentlich Homosexuellen immer die aktive Rolle übernehmen, wenn es zur That kommt und dass, wenn ihre Tendenz platonisch bleibt, es immer Weiber, oder weibisch veranlagte konträr Sexuelle sind, von denen sie sich ins Garn locken lassen. Ein männliches Objekt für ihre Liebesbedürfnisse ist für sie eben nur ein Notbehelf, zu dem sie in Ermangelung weiblicher greifen. Hingegen gefällt sich der physisch Missbildete, von Natur schon konträr Sexuelle, in der Rolle des anderen Geschlechts; ist er ein Mann, so empfindet er lebhaftes Bedauern darüber, kein Weib zu sein und sucht dem Weibe so viel abzulauschen und nachzumachen, als im Bereich der Menschenmöglichkeit liegt.

Ich lege sehr viel Gewicht auf diese Unterscheidung, die meines Erachtens grundlegend ist. Es besteht zwischen diesen beiden Kategorien von Homosexuellen ein analoger Unterschied, wie ihn die Kriminalisten zwischen den Mördern und Delinquenten machen. Der Streit zwischen Lombroso einerseits und Lacassagne andererseits ist ja zur Genüge bekannt: ersterer möchte aus dem Verbrecher einen erblich Belasteten, einen Missratenen machen, der infolge einer angeborenen cerebralen Missbildung, die ererbt, atavistisch oder krankhaft sein kann, zur Verübung von Verbrechen gedrängt wird; wohingegen Lacassagne nachzuweisen sucht, dass das Verbrechen ein Ergebnis socialer Missstände, wie z. B. des Elends, des Hungers, der Krankheit, des schlechten Beispiels etc. ist.

Meines Erachtens hat die französische Schule die Wahrheit für sich. Bei uns allen ist ein Zerstörungstrieb vorhanden; besondere Umstände sind fähig, seinen Erethismus hervorzurufen; der allerbeste Mensch kann zum Mörder werden, wenn die Umstände ihn dazu treiben. Wir sind von Hause aus alle dazu fähig, Verbrecher zu werden; allein es wird unsere Zerstörungssucht durch sociale Rücksichten, moralische und religiöse Ideen, sowie durch die Ausbildung der altruistischen Instinkte in Schranken gehalten, bleibt daher im allgemeinen im Zustand der blossen Tendenz und bricht nur unter ganz bestimmten Lebensverhältnissen hervor. Das Kind ist ohne ersichtlichen Grund ein Zerstörer; zum Mann geworden, tritt diese seine Naturanlage unter dem Einfluss des Zornes, des Elendes und der Trunkenheit wieder zu Tage. Unter günstigen Lebensverhältnissen kann das menschliche Wesen zwar Egoist sein, denkt aber weder an Raub noch Totschlag. Wären Ravachol und

Cesario zu Millionären geboren, so hätte ersterer wohl kaum Häuser in die Luft gesprengt und letzterer wohl kaum Carnot ermordet.

Das alles jedoch hindert es nicht, dass es zwar nicht geborene Verbrecher giebt, — (das Verbrechen ist ein sehr schwankender Begriff und unterliegt sehr verschiedenartiger Würdigung) — wohl aber geborene Zerstörer. Sie reproduzieren anzestrale Formen der Menschheit, oder besser, sie sind das Erzeugnis eines Verbrechergeschlechtes, oder noch besser, sie stellen dar eine Missbildung ihrer destruktiven Sippe, eine Hypertrophie des Instinktes, der zum Zerbrechen, zum Zertrümmern treibt, also ein gar böser, aber, zumal in den ersten Zeiten menschlicher Geschichte notwendiger Instinkt. Damals musste jeder Mensch persönlich totschlagen können, um zu leben. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass, wenn die Differenzierung nicht eine besondere Klasse von Menschen — die Fleischer — hervorgerufen hätte, die gewerbsmässig für die anderen töten, dazu also nicht durch den Hunger getrieben werden, dass dann die Notwendigkeit zu essen den Zerstörungstrieb in uns in noch eben dieser Weise erhalten hätte. So aber erinnert nur noch das Waidmannsvergnügen an jene, der menschlichen Natur inhärenten Tendenzen. Der sanftmütigste Mensch wird bei der Jagd zum Wilden, ohne dass sich sein Zartgefühl selbst bei den empörendsten Anblicken dagegen auflehnt; im Augenblick also ist seine ganze cerebrale Thätigkeit vom Zerstörungstrieb beherrscht.

Der geborene Zerstörer ist eine Missbildung. Das Destruktionscentrum ist bei ihm mächtiger, als es bei uns normalen Durchschnittsmenschen ist; oder besser noch, dieses Centrum wird allmächtig durch Atrophie und Minderung der Affektivitätscentren. Daraus folgt dann eine verhältnismässig seltene Missbildung, wenn sie sich in einer heftigen und nicht zu zügelnden Naturanlage äussert. Doch das sind Ausnahmefälle. Bei den meisten Delikten, macht der geborene Zerstörer dem Gelegenheitszerstörer Platz.

Ganz so verhält es sich auch mit der Homosexualität; nur dass in diesem Falle der Sachverhalt noch klarer ist, denn der geborene Homosexuelle weist physische Kennzeichen auf, die unendlich viel sichtbarer und handgreiflicher sind, als beim geborenen Zerstörer. Die Erscheinung des weibisch veranlagten Mannes zeigt dies bis zur Evidenz; wohingegen die von Lombroso und den Kriminalisten angegebenen Besonderheiten unsicher und zum mindesten sehr stark bestritten sind. Und bei dieser Gelegenheit noch eine wichtige Bemerkung: es giebt keine pathognomonischen Anzeichen,

selbst kein pathognomonisches Ensemble; daraus, dass von Geburt schon konträr sexuelle Männer weibliche Formen zeigen, folgt noch lange nicht, dass alle weiblich Gebildeten von Haus aus konträr sexuell sind. Ich kenne durchaus normale männliche Personen mit weiblichen Formen: wir sind also notgedrungen noch in Unkenntnis über alle ihre Lebensbedingungen, jedoch scheinen viele nicht nur niemals homosexuell gewesen zu sein, sondern auch sich schon öfters in der Lage befunden zu haben, mehr oder minder zudringliche Nachstellungen, die mehr oder minder offen eingestanden wurden, zurückzuweisen, und darauf komme ich jetzt zu sprechen.

C . . . hat keine physischen Abweichungen. Er zeigt nur eine besondere Anomalie, nämlich eine lebhafte Neigung zu Personen seines Geschlechts; dagegen ist er in Bezug auf Liebesempfindungen zu Individuen des anderen Geschlechts von eisiger Kälte, ja direktem Widerwillen. Von Geburt ein männliches Wesen, wurde er jedoch in noch jungen Jahren von einem Manne, nicht von einer Frau verführt. Es liegt also hier keine mit Missbildungen oder abweichenden Bildungen oder weibischen Formen verbundene, angeborene Umkehrung des Geschlechtstriebes vor, sondern man hat es hier nur mit einer cerebralen Veranlagung zu thun, wenn man dadurch zum Ausdruck bringen will, dass hier ein rein nervöser Mangel vorliegt, der mit keinerlei sichtbar zu Tage tretenden physischen Merkmalen verbunden ist.

Ein solches mit konträr sexueller Hirnanlage behaftetes Individuum unterscheidet sich also recht wesentlich von dem vorstehend skizzierten geborenen konträr Sexuellen A. Der eine, weibisch geformte, ist eigentlich nichts weiter als ein männliches Frauenzimmer, das sich in schöne, starke und möglichst breitschultrige Männer verliebt, beim Beischlaf immer die passive Rolle spielt, also die Funktionen des Geschlechts übernimmt, dem es nicht angehören zu können so sehr bedauert. Hingegen wird sich ein Individuum mit bloss konträr sexueller Hirnanlage fast immer nur durch weibische Formen anlocken lassen. Es können sich also seine Neigungen entweder normal entwickeln, oder aber einem weibisch veranlagten konträr Sexuellen zuwenden. Er liebt also die Anmut, Zartheit, also rein weibliche Eigenschaften in männlicher Umhüllung.

Sehr häufig ist ein solcher Homosexueller nur dazu prädisponiert, und erst die raffinierte Ausbildung im Lyceum, der Mangel weiblichen Umgangs im Pubertätsalter kehren seinen

Geschlechtstrieb um. Er ist also wohl nicht als ein unheilbarer Kranker zu bezeichnen. Bringt man ihn nur rechtzeitig in die richtige Umgebung und unterwirft ihn einem weiblichen Einfluss, zunächst in sehr diskreter Weise, so wird seine Heilung schon möglich sein.

Unendlich bedenklicher ist die Sache, wenn angeborene cerebrale Inversion vorliegt. Diese nähert sich weit mehr der angeborenen Inversion mit schon physischen Merkmalen. Prüft man ein solches Individuum recht aufmerksam, so wird man häufig bei ihm weibische Merkmale, jedoch nur ganz zart angedeutet vorfinden, die indessen auch völlig fehlen können.

Doch wie haben wir uns nun ein so seltsames Wesen zu erklären?

Meines Erachtens scheint folgende Annahme wohl in der Natur der Sache begründet zu sein. Die Kinder eines bloss zeitweise Homosexuellen, die nach diesem Vorfall oder nach zahlreichen weiteren ebensolchen Vorfällen, wo diese also schon zu Gewohnheiten geworden waren, das Licht der Welt erblickt haben, müssen notwendig prädisponiert sein. Und wenn nun derartige Tendenzen zur Homosexualität nicht bloss bei einem väterlichen Ascendenten, sondern bei einer ganzen Reihe von solchen stark ausgebildet waren, und wenn dazu auch noch analoge Dispositionen bei mütterlichen Ascendenten hinzukommen, kann dann nicht, muss dann nicht das aus einer solchen Verbindung hervorgehende Wesen alle Symptome einer gefährlichen Liebesempfindung darbieten? Dabei kann ja eine ganz normale physische Struktur und bei der Geburt also weiter nichts als eine blosse Prädisposition vorhanden sein, denn es handelt sich hier um eine psychologische, nervöse Erbschaft, nicht um einen Irrtum der Natur, um eine sichtbar zu Tage tretende physische Deformation, um einen organischen Schönheitsfehler, sagen wir nur, um eine richtige Monstrosität, wie bei der angeborenen Inversion.

Die Kenntnis der Gesetze der Vererblichkeit könnte uns vielleicht in dieser Beziehung Aufklärung verschaffen; sie könnte uns lehren, in welcher Form die Inversion von der Mutter auf den Sohn, oder vom Vater auf den Sohn übergeht; sie vermöchte uns darüber aufzuklären, warum von den Prädisponierten die einen sich mehr der angeborenen Inversion nähern und sich zum Starken angezogen fühlen, also zu dem idealen Typus des Geschlechtes, zu dem sie gehören, und warum die anderen, die Vettern der bloss zu

Zeiten Homosexuellen, sich zum Schwachen hingezogen fühlen, also zu dem, was an das andere Geschlecht erinnert.

Thatsächlich drängt sich eine Wahrnehmung schon auf den ersten Blick auf: dass nämlich bei jedem abnormen Verkehr zwischen zwei Männern — das Verhältnis mag platonisch bleiben oder nicht — die Rollen sehr verschieden sind. Der eine ist der Starke, der Beschützer, der Aktivfähige und erfüllt die Funktionen und Aufgaben des Mannes; der andere ist der Schwache, der Beschützte, der Passivthätige, spielt also eine Weiberrolle. Der erstere, der Starke, wird gewöhnlich bloss gelegentlich homosexuell oder mit angeborener cerebraler Inversion behaftet sein. Er stellt also häufig den echten Mann, ja mehr noch dar: seine Wünsche erstrecken sich auf Personen, die ihm nicht ähnlich sind, handle es sich dabei nun um ein wirkliches Weib, oder um solche Individuen, die im Gegensatz zu ihm sehr wenig männlich, dem anderen Geschlecht hingegen sehr ähnlich sind.

Der andere im Bunde, der Schwache, der Androphile, ist entweder ein weibisch geformtes Individuum mit angeborener Inversion, also eine Art Irrtum der Natur, und dann ist seine Aehnlichkeit mit dem Geschlecht, zu dem er sich eigentlich hingezogen fühlen sollte, eine so starke, dass er die Leidenschaften des Starken blind macht und naturgemäss geradezu herausfordert, oder es liegt angeborene cerebrale Inversion vor und dann stammt er zweifellos von zeitweise homosexuellen Eltern ab. Er hat also in einem solchen Fall den Körper eines männlichen Wesens, aber der Geschlechtstrieb und häufig auch der ganze Charakter ist weibisch, denn es giebt eine weibische Psychologie, wie es einen weiblichen Habitus giebt, und das beruht auf ganz landläufiger Beachtung. Häufig genug wird er auch nur gelegentlich homosexuell werden, und nimmt dann, öfters infolge von Ueberraschungen, also beinahe unbewusst, infolge von Einschüchterung, Furcht oder Gewinnsucht gewaltsam Manieren an, die dann in Zukunft zu Gewohnheiten werden.

Zwischen zwei Wesen desselben Geschlechts wird sich, wenn beide zusammen in eine Anstalt gesperrt sind, häufig genug eine Anziehungskraft offenbaren, wobei sich dann ja auch recht oft noch ein Unterschied in der Genitalanlage herausstellen wird; d. h. es wird der eine männlicher als der andere sein. Die Freundschaft wird unter solchen Umständen bald der Liebe Platz machen und so werden beide gelegentlich homosexuell; wenn sie sich dann später

auch wieder trennen, wieder mit Weibern verkehren und sich sogar verheiraten, so können sie doch Kinder mit angeborener konträrsexueller Anlage erzeugen.

Aber, wird man vielleicht ausrufen, gehört nicht eine Tollheit oder mindestens eine starke Entartung dazu, um sich zu so schändlichem Gebahren verleiten zu lassen?

Ich denke nicht so, wenigstens in den meisten Fällen nicht. Ferner lassen es ja viele nicht bis zur That kommen; ihr ganzes Wollen sträubt sich dagegen, so tief zu sinken, und sie können dann ja auch ihren Willen siegreich durchsetzen, nur dass, wie wir uns doch nicht verhehlen wollen, dies dann auf Kosten anderer Verirrungen geschieht: in dem Unbewusstsein über die Natur des Gefühls, welches sie beseelt, schmücken gewisse Leute mit dem schönen Namen Kameradschaftlichkeit, intime Freundschaft oder Zärtlichkeit eine Neigung, von der sie nicht ahnen, dass man ihr auch opfern kann: und dabei kommen sie zu anderen Verirrungen, und hier meine ich ganz besonders die Sodomie, eine Art Liebe, die häufig aus ganz züchtigen Empfindungen entspringt und dann zu den verschiedensten Attentaten führt, wie dies in mannigfachen Schriften und Studien treffend illustriert ist.*)

Uebrigens kommt dieser Fall nicht einzig und allein bei der menschlichen Species vor, sondern auch bei Heerden von nur männlichen Tieren, jedoch gilt für die Menschen die Besonderheit, dass man hier einen Unterschied zwischen Unbewussten und Bewussten machen muss. Erstere bleiben nämlich infolge ihres Unbewusstseins, ihres Mangels an Beobachtungsgabe häufig vor dem äussersten Verfall bewahrt; während letztere sich über ihren Zustand durchaus keiner Täuschung hingeben, häufig über sich selbst erschrecken, unterliegen, bisweilen auch Widerstand leisten oder nicht völlig widerstehen können, dann wieder Gewissensbisse verspüren und sich einbilden, sie leiden an unheilbarer Umkehrung des Geschlechtstriebes. Da aber liegt gerade der Irrtum, der von der Voreiligkeit herrührt, mit der Aerzte und Laien bisweilen die vorübergehendsten Merkmale für unverlöschliche Zeichen der Entartung hinnehmen. Viele legen sich eine Phobie, eine Philie oder irgend eine Manie

*) Vergl. hierzu besonders: Lacassagne: Dictionnaire encyclopédique sciences médicales, unter Leitung von Déchambre herausgegeben. Artikel über Päderastie. — Chevalier und ganz besonders auch Krafft-Ebing und Moll, die mit grossem Beobachtungstalent umfassende Arbeiten über dieses Thema geliefert habe.

bei, der sie doch garnicht wie einer Lieblingsleidenschaft huldigen. Diesen Umstand müssen wir also einzig und allein ihrer Einbildung und ihrer Eitelkeit zuschreiben, und brauchen uns deswegen nicht weiter zu beunruhigen; denn der blosse Umgang mit der Lebewelt steigt schliesslich einfältigen Gemütern derartig in den Kopf, dass sie sich einbilden, degeneriert oder abnorm zu sein.

Dagegen muss man Front machen und nicht gleich ein einzelnes Zeichen, selbst nicht eine ganze Reihe von Zeichen, wie sie von Magnan so wundersam geschildert und für Degenerationssymptome erklärt sind, für den Vorboten einer Gehirnerkrankung, Störung oder Missbildung halten. „Bei wie vielen ganz normalen Leuten", sagte einst Lacassagne zu mir, „dürfte man wohl eines von ihnen antreffen, z. B. die Arythmomanie?"

So wird man denn also im einzelnen Fall nicht nur Unterschiede bezüglich der Intensität, sondern auch noch Unterschiede bezüglich der Natur machen müssen.

Ich bin fest überzeugt, dass es sich mit der Inversion ganz ebenso verhält. Neben der angeborenen und unheilbaren Missbildung giebt es noch mehr oder minder langwierige Krankheiten, giebt es auch noch den blossen Zufall, bei dessen Auftreten äussere Umstände massgebend sind, wie ich ja denn je nach Lage der Verhältnisse bald androphile, bald gynäkophile, sonst aber wahrhaft indifferente Personen angetroffen habe. Bei zweien von ihnen fand ich eine Bestätigung meiner Annahme. Wurden sie nämlich in ein männliches Milieu gebracht, so entbrannten sie sofort in übrigens ebenso harmloser, wie lebhafter Liebe zu Männern mit weiblichen Formen. Jedoch war diese Liebe sofort wieder verschwunden, sobald sie wieder in Kreise kamen, wo es Frauen gab. Da dauerte es dann gar nicht lange, so hatten sie sich schon wieder in die eine oder andere von ihnen verliebt.

Wollte man nur ein wenig mehr in den Collegien, Pensionaten, Kasernen und namentlich Gefängnissen Umschau halten, dann würde man zweifelsohne recht zahlreiche Beispiele für den letzteren Fall finden.

Man darf daher durchaus nicht meinen, dass mit der Inversion in jedem Fall eine unüberwindliche Abneigung gegen das Geschlecht, welches man nach der Regel der Natur lieben sollte, unerlässlich verknüpft sei. Ich habe soeben den Fall von indifferenten Personen citiert, die zu gewissen Perioden für die normale Liebe sehr empfänglich sind und selbst bei weibisch gebildeten Personen mit

konträr sexueller Naturanlage findet sich oftmals kein wirklicher Hass, keine wirkliche Abneigung gegen Frauen vor. Im allgemeinen sind sie sogar geneigt, sie als Schwestern, als Freundinnen zu betrachten; nur den normalen Coïtus mit ihnen verabscheuen sie, und können sie erst dann nicht mehr leiden, wenn sie zu Rivalen, d. h. zu Maitressen der geliebten Wesen werden. Es ist also blosse Eifersucht, die sie dazu bringt, ein einzelnes Weib zu verabscheuen, in sehr vielen Fällen aber zeigt sich bei ihnen nur eine Empfindung und das ist die Gleichgültigkeit. Es werden also die Frauen mit denselben Augen betrachtet, wie jene sich unter einander betrachten, d. h. möglichen Falls als Rivalen, aber ohne dass damit Gefühle der Kameradschaft und Freundschaft ausgeschlossen wären, wie sie sich unter Angehörigen desselben Geschlechts zu entwickeln pflegen, nur dass von Liebe keine Rede sein kann.

In der That kann man daher, wenn auch nicht den wörtlichen Text, so doch den allgemeinen Sinn der Gesetze der sexuellen Anziehung, wie sie Chevalier dargestellt hat, auch auf die konträr Sexuellen anwenden, nur dass man beim ersten eine Ausnahme machen muss. Dieses lautet nämlich: „Die anatomische Constitution des Individuums ist bestimmend für sein Geschlecht; das Organ ist massgebend für die Funktionen“.*)

Dieses Gesetz wäre in reiner Anwendung auf die bei weitem grösste Mehrzahl der Fälle unexakt in dem, was die Inversion betrifft, es sei denn, dass man unter Organ nicht das Geschlechtsorgan selbst, sondern das cerebrale Organ versteht, welches die Reproduktionsfunktionen leitet. In diesem Fall müsste man sagen: „Das sexuelle Centrum ist für das Geschlecht des Individuums bestimmend; dieses Geschlecht ist normal, wenn es mit den entsprechenden Attributen übereinstimmt, anormal, wenn ihm Sexualorgane und in mehr oder minder grosser Vollständigkeit, auch sekundäre physische Merkmale des entgegengesetzten Geschlechtes beigegeben sind (angeborene Inversion).

Wenden wir in gleicher Weise das zweite Gesetz auf die Umkehrung des Geschlechtstriebes an, so werden wir, anstatt zu sagen:

*) Ich habe nie den Streit zwischen den Anhängern der Ansicht, dass „das Organ die Funktion bestimme“ und denen der anderen, dass „die Funktion das Organ bestimme“, recht begreifen können. Entwickeln sich denn nicht Funktion und Organ neben einander? Sind sie nicht dieselbe Modalität, nur von zwei Seiten betrachtet? Erfordert z. B. Milieu und Umstände etwas Neues, nehmen dann nicht auch Organ und Funktion eine andere, aber einander entsprechende Gestaltung an, und ist das Gegenteil nicht unbegreiflich? —

„Naturgemäss ziehen sich entgegengesetzte Geschlechter an, gleiche stossen sich ab“, vielmehr so sagen: „Eine Anziehung findet statt zwischen Individuen, die konträre Sexualcentren haben, eine Abstossung hingegen zwischen denen, die gleichartige Sexualcentren haben“.

Das dritte Gesetz*) findet auf normale wie anormale Liebe die gleiche Anwendung und lautet: „Die konträren Geschlechter ziehen sich um so mehr an, je weniger sie sich gleichen, oder mit anderen Worten, je schärfer ihre Sexualität ausgeprägt ist; gleiche Geschlechter stossen sich um so weniger ab, je mehr sie sich von einander entfernen, d. h. mit anderen Worten, je weniger scharf ihre Sexualität hervortritt“.

Und nunmehr kommen wir zu folgendem Resumé: die geschlechtliche Anziehung steht in direktem Verhältnis zum natürlichen Unterschied zwischen den Sexualcentren. Es wird also der geborene konträr Sexuelle, der seinen Beruf als Frauenzimmer verfehlt hat, weibliche Merkmale und ein weiblich-geschlechtliches Centrum aufweist, starke und mannhafte Männer lieben; dagegen wird ein von Geburt konträr sexuelles Frauenzimmer, das seinen Beruf als Mann verfehlt, männliche Kennzeichen, und ein in jeder Beziehung männlich-geschlechtliches Centrum hat, schwache und zarte Weiber mit ihrer Liebe beglücken. Desgleichen wird der bloss gelegentlich Homosexuelle, der seinem Sexualcentrum und allen Sexualattributen nach Mann ist, für seine Liebesbedürfnisse sich solche männliche Wesen aussuchen, deren Züge an das Weib gemahnen.

Zu einer gegebenen Epoche seines Geschlechtslebens nähert sich jedes Wesen, ob Mann, ob Weib, dem einen der beiden Sexualpole mehr; daher auch eine mehr oder minder lebhafte Zuneigung zu dem, der sich mehr oder weniger dem anderen nähert.

Je beträchtlicher die Entfernung zwischen zwei Wesen infolge ihrer Stellung zu einem der beiden Pole ist, um so stärker ist die Anziehung, um so schwächer die Abstossung.

Im grossen und ganzen also kommen wir wieder zu unserem vorigen Schluss: „Bei jeder Liebesgemeinschaft oder bei jeder Suche nach einer Liebesgemeinschaft übernimmt der männlichere Teil die

---

*) Das vierte Gesetz lautet, wie folgt: „Die Differenzierung der Geschlechter nach sekundären Sexualcharakteren ist um so perfekter, je civilisierter das Milieu ist, in dem die Menschheit sich bewegt; eine stark gekennzeichnete Sexualität ist ein Ausdruck der Vorgeschrittenheit.“ Ich glaube in diesem Punkte allen Anlass zu haben, mir ausdrückliche Reserve aufzuerlegen.

Funktionen des Mannes, der andere, weniger männliche, die Rolle der Frau".*)

Daher kann von einer wirklichen konträren Sexualempfindung bei denen nicht die Rede sein, die bei einem widernatürlichen Verhältnis die Rolle, Attribute und Aufgaben ihres thatsächlichen Geschlechts beibehalten. Daher können nur gelegentlich Homosexuelle und Indifferente, die nur durch besondere Umstände weibischen Männern in die Arme getrieben werden, aber trotz dieses Verhältnisses doch Männer bleiben, nicht zu Recht zu den konträr Sexuellen gezählt werden. Ernster liegt die Sache bei denen, die den Angehörigen des entgegengesetzten Geschlechts näher kommen; letztere sind echte konträr Sexuelle, ihre Organe sind dann zwar vom selben Geschlecht, aber ihr cerebrales Centrum ist von einem anderen. Daher ist das erste, was bei jeder Beobachtung zu bemerken ist, die Form der Homosexualität, ihre Psychologie. Ist der oder die Homosexuelle Mann oder Weib bei der Association? Das ist hier die Frage, von der unsere Diagnose, häufig auch unsere Prognose und Behandlung abhängt.

Ist diese Frage gelöst, dann muss man versuchen, sich über die Natur und Genitalstärke des Subjekts klar zu werden, zu erfahren, in welche Kategorie es nach den gegebenen Klassifikationen zu bringen ist, endlich noch nach etwa vorhandenen Anomalien zu forschen und sich darüber zu vergewissern, ob die Homosexualität von anderen Störungen in den Aeusserungen des sexuellen Instinktes begleitet ist oder nicht.

Bekanntlich scheidet Magnan in der sexuellen Sphäre drei Zonen ab: das Rückenmark, wo sich die Erektions- und Ejakulationscentren befinden, das Hinterhirn, den Sitz des Sexualinstinktes, wo die wahrgenommenen Eindrücke zusammenlaufen und endlich das Vorderhirn, dem Centrum, wo die erhabensten und zartesten Empfindungen ausgebrütet werden; — aus dem gleichmässigen Funktionieren der drei Centren geht die normale Liebe hervor,

*) Ein drolliges Gespann würde es abgeben, wenn ein männerhaftes Frauenzimmer, das sich zur Weibesliebe hingezogen fühlt, an einen weibischen Mann gerät, dessen Herz nach Mannesliebe trachtet. Bei solchem, augenscheinlich natürlichen Verhältnis würde eine zweifache psychologische Inversion stattfinden. Ohne sie deshalb konträr sexuell zu nennen, könnte man bei dieser Gelegenheit die bekannte Liaison zweier hochberühmter Litteraten anführen: der eine, männliche Teil war Dichter, der andere, weibliche, Romanschriftstellerin; von ihnen hiess es: „Sie war ein ernster, mannhafter Mann; Er war ein kokettes, launenhaftes, eitles Frauenzimmer".

funktioniert aber nur eins oder das andere Centrum allein, oder ist es bei einem gegebenen Individuum in der Uebermacht, so gehört dieses zu einer der vier nachstehenden Gruppen:

I. Gruppe: Rückenmarksmenschen: Die Liebe ist hier nur ein Markreflex; das Budge'sche genito-spinale Centrum funktioniert automatisch, gleichsam unbewusst allein, so z. B. bei gewissen Idioten;

II. Gruppe: spinale Hinterhirnsmenschen: das Hinterhirn funktioniert allein; der Kranke eilt der Befriedigung seiner Instinkte nach, ohne dass eine Hemmung oder ein Einfluss des Vorderhirns ihn aufhalten könnte;

III. Gruppe: spinale Vorderhirnsmenschen: das Vorderhirn leitet zwar das hintere Sexualcentrum, aber nur ungenügend, es liefert ihm verdrehte oder perverse Elemente (so verhält es sich bei manchen Inversionsfällen, bei der Nekrophilie u. s. w.);

IV. Gruppe: Vorderhirnsmenschen: bei ihnen giebt es sozusagen überhaupt keinen echten Sexualinstinkt mehr; die Liebe ist eine einfache ideale, eine blosse Kopfliebe.

Ball giebt in seinem Werke „Die erotische Verrücktheit" folgende, recht praktische Klassifikation:

1. die Erotomanie oder keusche Liebesthorheit;
2. sexuelle Erregtheit, die sich in aphrodisischer, obscöner oder hallucinatorischer Form oder als Satyriasis und als Nymphomanie zeigt;
3. die sexuelle Perversion, die bei Sanguinikern, Nekrophilen, Päderasten und Intervertierten vorliegt.

Krafft-Ebing unterscheidet unter den sexuellen Nervosen:

1. peripherisch-Sinnliche, Sekretions- oder motorische Nervosen;
2. spinale Nervosen, von denen die einen Affektionen des Erektionscentrums (Excitation und Priapismus, — Paralysie, — Excitationsschwäche), die anderen Affektionen der Ejakulationscentren sind schnelles oder beschwerliches Ejakulieren;
3. nervosen cerebralen Ursprungs, wobei er unterscheidet: die Paradoxie oder das abnorm langdauernde sexuelle Leben; die Anästhesie oder das angeborene oder

erworbene Fehlen des sexuellen Instinktes; die Hyperästhesie oder Exaltation des Sexualinstinktes (Satyriasis, Nymphomanie); die Parästhesie oder Perversion, die in sich begreift die grausame und blutige Liebe, die Anthropophagie in der Liebe, die aktive oder passive Flagellation, die Liebe zu einem unbeseelten Objekt, die Exhibition, die Nekrophile, die konträre Sexualempfindung, die Bestialität.

Chevalier unterscheidet Perversität, künstliche, erworbene Homosexualität, die sich unter dem Einfluss geeigneter sociologischer Faktoren und des Milieus offenbart als Päderastie oder Sapphismus, welche beiden Liebesarten entweder aus blossem Wollustgefühl oder aus Furcht kultiviert werden. Ferner nennt er dann noch die sekundäre Homosexualität und versteht darunter eine fehlerhafte Bildung des sexuellen Typus, die in einer mehr oder minder ausgesprochenen Geschlechtslosigkeit besteht, die das Resultat einer Missbildung der Genitalorgane und im Einklang damit auch der sekundären Geschlechtsorgane ist. Diese Geschlechtslosigkeit ist entweder während der Jahre des Wachstums erworben (Feminismus, Maskulismus) oder angeboren und datiert dann schon aus der Zeit des Fötallebens (Hypospadie, Hypertrophie der Clitoris, Hermaphrodismus).

Oder es kann sich auch um eine Geisteskrankheit handeln: Manie, Melancholie, periodische Verrücktheit, chronisches Delirium, erbliche Verrücktheit, Epilepsie, allgemeine Paralysie, greisenhafte Geistesschwäche.

Endlich ist die Perversion, also die Inversion im eigentlichen Sinne, auch instinktiv, angeboren und dann handelt es sich um eine Entartung, die dem Einfluss individueller Faktoren oder der Erblichkeit zuzuschreiben ist.

Eine überaus klare, einfache und praktische, vielleicht sogar die wissenschaftlichste Definition ist meines Erachtens die des Dr. Lacassagne-Lyon, welche ich hier folgen lasse:

Klassifikation der Verirrungen des Sexualinstinktes.
(Professor Lacassagne.)

Erste Gruppe.

Pathologische Formen, die auf der Quantität beruhen.

a) Zustände der Augmentation oder Exaltation: Genitaltemperament; — Genetische Excitation, wie sie bei gewissen

Affektionen so häufig ist, Ataxie, Raserei und selbst Phtisis; — Mechanische, automatische Onanie; — Satyriasis; Nymphomanie; — Momentane genitale Krisen; — Exaltation, als Nebenerscheinung gewisser physiologischer Akte: Kindbettwahnsinn, Wahnsinn bei der Menopausis etc.

b) Zustände der Diminution oder der Lähmung. — Gewöhnliche oder momentane Frigidität; — Impotenz; — Angeborenes Fehlen des sexuellen Triebes; — Erotomanie.

Zweite Gruppe.

Pathologische Formen, die auf Qualität beruhen.

a) Umkehrung des Sexualinstinktes: zwei Erscheinungsformen, die den beiden Geschlechtern entsprechen: Päderastie, Tribadismus.

b) Verirrungen im eigentlichen Sinne, enthaltend:

1. die Nekrophilie, d. h. die Liebe zu Leichen;
2. die Bestialität, d. h. die Liebe zu anderen lebenden Wesen, als Menschen, also zum Tier;
3. der Nihilismus des Fleisches, der Fetischismus, die Azoophilie u. s. w.

* * *

Die Homosexualität ist, je nach Lage des Falles, entweder bloss ein einzelnes Symptom in der Reihe anderer Symptome, die in einer Gesamtheit von Läsionen ihren Grund haben, oder sie ist nur ein dauerndes oder vorübergehendes Leiden, welches ganz unabhängig von anderen vorkommt. Dieser meiner persönlichen Anschauung gebe ich hier Ausdruck, obwohl ich weiss, dass mir eine ganz allgemein vertretene Meinung gegenübersteht, welche damit noch bedenkliche Degenerationsgründe in Verbindung bringen will. Doch mag der Homosexuelle, der sich dem Arzte vorstellt, sein, wer er wolle, immer laute die Diagnose entweder auf: Krankhafte Homosexualität (und dann handelt es sich um Perversion), oder auf symptomatische Homosexualität, homosexuelle Manifestationen (und dann dürfte häufig Perversität vorliegen). Ich bin der Ansicht, dass man zu allererst den Zweck im Auge haben muss, den Kranken in eine der Kategorien zu bringen, die wir nun nach einander an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen wollen.

Diese Klassifikation schlage ich nicht deshalb vor, weil sie streng wissenschaftlich ist, sondern weil sie es ohne grosse Schwierigkeiten gestattet, die Prognose der pathologischen Erscheinung aufzustellen.

Klassifikation der Homosexualität.

(Laupts.)

1. Von Geburt konträr Sexuelle mit wahrnehmbaren physischen Merkmalen.

Geborene konträr Sexuelle mit abweichender oder Missbildung.

(wenn Mann): geborener konträr Sexueller mit weiblichen Formen: zeigt die accessorischen Sexualcharaktere des Weibes; hat den Beruf als Weib verfehlt; liebt wahrhaft männliche Männer, die den idealen Typus des männlichen Geschlechts besser realisieren, als er. Missbildung; schwerer Fall.

(wenn Weib): geborene konträr Sexuelle mit männlicher Formenbildung: zeigt die accessorischen Sexualcharaktere des Mannes; hat den männlichen Beruf verfehlt; liebt echt weibliche Frauen, die den idealen Typus ihres Geschlechtes besser als sie selbst realisieren. Missbildung; schwerer Fall.

2. Von Geburt konträr Sexuelle ohne wahrnehmbare physische Merkmale. Cerebrale Fehler.

Wenn Mann: prädisponiert oder konträr sexuell von Geburt mit entsprechender Hirnanlage.

Cerebrale Feminiphilie, Pädophilie. — Wenn er keine Weiber geliebt hat oder liebt, so liebt er wenigstens Männer, die ihnen ähnlich sehen, seien es geborene konträr Sexuelle mit weiblicher Formenbildung, seien es normale mit weiblichen Formen, seien es endlich geborene konträr Sexuelle oder bloss gelegentlich homosexuelle, die der Mannesliebe huldigen. Im grossen und ganzen ist er der starke, der männliche Teil des Verhältnisses.

Er zeigt Verwandtschaft mit dem Gelegenheitshomosexuellen, daher ziemlich günstige Prognose. Ist häufig zu heilen, wenn er nicht schon zu lang andauernde anormale Gewohnheiten angenommen hat, wenn er ferner zu gewissen Momenten keinen Widerwillen gegen den normalen Coïtus zeigt.

Cerebrale Maskuliphilie. — Liebt solche Personen, die männlicher als er selbst sind. Er spielt in dem Verhältnis die passive Rolle; kommt dem geborenen konträr Sexuellen mit weiblicher Formenbildung nahe. Prognose ist weniger günstig. Jedenfalls kommt es darauf an, in Erfahrung zu bringen, ob vielleicht besondere Umstände bei ihm eine blosse Disponiertheit veranlasst haben.*)

*) Hier sei bemerkt, dass beispielsweise ein in früher Jugend vorgefallenes Attentat eine nervöse Spur oder einen solchen Eindruck hinterlassen haben kann, und dass sich daraus verhängnisvolle Gepflogenheiten herleiten können.

Wenn Weib: prädisponiert oder konträr sexuell von Geburt mit entsprechender Hirnanlage.

Cerebrale Feminiphilie. — Liebt Individuen, die weiblicher als sie selbst sind. Sie ist bei der widernatürlichen Geschlechtsgemeinschaft der männliche Teil. Sie kommt der geborenen konträr Sexuellen mit männlicher Formenbildung nahe. Demzufolge ist die Prognose weniger günstig (jedoch gelten auch hier die bei dem geborenen konträr Sexuellen und an Maskuliphilie Leidenden gemachten Einschränkungen).

Cerebrale Maskuliphilie. — Wenn sie keine Männer liebt, dann liebt sie wenigstens Weiber, die ihnen ähnlich sehen, nämlich die Viragos, die Mannweiber; sie nähert sich also der bloss zeitweise Homosexuellen. Daher günstige Prognose und dieselben Bemerkungen, wie für die cerebralen Feminiphilen.

3. Zeitweise Homosexualität.

Keinerlei Fehler: Besondere Umstände, das Leben in einer, von der Aussenwelt abgeschlossenen Gemeinschaft von Wesen desselben Geschlechts (Lyceen, Pensionate u.dgl.) haben eine Störung gezeitigt, die sehr leicht heilbar ist, wenn sie nicht zu lange fortdauert. Doch können zeitweise Homosexuelle, die dem Laster längere Zeit gehuldigt haben, wahrscheinlich Kinder zur Welt bringen, die schon von Geburt konträr sexuell sind, besonders eine derartige cerebrale Anlage haben.

Zeitweise feminiphile und pädophile Männer. — Ein recht häufig anzutreffender Typ. Wird vom Mann beim Mangel an Weibern und unter dem Druck besonderer Umstände getrieben (bei Gefangenschaft, Abgeschlossenheit, Aufenthalt in einer anormalen Gemeinschaft, d. h. in einer solchen von Wesen desselben Geschlechts.)

Zeitweise maskuliphile Männer. — Selten anzutreffender Typ; ist der Furcht vor Gewaltthätigkeiten, Brutalität erlegen; ist des Geldes wegen Prostituierter geworden etc.

Zeitweise feminiphile Weiber.

Zeitweise maskuliphile Weiber. — Ein häufiger Fall. Besonders im Pubertätsalter, kommt besonders im Pensionat vor, wenn ein knabenhaftes, junges Mädchen in der Nähe ist.

Indifferentismus bei beiden Geschlechtern. — Ein recht seltener Typus von bloss zeitweise Homosexuellen oder konträr Sexuellen mit entsprechender angeborener Hirnanlage.

4. Geborene konträr Sexuelle, bei denen die Umkehrung des Geschlechtstriebes nur ein Symptom einer nachhaltigen und allgemeinen Entartung ist. — Dahin gehören: Verkommene, Abgelebte, erblich Belastete, Alkoholiker u. s. w.

Diese alle gehen uns aber nichts an. Es handelt sich hier nicht um angeborene konträre Sexualempfindung, sondern um Perversion oder um Entartung. Bei ihnen ist die Homosexualität in allen ihren Arten und Formen anzutreffen, in Verbindung mit allen anderen Perversionen des Instinktes.

Ist ein konträr Sexueller Mann, so muss er meines Erachtens also bezüglich der zutreffenden Art konträrer Geschlechtsempfindung in eine der folgenden Kategorien gebracht werden: weibische Formenbildung, cerebrale Feminiphilie oder Maskuliphilie, bloss zeitweise Feminiphilie oder Maskuliphilie, nervöse Inversion.

Ist es ein Weib, so kann vorliegen: männliche Formenbildung, cerebrale Feminiphilie oder Maskuliphilie, bloss zeitweise Feminiphilie oder Maskuliphilie, nervöse Inversion. Das alles fasse ich zu folgender Tabelle zusammen:

1. Physische Merkmale: wenn Mann, weibische konträr sexuelle Naturanlage; wenn Weib, männliche konträr sexuelle Naturanlage.*)

2. Keine physischen Merkmale: Angeborene Inversion oder starke Prädisponiertheit; Mann: cerebrale Feminiphilie und Pädophilie; cerebrale Maskuliphilie; Weib: cerebrale Maskuliphilie, cerebrale Feminiphilie.

3. Zeitweise Homosexualität; Mann: zeitweise Feminiphilie und Pädophilie, zeitweise Maskuliphilie: Weib: zeitweise Maskuliphilie, zeitweise Feminiphilie.

4. Indifferentismus. Bloss zeitweiser oder Prädisponiertheit, vielleicht auch angeborene konträre Sexualempfindung bei vorhandenen körperlichen oder cerebralen Mängeln.

5. Verkommenheit, Entartung.

Wollte man der Inversion in der Skala der Entartung, in der Tabelle der Störungen der Geschlechtsempfindung einen, ein für alle Mal fixierten Platz anweisen, so wäre dies ein recht illusorisches

---

*) In der grossen Mehrzahl der Fälle wenigstens, ist der weibisch Veranlagte nicht pädophil. Indessen kann er aus Verlangen nach recht zügelloser Ausschweifung, aus Eitelkeit oder aus Gefälligkeit oder Mitleid selbst einen noch weibischeren konträr Sexuellen als er ist lieben oder sich von einem solchen lieben lassen. Aber das bildet nur eine Ausnahme: weiterhin werden wir noch beim Verfasser des Roman d'un Invertiné sehen, welche Abneigung dieser gegen Personen empfindet, die nicht männlicher als er selbst sind. Dieselbe Betrachtungen gelten für männliche konträre Sexualempfindung.

Unternehmen, da wir ja gesehen haben, dass es sich bei der Homosexualität sowohl um eine bloss vorübergehende Erscheinung, als auch um ein Symptom wirklicher Degeneration handeln kann. Sie vollends, wie manche Autoren thun, mit der Azoophilie, der Nekrophilie etc. auf eine Stufe zu stellen, dass hiesse, wie ich die Sache auffasse, den pathogenen Charakter einer Erscheinung in recht seltsamer Weise übertreiben, da sie sich in den schwersten Fällen, also in denen angeborener Inversion mit physischen Merkmalen, recht häufig nur als eine Reproduktion vormaliger Charaktere darstellt, deren Fortdauer in der Menschlichkeit noch nie bestritten worden ist.

Es müsste sogar als ein ganz aussergewöhnliches Faktum erscheinen, wenn ein so eigenartiges Phänomen zu allen Zeiten und in allen Ländern in einer so allgemeinen Form aufgetreten wäre. Muss man bei ihr, wie Schopenhauer vermeint, nach irgend einem Utilitätsgrund suchen, dem nämlich, dass sie, vom Prokreationsstandpunkt aus betrachtet, das Gute für sich habe, dass sie untaugliche, verderbliche Vertreter der menschlichen Species an ihrer Fortpflanzung hindere? Mit nichten; denn einmal ist die Homosexualität niemals synonym mit Impotenz oder Sterilität gewesen, und dann tritt sie recht häufig bei Individuen auf, die vollkommen zeugungsfähig sind. Es erscheint ganz logisch, die Homosexuellen nach der Art und Weise, wie sie dazu geworden sind, in zwei Gruppen zu sondern: bei den einen — und sie sind in verhältnismässig geringer Zahl vertreten — handelt es sich um Difformitäten oder Monstruositäten, die dem Hermaphrodismus nahe stehen: das sind Individuen mit konträr sexueller Naturanlage und physischen Kennzeichen; bei den anderen handelt es sich entweder um erworbene Homosexualität, namentlich als Folge gewisser, ihnen vom gesellschaftlichen Leben auferlegter Anforderungen und Beschränkungen (zeitweise Homosexualität), oder um Kinder von zeitweise homosexuellen Eltern (konträr sexueller Hirnveranlagung).

Jedes Land, jede Stadt war bei ihrer Entstehung eine Colonie. Nun kann aber eine Colonie nicht bloss die Abtrennung eines Teiles des Mutterlandes als neue Einheit bedeuten, wo es sich also bezüglich der Geschlechtsvertretung um eine normale Zusammensetzung handeln würde; nein, es kann sich auch eine Rotte von bloss männlichen Abenteurern gewaltsam in den Besitz eines Territoriums setzen, aus dem seine Bewohner geflüchtet sind. Diese Bande männlicher Abenteurer würde also eine anormale, eingeschlechtliche

Zusammensetzung bilden; und das Resultat davon wäre dann die Homosexualität. Es würde sich dann die Inversion auf fernere Generationen dieser Rasse fortpflanzen. Es würde also bei ihr erblich Belastete noch zu Zeiten geben, die jener Epoche, wo sie unter jenen ersten Eroberern des Landes auftrat, sehr fern liegen.

Das ist nur eines von tausend Beispielen. Wer von Societät, von Civilisation redet, meint damit weiter nichts, als die Einschränkung gewisser individueller Tendenzen im Interesse des allgemeinen Besten. Jede Gemeinschaft, die das eheliche Zusammenleben voraussetzt und auf ihm beruht, erfordert auch, eben wegen der Existenz des Institutes der Ehe, einen Zwang, ein Hindernis, gewisse Schranken für die Realisierung der sexuellen Gelüste einer Menge männlicher Wesen, die auf ein weibliches gerichtet sind, das aber nur einem angehören soll. Nun zeigen jene aber gar verschiedene genitale Anlagen: die einen cerebrale, lieben also mit dem Kopfe; die anderen medullare, sie lieben also sinnlich. Erfahren sie eine Zurückweisung, so werden sich ihre Gelüste auf andere Wesen erstrecken, vielleicht selbst auf Wesen desselben Geschlechtes, dem auch sie angehören, die eine gewisse Aehnlichkeit mit dem geliebten Wesen zeigen. Die cerebral Veranlagten werden dann dem betreffenden Manne oder Knaben eine reine Zuneigung weihen, die jedoch in Liebesgefühlen ihren Grund hat; die mit medullarer Anlage werden zu Handlungen schreiten, sich zu Sodomisten ausbilden oder dies doch wenigstens versuchen.

Der Zeugungsinstinkt ist der erste, der wichtigste von allen. Es giebt männliche Insekten, die nach ihrem ersten und einzigen Coïtus sterben. Eine je höhere Stellung nun das Wesen unter den Tieren einnimmt, desto länger überlebt es den Coïtus, desto mehr vervollkommnet sich sein Gehirn. Aber darum bleibt doch die Liebe ein nicht minder wichtiges Geschäft in seinem Leben. Sie ist der Zauberspiegel, den menschliche Phantasie mit gleissendem, blendendem Flitterwerk schmückte; jeder normale Mensch strebt ihr zu; weiht ihr sein Leben, lässt dieses Leben für sie. Welch unwiderstehliches Luftgebilde, das menschlichen Egoismus zu düpieren, das Einzelwesen zu zwingen vermag, die drückenden Lasten des Vaterseins zu übernehmen, die er doch sonst wohl weit von sich wiese! Nehmt dem Menschen die Liebe, so wird er sich die Begründung einer Familie wenig angelegen sein lassen. Thut er dies aber, so thut er dies in dem Wahn, dass die Liebe nimmer aufhöre. Stark ist die Liebe, denn sie muss erst unsere Eigenliebe

überwinden, betören, um so die Fortdauer unseres Geschlechts sicher zu stellen.

Die ersten Aeusserungen eines, so das ganze Sein beherrschenden, so notwendigen, so unerlässlichen Triebes, wie des Geschlechtstriebes, erscheinen mit einer Stärke, ja mit einem wahren Ungestüm, so dass sie den Augenblick unseres Lebens, wo sie hervorbrechen, zum süssesten, aber auch schwersten machen. Ist in diesem Augenblick seines Lebens der Jüngling in ein düsteres, ungesundes Gemäuer eingeschlossen, sieht er sich nur in Gesellschaft gleichalteriger Geschlechtsgenossen, die gleichfalls jedem diskreten weiblichen Einfluss systematisch ferngehalten werden, so also einem übermächtigen seelischen Empfinden unterworfen sind, dem sie nicht die nötige natürliche Ableitung zu Teil werden lassen können, dann ist er eine leicht zu erlangende Beute für die Inversion, wie für die Perversion des Geschlechtstriebes.

Zweifellos werden ja später, wenn er dem wahren Leben wieder gegeben ist, alle diese Anomalien verschwinden, aber wie lang wäre wohl das Verzeichnis aller jener Liebeleien in Lyceen und Klöstern, die ja im grossen und ganzen zwar stets platonische bleiben, die aber doch nichts von Freundschaft, alles von der Liebe an sich haben: dasselbe Verlangen nach dem geliebten Wesen, dasselbe Trachten nach ihrer Person, ihrem Arm, ihrer Taille, um sie zu umfangen; dieselben feierlichen Schwüre einer ewigen Liebe, dieselben Eifersuchtsscenen.

Sieht man darin nicht eine geeignete Lehrzeit für die Liebe? Glaubt man nicht, man belaste die Rasse mit schweren vererblichen Mängeln, wenn man Umständen Förderung angedeihen lässt, die die Entwickelung solcher Gefühle gestatten?

Indessen darf man derartige, ja gewiss gerechtfertigte Befürchtungen nicht allzusehr übertreiben. Unbedingt anzuerkennen ist, dass es solche Verirrungen zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben hat, dass sie in unseren Tagen sogar verhältnismässig wenig verbreitet, und dass sie vielleicht niemals verächtlicher angesehen worden sind. Auch würden wir zweifellos uns keinen Augenblick besinnen, ob wir auf die Seite des Tugendhaften, der sie mit Entrüstung betrachtet, oder auf die des ungesunden Aesthetikers, der ihr eine mehr oder minder aufrichtige Bewunderung zollt, treten wollen. Wenn ersterer nämlich in der Homosexualität eine bösartige, widerliche Tendenz erblickt, von der dem Einzelnen wie der Gesellschaft gleiches Unheil droht, so hat er gewiss unseren Beifall.

Wir betrachten die Homosexualität nicht als ein Modus normaler Entwickelung des Geschlechtstriebes, und ich glaube auch kaum, dass jemals die Behauptung aufgestellt worden wäre, dass es sich dabei um eine normale Tendenz, um eine Bestrebung handele, die darauf gerichtet wäre, ein neutrales Geschlecht zu schaffen, dessen einzelne Glieder nicht zur Fortpflanzung bestimmt wären, wie dies ja bei gewissen Insektenarten vorkommt. Für uns sind Homosexualität, Ausschweifung, Perversion, Difformität oder Verirrung und Infamie synonyme Begriffe, [? Die Red.] und aus dieser unserer Anschauungsweise geht klar und deutlich hervor, dass sie bei uns auch nur in sehr beschränktem Umfange vorkommen kann. Nun vergleiche man damit aber nicht nur die volkstümlichen Ideen, sondern auch die der grössten Philosophen des Altertums, und da wird man denn zu der Erkenntnis kommen, dass das Laster einst in ganz anderer Weise verbreitet war, ja sogar gefeiert wurde.

Zweifellos haben sich ja auch damals bedeutende Männer mit geradem Verstande gegen das Treiben der Inversion aufgelehnt, aber häufig hatten sie schwere Kämpfe zu bestehen, und nur mit grossen Schwierigkeiten gelang es ihnen, jener den Boden abzugraben. So schleuderte bei den Hebräern*) Moses die schrecklichsten Verwünschungen gegen die Anhänger Baal-Phégors, aber nichts destoweniger blieb der Cultus doch bestehen, und gar viele huldigten ihm**); das Beispiel Sodoms, dessen Name für den Akt, den seine Bewohner trieben, beibehalten ist, und das Gomorrhas, sind dauernde Beweise ihrer Existenz und ihrer Verbreitung unter den Hebräern. In Phönizien, auf Cypern, bei den Scythen und auf der Insel Creta dürfte man ihr gleichfalls begegnen. Ebenso haben wir Belege dafür, dass sie auch bei den Celten, Germanen und Galliern vertreten gewesen ist.

---

*) Für das Studium der Geschichte der Inversion dürften die betreffenden Kapitel aus Chevalier: L'inversion dans le temps, dans l'espace, dans la science sehr zu empfehlen sein. Wie das ganze Werk, stellen sie eine vorzügliche Arbeit dar.

**) Hier einige Beispiele: Als die beiden Engel, die dem Loth verkündet hatten, dass sein sechsundneunzigjähriges Weib Sarah ihm einen Sohn schenken würde, nach Sodom gingen und vor seinem Hause stehen blieben, um ihn um ein Nachtlager zu bitten, da umschwärmten die Einwohner der Stadt das Haus, wollten sie missbrauchen und fragten Loth: „Wo sind die Männer, die zur Nacht in das Haus kamen. Lass sie doch heraus kommen, damit wir sie kennen lernen.“ Loth aber trat hervor und sagte: „Ich bitte euch, liebe Brüder, thut ihnen nichts Uebles. Seht, ich habe zwei Töchter, die noch nichts vom Manne wissen: ich will sie euch bringen, auf dass ihr mit ihnen macht, was euch beliebt: nur thut diesen Männern nichts Böses, denn sie kamen in den Schatten meines Hauses.“

In Griechenland war die Homosexualität ganz allgemein verbreitet und nur selten trat jemand dagegen auf. Alle anderen aber waren durchweg homosexuell oder fanden diese Neigung natürlich ganz berechtigt. „Jeder rechte Mann, erzählt uns Dr. Arrufat*) „liebte junge Epheben und fühlte sich zu ihnen ebenso hingezogen, wie heutzutage zu den Frauen, und so liebten auch die jungen Leute und liessen sich lieben."

„Die Griechen, die solche Liebeleien mit ansahen und selbst betrieben, fanden sie ganz natürlich und erstaunten garnicht darüber,

(Genesis, Kap. XX, Vers 24). Da sich jene Leute nun schliesslich doch mit den noch jungfräulichen Mädchen zufrieden gaben, so haben wir hier ein Beispiel von sexueller Indifferenz.

Posuerunt puerum in prostibulo et puellam vendiderunt pro vino, ut biberent (Joel III, 3).

Et enim ausus est sub ipsa arce gymnasium constituere et optimos quosque ephebos in lupanaribus ponere (Maccab. II, IV, 12).

Qui dormierit cum masculo coïtu femineo uterque operatus est nefas, morte moriantur: sit sanguis eorum super eos (Gen. XX, 13).

Omnis anima, quae fœcerit de abominationibus his quippiam peribit de medio populi sui (Lev. XVIII, 22, 29).

Percutiat te Dominus ulcere Aegypti et partem corporis, per quam stercora egeruntur scabie quoque et prurigine: ita ut curari nequeas (Deut. XVII, 28).

*) Arrufat. — Essai sur un mode d'évolution de l'instinct sexuel. Storck & Masson, 1892, S. 7: „Nehmen wir z. B. den Dialog Platos. Es findet sich dort unter dem Titel: Lysis oder über die Freundschaft ein Gespräch, wo, wie immer, Sokrates auftritt. Menexenes sagt dort zu ihm: „Willst du uns in das Palaestron folgen, wir wollen einmal nachsehen, was wir dort für Gesellschaft antreffen? — Ja, sagt Sokrates, aber ich möchte gern wissen, was wir dort anfangen wollen, und ob auch der hübsche Knabe dort ist! Nun, darüber urteilt jeder nach seinem eigenen Geschmack. — Sicherlich, erwiderte Sokrates und wandte sich dann an einen etwa zwanzigjährigen jungen Mann, der dabei stand, und fragte: „Sage mir doch einmal, Hippothales, was für Gefühle beseelen dich wohl?" Als Hippothales rot und verlegen wurde, fuhr Sokrates lächelnd fort: „Ah so! Jetzt brauche ich nichts weiter zu fragen; du liebst nicht bloss, sondern deine Liebe hat dich sogar recht weit gebracht." Hippothales stottert und verlor immer mehr seine Fassung. Da rief Ktesippos aus: „Wie, Hippothales, du errötest vor Sokrates und lässt dich von der Scham zurückhalten, deine Liebe einzugestehen! Bliebe er doch nur ein paar Stunden bei dir, dann würde er wohl bald überdrüssig werden, sich von dir den Namen deines so heiss Geliebten immer von neuem sagen zu lassen. Ja, ja, Sokrates, er macht uns beinahe taub mit dem Namen Lysis: und wenn er einmal ein wenig über den Durst getrunken hat, so kommt es uns am nächsten Morgen immer so vor, als hörten wir uns den Namen Lysis ins Ohr summen. Und dabei spricht er nicht bloss in Prosa von ihm, sondern er macht auch einen ganzen Stoss Gedichte auf ihn . . . Kurz und gut, er hat sein Bischen Verstand verloren, ist verrückt geworde ."

Fürwahr, eine recht leidenschaftliche Liebe, und wem wendet sie sich zu? einem jungen Epheben von fünfzehn Jahren. Und als ob es sich um Liebe zu einem jungen Mädchen handelte, rief Sokrates, davon unterrichtet, aus: „Ah! Welch schöne Liebe und wie würdig eines jungen Mannes!" Darauf macht er dem Hippothales einige Vorwürfe, doch nur über die Form, wie er von seinem Vielgeliebten spricht; er schmeichelt ihm aber etwas zu sehr und wird ihn bloss noch eitel machen."

sie machten den Entwickelungsgang solcher Leidenschaften an sich selber durch, und es fiel ihnen daher garnicht ein, sich über ihre Natur und Berechtigung Rechenschaft abzulegen. Fein veranlagte Geister, die einem aussersinnlichen Begriff von der Liebe fähig gewesen wären, waren eben selten. Es ist höchst wahrscheinlich, ja fast gewiss, dass bei den Griechen in der Liebe das Element der sinnlichen Lust durchaus vorherrschte. Doch darauf kommt weniger: nur das psychologische Moment ist von Wichtigkeit . . . Xenophon, und nach Sokrates auch besonders Plato, waren hitzige Gegner aller derer, die sich in den Strudel der Genusssucht stürzten."

Doch solche Verständige bildeten eine Ausnahme; die meisten Griechen duldeten die Homosexualität und trieben sie selbst. Ja zu gewissen Zeiten galt es für einen jungen Mann für eine Schande, wenn er nicht einen seiner Liebe würdigen anderen fand. Zwischen dem geliebten λιταδ und dem Impirator ξιδπυπλας bestanden enge Bande. „Die jungen Leute," sagte Plutarch, „hatten schon früh einen Anteil an dem guten oder üblen Ruf derer, die nie liebten. Man erzählt sogar, dass, als sich einst ein Kind mit einem andern schlug und einen Schrei ausstiess, der Furcht oder Feigheit erkennen liess, die Magistrate sich an den hielten, der ihn liebte, und ihn zu einer Geldstrafe verurteilten." Nach Æschines erhob der Staat von solchen jungen Leuten, die sich um Geld prostituierten, eine Steuer.

Allem Anschein nach hat sich auch selbt Sokrates eines Renommees als Knabenjäger erfreut. Dafür führt Dr. Arrufat folgendes an: „Er pflegte zwar immer zu sagen, dass, wenn er wirklich junge Leute liebte, dies nur in ganz keuscher Weise geschehe; oder wenigstens verstand er es immer ganz meisterhaft, alle sinnlichen Gelüste von sich zu weisen. Aber seine psychologische Konstitution war, dies sei nochmals bemerkt, die aller Griechen. Riet er nicht einst, vor dem Monstrum zu fliehen, das man einen frischen und hübschen Mann nenne." Als Kristobulos einst in seiner Gegenwart dem Sohne des Alcibiades einen Kuss gab, sagte er zu ihm: „Halte ein, oder du wirst ein Sklave werden und viel für deine verhängnisvollen Lüste ausgeben müssen."

Nun zwischen einem so jovialen Ton und einem so praktischen Verstande, bis zu dem Ascetismus Platos liegt doch wohl eine weite Entfernung.*)

---

*) Dr. Arrufat. Vergl. die letzte Note.

Diese Gewohnheiten müssen vollständig in den Nationalcharakter übergegangen sein, wenigstens finden wir in dem famosen Eid des Hippokrates davon noch eine Spur.

„In welches Haus ich auch komme, ich komme immer nur, um mich nützlich zu machen. Der Himmel bewahre mich davor, dass ich dabei irgend welche bösen Absichten hätte, zumal Weiber und freie oder unfreie junge Menschen zu verführen.“ (Hippokrates, übersetzt von Littré, T. IV, p. 63.

Viele sind der Meinung, dass der durch und durch künstlerische Sinn der Griechen und ihre Liebe zum Schönen die Ursache dieser Anomalie gewesen sei. „In jenen Zeiten eines ungezwungenen Lebens im Freien fanden die Geschicktesten, d. h. die Stärksten, die best Proportioniertesten und Schönsten eine Bewunderung, ja einen Enthusiasmus, wie er bei der Jugend und der Erregung durch Kampfspiele nur natürlich ist. Plutarchs Schrift über die Liebe beruht auf feiner Beobachtung und heisst es dort: „Erst seit gestern oder vorgestern, seit die jungen Leute in Griechenland begonnen haben, sich vollkommen nackt zum Zwecke körperlicher Uebung auszuziehen, hat sich die Liebe zum gleichen Geschlecht in die Parks und Orte eingeschlichen, wo die Jugend Kampfspiele pflegt.“

Zweifellos kann ein solcher Grund bei der Aetiologie der Homosexualität in Frage kommen und kommt höchstwahrscheinlich auch dabei in Frage, aber meines Erachtens nur zu einem ziemlich geringen Teil und hat man alle Veranlassnng, die Entstehungszeit dieses in Griechenland so sehr verbreiteten Lasters viel vor und viel nach der Zeit Plutarchs zu suchen, wo also gerade die körperlichen Uebungen, diese gegen derartige Verirrungen, Perversionen, und böse Suggestionen so wirksamen Mittel, nicht gerade in hoher Blüte standen.

Rom war von dem Laster nicht mehr verschont geblieben als Griechenland; vielleicht wurde es gerade durch den Kontakt mit letzterem schnell und gründlich verdorben. Dafür geben die meisten lateinischen Schriftsteller Belege: Virgil, Horaz, Tibull, Cicero, Catull, Martial, Juvenal, Titus Livius, Tacitus, Sueton, Terenz, Plautus, Petronius thun der Knabenliebe bisweilen sehr eingehend Erwähnung*).

---

*) Hier einige bekannte Beispiele:

Formosum pastor Corydon ardebat Alexim
Delicias domini, nos quid sperar et habebat.

(Virg. Ekl. II.)

Das Christentum hatte gegen „die Leidenschaften der Schmach“ zu kämpfen. Paulus brandmarkt sie heftig in seinem ersten Brief; aber darum hörten sie noch nicht zu existieren auf.

Im Mittelalter strafte Karl der Grosse im Jahre 805 das Verbrechen Sodoms mit dem Tode; um das XII. Jahrhundert nahm das Laster einen verhältnismässig recht bedeutenden Umfang an. Der Abbé von Clairvaux schrieb im Jahre 1177 an den Papst Alexander III.: „Das alte Sodom steht aus seiner Asche wieder auf.“ Später liessen die hysterischen Epidemien (Teufelsbeschwörung, Zauberei, der Glaube an Nachtmännchen und Nachtweibchen) der eigentlichen Sodomie einen natürlichen Platz übrig. Sie war beim

---

Gleichfalls sei noch die Episode mit Nisus und Euryalus citiert und der Schrei:
„Me, me adsum qui feci.“
(Virg. Aen., IX.)

Endlich:
Femorum tuorum sanctae consuetudinis
Quid pulchrius.

Ebenso Horaz und andere Dichter:
Tument tibi quum inguina, num, si
Ancilla aut verna est proesto puer, impetus in quem
Continuo fiat, malis tintigine rumpi?
Non ego; namque parabilem amo Venerem, facilemque.
(Hor. Sat. I, 2, 116.)

Intrasti quoties inscriptae limina cellae
Seu puer arrisit, sive puella tibi.
(Mart. XI, 46.)

Tanquam parva foret sexus injuria nostri
Foedandos populo prostituisse mores
Jam cunae leonis erant, ut ab ubere raptus
Sordida vagitu posceret aera puer
Immatura dabant infaudas corpora poenas.
(Mart. IX, 9.)

Notum est cur solo tabulas impleverit Hister
Liberto, dederit vivus cur multa puellae
Dives, erit, magno quae dormit tertia lacto.
(Juv. II, 58.)

. . . Numera; sestertia quinque
Omnibus in rebus. Numerantur deinde labores:
An facile et pronum est agere inter viscera penem
Legitimum, atque, illic hoesternae occurere coenae.
(Juv. IX, 41.)

Numquam pathicus tibi deerit amicus
Stantibus et salivis his collibus.
(Juv. IX, 130.)

Weiter könnte man noch unendlich viel Beispiele anführen.

Hexensabbat das Privileg des Teufels; die Wesen, welche gleichzeitig Nachtmännchen und -weibchen waren, sagt Bayle, begingen Sünde wider die Natur. Die Doktoren Corre und Aubry haben in ihren archäologischen Studien über gerichtliche Medicin recht interessante Data über die Verirrungen des Geschlechtstriebes im Mittelalter geliefert.*) Es ist wissenswert, die Ursache aller dieser genetischen Thorheiten beiläufig kurz anzudeuten: sie scheint in dem zu lange andauernden Mystizismus und Ascetismus zu liegen. Einen Augenblick besiegt, erhebt sich der Instinkt bald um so stürmischer, unzähmbarer von neuem, und es gehen nur noch schlimmere Excesse daraus hervor.

Ganz andere Ursachen führten die Laster am durch und durch perversen Hofe des hochberühmten Heinrich III. herbei. Aus Italien heimgekehrt ergab der König sich der Sodomie und riss den grössten Teil der Höflinge mit sich in das wüste Treiben. Alle ergaben sich den tollsten Ausschweifungen, die anfangs als eine Art Dilettantismus betrieben wurden, das damals zum grossen Verdruss des Agrippa d'Aubigné unter den Maitressen herrschte.

Das Uebel war unter der französischen Aristokratie ganz allgemein verbreitet. Folgendermassen gedenkt man zu jener Zeit der Homosexuellen: „In Spania los cavalieros, in Francia los grandes, in Almania pocos, in Italia todos.“

Ich glaube nicht, dass es besonders nützlich oder interessant wäre, die Aufzählung der Beispiele bis auf den letzten grossen Skandal, den Prozess Wilde (1895) fortzuführen.

Bemerkt sei nur, dass die Homosexualität eben zu allen Zeiten existiert hat, und man kann dem noch hinzufügen, dass alle Rassen von ihr betroffen werden, dass sie in allen Ländern auftrat. Im Orient, in Indien ist sie etwas ganz Alltägliches; man betrachtet sie dort auch als garnichts Schlimmes; in Anam, Tonkin, China hat der boy oder junge Diener im allgemeinen nur den Wunsch, sich zu prostituieren. Sie herrscht in Asien, existiert in Afrika, in Oceanien, ja man hat sie selbst bei den Kanaken in Neukaledonien konstatiert.

„Viele Reisende“, sagt Chevalier, „haben sie in Nikaragua, in Panama, Alaska, Peru, am Ufer des Guayaquil, bei den Aleusiern, Codiaken, Caraïben, den Bewohnern von Nutka u. s. w. angetroffen**).“

---

*) P. Aubry und A. Corre. — Documents de criminologie rétrospective Siehe bei Chevalier den Fall des Maréchal von Frankreich, Gilles de Rays.

**) v. Mantegazza. — L'Amour dans l'humanité.

Es hat also die Inversion zu allen Zeiten und an allen Orten existiert. Sie hat bisweilen unter dem Einfluss verschiedener, schwer ergründbarer Ursachen wahrhaft fürchterliche Dimensionen angenommen. Sie ist weit davon entfernt, heute verschwunden zu sein, aber wahrschenlich hat sie an Umfang nicht zugenommen: wird sie doch von uns als etwas Schmachvolles, Widerliches angesehen, und unsere Begriffe haben sich demnach von denen der griechischen Philosophen weit entfernt.

Doch jedenfalls stellt sie eine höchst interessante, sehr variable Anomalie dar, die im einzelnen Fall in gar mannigfacher Gestalt auftreten kann. Wie ich sie ansehe, das habe ich schon ausgeführt: nämlich bald als mehr oder minder allgemeine körperliche Missbildung, bald als blos rein nervöse (missgebildeter konträr Sexueller oder bloss zeitweise Homosexueller Praedisponierte), bald als eine heilbare oder unheilbare Krankheit, die infolge eines blossen Zufalls zum Ausbruch gekommen sein kann; endlich kann sie sich als solche auch unter dem Einfluss verschiedener Gründe entwickeln, von denen mir die Abgeschlossenheit in einer anormalen, d. i. bloss eingeschlechtlichen Gesellschaft der hauptsächlichste zu sein scheint. Man hat also die Homosexuellen zu sondern, in difforme, Kranke und bloss gelegentliche; das ist im allgemeinen die Hypothese, zu der mich die Erwägungen führten, die ich in diesem Kapitel soeben aneinandergesetzt habe.

Dabei habe ich den Wunsch, nicht blos Dokumente zu sammeln, sondern auch die Ansichten aller derer, die infolge ihrer Studien und Erfahrungen dazu befähigt sind, zur Lösung des Problems der so interessanten Elemente beizutragen, die ohne eine solche Enquete, Gefahr liefen, mangels einer Gelegenheit dazu niemals synthetisiert zu werden.

Die Sache an sich ist ja heutzutage hinlänglich bekannt, um sie ohne lange Kommentare auseinandersetzen zu können. Da sie aber dazu dienen soll, die Produktion von wirklichen Beobachtungen anzuregen, wie wir solche am Krankenbette redigieren, so glaube ich sie in die Gestalt eines einheitlichen Fragebogens bringen zu sollen. Ein solcher wird dann alle unsere Korrespondenten in den Stand setzen, die interessantesten Einzelheiten vermerken zu können. Daher habe ich denn folgenden Fragebogen entworfen.

* * *

Enquête über die Umkehrung des Geschlechtstriebes.*)

Fragebogen.

Hochgeehrter Herr!

Die Untersuchungen, die ich im Laboratorium für gerichtliche Medizin an der Universität Lyon angestellt habe, führten zu mehreren psychologischen Enqueten, von denen gleich die erste der Allgemeinheit schon wertvolle Resultate geliefert hat, und die einen Teil des ihnen entgegengebrachten Interesses der beträchtlichen Zahl geschätzter Litteraten verdanken, die mich freundlichst durch ihre Mitarbeit unterstützten. Es richten sich indessen unsere Arbeiten an die allgemeinsten Kreise ohne jeden Standesunterschied. Nur Beobachtungstalent ist erforderlich.

Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist die „Umkehrung des Geschlechtstriebes“, d. h. jene platonische oder nichtplatonische abnorme Neigung eines Individuums zu einem anderen Individuum desselben Geschlechtes. Wir wollen nämlich in einheitlicher Weise Studien über alle Verirrungen des genetischen Instinktes anstellen.

Die Bedeutung solcher Forschungen wird Ihnen ohne weiteres klar sein. Ein detailliertes Studium über das normale oder pathologische Funktionieren einer der wichtigsten Faktoren des menschlichen Handelns, das Studium über Zweck und Grund so vieler heroischer oder krimineller Aktionen, d. h. das Erforschen der geschlechtlichen Genüsse, muss die Aufmerksamkeit nicht nur derer herausfordern, die sich für Probleme der Sociologie interessieren, sondern überhaupt die eines jeden denkenden Menschen.

So geben wir uns also der angenehmen Hoffnung hin, dass auch Sie, geehrter Herr, uns baldmöglichst mit Beiträgen unterstützen werden. Seien dies nun Beobachtungen, Notizen, Dokumente oder Beichten, die Sie in Kreisen sammelten, in welche Sie Ihr Beruf als Schriftsteller, Lehrer, Advokat, Mediziner oder Ihr sonstiger Beruf führten.

Jedenfalls rechnen wir darauf, dass Sie, geschätzter Herr, sich dazu verstehen, den ersten Paragraphen zu beantworten. Wir werden

*) Wir bitten Mitteilungen, welche mit der hier behandelten Frage in irgend welchem naheliegenden Verhältnisse stehen, gütigst zur Verfügung der Redaktion stellen zu wollen, damit ein möglichst vollständiges Material erreicht werde. Red.

diesen von einer, des Beispiels halber angefertigten Antwort folgen lassen, die Ihnen die Redaktion der Thatsacheu erleichtern soll, die Sie uns gefälligst mitteilen wollen. Jedoch bleiben Ihnen Abweichungen davon unbenommen, auch mögen Sie weglassen, was Ihnen beliebt.

Indem wir Ihnen schon im Voraus danken, schliessen wir mit der Bitte — Ihre Antworten möglichst nur auf die Vorderseite zu schreiben, auch recht deutlich die Stellen zu vermerken, welche anonym bleiben sollen, eventuell uns zu sagen, ob dies für die ganze Arbeit gelten soll; — endlich wollen Sie dann alles adressieren an: Dr. W. Wenge, Berlin W. 30.

I.

Anweisung zur Erleichterung der Antworten.*)

(Dieser Paragraph gilt für alle Beobachter.)

Von welchen Ideen, Theorien, Hypothesen gehen Sie bei der Beantwortung der Frage aus?

*) Man informiere sich übrigens auch aus Lacassagne: Vade mecum du médecin légiste und aus Chevalier in dem Teil, der von der gerichtlich medizinischen Untersuchung handelt, s. S. 448 ff.; dort wird man folgende Winke erhalten:

A. Erblichkeit. — Stammbaum. — Ascendenten bis zur zweiten und dritten Generation. Seitenverwandte. Begriffe der Erblichkeit; man beschränke sie nicht auf direkte und scheinbare; man lasse die Transformation der Neurosen und Psychosen hervortreten. Man suche in der Familie nach nervo- oder psychopathischen Fehlern, nach konvulsiven Krankheiten (Veitstanz, allgemeine Paralyse, Apoplexie), Degenerationszeichen (sensorielle Eigentümlichkeiten, intellektuelle Unkorrektheiten, moralische Defekte, Extravaganzen, Vagabundage, Geistesschwäche, Delirienanfällen), nach Alkoholismus, nach Blutsverwandtschaft, Missverhältnis des Alters etc. — Man gebe die Todesart der Eltern an: Apoplexie, Selbstmord, Wahnsinn etc. —

B. Bisheriges persönliches Leben (Biographie). — Intra-uterines Leben (Schrecken, Verletzungen, akute Krankheiten der Mutter). Rechtzeitige oder unzeitige Geburt. Kindheit: Laufen, Sprechen, Zahnbildung. — Konvulsionen, Krisen, veitstanzartige meningitische Zufälle. — Geistige Fähigkeiten in der Schule, Unterricht, Erziehung. — Böse Neigungen und Instinkte, Laster, Unbotmässigkeit, Niederträchtigkeit, Verlogenheit, Vagabundage, Diebereien. — Impulsive Handlungen. — Pubertät: Entwickelung. — Daraus hervorgehende psychische Störungen: Erregbarkeit, Exaltation, Religiosität, Schreckbarkeit. — Nervöse Anfälle: Kopfschmerz, Migräne, konvulsive und hysterische Krisen, Delirienanfälle, Schädelverletzungen. — Hysterotraumatismus. Erste geschlechtliche Aeusserungen.

Gegenwärtiger Zustand.

A. Physischer Zustand. — Man halte sich hauptsächlich an die sekundären Geschlechtscharaktere und vergleiche Degenerationszeichen und physische Stigmata. Morphologie. Habitus. Wuchs und Skelett. Kopf: Schädel-, Gesichts- und Gaumenassymetrien. — Ohren. — Kinnbacken: Prognathie, Zahnbildung, Hasenmaul. Gesichtszüge: Physiognomie. Blick. Stimme: Klang, Stärke. Brüste: ihre Entwickelung. Becken: Enge, Höhe. Geschlechtsorgane: diverse Missbildungen. Brüche. Glieder: Anomalien der Extremitäten. Haut: Behaarung, Bart.

Was meinen Sie von den, dem Leiden zu Grunde liegenden Ursachen, seinem Umfang, seinen eventuellen Heilmitteln?

Benutzen Sie Dokumente bezüglich der Inversion, etwaige Geständnisse? Können Sie uns solche mitteilen?

II.

Beobachtungen an einem gegebenen Individuum.

A. — Erbliche und persönliche Antecedenzien, sowohl vom physischen, als auch vom moralischen Standpunkt aus. — Gegenwärtiges Alter, — Geschlecht, — Rasse, — Profession (wenn möglich).

B. — Physischer Habitus (geborener konträr Sexueller mit Stigmata). Physische und anatomische Anomalien: Feminismus, Weichheit der Formen, Hüftenbreite, grosse Brüste, Minderung der Manneskraft, spärliche Behaarung etc. . . . beim Mann; konträre Charaktere, männlicher Ausdruck beim Weib.)

C. — Geschichte des Individuums. Kindheit, — Anomalien — in welchem Alter traten sie hervor? In Lyceen und Pensionaten häufige Lacher. — Perversion des Geschlechtstriebes. Liebe zu

---

B. Funktionen. — Gesundheit. — Man suche nach Zeichen von Funktionsdegeneration. Temperament. Physiognomie: Haltung, Gesten, Sprache, Gang, Körperhaltung. Allgemeine Sensibilität. — Anaesthesie. Hyperaesthesie. Sinne: Reizbarkeit, Perversionen. Anomalien des Augengrundes. Zahlreiche Algien. — Migränen, Blendungen, Schwindel, Schlaflosigkeit. Beweglichkeit: Konvulsivbewegungen, Gliederzuckungen (Strabismus), spasmodische Kontraktionen, Krämpfe, Zittern. Cirkulation: Puls, Palpitationen. Verdauung: Appetit, Völlerei, Alkoholismus, Verstopfung. Funktionen der Haut: Schweissbildung. Genetische Funktionen: Potenz, Erregbarkeit. — Nächtliche Pollutionen. — Venerische Excesse. Neurasthenische Störungen: Schwere des Kopfes, Schmerzen der Glieder, beständige Mattigkeit, Gastrische Phaenomene, Palpitationen etc.

C. Geistige Fähigkeiten. — Psychische Stigmata, episodische Syndrome. Moralgefühl. — Gefühlsperversionen. — Erregbarkeit, auf Einbildung beruhende Furcht, fixe Ideen. — Reizbarkeit. — Zorn. — Gefühle der Zuneigung, Familiensinn. — Sympathien, Antipathien. — Zerstörungs-, Erhaltungstrieb. — Verschwendungssucht, Geiz. — Böswilligkeit, Gutmütigkeit, Spottlust. — Hypochondrie, Melancholie. Misstrauen. — Verfolgungsideen. — Hallucinationen: Intelligenz. — Geistiges Niveau. — Lücken: Desequilibration. — Man prüfe Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Einbildungskraft, Fähigkeiten der Ideenbildung (receptive oder ejektive); Fähigkeiten der Analyse oder Synthese, der Generalisation, der Spekulation. — Syllogistische Fähigkeiten: Urteil, paradoxe Meinungen. — Besondere Gaben: Rechnen, Musik etc. — Wahnbegriffe.

Thätigkeit und Charakter. — Willen, Unbeständigkeit, Beständigkeit. — Furchtsamkeitund Mut. — Faulheit. — Perioden des Enthusiasmus und der Mutlosigkeit, Unruhe und Niedergedrücktheit. Expansion und Konzentration. — Ungleichheiten: Abwesenheit des Geistes, des Anstandes, Excentricitäten, Vagabundage. — Unwiderstehliche Antriebe. — Moralsinn. — Excesse der Subjektivität: Egoismus, Eitelkeit, Ehrgeiz: Uebertreibung der Personalität. Moralische Perversionen. — Niedere Leidenschaften. — Immoralität und Cynismus. Moralische Thorheit.
(Chevalier.)

einem Individuum desselben Geschlechtes, welches den Idealtyp dieses Geschlechtes repräsentiert (wenn Mann also ein solcher, der starke, echt männliche Männer, wenn Weib, die echt weibliche liebt). — Liebe zu einem Individuum desselben Geschlechtes, das sich an Natur, Gefühlen und Charakter mehr dem entgegengesetzten Geschlecht nähert (wenn also Mann, so wird er weibische Männer, wenn Weib, Weiber mit männlichen Charakterenlieben). — Erduldete Liebe. — Erzwungene Liebe. — Indifferente Liebe, die sich je nach Umständen, bald einem Individuum desselben, bald einem vom entgegengesetzten Geschlecht zuwendet. — Liebe zu einem Greisen, — zu einem Tier (Bestialität), zu einer Leiche, (Nekrophilie), — zu einem leblosen Gegenstande (Azoophilie). Hass oder Gleichgültigkeit zu dem Geschlecht, dem sich unter normalen Verhältnissen die Liebe zuwenden müsste. Liebe, die den Anblick des Blutes erfordert, — Geruch widerlicher Stoffe. — Fetischismus (Liebe eines Gliedes: eines Fusses, einer Hand).

In welchem Alter äusserte sich die Sexualität zum ersten Male? wann traten die ersten krankhaften Neigungen auf?

Wieweit werden die Neigungen unterdrückt — wieweit befriedigt?

Rolle beim Akt: aktiv oder passiv? Gewissensbisse, Eifersucht etc. Jugend, mannbares Alter. — Dieselben Fragen, wie vorher, sowie ferner: Weiber: — Menstruation, — regelmässig oder nicht; in welchem Alter trat sie auf? — Schwangerschaft, Fehlgeburten, Menopausis, Kindbettwahnsinn, etc. Homosexualität infolge besonderer Umstände, besonders bei Aufenthalt in einer anormalen, bloss eingeschlechtlichen Gesellschaft.

Für beide Geschlechter: Krisen der Adolescenz, verheiratet oder unverheiratet, impotent, steril. Auftreten von Anomalien; Milderung, Schlimmerwerden, Verschwinden solcher Anomalien.

Alter. — Wie vorher. Weiter noch: schuldhafte Liebe zu Kindern.

D. — Kategorie, in welche das beobachtete Individuum zu bringen ist:

Geborene konträr Sexuelle mit physischen Sigmata: weibisch gebildet (Mann), männlich gebildet (Weib).

Geborene konträr Sexuelle ohne physische Sigmata:

wenn Mann: ein männlicheres Wesen, als er, begehrend,
„ „ „ weniger männliches Wesen, als er, begehrend,
wenn Weib: ein weiblicheres Wesen, als sie, begehrend,
„ „ „ weniger weibliches Wesen, als sie, begehrend.

E. — Coexistente Funktionsanomalien. Hallucinationen, Gliederzucken, Magnauische Degenerationszeichen; concomitante Verirrungen, Perversionen; angeboren? erworben?

F. — Begangene Vergehen und erlittene Strafen. Verurteilungen zu Geld-, zu Freiheitsstrafen.

A. — Instinkte. Mütterlieher Instinkt (fehlend, besonders stark, schwach?). Erhaltungstrieb (abnormer: Furchtsamkeit, Egoismus, Habsucht, Alkoholismus?). — Aufbauungstrieb. — Zerstörungstrieb. — Altonistischer Instinkt (Philanthropismus). — Charakter: Mut, Klugheit, Beharrlichkeit. — Intelligenz: geistige, litterarische, wissenschaftliche, artistische Fertigkeiten.

H. — Was hat das Individuum für eine Meinung von sich? — Wie rechtfertigt es sich? — Welchem Umstande schreibt es seine Anemalien zu?

Alle bezüglichen Mitteilungen werden wir dankbar entgegennehmen, auch wenn sie auf das mitgeteilte Programm nur indirekt Bezug nehmen oder nur in beschränktem Umfang nach ihm gearbeitet sind. Laupts.

Beiträge zur Identifizierung.

Von
FRIEDRICH PAUL-Littau.

Schluss.

u den hervorragendsten Aufgaben des modernen Staatenverhältnisses bezw. des internationalen Verkehrs der Kulturstaaten gehört gewiss nicht in letzter Linie die gemeinsame Eindämmung des Verbrechens und insbesondere die Unschädlichmachung jener Verbrecher, welche man mit dem Namen der Internationalen belegt.

Gerade diese Gattung der Rechtsbrecher ist die gefährlichste, da der internationale Verbrecher unerkannt von Land zu Land reist und nach Verübung der Verbrechen, zumeist in grossen Städten, ebenso rasch und unentdeckt, wie er gekommen, wieder verschwindet, ohne dass die Behörde, welche die „Arbeit“ dieses Internationalen noch nicht kannte, auch nur im Entferntesten in der Lage wäre, zu sagen, wem sie ein solches Verbrechen zuschreiben solle.

Zumeist sind dies Fälscher von Wertpapieren, Hochstapler, Kasseneinbrecher und Betrüger im grossen Stil, deren Auftreten und Arbeiten zumeist für die Betroffenen sehr kostspielig zu sein pflegt.

Unter den Vorschlägen, die geschahen, um den internationalen Zug dieser Industrieritter, zu denen sich als gefährlichste Sorte noch die Anarchisten gesellten, zu stören, nimmt als Präventivmittel den ersten Rang unbedingt die Einführung des anthropometrischen Systems Bertillons ein, zuvörderst als zuverlässigstes Mittel zur Feststellung der Identität.

Wenn die Behörden gegenseitig im internationalen Verkehr die Signalementskarten der gefährlichsten Individuen austauschten, so käme die Polizei in den grossen Städten jederzeit durch ihre Beamten leicht in Kenntnis, wenn irgend eines von den proskribierten Individuen in der Stadt sich aufhielte.

Macht sich Jemand besonders verdächtig, so kann die Polizei, ohne ihn zum Amte stellen zu müssen, durch geeignete Beamte in der Freiheit identifizieren lassen, um bei günstigem Resultate das Individuum sofort in Haft nehmen zu können.

Wird schliesslich ein Individuum verhaftet, welches der internationalen Gilde anzugehören scheint, so werden die nach den betreffenden Städten telegraphierten Maße mit ziemlicher Gewissheit, bei einigen andern Auskünften, in kürzester Zeit die Nachricht bringen, ob man einen guten Fang gemacht hat oder nicht.

Zur internationalen und nützlichen Anwendung des anthropometrischen Systems ist also vorerst notwendig:

1. dass es überall in allen Staaten zur Anwendung komme;
2. dass es gleichförmig, zum mindesten ohne störende Abänderungen zur Anwendung komme; endlich
3. dass die Ergebnisse in den einzelnen Staaten (die Signalementskarten) bei einer Zentralstelle deponiert werden.

Diesen Anforderungen haben nicht alle Staaten, welche das anthropometrische System Bertillon's angenommen haben, entsprochen, und es muss sohin vor allem die Erwartung ausgesprochen werden, dass es einer internationalen Zusammentretung der Staaten gelingen möge, die erwünschte gleichförmige Annahme und Durchführung des Systems zu erzielen.

Die Vorteile einer internationalen gleichförmigen Anwendung sind so einleuchtend, dass es gewiss überflüssig wäre, dies hier zu erörtern.

Frankreich. Bertillon sucht die Messungen möglichst zu verallgemeinern, da auf diese Art der Vorteil, eine grosse Zahl gemessener Personen zu besitzen, mitunter sehr bedeutend werden kann. Insbesondere bei Lebensversicherungen, wenn es sich darum handelt, die Identität einer Leiche zu konstatieren, im Falle von Todeserklärungen etc.

So wurde z. B. Bertillon im Juni 1896 entsendet, um Versuche zur Identifizierung zu machen, als der Dampfer Drumont Castle bei den Molene Inseln scheiterte und eine grosse Anzahl von Personen in den Wellen ihren Tod fand.

Bertillon hat in der jüngsten Zeit (1894) auf den Signalementskarten (Fiches) auch die Papillarlinien-Abdrücke der ersten vier Finger der rechten Hand angebracht, ein Identifizierungsmittel, welches mitunter von Belang sein kann, obzwar noch nicht die Frage gelöst scheint, ob die Papillarlinien bei Individuen, deren

Epidermis aus verschiedenen Gründen, z. B. bei Feuerarbeitern, sich häufig erneuert, stets die selben Formen zeigt.

Nicht ganz einwandfrei ist auch die Methode der Klassifizierung der Augen, nachdem ärztlicherseits feststeht, dass die Augen insbesondere durch Krankheit ihre Farbe ändern. Es ergiebt sich eine Schwierigkeit auch weiter durch die Farbebestimmung selbst, nachdem hier die subjektive Ansicht des das Signalement aufnehmenden Beamten nicht gerade immer das Richtige treffen wird,

indessen thut dies nicht viel zur Sache und es wäre gewiss gefehlt, diesen Teil des Signalements deshalb auszuscheiden, es genügt, wenn man die Möglichkeit der Abweichung kennt und ihr eventuell Rechnung trägt.

Neben der einfachen Signalementskarte fertigt die Polizei-Präfektur in Paris noch eigene Karten mit Photographie für den Gebrauch der Detektives und solche, welche in Verbindung mit der Photographie zur Identifikation, z. B. an andere Behörden versandt werden.

Ein Formular einer solchen Karte zeigt die obenstehende Abbildung.

Die Rückseite entspricht dem Formular auf Seite 283.

Digitized by Google

Gleichen Inhalt enthält das Formular für die Detektives, nur ist selbes zur leichteren Versorgung in der Tasche in anderer Form gehalten. Sämtliche Karten (Fiches) werden in sinnreicher Weise in einem Schrank verwahrt, dessen Einteilung eine leichte Aufsuchung jeder Karte an der Hand der Messungen gestattet.

Die statistischen Zusammenstellungen erfahren ihre Veröffentlichung im Jahrbuche der Stadt Paris „Extrait de l'Annuaire statistique de la ville de Paris pour l'année 1887. Notice sur le fonctionnement du service d'identification — Paris. G. Masson Editeur 1889", auf welches hiermit verwiesen sei. Die Ziffer der erreichten Agnoszierungen beläuft sich nunmehr schon auf 7150 (April 1897).

Amerika. In Amerika ist das anthrop. Signalement Bertillon's erst in der Ausbreitung begriffen, der eifrigste Propagator ist Mac. R. N. Claughry, Chef der Polizei in Chicago, woselbst das System 1891 zur Annahme kam.

Der Messung werden alle Personen unterzogen, welche von den Gerichtshöfen wegen peinlicher Verbrechen verhaftet und angeklagt werden, sowie auch professionelle und notorische Verbrecher.

Bertillon's System wurde überdies angenommen in Cincinnati, Ohio, Philadelphia etc., sowie auch in den bezüglichen Strafanstalten. Von den jährlichen Identifizierungsversuchen, welche in Chicago durchschnittlich bis jetzt die Zahl von 350 pro Jahr erreichen, ergeben 60 bis 70 $^0/_0$ günstigen Erfolg. Nach den Mitteilungen wäre der Erfolg noch ein bedeutenderer, wenn alle Staaten Amerikas, die Photographien zur Identifizierung einsenden, sich des Bertillonschen Systems bedienten.

Im Jahre 1871 wurden durch den grossen Brand in Chicago alle Akten der Polizei vernichtet; von da ab bis zum Jahre 1884 bediente man sich zu Identifizierungszwecken lediglich der üblichen Personbeschreibung und der Photographie, welche ein von Fall zu Fall bezahlter Photograph besorgte, bis die Polizei im Jahre 1884 ein eigenes Atelier einrichtete.

Bertillon's System ist seit dem Jahre 1891 in Anwendung. Unter den amerikanischen Staaten, welche sich nicht des Bertillonschen Systems bedienen, ist es bei einzelnen Behörden üblich, die Photographien auf der Rückseite mit der Personbeschreibung, welche auch das Körpergewicht verzeichnet, zu bedrucken und sämtlichen interessierten Behörden zuzusenden.

Einer besonderen amerikanischen Eigentümlichkeit wäre hier noch zu erwähnen, nämlich des einbruchssicheren Verbrecher-Albums.

Die Verbrecher in Amerika sind bekanntlich in manchem ihren europäischen Kollegen über; so brachten sie es selbst zu Wege,

die für sie sehr gefährlichen Bilder aus dem Album der Polizeibehörde durch bestochene Beamten stehlen zu lassen. Dies verhütet

Digitized by Google

ein eigener albumartig gestalteter einbruchssicherer Schrank, der bei den meisten amerikanischen Behörden zur Aufbewahrung der Photographien dient, und welcher von Thos. F. Adams New-York City für die Polizeibehörden der vereinigten Staaten erzeugt wird. Den Schlüssel verwahrt jeweils der Chef der Polizei.

Europa. In Europa haben das Bertillon-System angenommen: Russland, Rumänien, die Schweiz, die Niederlande, einige Bestandteile Hamburg, Berlin und neuestens befassen sich mit der Einführung Deutschland und Oesterreich.

Zum Teil ist das System auch in Italien verbreitet. Einer

allgemeinen Anwendung in Italien scheinen jedoch die von Lombroso offenbar veranlassten anthropologischen Messungen bei den einzelnen Behörden und Strafanstalten hindernd entgegenzustehen, nachdem in Italien vielfach die Meinung verbreitet ist, es diene Bertillons System im Anschluss an Lavater, Gall und Lombroso lediglich dazu, die verbrecherische Qualifikation eines Eingelieferten und die Art der Verbrechen zu erforschen, zu welchen der Inhaftierte allenfalls hinneige.

England befasst sich ebenfalls mit der Einführung des anthropometrischen Systems Bertillons.

Digitized by Google

Aus England stammt auch eine Art der Personenaufnahmen zu Identifizierungszwecken, welche früher von den meisten Staaten acceptiert, auch in Deutschland und Oesterreich noch in Gebrauch ist.

Diese Methode schreibt Bertillon einem englischen Beamten, Namens Spearman zu, welcher zum Studium des Bertillon'schen Systems nach Frankreich entsendet worden war.

Diese Art der Photographie kann aber in keiner Hinsicht die nach Bertillon ersetzen, niemals aber empfohlen werden.

Die Aufnahme erfolgt in der Weise, dass man dem Individuum an die Schulter unter einem bestimmten Winkel einen Spiegel dergestalt zur Seite stellt, dass bei der Aufnahme am Bilde eine en face Ansicht und zugleich mit dem Spiegel das in diesem sich spiegelnde Profil zur Ansicht kommt.

Diese Photographie hat auf den ersten Anblick viel Bestechendes, man ist nur genötigt, eine einzige Aufnahme zu machen, was bei widerspänstigen Personen sehr erwünscht ist; man spart ferner an Material, da man nur einer Platte und nur einer Photographie bedarf, trotzdem aber zwei Ansichten des Individuums erhält.

Diesen Vorteilen stehen aber solche Nachteile gegenüber, dass man unbedingt zur ehebaldigsten Abschaffung dieser Aufnahmemethode raten muss.

Vor allem zeigt diese Art der Photographie niemals eine volle und richtige en face-Ansicht, weil man dem Spiegelbild zu Liebe, das Individuum stets so setzen muss, dass es dem photogr. Apparat nur eine sogenannte Dreiviertel-Profil-Ansicht bietet. Dies stellt aber einen grossen Nachteil dar, da man nicht imstande ist, nach einer solchen Ansicht eine entsprechende Beschreibung der Konturen des Gesichtes etc. abzufassen.

Ein weiterer Nachteil entsteht dadurch, dass dem en face-Bild und dem Profil-Bild verschiedene Einstellebenen entsprechen, demnach zumeist das Profil-Bild unscharf und verzerrt sein wird; zudem entsteht der grösste Fehler dadurch, dass von der dem Spiegel zugewandten Gesichtshälfte nur ein Spiegelbild entsteht, also beispielsweise auf dem englischen Bild, ein Bild der linken Gesichtshälfte, welches aber von dem Beschauer sehr leicht für ein Bild der rechten Gesichtshälfte gehalten werden kann, zumal wenn ihm diese Art der Aufnahme nicht bekannt ist, insbesondere aber dann, wenn, wie es zuweilen geschieht, ein grösserer Spiegel in Verwendung genommen und hierdurch ein Spiegelrahmen am Bilde nicht erscheint. Dieser Fehler kann verhängnisvoll werden, wenn das

Individuum z. B. einseitig durch Narben verunstaltet ist, die man dann natürlich auf dem Original an der Hand der Photographie oder umgekehrt vergeblich sucht. Auch verschwinden die sehr schätzenswerten Linien des Rückens vollkommen. Endlich nehmen mitunter die einzelnen Individuen, denen ebenso wie dem Verfasser, der Zweck der gekreuzten Hände unbekannt ist, eine derart theatralische Haltung an, dass das en face-Bild hierdurch oft recht bedeutend beeinflusst wird.

Die gekreuzten Hände haben aber für den Identifikationsdienst gar keinen Zweck, die Einstellungsebenen der Hände und des Gesichtes und die Gegend der absoluten Schärfe des Bildes (die in der Augengegend mit Recht von Bertillon gesucht wird), sind rücksichtlich dieser beiden Teile des Bildes so verschieden, dass beide nie gleich scharf zum Ausdruck kommen können; zudem bieten sich die belangreichsten Merkmale an der Innenfläche der Hand, wie schon oben erwähnt (Seite 281) und diese können leicht durch Beschreibung genügend aufgenommen werden, wobei man es nicht nötig hat, durch das Kreuzen der Arme das Bild sofort zu einem verdächtigen zu stempeln.

Also hinweg mit dieser Art von Photographie und insbesondere mit den Namen von der Vorderseite der Photographieen, welche begreiflicherweise durch ihr Dasein jede Agnoszierung illusorisch machen können.

Jedenfalls werden und müssen mit der Bearbeitung des Bertillonschen Systems diese Art Photographieen verschwinden, was mit Rücksicht auf die Vorteile der Bertillonschen Photographie ja um so leichter geschehen kann, als Bertillon die Photographie auch nur auf einer Platte $^9/_{18}$ cm anfertigt, was also der alten Art der Photographie gegenüber, keine Vertheuerung zur Folge hat.

Schweiz. In der Schweiz ist das System Bertillons zur unveränderten Annahme gekommen und dürften sich mit der Zeit alle Kantone der Einführung zuwenden. Unmittelbaren Anlass hierzu bot die Schweizer Kommission zur Ausbreitung der Bertillonage, bestehend aus: Regierungsrat Stockmar, Polizeidirektor in Bern, Präsident, S. H. Imboken, Sekretär, Dr. Guillaume, Direktor des stat. Bureaus in Bern, Dr. A. Stoss, Univ.-Prof. in Bern, † Dr. von Sury, Prof. in Basel, Dr. J. Schmidt, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern, Oberst Scherz, Polizeidirektor in Bern, R. Schenk, Vice-Gerichtspräsident in Bern und A. Siebert, Buchhändler in Bern. Um die Ausbreitung des Bertillonschen Systems

hat sich insbesondere Professor von Sury durch seine ausgezeichnete Uebersetzung des Bertillonschen Werkes verdient gemacht, welche insbesondere dadurch sich auszeichnet, dass dem internationalen Charakter des Systems dadurch am besten entsprochen wird, dass v. Sury sich bestrebte, für die beschreibenden Ausdrücke dieselben Anfangsbuchstaben zu wählen, die den bezüglichen Ausdrücken in der französischen Sprache zukommen.

v. Sury hat auch bei der 6. Hauptversammlung der internationalen kriminalistischen Vereinigung in Linz (12—14. August 1895) die Einführung des Bertillon'schen Systems wärmstens vertreten und die Resolution provoziert:

„Die I. K. V. ist der Ueberzeugung, dass eine internationale Verständigung über die allgemeine Einführung der Bertillonage zu erstreben sei und beauftragt den Vorstand, die hiezu geeignet erscheinenden Schritte zu thun.“

Leider ist Dr. von Sury kurz darauf gestorben.

Von den deutschen Staaten haben zwar die Behörden in Berlin und Hamburg schon vor längerer Zeit einen Teil der Messungen nach Bertillon eingeführt, ohne jedoch das System Bertillons in seiner Gänze eingeführt zu haben. Die Polizei in Hamburg verdient insbesondere wegen der technisch sehr vollendeten photographischen Leistungen besondere Erwähnung; auch ist ein besonderes System der Registrierung der erhobenen Signalements bei dieser Polizeibehörde in Uebung, welches handlicher zu sein scheint, als die Registrierungsmethode Bertillons, deren Einteilungsprinzip übrigens beibehalten ist.

Rumänien. Vollkommene und unveränderte Annahme erfuhr das Bertillon-System in Rumänien, woselbst Dr. M. Minovici, der berufenste Interpret dieser Neuerung mit Eifer thätig ist. Das photographische Atelier der Polizeibehörde in Bukarest macht seinen Leitern Ehre und die nachstehenden Abbildungen mögen hiervon einige Begriffe schaffen.

Insbesondere zeigen die zur Aufbewahrung der Signalements dienenden Schränke, in welch' eleganter Weise Bukarest seine Karten verzeichnet.

Dr. Minovici legt besonderes Gewicht darauf, dass die Vornahme der Messung und Beschreibung durch den Arzt erfolge, da dieser schon im Laufe dieser Operationen in die Lage kommt, über den Geisteszustand des Individuums ein Urteil zu fällen.

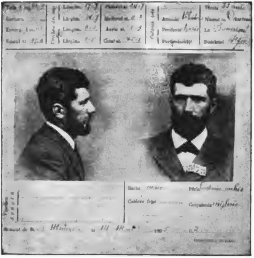

Rumänische Signalementskarte. (Vorderseite).

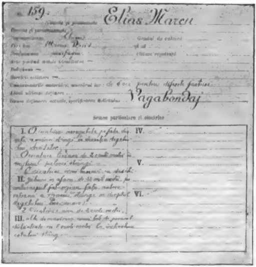

Rumänische Signalementskarte. (Rückseite).

Digitized by Google

Die Messungen und photographischen Aufnahmen erfolgen in Bukarest seit dem Jahre 1892 und bilden die Ausgaben für diesen Dienst im Budget eine ständige Post von 11 000 frcs. jährlich.

Die Resultate sind nach den Aeusserungen der Behörden geradezu erstaunliche.

In den drei Jahren seit der Einführung sind ca. 8000 Messungen vorgenommen worden. Die Vorschriften zur Messung sind nach

Messungslokale bei der Polizei-Präfektur in Bukarest.

Bertillon von Dr. M. Minovici in rumänischer (und neuerdings in französischer) Sprache herausgegeben unter dem Titel: „Identificarea anthropometrica methoda Bertillon, traductiunea instructiunelor signaletice cu sea introducere de doctorul M. Minovici, medic legist al capitalei, laureat al facultatei de medicina din Paris, membru correspondent al societatei de medicina lega la din Francia, Paris 1892."

Leider gestattet hier der Raum nicht das äusserst interessante statistische Material zur Gänze zu veröffentlichen, bemerkt sei lediglich, dass diese äusserst sorgsam zusammengestellten Daten auch anthropologischen Wert haben, indem die einzelnen Maße der

Digitized by Google

Körperteile nach Verbrecherkategorien systematisch zusammengestellt, dem Forscher gewiss ein interessantes und ergiebiges Feld bieten dürften.

Bezüglich der Rückfälligen wurden im Jahre 1892 20 Personen eruiert, die sich einen falschen Namen beigelegt hatten.

Im Jahre 1893 wuchs die Zahl auf 27 und konnten von diesen bereits 10 Individuen eruiert werden, die sich eines zweiten und eines, welches sich noch eines dritten Namens bediente. Im Jahre 1894 verzeichnete man bereits 32 solcher Personen mit einem, 5 mit einem zweiten und eine mit einem dritten (falschen) Namen. Im Jahre 1895 gab es bereits 43 Personen mit einem falschen Namen, von denen sich 9 eines zweiten und 2 eines dritten falschen Namens bedienten.

Vermessen wurden:

im Jahre	1892:	1368	Männer,	103	Weiber	und	240	Kinder,
„	„ 1893:	1738	„	187	„	„	121	„
„	„ 1894:	1360	„	124	„	„	156	„
„	„ 1895:	1214	„	146	„	„	180	„

Die interessanten statistischen Daten sind zum Teil den überaus sorgfältigen Aufzeichnungen von Dr. M. Minovici, zum Teile der Schrift: „Memoire sur les progrès de la statistique en Roumanie et sur la création du service d'anthropométrie. Gr. P. Olanesco (Août 1895) entnommen.

Eine Sonderstellung nimmt Russland ein. Während die meisten Staaten das Bertillon-System ohne besondere wesentliche Aenderung acceptierten, hat Russland eine wesentliche Abweichung schon dadurch geschaffen, dass nicht das rechte, sondern das linke Profil auf der Photographie fixiert wurde. Es scheint dies eine, den Intentionen Bertillons nicht entsprechende Auffassung seiner Vorschriften zu sein, welche sich vielleicht aus der diesbezüglichen Auslegung der Vorschrift Bertillons dadurch ergab, dass man die Anordnung Bertillons, dass man das rechte Profil auf der Karte links anzuordnen habe, dahin auffasste, es sei das linke Profil zur Photographie zu wählen. Eine Auffassung, die auch die Polizeibehörde in Hamburg teilte, indem auch sie zwar die Bilder nach Art Bertillons, aber unter Abbildung des linken Profils anfertigt.

Die Staatsverfassung Russlands mit dem Bestehen der Deportation liess die Einführung des Bertillonschen Systems als sehr wünschenswert erscheinen und wird in Russland deshalb auch von dem Bertillonschen System der ausgedehnteste Gebrauch gemacht.

Unter der Oberleitung der vom Kaiserl. russischen Oberst N. A. Kozlow, Chefs der Photosgraphie und Photographie, in Petersburg geleiteten Centralstation bestehen 12 Filialen in den Provinzen in Nowgorod, Reval, Wjatka, Wologda, Jaroslaw, Kasan, Witebsk, Odessa, Samarkand, Irkutsk, Wladiwostok und Chaborosk.

Ueber die Thätigkeit und Erfolge dieser Stationen geben die nachfolgenden Tabellen einen interessanten Aufschluss.

Statistische Daten, betreffend die Resultate der photographischen und anthropometrischen Station in Petersburg.

Gemessen und photographiert wurden:

Zeitraum von bis	Gemessene Individuen			Recidivisten *			Durch Messung identifiz.		Photographiert wurden		
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Summe
1890—1892	6 341	1 501	7 842	634	150	784	—	—	—	—	—
1892—1893	3 521	618	4 139	573	27	600	12	—	532	51	583
1893—1894	3 633	562	4 195	715	83	798	27	1	657	63	720
1894—1895	3 298	599	3 897	829	109	938	23	2	553	52	605
1895—1896	2 811	437	3 248	772	66	838	16	1	428	50	478
Total	19 604	3 717	23 321	3 523	435	3 958	78	4	2 165	216	2 381

Im Jahre 1892 sind rückfällig 14,78 pCt.
„ „ 1893 „ „ 19,52 „
„ „ 1894 „ „ 29,06 „
„ „ 1895 „ „ 26,23 „

* Unter Recidivisten werden alle jene Personen verstanden, welche aus was immer für Gründen abermals mit der Behörde so in Berührung kommen, dass die Erhebung ihrer Messkarte sich als notwendig darstellt; es erklärt sich hieraus die kleine Ziffer der nächsten Columne, welche die Zahl der durch Messung identifizierten Personen anführt, indem beispielsweise im Zeitraum von 1895 bis 1896 von zusammen 2811 gemessenen Männern 772 rückfällig waren, wovon nur 16 durch notwendige Messung identifiziert wurden. Die Aufstellung hätte allerdings noch eine besondere Ergänzung erfahren, wenn angeführt wäre, in wie viel Fällen die Identifizierung misslang.

Nach Prozenten dargestellt, beträgt der Prozentsatz der Rückfälligen bis 1892 19,78%, im Jahre 1893 19,52%, im Jahre 1894 24,06% und im Jahre 1895 26,33%.

Die Kosten der Identifizierung dieser Recidivisten auf den einzelnen Kopf berechnet, betrugen bis zum Jahre 1892 7 Rubel 67 Kopeken, im Jahre 1893 5 Rubel 75 Kopeken, im Jahre 1894 5 Rubel 1/2 Kopeke, und 1895 5 Rubel 49 Kopeken.

Es zeigt sich somit, dass mit Hilfe der Messung immer mehr Individuen als Rückfällige bezeichnet werden können, wobei als Rückfall jeder Fall gerechnet wird, in welchem das Individuum aus irgend einem Grunde der Behörde in die Hände kommt.

Die Kosten der Messung etc. der Rückfälligen auf den Kopf derselben berechnet, betrugen

im Jahre 1892	7	Rubel	67	Kopeken
„ „ 1893	5	„	75	„
„ „ 1894	5	„	1/2	„
„ „ 1895	5	„	49	„

Statistische Uebersicht der gemessenen Individuen nach Herkunft und Delikt geordnet.

1892—1896.

Gesellschaftsklasse	Verbrechen										Uebertretungen								Summe	
	Mörder		Räuber		Diebe		Betrüger		Verschiedene		Vagabunden		unbefugt Anwesende		Ausweislose		Verschiedene			
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Geistliche und Adelige	–	–	—	—	57	6	18	2	15	2	13	2	–	–	8		63	8	169	20
Arbeiter und Bürger	4	–	17	2	1878	395	127	20	160	52	182	26	9	5	58	10	243	74	2778	524
Landleute	25	2	51	1	5576	1025	118	19	600	119	214	28	6	–	29	5	291	77	7210	1277
Ausländer	–	–	—	—	30	6	12	–	11	6	6	–	1	–	10	–	14	1	104	13
Verschiedene	48	3	24	1	2008	216	180	13	360	47	187	18	168	7	372	25	250	50	3667	382
Summe	77	5	92	4	9064	1598	765	54	1146	226	602	74	184	12	472	41	861	210	13863	2216
																			16079	

Kozlow, ein überaus rühriger und tüchtiger Fachmann hat, insbesondere auch einen Apparat konstruiert, welcher gestattet, sämtliche, von einem Individuum abgenommenen Maße durch photographische Aufnahmen des Apparates selbst, welcher mit eigenen Zeigern die Resultate der Messung anzeigt, zu fixieren.

Eine besondere Rolle spielen in Russland die Vaganten, denen wegen der Grösse des Reiches ein weites Feld der Thätigkeit offen steht. Kozlow rühmt daher insbesondere die Wirkung und die Erfolge in Hinsicht der Identifizierung dieser Gattung von Gesetzesübertretern.

Interessante Daten zeigen die Ersparnisse an Haft- und Transportkosten zu Zwecken der Identifizierung durch Anwendung der

Bertillonage; in Frankreich beträgt das Ersparnis per Kopf 100 francs gegen früher, in Russland ist das Ersparnis noch grösser.

Die Summe der verhafteteten Vaganten aus der Summe der wegen strafbarer Handlungen im Jahre verhafteten beträgt in R. ca. 43 000; auf jede Identifizierung entfällt die Hälfte der Kosten, die in Frankreich aufgewendet werden, also 25 Rubel. Werden die Ausgaben per Kopf mit 5 Rubel 75 Kopeken abgerechnet, so ergiebt sich als Ersparnis jährlich eine Summe von 830 000 Rubel.

Sehr häufig Anwendung findet die telegraphische Vermittlung der Identifizierungsdaten und hebt Kozlow insbesondere auch den anthropologischen Wert der Messungen hervor.

Kozlow hält das System Bertillons für unvollkommen, da ja Bertillon selbst zu dessen Vervollständigung zur Photographie die Zuflucht nahm. Kozlow hat deshalb auch nach gutachtlicher Aeusserung des Vorsitzenden der Anthropologischen Gesellschaft in Petersburg, des Professors der med. milit. Akademie A. J. Terenecky, die durch Bertillon vorgeschriebenen Messungen durch Annahme von weiteren 11 Maßen vermehrt und zwar durch Messung der Höhe der Lenden, des Körperumfangs, der Schulterbreite, der Länge der Handwurzeln, des Höhendurchmessers des Kopfes, der Stirnhöhe, der Nasenlänge, der Länge des Gesichtes, der Entfernung der äusseren und inneren Augenhöhlen in der Entfernung der Augen.

In welchem Grade die Abnahme dieser Maße leicht durchführbar und verlässlich sei, mag unerörtert bleiben, bei Abgang genauer Kenntnis der Verhältnisse lässt sich auch nicht erforschen, woran es liegt, dass es sich notwendig zeigte, noch neue Maße aufzustellen, von denen nur eine geringe Zahl den Prinzipien Bertillons entspricht. Auf jeden Fall scheint das Verhalten Russlands, woselbst die Anwendung des Bertillonschen Systems in erfahrenen und tüchtigen Händen liegt, am meisten darauf hinzuweisen, dass es nötig sei, die Anwendung der Anthropometrie international durch periodisch wiederkehrende Zusammenkünfte von Vertretern der verschiedenen Staaten zu regeln.

Als interessanteste Thatsache hat sich nach Einführung und bemerkenswerter Weise zumeist erst nach erfolgreicher Anwendung der Bertillonage die Notwendigkeit ergeben, durch spezielle Verfügungen, ja sogar durch Gesetze die Fälle bestimmt zu bezeichnen und die Bedingungen zu fixieren, unter denen die anthropometrische Messung und Aufnahme der Photographie zu erfolgen haben, auch in dieser Richtung thut internationale Abhilfe not.

In der Zahl 15479 sind inbegriffen 214 Vaganten, die im Jahre 1892, 240 die im Jahre 1893 und 162, welche im Jahre 1894 vermessen wurden.

Die Gesamtsumme der bis zum 1. Januar 1896 vermessenen Individuen betrug 23321.

Statistische Uebersicht betreffend die Herkunft der einheimischen vermessenen Individuen. 1892—1895.

Gouvernement	Männer	Weiber	Summe	Gouvernement	Männer	Weiber	Summe
Twer	1122	208	1330	Lomska	3	—	3
Jaroslaw	914	64	978	St. Michel	12	1	13
Petersburg	876	214	1090	Mognibo	11	—	11
Nowgorod	461	192	653	N. Nowgorod	48	—	48
Livonie	352	68	420	Nyland	4	1	5
Pskov	322	69	391	Olonetz	87	28	115
Kostroma	227	15	242	Minsk	15	—	15
Ssmolensk	225	44	269	Orel	7	—	7
Riazan	328	44	372	Pensa	15	—	15
Grodno	142	—	142	Podolsk	2	1	3
Witebsk	185	43	228	Poltawa	—	1	1
Kalouga	120	10	130	Perm	3	—	3
Moskau	110	16	126	Ssamara	11	1	12
Archangel	103	20	123	Ssouvalski	15	1	16
Astrachan	1	—	1	Ssembirsk	12	1	13
Abo	1	—	1	Ssedletzk	7	—	7
Wiborg	67	14	81	Ssavator	3	—	3
Wologda	96	13	109	Tonla	82	14	96
Wladimir	27	3	30	Tambow	14	2	16
Wilna	41	3	44	Kherssonsk	6	—	6
Warschau	1	—	1	Tchernigow	7	—	7
Konopio	6	5	11	Irkutsk	1	—	1
Kasan	6	—	6	Tobolsk	1	—	1
Kowno	21	—	21	Esthonie	8	2	10
Koursk	5	1	6	Kurland	3	2	5
Kiew	1	1	2	Wjatka	1	—	1
Lioublin	2	1	3	Summe	6142	1097	7239

Die Zahl der anthropometrischen Karten, welche von 11 Stationen in den Provinzen einlief, erreichten in den Jahren 1892—1895 die Gesamtziffer von 3941.

1897

Die Polizeibehörde in Berlin hatte für den 14. und 15. Juni d. J. einen Kongress von Vertretern deutscher Staaten nach Berlin einberufen, um über die Einführung des anthrop. Systems in Deutschland schlüssig zu werden, an welchem Kongresse sich als Gäste auch Vertreter anderer Staaten beteiligten.

An diesem Kongresse beteiligten sich als leitende Persönlichkeiten:

Polizei-Präsident von Windheim;
Geheimer Ober-Regierungsrat Friedheim;
Geheimer Regierungsrat Graf Pückler;
Regierungsrat Steifensand;
Regierungsrat Sieber;
Medizinalrat Dr. Wehmer;
Strafanstaltsdirektor Zilligus;
Sanitätsrat Dr. Leppmann;
Kriminalinspektor von Hüllesem;
Kriminalkommissär Cellarius, als Protokollführer.

Ferner aus Bayern:
Bezirksamtmann Bastian, München;
Polizeihauptmann Hube, Nürnberg;

Sachsen:
Regierungsrat Köttig, Dresden;
Polizeirat Dr. Weiss, Leipzig;
Polizei-Direktor Siebdrat, Chemnitz;
Stadtrat Wilke, Zwickau;
Stadtrat Dr. Ackermann, Bautzen.

Württemberg:
Stadtrat Wurster, Stuttgart;
Polizei-Inspektor Enderle.

Elsass-Lothringen:
Polizei-Kommissär Dressler, Strassburg;
Kantonal-Polizei-Kommissär Wittwer, Thann;
Gefängnis-Direktor Wagner, Metz;

Baden:
Gefängnis-Direktor Lenhard, Bruchsal;
Medizinalrat Dr. Ribstein, Bruchsal.

Hessen:
Regierungsrat Fey, Darmstadt.

Mecklenburg-Schwerin:
Senator, Zastrow-Rostock.

Braunschweig:

Regierungs-Assessor Buschmann, Braunschweig.

Lübeck:

Zuchthaus-Verwalter Arnst, St. Annen.

Bremen: Assessor der Pol.-Direktion Dr. Schröder.

Hamburg: Pol. Rat Dr. Roscher.

Oesterreich-Ungarn:

K. K. Pol. Ober-Kommissär Windt, Wien;

K. K. Bez.-Ger.-Adj. Paul, (Littau) Olmütz;

Ministerial-Vice-Sekretär Dr. von Levay, Budapest;

Stadthauptmann Bela Berczy, Budapest;

Polizeirat Dr. Farkas, Budapest.

Niederlande:

Polizei-Obercom. Vormoolen, Rotterdam.

Rumänien: Chef des Indentifikationsdienstes Dr. Minovici, Bukarest.

Der Vorsitzende hob nach Begrüssung der Anwesenden die ausserordentlichen Vorzüge und die besonderen Resultate hervor, welche durch Einführung des Bertillon-Systems in Frankreich erzielt wurden und wies insbesondere darauf hin, dass er persönlich mit Kriminalinspektor von Hüllesem die bezüglichen Einrichtungen in Paris in Augenschein genommen und von deren Vorzügen sich überzeugt habe. Kriminalinspektor Hüllesem gab eine sachgemässe umfassende Erläuterung der Grundprinzipien des Systems und motivierte durch ein treffliches Impromptu die Notwendigkeit der Einführung einer besseren Identifizierungsmethode, als die derzeit übliche es ist, indem er durch einen persönlich vorgestellten verkleideten Kriminalschutzmann drastisch nachwies, wie leicht äussere Aehnlichkeit mit nach bisher üblicher Art der Photographie dargestellten Personen, und diesen selbst, zu sehr grossen Irrtümern in der Agnoszierung führen kann.

Es folgte hierauf die Vornahme von Messungen an Verhafteten durch Angestellte des Polizeipräsidiums und Demonstrationen der Art der Auffindung der zutreffenden Signalementskarten, welche mit überzeugender Raschheit und Präzision erfolgten.

Die Signalementskarten tragen im Wesentlichen denselben Text, wie die in Paris üblichen.

Die Registrierung erfolgt in nachstehender, zum Zwecke des Verständnisses hier abweichend von der schon oben gegebenen Beschreibung beschriebener Art.

Wir nehmen an, es lägen 90 000 Signalementskarten vor, welche zu ordnen wären.

Man sortiert also diese Karten nach den Kopflängen

kl. = α = 18·3 cm	30000
m. = 18·4 cm — 18·9 cm	30000
gr. = 19·0 — ω	30000

in drei Gruppen, deren jede 30 000 Karten umfassen wird.

Jede dieser Gruppen wird separat vorgenommen und nach den Kopfbreiten

kl. = α = 15·2 cm	10000
m. = 15·3 cm — 15·7 cm	10000
gr. = 15·8 cm — ω	10000

wieder in je drei Gruppen zu je 10 000 Karten zerlegt.

Jede dieser 10 000 Karten fassenden Gruppen teilt man in drei Gruppen nach der Länge des linken Mittelfingers

kl. α — 11·1 cm	3300
m. 11·2 cm — 11·6 cm	3300
gr. 11·7 cm — ω	3300

Man hat nun 3 Gruppen je zu ca. 3 300 Signalementskarten und zerlegt diese Gruppen nach der Länge des linken Fusses

kl. = α — 24·1 cm	1100
m. = 24·2 cm — 27·7 cm	1100
gr. = 27·8 cm — ω	1100

in drei Gruppen, jede zu ca. 1100 Karten.

Die Einteilung nach den Kopflängen würde einen Schrank mit 3 Fächern, deren eines kl., das zweite mittlere und das 3. lange Kopflängen enthielte, erfordern.

Nachdem man aber jedes Fach nach den Kopfbreiten noch in 3 Fächer teilt, so ergiebt sich nun eine Zahl von 3×3 = 9 Fächern.

Die Unterteilung dieser Fächer nach der Mittelfingerlänge teilt jedes letzte Fach in 3 Fächer, sodass die Gesamtzahl der Fächer sich auf 9×3 = 27 erhöht.

Nachdem nun jede dieser Gruppen abermals nach der Fusslänge eine Dreiteilung erfährt, beträgt die Summe aller Fächer 27×3 = **81.**

In jedem dieser Fächer steckt eine offene Schieblade, in welcher die Signalementskarten stehend mit der Vorderseite nach vorne eingereiht sind.

Die Einteilung des Schrankes ist aus dem Schema leicht verständlich. Das Feld I 1 enthält sämtliche kleine Maße, das Feld V 5 sämtliche mittlere Maße, das Feld IX 9 die grössten Maße.

Die Rubriken 1—3 enthalten bis nach oben (I—IX) sämtliche kl. Kopflängen, 4—6 (wieder I—IX) sämtliche mittlere Kopflängen und die Rubriken 7—9 (I—IX) sämtliche kleine Kopflängen.

Die Abteilung der kleinen Kopflängen (also 1—3) enthält in den Fächern I, II und III die kleinen Kopfbreiten, IV, V und VI

IX.	kl. Kfl. gr Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.
VIII.	kl. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.
VII.	kl. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. gr. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.
VI.	kl. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. m. M. L. gr. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.
V.	kl. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.
IV.	kl. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. m. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.
III.	kl Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. gr. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. gr. F. L.
II.	kl. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. m. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. m. F. L.
I.	kl. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	kl. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	m. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. kl. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. m. M. F. kl. F. L.	gr. Kfl. kl. Kfbr. gr. M. F. kl. F. L.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Einteilung des Schrankes.

die mittleren Kopfbreiten und VII, VIII und IX die grossen Kopfbreiten; derselbe Einteilungsmodus besteht für die mittleren und grossen Kopflängen. Die in den 9 Fächern I—III und 1—3 enthaltenen Karten, sämtliche mit kleiner Kopflänge und kleiner Kopfbreite, enthalten nach den senkrechten Abteilungen geordnet in den Abteilungen I 1, II 1 und III 1 die Karten mit kleinem Mittelfinger, in den Abteilungen I 2, II 2, III 2, sämtiiche Karten mit mittlerer Mittelfinger-Länge; endlich in den Abteilungen I 3, II 3 und III 3

sämtliche Karten mit grosser Mittelfinger-Länge. Die weitere in der Abteilung 1, also I 1, II 1, und III 1 enthaltenen Karten, welche sämtlich kleine Kopflänge, kleine Kopfbreite und kleine Mittelfingerlänge enthalten, teilen sich nach der Fusslänge in eine Abteilung mit kleiner Fusslänge I 1, mit mittlerer Fusslänge II 1 und mit grosser Fusslänge III 1.

Es ist somit die Dreiteilung nach den Kopflängen durch senkrechte Teilung und nach den Kopfbreiten durch horizontale Teilung der Fächer durchgeführt.

In den nun gewonnenen 9 Abteilungen à 3 Schiebladen wiederholt sich dieses Prinzip, indem in jedem die Dreiteilung nach der Mittelfingerlänge vertikal, nach der Fusslänge horizontal durchgeführt ist.

Auf den Schiebladen sind die bezüglichen Maße, um das Einlegen und Suchen der Karten zu erleichtern, auf der Stirnseite, wie schon erwähnt, aufgeschrieben.

Ueberdies befindet sich in jeder Lade als erstes Blatt ein Karton mit der Bezeichnung der Ladennummer, also z. B. die Mittellade V 5. Die erste links unten I 1 und 1 etc., damit herausgezogene Laden leicht an ihren Platz gebracht werden können.

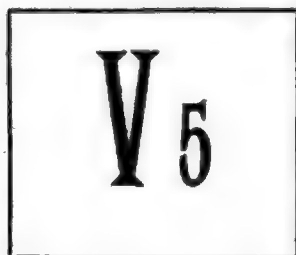

Die einzelnen Schiebladen enthalten sodann die weitere Einteilung. Bis nun blieben unberücksichtigt die Unterarmlänge, Kleinfingerlänge und die Augenmaße.

Nehmen wir also beispielsweise die Lade IX 3 zur Hand, so befinden sich in derselben die Signalementskarten sämtlich mit kleiner Kopflänge, grosser Kopfbreite, grosser Mittelfingerlänge und grosser Fusslänge, es sind ihrer aber unserer oben aufgestellten Berechnung nach immer 1 100 Karten in dieser Lade enthalten.

Die weitere Teilung findet nun nach der Unterarmlänge dergestalt statt, dass vor die Karten mit kleiner Unterarmlänge ein

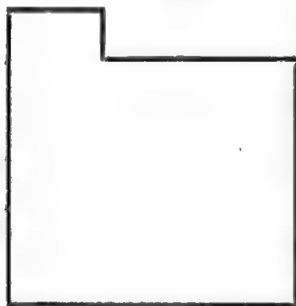

Kartonblatt in nebenstehender Form von grüner Farbe und von der Grösse einer Signalementskarte vorgesetzt wird, dasselbe geschieht mit den Karten mit mittlerer und mit denen mit grösserer Unterarmlänge.

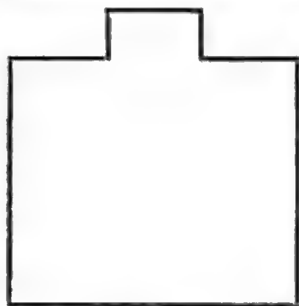

Ueber die Karten ragt nur der Ansatz hervor, welcher die Bezeichnung kl. oder m. oder gr. U. L. mit dem Maße trägt.

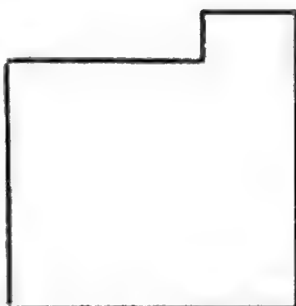

Wir haben also nun nur noch 330 Maße in einer Gruppe. Jede dieser Gruppen wird in gleicher Weise nach der Kleinfingerlänge mit rosafarbenen Kartonblättern in 3 Gruppen geteilt, zum Zwecke der besseren Uebersicht befindet sich der Ansatz diesmal in der Mitte.

Die einzelne Gruppe umfasst nur mehr 110 Karten. Jede dieser Gruppen teilt sich nach der Klasse der Augen in 7 Gruppen durch eingelegte Kartonblätter von gelber Farbe, deren Ansatz nunmehr rechts steht.

Die Breite der Ansätze ist so angeordnet, dass jeder Ansatz nur ein Dritteil der Breite der Karte einnimmt, somit alle Aufschriften der drei verschiedenen Farben auf einmal lesbar sind.

Nehmen wir eine bestimmte Karte verzeichnet:

Kopflänge gross,
Kopfbreite klein,
Mittelfingerlänge mittelgross,
Fusslänge klein,
Unterarmlänge klein,
Kleinfingerlänge,
Augenklasse II,

so stellt sich die Aufsuchung der Karte folgendermaßen dar:

Kopflängen sind senkrecht geteilt, also muss die Karte sich befinden in den Reihen 7, 8, 9; Kopfbreiten teilen sich wagrecht, die Kopfbreite ist klein, es muss sich also die Karte in der Reihe 7, 8, 9, aber nur in der Reihe I, II oder III befinden; Mittelfingerlängen teilen sich senkrecht, die Länge ist hier mittel, also muss die Karte in der Columne 8, I, II oder III sich befinden; Fusslängen sind wagrecht geteilt, hier ist die Fusslänge klein, es befindet sich also die Karte in der Schieblade I 8. Die weitere Nachsuchung ergiebt sich von selbst.

Wird die Karte nicht gefunden, so kann ein Messungsfehler vorliegen; man ist dann genötigt, in den Nachbarklassen Nachforschungen anzustellen.

Durch die Wahl der Grenzwerte ist es ausgeschlossen, dass ein Fehler so weit gestattet wäre, dass ein Maß bei einer Messung als klein und ein späteres Mal als gross vorkommen könne; kommt dies doch vor, so liegt ein zu rügender Fehler vor. Wohl kann aber einmal ein Maß als gross und dann als mittel vorkommen, oder als klein und später mittel u. s. w.

Die zulässigen Fehlergrenzen bei der Nachforschung sind also nachbezeichnete:

	mehr	weniger
Körperlänge	3 cm	2 cm
Spannweite	3 cm	3 cm
Sitzhöhe	2 cm	2 cm
Kopflänge	1 mm	1 mm
Kopfbreite	2 mm	1 mm
Ohrlänge	2 mm	2 mm
Fusslänge	3 mm	3 mm
Kleinfingerlänge	2 mm	2 mm
Unterarmlänge	3 mm	3 mm
Mittelfingerlänge . . .	1 mm	1 mm

Findet man also die Karte z. B. nicht unter denen mit grosser Kopflänge, so ist die übrige Manipulation unter Annahme, dass die Kopfbreite mittelgross sei, fortzusetzen. Das Zuzählen oder Abrechnen der obigen Ziffern wird stets ergeben, in welcher Gruppe man das einzelne Maß zu suchen haben wird.

Die Manipulation ist sodann der Reihe nach mit jedem einzelnen Maße und in der vorbenannten Reihenfolge zu wiederholen, bis alle Eventualitäten erschöpft sind; findet sich die Karte doch nicht, dann ist sie entweder nicht vorhanden oder so schlecht verfasst, dass sie einfach unauffindbar ist.

Eine praktische Demonstration am Repositorium lässt diesen Vorgang viel einfacher erscheinen, als er hier in Worten dargestellt werden kann.

Nachdem am zweiten Tage den Kongressmitgliedern der von Bertillon geprüfte photographische Apparat erklärt worden war, wurde in die Diskussion eingegangen, und die Resolution beschlossen, es sei wegen der vollkommen unzulänglichen Mittel der bisherigen Identifizierungsmethoden, den einzelnen P. P. Regierungen die Einführung des anthropometrischen System's Bertillon's, die einheitliche Einführung einer Signalementskarte und die Errichtung einer Centralstelle zu empfehlen.

Nachdem Dr. Roscher Namens der deutschen Delegierten und Vormoolen Namens der fremden Teilnehmer dem h. Polizeipräsidium den Dank ausgesprochen und Präsident von Windheim ebenfalls Worte des Dankes an die Versammelten gerichtet, wurde der Kongress mit entschiedenem bahnbrechendem Erfolge geschlossen, nachdem zuvor noch an Bertillon eine Kundgebung der An-

erkennung seines vorzüglichen Systems durch den Telegraph gesendet worden war.

Es steht somit zu hoffen, dass die erfolgreiche Wirkung der anerkennenswerten Energie der Berliner Polizeibehörde sich allerorten bald in Thaten umsetzen wird und dass auch die internationale Regelung der Bertillonage nicht lange auf sich wird warten lassen.

Spanisches Verbrechertum.

Professionelle Organisation.

Von

RAFAEL SALILLAS-Madrid.

II. Mitteilung.*)

Erste Gruppe.

Die Handfertigkeit.

LASSIFIKATION. — Das allen in dieser Gruppe untergebrachten Delinquenten gemeinsame Merkmal ist die Handfertigkeit.

Jedoch ist die Art und Weise dieser Fertigkeit bei den beiden Klassen der hierher gehörenden Verbrecher eine so verschiedene, dass man bei ihrem Studium sie in keiner Beziehung in Verbindung mit einander setzen kann.

Diejenige Art der Handfertigkeit, welche einen Aktionstypus darstellt, begreift in psychologischer Beziehung eine besondere Art der Repräsentation in sich. Bei jeder einzelnen der beiden Klassen handfertiger Verbrecher ist die Art der originellen Vertretung der Verbrechertendenz verschieden, und darum ist auch der Aktionstypus verschieden. Weil nun aber die Repräsentation und die Aktion verschieden ist, so giebt es zwischen beiden Klassen keine Möglichkeit der Association, und kann es eine solche auch nicht geben.

Die Association kann immer nur bei Elementen statthaben, die auf irgend eine Weise das Ihrige dazu beitragen können, um die gemeinschaftlichen Zwecke zu erreichen. Es giebt und kann keine Association geben, bei der es keine Aktion giebt, die den associierten

*) I. Mitteilung pag. 288 dieses Bandes.

Elementen eigentümlich ist. Dies ist aber gerade eine erforderliche Eigenschaft, die bei beiden Klassen der handfertigen Verbrecher fehlt. Es kann nicht nur jede Klasse unabhängig von der anderen operieren, sondern es ist sogar die Handlungsweise der einen durchaus unverträglich mit der der anderen, in dem Maße, dass sie unwirksam ist, wenn sie an einer Aktion mitwirken soll, die ihrer Tendenz nicht entspricht.

Es bilden demnach die handfertigen Verbrecher zwei professionelle Klassen, die von einander völlig unabhängig sind, und für die es kein einziges Band giebt, welches eine Association behufs Verübung von Delikten ermöglichte.

Die erste Klasse ist die der Diebe; die zweite die der Fälscher.

Die Handfertigkeit der ersteren ergiebt sich aus ihrem Bestreben, diejenigen Dinge zu entwenden, zu deren Erlangung der Weg des Verbrechens eingeschlagen wird.

Die Handfertigkeit der letzteren ergiebt sich aus ihrer Neigung, durch graphisches oder Münzverfahren alles zu imitieren, was im Verkehr einen Wert hat, um so den Nutzen des wirklichen Wertobjektes zu haben, das die Nachahmung darstellen soll.

Somit sind die Verfahrungsweisen jeder der beiden Klassen aufgezählt, und man sieht, dass sie sich sogar in dem natürlichen Ursprung unterscheiden, den man ihnen beimessen kann.

Studiert man die Formen der Verbrechen gegen das Eigentum, indem man von den Anfangsformen des Kampfes innerhalb der menschlichen Gesellschaft ausgeht, so lassen sie sich im Grunde genommen auf zwei Acquisitionsformen zurückführen:

I. — Acquisition mit Elimination;

II. — Acquisition ohne Elimination.

Das Fehlen der Elimination lässt nicht auf eine direkt moralische Beeinflussung schliessen, die etwa Widerstreben gegen das Eliminierverfahren erzeugte, sondern vielmehr auf Beeinflussung durch Utilitätsgründe. Man unterlässt es, zu eliminieren, wenn man den Nutzen des Erhaltens einsieht. Daraus ergiebt sich, dass die „Acquisition ohne Elimination“ ein Aequivalent ist für die „Acquisition mit Subordination“.

Nach meiner Auffassung kann man die Subordination dahin definieren, dass sie eine partielle Paralyse der Aktion ist. Setzen wir den Fall, es wollten sich verschiedene Süsswasserhydren associieren, um den polypus hydrarius zu bilden, so wäre vor der Association jede Hydra ihrer Natur nach zu einer vollständigen

Aktion befähigt, d. h. zu den Funktionen der Ernährung der Reproduktion und zur Verwandtschaftsbildung. Nach dem Akt der Association aber, würde sich jede Hydra partiell paralysieren in zwei ihrer Funktionen und sich entweder ausschliesslich dem Beutefangen widmen, oder dem Aufnehmen und Verdauen der Nahrung oder endlich dem Eierlegen und Befruchten.

Das paralysierende Faktum lässt sich bei der socialen Subordination an vielen Beispielen nachweisen. Da aber dieser Nachweis nicht unsere Aufgabe ist, so genügt es, zu behaupten, dass der moralische Fortschritt eine partielle Paralyse gewisser primitiver Tendenzen bedeutet, eine Paralyse nämlich, die ihren Grund in dem Einfluss anderer, der Subordinationstendenzen, hat. Ferner genügt es, dann noch hervorzuheben, dass die Formen der Delikte gegen das Eigentum entweder ein Beweis dafür sind, dass sich die primitiven Tendenzen nicht paralysiert haben, oder ein Beweis dafür, dass die neuen Formen der Delikte sich dem Subordinationsverfahren angepasst haben.

Nehmen wir einmal drei qualifizierte Deliktsarten zum Beispiel, nämlich den Raub, den Diebstahl und den Betrug. Es sind dies Deliktsarten, die dem professionell organisierten Verbrechertum eigentümlich sind, und für jede einzelne Art können wir folgende Charakteristika aufstellen:

Raub-Gewaltthätigkeit;
Diebstahl-Mangel der Gewaltthätigkeit;
Betrug-Erregung von Irrtum.

Folglich kann man rundweg behaupten, dass der Räuber, er weise den professionellen, oder den nicht professionellen Typ auf, wofern er sich nur der Räuberei ergeben hat, immer ein aggressives Wesen und stets zur Aggression bereit sein wird; hat er sich aber darauf gelegt, Spitzbübereien und Gaunereien zu verüben, so wird er nie ein aggressives Wesen, nie zur Aggression bereit sein.

Das professionelle Handwerkzeug jeder einzelnen dieser Räuberklassen lässt die Aktionsweise erkennen, die sie von den anderen unterscheidet und uns orientiert, jenach dem wir im einzelnen Falle den Typus der muskularen Organisation oder den der mentalen studieren wollen.

Der Gauner, der sich auf den Raub legt, hat unumgänglich nötig ein geeignetes Arsenal von Offensivwaffen und geeignete Werkzeuge, um, wie das Strafgesetzbuch sagt, „Gewalt gegen Sachen zu verüben“.

Der Gauner, der sich aufs Stehlen legt, bedarf eines solchen Arsenals und solcher Werkzeuge nicht.

Der Gauner, der sich auf Betrügereien legt — wir beschränken uns auf diejenigen professionellen Verbrecher, die diese Studie enthält —, bedarf keines Arsenals, wohl aber geeigneter Instrumente.

Die Beziehungen, die zwischen jeder Klasse von Utensilien und der Art, sie zu gebrauchen, existieren, führen uns dazu, einen muskularen, und, damit verbunden, auch einen mentalen Typ anzunehmen.

Die Utensilien des Gauners, der sich auf den Raub legt, können als ein Aequivalent der militärischen Utensilien betrachtet werden, ebenso wie seine Aktion als Aequivalent für die faktische und strategische Aktion betrachtet werden kann.

Die Utensilien des Fälschers unterscheiden sich nicht von denen des Zeichners, des Kupferstechers, des Giessers, des Stempelprägers, weil ja der Fälscher eben nicht mehr ist, als ein Zeichner, oder ein Kupferstecher, oder ein Giesser oder ein Stempelpräger. Der Beweis dafür beruht darin, dass, wenn man von dem Urteil des Strafrichters absehen will, man die Räuber und Fälscher nach der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit in ihren faktischen und strategischen Aktionen und in ihren künstlerischen Werken beurteilen müsste.

Haben wir so die beiden Verbrecherklassen in einem sociologischen Vergleich klassifiziert, so können wir sagen, dass der Gauner, der sich auf Räubereien legt, den Typus eines Kriegers in Verbindung mit der Plünderei darstellt, und dass der Gauner, der sich aufs Stehlen legt, den Typus eines Industriellen aufweist, jedoch in Verbindung mit gewissen Operationen und Praktiken der Industrie und des Handels.

Was aber stellt denn nun der Gauner, der Spitzbübereien verübt, eigentlich dar? Meines Erachtens den allerparasitärsten Typus, weil ihm weder die Fähigkeit, sich unterzuordnen, innewohnt, noch die Schaffenskraft von Seinesgleichen, und weil seine Handlungsweise in einigen Beziehungen an das faktische und strategische Verfahren des Räubers und an die Handfertigkeit des Fälschers erinnert; denn man kann sagen, dass er nur ohne Waffen handelt und ohne Instrumente seine Fingerfertigkeit beweist.

Ausser seinem faktischen und strategischen Genie, verdient beim Räuber noch die Kühnheit hervorgehoben zu werden, mit welcher er den, mit der Ausübung seines Räubergewerbes verbundenen

Gefahren trotzt. Dagegen ist bei dem, der nur Diebereien treibt, eine solche Kühnheit nicht von nöten, da ja seine Art und Weise zu operieren, keine Gefahren mit sich bringt.

Doch wenn nun auch das Nichtaufsuchen von Gefahren seiner Furchtsamkeit zuzuschreiben ist, so ist es doch auch hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, dass, zumal im gegenwärtigen Staatensystem, die Polizeigewalt die Ausübung des Räubergewerbes so ziemlich unmöglich gemacht, d. h. paralysiert hat, und deshalb ist er bei Ausübung seines Räubergewerbes gezwungen, sich den Bedingungen anzupassen, die ihm die socialen Verhältnisse auferlegen.

Somit also in seiner primitiven Aktion paralysiert, und in die Notwendigkeit versetzt, sich zu entwaffnen, hat folglich der Verbreher bestimmte ihm innewohnende Neigungen besonders ausgebildet und entweder sich darauf beschränkt, seine Fingerfertigkeit zu diebischen Zwecken sich nutzbar zu machen, oder er hat die industriellen Waffen und Verfahren adoptiert.

DIE DIEBE („tomadores“). — Diese Qualifikation ist aus Verbrecherkreisen selbst hervorgegangen. Sie haben sich diese Bezeichnung „tomadores“*) — selbst beigelegt, und sie entspricht der Vorstellung, die sie von ihrem Gewerbe haben. Das, was sie thun, ist weiter nichts als ein mehr oder minder geschicktes und heimliches „Nehmen“.

Nach Geschlecht und Alter lassen sich die Diebe in Männer, Weiber und Kinder scheiden.

Die fundamentale Unterscheidung ist jedoch die nach Geschlechtern, da, selbst wenn manchmal auch Kinder als Helfershelfer mit beteiligt sind, man doch sagen kann, dass diese Mitbeteiligung nur einen durchaus pädagogischen Grund hat. Das Kind soll eben dazu herangebildet werden, ist nur noch Lehrling.

Nichtsdestoweniger kann man die Diebe je nach ihrem speziellen Verfahren in männliche, kindliche und weibliche klassifizieren.

Diese Klassifikation lässt, soweit sie sich auf die Männer und auf die Kinder bezieht, mehr als alles übrige Einfältigkeit oder Schwierigkeit beim Vorgehen und folglich Ungeschicklichkeit oder Geschicklichkeit bei dem, der die That verübt, erkennen. Beim Weibe deutet sie auf ein gewisses Anpassungsvermögen.

---

*) Nehmer.

Die verschiedenen Arten, zu verfahren, lassen sich in drei Klassen teilen:

I. Einfaches Wegnehmen;
II. Einfaches Stehlen;
III. Stehlen, verbunden mit Verwechseln.

Erste Klasse. — Diese begreift zwei Arten des Verfahrens in sich, die das Rotwälsch „silencio“ (= Schweigen) und „descuido“ (= Sorglosigkeit) nennt.

Das Wort „silencio“ ist eine Anspielung auf den Schlaf. Es bezeichnet die Thätigkeit derjenigen Verbrecher, die die dem Schlafe gewidmeten Stunden benutzen, um auf Raub auszugehen, und um schlafende Menschen auszuplündern.

Das Wort „descuido“ bedeutet Zerstreutheit oder Mangel an Wachsamheit und bezeichnet die Thätigkeit derjenigen, die sich solche günstigen Gelegenheiten nutzbar zu machen wissen, um sich in den Besitz von allem, was nicht niet- und nagelfest ist, zu setzen, sei dies nun während der Abwesenheit des Eigentümers oder in einem Augenblicke der Zerstreuung, wo er nicht achtsam genug ist. Sie operieren namentlich, wo Wäsche zum Trocknen aufgehängt ist, oder an den Thüren von Kaufläden.

Diese Klasse von Verbrechern wird ganz allgemein als „descuideros“ bezeichnet.

Zweite Klasse. — Diese Klasse beweist ihrem Wesen nach die Gruppen der Kinder, Männer und Weiber in sich.

Kindergruppe. Sie wird gebildet von den „satistas“ (von „safo“ = Schnupftuch); es sind dies Kinder, die sich in der Diebespraxis dadurch üben, dass sie Taschentücher und andere, leicht wegzunehmende Gegenstände ihren Besitzern stehlen.

Männergruppe. Sie wird gebildet von den „tomadores del dos“*); es sind dies diejenigen, welche durch angemessene faktische und strategische Operationen und dadurch, dass sie sich die, ihnen eigentümliche und besonders zwei Fingern ihrer rechten Hand (dem Daumen und dem Zeigefinger) innewohnende Fertigkeit zu nutze machen, in geschickter Weise Uhren, Börsen, Brieftaschen und Busennadeln aus der Tasche, in der der Eigentümer sie trägt, oder aus dem Kleidungsstück, in dem sie sich befinden, entwenden.

Solche Delinquenten operieren vorzugsweise auf den Strassen, Plätzen, Parks, Eisenbahnstationen, Theatern, Strassenbahnen u. s. w.

*) Mit zwei Fingern stehlende Diebe.

und benutzen das Mengegewühl und alle Vorteile, die die Oertlichkeit bietet.

Weibergruppe. Dass auch die Frau in den Kreisen des professionellen Verbrechertums vertreten ist, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass ihre Kleidung ganz danach angethan ist, ihr Hehlerdienste zu leisten.

Im Verbrecherrotwälsch ist sie bekannt unter den Ausdrücken „tejera“*) und „mechera“**).

Das Operationsfeld der Weiber sind nämlich Ladengeschäfte, wo es Zeug zu kaufen giebt. Dort nehmen sie vor dem Ladentisch Platz und lassen sich die verschiedenartigsten Tuche zur Auswahl vorlegen. Wenn recht viel Sorten vorgelegt sind, dann machen sie sich die geringste Unachtsamkeit des Verkäufers zu nutze und lassen eines von den Tuchen zur Erde fallen. Sodann treten die Füsse in Aktion, die eigens zu diesem Zweck eingeübt werden. Das Stück Tuch wird nämlich unter die Kleider und zwischen die Beine gebracht, wo es an Haken sitzen bleibt, die dort an der Innenseite befestigt sind.

So also muss man es verstehen, wenn es im Rotwälsch heisst, ein gestohlenes Stück Tuch zwischen die Beine „weben“ (tejer) oder „spicken“ (mechar).

Manchmal lassen sie sich auch von Kindern begleiten, die ihnen bei derartigen Manövern hilfreiche Hand leisten.

Den Ausdruck „mechar“ wendet man dann ferner noch an, wenn man z. B. in einem Juwelengeschäft einen kostbaren Brillanten entwendet, ihn im Munde verbirgt oder hinunterschluckt.

Dritte Klasse. — Diese begreift ein Verfahren in sich, welches das Rotwälsch mit dem Ausdruck „empalme“ (inniges Zusammenfügen zweier Dinge) bezeichnet.

Das Wort „empalmar“ bedeutet im gewöhnlichen Sprachgebrauch das Zusammenfügen zweier ähnlicher Sachen.

Im Rotwälsch ist dieser Begriff mit wunderbarer Genauigkeit zur Anwendung gelangt.

Das „empalme“ benannte Verfahren besteht darin, dass man mit einer echten Ware Handel treibt, diese aber, wenn man sie

---

*) Es hängt dieses Wort mit „tejer“ = weben zusammen.

**) Diese Bezeichnung stammt von einem kulinarischen Ausdruck, „mechar“ = spicken, her und bedeutet soviel, als kleine Stücken Speck in das Fleisch von Geflügel oder in sonstige Gerichte stecken, die nachher gebraten werden sollen.

dem Käufer übergiebt, durch eine andere, ähnlich aussehende ersetzt, die aber ein Falsifikat ist.

Die „Empalmadores“ treiben ihr Gewerbe auf den Strassen, indem sie den Passanten zu mässigen Preisen Kostbarkeiten anbieten, die dem Anschein nach einen höheren Wert haben. Der Passant möchte sie gern erwerben, will sich aber von der Echtheit des Kleinods überzeugen und wendet sich an einen Juwelier. Beim Wiederheraustreten aus dem Laden und beim Abschluss des Geschäfts vollzieht sich dann der „empalme“, d. h. die Vertauschung.

Ebenso verfährt man in Darlehnsgeschäften.

* * *

PROFESSIONELLE ERZIEHUNG.

In manchen populären Novellen treten die Verbrecherassociationen nach Art der Volksversammlung organisiert auf; es fehlt nur noch, dass die Laune des Autors auch noch zwei Kammern einrichtete.

Der Ursprung solcher irrigen Vorstellungen ist unschwer aufzufinden, doch kommt es uns bei unserer Darstellung auf weiter nichts an, als eine Legende, die sich um die behauptete Erziehung der professionellen Verbrecherwelt schlingt, auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

In den von mir bezeichneten Novellen ist von einem Gliedermann die Rede, der äusserst fein zusammengefügt und mit hellklingenden Glöcklein behängt ist. Schon auf die allerleiseste Berührung antworten diese Glöckchen mit hellem Geläut. Weiter redet man von in grösseren Städten ad hoc errichteten Akademien, wo die Zöglinge eine besondere Ausbildung erhalten, sogar einer Prüfung unterzogen werden und ohne Zweifel nur deshalb kein Zeugnis über die erlangten Fertigkeiten bekommen, damit die Polizei nicht von der Existenz derartiger Institute Wind erhalte. Die schwerste Prüfung und das eigentliche Meisterstück bestehe darin, dass der Examinandus dem Gliedermann irgend einen Gegenstand aus der Tasche nimmt, wobei jedoch der Gliedermann keinen Laut von sich geben darf. Auf diese Weise werde an jenen Akademien graduiert, und, will man sich eines akademischen Titels bedienen, so könnte man wohl die Graduierten als „doctores del dos“ bezeichnen.

Nun giebt es aber in Wahrheit Doktoren, die zwar auch zu dieser Klasse gehören, die aber mit solcher Prüfung recht wenig

einverstanden wären, da sie wissen, dass man im praktischen Leben in viel schwierigere Lagen kommen kann. Man kann es nämlich recht meisterhaft verstehen, einer Gliederpuppe etwas zu stehlen, und kann doch ein ganz elendes Fiasco machen, wenn man dasselbe Manöver bei einem lebenden Menschen vornehmen will, dessen Vibrationen doch noch empfindlicher sind, als die des Metalls. Jedoch soll durch alles dies noch nicht bewiesen sein, dass bei der Erziehung überhaupt jede akademische Methode ausgeschlossen ist.

Bei der Vorstellung, die wir uns von der Erziehung gebildet haben, liessen wir uns von gewissen Präjudizien leiten. Um uns einen Begriff vom Erziehen zu machen, lassen wir zunächst die Methoden der Schule gelten, ohne Gewicht darauf zu legen, dass es noch allgemeinere, spontanere und traditionellere giebt. Wenn man Leute, die in der Schule erzogen sind, mit anderen vergleicht, die das Leben draussen auf freiem Felde erzogen hat, so wird sich herausstellen, dass jene eine verschwindende Minderheit darstellen; nichtsdestoweniger aber wird man wahrnehmen, dass draussen auf dem Felde auch eine Art von landwirtschaftlicher Ausbildung stattfindet, deren Resultat eine Reihe von geologischen, mineralogischen, botanischen, zoologischen, astronomischen, metereologischen, industriellen und anderen Kenntnissen ist, ohne dass man dazu der Hörsäle, gedruckten Bücher oder irgend welcher Systeme bedurft hätte. Auf diese Weise wird bei vielen Professionen die Ausbildung der blossen Tradition, der mündlichen Mitteilung und der beständigen Uebung verdankt, was jedoch die Anwendung gesetzwidriger Bildungsmittel noch nicht ausschliesst.

Solche Erwägungen berechtigen mich zur Aufstellung der Behauptung, dass, wo es auch keine Schule giebt, sich doch immer Lehrer finden, und, da man Dinge, die man nicht schon instinktiv erlernt, durch ihre praktische Ausführung kennen lernt, so kann jeder, der sie thut, einen Lehrer und jeder, der sie belauscht und nachzumachen sucht, einen Schüler abgeben. Ebenfalls darf ich noch weiterhin behaupten, dass Schüler immer der sein kann, der sich durch Fragen zu informieren sucht, und Lehrer derjenige, der seine Wissbegier in mehr oder minder liebevoller Weise zufrieden stellt; oder es kann endlich der Lehrer einen regelrechten Unterricht übernehmen und seinen unfreiwilligen Schüler einer mehr oder minder straffen Disciplin unterwerfen.

Auf solche, sich naturgemäss ergebende Betrachtungen muss somit auch die Legende vom Gliedermann und von den eigens für jene

Zwecke hergerichtete Akademien zurückgeführt werden. Existierten nämlich die letzteren wirklich, so würde es, alten Erfahrungen gemäss, mehr Idealisten als Realisten, mehr Gedächtniskram als praktische Fertigkeiten geben.

Wohl aber giebt es eine Verbrecherakademie in unserem Sinne, die allen pädagogischen Anforderungen entspricht: dort findet man Gliedermänner, die sogar laufen und sich bewegen können, doch ohne einen anderen künstlichen Mechanismus als den, den ihnen die Natur mitgab. Sie vermögen auch für alle jene Beschäftigungsarten, Liebhabereien und Zerstreuungen als Versuchsobjekt zu dienen. Dort erscheint der Gliedermann bald in Ruhe, bald in Bewegung; bald ist er schwerfällig, bald flink und behende; bald ist er achtsam, bald unachtsam; bald ungezwungen, bald in Gedränge, und die Beobachtung seiner jeweiligen Haltung, seines Blickes, seiner Empfindlichkeit, seiner Voreingenommenheit, seines Anzuges und seiner Kleinodien wird dann die Gelegenheit zu handeln bald als günstig, bald als ungünstig erscheinen lassen. Dort ergeben sich dann in bunter Reihenfolge einfache und komplizierte Fälle, und wie man jedesmal zu verfahren hat, das lehrt kein Professor, sondern das muss der Schüler sich selbst erst ausprobieren. Im wirklichen Contakt also wird nicht nur die Fingerfertigkeit erprobt, sondern auch die Entschlossenheit und der Charakter, denn es gilt nicht nur misslicher Umstände, sondern auch seelischer Erregungen Herr zu werden. Und auf diese Weise bilden sich Verbrecher heran, für deren Ungeschicklichkeit es kein anderes Besserungsmittel giebt, als den Kerker, dessen Einfluss es manchmal zuzuschreiben ist, dass die Erziehung derartig vervollkommnet, die Geschicklichkeit derartig ausgebildet wird, dass man sie auf Grund keines anderen Vergehens einsperren kann, als wegen Blasphemie.

Dass die Fingerfertigkeit einzig und allein durch die verbrecherische Praxis ausgebildet wird, steht ausserhalb jeden Zweifels.

Um dies zu beweisen, genügt es, die Statistiken der Bevölkerung der in unseren grösseren Städten belegenen Gefängnisse zu studieren. Immer wird sich in ihnen eine stattliche Anzahl von Jugendlichen finden, die fast alle, wenn nicht alle, wegen Delikte eingesperrt sind, die ein auf Handfertigkeit basiertes Vorgehen erfordern. Es dient also der Kerker, von dem man zu behaupten pflegt, er übe einen rechtlichen Zwang aus, zu nichts weiter, als zur Vervollkommnung der Verbrecher in jener Beziehung. Deshalb wird er

von der Schelmenlitteratur bisweilen auch als „Hochschule der Verworfenen“*) bezeichnet. Die im Kerker befindlichen stellen also etwas ähnliches dar, wie man dies bei der taktischen Erziehung „Löffelgarde“**) zu nennen pflegt. Nach ihrer Meinung sowohl wie nach der Meinung ihrer Spiessgesellen sind sie nicht eingesperrt worden, weil sie gegen einen Rechtssatz verstossen, sondern weil sie zu ungeschickt gehandelt haben; und an dieser Stelle sei deshalb nochmals der bekannte Ausspruch wiederholt, „dass man nicht als Spitzbube, sondern als unbeholfener Ausüber seines Gewerbes bestraft werde.“***) Dass es sich nun also um handfertige Verbrecher handelt, die sich von Jugend auf selbst erziehen, und die damit auch noch im Alter fortfahren, insofern sie ja von Zeit zu Zeit immer wieder in Gefängnissen zu logieren genötigt werden, weshalb das Rotwälsch sie auch mit dem Namen „Söhne des Hauses“†) bezeichnet, so kann man sagen, dass es sich bei ihnen nicht um einen Rückfall in's Delikt, sondern um einen Rückfall in die Ungeschicklichkeit handelt; passiert es ihnen nämlich einmal, dass ihnen der Prozess gemacht wird, um entweder freigesprochen zu werden, oder um freiwillig die übliche Strafe von 14 Tagen hinzunehmen, so machen sie die Entdeckung, dass viele Freiheitsstrafen den Erfolg haben, dass sie zwar nicht von ihrer verbrecherischen Tendenz, wohl aber von ihrer Ungeschicklichkeit kuriert werden. Insofern übt der Kerker einen erziehenden Einfluss auf sie aus.

Die ersten Lektionen und die ersten praktischen Uebungen werden dem Descuido gewidmet. Der Anfänger bildet vor allem sein Talent als Beobachter aus, und zwar beobachtet er zweierlei: den Gegenstand und den Eigentümer. Wenn ihm das Objekt wenig verwahrt und der Eigentümer zerstreut zu sein scheint, so unternimmt er eilends das Wagnis, reisst das Objekt an sich und ergreift die Flucht. Bei diesen ersten Lektionen ist das Unternehmen ziemlich leicht zu bewerkstelligen, wenn man bedenkt, dass Objekt und Eigentümer nicht mit einander verbunden sind. Gegenstand des Diebstahls ist gewöhnlich die an Ladenthüren zum Anlocken des Publikums aufgeschichtete oder ausgebreitete Leinewand;

*) „universidad maldita.“

**) „el peloton de los torpes.“

***) „no lo castigan por ladron. sino por mal oficial de ne oficio.“

†) „hijos de la casa.“

Eigentümer ist der Kaufmann oder der Commis des Ladens. Sodann werden die Uebungen in weiteren Beobachtungen und weiteren Unternehmungen fortgesetzt und die Handfertigkeit soweit ausgebildet, dass nunmehr zu schwierigeren Unternehmungen übergegangen werden kann. Manche führen ihre ersten Uebungen an der Seite und unter Anleitung der Mecheras oder der Tomadores del Dos aus.

Eine andere Vorbereitungsart ist der Silencio, der verhältnismässig leichter als der Descuido ist. Dazu wählt man Tage aus, wo Wirtshäuser und Schänken gedrängt voll sind. Ueberlässt sich dann ein Gast einem kleinen Schläfchen, so wird er unablässig beobachtet, bis alle Umstände günstig für den Raub des betreffenden Objektes sind, insbesondere bis sich der Besitzer gerade in der grössten Ruhe befindet.

Dabei wird das Manöver vorgenommen, wenn sich das Objekt in der Kleidung des Eigentümers befindet, doch wählt man unter allen Umständen einen Gegenstand, der nur wenig festgemacht, am besten sogar etwas zu sehen und an dem entlegensten Teil der Kleidung untergebracht ist.

Die Etymologie des Namens des Objektes scheint mir für die Art des Verfahrens bezeichnend zu sein. Das Objekt ist nämlich das Taschentuch, welches safo heisst. Safo kann eine Umbildung aus zafo sein, wie ja solche Permutationen im Andalusischen recht häufig sind. Zafo (vom englischen safe) bedeutet soviel als frei und ohne Schaden. Das Adjektivum hat wenig Wert, wohl aber das Verbum zafarse, permutiert in safarse. Dieses Verbum wird in den ungebildetsten Volksschichten im Sinne von entschlüpfen („escabullirse“) gebraucht. Hier nimmt man wahr, dass sich die Bezeichnung einer professionellen Thätigkeit in eine Objektsbenennung umwandelt. Es wird nämlich das Taschentuch nicht nach seinen Eigenschaften benannt, sondern nach den geringen Schwierigkeiten, mit denen seine Entwendung verknüpft ist. Es ist also safo d. h. „frei“, insofern es lose in der Tasche steckt und „ohne Schaden“, insofern seine Entwendung wenig Gefahren mit sich bringt.

Schon hier sieht man, dass es unter den Tomadores zwei Kategorien giebt: eine niedere, die der Descuideros, und ferner eine höhere, die der Tomadores del Dos.

Manche wollen den Ausdruck „tomar del dos“ daraus erklären, dass zu solchen Diebstählen sich zwei Spitzbuben zusammenthun

müssten. Allein diese Notwendigkeit liegt doch nur in einigen gewissen Fällen vor, wo man einen Spiessgesellen nur zu dem Zweck mitnimmt, dass man ihm die geraubte Beute übergeben kann. Man wird somit leicht einsehen, dass die Hülfe dieses Genossen nicht ein so notwendiges Erfordernis ist, dass sie auf die Benennung einen wesentlichen Einfluss ausgeübt hätte. Vielmehr wird der Akt des „Nehmens“ nur von einem einzigen ausgeführt, der in sehr geschickter Weise mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand „nimmt“, und dieses sind die zwei Hülfskräfte, deren er sich bedient.

Schon im Tomador del Dos erscheint der echte Typus eines handfertigen Verbrechers mit allen ihn kennzeichnenden Merkmalen. Ein solcher Delinquent ist häufig infolge einer ihm von Natur innewohnenden Fertigkeit, häufig auch infolge einer besonderen Ausbildung, in selteneren Fällen auch infolge beider Umstände zusammengenommen ein Taschenspieler, bei dem die Illusion garnicht in Frage kommt. Bezeichnend für ihn ist ein scharfblickendes Auge, sein keckes Handeln und seine geschickte Hand. Seine Operationsfelder sind die schwer zugängigsten Stellen, wie beispielsweise die Taschen in der Weste, an der Innenseite eines Jackets oder Rockes und wie das Halstuch. Und dabei bedient er sich keines anderen Verbergungsmittels als der Muleta.*) Diesen Namen legt er jedem Gegenstande bei, der zum Verbergen dienen kann, wie z. B. der Mantel, oder jedem Gegenstande, den er in der Hand hat (z. B. das Taschentuch), und mit dem er in einem gegebenen Augenblick die Aufmerksamkeit der Person, die er berauben will, ablenken oder seine Bewegungen verschleiern kann.

Das Rotwälsch qualifiziert drei verschiedene Operationsarten der Tomadores del Dos: das Encuentro, das Barbeo und das Empalme.

Das Encuentro ist eine Methode, das Operieren leichter zu machen, und besteht darin, dass man mit der Person, die ausgeplündert werden soll, zusammenrennt und in demselben Augenblick den Diebstahl ausführt. Dieses Verfahren setzt natürlich eine vorgängige Beobachtung und ein schnelles Handeln voraus, zumal, wenn der zu raubende Gegenstand eine Uhr ist. Bevor man nämlich

*) Muleta ist ein technischer Ausdruck der Stierfechterkunst, welcher ihn die Diebe entnommen haben. Muleta heisst der rote Lappen, den der Espada vor dem Stier entfaltet, um sich der Wirkung dieser Spielerei dazu zu bedienen, den Stier auf den Tod vorzubereiten.

eine solche dem andern aus der Tasche nehmen kann, muss man erst noch eine Garrote*) anwenden, d. h. sie von der Kette losmachen. Zu dem Zweck ist es nötig, den die Verbindung herstellenden Ring auseinanderzubiegen und die Kette dann ganz sachte herunterzulassen, dass sie nicht gegen den Körper schlägt und den Bestohlenen davon in Kenntnis setzt, was geschehen ist. Alle diese Manöver müssen natürlich mit der grössten Schnelligkeit ausgeführt werden.

Barbear ist ein Stierfechterausdruck, den man dann vom Stiere braucht, wenn er ganz nahe an die Bretter der Barrière kommt und in die Höhe springt. So bezeichnet man auch die Thätigkeit derjenigen Tomadores, die sich auf das Stehlen von Brieftaschen und Busennadeln legen.

Der Ausdruck Empalme ist bereits definiert worden, und halten wir es nicht für erforderlich, für diese Art des Verfahrens noch Beispiele zu geben, die doch zu weiter nichts dienen würden, als zu beweisen, dass die Fingerfertigkeit an sich noch nicht genügt, sondern dass der Delinquent bei der Vorbereitung eines jeden Aktes, bei dem diese Geschicklichkeit verwertet werden soll, mehr oder weniger ingeniös sein muss.

* * *

DIE FAELSCHER.

Ganz sicherlich ist der anziehendste Stoff, der sich dem Anthropologen bei seinen Forschungen darbieten kann, das Studium der Psychologie der Falsifikation.

Um ihn zu bewältigen, dürften die Methoden, deren sich gegenwärtig die Kriminal-Anthropologie bedient, wenig vorteilhaft sein.

Man braucht nur eines der beiden anthropologischen Kriterien, das atavistische oder das pathologische, zu wählen, um alsbald zu der Einsicht zu kommen, dass sie weder den natürlichen Vorgang der Falsifikation zu erklären, noch den Fälscher zu charakterisieren geeignet sind.

Wer diese Materie in ihrer ganzen Ausdehnung erforschen will,

---

*) Garrote (Würgschraube) ist das Instrument, mit dem man in Spanien die Hinrichtungen besorgt. Es ist dies ein Instrument, welches dadurch strangulierend wirkt, dass mittelst eines drehbaren Hebels eine Schraube in Bewegung gesetzt wird. Diesen Akt einer Strangulation nimmt auch der Spitzbube in dem Augenblick vor, wo er die Uhr von der Kette losmacht.

darf ebensowenig von den einseitigen Gesichtspunkten des Strafgesetzbuches, wie von den noch einseitigeren der Kriminal-Anthropologie im Lombrososchen Sinne ausgehen.

Das Strafgesetzbuch zählt nun zwar zunächst in dem Titel, betreffend die Fälschungen, die verschiedenen Arten gesetzwidriger graphischer Reproduktion her, u. zw. einmal die verbotenen Schrift- und Zeichenverfahren, dann die verbotenen Drucke und Prägungen und es definiert im selben Titel auch noch weitere Fälschungsarten, wie das arglistige Verbergen von Gütern, das falsche Zeugnis, die fälschliche Beschuldigung und Denunziation, die widerrechtliche Führung von Würden, Graden und Titeln u. s. w., aber es verzeichnet unter den Fälschungen doch nicht alle, die dazu gehören und die sich in andern Titeln und Kapiteln noch verstreut vorfinden, und ebensowenig giebt es eine grundlegende Definition für diesen Begriff, eine Definition, die für die grosse Mehrheit dieser Delikte zutreffend wäre.

Als wir die verschiedenen Arten des professionellen Verbrechertums definierten und zum Vergleich die Prostitution und das Bettelwesen heranzogen, haben wir besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei allen dreien eine bestimmte Art der Falsifikation, des Zwanges und der Suggestion vorfände.

Wenn wir dann diese drei Arten unter einem bestimmten Gesichtspunkte zusammenfassten, so würde damit für jede dieser parasitären Gruppe ein spezieller Aktionstypus aufgestellt.

Doch sehen wir einmal von der professionellen Aktion ab und lassen wir ferner alle Delikte, die sich auf die Provokation in allen ihren Erscheinungsformen, oder die sich auf leidenschaftliche oder pathologische Verblendung zurückführen lassen, ausser Betracht, so werden wir doch bei der grossen Mehrzahl der Delikte, die mit Vorbedacht ausgeführt werden, als charakteristische Elemente die Falsifikation, den Zwang und die Suggestion in bestimmter Art vereinigt vorfinden, ebenso wie sie die fundamentalen Elemente der Mechanik des Deliktes darstellten, und wie sich ja denn zum grossen Teil die fundamentale Mechanik des menschlichen Handelns überhaupt auf sie zurückführen lässt.

Wollten wir ein korrelatives Studium des einen und anderen Mechanismus beim menschlichen Handeln im allgemeinen und dann beim verbrecherischen Handeln insbesondere anstellen, so würde es sicherlich förderlich und dienlich sein, jedesmal den Ursprung, die

Entwickelung, die Anwendung und Verwickelung des Fälschens oder der Fälschung, des Zwanges und der Suggestion zu definieren.

Hier ist es jedoch nicht unsere Aufgabe, irgend eine dieser Forschungen bei Gelegenheit der Psychologie der Falsifikation anzustellen. Wir wollen auch nicht ihren ganzen Entwickelungsgang darstellen, sondern nur ihre Tragweite kurz andeuten und sagen deshalb, dass sie das ganze Gebiet der Lüge umfasst, und da die Lüge nichts anderes ist, als eine Verdrängung der Wahrheit, so tritt die Falsifikation überall dort zu Tage, wo sich die Wahrheit verdrängen lässt. Deshalb kann man auch nicht sagen wollen, dass sie nur rein graphisch oder handwerksmässig, oder rein mimisch, oder rein rednerisch zum Ausdruck gelange. Vielmehr muss man sagen, dass sie aller Ausdrücke der Wahrheit fähig sei, d. h. aller menschlichen Aeusserungen, die eine Verdrängung gestatten.

Doch um nicht allzusehr zu generalisieren, wollen wir einmal bei der graphischen Imitation stehen bleiben und sehen, was es mit dieser eigentlich für eine Bewandtnis hat. Weist man sie in das Gebiet der bestimmten Nachahmungsfähigkeiten, so thut man damit nichts anderes, als erkennt ihr denselben Ursprung zu, wie der Kunst. Dagegen könnte man einwenden, dass der Künstler beim Nachbilden schafft, der Fälscher hingegen nur das vom Künstler Geschaffene nachbildet. Indessen das begründet doch keinen wesentlichen Unterschied zwischen der einen und der anderen Art des Nachbildens. Seit der ersten Erfindung des gemünzten Geldes bis zum heutigen Geld hat eine Reihe von Imitationen stattgefunden, die wir rechtmässige nennen können und seit der ersten Falschmünzung bis zu den heutigen Falsifikationen dieser Art, hat eine Reihe von Imitationen stattgefunden, die wir als unrechtmässige bezeichnen können. Doch besteht in künstlerischer Beziehung zwischen der legalen und illegalen Imitation kein Unterschied; kann doch der Imitator der einen Klasse dies ebensogut auch bei der anderen sein. Deshalb kann man auch nicht sagen wollen, dass der eine zu einer atavistischen oder pathologischen Gattung und der andere zu einer normalen, physiologischen gehöre.

Was man also vom Fälscher des Geldes sagen kann, lässt sich auch auf alle übrigen graphischen Fälscher anwenden, ja man kann es auch auf die handwerksmässigen Fälscher ebenfalls anwenden, d. h. auf die, welche Produkte fälschen. Wer ein physisch-chemisches Produkt auf physisch-chemischem Wege fälscht, kann unter Umständen ein gründlicherer Kenner der Naturbeschaffenheit des Produkts

sein als der, welcher es blos sammelt und für den Vertrieb vorbereitet.

Ohne uns damit aufhalten zu müssen, die wirklich natürlichen Entstehungsgründe der Fälschung aufzuspüren, was eine Arbeit wäre, die ein detailliertes psychologisches Studium erforderte, können wir unschwer die socialen Entstehungsgründe präcisieren.

Zu dem Zweck wollen wir die Falsifikation, an deren Kenntnis uns ja so viel gelegen ist, direkt oder indirekt, in drei Gruppen scheiden.

1. Historisch-politische Falsifikation.
2. Fiduziarische Falsifikation.
3. Industrielle Falsifikation.

Die historisch-politische Fälschung wollen wir definieren als überlegtes oder absichtliches Fälschen historischer Fakten bei ihrer Darstellung, oder als überlegtes Fälschen der politischen Dokumentierung.

Die Geschichtsforscher sind recht eigentlich dazu berufen, dieser Art Fälschung den Prozess zu machen, wie auch, die historische Wahrheit wieder herzustellen. Ihr Bestreben muss es sein, zu beweisen, dass diese oder jene Chronik, dieses oder jenes Privileg und diese oder jene noch anders geartete Urkunde gefälscht, ganz augenscheinlich gefälscht sei.

In dieser Beziehung kann man dreist behaupten, dass das Mittelalter ein Fälschungszeitalter gewesen ist, ja es giebt sogar Historiker, die die Meinung vertreten, dass gewisse Klöster geradezu Fälschungscentren gewesen sind.

Ohne nun diesem Punkte allzuviel Bedeutung beizulegen, mag doch als Kuriosum hervorgehoben werden, dass es auch heute noch ein Institut gewerbsmässiger Geschichtsfälschung giebt. Ich meine das heraldische Amt. Handelt es sich nämlich darum, für einen geadelten Bürgerlichen eine Genealogie und ein Wappen festzustellen, so wird sein Stammbaum bis auf die ältesten Könige zurückgeführt.

Die fiduziarische Fälschung zu definieren, ist nicht erst notwendig, da schon der Name und die Thatsache eine Definition ist. Sie hängt notwendigerweise von zwei Bedingungen ab: von dem Privileg, welches die fiduziarische Würde veranlasst, und von der Art, dieses Privileg zu realisieren, d. h. von der Art, diese Würde zu schaffen.

Das Privileg setzt eine politisch-ökonomische Macht voraus,

aber diese Macht wäre unwirksam, wenn nicht eine andere, intellektuelle Macht ihr Mittel und Wege darböte, ihre Machtbestrebungen zu realisieren.

Die letztere Macht ist aber die Resultante einer Konjunktion von Mächten; von allen denen nämlich, die zur Entwickelung der graphischen Künste beigetragen haben, mögen diese nun speciell in der Schrift, im Zeichnen, im Druck oder im Stempelprägen ihre praktische Verwertung finden.

Ein sehr bedeutsames Faktum beweist uns, dass die intellektuelle Macht das Bestreben hat, auf politisch-ökonomische Macht hinauszulaufen. Dieses Faktum ist die Alchimie, deren Einfluss andererseits die Bestimmungen zuwege gebracht hat, die zur fiduziarischen Fälschung führten.

Die industrielle Falsifikation oder die Falsifikation von Produkten jeder Art ist viel moderneren Ursprungs und erstreckt sich auf alles; so zunächst auf die Fälschung von Lebensmitteln, dann auf die von unter Markenschutz stehenden Waren, dann auf die von archäologisch-wertvollen Dingen.

Diese Art, zu fälschen, besteht nicht darin, das Privileg einer politisch-ökonomischen Macht, die mit intellektueller Macht verknüpft ist, zu beseitigen, sondern darin, ein Privileg, das aus einem natürlichen Umstande hergeleitet, aber intellektuell ausgenutzt ist, oder, das aus einer ehemaligen oder noch bestehenden intellektuellen Macht abgeleitet ist, zu beseitigen.

Wenn wir so häufig die Aufmerksamkeit auf die Privilegien der einen oder der anderen Art, die dann wieder dieser oder jener Klasse von Mächten entsprechen, zu richten suchen, so wollen wir dadurch hervorheben, dass, wenn das Privileg eine Art Autokratie begründet, die Falsifikation sich herleitet aus der missbräuchlichen Herrschaft gewisser intellektueller Autokratien, die zu verschiedenen Zwecken ausgeübt werden können, nämlich entweder, um auf die eine oder andere Weise die historische Wahrheit zu fälschen, oder um eine fiduziarische Stellung zu beeinträchtigen, oder um Natur- und Kunstprodukte auf verbotene Weise herzustellen.

Deswegen, nämlich wegen ihres Charakters einer intellektuellen Autokratie ist die Falsifikation unter dem professionell organisierten Verbrechertum viel spärlicher vertreten.

Es ist klar, dass die fiduziarischen Fälscher — wir haben keine industriellen Fälscher, weil diese zu den Industriellen überhaupt gehören — sich associieren, um ihre Zwecke zu realisieren; doch

stellen sie eine Klasse dar, die bei weitem höher steht, als das associierte Verbrechertum, und auch eine höhere Organisation und geregeltere Verbindungen hat.

Und da wir uns in vorliegender Studie darauf beschränken müssen, das Auftreten und die Verhältnisse des niederen Verbrechertums zu kennzeichnen, so genügt die Bemerkung, dass die einzige Falsifikation, die zu diesem Verbrechertum in Beziehung steht, die ist, welche sich im Entierro äussert, und mit ihr werden wir uns zu beschäftigen haben, wenn wir die dritte Gruppe, d. h. die Sugestionadores, einem eingehenderen Studium unterwerfen.

Criminalität und Sugestion.*)

Erster Beitrag.

Veröffentlicht von Dr. Maschke, Hauptmann-Auditor in Olmütz.

Wenn ich daran gehe, einen Straffall zu schildern, in welchem sich die Verteidigung darauf gründet, dass die That unter dem Einflusse des Mondlichtes im Zustande des Nachtwandelns (Traumwandelns) geschah, so bewegt mich hiezu vor allem das Bedürfnis nach eigener Belehrung und Unterweisung, die ich durch Einholung der Meinung erfahrener Kenner der menschlichen Seele zu erhalten hoffe. Die Belehrung in diesem Punkte ist um so schwerer als selbst ein vorzüglicher Lehrer der gerichtlichen Medizin wie E. Hofmann auf dieses Gebiet nicht näher eingeht, offenbar deshalb, weil ihm trotz seiner langjährigen Thätigkeit als Gerichtsarzt ein unzweifelhafter Fall der Verbrechensverübung im Zustande des Nachtwandelns noch nicht vorgekommen ist. Auch Landgerichtsrat Dr. Hermann Ortloff**) sagt, dass der von ihm geschilderte Fall einer Verbrechensverübung, wobei anscheinend das Bewusstsein des Handelns ausgeschlossen war, indem die Beschuldigte als Nacht- oder Schlafwandlerin dargestellt wurde, der erste ist, der ihm in seiner vieljährigeu Untersuchungspraxis vorgekommen ist. Auch dieser Fall brachte keine Klarheit in die Frage des Traumwandelns, obzwar das erste Gutachten des Gerichtsarztes dahin lautete: „Die Angeschuldigte hat die ihr zur Last gelegte Brandstiftung in einem Zustande transitorischer Bewusstseinsaufhebung

*) Unter diesem Titel werden wir von Zeit zu Zeit hierher gehörige Fälle veröffentlichen, deren wissenschaftliche Bearbeitung mehrere Fachgenossen bereits gütigst zugesagt haben.

**) Gerichtlich medizinische Fälle und Abhandlungen. Berlin 1888, Heft II.

vollbracht." „Bot nun", wie Ortloff sagt, „dieser Fall den Untersuchungsbehörden ein besonderes Interesse, da solche Fälle von der gerichtlichen Medizin als äusserst selten, und wenn sie vorkommen, als zweifelhaft bezeichnet werden", so erscheint es begreiflich, dass ich nicht umhin konnte, die nachstehende Untersuchung der staubigen Vergessenheit der Akten zu entreissen und mir daran Belehrung und Rat zu holen, um so mehr als in der militärgerichtlichen Praxis die Verübung einer strafbaren Handlung im Nachtwandeln deshalb leichter zur Judicatur gelangen kann, weil schon das blosse Verlassen des einem Wachtposten angewiesenen Raumes ein Verbrechen im Sinne des Militär-Strafgesetzes begründet, so dass also nicht einmal ein besonderes Handeln gefordert wird. Konnte aber vielleicht im nachstehenden Falle ein Soldat, ohne sich dessen bewusst zu sein, einen über 1 m hohen Zaun überklettern, welcher überdies auf einer Böschung steht, so müsste es auch für möglich gehalten werden, dass er in einer solchen Störung des Bewusstseins sein Gewehr gegen einen vermeintlichen Eindringling abfeuert und der absichtlichen oder fahrlässigen Tötung beschuldigt wird.

Infanterist P. wurde in der mondhellen Nacht vom 30. Oktober zum 1. November 1895, also zwei Tage vor Vollmond um $^1/_4$ auf 1 Uhr als Posten am ärarischen Holzplatz in Olmütz aufgeführt, hatte als solcher die Obliegenheit auf dem in der Skizze punktierten Wege zu patrouillieren und durfte als Posten seinen Bewegungsraum, um so weniger aber den Holzplatz selbst verlassen.

Ein solches Verlassen des Postens bildet im Sinne des Militär-Strafgesetzes das Verbrechen der Pflichtverletzung im Wachtdienste. Die Thür c ist abgesperrt und die Strasse von der Stadt zum Bahnhof liegt mit dem Zaune $1^1/_2$ m über dem Holzplatze erhöht. Der Zaun ist etwas über 1 m hoch.

Beiläufig um 1 Uhr hörte nun Lieutenant M. auf seinem Heimwege von der Stadt in die Landwehrkaserne einen lauten Wortwechsel aus der Richtung vom ärarischen Holzplatze und traf in der Nähe der Brücke (Br.), aber schon jenseits derselben, dicht neben dem Zaun, welcher den Holzplatz von der Strasse trennt, den Infanteristen P. mit geschultertem Gewehr mit zwei Civilpersonen, welche sich beschwerten, dass der Posten sie angehalten, unter den Armen erfasst und nicht habe weglassen wollen.

Auf die Frage des Lieutenants M., was er hier mache, antwortete P.: „Ich muss da Posten stehen", und weiter befragt, ob

er hier oder am Holzplatze aufgeführt worden sei, entgegnete er, er wisse es nicht. Dieselbe Antwort gab er auf die Frage, wie

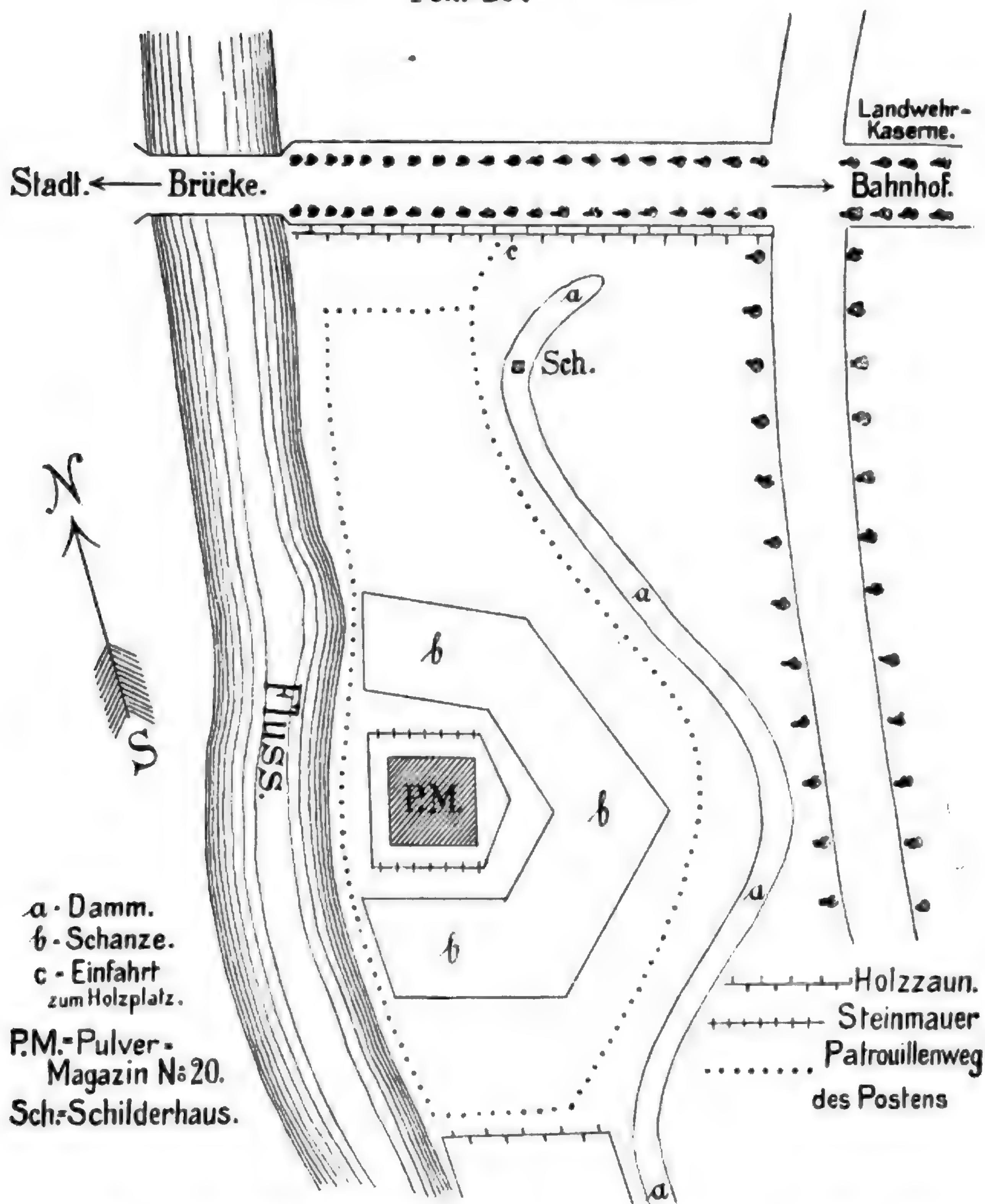

er denn auf die Strasse komme und ob er etwa über den Zaun gestiegen sei.

Diese Antworten des Postens und sein ganzes Gebaren, insbesondere, dass er nicht fest auf den Füssen stand und undeutlich, wenn auch nicht lallend sprach, machten auf Lieutenant M. den Eindruck, dass P. betrunken sei, doch hat er einen Branntweingeruch an P. nicht wahrgenommen.

Während nun Lieutenant M. den P. unter Aufsicht des zufällig vorübergehenden Feldwebels U. zurückliess und zur Hauptwache eilte, um den Posten ablösen zu lassen, zog P. eine kleine leere Flasche aus der Tasche, warf sie weg und gab auf die Frage des U., was darin war, zur Antwort: „Wasser“.

Die Ablösung kam, P. wurde in die Kaserne geführt, in Arrest gesetzt und die Strafanzeige erstattet.

Bei seiner ersten Vernehmung machte P. den Eindruck eines ernsten, ruhigen Menschen, der sich seines Vergehens wohl bewusst ist, jedoch den ganzen Vorfall als Folgen seiner unglücklichen Veranlagung ansieht. Er beantwortete die an ihn gestellten Fragen klar und verständig, bewies ein gutes Gedächtnis und sprach ohne besondere Erregung; nur bei Erwähnung seiner verstorbenen Geschwister brach er in Thränen aus, zitterte momentan am ganzen Körper und knickte dabei plötzlich ruckweise in den Knien ein.

Ueber den Vorfall in der Nacht zum 1. November macht er folgende Angaben: Er sei das erste Mal um $^1/_2$6 Uhr abends vom Aufführer Gefreiten W. als Posten am Holzplatz aufgeführt und schon um $^1/_4$7 Uhr abgelöst worden. Gegen 7 Uhr habe er sich ein Nachtmahl, bestehend aus Brot, Butter, Käse und 12 Kreuzer gemischten Schnaps (Kümmel mit Rum) gekauft und zwischen $^1/_4$7 und $^1/_4$9 Uhr im Wachzimmer vollständig zu sich genommen. Gegen $^1/_4$9 Uhr habe er das leere Schnapsfläschchen in die Wohnung des Herrn Lieutenants S., dessen Putzer er war, in den 3. Stock der Kaserne, in welcher die Wache sich befindet (Spitalskaserne), tragen wollen, weil das Geschäft, in welchem er den Schnaps gekauft habe und wo die leeren Flaschen zurückgekauft werden, bereits geschlossen gewesen sei und er in der Wohnung des Herrn Lieutenants ohnehin seine Wäsche und andere Kleinigkeiten gehabt habe. Als er nun im Begriffe war, mit der Flasche in der Manteltasche in die Wohnung des Lieutenants S. zu gehen, sei er zur neuerlichen Aufführung als Posten am Holzplatz befehligt worden. Damals sei er wie überhaupt den ganzen Abend hindurch nüchtern gewesen, da ja die zum Nachtmahl genossene Menge Schnaps ein Maß sei, das er gut vertrage und er gewohnt sei zum Nachtmahl Schnaps zu trinken.

Auch bei der Ablösung um $^1/_4$11 Uhr sei er nüchtern gewesen und wisse sich jetzt zu erinnern, dass er zu dieser Zeit durch den Aufführer Gefreiten W. und Infanteristen S. abgelöst wurde. Diese Erinnerung sei ihm aber erst gekommen, als er am 11. November aus der Präventivhaft entlassen, mit dem Infanteristen S. darüber gesprochen habe. Vor diesem Gespräche habe er sich darauf nicht erinnern können. Vollständig fehle ihm aber die Erinnerung an das, was seit seiner Rückkehr ins Wachzimmer um $^1/_4$11 Uhr während der folgenden 2 bis 3 Stunden geschehen sei. Obzwar er von $^1/_4$9 Uhr an keinen Schnaps mehr getrunken habe, so könne er sich doch nicht erinnern, noch ein drittesmal als Posten aufgeführt worden zu sein und sei er zu sich gekommen erst, als er bei der Brücke vom Aufführer W. angesprochen wurde, wobei ein Feldwebel in der Nähe gestanden sei. Auch das sei ihm erinnerlich, dass er in seiner Manteltasche plötzlich die Schnapsflasche entdeckt habe, welche er nun aus Angst, dass er vielleicht eine Pflichtverletzung im Wachdienste begangen habe und man glauben werde, dass er am Posten getrunken habe, wegzuwerfen im Begriff war. Daran sei er aber vom Gefreiten W. gehindert worden. [Thatsächlich geschah dies durch den Feldwebel U.] Einen Lieutenant habe er damals nicht gesehen und wisse er nichts davon, dass ihn dieser angesprochen habe, ebenso sei ihm unerklärlich, wie er auf die Strasse gelangt sei, trotzdem die Eingangsthür des Holzplatzes versperrt war. Von Trunkenheit könne keine Rede sein, er habe jedoch am ganzen Körper gezittert, eine grosse Schwäche gefühlt, und sei es ihm so im Kopf herumgegangen, so dass er sich die Ereignisse in jener fraglichen Nacht nur durch den Einfluss des Mondlichtes zu erklären vermöge, wie ihm ja überhaupt zur Zeit der hellen Nächte stets so traurig und melancholisch zu Mute sei. Aus Anlass der Angaben des Beschuldigten wurde nachstehendes erhoben und hierdurch seine Angaben als wahr bestätigt.

P. ist der Sohn eines Häuslers in Dubicko bei Hohenstadt in Mähren, welcher zur Zeit dieses Vorfalles im 56. Jahre stand. Die väterliche Grossmutter war geisteskrank und starb „in Fesseln“. Die Mutter ist 46 Jahre alt und sollen in ihrer Familie keine Geisteskrankheiten vorgekommen sein. Im Alter von drei Jahren stürzte P. vom Backofen etwa 1 m tief auf die Herdplatte, schlug mit dem Kopfe auf einen eisernen Topf auf, wobei er sich eine grössere, bis zum Knochen dringende Wunde zuzog und kurze Zeit bewusstlos liegen blieb. Er soll lange Zeit krank gewesen sein.

Von da stammt die mächtige Narbe, welche oberhalb des rechten Augenbrauenbogens beginnend, in senkrechter Richtung bis nahezu in die halbe Wange reicht. Im Alter von fünf Jahren fiel P. ins Wasser, wäre beinahe ertrunken und konnte erst nach langer Mühe vom Arzte zum Bewusstsein gebracht werden, worauf er einige Tage hindurch „verwirrt“ war. Eine Verletzung hat er damals nicht erlitten. Zehn Jahre alt, wurde ihm beim Wasserschöpfen der linke Arm von der Drehkurbel, welche durch den losgelassenen und nun frei herabfallenden gefüllten Eimer in Bewegung gesetzt war, gebrochen. In allen genannten Fällen wurde P. ärztlich behandelt und sagt der behandelnde Distrikts-Arzt, dass P. gleich nach der ersten Verletzung und auch später zeitweise Anfälle von Ohnmacht und Zittern (epileptische, kurzdauernde Anfälle) bekommen hat, wodurch er sich eine kurze Zeit unwohl fühlte und verwirrt war. Hierzu bemerkt der Vater P.s, dass sein Sohn stets einen etwas schwachen Kopf gehabt habe und öfters, wenn er bei Tische sass oder wenn er ging, plötzlich zur Erde fiel und Krämpfe in den Händen unter Hervortreten von Schaum aus dem Munde bekam, welcher Anfall ungefähr drei Minuten anhielt. Gegen diese Anfälle habe der Arzt Auflagen von Kren auf die Füsse verordnet. An diesen Krämpfen habe er noch während der Lehrzeit als Tischler gelitten. An denselben Krämpfen leide auch eine vierjährige Schwester P.s. Einen besonderen Einfluss des Mondlichtes auf P. hat der Vater nicht bemerkt. Die Mutter P.s hat die Aussagen ihres Mannes bestätigt. Von den Geschwistern P.s starben vier, das älteste im Alter von fünf Jahren, welches der Schlag getroffen hat, eins an Lungenentzündung und zwei an Krämpfen (Fraisen), sieben Geschwister leben noch. Vater und Mutter sollen gesund sein.

Während die bisherigen Erhebungen über das Vorleben P.s vollständig mit seinen eigenen Aussagen übereinstimmen, wurde seine Aussage, dass er während seiner Lehrzeit beim Tischler K. im Alter von 14 Jahren von einer Schaukel (Hutsche) in weitem Bogen aufs Hinterhaupt zu Boden gestürzt und bewusstlos liegen geblieben sei, ferner die Angabe seines Vaters, dass er auch während dieser Lehrzeit an Krämpfen gelitten habe und dass die Meisterin wegen der Krämpfe P.s geraten habe, ihn aus der Lehre zu nehmen, von den Eheleuten K. nicht bestätigt. Die Einvernahme dieser Eheleute scheint aber beim Bezirksgerichte etwas oberflächlich gewesen zu sein.

Der Tischlergehilfe S., welcher mit P. gemeinsam in einem Bette geschlafen hat, machte die Wahrnehmung, dass P. während der Nacht sehr unruhig war, zeitweise laut aufschrie und mit den Zähnen knirschte. Der Lehrer und der Geistliche des P. sind leider schon gestorben.

Wichtige Angaben machte Lieutenant S., bei welchem P. seit $1^1/_2$ Jahren „Putzer" war. Dieser sagt: P. hat sich stets sehr brav aufgeführt, war verlässlich, ruhigen Temperaments und stets nüchtern, wenigstens war an P. niemals auch nur das geringste Anzeichen einer Trunkenheit bemerkbar, obwohl hierzu Gelegenheit genug geboten war, weil in der Wohnung des Lieutenants S. häufig Cognac und Rum offen stehen blieben. Auffällig war an P.s Benehmen, dass er manchmal zerstreut war und einen ganz geringen Auftrag nicht auffassen konnte oder in diesem Zustande den erhaltenen Auftrag sehr rasch vergass. In solchen Fällen kam er sichtlich beschämt zurück und bat um Wiederholung des Auftrages. Auch war er sehr verschlossen, in sich gekehrt, sprach überhaupt nur dann, wenn er gefragt wurde. Als Lieutenant S. im Frühjahr 1894 nach Krakau kommandiert war, kam eines Morgens nach einer mondhellen Nacht die Wirtschafterin des Hotels zu ihm und sagte: „Herr Lieutenant, Ihr Putzer (P.) ist ja mondsüchtig, er ist auf den Gängen herumgegangen, aufs Fenster gekrochen und wäre herabgestürzt, wenn ihn der Hausdiener nicht herabgezogen hätte." Lieutenant S. selbst hat den P. nicht nachtwandeln gesehen. Er bestätigt die Angabe P.s, dass dieser in seiner Wohnung verschiedene Effekten hatte.

Die beiden obenerwähnten Hotelbediensteten, welche bezüglich des Benehmens P.'s befragt wurden, wissen nur anzugeben, dass P. ausserordentlich fleissig, anständig, arbeitsam, stets nüchtern und sehr ordentlich war; nur einmal machte er den Eindruck, als sei er sinnesverwirrt oder betrunken, indem er in der Nacht am Korridor getanzt hat, in die Zimmer hineinsehen wollte und herumgeirrt hat.

Mit der Aussage des Lieutenants S. steht in Uebereinstimmung die Angabe des Infanteristen S., dessen Bett dem des P. im Mannschaftszimmer gegenübersteht. Nach dieser Angabe des Infanteristen S. hat sich P. in einer mondhellen Nacht im September 1895 plötzlich von seinem Bette erhoben, sich angekleidet, sogar das Seitengewehr umgenommen, ist kurze Zeit bei seinem Bette stehen geblieben und hat sich wieder entkleidet und niedergelegt.

Aehnliches hat sein Schlafnachbar beobachtet. P. erhob sich beiläufig im Oktober 1895 in der Nacht in seinem Bette und beugte sich über seinen Schlafnachbarn, auf dessen Frage: „P., was machst Du denn?“ er sich mit den Worten: „Ich schlafe ja, lasse mich doch schlafen“ wieder niederlegte. Am nächsten Morgen hat P. von diesem Vorfalle nichts gewusst. Ob damals Mondschein war, weiss der Zeuge nicht. Auch hat P. öfters aus dem Schlafe gesprochen.

Einen auffälligen Vorfall erwähnt noch Feldwebel J.: Gelegentlich des Zimmergewehrschiessens im Mannschaftszimmer ging P. ohne jede Veranlassung zur Zimmerthür, öffnete sie und blieb neben der Thür stehen, als ob er jemanden hinausgeleiten wollte. Plötzlich sich besinnend, machte er die Thür wieder zu und kehrte zu den Schiessenden zurück. Auf die Frage des Feldwebel J., was er thue, errötete P., vermochte aber keine Antwort zu geben.

Was nun die Frage nach der Trunkenheit anbelangt, so hat den P. beim Militär noch niemand betrunken gesehen. P. hat zwar hie und da ein Gläschen Schnaps getrunken, doch war er stets nüchtern und wurde festgestellt, dass ein geringes Quantum Schnaps, wie $^1/_4$ Liter, nicht ausreicht, um P. berauscht zu machen. Seine Kameraden und Vorgesetzten schildern ihn als gutmütig, ehrliebend, sehr gehorsam, willig, als einen sehr braven und verwendbaren Soldaten, der gewöhnlich verschlossen und in sich gekehrt, zeitweilig wie geistesabwesend dasass und zusammenfuhr, wenn er angesprochen wurde. Auch wurde besonders in der letzten Zeit eine auffallende Zerstreutheit und Vergesslichkeit an ihm bemerkt.

Während somit das Urteil sämtlicher Personen, welche P. im Civilleben oder beim Militär gekannt haben, einstimmig dahin geht, dass eine Trunkenheit an ihm niemals beobachtet wurde, hat ein Hausknecht bei der Gendarmerie angegeben, dass P. sich während seines Aufenthaltes in Ungarn völlig geändert habe, indem er ein liederliches Leben geführt und sich dem Trunke ergeben hatte. Diese Auskunft wurde aber nicht bei Gericht als Zeugenaussage erteilt, sondern gelangte durch Mittelspersonen zur Kenntnis der Gendarmerie.

Nach diesem Ergebnis der Erhebungen musste also die Frage, ob P. dem Trunke ergeben war, verneint werden. Aber auch die Beantwortung der Frage, ob P. in der Nacht zum 1. November betrunken war, musste nach der Aussage derjenigen Zeugen, welche mit ihm in nächster Berührung standen und ihn verlässlich be-

obachten konnten, verneinend ausfallen. In dieser Beziehung müssen die Beobachtungen des Aufführers und des Infanteristen, welcher den P. abgelöst hat, am meisten ins Gewicht fallen. Der Erstere, Gefreiter W., hat den P. um $^1/_4$ 7, um $^1/_4$ 9 und um $^1/_4$ 1 Uhr nachts aufgeführt und in keinem der Fälle irgend welche Anzeichen von Trunkenheit oder auch nur einen Branntweingeruch an ihm bemerkt. Vor der letzten Aufführung um $^1/_4$ 1 Uhr hat P. im Wachzimmer geschlafen und musste geweckt werden, wobei er sich vollkommen normal verhielt. Bei dieser Aufführung wurde P. über seine Obliegenheiten als Posten belehrt, musste den Feldruf wiederholen und geschah dies alles ohne Anstand. Als der Aufführer erschienen war, um den P. wegen Verlassens des Posten abzulösen, stand P. ruhig da und erteilte auf die Frage, wie er auf die Strasse gekommen, keine Antwort. Auch jetzt machte er auf den Gefreiten W. den Eindruck eines nüchternen Menschen und hat W. keinen Schnapsgeruch an ihm wahrgenommen. Im Wachlokale angelangt, fragte ihn der Wachkommandant, was er denn gemacht habe, worauf P. erwiderte: „Ich weiss es nicht, Herr Zugsführer.“ P. wurde nun dem Gefreiten H. übergehen, welcher ihn in Arrest setzen sollte. Diesem Gefreiten H. erwiderte er auf die Frage, was er angestellt habe, er sei unglücklich und wisse nicht, was er gemacht habe. Auf dem Wege zum Arrest bat er den H., indem er ihm 50 kr. übergab, diese zum Handschuhmacher M. zu tragen, weil er diesen Betrag für Herrn Lieutenant S. zu bezahlen habe. P. hat bezüglich der 50 kr. so verständig mit H. gesprochen, ist derart aufrecht und ohne Wanken gegangen, dass H. nicht die geringste Spur einer Trunkenheit wahrnehmen konnte. H. hatte auch bei Visitierung des P. bei Abführung in den Arrest Gelegenheit gehabt, mit P. in unmittelbare Berührung zu kommen und dennoch keinen Branntweingeruch an ihm wahrgenommen. Diesen Geruch und zwar nur „ein wenig“, will blos Feldwebel J. wahrgenommen haben, als er sich am nächsten Morgen überzeugen wollte, ob an diesem Gerücht, dass P. betrunken war, etwas Wahres daran sei und sich deshalb ganz nahe zu ihm stellte. Diesem Feldwebel gegenüber äusserte sich P. über Befragen, er sei unglücklich, da wieder einmal das Mondlicht auf ihn eingewirkt habe.

Der Infanterist S. ist zweimal, nämlich bis $^1/_4$ auf 9 Uhr und $^1/_4$ 1 Uhr vor P. am Holzplatz als Posten gestanden und hat ihm der an seine Stelle tretende P. stets in vernünftiger Weise die Obliegenheiten des Postens bekannt gegeben. Auch S. hat weder

in diesen zwei Fällen, noch auch gegen $^1/_2$2 Uhr, als P. auf der Strasse angetroffen wurde, an ihm eine Trunkenheit bemerkt.

Von der Wachmannschaft hat niemand den P. Schnaps trinken gesehen.

Zu erwähnen wäre noch, dass der Kaufmann, bei welchem P. den Schnaps gekauft haben will, bestätigt hat, dass die im Besitze P.'s gefundene Flasche aus seinem Geschäfte stamme und dass er die leeren Flaschen zurückzukaufen pflegt.

Diejenigen Zeugen, welche beim Garnisons-Gericht selbst einvernommen wurden — und dazu gehören sämtliche Thatzeugen und die Zeugen über P.s Benehmen vor und nach der That sowie über sein Vorleben — haben ihre Aussagen unter Eid abgelegt. Die Civilpersonen, welche von P. angehalten wurden, konnten nicht eruiert werden.

War nun die Annahme einer Pflichtverletzung im Wachdienste durch Trunkenheit nahezu mit Bestimmtheit ausgeschlossen, so handelte es sich noch darum, ob ein bewusstes Verlassen des Postens stattgefunden hat oder ob der Verantwortung des Beschuldigten, dass er von den Vorgängen innerhalb der Zeit von $^1/_4$11 bis zur Ablösung bei der Brücke gegen $^1/_2$2 Uhr keine Kenntnis habe, dass er also im Zustande vollkommener Unzurechnungsfähigkeit den Posten verlassen hat, Glauben zu schenken sei. Mit Rücksicht auf das Vorleben und die Krankheitsgeschichte des P. mussten gerechte Zweifel an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit im Zeitpunkte der That aufsteigen und wurde deshalb P. zur Beobachtung seines Geisteszustandes dem Garnisons-Spitale übergeben. Dieses erstattete nach Ablauf von 6 Wochen nachstehenden Bericht, welcher vorerst die ananmestischen Daten kurz zusammenfasst und dann wörtlich fortfährt: „Bei der Aufnahme bot er folgenden status praesens:

Der Mann ist mittelgross, gut genährt, genügend kräftig, normal gebaut bis auf einen apfelgrossen Kropf (Struma). Die Corneareflexe sind normal, Patellär- und Achillessehnenreflex kaum verstärkt, leichter Fussclomus. Sensibilität ungestört, Hautreflexe vollkommen. Subjektiv giebt er jetzt keinerlei abnorme Erscheinungen an, erzählt aber, dass er öfter an Kopfschmerzen leide und schlecht schlafe. Er antwortet zwar langsam, aber zur Sache, macht nur den Eindruck eines schwerfällig Denkenden. Die Untersuchung der inneren Organe zeigt nichts Abnormes, alle Körperfunktionen sind regelmässig.

Ueber sein Delikt befragt, behauptet er, er wisse nicht, wie

es gekommen sei, namentlich wisse er nicht, wie er ausserhalb der Umzäumung gelangt wäre. Er wäre nicht betrunken gewesen, könne sich aber absolut nicht erinnern, was er auf dem Posten gemacht habe. Es könne nur der ungünstige Einfluss des Mondes auf ihn sein, der damals so hell geschienen.

Sodann wird aus der Beobachtung während der 6 Wochen hervorgehoben.

1./II. Der Mann giebt wohl an, schlecht geschlafen zu haben, ist etwas gedrückter Stimmung, da er nicht weiss, was mit ihm geschieht und warum er eigentlich im Spitale ist und vollkommen separiert wird, zeigt aber sonst keine auffallenden Symptome. Bittet um Lektüre.

2./II. status idem.

3./II. klagt über Kopfweh und Stuhlbeschwerden, daher ein Abführmittel verordnet. Hat aber nach Aussage der Wärter gut geschlafen.

4.—15./II. absolut keine Veränderung, verhält sich ruhig, isst mit Appetit, ohne Heisshunger zu zeigen, hilft selbst sein Zimmer in Ordnung bringen, die Fenster reinigen etc., verhält sich überhaupt vollkommen normal. Als er wieder einmal klagte, schlecht geschlafen zu haben, wusste er auf die Frage, was er denn gemacht, wenn er nicht geschlafen, keine Antwort zu geben, überhaupt keine Aussage darüber zu machen. Die Wärter meldeten aber, dass er ruhig in seinem Bette gelegen und wie sie glauben, geschlafen habe. Die Zeit bis heute verbrachte er in derselben Weise. So fand sich kein Symptom, das auf eine psychische Störung deuten würde, nur war er immer sehr ruhig und sprach wenig.

Nachdem er in den sechs Wochen seines hiesigen Aufenthaltes sich vollkommen gleich geblieben und auch zu den Zeiten des Vollmondes sich keine Veränderung seines Zustandes zeigte, in der letzten Zeit, wo er am Krankenzimmer No. 10 verlegt, auch ganz normal mit seiner Umgebung verkehrte, wurde die Beobachtung geschlossen, und wird das Gutachten über seinen Geisteszustand, wie folgt, abgegeben: Gutachten.

„In den 6 Wochen, die Infanterist Pur im obigen Spitale beobachtet wurde, zeigte er absolut keine Symptome, die auf eine Störung seines Seelenlebens hätten schliessen lassen.

Nach den anamnestischen Daten, sowie nach den durch Zeugenaussagen bestätigten wiederholten kurzen Bewusstseinstörungen, ferner nach der nach den vielen Unfällen längere Zeit bestandenen

nervösen Aufregung, sowie aus den durch zwei Jahre aufgetretenen epileptischen Anfällen lässt sich wohl vermuten, dass namentlich durch Alkoholgenuss begünstigt, vorübergehende Störungen seines Vorstellungsvermögens stattfinden konnten, anderseits aber gleichzeitig erklären, dass wohl derartige Vorfälle während der Beobachtungszeit mangels jedweder körperlichen und geistigen Anstrengung und Aufregung, derer ja das Leben im Spitale entraten muss, nicht konstatiert werden konnten; ob und in welchem Grade somit eine solche Störung zur Zeit der vom Beschuldigten in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November v. Js. im Wachtdienst begangenen Pflichtverletzung vorhanden gewesen, lässt sich vom ärztlichen Standpunkte nicht entscheiden."

Dieses Gutachten spricht somit zwar die Vermutung aus, dass bei P. vorübergehende Störungen des Vorstellungsvermögens stattfinden konnten, lässt aber die Frage, ob thatsächlich eine Bewusstseinstörung in der kritischen Nacht, insbesondere durch Einfluss des Mondlichtes mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, ganz offen. Es dürfte von den begutachtenden Aerzten übersehen worden sein, dass der Richter von dem Sachverständigen niemals ein bestimmtes Urteil verlangt — wie er ja auch an den Spruch der Sachverständigen als seiner „Gehilfen" im Sinne der gegenwärtigen Gesetzgebung keineswegs gebunden ist und aus den widersprechenden und zuweilen schwankenden Meinungen die Lage oft selbständig zu beurteilen hat, sondern dass es dem Richter genügt, wenn der Sachverständige ihn versichert, dass nach dem Stande der Wissenschaft die hohe oder höchste Wahrscheinlichkeit für die Wahrheit oder Unwahrheit der Verantwortung des Beschuldigten spricht. Kein Richter könnte die Schuldfrage im vorliegenden Falle bejahen, wenn die Aerzte ihr Gutachten dahin abgeben müssten, dass vom ärztlichen Standpunkte die hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass P. in der fraglichen Nacht sich des Verlassens seines Postens nicht bewusst war und auf der einen oder anderen Seite musste die Wahrscheinlichkeit (nicht Gewissheit) jedenfalls vorhanden sein. Das obenerwähnte Gutachten sprach sich nicht über eine Wahrscheinlichkeit, sondern nur über eine Möglichkeit aus und überliess es nun völlig dem Richter, sich ein Urteil selbst zu bilden. Es wurden deshalb die begutachtenden Aerzte zu einer präciseren Beantwortung der an sie gerichteten Fragen verhalten, wobei sie folgendes angaben:

„I. Der Einfluss des Mondlichtes auf hyperästhetische Nerven

ist wissenschaftlich konstatiert. Wie weit dieser Einfluss reicht, entzieht sich mangels der nötigen Erfahrung unserer Beurteilung, möglich ist es, dass das Mondlicht auf Personen, welche betreffs ihres Vorstellungsvermögens bezw. Nervenlebens dem Einflusse desselben im allgemeinen unterworfen sind, gelegentlich keinen Einfluss ausübt.

II. Infanterist Pur war während der Zeit seines Aufenthaltes im Garnisons-Spitale durch die Lage seines Zimmers dem Einflusse des Mondlichtes ausgesetzt, doch zeigte sich während dieser Zeit keine Abnormalität in seinem Benehmen.

III. Nach den anamnestischen Daten, insbesondere der bei Infanterist Pur bestandenen Epilepsie, lässt sich nicht mit Bestimmtheit vermuten, dass an ihm manchmal vorübergehende Störungen seines Vorstellungsvermögens eintreten.

IV. Speziell vor der vom Infanteristen Pur in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November v. Js. begangenen Pflichtverletzung im Wachtdienst, d. h. vor jenem Momente, wo er ausserhalb des Postenrayons mit Civilisten streitend angehalten wurde, haben zweifellos der, wenn auch einige Stunden vorher und in nicht gerade übermässiger Menge stattgefundene Alkoholgenuss, sowie das Aufrütteln aus dem Schlafe vor der letzten Aufführung auf dem Posten den Einfluss schädlicher Momente auf das Seelenleben des Infanteristen P. gesteigert, so dass die Möglichkeit zugegeben werden muss, dass er in der kritischen Nacht ohne Bewusstsein seiner Handlungsweise den Postenrayon verlassen hat, und dass jene Symptome im Benehmen des Infanteristen P., welche einzelne Zeugen als Trunkenheit auslegten, lediglich durch eine Irritation seines Nervenlebens hervorgerufen wurden."

Auch damit war eine blosse „Möglichkeit" der Bewusstseinstörung gesetzt, aber die Frage nach der (wissenschaftlichen) Wahrscheinlichkeit kaum merklich näher getreten. Es musste aber die Einstellung der Untersuchung erfolgen, weil der Einfluss des Mondlichtes auf Menschen von der somatischen Beschaffenheit P.s., wissenschaftlich konstatiert und mangels der weiteren Erfahrung über den Bereich dieses Einflusses die Verantwortung des Beschuldigten in keiner Weise widerlegt ist. Die Einstellung der Untersuchung erfolgte, wenn der Gedankengang des ganzen Verfahrens richtig verstanden wird — weil die medizinische Wissenschaft nach Ausspruch der Aerzte hier vor einem Rätsel steht. Damit hätte sich wohl der Richter nicht zufriedenstellen sollen und scheint

die unsichere und zurückhaltende Begutachtung vorwiegend in der Fragestellung des Richters ihren Grund zn haben und vielleicht dürfte folgende Fragestellung am Platze gewesen sein:

1. Ist ein Einfluss des Mondlichtes auf die Bewusstseins-Vorgänge des Menschen möglich?

2. Kann dieser Einfluss so weit gehen, dass ein vollständiger Mangel an Sinneswahrnehmungen und ein gänzliches Fehlen der Erinnerung an das während dieses Zustandes Vorgefallene eintritt?

3. Haben bei solchen Vorgängen, solche pathologische Zustände, wie sie beim Beschuldigten konstatiert wurden, einen besonderen, dieselben begünstigenden Einfluss?

4. Muss vom wissenschaftlichen Standpunkte die Behauptung des Beschuldigten, dass er dem Einfluss des Mondlichtes unterliegt, beziehungsweise, dass er ein Nachtwandler (Traumwandler) ist als unwahr bezeichnet werden, oder welche Gründe sprechen für die Wahrheit dieser Behauptung?

5. Liegt mit Rücksicht auf die Anamnese, seinen somatischen Zustand auf das Benehmen P.s vor und nach der That, seine Aeusserung, mit Rücksicht auf die Witterung, Zeit und Ort, die in der Erfahrung der medizinischen Wissenschaft begründete Wahrscheinlichkeit vor, dass P. zur Zeit der That in einem Zustande der Bewusstseinsstörung sich befunden hat, welche nicht auf eine Berauschung zurückzuführen ist, oder welche Gründe sprechen mit mehr Wahrscheinlichkeit für das Gegenteil der Annahme?

Müsste auch bei dieser Fragestelluug der Sachverständige in mancher Beziehung sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, mit einem „Ich weiss es nicht“ zu antworten, so würde doch ein näheres Eingehen über die einzelnen Erscheinungen im Benehmen P.s und damit eine bessere Unterweisung des Richters darüber, was dem Arzte an der Verantwortung des Beschuldigten glaubwürdig erscheint, erzielt worden sein. So aber ist unser Interesse an der Frage: „Hält die medizinische Wissenschaft einen derartigen Einfluss des Mondlichtes, wie ihn P. behauptet, für wahrscheinlich oder auch nur möglich, oder lässt sich dieser Fall auch ohne Einfluss des Mondlichtes genügend erklären, bildet also dieser Fall einen Beitrag zur Erkenntnis der Verübung strafbarer Handlungen im Traumwandeln (Nachtwandeln) oder nicht? — fast völlig unbefriedigt geblieben.

Ein Willkommengruss von Herrn Lombroso.

Von
PAUL NAECKE in Hubertusburg.

Lombroso hat gesprochen und dieser Zeitschrift einige recht unfreundliche Worte mit auf den Weg gegeben, die aber hoffentlich nicht weiter schaden werden, da sein Lob bei dem geringen Kredit, den er ausserhalb seines Vaterlandes noch besitzt, eher schädlich als nützlich erscheint.

Herr Dr. Wenge schreibt mir nämlich, dass Lombroso im 2. Hefte seines Archivs folgendermaßen sich auslässt: „Wir kündigen ... das Erscheinen einer kriminal-anthropologischen Zeitschrift in Deutschland an ... ganz von dem armseligen (povero) Näcke und anderen ihm Aehnlichen redigiert — weshalb man sich vorstellen kann, wie sie redigiert wird.“ Ich wollte diesen Satz etwas niedriger hängen, um daran wieder einmal Lombroso's Oberflächlichkeit und Kritiklosigkeit zu demonstrieren, die bei ihm so oft wunderbare Blüten treiben.

Er nennt mich zunächst: armselig (povero). Nun, dann befinde ich mich in der denkbar besten Gesellschaft, nämlich der von Manouvrier, den er auch „armselig“ nennt, trotzdem dieser geradezu klassische Arbeiten lieferte, die von der Kritik wohl nur wenig angefochten wurden, was man bekanntlich von den Werken Lombroso's, die mehr Feuilletons als wissenschaftlich ernsten Elaboraten gleichen, nicht sagen kann, da fast jede Seite, die er schreibt, angegriffen

1. Annunciamo semiseriamente la comparsa di un giornale di antropologia criminale in Germania: (Zeitschrift für Kriminal-Anthropologie, Gefängnisswissenschaft und Prostitutionswesen), tutto redatto dal povero Naecke, e da altri simili a lui — per cui può capirsi come sia redatto.“ Siehe Archivio di psichiatria, scienze penali etc. Vol. XVIII, pag. 331.

(Anmerkung der Redaktion).

werden kann. Er, der in den Fachkreisen von Anthropologen und Anatomen nur wenig beachtet wird, wagt es, Männer wie Manouvrier, Topinard, Sernoff etc. zu verunglimpfen. Ich will betreffs meiner Person nur erwähnen, dass er im Jahre 1894 in Rom mir einen höchst schmeichelhaften Ehrennamen beilegte, den ich hier nicht wiederholen mag, der aber ganz wie das Gegenteil von „povero“ klang. Ich will ferner erwähnen, dass ich Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften bin, auch ausländischer, darunter italienischer und nota bene: darum ersucht ward, dass ich eine Reihe wissenschaftlicher Auszeichnungen besitze, und in Deutschland nach Baer wohl die meisten kriminal-anthropologischen Untersuchungen veröffentlichte, die meist günstig aufgenommen wurden und sicher mit das Ihrige dazu beitrugen, das Prestige des Herrn Lombroso, das schon sehr wurmstichig war, mit zu untergraben. Wie falsch seine Kritik ist, geht ferner daraus hervor, dass ich auch mit verschiedenen italienischen Autoritäten in regem Verkehr stehe und von ihnen, wie ich beweisen kann, geschätzt werde.

Schlimmer aber ist es, dass Lombroso sein Gift noch auf Andere ausspeit. Er sagt nämlich, dass die „Andern“ ihm (Näcke) ähnlich seien, d. h. also poveri. Damit können logischerweise aber nur der Redakteur und die Verfasser der Originalarbeiten gemeint sein. Nun hat aber der Redakteur eine sehr vernünftige Einleitung und sachgemässe Referate geschrieben, folglich trifft ihn grundlos ein Vorwurf. Die 2 Originalaufsätze (ausser dem meinigen) im 1. Heft, das Lombroso allein in Händen gehabt zu haben scheint, stammen von Arndt und Preyer. Der Erstere ist ein tüchtiger Psychiater, von dem Lombroso nur lernen könnte, er, der auf psychiat. und neurologischem Gebiete, z. Th. Ansichten entwickelt, die an die mykenische Zeit unserer Wissenschaft erinnern. Preyer hinwiederum hat in seinem Buche über Graphologie — mit dessen Schlüssen ich und Andere übrigens durchaus nicht einverstanden sind — wirklich wissenschaftliche physiologische Versuche angestellt, die ihm, Lombroso, nur vorbildlich sein könnten. Solche Männer also wagt Lombroso eventuell verächtlich zu behandeln! Das Schönste aber ist der Umstand, dass er — echt Lombrosisch! — vom 1. Heft gleich auf das ganze Unternehmen schliesst und sein Verdikt ausspricht, trotzdem sich unter den Mitarbeitern sehr berühmte Namen befinden!

Hoffentlich werden sich aber weder diese Mitarbeiter noch die Redaktion dadurch abhalten lassen, auf dem einmal eingeschlagenen

Wege weiter zu wandeln und die Kriminal-Anthropologie mit ihren rechtlichen Folgen bei uns immer mehr einzubürgern. Der deutsche Michel ist langsam und bedächtig, aber dafür gründlich. Hat er einmal seine Abneigung gegen diese neue Disziplin, die hauptsächlich durch Lombroso's Extravaganzen so in Misskredit geraten ist, überwunden, so steht zu hoffen, dass immer mehr Deutsche sich dafür interessieren und Beiträge liefern werden. Zu wünschen, ja zu verlangen ist nur, dass diese Zeitschrift sich von Hypothesen, Fantastereien etc. möglichst frei halte und sich nur auf strengem wissenschaftlichen Wege bewege.

Wäre L. jünger, so würde ich ihm raten, längere Zeit in einem physikalischen, physiologischen, phychologischen oder mikroskopischen Laboratorium zu arbeiten, nur um die strenge naturwissenschaftliche Methodik und Logik kennen zu lernen, und der Hypothesenschmiederei und Fantasie ganz zu entsagen. Dies allein, die fehlerhafte Methodik und Logik Lombroso's, habe ich hauptsächlich angegriffen; es handelt sich also, wie man sieht, um die wichtigsten Prinzipienfragen, nicht aber um blosse „querelles d'avocat", wie er mir in Rom sagte. —

Da aber bekanntlich jede Diskussion mit L. fruchtlos ist, zogen die meisten Autoren es bald vor, ihn ruhig weiter reden und schreiben zu lassen, was er in seinem Eigendünkel vielleicht gar als Triumph seiner Sache auffasst. Seit längerer Zeit befasst man sich in der ausseritalienischen Litteratur nur wenig mehr mit Lombroso; er ist für die Meisten abgethan, wenigstens was seine speziellen Lieblingstheorien anbelangt. Ich werde mich hinfort diesen Schriftstellern anschliessen, und mich nicht weiter mit Herrn Lombroso beschäftigen, was offenbar die richtigste Taktik ist.

Periodische Litteratur.

22) *MARRO: Das Verbrechen in der Pubertätszeit und das Alter der Eltern bei Verbrechern.* Aus: la pubertà etc. Annali di freniatria, 1897, p. 101 ss.

Gerade in der Pubertät liegen mächtige Momente zum Verbrechen und Irrsinn. Im Anfang derselben zeigt sich besonders Diebstahl, später Verbrechen gegen die Person: dort spielt die Gefrässigkeit eine Rolle. hier die mit der Geschlechtslust wachsende Kampflust. die Verfasser als Atavismus ansieht (was wohl aber nicht ohne weiteres angeht. da man mit sogenannten physischen Atavismen sehr vorsichtig sein muss. will man den Begriff Atavismus nicht zu sehr verallgemeinern und so discreditieren! Ref.): mit der Pubertät erwachen mächtig allerlei Triebe und zugleich sind die Hemmungen geringer, daher die grosse Gefahr für die Psyche und die Moral: bei heriditärer Belastung oder gar, wenn die Eltern Verbrecher waren, muss sich dies alles steigern. Das Verbrechen gegen die Person steigt plötzlich beim Mann vom 16.—20. Jahr und erreicht im 21.—25. Jahre das Maximum, vorher die Diebstähle. Je früher die Geschlechtslust erwacht — und dies geschieht besonders in belasteten Fällen — um so schneller erwacht auch die Grausamkeit, in denen auch andre Data den engen Zusammenhang von libido sexualis und Grausamkeit zeigen. Die Kampflust und Grausamkeit wird bei der Frau durch die Koketterie. die Gefallsucht ersetzt: daher fehlt bei der Frau ganz oder fast ganz das Verbrechen gegen die Person und erscheint erst spät. kaum mit 25 Jahren.

Sehr wichtig für das Verbrechen ist ferner das Alter der Eltern. Verf. fand, dass Verbrecher vorwiegend von sehr jungen oder sehr alten Eltern abstammen und sucht das phychologisch zu begründen. Jugendliche Eltern finden sich besonders bèi Dieben: Betrüger und blutige Verbrecher weniger bei alten Eltern; die scheusslichsten Mörder aber von einem alten Vater oder einer alten Mutter gezeugt. oder einem alten Elternpaare. Durch höheres Alter der zeugenden Eltern wird die Moral mehr geschädigt, als durch das jüngerer. obgleich der Intellekt durchschnittlich ein besserer wird. Dies zeigt sich noch mehr. wenn beide Eltern jung oder alt waren. Dies konnte Verf. aber auch an dem Verhalten und am Intellekt von Schülern nachweisen. Beobachtet hat man auch oft hohes Alter bei Eltern von Verbrechern. Verf. fand weiter, dass bei den Verbrechern, wo mehr atavistische Entartungszeichen vorkommen. die Eltern häufiger Alkoholisten oder Alte sind, während solche.

wo mehr die anomalen atypischen (direkt pathologischen) Stigmata überwiegen, mehr von alkoholistischen, irren oder epileptischen Eltern abstammten. Näcke.

* * *

23) *FÉRÉ: Teratologisches* (Aus d. Comptes rendus des séances de la Société de Biologie 1897, Juin.).

Die Proportion des Vorder- zum Oberarm ist sehr verschieden. Neger haben relativ längeren Vorderarm, ebenso aber auch Degenerierte (Epileptische, Hysterische, Imbezille) und solche mit infantiler Hemiplegie, wobei in letzterem Falle öfter der Oberarm verkürzt, als der Vorderarm verlängert ist. Das zeigt, dass die Pathologie Bildungen hervorbringt, die Atavismen zu sein scheinen, aber in Wirklichkeit keine zu sein brauchen. — Lässt man Hühnereier statt in der Horizontalen in der Vertikalen in der Brutmaschine brüten, so erhält man weniger normale Embryone, mehr Anomalien und zwar umsoweniger, je frühzeitiger dies geschieht, und ebenso, wenn das dicke Ende nach unten kommt, wahrscheinlich, weil durch die Tendenz des Embryo's nach oben zu kommen, die Aufhängebänder dann zu sehr gedehnt werden. Das Eigelb wendet sich nämlich im bebrüteten Ei (Horizontallage) allmälig nach oben, flacht sich oben ab, sodass es fast direkt unter der Eischale liegt. — Injektion von Blausäurelösung schon in minimalster Dose ins Eiweiss von bebrüteten Eiern wirkt ungeheuer deletär und teratogen ein; wunderbar ist es nur, dass einzelne Keime diesem (wie auch anderen Giften), ganz oder teilweis widerstehen, was die Macht der Individualität als solcher klar darlegt. Näcke.

* * *

24) *PETERSEN: The stigmate of degeneration.* State Hospital's Bulletin 1896, p. 311.

Verf. definiert die Degeneration als eine deutliche Abweichung vom normalen Typus; wir erkennen diese in Abweichungen auf geistigem Gebiete und im sozialen Notstand, endlich in leichter Vererblichkeit der charakteristischen Elemente. Talent und Genius ist oft Degeneration, braucht es aber trotz Excentricitäten nicht zu sein, sondern kann umgekehrt einen höheren Typus darstellen. Die Degeneration giebt sich kund durch anatomische, physiologische und phychische Abweichungen, in Bildung von Hemmung oder Excess, die als Kundgebung einer deutlichen oder latenten neuropathischen Disposition wichtig sind, wenn sie gehäuft auftreten. Verf. giebt nun ein Schema dieser Zeichen, das im Einzelnen, wie auch teilweis seine Definition von Degeneration (da er darin z. B. jede Psychose einschliesst) sich bemängeln lässt, besonders da er offenbare Krankheitszustände wie Psychose überhaupt, Epilepsie, Tics, Nystagmus, Blindheit etc. dazu rechnet. Näher eingegangen wird in Schrift und Bild auf die Abnormitäten des Ohr's und besonders des harten Gaumens, die Verf. für sehr wichtig hält. Von Atavismen spricht er nicht und giebt leider auch keine Grenze an — und kann sie z. Z. nicht geben, wo blosse Varietät in wirkliche degenerative Abweichung übergeht. Die Aetiologie ist schwer zu ergründen. Meist handelt es sich um foetale Störungen durch Hemmung oder falsche Bildung weniger der Organe selbst, als des Nervensystems, durch Gift z. B. Alkohol oder durch Geisteskrankheiten

der Eltern u. s. f., wodurch den Nachkommen eine gebrechliche und unstete Nervenconstitution vererbt wird. Näcke.

* * *

25) *TALBOT: The degenerate jaws and teeth.* International Dental Journal, 1897.

Diese eingehende und interessante Schilderung ergänzt in mancher Beziehung des Verf. Buch, das hier referiert worden ist. Eine genaue Darstellung der Entwickelung der Zähne in dem Tierreiche eröffnet den Aufsatz. Der primitive Zahn ist der konische und er wird erst später zum Prämolar und Molar, wahrscheinlich mehr durch Differentiation (Osborn) als durch Concrescenz mehrerer konischen Zähne (Magitot). Gerade bei degenerierten kehrt gern wieder die konische Form der Zähne, auch der Molaren zurück, wie auch die überzähligen z. T. solche sind. Dann wird die Entwickelung der Zahnsubstanzen chronologisch dargestellt und gezeigt, dass man durch Fehlen des Emails, der Verkalkung sicher angeben kann, ob eine Ernährungs-Störung intra- oder extrauterin eintrat und wann. Fehlen oder Ueberzähligsein von Zähnen ist ein Atavismus (?) wie auch das Konischwerden derselben. Die Kiefer neigen immer mehr zur Verkürzung und zur Abnahme der Zahnzahl. Besonders fehlt oft der Weisheitszahn (in 46 %), öfter oben. Sehr häufig sind damit anderweite Unregelmässigkeiten des Mundorgans verbunden. Nach ihm fehlen die äusseren Schneidezähne am meisten (14 %), aber auch andere. Die degenerierten Zähne werden leicht konisch. Lues spielt nur eine indirekte Rolle; Hutchinson's. Zähne als solche zeigen nicht erbliche Syphilis an. Oft verkleben degenerierte Zähne zu 2 oder mehreren, ganz oder nur teilweis. Endlich werden die Abnormitäten der Zahnkörper, die auch atavistisch gedeutet werden, dargestellt. Näcke.

* * *

26) *GIUFFRIDA-RUGGERI: Sulla dignità morfologica dei segni detti „degenerativi".* Atti della Società Romana di Antropologia, volume IV, 1897. (117 Seiten mit 7 Tafeln.)

Verfasser hat es in ausgezeichneter Weise verstanden den jetzigen Stand der Degenerationslehre überhaupt und dann den der einzelnen Stigmata kurz und klar darzulegen, was bei der Zerfahrenheit der jetzt geltenden Ansichten ein schwieriges Unternehmen war. Sehr wohlthuend berührt es, dass er möglichst objektiv verfährt und sich namentlich von Lombroso nicht ohne weiteres imponieren lässt, obgleich er immer noch mehr Atavismen annimt, als Referent es für zulässig hält. Die beigegebenen Tafeln illustrieren besonders interessante Verhältnisse. Nach einer übersichtlichen geschichtlichen Einleitung und Abwägen der verschiedenen Definitionen gelangt Verfasser selbst zu folgender: „Die Degeneration ist derjenige krankhafte Zustand, der durch infolge eines Excesses der Evolution (? Ref.) erzeugte Desequilibration sich in den Nachkommen als Verminderung der Evolutions-Energie bekundet". Atavismus, Atypie, Infantilismus, vorzeitiges Greisentum sind ihre fundamentalsten Folgen. Mit Sommer hält er also als das Wichtigste der Degeneration den anormalen Zustand des Nervensystems, der aber nicht notwendigerweise eine Krankheit ist. (Zwischen beiden ist aber schwer eine Grenze zu ziehen und auch die Definition von Entartung ist noch zu allgemein gehalten, da eben

die Grenzlinie vom Normalen fehlt. Ref.) Verfasser bespricht dann kurz, mit Beibringung der nötigen Litteratur, alle einzelnen Entartungszeichen des äusseren Körpers (nicht aber Geschwülste, Brüche etc.), wobei er möglichst alle Ansichten darüber wiedergiebt und sich meist seiner eigenen enthält. Gerade hier sehen wir recht, wie sehr die ganze Lehre noch in der Luft schwebt, da der eine ein bestimmtes Stigma für wichtig hält, der andere nicht, der eine es atavistisch, der andere es pathologisch erklärt etc. Näher ist besonders auf Hand-, Fuss- und Genitalanomalien eingegangen. Am Ende giebt Verf. die Resultate eigener Untersuchungen an zahlreichen Geisteskranken und findet — den meisten entgegengesetzt — bei den Frauen im allgemeinen mehr Entartungszeichen als bei den Männern, die leichteren eingerechnet. (Ref. hat schon lange gefunden, dass in der That die Frauen darin den Männern kaum nachstehen, was Lombroso freilich leugnet.) Verf. fand endlich als weitere wichtige Resultate: 1., dass je schwerer die psychische Entartung ist, um so zahlreicher und schwerer die Entartungszeichen sind (was Ref. und andere schon lange gefunden hatten), und 2., dass vice versa die physischen Zustände bis zu einem gewissen Grade nach der Qualität und Quantität der Stigmen diagnostiziert werden können, wie Verfasser des Weiteren zu erweisen sucht. (Hier gilt es aber grosse Vorsicht und in concreto dürfte dieser Satz kaum Anwendung finden können. Ref.) Näcke.

* * *

27) *FICAI: La classificatione dei rei contro il buon costume.* Archivio delle psicopatre sessuali 1896, No. 22.

Verf. eifert gegen den italienischen Gesetzesparagraphen, der sämtliche sexuelle Verbrecher zusammenfasst; er will diese vielmehr folgendermassen eingeteilt und bestraft wissen: 1) die sich aus übermächtigem Triebe zu einem normalen Geschlechtsakte hinreissen liessen: sie sind den Leidenschaftsverbrechern zu vergleichen und nur sehr leicht zu bestrafen; 2) die phychopatisch-Sexuellen, die nur sexuelle (anomale? Ref.) Excesse begehen, die eigentlichen Verbrecher gegen die gute Sitte, für die die Anstalt für irre Verbrecher gut ist; endlich 3) diejenigen, die ausser anderen Schandthaten auch sexuell (wie? Ref.) sich vergehen; es sind dies die geborenen Verbrecher, sie sind zu „eliminieren" oder zeitlebens von den übrigen fernzuhalten. — Dagegen ist, so meint Ref., viel einzuwenden. Zunächst that der Gesetzgeber sehr wohl die Homo- und Heterosexuellen für Delikte, die unter gewissen Umständen geschehen, verantwortlich zu machen, nicht aber die Paederastie als solche, selbst wenn sie nur erworben ist und alte Roués betrifft. Ein Teil der Invertierten ist aber sicher angeboren invertiert, und braucht durchaus nicht degeneriert oder irgendwie krankhaft zu sein; man muss eine homosexuelle Varietät der Menschen als gegeben anerkennen. Solche, wie auch die gewordenen Invertierten, wenn es sich nicht um blossen Einfluss einer Psychose handelt, in eine Anstalt für irre Verbrecher zu sperren, ist hart und falsch. Ob endlich die Heilung eines echten Invertierten je dauernd gelingt, erscheint fraglich. Bemerkt sei noch, dass Verf. im allgemeinen nur von „Delikten gegen die gute Sitte" redet, ohne speciell die Invertierten zu nennen, die doch aber sicher hierher gehören. Näcke.

* * *

28) *ZIINO: Fu W. Shakspeare un psicopata sessuale?* Archivio delle psicopatologie sessuali 1896, No. 22.

Eine Reihe von Sonnetten Sh's, besonders aber die Sonnette LI bis LV, noch mehr XCV und XCVI scheinen dem Verf. dafür zu sprechen, dass der Dichter ein Homosexueller war, doch fügt er sehr richtig hinzu, dass von einer einzigen Thatsache, auch wenn sie bezeugt ist, noch nicht ohne weiteres auf Perversion des Geschlechtssinnes eines Menschen geschlossen werden darf. Ref. meint, dass, bevor man sich über eine etwaige Homosexualität Sh's erhitzt, erst die Hauptfrage zu lösen ist, die seines Wissens endgiltig noch nicht feststeht, ob nämlich Shakspeare wirklich der Dichter jener berühmten Sonnette ist, ob ferner von allen oder nur einzelnen. Ist er es gewesen, so wäre aber erworbene Homosexualität in der so unmoralischen Zeit der prüden Elisabeth durchaus nicht sehr zu verwundern. Näcke.

* * *

29) *MINGAZZINI. Sullo stato mentale della signorina X . . .* Giornale di medicina legale, 1897.

Ein schwer belastetes, 23jähriges Mädchen (Deutsche) verwundete ihren Geliebten, einen Leutnant, auf dem Wege nach dem Bahnhofe mit dem Dolche, um ihn an der Abreise zu hindern, verliert beim Anblicke des Blutes das Bewusstsein, wird erst in Haft und dann in das Irrenhaus gebracht. Schon von klein auf, so ergiebt die Anamese, war sie ein durchaus abnormes, ungehorsames, jähzorniges, liebeloses Ding, das durch allerlei Extravaganzen, Streitigkeiten mit der Mutter und andern, gewaltthätige Handlungen, Liebesabenteuer, Suicidalversuche etc. die Crux der Eltern war. Sie zeigte von früh auf hysterisches Wesen, Krämpfe, Impulsivität, besonders zu Zeiten der Menses. Objektiv zeigen sich manche hysterische Zeichen, besonders Gesichtsfeldeinengungen, halbseitig beschränkter Geschmack, Geruch etc., dabei völlige Gemütlosigkeit, fehlen des ethischen Gefühls und verschiedene Zeichen schwachen Intellekts. Verf. giebt sein gerichtliches Gutachten dahin ab, dass die X. z. Z. der That des freien Willens beraubt und an folie morale auf hysterischem Boden leidet. Pat. wird freigesprochen. Ref. meint, dass die Diagnose: schwer Hysterie allein genügt hätte; die moral insanity ist hier sekundär. Näcke.

* * *

30) *DE SANCTIS: I sogni dei delinquenti.* Archivio di psichiatria etc., vol. XIII.

An schweren Verbrechern (fast nur blutigen) fand Verf. bez. der Träume folgendes: 1) Nach der That und im Gefängnis schläft er meist jahrelang ruhig und tief; 2) träumt er im allgemeinen nur wenig, umsoweniger, je schwerer das Verbrechen ist; 3) das Gefängnis erhöht die Traumthätigkeit, sodass manche, die vorher wenig träumten, im Gefängnis mehr träumen; 4) Die Träume sind meist Erinnerungen aus dem Alltagsleben, die affectiven Träume sind selten — am häufigsten noch die erotischen und zwar seltener nach der schweren Kriminalität hin und 5) selten erscheint im Traume das begangene Verbrechen selbst und noch seltener von irgend einer Emotion begleitet. — Im ganzen ähneln diese

Verbrecher im Traume den Imbezillen, den Verblödeten und alten Epileptikern, zeigen sich also verschieden von den anderen Menschen. Ref. meint, dass gerade hier ein Beweis dafür vorliegt, dass es viele abnorme Elemente unter den schweren Verbrechern giebt, dass das Traumleben dieser sich also von den nicht verbrecherischen ähnlichen Elementen kaum unterscheidet, dass, mit einem Worte, die sog. Verbrecherpsychologie vorwiegend auf das Konto der kranken Individuen zu setzen ist. Auch möchte er darauf hinweisen, dass Träumer und Nichtträumer oft schwer zu trennen sind, da viele Personen nicht wissen, dass sie träumen. Endlich möchte er wohl mit den meisten Deutschen Front machen gegen die sog. „atavistischen“ Träume. Näcke.

* * *

31) *DE RYCKERE: Annie Dyer.* Archives d'anthropologie criminelles etc. 1897, No. 68.

In Anknüpfung des scheusslichen Prozesses gegen die Engelmacherin A. Dyer von Reeding, die eine grosse Zahl junger Kinder tötete, macht Verf. interessante sociale und psychologische Bemerkungen. Meist handelt es sich in solchen Fällen um uneheliche Kinder, die um ein Geringes untergebracht werden, oft aber auch um legitime, wenn die Mutter zu egoistisch ist das Kind selbst aufzuziehen. Ueberall ist der abortus schon sehr verbreitet, besonders in Russland und in Amerika, wo eine Menge Specialisten mit Abtreiben der Frucht sich beschäftigen, sogar Aerzte! Die Sterblichkeit der aufgepäppelten Kinder ist eine erschreckend grosse. Die Ziehemutter gelangt nun bald dahin, dass sie ihre Pfleglinge schlecht ernährt, oder sie los sein will: sie setzt sie irgendwo aus oder sie tötet sie gar. Dies geschieht überall in ziemlich ähnlicher Weise. Die Annie Dyer, aus guter Familie nahm erst Ziehgeld, dann adoptierte sie Kinder für 250—2000 Fr. um schliesslich die Säuglinge erbarmungslos zu erwürgen und in die Themse zu werfen, die etwas älteren Kinder aber auszusetzen. Sie war grausam, feig, daneben gegen Unglückliche weichherzig und gut gegen ihre Tochter und ihren Schwiegersohn. Wiederholt angeklagt, simulierte sie Wahnsinn, auch zuletzt noch. Sie gestand ihre That und zeigte sich sehr religiös, was bei Verbrecherinnen oft vorkommt. Sie ward stranguliert. Näcke.

* * *

32) *RAFFALOVICH: Annales de l'unisexualité.* Archives d'anthropologie individuelle etc. No. 68, 1897.

Verf. streut bei Besprechung verschiedener Arbeiten auf dem Gebiete der Homosexualität eine Reihe interessanter und wichtiger Bemerkungen ein, die zwar schon teilweis in seinem bekannten Buche vorkommen, trotzdem aber wert sind hier besonders hervorgehoben zu werden. Die Homo- wie die Heterosexualität ist gleichzeitig angeboren und erworben d. h. bei den angeborenen Fällen spielt das Milieu noch eine sehr grosse Rolle. Die Analyse der Gelegenheitsursachen ist eine sehr schwierige. Der Invertierte ist durchaus nicht immer krank oder degeneriert, er erkennt sich auch durchaus nicht als solchen an, es ist daher falsch zu verlangen', dass das Gesetz ihn als solchen behandle. Es soll nur neben der gewöhnlichen auch die unisexuelle Liebe als etwas von Natur Gegebenes anerkennen, nicht aber als etwas krankes und soll ihm daher dieselbe Verantwortlichkeit auferlegen. Neben dem geistig normalen Invertierten giebt es eine

Menge invertierter Verbrecher, Kranke und Lasterhafte. Wie es eine hetero-, so giebt es eine homosexuelle Moral. Da bei den meisten Menschen der Keim der Homosexualität vorhanden ist, so soll man die harmlosen Freundschaften zwischen jungen Leuten ruhig zulassen. Abscheuliche Praktiken, wie z. B. der coitus buccalis bedeuten immer Krankheit des Trägers. Der wahre, nicht degenerierte Invertierte hält sich davon fern. Wenn die soziale Rolle des Heterosexuellen in der Ehe und Vaterschaft besteht, so hat sicher auch der echte Invertierte eine soziale Rolle zu spielen, wenn auch eine anders gestaltete. Zwichen Homo- und Heterosexualität giebt es keine scharfe Grenze. Man darf nicht gleich alles als invertiert ansehen, z. B. wenn alle grossen Künstler die männliche Schönheit der weiblichen vorziehen. Der gesunde Invertierte heiratet oft und seine Ehe ist nicht unglücklicher als die eines Heterosexuellen, oder seine Nachkommen schlimmer. Die Uranisten sind also oft ausgezeichnete Väter und Ehemänner, was man immer vergisst. Es kommt stets darauf an, die Homo- wie Heterosexuellen so zu erziehen, dass sie ihre Triebe möglichst beherrschen lernen und dann werden beide der Welt in ihrer Art nützlich. In einem Appendix berichtet Verf. endlich aus Zeitungen (bes. Gil Blas, Journal), Fälle von Anklagen auf Homosexualität. Schamlos ist es schon zu sehen, wie öffentliche Blätter solche Dinge nackt und frei sagen, schamloser aber die frechen Erpressungen, die unter dem Deckmantel der Homosexualität, besonders in Paris von jungen Leuten verübt werden. Ein beliebtes Manöver besteht in Paris z. B. darin, dass, wenn ein Herr ein Pissoir auf dem Boulevard aufsucht, ein solcher Junge hineintritt, dann gleich schreiend sich entfernt und der Menge von einem angeblichen unsittlichem Attentate auf ihn berichtet, was zur Arrestation des Ersteren führt und oft kann nur ein Loskaufen vor weiteren Unannehmlichkeiten schützen. Näcke.

* * *

33) *GIUFFRIDA-RUGGERI: Interno all' accavallamento delle arcate dentarie etc.* Rivista Sperimentale di Freniatria, 1897.

Während bei allen Säugern die Zähne aufeinanderstehen, reitet beim Menschen allein der Ober- auf dem Unterkiefer. Progenie d. h. das umgekehrte Verhältnis findet sich aber auch schon bei Normalen, bei 20.92 % der lebenden Irren (Camuset) und nach Verfassers Untersuchungen sogar bei 47.82 % von Irrenschädeln, nicht blos bei Chamaeprosopen, wie Kollmann meinte, nicht blos vom angulus symphyseos des Unterkiefers abhängig, wie Camuset sagte, sondern von den verschiedensten complicierten Ursachen, wobei Länge des Ober- und Unterkiefers, Richtung, Stellung und Grösse der Zähne, Muskeln etc. eine Rolle spielen. Bei Frauen ist Progenie seltener, weil hier häufiger Prognathie sich findet, als bei Männern. Verf. hält die Progenie für ein wahrscheinliches Degenerationszeichen. Bei der Litteratur sind leider die diesbezüglichen Arbeiten von Meyer, Fränkel und Näcke nicht berücksichtigt worden. Näcke.

* * *

34) *FÉRÉ: Le dédoublement du tourbillon des cheveux et de l'infundibulum sacro-coccygien.* Nouvelle iconographie de la Salpetrière, 1897.

Die Rinne der Wirbelsäule scheint sich nicht immer genau zuerst oben zu schliessen (d. h. in der Gegend der Obelion's): öfter bleibt oben und unten eine Lakune offen, die erst später sich schliesst und durch Störung in eine seitliche Lage geraten oder gar sich spalten kann, wodurch die Fälle sich erklären lassen, wo ein Haarwirbel des Kopfes nicht in der Mitte, sondern seitlich oder gar doppelt auftritt, und auf der andern Seite ein leichter Haarwirbel und ein oder gar zwei kleine infundibula in der Gegend des untersten Kreuzbeins sich bilden. Diese Unregelmässigkeiten — durch ausgezeichnete Phototypien veranschaulicht — scheinen besonders bei Degeneration häufig zu sein und dem abnormen Haarwirbel am Kopfe entsprechen dann auch oft Unregelmässigkeiten der darunter liegenden Knochenteile. Näcke.

* * *

35) *PAILHAS: Existence du libre arbitre.* Archives d'anthropologie criminelle etc. 1897, Nr. 68.

Verf. findet den Mut die Willensfreiheit zu behaupten und zwar weil man den „Eindruck" der moralischen Freiheit habe, welche einen „höheren Sinn" neben dem moralischen darstelle. Freilich hänge beim Menschen das Attribut von vielen physiologischen und psychopathischen Dingen ab, sodass man nie sicher den Grad der Willensfreiheit in einem gegebenen Momente bestimmen könne, daher sie als Kriterium der Kriminalität nicht dienen sollte. Hierfür dienen vielmehr die positiven Kriterien der Kriminalanthropologie. Das Gefühl der moralischen Verantwortlichkeit sollte schon in der Schule gepflegt werden und der Abscheu gegen Verbrecher nicht gemildert oder beseitigt, wie es Ferri will. Die Strafe soll Schutz, aber auch Besserung vorstellen. — Sehr richtig bezeichnet Verf. den freien Willen als „Eindruck", hält aber trotzdem an seiner Existenz, also nicht an seinem Scheine fest. Schon die einfache Erwägung, dass wenn wir glauben, unser Ich entscheide in einer Sache, blos das mächtigste innere oder äussere Motiv dies in Wirklichkeit thut, sollte doch die Existenz eines freien Wollens sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Dass Verf. seiner Behauptung nicht sehr traut, sieht man auch daraus, dass er den freien Willen nicht als Kriterium der Kriminalität hinstellen will. Näcke.

* * *

36) *DELBOEUF: Les suggestions criminelles.* Dritter internationaler Kongress für Psychologie in München 1896. München 1897.

Eine der Hauptfragen der Kriminologie ist die nach der Möglichkeit der kriminellen Suggestion. Von den Einen bejaht — meist auf Laboratoriumsversuche hin —, wird sie von den Meisten verneint, so namentlich von den Deutschen. Verf., der gerade in der Lehre der Suggestionen theoretisch und praktisch sehr bewandert ist, sagt zunächst, dass die Frage durch Experimente überhaupt nicht zum Austrag gebracht werden kann, auch nicht durch direkte Beobachtung. Verf. leugnet auf Grund seiner Praxis entschieden, dass es möglich sei, Jemanden eine seinem Charakter widersprechende That durch Suggestion zur Ausführung bringen zu lassen. Seine angeführten Thatsachen sind

in der That sehr prägnante. Ganz so sprach sich in München übrigens auch Bramwell (London) aus; nie sah er einen Hypnotisierten etwas seinem Naturell Widersprechendes ausführen und zwar deshalb, weil die Hypnotisierten sehr wohl urteilen und das Moralische und Unmoralische abwägen, wie Fragen während der Hypnose selbst bestätigen. Schon Braid hat dies Alles gesagt. Man sieht also, meint Ref., wie die Deutschen wohl daran thun, bei den kriminellen Suggestionen möglichst skeptisch zu sein! Näcke.

* * *

37) *KIRN: Ueber die Entwickelung der modernen Verbrecherlehre.* Deutsche Revue 1897.

Der wohlerfahrene, vorsichtige und klare Verfasser schildert gemeinverständlich die Entwickelungsphasen der Kriminal - Anthropologie und stellt sich, wie von jeher so auch jetzt wieder, gegen Lombroso und seine Schule, und auf Seiten der Mehrheit der heutigen Kriminalanthropologen. Sein Hauptsatz ist der: „dass die Neigung zum Verbrechen weder bei einer bestimmten Klasse von Menschen direkt angeboren, noch allein durch das Lebensmedium bedingt sei, dass dieselbe vielmehr auf das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Einzelfaktoren zurückzuführen sei, welche zum Teil in einzelnen Individuen (bald angeboren, bald erworben) liegen, zum Teil in den äusseren Verhältnissen, im milieu social begründet sind. Nur eine gemeinschaftliche Würdigung der individuellen und socialen Verhältnisse vermag also hier Aufklärung zu geben.“ Ich glaube, damit werden die Meisten, auch die Juristen, sich einverstanden erklären können. Dass Kirn sich speziell gegen Lombroso's „geborenen Verbrecher“ und dessen Zusammenfallen mit dem „moralisch Irrsinnigen“, mit den Wilden etc. ausspricht, braucht nach Obigem kaum noch speziell hervorgehoben zu werden. Lombroso aber könnte von der Klarheit, Ruhe und Logik Kirn's nur lernen. Näcke.

* * *

38) *JAEGER: Wille und Willensstörungen.* „Kinderfehler“ 1897.

In geistreicher Weise schildert Verf. erst die verschiedenen Willenstheorieen, kann sich mit der Wundt'schen nicht befreunden und giebt selbst eine klare Analyse des Willens, indem er zeigt, dass der Wille eine zusammengesetzte Funktion der Psyche ist. „Wille (ist) ein Begehren eines Zwecks, an das sich ein Urteil über seine Erreichbarkeit auf einem bestimmten Wege knüpft, auf Grund dessen es seine Befriedigung erwartet“. (Er hält aber das „Begehren“ für notwendig; Ref. meint, dass dies schon im Worte „Wollen“ liegt, da Wollen nicht blos Erwägen an sich, sondern mit einem ganz bestimmten Gefühle verbunden ist, das den Zweck erstrebt). Der Wille hängt aber sehr wesentlich vom Charakter ab, der neben der Individualität wieder von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Erziehung, abhängt. Trieb, Willen und „paradoxe Willenshandlung“ (die nichts als Zwangshandlung oder -Idee ist Ref.) werden unterschieden. Unter den Störungen des Willens werden die nach der formalen (Hypo-Hyperbulie) und die nach der inhaltlichen Seite hin besprochen. Es giebt mannigfache Kombinationen, besonders mit Hemmungen. Eine pathologische Hyperbulie ist die sog. Pyromanie, die

Verf. als das „klinische Aequivalent der mit der sexuellen Sphäre verknüpften Gedanken und Gefühle“ ansieht, was sicher nicht immer richtig ist. Zur inhaltlichen Willensstörung rechnet Verf. die sog. moral insanity, von der er selbst ziemlich vernünftige Ideen hat. Da hier der Charakter, also auch der Willen, das Wollen, besonders aber die Erziehung so wichtig ist, muss hier eingesetzt werden, aber möglichst früh, ähnlich wie die Erziehung der verbrecherischen oder verwahrlosten Kinder in England, die so gute Resultate erzielt. Die Bekämpfung der Prostitution ist ferner sehr wichtig, daneben die Thätigkeit der inneren Mission etc.; bez. der Prostitution möchte Ref. aber speciell hervorheben, dass, da dieselbe nicht aus der Welt geschafft werden kann, sie durch Oeffnung der Bordelle und sogar möglichste Vermehrung derselben, noch so unschädlich als möglichst gemacht werde. Näcke.

* * *

39) *FÉRÉ: Hysteria, epilepsy and the spasmodic neuroses.* Twentieth Century practice of medecine, vol. X. New-York, 1897.

Der ausgezeichnete Pariser Kliniker hat in obigem Buche in vortrefflicher Weise für den prakt. Arzt die Hauptdaten aus der Lehre der Hysterie, Epilepsie und der krampfhaften Neurosen zusammengestellt, doch so, dass auch der Fachmann noch vieles daraus lernen kann, zumal wohl wenige eine so reiche Erfahrung in diesen Krankheiten besitzen, wie Verf., der selbst äusserst wertvolle Arbeiten hierüber veröffentlichte. Hier sollen nur einige Punkte berührt werden, die Bezug auf Verbrechen haben.

Féré macht darauf aufmerksam, dass unter Bettlern, Gefangenen und den „déclassés“ aller Stände Hysterie häufig ist; dies ist, wie Ref. glaubt, leider zu wenig bekannt und man meint, dass nur Epilepsie frequent ist. Dass solche Hysterische nicht als vollwertig anzusehen sind, erscheint klar. Man findet hier Anfälle von Somnambulismus, impulsive Vagabondage, die von der der Epileptiker kaum abweicht; auch das Gedächtnis kann fehlen. Hysterische können ferner schwere Unthaten begehen, nicht also blos Epileptiker. Mit Recht ist Verf. sehr skeptisch bez. der sugnerierten Verbrechen Hysterischer: Laboratoriumsversuche sind nicht entscheidend: — Die larvierte, physische Epilepsie, deren Diagnose aber nicht immer leicht ist, erscheint besonders wichtig wegen der Impulse zu Verbrechen oder Unsittlichkeiten. Alle diese sind mehr oder weniger heftig, plötzlich ausgeführt und von Amnesie gefolgt, doch hat d. Kranke sicher z. T. wenigstens während der Handlung Bewusstsein gehabt, da sie durchaus zweckmässig und kompliziert sein kann. Bisweilen weiss er aber noch alle Details und doch konnte er dem Drange nicht widerstehen. Unter Umständen sind die Entartungszeichen bei der Diagnose wichtig, doch giebt es deren keine spezifische für Epilepsie (auch nicht die craniofaciale Assymetrie) und mit Recht macht Verf. darauf aufmerksam, dass man Rassenmerkmale nicht mit teratologischen verwechseln dürfe. Auch Féré hält dafür, dass Epilepsie sehr leicht simuliert werden kann, umsomehr, da es kein einziges konstantes pathognomisches Zeichen für Epilepsie giebt, wenn auch Pupillenerweiterung und Unempfindlichkeit derselben noch eins der besten Zeichen für den Anfall ist. Gefährliche von ungefährlichen Epileptikern sind schwer abzugrenzen, da Letztere jeden Augenblick gefährlich werden

können. Heftige Epileptiker sollten von obrigkeitswegen in specielle Anstalten kommen und zwar permanent dortbleiben, da es kein objektives Zeichen dafür giebt, dass ein Epileptiker wirklich geheilt ist. Endlich sei noch erwähnt, dass Verf. in seiner ausführlichen Schilderung der „maladie des tics" darauf aufmerksam macht, dass auch hier impulsive, gefährliche Handlungen stattfinden können, da Zwangsideen aller Art und Impulsionen so häufig sind. Näcke.

* * *

40) *SPINA: La sensibilità generale nei delinquenti e nelle prostitute.* Rivista quindicinale di psicologia, psichiatria etc. 1897.

Verf. studierte die allgemeine Hautempfindlichkeit an 70 Recidivisten, meist schweren Verbrechern, den „delinquenti-nati" Lombroso's zugehörig, fast ausnahmslos aus den Arbeiterklassen und meist mittleren Alters; ferner 25 Verbrecherinnen und 25 der degeneriertesten Huren. Er verglich seine Resultate mit denen der Turiner Schule, fand aber meist geringere Werte. Mit dem Aesthesiometer gemessen ergab sich bei Verbrechern eine fast normale Empfindlichkeit (2,44 statt normal 2 an der Kuppe des Zeigefingers rechts), wobei grössere Stumpfheit auf seiten der blutigen Verbrecher war. Die Verbrecherinnen sind weniger sensibel als die Männer, und die blutigen noch weniger, doch immerhin den Normalen sehr nahe stehend. Feiner als bei Verbrecherinnen ist die Sensibilität bei Huren. Die Schmerzempfindlichkeit zeigte sich bei den Verbrechern, Verbrecherinnen, weniger bei den Huren herabgesetzt. Bei beiden Geschlechtern giebt es einen gewissen „sensoriellen Mancinismus". Bei blutigen Verbrechen wird die Hypoalgie grösser. Die elektrische Empfindlichkeit war am grössten bei den Huren, weniger bei den Verbrechern und am wenigsten bei den Verbrecherinnen. Aehnlich ist das Verhalten gegenüber der Temperaturempfindlichkeit; bei den Verbrecherinnen zeigte sich überdies hier Mancinismus.

Diese interessanten Untersuchungen zeigen vor allem, dass der Unterschied, den Normalen gegenüber, ein im Ganzen geringfügiger ist, der aber durch folgende Umstände es sicher noch mehr wird. Verf. studierte nur an schwersten Verbrechern und den degeneriertesten Huren, die doch nur einen kleinen Teil des grossen Verbrecher- und Dirnenheeres ausmachen, (also ist der Titel auch falsch) und der Durchschnitt der verschiedenen Hautempfindungen würde, wenn alle untersucht würden, günstiger sein und sicher dem der entsprechenden normalen Volksschichten sehr nahe kommen. Ferner sind die schweren Verbrecher und Huren auch psychiatrisch und moralisch nicht untersucht worden; gerade hier aber finden sich bekanntlich so viele Geistes-Nervenkranke, Alkoholisten etc., die also geringere Sensibilität etc. haben müssen, was mit dem Verbrechen aber gar nicht zusammenhängt. Endlich sind einmalige Untersuchungen von Individuen ganz ungenügend, da bei derselben Person, abgesehen von Stand, Rasse etc., die Sensibilität vielfach schwankt, nur eine Reihe von Untersuchungen also ein annähernd richtiges Mittel ergeben kann, und — last not least — alle angewandten Methoden noch zu ungenaue sind und bei den verschiedenen Autoren zu verschieden, um sichere Resultate zu ergeben, zumal das untersuchte Material im ganzen noch viel zu klein ist. Also gilt es in seinen Schlüssen vorsichtig zu sein! Näcke.

* * *

41) *SANTE DE SANCTIS: Collezionismo e impulsi collezionistici.* Bulletino della Società Lancisiana degli Ospedali di Roma, 1897.

Wenn das beregte Thema zunächst nur den Psychiater angeht, so hat es doch auch für den Psychologen hohes Interesse und für den Kriminalisten insofern, als z. B. mancher Diebstahl sich als Ausfluss von Sammelsucht erweist. Neben einer physiologischen kann man eine pathologische Sammelsucht feststellen, obgleich die Grenze keine scharfe ist. Eine unter den krankhaften Formen ist die zwangsmässige, anfallsweise auftretende. Verf. unterscheidet: 1. die instinktive Sammelsucht (bei Tieren, Idioten, Blöden, Epileptikern, Betrunkenen, Kindern, Greisen etc.). 2. die durch krankhafte Ideen bedingte und zwar a) durch primäre (paranoische etc.), b) sekundäre (bei Blöden, Greisen etc.). Da der Begriff der (pathologischen) Sammelsucht an sich ein sehr vager ist, so giebt Verf. folgende Definition: „Die Sammelsucht besteht in einer Reihe von automatischen und halbautomatischen Handlungen, die das Aufsuchen und das Vereinigen von Gegenständen derselben oder verschiedener Art an einem gegebenen Orte bezwecken, ohne dass man in diesem Aufsuchen und Sammeln eine nützliche Logik für die Person finden könnte . . . . . Hauptsache ist, dass das Individuum in dem Einheimsen eine Freude oder ein Gefühl der Befriedigung findet, die Sachen eifersüchtig zu bewahren sucht und ihnen mehr oder minder stark zugethan ist."

Näcke.

* * *

42) *Prof. Dr. B. KIRN: Ueber die Entwickelung der modernen Verbrecherlehre.* Deutsche Revue, Juni 1897.

In einer sehr anziehenden, klaren und gemeinverständlich gehaltenen Abhandlung erörtert Kirn die in den letzten Jahrzehnten vor sich gehende Entwickelung der modernen Verbrecherlehre. Mit der wissenschaftlichen Erforschung des Wesens der Geisteskrankheiten sowohl in ihren Erscheinungsformen als in den substanziellen Veränderungen des Nervensystems sind viele Zustände als krankhafte erkannt worden, welche man nach ihren äusserlichen Kennzeichen und Symptomen bislang für sittliche Verkommenheit, für Erscheinungen einer rein verbrecherischen Individualität gehalten und zu erklären gewohnt war. In England hat Prichard schon vor der Mitte dieses Jahrhunderts die Lehre von der „Moral Insanity", von dem „sittlichen Blödsinn" aufgestellt, nach welcher krankhafte Geisteszustände sich nicht durch Störungen auf dem Gebiete des Intellekts, sondern lediglich auf dem des sittlichen Fehlens und Handelns äussern. Kranke dieser Art zeigen einen vorwiegend verbrecherischen Charakter, es fehlt ihnen an jedem Sinn für das sittliche Moment. Später lehrte Morel, dass durch gewisse Einflüsse der Vererbung und anderer lang einwirkender Schädlichkeiten (Alkoholmissbrauch etc.) eine Entartung der menschlichen Organisation eintrete, welche bei der Nachkommenschaft zu Geistesstörung, Selbstmord, Verbrechen u. s. w. führt, so dass ein derartig belastetes Individuum durch eine organische Veranlagung zum Verbrecher wird. — Das Vorhandensein vieler körperlicher und geistiger Defekte, eigentümlicher Entwickelungshemmungen und Bildungsabnormitäten bei Verbrechern hat besonders Thomson, Gefängnisarzt in Perth gezeigt und auf die Verwandtschaft zwischen Geistesstörung und Verbrechen haben besonders Mandsley, Prosper, Despine

hingewiesen. Eine krankhafte geistige Beschaffenheit haben französische Irren- und Gerichtsärzte alten Gewohnheitsverbrechern zugeschrieben, einen Geisteszustand, der diesen durch degenerative Vorgänge ihrer Eltern angeboren sei, und Lauvergue, Prosper, Lukas haben sich für eine organisch bedingte Neigung zum Verbrechen ausgesprochen. Auch deutsche Forscher haben einen sittlichen Schwächezustand, der auf organischer Grundlage beruht, dem Verbrecher zuerkannt. Als der radikalste und extremste Vertreter dieser Anschauung in neuster Zeit ist Lombroso anzusehen. Nach seiner Lehre giebt es geborene Verbrecher, Personen, welche durch ihre Organisation von frühester Jugend zum Verbrechen getrieben werden und immer von Neuem in das Verbrechen zurückfallen. Der geborene Verbrecher Lombroso's – und die meisten Gewohnheitsverbrecher gehören nach ihm in diese Kategorie – ist anders geartet als seine normalen Mitmenschen. Er hat einen geringeren Verstand, gar kein Gemüt; er ist nur egoistisch, dabei feige und eitel. Er kennt keine Reue und keine Gewissensbisse, er ist dabei rach-, trunk-, genuss- und spielsüchtig. An seinem Schädel, Gehirn und übrigem Körper sind viele Zeichen der Entartung und annormaler Bildung vorhanden. „Der geborene Verbrecher bildet nach Lombroso eine besondere Varietät des Menschengeschlechts, er ist ein Wilder inmitten einer blühenden Civilisation. Er gleicht dem Menschen in den Urwäldern, ähnelt aber auch dem geistig noch unentwickelten Kinde, denn es fehlt ihm, wie diesem, der moralische Sinn; er zeigt zugleich eine gewisse Tierähnlichkeit infolge des Rückschlagtypes (Atavismus). Er leidet an angeborenem sittlichen Blödsinn." Diese Lombrosianische Lehre vom geborenen Verbrecher hat viele Anhänger, besonders in Italien, viele Bewunderer und Widersacher auch anderswo gefunden. Sie wurde auf eigens konstruierten Congressen (internationale Congresse für Criminal-Anthropologie) zu Rom (1885), Paris (1889), Brüssel (1892), Genf (1896) bald als Wahrheit anerkannt, bald ganz abgethan. Kirn, welchem als Gefängnis- und Irrenarzt ein vollberechtigtes Urteil über die Thatsächlichkeit und den Wert dieser hochwichtigen Einzelheiten unbedingt zugesprochen werden muss, bekennt sich nach einer möglichst objektiven Prüfung zu nachstehenden Anschauungen: „In der Verbrecherwelt werden – aber bei nur beschränkter Zahl – mannigfache Abweichungen von der Norm gefunden, wie verschiedenartige Schädelveränderungen, Eigentümlichkeiten im Bau des Skeletts, der Weichteile des Gesichts, vor allem Verbildungen der Ohren. Diese Abweichungen können Folgen einer gesamten Entwicklung des Gehirns sein und stellen dann sog. Entartungszeichen dar, die dann nicht ohne Bedeutung sind, wenn sich gleichzeitig Zeichen geistiger Abnormität bei demselben Individuum zeigen. — Nicht selten fällt eine schwache geistige Begabung auf, ein enger geistiger Gesichtskreis zwischen einfacher Beschränktheit bis zum ausgebildeten Schwachsinn. Bei andern ist der Verstand genügend entwickelt, dahingegen ist das Gemütsleben mehr oder weniger verkümmert; es herrscht ein krasser Egoismus vor ohne Gefühl für Reue, Schande. Manche Sträflinge sind krankhaft leidenschaftlich, aufbrausend, zornmütig. Es giebt also unter den Gewohnheitsverbrechern eine gewisse Anzahl, die von der mittleren Norm abweichen, die gewisse Schwächezustände in Geist und Gemüt, auch eine krankhafte Reizbarkeit zeigen. „Allein – meint Verfasser – bei den einzelnen Menschen sind diese Abweichungen so verschiedenartig, dass hier keine, auch noch so entfernte Gesetzmässigkeit festgestellt werden kann." Das

Erscheinungsbild der Moralinsanität der Gehirnschwäche, die sich mehr in sittlichen als intellektuellen Defecten offenbart und die Betroffenen wegen Mangels an moralischem Bewusstsein gleichsam instinktiv zum verbrecherischen Handeln treibt, ist wohl dann und wann aber im Ganzen so selten festzustellen, dass es durchaus unberechtigt ist, dasselbe mit dem Verbrecher-Typus zu idenficieren. – Viele dieser minderwertigen Eigenschaften sind nur bei einer gewissen Anzahl angeboren, bei vielen Andern erst später erworben, sodass wir von einem geborenen Verbrecher gewiss nicht sprechen können. — Die angegebenen psychischen Defekte sind auf Geistes- und Nervenkrankheiten, auch Trunksucht oder Verbrechertum der Eltern zurückzuführen und die erworbenen pathelogischen Zustände sind als Folgen von Hirn- und Nervenleiden, von Kopfverletzungen, von Trunksucht, von Entbehrungen und Excessen zurückzuführen. „Eine vorurteilsfreie Verbrecherlehre, meint Kirn, muss vollkommen davon absehen, von einem „geborenen" Verbrecher, wie ihn Lombroso geschildert hat, zu sprechen. Es giebt keine Menschen, welche durch einen in ihnen liegenden Keime unabwendbar prädestiniert sind Verbrecher zu werden. Es existiert keine Verbrecherrasse, welche von Kindheit an ein typisches Symptomenbild liefert, durch welches sie sich klinisch von den ehrbaren Menschen unterscheidet. Die allgemeine Moral-Insanity der Verbrecher ist durchaus abzuweisen . . . . Die geistige Entartung, die sich bei nicht wenigen Gewohnheitsverbrechern findet, kann allerdings, wenn ihr kein Hemmschuh entgengesetzt wird, zu einem verbrecherischen Leben führen, sie muss dies aber keineswegs und glücklicherweise bleibt eine grosse Zahl geistig Entarteter ihr ganzes Leben frei von verbrecherischen Thaten . . Hier kommt das Milieu-social, vor allem die Erziehung in Betracht." – Andeutungsweise berührt Verfasser noch einige der socialen Faktoren, welche die Entstehung von Verbrechen bewirken und beeinflussen. Er bespricht zuletzt ebenfalls bedeutungsweise die Mittel, welche nach dem Vorschlage der internationalen kriminalistischen Vereinigung künftig zur Bekämpfung des Verbrechertums dienen sollen. (Unschädlichmachung des Verbrechers zum Schutz der Gesellschaft, unbestimmte lange Freiheitsstrafen, Reform der Verbrecheranstalten, besondere Detentionshäuser für die instinktiven Verbrecher etc.) Von ganz besonderem Wert sind die Ausführungen Kirn's über den Wert der Lombrosianischen Lehre, soweit sie die sog. criminal-anthropologische Seite betrifft. Seinen Auseinandersetzungen wird jeder Beobachter, welcher viele Verbrecher in ihren körperlichen wie geistigen Beschaffenheit zu beobachten und in ihrer Entwickelung zu verfolgen Gelegenheit gehabt, und objektiv, ohne zu schematisieren und zu geneolisieren, zu urteilen bemüht ist, voll und ganz beistimmen.

Dr. Baer-Berlin.

Bücher-Besprechungen.

38) *W. WUNDT: Grundriss der Psychologie.* 2. Auflage, Wilhelm Engelmann, Leipzig 1897. 392 Seiten. Preis 7 Mark.

In ganz kurzer Zeit ist eine zweite Auflage des Wundt'schen Werkes nötig geworden. An Vollständigkeit und Kürze, an Klarheit der Darstellung und Uebersichtlichkeit dürfte Wundt's Werk kaum von einem anderen, das das gleiche Thema behandelt, übertroffen werden. In dem ganzen Aufbau des Werkes zeigt sich nicht nur die grosse Schaffenskraft von Wundt, sondern auch eine, ich möchte sagen künstlerische Fähigkeit des Verfassers, seine Gedanken vorzubringen. Das Buch zerfällt in mehrere Teile. Nachdem Wundt in der Einleitung über die allgemeinen Richtungen der Psychologie, über ihre Methoden u. s. w. gesprochen hat, geht er im ersten Hauptabschnitt auf die psychischen Elemente, die reinen Empfindungen und die einfachen Gefühle ein. Der zweite Abschnitt behandelt die psychischen Gebilde, wo besonders die Vorstellungen und die zusammengesetzten Gefühle, die Affekte und Willensvorgänge erörtert sind. In dem dritten Abschnitt werden der Zusammenhang der psychischen Gebilde, das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit, die Associationen u. s. w. besprochen, während das vierte Kapitel die psychischen Entwickelungen, insbesondere die psychischen Eigenschaften der Tiere, die psychischen Entwickelungen des Kindes, das fünfte die psychische Kausalität und ihre Gesetze erörtert. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte besonders das fünfte Kapitel, sowie das zweite Kapitel, in welch letzterem u. a. die Willensvorgänge besprochen sind, von Interesse sein. Albert Moll.

* * *

39) *SCHULTZE: Vergleichende Seelenkunde.* I. Bd., 1. Abt. 1892, 2. Abt. 1897. Leipzig, Günther. 207 resp. 182 Seiten.

Die Beschäftigung mit Psychologie führt notwendigerweise auf die vergleichende Seelenkunde zurück, die Verf. sich zu schildern anschickt. Vorläufig ist nur die 1. und 2. Abteilung des I. Bandes erschienen. Das 1. Heft behandelt die Grundzüge der physiologischen Psychologie und der Darstellung des Nervensystems. Das 2. das Seelenleben von Tier und Pflanze, das 3. soll die Psychologie des Naturmenschen und des Kindes, der 2. Band endlich die des Kulturmenschen und die Psychopathologie bringen. Man sieht, ein grosses und schönes Programm, das hoffentlich zu Ende geführt werden und an Gediegenheit, Klarheit und schöner

Diktion den bisher erschienenen Teilen nicht nachstehen wird. Verf. versteht es, wie wenige, die schwierigsten psychologischen Probleme auch dem Laien mundgerecht zu machen und was noch schwerer ist, dabei stets auf der Höhe der Wissenschaft zu bleiben. Ref. kann sich mit dem meisten nur einverstanden erklären; einzelnes, worin er abweicht, kann hier nicht erörtert werden. Verf. giebt zunächst einen Ueberblick über die vergleichende Anatomie des Centralnervensystems nebst physiologischen Daten und scheint mehr den Goltz'schen Ansichten als den Menck's zu huldigen, welche letzteren heutigen Tages wohl aber fast allgemein als die richtigen anerkannt werden. Verf. kritisiert die verschiedenen Richtungen des Monismus und des Dualismus und stellt selbst eine „kritisch-empirische Einheitslehre“ auf, die aber, wie Ref. meint, doch sehr nach Dualismus schmeckt. „Das Gehirn ist das Mittel, nicht die Ursache der Seele“ und „seelische Kraft wirkt überall, wo sich Protoplasma findet, also auch in Tieren und Pflanzen“. Als Urwesen stellt Verf. die Atome und „Psychaden“ auf: „beide sind, aber beide sind selbständig nebeneinander und verschieden. Wie die Materie, so ist auch die Psychade unsterblich, ewig und entwickelungsfähig.“ Interessanter noch erscheint das 2. Heft, die Tier- und Pflanzenpsychologie enthaltend. Hier wird eingehend die geistige Befähigung, die Sittlichkeit, der Instinkt der Tiere, die sogenannten Tierstaaten und die Pflanzenseele behandelt. Die Beschreibung der Sinnesorgane würde durch Abbildungen gewonnen haben. Aktive Apperception (Wundt) eignet nur den Menschen. Tiere zeigen dagegen nur associative Intelligenz, die auch bei dem Menschen eine grosse Rolle spielt, wo allein auch das objektive Selbstbewusstsein sich findet, während das Tier sich nicht über das subjektive Selbstgefühl, die Pflanze nicht über das „Sichgefühl“ erhebt. Die Sittlichkeit entsteht formal überall gleich, inhaltlich ist sie aber verschieden, ebenso wie das Gewissen, das nicht angeboren ist. Die legale Sittlichkeit entsteht utilaristisch, die altruistische Sittlichkeit dagegen baut sich auf den Geschlechtstrieb, die Liebe, auf; entsprechend ist das „Angstgewissen“ (beim Verbrecher) und das „Liebesgewissen“. Die Sittlichkeit wächst mit der Intelligenz und der Kultur. Die Liebe der Tiere ist stets auch psychisch motiviert (? Ref.). Nicht alle Instinkte sind angeboren; sie sind, wie Reflexbewegungen überhaupt, von Gefühlen begleitet, also nicht „unpsychisch“. Die Pflanzenseele geht im „Augenblicksempfinden“ auf, hat aber sehr starke Gefühle der Lust und Unlust (? Ref.); jeder Pflanze muss man endlich eine individuelle Seele zusprechen, wie Tieren und Menschen. Näcke.

* * *

40) *E. HALLERVORDEN: Abhandlungen zur Gesundheitslehre der Seele und Nerven.* **I. Arbeit und Wille. Heft 1—3, 41, 50 und 60 Seiten. 1896—97. Würzburg. A. Stubers Verlag.**

Es ist etwas schwer, sich in den Gedankengang des Königsberger Privat-Docenten hinein zu lesen. Es scheint, dass etwas Tüchtiges im Werke ist, aber man kann sich mit den angewandten Mitteln schlecht versöhnen. Dann geht es dem Verf. wie es so manchem sonst ganz tüchtigen Kopfe gegangen ist, er hat eine etwas übergrosse Dosis Selbstbewusstsein. Nun, wir werden der Entwickelung der Hallervorden'schen Psychohygiene mit Interesse folgen und uns bemühen, seiner Zeit ein möglichst objektives Urteil darüber zu geben. Die Hefte sind Kräpelin in Heidelberg gewidmet. W. W.

41) *ZERBST: Nein und Ja!* Leipzig, Naumann, 1892.

Wer sich näher mit der Ethik befasst, kann Nietzsche auf keinen Fall übergehen. Nicht jeder hat aber Zeit und Lust, Nietzsche's Werke zu lesen, möchte aber doch wenigstens seine Hauptansichten kennen lernen. Hierzu ist vorliegende Broschüre ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, indem es nur kurz, aber stets mit den Worten des Meisters die Punkte darstellt, wo N. als Wertzerstörer auftritt, also wo er: nein sagt, dann aber auch wo er Werte schafft, wo er also: ja sagt; daher der eigentümliche Titel. Für uns speziell hochinteressant sind die Abschnitte, wo N. sich gegen die Willensfreiheit ausspricht, in geistsprühender, origineller Weise, wo er von Schuld, Sühne etc. spricht. Man wird über die Fülle der Gedanken und neuen Anschauungen billig staunen, ihm aber wohl in vielem recht geben, man wird es sogar verstehen, dass einige in ihm einen Richard Wagner der Philosophie sehen, der zünftige Philosophen, die auf Schematas und alten Begriffen herumreiten, weit, weit zurücklässt. Deshalb braucht man noch lange nicht alles zu unterschreiben, was N. sagt. Die Lehre seines Uebermenschen z. B. mit seiner für uns kalten Moral, abgesehen von seiner wohl unmöglichen Existenz, kann gewiss nur wenige begeistern. Aber eo ipso deshalb N. als Albernen, Platten und Irren zu behandeln, ist so recht ein Zeichen oberflächlichen Denkens. Ref. zweifelt nicht daran, dass für N. einst ein Nachruhm, wie Wagners, erblühen wird.

Näcke.

* * *

42) *TILLE: Von Darwin bis Nietzsche.* Leipzig, 1895.

Die Verbrecherlehre ist eng verbunden mit der Ethik, daher gilt es auch, letztere ins Auge zu fassen, ihre Geschichte, Entwickelung und Probleme näher zu studieren. Dies hat in vollendeter Weise Verfasser obigen Buches gethan, das daher jedem ernsten Leser auf das Beste empfohlen werden kann. Lange Zeit hat die Ethik im Banne des christlich-dogmatischen Humanismus gestanden, der die Nächstenmoral predigte und ein Darüberhinausgehen ward für unmöglich gehalten, bis die Entwickelungslehre mit Darwin auch hier befruchtend wirkte und eine wahrhafte Entwickelungs-Ethik zeitigte, mit dem „Ziele der Entwickelung der Hebung und Herrlichergestaltung der menschlichen Rasse“. Das ist auch „das letzte sittliche Ideal“. Das neue Streben knüpft aber zunächst an den Utilitarismus an und dies wieder an Bacon. Der Glücks-Utilitarismus Benthams' will das Glück möglichst vieler erstreben, der Social-Utilitarismus Stephen's die Gesundheit der Gesellschaft; den ethischen Utilitarismus wiederum schuf Wundt, den physiologischen, Spencer und seine Schule. Dass die Auslese nur die Hebung des Menschengeschlechts bewirken kann, ahnen dann Morrison, Galton und besonders Wallace, deutlicher sprechen dies aber Jordan, Haeckel und besonders v. Carneri aus, während Nietzsche in seinem „Uebermenschen“ am klarsten sich für das neue Ideal ausspricht, ohne jedoch näher auf die Mittel und Wege einzugehen. Ref. meint, dass eine solche Weiterentwickelung nach besagter Richtung hin wohl möglich, aber wenig wahrscheinlich ist, da die Haupt-Auslesemittel: Verbieten der Ehen für Kranke, Gebrechliche, Verbrecher, Aufheben des Erbrechts etc. wohl stets auf dem Papier stehen werden. Ausserdem ist es sehr die Frage, ob unser Geschlecht wirklich körperlich und geistig zurückgegangen ist, vieles spricht dagegen. Endlich hat Nietzsche's „Uebermensch“ doch zuviel der blonden Bestie an sich, um als erstrebendes Ziel zu gelten. Dagegen ist sicher die Gattungsmoral höher als die Nächstenmoral zu setzen.

Näcke.

* * *

43) *MAGNAN: Psychiatrische Vorlesungen,* deutsch von Möbius, Heft I—VI, 1891—93. Leipzig, Thieme.

Der Uebersetzer that sehr recht, eine Reihe wichtiger Abhandlungen und Vorträge des ersten jetzt lebenden französischen Irrenarztes, Magnan's, allen in vortrefflicher Verdeutschung zugänglich zu machen. Es sind die verschiedensten Themata, darunter auch verschiedene, die forensisch bedeutsam sind, daher hier kaum berührt werden sollen. Das 1. Heft behandelt die voll ausgebildete Paranoia (délire chronique à évolution systématique), die Verf. scharf von dem Irrsein der Entarteten, das allerdings ähnliche Züge tragen kann, trennt, was Ref. mit den meisten eben nicht zugeben kann. Wenn im allgemeinen sicher auch die Entarteten eine spezielle somatische und psychische Signatur tragen, auch sonst klinisch viel Gemeinsames, so giebt es doch viele Ausnahmen, und ob z. B. jeder Epileptiker, Hysteriker etc. ohne weiteres ein Entarteter sein muss, erscheint Ref. doch noch fraglich. Mit Recht weist M. auf die Gemeingefährlichkeit der Paranoiker hin, besonders der „verfolgten Verfolger", zu denen auch die Querulanten gehören, welche letzteren M. aber zu den Entarteten zählt und mit den an manie raisonnante Leidenden identifiziert. Auch moralisch Irre sind Entartete. (Ref. möchte bemerken, dass die Bezeichnungen: folie raisonnante und morale am besten ganz zu streichen sind, weil es nur Zustandsformen, keine selbständigen Psychosen sind.) Das 2. und 3. Heft erörtert eingehend die so wichtige Gruppe der erblich Entarteten, in ihrem physischen, psychischen und geisteskranken Verhalten. Dazu hat Möbius eine vortreffliche, orientierende Einleitung geschrieben, die M.'s Gedankengang noch näher präzisieren soll. Disharmonie der Psyche ist das Characteristicum. Folgende drei Hauptgruppen giebt es: 1. Vorwiegen der intellektuellen Entwickelung bei moralischem Defekt, 2. normale Moralität bei intellektuellem Schwachsinn und 3. Ausfallen oder mangelhafte Entwickelung einzelner Fähigkeiten. (Wie subjektiv alles dies aber ist, sieht jeder wohl ein. Ref.). Gerade bei den Entarteten sind geschlechtliche Anomalien und dadurch bedingte Delikte häufig und M. giebt hier, wie überhaupt auch sonst, dafür Belege. Klassisch ist seine Beschreibung der Dipsomanie, die ein Symptom des Irrseins der Entarteten ist, wie überhaupt alle krankhaften Impulse, Zwangsideen, Zwangshandlungen etc. (Von deutscher Seite wird aber die Dipsomanie als ein Symptom der periodischen Manie oder Melancholie insbesondere angesehen. Ref.) Wichtig ist, dass der Zustand nie erworben ist und keine Verantwortlichkeit für Thaten kurz vor, im Anfalle oder während des folgenden Alkohol-Delirs besteht. Auch die verbrecherische Anlage streift M. und spricht sich dahin aus, dass lasterhafte Neigungen bei normal Entwickelten durch das Milieu bedingt sind, angeborene Neigungen zu bösen Thaten aber nur bei von vornherein Kranken, erblich Entarteten vorkommen (immer? Ref.). Namentlich sehr wichtig sind gewisse zeitweis auftretende Triebe bei Entarteten, so der Mord-, Stehltrieb, Trieb zum Feueranlegen, zu geschlechtlichen strafbaren Handlungen aller Art, die M. im 4. und 5. Heft näher beschreibt; viel seltener sieht man Spiel- und Raufwuth. Das 6. Heft behandelt des Näheren die Manie und sucht die einfache von der bei erblich Entarteten und Epileptischen zu trennen (was wohl kaum immer gelingt. Ref.) Sehr interessant sind die Ausführungen über Alkoholismus, zumal gerade M. hier eine der ersten Autoritäten ist. Nach Rochard soll Frankreich allein dem Alkohol direkt und indirekt jährlich $1^1/_2$ Milliarde opfern! Die Giftigkeit des Alkohols steigt mit dem Atomgewicht und Amyl-Alkohol ist ca. viermal so giftig, als der Aethyl-

Alkohol. Aber die Getränke enthalten noch weitere Giftstoffe, besonders Aetherarten, die krampferzeugend wirken, z. B. das Furfurol, worauf M. die Säuferepilepsie in Irland schieben möchte, während in Frankreich solche nur bei Absinth vorkommt (unterdes widerlegt. Ref.); Alkohol macht an sich keine Krämpfe (wird von anderen geleugnet. Ref.), höchstens nur sekundär durch anatomische Veränderungen. Der Säuferwahnsinn wird des näheren beschrieben. Interessante Bemerkungen über Simulation von Psychosen etc. beschliessen das 6. Heft. Näcke.

* * *

44) *v. SCHMIDT: Zum Begriff und Sitz der Seele.* Freiburg, 1897, 35 Seiten.

Jeder, der sich ernstlich mit Psychologie, Psychiatrie und Kriminalanthropologie etc. beschäftigt, fühlt von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, zu den höchsten Fragen aufzusteigen, freilich um immer wieder nur zu bald des ignoramus et ignorabimus inne zu werden. Obige Broschüre berührt solche Fragen und auch für den Naturwissenschaftler ist es interessant, den Ausführungen eines geistreichen Philosophen zu folgen. Seele ist dem Verf. die den Organismus selbst „entwickelnde und beherrschende Kraft — also die Grundkraft des Lebens oder Lebensprinzips. In ihr ist dessen Entwickelungsgesetz enthalten, das sie nur durch Vererbung überkommen haben kann". Der Körper ist das selbstgebildete Instrument der Seele. Letztere beginnt mit dem Körper durch Zeugung, und zwar von dem Berührungspunkte des weiblichen Keimbläschens mit dem Samenfädchen aus. (Das ist falsch, da die Bildung des Embryos erst nach Eindringen des letzteren und Verschmelzung mit dem ovulum beginnt! Ref.) Der Sitz der Seele ist aber, wie der Ursprungspunkt des Organismus überhaupt, in die hintere Spitze des verlängerten Marks zu verlegen, von wo das Gehirn sich entwickelt. Es ist in nächster Nähe des noeud vital zu suchen. Verf. sucht seine Sätze nach Kräften zu stützen, doch wird der Streit zwischen Idealismus und Materialismus, zwischen Dualismus und Monismus wohl nie endgültig beigelegt werden (am wenigsten sicher durch die Philosophen!), obgleich der Monismus immer noch eher denkbar ist, als der Dualismus. Näcke.

* * *

45) *NICEFORO: Il gergo nei normali, nei degenerati e nei criminali.* Torino, Bocca, 1897, 177 Seiten, 4 lire.

Dies ausgezeichnete, hochinteressante Werk kann Jedem nur angelegentlichst empfohlen werden. Wenn es zunächst auch nur den Sprach-Psychologen anzugehen scheint, so baut sich das Ganze doch auf so breiter sociologischer Basis auf, und so tiefe Blicke in die Volks-Psychologie als solche werden gethan, dass der Rahmen des Interesses ein viel weiterer wird, als der Titel zunächst verrät. Unter echtem Rotwälsch (gergo von der lat.-griech. Wurzel gara, dann franz. garge; argot wahrscheinlich von argutus) versteht Verf. nur die Ausdrücke, die zur Verteidigung gewisser Individuen oder Gruppen gegen Andere dienen; er nimmt ausser der Transposition von Silben und Buchstaben (1. Typus) und Metaphern (2. Typus) noch die Anwendung specifischer Ausdrücke, Phrasen (3. Typus) an, die dem gergo am eigentümlichsten sind. Zunächst wird des Rotwälsches gedacht, das schon normaler Weise unter Freunden, Liebenden etc.

gebraucht wird, wozu auch die Fächer-, Blumen-, Taschentuch-Sprache gehören; hier dient es nur zur Verheimlichung. Komplizierter wird es unter den Tribaden, Päderasten, Onanisten, meist aber nur als 1. und 2. Typus. Auch die untersten Volkschichten, speciell die Handarbeiter, deren Psyche im ganzen unentwickelt erscheint, ebenso wie ihre Moral, woran, wie grossartig gezeigt wird, die Kultur mit der Industrie etc. schuld ist, haben ihre eigenen Ausdrücke: „die Sprache des Elends, das Idiom der Korruption", worin namentlich das Obscöne einen grossen Platz einnimmt; hier giebt es auch viele Spottnamen und ein ganzes Lexikon von Schimpfnamen, meist vom 3. Typus. Der ganze sociale Jammer zeigt sich aber besonders in dem unmoralischen Denken und Sprechen der Werkstätten für weibliche Wesen, wo das Obscöne gradezu gezüchtet wird und das Schamgefühl ertötet, wie das Rotwälsch schön zeigt. Auch der Volksjargon zeigt die moralische Abstumpfung, was ja durch die ungesunden Nahrungs- und Familienverhältnisse entstehen muss. Schon mehr den Charakter der Verteidigung trägt das Rotwälsch der Zuhälter und Dirnen, das hier immer verwickelter wird, weil es sich um Uebergang zum Verbrechertum handelt. Der Zuhälter, wie sein Jargon, zeichnet sich durch Wildheit, Mangel an Moral und Parasitismus aus; von Liebe ist nur wenig die Rede. Reine Verteidigung aber ist der Zweck des Rotwälsches der Verbrecher, das daher am kompliziertesten gebaut ist. In der Onomatopoiese, Anwendung der Metaphern, Symbole (auch schriftliche) zeigt der Verbrecher einen atavistischen Zug, ähnlich wie die Irren auch. Nur die Ausdrücke erhalten sich im Jargon, die am passendsten der Situation sind. In die lebende Sprache herübergenommen, verkümmern sie. Auch Bettler lassen Rotwälsch erkennen, ebenso gewisse Arten des Handels, aber nur dann, wenn er an Betrug streift. — Ref. ist mit dem meisten, das Verf. vorbringt, durchaus einverstanden, namentlich freut er sich, dass die Psychol. der niedern Schichten ähnlich dargelegt wird, wie es Ref. in seinem Aufsatze „Die Verbrecherpsychologie" that. Ref. glaubt aber kaum, dass ein solcher Schmutz von ausgebildetem Jargon in den weiblichen Werkstätten, ausser in Rom und vielleicht in Paris, wieder vorkommt; mit Salillas endlich glaubt er, dass die Ausdrücke der verschiedenen Jargons an sich nichts Charakteristisches tragen, da sämtliche Bildungsarten auch normalerweise vorkommen, und es eben sich bei den Verbrechern nur um ein mehr, nicht aber um ein Specificum handelt; endlich bekämpft er den atavistischen Standpunkt, der nur scheinbar da ist. Näcke.

* * *

46) *JOHN HENRY MACKAY: Die Anarchisten* XI. und 368 Seiten. Zürich 1891. J. Schabelitz (Verlags-Magazin).

Wenn wir dieses schon vor 5 Jahren erschienene Buch hier noch anzeigen, so hat das namentlich darin seinen Grund, dass es trotz seiner romanhaften Schreibweise doch quasi als Lehrbuch des Anarchismus dienen kann. Die Anarchisten haben ja bekanntlich schon öfters zu kriminalanthropologischen Untersuchungen herhalten müssen. Wer je die Reden bekannter Anhänger dieser extremen politischen Richtung zu hören Gelegenheit hatte — Ref. hat die Louise Michél u. a. des öfteren im Hydepark und am Trafalgar Square in London die Theorie des Anarchismus entwickeln gehört — kommt zu der Ueberzeugung, dass diese Menschen lediglich das Produkt des socialen Milieu's sind und dass dieselben vieleher unser Bedauern als unsere Entrüstung verdienen. Die

Propagandisten der That, von denen die theoretischen Anarchisten bekanntlich vielfach nichts wissen wollen, sind durchweg Menschen, die psychisch defekt sind. Dieser psychische Defekt ist bei den sog. Theoretikern allerdings auch vorhanden, aber, wenn man so sagen darf, im latenten Zustande genau ebenso, wie bei den Anhängern anderer extremer Richtungen, mögen dieselben rechts, links oder in der Mitte der Parlamente sitzen. Es wäre gar nicht so uninterressant die Parlamentsmitglieder unserer Kulturstaaten, einmal anthropologisch zu untersuchen.

W. W.

* * *

47) *TALBOT: The etiology of osseous defformities of the head, face, jaws and teeth.* Chicago, Keener, 1894, 3. Aufl. 487 Seiten, 235 Textbilder und 40 Platten mit Holzschnitten.

Verf. ist nicht nur auf seinem speciellen Gebiete, der Zahnheilkunde, zu Hause, sondern ist anthropologisch und medizinisch gebildet und bietet so ein gelehrtes Werk dar, das namentlich für alle Abnormitäten der Kiefer, Nasenhöhle, Zähne etc. auf lange hin eine wahre Fundgrube bilden wird. Sein Blick ist weit, seine Kritik ruhig vernünftig, nur steht er leider zu sehr unter dem Banne Lombroso'scher Ansichten und ist zu sehr geneigt in vielen Bildungen Atavismen zu sehen. Alle Momente, die das Kopf- und Gesichtsskelett verändern, werden zunächst besprochen, wobei Verf. dem Klima und Boden eine grosse Rolle zuweist, die aber, wie Ref. meint, nur schwer sicher aus den vielen coincidierenden Momenten herauszuschälen ist. Nicht nur die Neger, sondern auch die Nachkommen von Europäern ändern sich in ihrem äusseren habitus sehr bald in Amerika. Ersterer verliert viel vom Negertypus, letztere bekommen unter anderem dünne und kleinere Kiefer, während die Beine sich verlängern. Sehr wichtig ist die Blutmischung, wie besonders amerikanische Verhältnisse zeigen. Für die reinsten Rassen hält Verf. die Juden (? Ref.) Chinesen, Japaner, die Engländer für gemischter als die Italiener (? Ref.). Die Erblichkeit wird weiterhin berücksichtigt, und dann zur eingehenden Besprechung der Kiefer, Zähne, Gaumen, Highmorshöhle etc. übergegangen, ihre Entwickelung, ihre Nerven und ihre Pathologie dargestellt. In allen Degenerierten, bes. den Geisteskranken, Epileptikern, Idioten, Taubstummen, Blinden, Verbrechern, Huren fand Verf. bedeutend mehr Degenerationszeichen als sonst, trotzdem auch die sog. Normalen einen hohen Procentsatz derselben darboten und so zeigen, dass sie z. g. T. bedenklich zur Degenerescenz neigen. Bez. des Verbrechens und der Prostitution stimmt Verf. mit Lombroso überein, nimmt einen typus crim. an etc., alles Dinge, die mehr als fraglich sind und zeigen, dass Verf. bez. der Criminalanthropologie nur ungenügende Erfahrung besitzt. Er hält die moral insanity für eine allgemein anerkannte Form, was sie nicht ist. Der Gaumen wird sehr genau studiert; seine Variationsbreite ist sehr gross und unabhängig vom Kopfindex; das Saugen am Daumen hat keinerlei Einfluss, höchstens — sehr selten — in den späteren Jahren auf die Vorderzähne. Die 2 Haupttypen der Abnormitäten des harten Gaumens der V-Gestalt und die sattelförmige, nebst Unterabteilungen werden geschildert, ihr Mechanismus dargetellt, der torus palatinus (unter dem Namen der „Hypertrophie der Naht“) abgehandelt, endlich auch die allgemeinen und lokalen Ursachen der Stellung und Richtung der Zähne, das Fehlen einzelner oder Ueberzähligsein (beides als Atavismus betrachtet)

angegeben und alle Möglichkeiten reich illustriert. Das Ganze liest sich leicht und glatt und bietet dem Leser viel Stoff zum Nachdenken dar. Die Abbildungen sind meist sehr gut. Druck und Papier vornehm.

Näcke.

* * *

48) *LOMBROSO: L'uomo delinquente etc. (cause e remedi)* **edizione di soli 100 esemplari. Torino, 1897, 677 Seiten.**

Dies Buch stellt die Neuauflage des 3. Bandes seines uomo delinquente dar und ist sicher nicht der am wenigsten interessante Teil desselben. Dediziert ist es Max Nordau, den in Deutschland wohl Niemand als wissenschaftl. Autorität hinnimmt, und zwar weil derselbe Lombroso's Theorien in seinen Schriften viel verwandt hat. In der ersten Hälfte seines Buches bespricht Lombroso die Aetiologie des Verbrechens, die Wichtigkeit des Milieu's und hier kommen besonders die Einflüsse des Klima's, der Jahreszeiten, der Bodenerhebung, der Rasse, der Kultur, Dichtigkeit der Bevölkerung, der Ernährung, des Alkohols, der Schulbildung, des Reichtums, der Religion, der Erblichkeit, des Alters, Geschlechts, Berufs, des Gefängnisses und anderes in Frage und speciell werden noch die Ursachen des gemeinsamen Verbrechens und des politischen erörtert. Wiederholt wird auf die kombinierten Ursachen hingewiesen und gesagt, wie schwer es oft sei, die wirkliche Ursache zu eruieren. Trotzdem scheint es dem Ref., als ob L. gewisse Momente, wie z. B. das Klima, die Jahreszeiten, die Bodenerhebung etc. eine zu grosse Rolle spielen lässt. Dass nämlich im Süden mehr blutige Verbrechen als im Norden verübt werden, braucht noch gar nicht auf die Hitze vorwiegend geschoben zu werden: Rasse und Bildungsgrad etc. scheinen Ref. hier eine weit grössere Rolle zu spielen. Statistiken besagen hier, wie in allen moralischen und ökonomischen Fragen nur sehr wenig, da sie zu sehr zweideutig sind. Auf den Kopfindex der Verbrecher giebt L. nur wenig Gewicht und das mit Recht, obgleich er ausgesprochene Brachycephalie bei Verbrechern für ein Degenerationszeichen hält (? Ref.). Der demoralisierende Einfluss unserer Gesellschaft und unserer ungenügenden Schulbildung wird gut dargestellt, wie Verbrechen und Irrsinn zunehmen (Letzteres noch nicht absolut sicher nachgewiesen! Ref.), wie Nahrungssorgen direkt weniger wichtig sind, als man allgemein glaubt, wie Reichtum zugleich Verbrechen hemmend und befördernd wirkt, wie der Alkohol nach der Hitze (? Ref.) der grösste Verbrecher-Erzeuger ist, wie unsere Schulen leider kein Centrum für Moral sind, Schulbildung bis zu einem gewissen Punkte das Verbrechen befördert und erst darüber hinaus hemmend wirkt, wie kompliziert der Einfluss der Religion ist (nur die fanatischen, moralischen und ganz jungen Religionen wirken hemmend), wie gross der Einfluss der illegitimen Geburt etc., wie die Hauptschule des Verbrechens aber das Gefängnis ist und bleibt etc. Das Kriegs- und Soldatenleben wirkt fast nur demoralisierend (immer und überall? Ref.). Der 2. und 3. Teil des Buches befassen sich mit der Prophylaxe und Therapie des Verbrechens und enthalten neben manchem Anfechtbaren, wie es die Sache ja mit sich bringen muss, viel des Hochinteressanten und Emphehlenswerten. Hier wird die Erziehungsmethode, die Presse, die Gesetzgebung, die Justiz, Polizei, das Gefängniswesen etc. durchgehechelt und scharf auf die wunden Punkte hingewiesen. L. ist für Decentralisierung und für verschiedene Gesetzgebung nach den einzelnen Provinzen,

gegen die Schwurgerichte, gegen das Begnadigungsrecht, für die Ehescheidung, gegen das Cölibat, bes. aber gegen den Parlamentarismus in der heutigen Gestalt und den Bureaukratismus. Originell und der Nachprüfung wert ist der Vorschlag, das Bordellwesen auf die ackerbauenden Länder auszubreiten, damit die jungen Leute ihren Geschlechtstrieb besser ohne Schaden für das Ganze befriedigen können. Besonders wichtig ist der Schutz der Kinder und alle die lobenswerten Versuche hierfür besonders in England und in der Schweiz werden eingehend beleuchtet, wodurch die Kriminalität günstig beeinflusst wird. Die Anstrengungen gegen die Trunksucht werden dargelegt. Majorate sollten abgeschafft, die Latifundien expropriiert werden. Bei verbrecherischen Kindern sollten auch die Suggestion und der Hypnotismus versucht werden und da die Basis aller verbrecherischen Tendenzen immer die „Epilepsie ist" (oho! Ref.). Brom und wie es scheint sind hier auch homöopatische Mittel gut, ja es werden (von einigen) sogar specielle gegen besondere verbrecherische Neigungen empfohlen. (Was soll man zu diesen Phantasien sagen? Ref.). Je früher der Verbrecher in Behandlung kommt, um so besser; die „Kriminaloiden" sind heilbar, nicht aber die rei-nati (später sagt L.: zum grössten Teile nicht). Die verschiedene Behandlung der einzelnen Verbrecherarten wird geschildert und Specialanstalten für irre Verbrecher, Epileptiker, Alkoholisten etc. verlangt, ebenso eigene Anstalten für die Unverbesserlichen, für die rei-nati. In einem Anhange werden die Fortschritte der Kriminalanthropologie im Jahre 1895/96 besprochen und grosses Gewicht auf die angeblichen mikroskopischen Entdeckungen Roncoroni's an Gehirnen von geborenen Verbrechern und Epileptikern gelegt, Befunde, die, soweit Ref. weiss, bisher noch nirgends weiter festgestellt wurden. Dass L. natürlich auch hier von seinen Beweisen für den tipo criminale, für die „Fusion" des Verbrechers mit dem Epileptischen, für die atavistische Natur des „geborenen Verbrechers" etc. spricht, wird niemand wundernehmen. Die deutsche Litteratur speciell ist nur wenig angezogen und wo es geschieht, handelt es sich zum guten Teile um ältere Angaben. Natürlich kehrt ebenso die Behauptung wieder, dass dem Genie und der moral insanity die Epilepsie zu Grunde liege; es wird direkt von einer nevrosi geniali und criminosa gesprochen. Man sieht also, dass Lombroso von seinen alten Lieblingsideen nicht abgeht und wohl schwerlich abgehen wird. Seine sogenannten Beweise sind ihm hinreichend, freilich sind sie es nicht für die meisten andern Gelehrten, die selbstständig denken und forschen gelernt haben. Näcke.

* * *

49) *L. GÜNTHER: Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts.* Ein Beitrag zur universalhistorischen Entwickelung desselben. —

Abteilung I: Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Recht bis zur Carolina. 398 S. Erlangen, Th. Bläsing (Metzer und Eiffländer), 1889. —

Der jetzige Giessener Professor vertritt in einem, dem ganzen Werke vorauf gehenden Vorwort die Ansicht, dass die Probleme über Grund, Wesen und Zweck der Strafe durch die Ausbildung ganz neuer Zweige der kriminalistischen Wissenschaft, insbesondere der Kriminal-Biologie und — Soriologie, ihrem ursprünglichen Gebiete, der spekulativen Philo-

sophie, mehr und mehr entfremdet seien, dass man vielmehr die Frage nach der zweckmässigsten Form des Strafvollzuges mit Rücksicht auf die verschiedenen Verbrecherklassen beantworte und beantworten müsse, und dass bei solchem Stande der Strafrechtwissenschaft eine Abhandlung, welche sich ex professo mit dem Grundgedanken der sog. absoluten Theorie, der Idee der Wiedervergeltung, beschäftige, kaum noch anders als in der Form geschichtlicher Darstellung auftreten könne. Lässt so Verf. schon von vornherein keinen Zweifel an den Grundsätzen, von denen er sich bei seiner Arbeit leiten lassen werde, so ist er diesen Grundsätzen, insbesondere dem möglichst objektiver Darstellung auf Grund des zusammengetragenen Quellenmaterials in mustergültiger Weise treu geblieben, sodass sein Bestreben nach Objektivität durch das ganze Werk hindurch wie ein roter Faden bemerkbar ist, wo doch bei seinem kriminal-anthropologischen Standpunkt die Gefahr tendenziöser Zuspitzung sehr nahe lag. Für die richtige Beurteilung des Werkes verdient es hervorgehoben zu werden — etliche Kritiker haben die diesbezügliche Bemerkung des Verfassers in der Vorrede übersehen —, dass unter dem Begriff der Wiedervergeltung hier nicht bloss die materielle Talion im Sinne des mosaischen Rechtes, sondern auch die sog. analoge, ideelle oder symbolische Wiedervergeltung zu verstehen ist. Es bot sich also dem Verf. ein bei weitem grösseres Arbeitsfeld, als dies bei der Darstellung nur der materiellen Talion der Fall gewesen wäre. —

Wenn nun auch Verf. die erste Abteilung „Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Recht bis zur Carolina“ benennt, beiden Teilen also, dem Titel nach, eine gleich ausführliche Darstellung zu geben zu versprechen scheint, so betrachtet er mit Recht in seiner Darstellung doch die Entwickelung des deutschen Rechtes als seine Hauptaufgabe und berücksichtigt die alten Kulturvölker nur insoweit, als dies zum Verständnis des, aus so verschiedenartigen Quellen stammenden mittelalterlich deutschen Rechts notwendig ist. Sind nun aber auch die Schilderungen der bezüglichen fremden Rechte knapp gehalten, so sind sie doch ausreichend zur Gewährung einer klaren Anschauung von dem betreffenden Recht. — Im zweiten Teile der ersten Abteilung führt uns dann Verf. den, schon seit des Tacitus Zeiten im deutschen Recht sich bemerkbar machenden Kampf zwischen dem Vergeltungsgedanken in der Form von Privat- und Blutrache einerseits und dem sog. Kompositionensystem andererseits vor Augen, um dann auf den Einfluss der recipierten fremden Rechte zu sprechen zu kommen und dann mit einer kurzen Charakteristik der Carolina zu schliessen, die den Abschluss der mittelalterlichen Rechtsbildung bedeutet, und als solcher nichts weiter ist und sein kann, als ein buntscheckiges Gemisch der verschiedensten strafrechtlichen Anschauungen, unter denen aber natürlich auch der Gedanke der Wiedervergeltung in ihren verschiedenen Variationen seinen Platz behauptet. —

Abteilung II: Das deutsche Strafrecht nach der Carolina bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und die juristische und philosophische Strafrechtslitteratur vor Kant. [redacted]. Erlangen, 1891.

In dem ersten Teil vorliegenden Bandes hat sich Verf. der mühsamen Arbeit unterzogen, das bis dahin wissenschaftlich noch nicht durchforschte Quellenmaterial der beiden Jahrhunderte nach der Carolina zu sammeln und zu sichten, eine Arbeit, die um so verdienstvoller ist, als die Beschaffung des einschlägigen Materials mit ungeheuren Schwierigkeiten

verknüpft war. Das Urteil, zu dem Günther über jenen Zeitabschnitt kommt, ist, dass er auf dem Gebiete des Strafrechts im ganzen wenig erfreuliche Fortschritte zeige, dass vielmehr alle späteren Kodifikationen sich mehr oder minder die Carolina zum Vorbild genommen hätten.

In der Darstellung der juristischen und philosophischen Strafrechtswissenschaft vor Kant dürfte den Kriminal-Anthropologen besonders die Darstellung der französischen, italienischen und deutschen Schriftstellerei der Aufklärungsepoche interessieren. Es ist dieser, für die Humanisierung des modernen Strafrechts so bedeutungsvollen Epoche vom Verf. deshalb eine etwas speciellere Berücksichtigung zu Teil geworden, weil viele der gegenwärtig angeregten Strafrechtsreformen schon damals ihre Vertreter fanden, wofür schon im Vorwort folgender treffende Beleg gegeben wird:

Satzungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung. Art. II. Ziff. d: „Die Strafe ist (nur) eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens. Sie ist aber nicht das einzige Mittel. Sie darf daher nicht aus dem Zusammenhange mit den übrigen Mitteln zur Bekämpfung, insbes. mit den übrigen Mitteln zur Verhütung des Verbrechens gerissen werden.“	v. Soden, Geist der peinlichen Gesetzgebung Teutschlands. 2. Aufl., Frankfurt 1792. §. 36. S. 60: „Der Endzweck der peinlichen Gesetze überhaupt ist Verhütung der Verbrechen. Strafen sind (aber) nur eines der Mittel zu diesem Endzweck.“ Vgl. §. 73, S. 113.

Abteilung III, Erste Hälfte: Die Strafgesetzgebung Deutschlands seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart mit vergleichender Berücksichtigung der Gesetzgebung der übrigen europäischen und einiger aussereuropäischen Staaten. 648 S. Erlangen, 1895. —

Auch bei der Darstellung der neueren und neuesten Strafrechtsentwickelung befolgte Verf. das bisher beobachtete Princip, sich zunächst nur auf die Darstellung des positiven Gesetzesstoffes zu beschränken und denselben nur kurz, aber treffend zu charakterisieren. Dabei konnte sich jedoch Verf. nicht, wie im vorhergehenden Bande, bloss auf die Darstellung der deutschen Strafrechtsentwickelung beschränken, sondern musste auch, einem allgemeinen Zuge in der Jurisprudenz folgend, die ausserdeutschen Rechte mit berücksichtigen. Dass dabei die Darstellung an Interesse nur gewinnen kann, ist einleuchtend, hat doch Verf. selbst das Strafrecht des fernen China mit in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. — Wie bereits hervorgehoben, ist aber somit auch im vorliegenden Bande das Streben nach objektiver Darstellung überall ersichtlich; nur ausnahmsweise ist Verf. auch auf eine Würdigung neuerer de lege ferenda gemachten Vorschläge eingegangen. Um so gespannter dürfen wir auf die zweite Hälfte der dritten Abteilung sein, in welcher dies in weiterem Umfange geschehen wird. Hoffen wir daher, dass der Giessener Professor auch diesmal die, sich bei einem derartigen Unternehmen, wie dem seinigen, naturgemäss ergebenden Schwierigkeiten mit gewohnter Geschicklichkeit überwindet, und dass insbesondere auch der buchhändlerische Absatz des vorliegenden Bandes sich so gestaltet, dass die zweite Hälfte der III. Abteilung recht bald die, dem bisherigen Werke so günstige Kritik beschäftigen wird. Kemnitz.

* * *

50) *FRIEDRICH REUSCHE:* *Gefängnisstudien.* VI. und 168 Seiten. Leipzig 1894. Renger'sche Buchhandlung.

Der bereits verstorbene Verfasser, Journalist und Redakteur verschiedener Zeitungen in Preussen, Bayern und Österreich, hat verschiedentlich Gelegenheit gehabt das Reich hinter den hohen Mauern aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Er war ein warmfühlender Menschenfreund und er hat in der vorliegenden Broschüre manches wahre Wort freimütig ausgesprochen. Wir können uns unmöglich darauf einlassen die 22 Kapitel des Buches hier ausführlich durchzusprechen und die pro und contra der dargestellten Behauptungen dem Leser vorzuführen. Die Schwächen des Buches entspringen wohl aus einer zu chauvinistischen patriotischen Gesinnung, die zwar sehr gut gemeint sein kann aber bei Beurteilung gewisser Deliktarten doch auf Abwege gerät. W. W.

Kaum aus dem ersten Entwickelungsstadium heraus, hat unsere Zeitschrift doch einen tiefschmerzlichen Verlust zu beklagen.

WILHELM PREYER

der treffliche Psycholog, ist als rüstiger Fünfziger aus dem Leben geschieden.

Seine Arbeiten, obwohl manchmal stark angefochten, gehören der Geschichte der Wissenschaft an.

Druck von F. v. Perbandt & Co., Berlin S.W., Lindenstr. 2.

Die Tötungsdelikte in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von

AUGUSTO BOSCO.

Bisher bezogen sich die von der Statistik der Criminalsociologie mitgeteilten Daten, die die Criminalsociologen für ihre Untersuchungen zur Grundlage nahmen, fast alle nur auf die Staaten des westlichen und mittleren Europa. Erweiterte man jedoch das Feld unserer Forschungen und beleuchtete man auch die Veröffentlichungen der Criminalstatistik der uns ferner liegenden Reiche, dann könnten wir weit besser Ursprung und Ursachen des Delikts feststellen, besonders mit Bezugnahme auf den etnischen und psychologischen Charakter der einzelnen Völker.

Vor allem aber sollte man die Länder nicht ausser Betracht lassen, in denen sich die europäische Civilisation seit etwa einem Jahrhundert immer mehr Bahn bricht, wenn sie auch wegen der gänzlich neuen Lebensbedingungen und wegen der Vermischung mit anderen Nationalitäten und Rassen daselbst zum Teil andere Formen angenommen hat, wie dies für die Vereinigten Staaten und für die grossen englischen Kolonien in Australien und für Canada zutrifft.

Was die Vereinigten Staaten betrifft, so haben sie zwar den Untersuchungen auf ökonomischem und intellektuellem Gebiete grossen Spielraum gegeben und sie auch durch den Reichtum der zu Gebote stehenden Mittel recht gefördert; an einer Strafen- und Gefängnisstatistik jedoch, die das ganze Territorium der Union in sich begreift, gebricht es bislang noch. In verschiedenen Staaten zwar ziehen die Kommissionen und Behörden auf den Gebieten der Polizei, des Gefängniswesens und der öffentlichen Wohlthätigkeit Informationen

über die begangenen Reate und die verurteilten Personen ein*); auch werden von einzelnen Arbeitsämtern Nachforschungen über das Delikt und über die Delinquentenklassen angestellt**) und endlich von verschiedenen Strafanstalten jährliche Berichte, die nicht ohne Interesse zu lesen sind, veröffentlicht. Aber alle diese Dokumente reichen doch nicht dazu aus, uns ein vollständiges Bild von der Criminalität in der amerikanischen Republik zu geben, und geben uns auch keine Möglichkeit, die einzelnen Staaten in Vergleich zu einander zu stellen.

Wenn auch die Strafgesetzgebung und das Gefängniswesen in den einzelnen Staaten verschiedenartig geregelt ist, so wäre es doch wünschenswert, die partiellen Untersuchungen nach einem einheitlichen Plan anzustellen; auch sollte eine periodische Veröffentlichung erkennen lassen, welchen Veränderungen das Delikt in den Vereinigten Staaten unterworfen ist.***)

Bis zum heutigen Tage sind die einzigen Notizen, die sich auf alle Staaten der Conföderation beziehen, diejenigen, welche gelegentlich der alle zehn Jahre stattfindenden Zählung der Gefangenen gesammelt werden. Doch kann dieses statistische Material weder dazu dienen, über die Grösse der Criminalität ein Urteil zu fällen, noch auch über ihre jeweiligen Variationen, und ist also nur in unvollkommener Weise zum Studium der Beziehungen zwischen dieser und anderen demographischen und socialen Erscheinungen geeignet.

Doch wenn nun auch eine allgemeine Untersuchung über die Criminalität in den V. St., die sich auf die Zählungsresultate stützte, zu keinen sicheren Schlüssen führen kann, so lassen sich doch wenigstens einige partielle Betrachtungen über manche schwerere und besser bestimmten Delikte vornehmen. Und das wollen auch wir jetzt mit einem der schweren Delikte, dem Tötungsdelikt, machen.

---

*) So giebt z. B. das Board of Corrections and Charities des Staates Minnesota immer von sechs zu sechs Monaten Berichte über alle in die Gefängnisse kommenden Sträflinge heraus.

**) Ueber die Berichte der Arbeitsämter, die zugleich Nachrichten über die Delinquenz enthalten v. Analysis and Index of all Reports issued by Bureaus of Labor Statistics, Washington 1893, pag. 274. Wichtig sind namentlich die vom Arbeitsamt von Massachusetts herausgegebenen Berichte über die Criminalität.

***) Der Versuch einer jährlichen Statistik der Gefangenen aller Staaten der Union, den R. P. Falkner im Jahre 1890 unternahm (Statistics of Prisoners. 1890, collected by the Wardens' Association of the United States and Canada, 1892), wurde meines Wissens nicht fortgesetzt. — Ueber die Strafenstatistik in den Vereinigten Staaten siehe auch meine Schrift: Lo studio della delinquenza e la classificazione dei reati nella statistica penale im Bulletin de l'Institut international de statistique, t. VI., 2me. liv., pag. 167, Note 2a.

I.

Die Gesetzgebung.

Die Strafgesetzgebung in den Vereinigten Staaten. — Begriff des „Homicidium". — Seine verschiedenen Arten. — Unterschiede zwischen dem englischen und amerikanischen Recht.

Bevor ich auf die Statistik des Homicidiums in den Vereinigten Staaten eingehe, möchte ich einiges wenige über die Gesetzgebung vorausschicken. Will man die Mitteilungen über die Häufigkeit dieses Reates und seine Erscheinungsformen recht verstehen, so muss man sich zuvörderst seinen juristischen Begriff und speciell seine Eigentümlichkeiten im amerikanischen Recht klarmachen*).

Strafgesetzgebung und Strafjustiz stehen bekanntermafsen jedem einzelnen Staate der Union zu, und die Bundesregierung hat in dieser Beziehung keine höhere Kompetenz, abgesehen von solchen Rechtssätzen, die der ganzen Konföderation gemeinsam sind. Das Strafrecht weist in den einzelnen Staaten daher grosse Verschiedenheiten auf, und zwar nicht bloss bezüglich der verschiedenen Uebertretungen in den Statuten jüngsten Datums, sondern auch in dem, was dem ältesten und stabilsten Teil des Strafrechts angehört.

Wer sich daher an das Studium irgend eines Punktes der Criminalgesetzgebung der Vereinigten Staaten macht, wird sofort gewahr werden, dass er in ein dichtes Netz geraten ist, und nicht ohne Schwierigkeiten wird es ihm gelingen, sich in diesem Chaos von keineswegs durchweg klaren und präcisen Unterscheidungen und Formeln zurechtzufinden.

An dem alten Baum des gemeinen englischen Strafrechts (common law) sprossten in jedem einzelnen Staat Gesetze und

*) In der folgenden kurzen Erörterung des amerikanischen Rechtes bezüglich des Homicidiums habe ich mich vorzugsweise der Arbeit von James M. Kerr, A treatise on the law of homicide (New-York 1891) bedient. Dieses Werk enthält, abgesehen von den bezüglichen Satzungen, viele Mitteilungen über das Strafprozessverfahren; ferner benutzte ich Wharton, A treatise on the law of homicide in the United States (Philadelphia 1875); ferner die Zusammenstellung von F. H. Wines im bereits citierten Census Bulletin, No. 282. Auch folgende vom selben Autor, zugleich mit W. B. Wines verfasste Schrift sei erwähnt: The nomenclature of crime, or an analytical list of offenses against the statutes of the United States and of the States of the Federal-Union: Washington, 1880.

Ueber die Diskussionen, zu denen die amerikanische Gesetzgebung über das Homicidium Anlass gab, siehe u. a. den Artikel The law of homicide in The American Law Review, Oktober 1873, und die Rede des Abgeordneten N. Curtis, To define the crime of Murde, procide penalty therefore and to abolish the punishment of death.

Statuten, in denen, je nach der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Schutzes, dem Kulturstande und besonderen Erfordernissen, Delikte und Strafen festgestellt sind.

In vier Staaten, Luisiana, Pennsylvanien, Maryland und New York, sind diese Normen zu Gesetzbüchern im eigentlichen Sinne zusammengestellt, in den anderen ist die Strafgesetzgebung auf eine grössere oder geringere Zahl von Statuten verteilt. Aber in beiden Fällen ist das Strafrecht fast gänzlich schriftlich fixiert, und das Gebiet des ungeschriebenen oder gemeinen Rechtes ist in der amerikanischen Union ein engeres als in England.

Doch so sehr auch Gesetzbücher und Statuten von einander abweichen, alle haben sie die gemeinsame Grundlage des primitiven englischen Rechtes; und auch bezüglich des Homicidiums schliesst sich die amerikanische Gesetzgebung eng an die englischen Begriffe an*).

Der Begriff dieses Reates umfasst jedwede Tötung eines Menschen durch einen anderen, ohne dass das Element des Willens und des Vorbedachts, welches das europäische Recht beherrscht, und wodurch sich das dolose Homicidium vom culposen und zufälligen unterscheidet, bestimmt zum Ausdruck gebracht wäre**). Eine solche Unterscheidung ist dem anglo-amerikanischen Recht fremd, und die culpose Tötung ist mitinbegriffen in den Grundbegriff Homicidium, ohne ein specielles Reat zu bilden.

Infolge des Prinzipes, das Homicidium nicht auf den Vorsatz zu gründen, anderen das Leben zu nehmen, sondern vielmehr auf den blossen Erfolg zu sehen, also auf den eingetretenen Tod, muss man füglich nicht nur die vom Tode begleitete Körperverletzung als Homicidium betrachten, sondern jedes, auch ein leichtes Delikt, infolge dessen eine Person, ohne Absicht, ja ohne Schuld seines Autors, das Leben eingebüsst hat. In solchen Fällen sehen unsere Gesetz-

---

*) Ueber den Begriff des englischen Rechtes erlaube ich mir, auf eine meiner Studien zu verweisen: Législation et statistique comparées de quelques infractions — Homicide, Lésion personnelle, Vice et Attentat à la pudeur, Vol — abgedruckt im Bulletin de l'Institut international de statistique, tome X; Rome, 1897.

**) Streng genommen, umfasst die Grundidee des Homicidiums auch den Selbstmord: Kerr (op. cit. pag. 1) sagt: „homicide is the general term for all acts of taking life, committed by a person upon himself or another.“ Die Gesetze einzelner Staaten sagen, es bestehe in „the killing of a human being without the authority of the law“ (v. Homicide in 1890, pag. 45). Der Codex von New York (§ 179) giebt folgende, freilich juristisch immer noch ungenügende Definition: „The killing of one human being by the act, procurement or omission of another.“

gebungen vielmehr den Tod als einen erschwerenden Umstand des Reates an, das ihn veranlasste, und so erfordert es auch seine juristische Individualität.*)

Die weite Fassung des Begriffs Homicidium bringt es mit sich, dass darin Delikte mit einbegriffen werden, die der grösste Teil der europäischen Strafgesetzbücher als besonders verbrecherische Specien darstellt. Andererseits aber kann das versuchte Homicidium, d. h. die Fälle, in denen die Absicht des Tötens da war, dieser Erfolg jedoch nicht erreicht wurde, nach amerikanischem Recht nur als schwere Gewaltthätigkeit oder Bedrohung (felonious assault) betrachtet und als solche bestraft werden.**) Daraus folgt, dass die Grenze zwischen dem Homicidium und anderen Delikten nicht immer genau festgelegt ist.***)

Auch in der Sonderung der verschiedenen Arten des Homicidiums schliessen sich die Gesetze der Vereinigten Staaten eng an das englische Recht an.

Die grundlegende Einteilung ist die in unentschuldbares Homicidium (felonious homicide), bei welchem der Autor dolos oder culpos handelte, und in entschuldbares Homicidium (excusable o justifiable homicide), welches wegen besonderer Umstände nicht strafbar ist — Notwehr, Notstand, Geheiss des Gesetzes, Zufall — Umstände also, die wie auch in den europäischen Rechten, jede Verantwortlichkeit ausschliessen.†)

Das unentschuldbare Homicidium teilt sich nochmals in den Rechten aller Staaten und Territorien der Union††) in folgende beiden, schon dem gemeinen Recht bekannten Unterarten: in das böswillig

---

*) Ueber den Begriff des Homicidiums im anglo-amerikanischen Recht siehe die Betrachtungen von O. W. Holmes, Il diritto comune anglo-americano (trad. italiana: Sondrio 1889) pag. 71 ff.

**) Das New-Yorker Strafgesetzbuch (§ 217) bestraft wegen Gewaltthätigkeit ersten Grades (assault in first degree) denjenigen, der mit der Absicht zu töten (with intent to kill) einen anderen mit geladenen Feuer- oder anderen Waffen und sonstigen totbringenden Werkzeugen in der Hand überfällt oder ihm Gift eingiebt.

***) Z. B. betrachtet der New-Yorker Codex als zwei verschiedenartige Delikte das Abtreiben mit tötlichem Erfolge (§§ 191 und 194) und das Abtreiben ohne diesen Ausgang (§§ 294 und 295). Cfr. auch Kerr, op. cit. pag. 167.

†) Nach dem New-Yorker Strafgesetzbuche ist das Homicidium entschuldbar, wenn es zufällig oder unglücklicherweise beim befugten Vornehmen einer erlaubten Handlung geschah (§ 203), und zu rechtfertigen das Homicidium, wenn es geschah, um den Gesetzen nachzukommen oder um deren Ausführung zu sichern (§ 204). Ferner bei der Verteidigung der eigenen, von verwandten oder sonst gegenwärtigen Personen (§ 205).

††) Nur das Recht im Territorium Neu Mexiko macht eine Ausnahme.

begangene Homicidium (murder) und in jede andere Art der Tötung (manslaughter), bei der keine böswillige Absicht vorliegt, und die Charakteristika des Delikts sich in weniger heftiger Form zeigen.

Dieses Element des Vorbedachts oder des bösen Willens (malice aforethought, malice prepense), welches das unterscheidende Merkmal der beiden Species des Homicidiums bildet, ermangelt der Präcision und einer allgemein anerkannten Definition.*) Sein Begriff ist ein weiterer, als die Wörter der Formel zu sagen scheinen, also nicht bloss ein wohlüberlegter Vorsatz, einen Menschen zu töten. Thatsächlich wird als murder nicht bloss Tötung mit Vorbedacht betrachtet, sondern auch diejenige, bei welcher man aus den sie begleitenden Nebenumständen schliessen kann, dass sie mit Vorbedacht und nach längerer Vorbereitung vorgenommen wurde. Es wird sogar ein dolus angenommen, wenn von bestimmten Mitteln, z. B. Gift, Gebrauch gemacht wurde, oder auch wenn man grausam gegen das Opfer verfahren hatte. Ferner wird als murder auch das Homicidium aus geringfügigerem Grunde betrachtet, weil es in vielen Fällen von einer angeborenen Verkommenheit des Schuldigen und einer grossen Geringschätzung des Lebens anderer zeugt. Murder ist schliesslich auch das nicht vorbedachte, sondern bloss schuldhafte Homicidium, wenn es zur Durchführung oder beim Versuch einer anderen Missethat begangen wurde, sobald auch die letztere ein schweres Vergehen war.**)

Somit werden unter der Bezeichnung murder die schwersten Formen des Homicidiums zusammengefasst. Der gemeine Sprachgebrauch hat sich jedoch über die engeren juristischen Formen hinausgesetzt und ist der Begriff murder nicht auf diejenigen Tötungsarten beschränkt geblieben, die allem Anschein nach mit Vorbedacht vorgenommen werden, sondern man hat ihn allmählich auch auf diejenigen ausgedehnt, welche nicht dolos, also ohne hinlängliche Motive oder doch nicht aus besonderen antisocialen Motiven heraus begangen werden.

---

*) Diejenigen Staaten, welche keine Definition des murder geben, haben natürlich auch keine besondere Formel der malice. Die anderen Staaten reden entweder von malice aforethought, und so die meisten, oder von malice prepense oder von deliberated oder praneditated malice oder design.

**) Auch viele europäische Strafgesetzbücher betrachten es als besonders erschwerenden Umstand des Homicidiums, wenn es mit einem anderen Reat zusammentraf (v. z. B. Cod. it. art. 366 nn. 5⁰ u. 6⁰, deutsches Reichsstrafgesetzbuch § 214; österreich. § 135, 2 u. 141; franz. art. 304; holländ. art. 288); aber in diesen Fällen wird überall erfordert, dass der Wille des Tötens vorlag und bewiesen wird.

Hingegen versteht man unter dem Wort manslaughter die anderen entschuldbaren oder weniger gefährlichen oder weniger schweren Formen des Homicidiums.*) Der Grad der Gefahr für das Menschenleben, wie er sich aus dem Akt der Schuldigen ergiebt, ist das leitende Prinzip der anglo-amerikanischen Gesetzgebung und bildet, um mit Holmes zu reden, einen der Hauptunterschiede zwischen den beiden Specien dieses Reates.**)

Beim manslaughter liegt anerkanntermaſsen in der Mehrzahl der Fälle eine allgemeine verbrecherische Absicht vor, jedoch nicht die direkte, specifische Absicht zu töten***); oder man vermutet wenigstens, dass der Thäter nicht Zeit gehabt habe, sich einen diesbezüglichen Plan zu machen und sich über sein Vorhaben klar zu werden. Die Homicidien, die im Streit begangen, sowie diejenigen, die durch Zornesanfall, gerechtfertigten Schmerz, das plötzliche Hervorbrechen der den Verstand trübenden Leidenschaft verursacht wurden, werden sämtlich als manslaughters betrachtet. Und wie als murder dasjenige Homicidium qualifiziert wurde, welches der Thäter bei Verübung eines schweren Reates beging, so ist andererseits manslaughter dasjenige, welches er bei Gelegenheit eines leichten Delikts oder einer erlaubten Handlung verübte. In dieser Beziehung ist das englische Recht, welches ja die amerikanischen Staaten nur reproduzieren, ziemlich rigoros und bedroht auch zufällige Tötungen jedesmal dann mit Strafe, wenn sie die mehr oder minder direkte Folge der Verletzung irgend eines Rechtes sind. Endlich gelten sämtliche culposen Homicidien (wofern sie nicht ausnahmsweise unter die Rubrik murder fallen) als manslaughters; und die amerikanischen Juristen, die nicht immer einen klaren Begriff von der culpa haben, machen sich die Mühe, die verschiedenen Fälle herzuzählen, in denen man nach den heutigen Begriffen einen Menschen aus Unvernunft oder Fahrlässigkeit töten kann.†)

---

*) Die Definition des manslaughter, wie sie die meisten Statuten geben, ist „the killing of a human being without malice." Manche Rechte, wie der New-Yorker Codex (§ 188) und andere mehr, definieren sie negativ und nennen manslaughter jedes Homicidium, welches nicht ausdrücklich für ein murder erklärt ist. Viele Staaten endlich geben überhaupt keine Definition dieser Species des Homicidiums und begnügen sich mit der Festsetzung der Strafe.

**) Holmes, op. cit., pag. 80.

***) Das New-Yorker Strafgesetzbuch (§§ 189 und 193) sagt ausdrücklich, dass das manslaughter „without a design to effect death" begangen sein muss.

†) V. Kerr, op. cit., pag. 161 und ausserdem z. B. noch die §§ 195—201 des New-Yorker Strafgesetzbuches.

Während das englische Recht nur diese beiden Tötungsarten, nämlich das schwere Homicidium oder murder und das leichtere Homicidium oder manslaughter*) kennt, unterscheidet das amerikanische bei beiden noch mehrere Unterarten oder Grade.

Bei der schriftlichen Fixierung des gemeinen Rechtes, wie sie sich im gegenwärtigen Jahrhundert in den Vereinigten Staaten allmählich vollzog, erschien die einmalige Scheidung des Homicidiums in murder und in manslaughter als unzureichend, um für dieses Delikt in seinen verschiedenen Formen jedesmal eine angemessene Strafe abzumessen. Ausserdem zeigte die englische Praxis, wie schwierig es — wegen der Unsicherheit der Grenzen zwischen beiden Arten des Homicidiums, die weder Theorie noch Praxis jemals mit Sicherheit hat ziehen können — häufig sein kann, behufs Anwendung des richtigen Rechtssatzes zu bestimmen, ob eine Tötung als leichte oder manslaughter oder als schwere, also als murder anzusehen sei. Da nun aber die Strafen für beide Reate hinsichtlich ihrer Schwere und Länge verschieden sind, so musste diese Unbestimmtheit der beiden Ausdrücke notgedrungen äusserst wichtige Folgen haben.**) Selbst in England haben Rechtsgelehrte und Richter zu wiederholten Malen auf diese Lücke im Gesetz hingewiesen und dem noch hinzugefügt, dass die Urteile in Tötungsprozessen nicht immer der That angemessen sind, da die Strafe bisweilen entweder zu schwer oder zu leicht, in beiden Fällen also ungerecht sei.

Zweifellos wäre es eine mühselige Arbeit, wollte man je nach der Schwere des Homicidiums die feinsten juristischen Unterschiede machen und für jede einzelne Species dann eine angemessene Strafe festsetzen. Die konkreten Elemente, auf die die Gesetzgebung vorzugsweise zu sehen pflegt, nämlich Mittel, Person, Umstände, sind nicht immer ein sicheres Merkmal der Gefühle, aus denen die schuldhafte Handlung entsprang, also der Arglist des Schuldigen. Vielmehr würde man sich besser auf wenige ganz allgemeine Andeutungen beschränken, sowohl was äussere Umstände, wie innere Beweggründe der That betrifft. Doch waren die Autoren der amerikanischen Gesetz-

*) Wir haben jetzt zwar den Begriff des murder sowohl wie des manslaughter ausführlich erörtert; für sie aber eine treffende deutsche Uebersetzung zu finden, dürfte schlechterdings unmöglich sein: am wenigsten unkorrekt würde man sich meines Erachtens noch ausdrücken, wollte man erstere Tötungsart schwer und letztere leichter nennen.

**) Das Statut 24 und 25 Vict., c. 100 setzt nur die Strafen für murder und manslaughter fest, ohne für letztere ein einziges unterscheidendes Kriterium zu geben; in der Beziehung herrscht also noch ganz unumschränkt das common law.

bücher, als sie das englische Recht umarbeiteten, im Gegenteil der Ansicht, dass man mehr specialisieren müsse.

Das heutige Recht der Vereinigten Staaten scheidet demnach das schwere Homicidium in verschiedene Grade: murder in the first degree, murder in the second degree; ja, manchmal bildet man noch einen dritten und vierten, selbst sogar einen fünften Grad.

Das murder ersten Grades begreift die allerschwersten Tötungen in sich. Vor allem also wird als solches die Tötung mit Vorbedacht betrachtet, wenn diese also böswillig und mit Ueberlegung vorgenommen wurde. Als murders zweiten Grades gelten Tötungen, die wegen der Beschaffenheit der angewandten Mittel in älteren und neueren Gesetzbüchern mit strengerer Strafe bedroht waren, wie der Giftmord, die Tötung aus dem Hinterhalt (lying in wait), oder das Zutodemartern des Opfers oder auch — und dies ist eine Specialität der amerikanischen Rechte — das Verhungern lassen. In synthetischerer Weise verstehen die Kodifikationen mancher Staaten unter murders ersten Grades jedes Homicidium, welches ein für die Gesellschaft gefährliches Aussehen hat oder bei seinem Autor Grausamkeit erraten lässt.

Schliesslich bildet immer ein murder ersten Grades die Tötung, welche gleichzeitig mit einem anderen schweren Reat begangen wurde. Uebelthaten, welche ausreichend sind, um die Tötung, zu der sie Veranlassung gaben, als murder erscheinen zu lassen, sind nach fast allen Gesetzbüchern und Statuten: die Brandstiftung, der Raub (robbery), der Einbruchsdiebstahl (burglary), die Notzucht. Zu diesen Delikten kommen dann noch hinzu der einfache Diebstahl, die schwere Körperverletzung (maiming) und die widernatürliche Unzucht: manche Staaten strafen als schuldig des murder ersten Grades sogar den, der mittelst falschen Zeugnisses oder mittelst bestochener Zeugen die Verurteilung eines anderen zum Tode und seine Hinrichtung verursachte. Andere Staaten stellen ganz allgemein die Formel auf, dass, wer bei Begehung einer schweren Uebelthat den Tod eines Menschen verursachte, des murder in the first degree schuldig sei.

Gehen wir nunmehr zum murder in the second degree über, so haben wir darunter Tötungen zu verstehen, die mit „malice" unternommen wurden, bei denen aber besonders gravierende Umstände fehlen.

Manche codices unterscheiden dabei Vorbedacht und Willen, die beide zusammen den Begriff der „malice" des Thäters ausmachen, und sehen als murders zweiten Grades diejenigen an, bei denen nicht

Vorbedacht, sondern nur der Wille und die Absicht des Tötens vorlag: es handelt sich also hier um die sogenannten homicidia voluntaria der europäischen Strafgesetzbücher.*) Meistens jedoch wird das murder in the second degree negativ und zwar unter Bezugnahme auf das murder in the first degree definiert, und wie der dem murder ersten Grades zugewiesene Bereich in den einzelnen Staaten verschieden ist, so variiert auch der Begriff der weniger schweren Species. So kommt es, dass, da die Grenzen zwischen den beiden Graden nicht immer die nämlichen sind, was in dem einen Staat ein murder ersten Grades wäre, in einem anderen nur als solches zweiten Grades angesehen wird.

Was die übrigen Grade des murder anbelangt, so sind sie von so wenigen Gesetzes-Sammlungen vorgesehen, dass wir uns nicht bei ihnen aufzuhalten brauchen.

Die Einteilung des leichten Homicidiums oder manslaughters, wie sie sich häufig in Strafgesetzbüchern und Statuten findet, ist die in willkürliches (voluntary) und unwillkürliches (involuntary). Es ist dies eine Unterscheidung, die schon aus dem common law in die amerikanischen Kodifikationen übergegangen ist, die aber nach Wharton**) in der Praxis der Gerichte allmählich ihre Bedeutung einbüsst.

Das manslaughter gilt für ein gewillkürtes, wenn die Absicht des Schadens, nicht aber eigentlich die des Tötens vorliegt, und diese Absicht bildet, wie wir gesehen haben, das konstitutive Element des Reates in dieser Gestalt. Manche Gesetzbücher kennen zwar auch das willkürliche manslaughter, definieren es aber nicht; andere bezeichnen als solche das Töten aus Leidenschaft und das im Streit untergelaufene, und bestimmen, dass Streit und Wortgefecht unversehens zum Ausbruch der Leidenschaft geführt haben müssen: wieder andere Rechte endlich erklären, dass auch eine Provokation vorliegen müsse, und zwar eine derartige, dass sie unwiderstehlich wirkt, und einige fügen dazu noch hinzu, dass die Leidenschaft auch eine angemessene Ursache gehabt haben müsse.

In dem Begriff des unwillkürlichen manslaughters sind enthalten sowohl diejenigen Tötungen, die auf sträfliche Unachtsamkeit (criminal

*) Das New-Yorker Gesetzbuch (§ 184) definiert als murder zweiten Grades dasjenige, wo zwar die Absicht des Tötens, aber keine ruhige Ueberlegung oder Vorbedacht vorlag. Aehnliche Begriffsbestimmungen finden wir auch in anderen Staaten. — Ueber den Willensbegriff im amerikanischen Strafrecht cf. Alimena, I limiti e i modificatori dell' imputabilità, p. p. 441 und 464, Turin 1894.

**) Wharton, op. cit. II. Auflage, Band I, § 7. Ferner desselben Autors: Criminal law. 9. Auflage, § 305.

careless) zurückzuführen und also dasselbe sind, wie die culposen Homicidien der europäischen Rechte, als auch zufällige Tötungen, die beim Vollführen einer erlaubten Handlung geschehen und die, sofern sie lediglich einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben sind, bei uns nicht unter die Strafgesetze fallen würden.

Weit seltener ist die Teilung des manslaughter in Grade, und von den wenigen Rechten, welche das leichtere homicidium in dieser Weise einteilen, erkennen manche nur zwei Grade an (manslaughter in the first degree, in the second degree), während andere noch einen dritten und vierten Grad zulassen (manslaughter in the third, in the fourth degree).

Sieht man sich diese verschiedenen Grade recht an, so sind es immer bloss die Nebenumstände, die das manslaughter begleiten und es mehr oder weniger schwer machen. Ein solcher ist unter anderen die Art des Handelns oder des Deliktes, welches jedoch immer nur ein leichtes sein darf, und bei Gelegenheit dessen der Totschlag begangen wurde. Handelt es sich nur um eine geringfügige Uebertretung, so ist das manslaughter ersten Grades, während es für ein solches zweiten Grades gilt, wenn es während der Verletzung eines Civilrechtes mit unterlief. Die Beschaffenheit der Mittel, also das Verfahren in ungewöhnlicher oder grausamer Weise oder der Gebrauch von gefährlichen oder tötlichen Waffen, ist ein anderes Kriterium für die Abstufung des manslaughter.

Die Folge dieser minutiösen Sorgfalt im Vorsehen der verschiedenen Nebenumstände des Totschlags ist, dass die amerikanischen Statuten häufig auf eine gar zu grosse Kasuistik verfallen, anstatt das Recht synthetisch zu formulieren.

II.

Häufigkeit und Gründe des Homicidiums.

Zahl der wegen Homicidiums Detinierten. — Häufigkeit des Homicidiums in den Vereinigten Staaten: Vergleich mit einigen europäischen Ländern. — Formen des Homicidiums. — Raubmorde. — Anwachsen der Zahl der wegen Homicidiums Eingesperrten. — Gründe und Faktoren der Delinquenz in den V. St. — Gründe und Faktoren des Homicidiums — Gründe, welche sich einem weiteren Umsichgreifen des Homicidiums in den Weg stellen.

Wie bereits erwähnt, existiert in den Vereinigten Staaten keine Gerichts- und Gefängnisstatistik für die ganze Konföderation, und die Zählung beschränkt sich darauf, die Zahl der Gefangenen zu

ermitteln, die sich an einem gegebenen Tage hinter Schloss und Riegel befinden. Die Notizen über das Homicidium, deren wir uns im Verlauf unseres Studiums bedienen müssen, betreffen dennoch nicht die Personen, die jedes Jahr als schuldig dieses Deliktes in den verschiedenen Staaten gerichtlich abgeurteilt und ins Gefängnis geworfen sind, sondern vielmehr diejenigen, die am 1. Juni 1890 aus dem genannten Grunde sich in den Strafanstalten der Union befanden.*)

Es waren 7351 und begriffen sowohl solche Individuen in sich, die noch abzuurteilen waren oder solche, die, zum Tode verurteilt, der Exekution entgegensahen, als auch im Jahre 1890 oder in früherer Zeit Verurteilte, die ihre Strafen verbüssten.**)

Diese 7000 und mehr wegen Homicidiums gefangen Gehaltenen machten ca. 7 Prozent der wegen aller sonstigen Delikte Detinierten aus, ein Verhältnis, das jedoch der Wirklichkeit nicht entspricht. In allen Ländern sind regelmässig die des Homicidiums Schuldigen nur ein verschwindender Bruchteil der Gesamtzahl der Verurteilten, und dieses Verhältnis ist beträchtlich geringer als das in den Vereinigten Staaten beobachtete.***) Dieses Ergebnis, das leicht über die Criminalität in den Vereinigten Staaten irre führen könnte, hängt mit der Mangelhaftigkeit der nordamerikanischen Statistik zusammen,

---

*) Die des Homicidiums Schuldigen werden im allgemeinen in den Penitentiaries oder in den State Prisons gefangen gehalten. Diese Anstalten dienen zur Detention derer, die Reate begangen haben, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bestraft werden (felonies). Nur in wenigen Staaten werden die wegen Missthaten von bestimmter Schwere Verurteilten in die sog. Convictscamps eingeschlossen. Wer eines geringeren Reates (misdemeanors) schuldig ist, wird gewöhnlich in die County Jails und in die Houses of correction gesperrt oder verbüsst seine Strafe in den Polizeigefängnissen (Station houses, Watch houses). — Ueber das Strafenverbüssungssystem in den Vereinigten Staaten, v. Holtzendorff und Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens (Hamburg, 1888) I, pag. 353, und zu umfassenderen Studien Hale, Police and Prison Cyclopaedia (Boston, 1893), pag. 69 ff.

**) Ausser diesen 7351 Sträflingen, waren noch 35 andere gleichzeitig wegen Homicidiums und noch anderer Reate detiniert.

***) Wollten wir für die Hauptländer Europas das Verhältnis der wegen Homicidiums Verurteilten zu der Totalsumme der zu Freiheitsstrafen Verurteilten berechnen, so bekämen wir folgende Resultate: Deutschland (1893) 0,18; England (1894) 0,18; Frankreich (1893) 0,29; Italien (1895) 0,78. Doch erlauben diese Daten keinen Vergleich der einzelnen Staaten untereinander, da das Datum der Berechnung nicht dasselbe ist (d. h. die Totalsumme der Verurteilten, die je nach dem Stande der Strafgesetzgebung schwankt); trotzdem aber dienen sie dazu, zu beweisen, wie in einer Statistik, die auch nur annähernd die wahren Criminalitätsverhältnisse eines Staates darstellt, die Zahl der Homicidien im grossen und ganzen bei weitem geringer ist, als die sich aus den Zählungen für die Vereinigten Staaten ergebende.

die sich nicht auf die in einem Jahre Verurteilten bezieht, sondern auf die an einem bestimmten Tage in den Gefängnissen verurteilten Personen. Von den zu langer Strafe Verurteilten werden also alle die mitgerechnet, die, während einer Reihe von Jahren ins Gefängnis geworfen, sich dort noch am Zählungstage aufhalten, während von den zu erheblich kürzeren Strafen Verurteilten nur die wenigen in Frage kommen, die gerade am Zählungstage ihre Strafe verbüssen, und so die grosse Zahl der übrigen ganz ausser Acht gelassen wird, die im Laufe des Jahres oder in früheren Jahren verurteilt wurden. So wird bei der Verteilung der Detinierten nach der Erheblichkeit der Strafen und Reate die Zahl der schweren Verbrecher zu gross dargestellt und die der leichteren Gesetzesübertreter zu gering.*)

Thatsächlich sehen wir, dass die Urheber von Verbrechen gegen die Person, unter welche die amerikanische Statistik ausser den Homicidien und Körperverletzungen auch die Notzucht stellt, den fünften Teil der Gesamtsumme aller Gefangenen bilden, und dass die Verbrecher gegen das Eigentum, wie Diebe, Räuber, Betrüger, Fälscher fast die Hälfte (46 Prozent) ausmachen, während der Rest sich zusammensetzt aus solchen Individuen, die wegen Vergehen gegen den Staat oder die Gesellschaft, oder aber wegen politischer Vergehen, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die fiskalischen und Polizeigesetze (24 Prozent) verurteilt sind.**) Das Verhältnis der Verurteilten der letzten Kategorie müsste aber beträchtlich grösser sein.

Die Zahl der wegen Homicidiums Detinierten, wie sie die Zählung ergab, stellt das Kontingent etlicher Jahre dar — ein Kontingent, welches in jüngster Zeit stärker, als zu früheren Zeiten ist — und kann nicht dazu dienen, festzustellen, wieviel Homicidien jährlich in den Vereinigten Staaten begangen werden, sowie, wieviel zur Aburteilung kommen.

Einige Journale und Zeitschriften haben es unternommen, diesem Mangel dadurch abzuhelfen, dass sie in den einzelnen Staaten der Union Erkundigungen einzogen. Nach den Resultaten dieser For-

---

*) Siehe in dieser Zeitschrift den Artikel Criminalität und Criminalitätsstatistik von R. V. Falkner, pag. 201.

**) V. Compendium of Eleventh Census, Washington 1894, II, pag. 192. Die Totalsumme der Gefangenen am 1. Juni 1890 betrug 82, 329 und in dieser Zahl sind, ausser den wegen verschiedenartiger Delikte Verurteilten, auch die mit einbegriffen, über die das Urteil noch nicht gefällt war, sowie auch die Urheber mehrfacher Delikte.

schungen wären von 1890 bis 1895 durchschnittlich 700 Homicidien im Jahre begangen worden.*)

Diese Ziffer jedoch darf man nur mit der grössten Reserve hinnehmen, da sie jeder offiziellen Garantie entbehrt. Wollte man zugeben, dass jene Zahl von über 7000 Homicidien sich nicht zu sehr von der Wirklichkeit entfernt, dann bekäme man für die amerikanische Union die Zahl von ca. 12 Homicidien auf je 100000 Einwohner. Dieses Verhältnis überträfe dann das einiger europäischer Staaten, wie die skandinavischen Staaten, Schottland, England, Deutschland, während es dem anderer Nationen, wo Tötungen sehr häufig sind, nahe käme, so z. B. dem Ungarns, Spaniens, Italiens: bei uns betragen die begangenen Homicidien ca. 3500 jährlich, oder 11 auf je 100 000 Einwohner**).

Doch lassen wir uns nicht auf abenteuerliche Mutmafsungen ein, die ja doch nicht exakt sein können. Wir wissen nicht nur nicht, welchen Wert die berichteten Notizen haben, sondern es dürfte in einem Staate, der kein einheitliches Strafrecht und keinen einheitlichen Strafprozess hat, schwerer als in irgend einem anderen Lande sein, die Zahl der Delikte ohne Zuhilfenahme einer fortdauernden regelmässigen Statistik festzustellen. Und, während der Zweifel aufsteigt, ob in dieser Zahl von Homicidien nicht solche mit enthalten seien, die rechtmässig als solche nicht betrachtet werden können, kann man da nicht auch auf den Glauben kommen, dass andererseits in den auch wenig bevölkerten Teilen der Konföderation, in den weiten Steppen und Prairien, in entlegenen Ortschaften, in Wäldern und Gebirgsgegenden die Totschläge häufig auch unbekannt und unbestraft bleiben?

Auch können die Vereinigten Staaten wegen der ungeheuren Ausdehnung ihres Territoriums mit europäischen Ländern in der

---

*) Nach den Mitteilungen des Journals The Chicago Tribune, die in einigen anderen Journalen und Zeitschriften reproduziert sind, wäre die jährliche Zahl der Homicidien für die Jahre 1890—1895 in den Vereinigten Staaten folgende:

1890	4,290	1893	6,625
1891	5,906	1894	9,800
1892	6,691	1895	10,500

**) Bezüglich der vergleichenden Statistik des Homicidiums in Europa cf. Ferri, L'omicidio nell' antropologia criminale (Torino. 1895), pg. 250 ff.: sowie den Bericht des Prof. Bodio, L'organisation de la statistique pénale en Italie et les difficultés qui s'opposent aux comparaisons internationales dans cette branche de la statistique (Bulletin de l'Institut international de statistique, tome IV, 2e livr., pag. 165), sowie meine Studien: Gli omicidii in alcuni Stati d'Europa (Id., tome IV, 1re livr., pag. 191.); L'omicidio in Italia, Roma 1894.

Frage der Häufigkeit des Homicidiums nicht ohne angemessene Unterscheidungen und Beschränkungen verglichen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass eine bestimmte Zahl Einwohner der schwarzen Rasse angehört, die bezüglich der Criminalität einen besonderen Charakter und besondere Neigungen hat. Ausserdem ist in einem Teile der Republik, nämlich in den jüngsten Staaten — in denen sich die Civilisation nur unter grossen Schwierigkeiten Bahn bricht — die Achtung vor dem menschlichen Leben eine recht dürftige, wie dies ja überall in jungen Volksgemeinschaften während ihrer Entwickelungsperiode der Fall ist. Unter solchen Lebensbedingungen, die von jedem einzelnen vor allem Energie und Kraft erheischen, wird auch die Gewaltthätigkeit eine ganz gewöhnliche und notwendige Eigenschaft, und es scheint sich dort der Urzustand wieder herzustellen, wo der Totschlag nicht sowohl ein Verbrechen, als vielmehr das gewöhnliche Mittel der Selbsterhaltung war. Und wenn diese Lebensbedingungen sich allmählich nicht nur wandeln und mildern, sondern sogar gänzlich verschwinden mit jener amerikanischen Schnelligkeit, die uns an langsamere Entwicklungen gewöhnte Menschen in Erstaunen setzt, wenn, sagen wir, die Lebensbedingungen während der ersten Civilisierung des Westens sich auch rasch umformen, so werden sich doch immer noch Spuren jener Zeit fühlbar machen, und es bieten ja auch die Vereinigten Staaten trotz ihrer Einheit als Nation noch durchgreifende gesellschaftliche und moralische Unterschiede dar.

Wenn wir die ältesten Staaten der Union betrachten, welche sowohl bürgerliches Recht als Strafrecht haben, und über welche wir erreichbare statistische Nachrichten besitzen, so sehen wir, dass die Homicidien dort ebenso selten sind, wie bei den, heute Widerwillen gegen dieses Verbrechen zeigenden Völkern Europas. Im Staate Massachusets, in Bezug auf welchen wir genaue Angaben haben, nicht nur von den Gefangenen, sondern auch von denen, welche jährlich wegen Homicidiums verurteilt werden, ist die Anzahl (0,5 von 100,000 Einwohnern) geringer als in England (0,9) und in Schottland (1,6).*) Wenn man den Vergleich über Massachusetts hinaus bis zu den benachbarten Staaten ausdehnen könnte, welche

*) Nach den von W. L. Cook in seinen Mürdens in Massachusetts (Vierteljährliche Veröffentlichungen der Amerikanischen Statistischen Gesellschaft, Neue Serie, No. 23, pag. 360) waren 209 des Homicidiums Angeklagte in Massachusetts (mit einer Bevölkerung von 2,238,943 Einwohnern) von 1871—1892, also im Durchschnitt ungefähr 10 im Jahre. In England waren in den fünf Jahren von 1889—1893 durchschnittlich 279 des Homicidiums Angeklagte und in Schottland 67.

mit letzterem zusammen den südlichen Teil der amerikanischen, unter dem Namen „Neu-England“ bekannten Conföderation bilden, so würde man ungefähr dieselben Resultate erlangen.*)

Betrachten wir die 7000 und mehr wegen Homicidiums Eingekerkerten, welche sich in den Vereinigten Staaten zur Zeit des Census in den Gefängnissen befanden.

Wir finden dort die Urheber von in der Form sich gleichenden, aber im psychologischen und moralischen Werte stark von einander abweichenden Verbrechen; Personen, welche eines einfachen Homicidiums schuldig sind, und Mörder, welche durch die wohldurchdachte Vorbereitung, durch die angewandten Mittel, durch Flüchtigkeit oder durch Fehlen irgend eines, zum Begehen der Unthat nötigen Handwerkszeuges zu den gefährlichsten Delinquenten zählen. Wenn wir uns an den, wenn auch ungenauen, fundamentalen Unterschied des amerikanischen Gesetzes halten und das absichtlich oder mit einem gewissen Grade von Bosheit (murders) begangenes Homicidium, von dem, bei welchem entweder gänzlich oder teilweise die verbrecherische Absicht fehlt (manslaughter), trennen, so finden wir, dass unter den wegen Homicidiums Eingekerkerten, drei Viertel (76 vom Hundert) wegen Mordes (murder) verurteilt sind, die übrigen (24 vom Hundert) wegen Tötung (manslaughter).**) Die schweren Formen des Homicidiums finden sich häufiger als die leichten. In England, wo das Strafgesetz dieselben Unterschiede macht wie in Amerika, ist das Verhältnis zwischen den beiden Arten gerade umgekehrt, da auf

---

*) Wenn wir, in Ermangelung einer Strafprozessstatistik, Bezug nehmen auf die Statistik, welche über die Todesursachen vorliegt, so finden wir, dass in den Staaten Neu-Englands — zu welchen ausser Massachusetts, noch Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode Island und Connektikut gehören — im Jahre 1893 29 Todesfälle durch Homicidium vorkamen, gleich 0,6 von hunderttausend Einwohnern, während in England und Wales im selben Jahre 337 Fälle, gleich 1 von hunderttausend Einwohnern waren. (V. Second Annual Report upon the Births, Marriages, Divorces and Death of the State of Maine-Augusta, 1895, pag. 218).

**) Die amerikanische Statistik sammelt unter dem Titel murder die wegen Mordes Verurteilten (3,925), die wegen Mordes ersten Grades (179) und zweiten Grades (1,444) Verurteilten. Unter dem Titel manslaughter sind, ausser den, wegen dieser Art Homicidium Verurteilten (1,497) die, wegen murder dritten Grades (8), vierten Grades (7) und fünften Grades (1) Verurteilten eingeschlossen. Ferner die wegen freiwilligen (66) oder unfreiwilligen manslaughter (18) und endlich die ersten (24), zweiten (59), dritten (13) und vierten Grades (17). Die 99 Verurteilten, welche fehlen, um die Zahl 7,351 voll zu machen, können weder unter der einen noch unter der andern Art der Mörder gefunden werden.

100 Verurteilte ungefähr 29 wegen murder und 71 wegen manslaughter kommen.*)

Wir können nicht sagen woher dieser Unterschied kommt, der schwerere Fälle von Homicidien in den Vereinigten Staaten als in England bemerkbar macht. Vielleicht ist er darauf zurückzuführen, dass in jenem Staate leichter gegen die colposen Homicidien vorgegangen wird, welche sich in den Vereinigten Staaten leicht der Beobachtung entziehen.

Die colposen Tötungen kommen häufig vor als Folge des überstürzten amerikanischen Lebens und aus Mangel an Ueberwachung der Personen; von den, auf Eisenbahnen und Tramways vorkommenden Unfällen, sind viele durch Fahrlässigkeit verursacht und sie sollten deshalb unter das Strafrecht kommen.**)

Was die freiwilligen und verbrecherischen Homicidien anbelangt, so zeigen sie durch die Verschiedenheit, mit der sie sich manifestieren, die Zustände der amerikanischen Union, in welcher, im Gegensatz zu anderen Ländern, noch keine Geschichte der vergangenen Ereignisse die Ungleichheiten applaniert.***)

Ausser dem gewöhnlichen Homicidium finden wir in der bestehenden Gesellschaft andere, welche gebräuchlicher sind in zurückgebliebenen Gemeinschaften. Einerseits Homicidium aus Leidenschaft in allen Formen, in welchen dieselbe sich in der Constitution und in dem intensiven modernen Leben zeigt; Tötungen, begangen als Wirkung der Degeneration, welche in dem zu nahen Zusammenleben des Menschen ihren Ursprung hat; Homicidium aus Widerstand gegen die Autorität, oder hervorgerufen durch industrielle Streitfragen und durch Arbeitskonkurrenz; andrerseits Homicidium aus Racenkampf; Tötung in schurkischer Weise, heimlich in abgelegenen Fabriken und kleinen, isoliert liegenden Städten begangen; Homicidium aus

---

*) Diese Verhältnisse sind berechnet nach dem Durchschnitt der fünf Jahre 1889—1893. In England belief sich die Anzahl der, wegen murder in diesen fünf Jahren Verurteilten auf 38, 32, 31, 43 und 39; der wegen manslaughter Verurteilten auf 78, 103, 76, 89 und 97.

**) In den Vereinigten Staaten verursachten die Eisenbahnunfälle in nur fünf Jahren von 1888 bis 1892 den Tod von ungefähr 30,000 Menschen und die Verwundung von 50,000. U. Rabbeno. Le ferrovie negli Stati Uniti d'America. (La Riforma sociale, 25 agosto 1894, pag. 213.)

***) In einer Statistik, die ich in der Revue The Monthly Summary (Februar 1894) veröffentlicht vom Reformatory zu Elmira, werden die Homicidien des Jahres 1893 nach ihren Ursachen eingeteilt. Wenn diese Notizen auch keine absolute Sicherheit bieten, ist es doch nicht nutzlos, sie zu erwähnen, wenigstens als Hinweis auf die wahrscheinlichen Ursachen, welche die Amerikaner dem Reato gegen das menschliche Leben unterbreiten.

gewohnheitsmässiger Streitsucht in der noch jungen Gesellschaft, hervorgehend aus der Absicht die Streitfragen zu schlichten, ohne an die öffentlichen Gerichte zu appellieren*); Tötungen, begangen von den Kolonisten aus Selbsterhaltungstrieb um ihre Besitzungen zu verteidigen, wie das nötig ist, wenn die Verordnungen des Staates noch im Entstehen begriffen sind. Es fehlten auch, bis vor wenigen Jahren, nicht die Homicidien, welche ihre Entstehung der Rache, oder dem Anstiften verbrecherischer Gesellschaften verdanken, denen es gelungen war, einen Complex von Ländereien zu beherrschen.**)

Spuren von Banditen und Briganten fanden sich lange Zeit in den verschiedenen Staaten des Centrums und sie existieren noch in denen des Westens. Aber die öffentliche Sicherheit vermehrt sich; in dem Mafse, wie in den neuen Territorien die Bevölkerung zunimmt, entwickelt sich der Handel, und der Staat gewinnt an Festigkeit durch seine Institute und Schulen. Trotzdem kommen noch heute, und zuweilen in den am meisten vorgeschrittenen Staaten der Union, Homicidien aus Raubsucht vor, welche von Uebelthätern begangen werden, die sich zu dem Zwecke vereinigt haben und hauptsächlich Eisenbahnzüge angreifen. Durch einen dieser Kontraste, die man in den Vereinigten Staaten antrifft, vereinigt sich dort, mit dem Hervortreten der heutigen Entwickelung durch die Vervollkommnung und die Schnelligkeit der Züge, eine Art Verbrechertum, das in einer Zusammenrottung in bewaffnete Banden besteht, und das sich eigentlich nur in einer noch barbarischen Gesellschaftsordnung findet. Diese Banden bringen die Züge durch falsche Signale zum Stehen oder zum Entgleisen durch auf die Schienen gelegte Hinder-

*) Das Gesetz bestraft schwer das Duell und dem Homicidium gleich das, vom Tode gefolgte, Duell. Der Codex von New-York (§ 185) bezichtigt als des Mordes zweiten Grades schuldig die, welche als Duellanten oder Zeugen an einem Duelle mit tötlichem Ausgange Teil genommen haben, auch wenn dasselbe ausserhalb des Staates New-York stattgefunden hat, und nur die Präliminarien innerhalb der Grenzen des Staates stattgefunden haben. Auch genügt es nach amerikanischem Recht nicht, dass das Homicidium in gegenseitigem Kampf (mutual combat) stattgefunden habe, um die Entschuldigung legitimer Verteidigung anzuführen. Cfr. Kerr, op. cit. pag. 90.

**) Solcher Art sind zum Beispiel die Homicidien, welche in Pennsylvanien bis zum Jahre 1876 von der Association „Molly Maguires“ genannt, begangen sind (die Geschichte derselben ist erzählt in dem Buche von F. P. Dewees. The Molly Maguires: the Origin, Growth and Character of the Organisation; Philadelphia, 1877); und die, welche von einer anderen Verbrechergesellschaft, genannt „White Cape“, begangen sind, die bis vor wenigen Jahren in verschiedenen Staaten des Centrums existierte und über welche man den Artikel von W. Roberts: The administration of Justice in America, in der Fortnightly Review (Januar 1892) nachlese.

nisse, und ermorden nicht nur das Zugpersonal, sondern häufig auch die Reisenden, welche versuchen, sich zu verteidigen. Diese Delikte, welche das Leben der Menschen in ernste Gefahr bringen, haben die öffentliche Wachsamkeit auf sich gelenkt und seit kurzem diskutiert man über die besten Mittel, sie zu verhindern und es sind gesetzliche Verordnungen dagegen erlassen.*)

Die Räuber und Angreifer der Züge (train robbers) sind Delinquenten, welche den niedrigsten Klassen angehören und unter welchen man die ungesundesten, arbeitsscheuen Elemente der Bevölkerung findet. Ich hatte Gelegenheit, in den Polizeigefängnissen der Stadt Cincinnati, einen dieser Uebelthäter zu sehen, welcher wenige Tage früher arretiert worden war, unter der Anklage eines Homicidiums, begangen aus Raublust an den Reisenden eines Zuges. Er war ein noch junger Mann, ohne Bart, mit einem verwundeten Arme, den er in dem Kampfe, der sich im Augenblicke des Deliktes entsponnen, verletzt hatte, ein Mechaniker, welcher ein wüstes, abenteuerliches Leben in Texas und Neu-Mexiko geführt hatte, und der sich dort vieler Verbrechen des Raubes und des Blutdurstes schuldig gemacht hatte, und welcher durch die nach dem Delikt gezeigte Sorglosigkeit von der Polizei erkannt und der Gerechtigkeit übergeben wurde.**)

Nehmen die Tötungen an Zahl zu oder ab in den Vereinigten Staaten von Amerika?

Wenn wir die Resultate der letzten Volkszählung mit denen der vorhergehenden vergleichen, so müssen wir feststellen, dass das Homicidium — die brutale oder leidenschaftliche Manifestation des alten Kampfes der Menschen gegen den Menschen — häufiger geworden sei. Im Jahre 1889 waren 4668 dieses Deliktes wegen gefangen; im Jahre 1890, wie schon angeführt, 7000. Die Vermehrung war nur 60 Prozent, während die Bevölkerung seit der letzten Volkszählung vor zehn Jahren, nur ungefähr 25 Prozent zugenommen

*) Ueber das Brigantentum auf amerikanischen Eisenbahnen siehe einen Artikel von Wade Hampton in der North American Review (Dezember 1893).

**) An dem auf das Delikt folgenden Tage befand er sich in einem Wirtshause in St. Louis und zeigte seine Wunde der Wirtin, indem er sie einem Jagdunglück zuschrieb. Aber kaum las er in einer Zeitung die Erzählung seiner Unthat, die sich am 20. September 1893 bei Centralia in Illinois ereignet hatte, als die Eitelkeit jede Klugkeit unterdrückte und er sich nicht enthalten konnte, auszurufen, dass er einer der Attentäter sei. Das diente der Polizei als Spur und bald war er gefunden. Siehe die Zeitung „The Kentucky Post" vom 29. September 1893. — Ich habe diesen Charakterzug angeführt, weil er andere Beispiele von Sorglosigkeit an Mördern bestätigt. Cfr. Ferri, L'omicidio nell' antropologia criminale, Torino 1895, pag. 510.

hatte.*) Die wegen Homicidiums Gefangenen waren von 9 auf hunderttausend Einwohner auf 12 gewachsen im Jahre 1890.

Aber ist die Zunahme der wegen Homicidiums Gefangenen in den Gefängnissen der Vereinigten Staaten einem vermehrten verbrecherischen Impuls unter der Bevölkerung zuzuschreiben, oder lässt sie sich aus anderen Ursachen erklären? Ist die Zunahme des Homicidiums eine wirkliche oder nur anscheinende?

Wir sind nicht in der Lage diese Fragen genau zu beantworten. Es ist möglich, dass die sich von 1880 bis 1890 in den Gefängnissen befindliche Anzahl von Verbrechern nicht in direkter Beziehung zu der in jedem dieser Jahre und in jedem der voraufgehenden Verurteilten befindet.**)

Und es wäre nicht richtig nach der höheren Zahl des Jahres 1890 ohne Weiteres schliessen zu wollen, dass die Attentate auf das Leben wirklich zahlreicher geworden seien, als vor zehn Jahren. Verschiedene äusserliche Gründe hätten die Zahl der wegen Homicidiums Gefangenen, vermehren können. Eine grössere Genauigkeit in den statistischen Aufnahmen oder eine wirksamere Entdeckung der Verbrecher hätte der Grund sein können. Ausserdem müssen wir sehen, wie die Administration der Gesetze gehandhabt wird. Eine Zunahme der Verurteilungen von längerer Dauer könnte die Wirkung gehabt haben, die Zeit der Zurückhaltung der Einzelnen in den Gefängnissen zu vermehren, so dass eine grössere Anzahl derselben sich noch an dem Tage der Volkszählung dort befand. Eine grössere Anwendung der Gefängnisstrafe gegenüber der Todesstrafe hätte ebenfalls die Folge einer vermehrten Anzahl lebender Verurteilter in den Gefängnissen der amerikanischen Republik haben können.

Es fehlt uns die Möglichkeit, den Einfluss dieser Motive genau schätzen zu können; aber wenn wir auch die Thatsache zugeben, so müssen wir doch strengstens untersuchen, ob vielleicht demographische oder sociale Ursachen bei der aktuellen Zunahme des Homicidiums und der Criminalität mitgewirkt haben. Und das ist um so wichtiger, als nach den in der amerikanischen Presse gesammelten Notizen, auf welche wir uns bezogen haben, die Zahl des Homicidiums seit 1890 fortwährend im Wachsen begriffen ist und die Resultate der Volkszählung also dadurch bestätigt werden würden.***)

*) Die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten war 1880 50 155 783, dahingegen im Jahre 1890 62 622 250.

**) Cfr. den Artikel angeführt von R. P. Falkner, pag. 201 dieses Bandes.

***) In Bezug auf die Zahl der Homicidien von 1890 bis 1895 siehe weiter zurück, Note 1, pag. 458.

Prüfen wir kurz die hauptsächlichen, bestimmenden Ursachen des Deliktes in den Vereinigten Staaten.

Wenn wir auch die Meinung der neuesten Sociologen, welche das Delikt als eine normale, nicht pathologische Thatsache unserer Gesellschaft hinstellen und es sogar bis zu einem gewissen Grade nützlich für dieselbe halten, nicht anerkennen wollen, so müssen wir doch zugeben, dass die criminellen Tendenzen nicht an Aktivität verlieren, selbst nicht durch die schnellsten Fortschritte. Diese Thatsache verändert den ökonomischen und moralischen Charakter der aktuellen Gesellschaft nicht wesentlich.

So findet das Verbrechertum noch ein für seine Entwicklung günstiges Terrain in den Vereinigten Staaten, dessen ungeachtet, dass es sich mit allen Formen der Civilisation vermischt und ohne dass politische und momentan industrielle Agitationen genügen es aufzuhalten, wenn es sich auch um ein Volk handelt, welches in der Mehrzahl moralisch nicht tiefer als die europäischen Nationen steht, oder das gar, wie Bryce behauptet, in gewisser Hinsicht denselben überlegen ist.*)

Beginnen wir mit der Untersuchung der lässigen socialen Mafsregeln der Gerichtsbarkeit und der Polizei. Die Präventivmafsregeln, welche die gerichtliche Autorität hier und da erlässt, ermangeln jeder Kraft, begrenzt wie sie sind durch die verschiedenen Staaten, während es den Verbrechern leicht wird sich zu verbergen und sich der Verfolgung zu entziehen, durch die zahlreichen Kommunikationsmittel.

Die Polizei ist nicht immer in der Lage erfolgreich gegen die Uebelthäter vorzugehen. Sie hat den Nachteil ein Centralbureau zu haben, welches alle Angestellten der ganzen Republik dirigiert; ferner hat sie eine ganz ungenügende Anzahl von Beamten, welche oft nur kurze Zeit in den einzelnen Staaten im Amte bleiben. Dann werden diese Beamten entweder durch Stimmenmehrheit gewählt oder von der Regierung angestellt, aber nicht selten, in beiden Fällen, durch Machenschaft der politischen Parteien ernannt. Die Korruption, welche eine Folge dieses Systems ist, verhindert die Polizei, erfolgreich gegen die Uebelthäter vorzugehen.**)

---

*) Bryce, The American Commonwealth; London, 1889, vol. II. pag. 278.

**) Ueber die Korruption der Polizei siehe den Artikel von Brookes, Lewit, Criminal degradation of New York citizenship, im Forum (August 1894) und über die Notwendigkeit besserer Verordnungen, siehe, unter andern, die Schriften von C. E. Felton, The police force of cities. A protest against political intermeddling; a plea for greater preventive effort, in den proceedings of the National Prison Association of the United States, 1890, pag. 125 u. f.; und Some of the impediments of efficient Police Management, ivi, 1891, pag. 107.

Die Gerichtsbarkeit weist den Einfluss der Politik zurück; und wenn auch die gerichtlichen Institutionen nicht in Wirklichkeit die schlechten Wirkungen haben, welche man ihnen, nach der Art und Weise ihrer Einsetzung, zuschreiben könnte, so ist doch die Repression häufig aller furchterregenden Kraft beraubt.*) Auch die Magistratspersonen können nicht immer die Beschuldigung der Parteilichkeit oder der Nachsicht gegen die reicheren Klassen zurückweisen.**) Einzelne amerikanische Juristen zögern nicht, die Behauptung aufzustellen, dass die Gleichgültigkeit des Volkes gegen eine strenge Mafsregel des Strafgesetzes und die Nachsicht der Richter eine direkte Ursache des Homicidiums und anderer Arten von Verbrechen sind.***)

So hindert das blosse Verbleiben in der öffentlichen Administration von Politikern und Bürgern, welche des Amtes nicht immer würdig sind, ein schnelles und wirksames Vorgehen gegen die Delikte und trägt zu seiner Verbreitung bei. In einer kürzlich stattgehabten Vereinigung der nationalen Gesellschaft der Gefängnisse in den Vereinigten Staaten forderte man mit grosser Vehemenz eine Reform der politischen Gewohnheiten als Grundbedingung für die Verminderung der Verbrecherklassen und ihrer Bekehrung.†)

In Gemeinschaft mit diesen Ursachen giebt es noch andere, die in der Eigentümlichkeit der amerikanischen Nation liegen. Man muss die ununterbrochene und bis vor wenigen Jahren immer wachsende Einwanderung in Betracht ziehen, welche die Vereinigten Staaten von den europäischen Ländern aus überschwemmte. Wir werden aus Folgendem sehen, dass die Einwanderer, wenn auch in geringerem Mafse als manche glauben, einen direkten Einfluss auf die Criminalität und auf die moralischen Bedingungen des Landes ausüben.

Als Wirkung der Einwanderung, zusammen mit der natürlichen Vermehrung der Einwohner, macht sich eine weit grössere Zu-

---

*) Das hat Bryce bestätigt, op. cit., vol. I. pag. 486 u. f. Cfr. auch vol. II, pag. 516 u. f.

**) Ueber die Defekte der Strafprozessordnung in den Vereinigten Staaten, siehe d. Artikel Crime and Criminal law in the United States, in der Edinburgh Review (Januar 1892). Man muss aber nicht vergessen, dass einzelne englische Schriftsteller zuweilen geneigt sind, die Defekte gewisser Institutionen der Vereinigten Staaten zu übertreiben. Cfr. pure L. Vuarin, La politique aux Etats Unis in der Revue internationale de Sociologie, Febr. u. März 1895.

***) Siehe J. C. Parker, How to arrest the nicrease of homicides in America in der North American Review, Juni 1896.

†) Siehe Politics and Crime von A. G. Warner, Vortrag über den „National Prison Congress“ gehalten in Denver (Colorado) im Sept. 1895. Der Vortrag ist veröffentlicht in The American Journal of Sociology, Nov. 1895.

nahme der Bevölkerung bemerkbar als in den Staaten Europas. Daher ist die Erneuerung der Bevölkerung und seine Beweglichkeit eine lebhaftere und intensivere.

Unter den Bewohnern eines Staates sind immer mehrere, ohne die Fremden zu zählen, in anderen Staaten der Union, nicht nur benachbarten, sondern auch entfernteren, geboren.*) Die Wanderungen von einem Staate zum andern und besonders von den östlichen nach den westlichen hören niemals auf. Das Verdichten der Bevölkerung in den bewohnten Gebieten ist rapid und in beständiger Vermehrung begriffen; neue Centren bilden sich und die schon bestehenden vergrössern sich.**) Bei dieser Ortsveränderung und bei dieser Vermischung der verschiedenen Klassen breiten sich auch die Verbrecher mit grösserer Leichtigkeit aus. Während ein Teil der Bewohner zu sehr zusammengedrängt ist, wird ein anderer über ein zu grosses Terrain zerstreut; und wenn das Verbrechen in zu dichten Menschenanhäufungen entsteht, so kann es sich unter gewissen Formen nur an wenig bevölkerten Orten erhalten.

Der Reichtum entsteht schneller und wächst in grösserem Mafse als irgendwo anders. Grosse Vermögen häufen sich an bei wenigen Menschen; der glühende Wunsch reich zu werden belebt und bewegt alle Klassen. Verschiedene moralische und intellektuelle Einflüsse heben zum Teil die Wirkung dieses zu schnellen, vom ökonomischen Egoismus beherrschten Lebens auf; aber sie können nicht alle Konsequenzen desselben beseitigen. Der Einfluss der socialen Bedingungen auf das Verbrechertum macht sich nicht nur in den Delikten und der Verletzung der Gesetze bemerkbar, welche in direkter oder indirekter Weise auf die Armut zurückzuführen sind, sondern ebenso wohl als Ausfluss der moralischen Schwäche, als Mangel an Beherrschung der Leidenschaften und Gefühle, welche in excessivem und schlecht verteiltem Reichtum ihren Grund haben. Ueberdies

---

*) Nach dem Census von 1890 sind von den Einwohnern der Union, im Ganzen genommen, 21 Prozent ausserhalb des Staates geboren, in dem sie wohnen. Dies Verhältnis steigt in den Staaten des Westens bis zu 51 Prozent. Siehe Report on Population of the United States at the Eleventh Census 1890. Part. I. Washington, 1895, pag. CIV u. f.

**) Ueber die Verdichtung der städtischen Bevölkerung siehe Reclus, Nouvelle Géographie universelle, tome XVI. Les États Unis; Paris, 1892, pag. 650 u. f. — J. L. Pickard (in einem Artikel Why Crime is increasing, veröffentlicht in der North American Review vom Mai 1895) zeigt er, wie das Anwachsen der städtischen Bevölkerung, nach seiner Meinung, eine der Hauptursachen des Delinquententums in den Vereinigten Staaten sei. — Ueber den Einfluss der inneren Wanderungen auf das Delinquententum siehe P. Sitta, Le migrazioni interne, Genua, 1893, pag. 76.

handelt es sich in einem grossen Teile der Vereinigten Staaten um eine Gesellschaft, die, unruhig und bewegt, erst im Begriffe ist, sich zu bilden. Wir wissen, dass nicht nur in den Perioden der Revolutionen und Krisen, sondern auch in denen schneller Umformungen die vorzüglichsten Kräfte sich schneller entwickeln, aber auch die verbrecherischen an Gewalt zunehmen.

Die trüben und entarteten Elemente gewinnen in Folge der geringeren Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft eine grössere Ausdehnung; während sie im Zustande der Ruhe kochen und gären und von den gewöhnlichen Sicherheitsmafsregeln der Polizei und des Gerichtes in Schranken gehalten werden, brechen sie mit Gewalt hervor, wenn dieser Zustand aufhört. Die Emanzipation der Neger und die neuen Zustände, welche daraus hervorgingen, besonders in den vereinigten Staaten des Südens, brachten eine Periode der Agitation hervor, während welcher alte Uebergriffe und schlechte Gewohnheiten verschwanden, aber aus der keine neue hervorgingen, die man an Stelle der abgeschafften hätte setzen können.

Das Entstehen von wohlhabenden Staaten im Westen, und zwar in wenigen Jahren, auf einem Flecke, wo keine Spur irgendwelcher Civilisation vorhanden war, erforderte eine Anstrengung, Kühnheit und Willenskraft, welche, unter gewöhnlichen Bedingungen, leicht die Grenzen ehrlicher und normaler Thätigkeit hätte überschreiten können. Es entstanden daraus Gebräuche und Gewohnheiten, welche sich leicht der öffentlichen Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes feindlich gegenüber stellen können, obgleich sie damals die Mittel des Fortschrittes waren.

Und nicht nur die sociale Ordnung ist noch unvollständig in den Vereinigten Staaten, sondern die Kontraste sind noch gross dort: politische Institutionen, welche der praktischen Entwickelung des amerikanischen Volkes von Nutzen gewesen sind, sind niemals der Korruption bar. Aus der Mitte grossen Reichtums, welcher seinen Ursprung in einer blühenden Industrie und einer Agrikultur hat, der sich auswärtige Gebiete erschlossen haben, gehen meistens unvorhergesehene Krisen hervor, und die Scharen der unbeschäftigten Arbeiter werden von Zeit zu Zeit übergross und drohend. Aehnlichkeiten existieren stets nebeneinander unter den entgegengesetztesten Bedingungen; sie beginnen bei dem noch rohen Leben der Kolonisation und erstrecken sich bis in die raffinierte Existenz der grossen Städte; sie fangen an bei der noch primitiven Höflichkeit der Neger, welche in ländlichen Ansiedelungen und Plantagen zusammen leben, und

endigen bei der, durch materielle und intellektuelle Fortschritte bezeichneten Civilisation.

Bei diesem Zustand der Dinge nehmen die Verbrechen zur selben Zeit Erscheinungen an, welche man in verschiedenen Momenten bei socialen Umwälzungen bemerkt. Bei der grossen kommerziellen Aktivität greift das Fieber des Besitzes um sich, und Betrug und Schlauheit treten an die Stelle der ehrlichen Mittel; und oft nehmen die oberen Klassen, dank der herrschenden politischen Systeme, an diesen Missbräuchen teil, ohne dass die ehrliche Majorität die Möglichkeit hätte sie zu bestrafen oder sich zu verteidigen. In der Roheit der Gebräuche, welche die Besitzergreifung des noch unbebauten Bodens und die Gründung von Städten und Dörfern begleiten*), bietet sich für Reati an Personen nicht nur Gelegenheit, sondern auch Entschuldigung und Straflosigkeit. Während die verbrecherische Form des Betruges verschwindet, welche mehr in der heutigen, vorgeschrittenen Gesellschaft herrscht, dominieren dort die des Homicidiums und der Verwundung.

Sicherlich sind den Ursachen, welche die Vermehrung des Verbrechens befördert haben, andere entgegengetreten, welche die Ausbreitung derselben verhindert haben. Erinnern wir uns vor allen Dingen an die Solidität einzelner Elemente der amerikanischen Gesellschaft, in denen noch vielfach das moralische Gefühl vorherrscht, das durch die ersten Colonisatoren hineingebracht ist**); ferner an die grössere Leichtigkeit eine, den physischen und geistigen Kräften eines jeden, angemessene Beschäftigung zu finden; an die stärkere, aber remunerativere Arbeit, und an die grössere Lebenskraft der agrarischen- und Arbeiterklassen***); an eine gewisse sociale Gleichheit, welche, ungeachtet des grossen Reichtums einzelner, die Gewohnheiten regelt, an die praktische Art des Unterrichts, welche in allen Staaten der Conföderation gleichmässig Anwendung findet.

---

*) Siehe Beispiele dieser Roheit und Gewaltthätigkeit in den Beschreibungen zweier Beobachter, von denen der eine die Gründung einer Stadt betrachtet, und der andere die Besitznahme eines Terrains beschreibt, das noch der Colonisation offen ist: Max Leclerc, Choses d'Amérique (Paris, 1891), pag. 9 u. seg.; H. De Varigny, En Amérique (Paris, 1894), pag. 121.

**) Ein genialer englischer Historiker, Freeman, bemerkt, dass trotz des bedeutenden Aufschwunges im täglichen Leben der Amerikaner, gewisse Gebräuche und moralische Gewohnheiten aus der Zeit der Kolonisation zurückgeblieben seien. (E. A. Freeman, Some impressions of the United States, pag. 53. London, 1883.

***) Ueber die Lage der Arbeiterklassen in den Vereinigten Staaten siehe, unter andern, die Forschungen von E. R. L. Gould. The social condition of labor (Baltimore, 1893), welche einen Teil ausmachen von John Hopkin's University Studies in Historical and Political Science; und Cognetti De Martiis, Il Socialismo negli Stati Uniti d'America, 1891, pag. 196 u. f.

Wir können nicht mit Sicherheit angeben, welches die Folgen dieser verschiedenen Ursachen gewesen sind und in welcher Weise sie einerseits auf die Beförderung, andererseits auf die Verhinderung des Verbrechens gewirkt haben. In einigen Staaten, wie z. B. in Massachusetts, gestatten genaue Statistiken — basirt auf die Urteile der Tribunale und der Gerichtshöfe — von Jahr zu Jahr den Strömungen des Verbrechens zu folgen und wir ersehen aus denselben, dass die wirklichen Verbrechen in jener Republik abgenommen haben, wenn man das Anwachsen der Bevölkerung in Betracht zieht.*) Aber für die gesammten Vereinigten Staaten haben wir keine andere Vergleichsbasis als die Zahl der Gefangenen, und es ist daher schwieriger zu einer genauen Schlussfolgerung zu kommen.

Es waren im Jahre 1890 auf 100 000 Einwohner 131 wegen Reati irgend welcher Species Eingekerkerte, während nur 117 nach der vorherigen Volkszählung von 1880 angeführt waren.**) Man muss aber dabei bemerken, dass ausser der Schwierigkeit, die Daten der Volkszählung zu vergleichen, weil sie uns nicht mit der Zahl der verbrecherischen Handlungen bekannt macht, die in jedem der beiden zu vergleichenden Jahre begangen worden sind, fortwährend neue Statuten neuen Reaten vorbeugen und Handlungen als strafbar bezeichnen, die es früher nicht waren.

---

*) V. F. G. Pettigrove, Statistics of crime in Massachusetts nelle Quarterly Publ. of Amer. Stat. Association, No. 8 u. 17, pag. 8.

**) Der Gefangenen für Delikte irgend welcher Art, waren 1890 82 329, von denen 45 233 die Strafe in den Strafanstalten verbüssten; es waren 58 609 im Jahre 1880 gewesen, von denen 35 538 in Strafanstalten eingeschlossen waren. Siehe Compendium ef the eleventh Census, Washington, 1894, part. II, pag. 181 und Census Bulletin, n. 31, Convicts in Penitentiaries, 1890.

Ueber Identifizierung.

Von

FRIEDRICH PAUL-Littau.

Nachtrag.

Es dürfte der Vollständigkeit wegen vielleicht nicht unwillkommen sein, noch eine andere Art der Registrierung der Signalementskarten kennen zu lernen, wie solche von Dr. Roscher, Chef der II. Abteilung der Polizeibehörde in Hamburg, eingeführt wurde und dort zur Zufriedenheit sich bewährt.

Der unbestreitbar geniale Grundgedanke Bertillons bei der Registrierung besteht in der Aufstellung einer bestimmten, alle Möglichkeiten erschöpfenden Anzahl von Variationen der einzelnen Maße bezw. auch der innerhalb derselben durch Grenzwerte fest bestimmten Gruppen von klein, mittel und gross.

~~Nachdem~~ Bertillon unter Berücksichtigung der Kopflänge, Kopfbreite, linken Mittelfinger, Fuss-, Unterarm- und Kleinfingerlänge, endlich der sieben Klassen der Augen, $3 \times 3 \times 3 \times 3 \times 3 \times 3 \times 7$ (in Berlin 6), im ganzen 5103 (in Berlin 4374) Variationen schafft, in welchen sich alle möglichen Arten der Signalementskarten vorfinden müssen, so ist es einleuchtend, dass, im Falle man für jede Möglichkeit eine Lade bestimmen würde, 5103 (in Berlin 4374) Laden einrichten müsste. Es bedeutete dies allerdings eine ganz besondere Verteuerung, allein gegen das falsche Einlegen der Karten wäre einigermaßen ein Riegel vorgeschoben und das Auffinden der einzelnen Karte wäre gewiss sehr erleichtert.

Es ist auch nicht zu leugnen, dass beim Bertillon-Schranke das Einlegen und Suchen der Karten für den Uneingeweihten etwas schwierig und für den Anfänger und Laien ermüdend ist.

Von dieser Erwägung ausgehend, hat nun Dr. Roscher sein System der Registrierung geschaffen, welches aber im Grunde genommen nichts anderes ist als eine andere Art der Verwirklichung der Prinzipien Bertillons.

Roscher wählt also zur Registrierung Kopflänge, Kopfbreite, die linke Mittelfingerlänge, die linke Fnsslänge, die Armspannweite und die Körpergrösse.

Kopflänge	kl.	α — 18·6 cm
	m.	187 cm — 19·2 cm
	gr.	19·3 — ω
Kopfbreite	kl.	α — 15·9 cm
	m.	15·5 cm — 15·9 cm
		20·0 cm — ω
linker Mittelfinger	kl.	α — 11.4 cm
	m.	11·5 cm — 11·9 cm
		12·0 cm ω
linker Fuss	kl.	α — 25·5 cm
	m.	25·6 cm — 26·6 cm
	gr.	26·7 cm — ω
Armspannweite	kl.	α — 1·69 m
	m.	1·70 m — 1·75 m
	gr.	1·76 m — ω
Körpergrösse	kl.	α — 1·63 m
	m.	1·69 m — 1·68 m
		1·69 m — ω

und bringt sämtliche Signalementskarten zusammen in 729 Fächern unter, welche in drei Schränken zu je 243 Fächern verwahrt sind.

Jedes Fach ist numeriert und dient zur Aufsuchung einer Signalementskarte bezw. zur Auffindung des Faches für eine einzulegende Signalementskarte nachstehendes Register.

Die Aufsuchung des zutreffenden Faches geschieht nun, nachdem man für jedes Maß die betreffende Gruppe, ob klein, mittel oder gross, bestimmt hat, in der Weise, dass man vorerst unter der Rubrik Körperlänge die betreffende Gruppe aufsucht.

Erste Seite des Registers.

Laufende Nummer	Kopflänge	Kopfbreite	Länge des linken Mittelfingers	Länge des linken Fusses	Armspannweite	Körpergrösse
1	k.	k.	k.	k.	k.	k.
2	m.	k.	k.	k.	k.	k.
3	g.	k.	k.	k.	k.	k.
4	k.	m.	k.	k.	k.	k.
5	m.	m.	k.	k.	k.	k.
6	g.	m.	k.	k.	k.	k.
7	k.	g.	k.	k.	k.	k.
8	m	g.	k.	k.	k.	k.
9	g.	g.	k.	k.	k.	k.
10	k.	k.	m.	k.	k.	k.
11	m.	k.	m.	k.	k.	k.
12	g.	k.	m.	k.	k.	k.
13	k.	m.	m.	k.	k.	k.
14	m.	m.	m.	k.	k.	k.
15	g.	m.	m.	k.	k.	k.
16	k.	g.	m.	k.	k.	k.
17	m.	g.	m.	k.	k.	k.
18	g.	g.	m.	k.	k.	k.
19	k.	k.	g.	k.	k.	k.
20	m.	k.	g.	k.	k.	k.
21	g.	k.	g.	k.	k.	k.
22	k.	m.	g.	k.	k.	k.
23	m.	m.	g.	k.	k.	k.
24	g.	m.	g.	k.	k.	k.
25	k.	g.	g.	k.	k.	k.
26	m.	g.	g.	k.	k.	k.
27	g.	g.	g.	k.	k.	k.

Letzte Seite des Registers.

Laufende Nummer	Kopflänge	Kopfbreite	Länge des linken Mittelfingers	Länge des linken Fusses	Armspannweite	Körpergrösse
703	k.	k.	k.	g.	g.	g.
704	m.	k.	k.	g.	g.	g.
705	g.	k.	k.	g.	g.	g.
706	k.	m.	k.	g.	g.	g.
707	m.	m.	k.	g.	g.	g.
708	g.	m.	k.	g.	g.	g.
709	k.	g.	k.	g.	g.	g.
710	m.	g.	k,	g.	g.	g.
711	g.	g.	k.	g.	g.	g.
712	k.	k.	m.	g.	g.	g.
713	m.	k.	m.	g.	g.	g.
714	g.	k.	m.	g.	g.	g.
715	k.	m.	m.	g.	g.	g.
716	m.	m.	m.	g.	g.	g.
717	g.	m.	m.	g.	g.	g.
718	k.	g.	m.	g.	g.	g.
719	m.	g.	m.	g.	g.	g.
720	g.	g.	m.	g.	g.	g.
721	k.	k.	g.	g.	g.	g.
722	m.	k.	g.	g.	g.	g.
723	g.	k.	g.	g.	g.	g.
724	k.	m.	g.	g.	g.	g.
725	m.	m.	g.	g.	g.	g.
726	g.	m.	g.	g.	g.	g.
727	k.	g.	g.	g.	g.	g.
728	m.	g.	g.	g.	g.	g.
729	g.	g.	g.	g.	g.	g.

Beispielsweise hätte man also an der Hand einer Karte ermittelt

Körperlänge: klein,
Armspannweite: klein,
Länge des linken Fusses: klein,
Länge des linken Mittelfingers: gross,
Kopfbreite: klein,
Kopflänge: gross,

so findet man, von rückwärts beginnend, Fach 729—487 sämtlich grosse, von 486—244 sämtlich mittlere und 243—1 sämtlich kleine Körpergrössen. Man geht nun in der Gruppe kleine Körpergrösse nach links zur Armspannweite; hier umfassen die einzelnen Gruppen klein, mittel und gross je 81 Fächer (dasselbe wiederholt sich bei den 243 Fächern mittlerer und 243 Fächern grösserer Körpergrösse).

Man geht nun innerhalb dieser 81 Fächer der kleinen Armspannweite weiter nach links in die Gruppe der kleinen Fusslängen (die Gruppen klein, mittel und gross umfassen hier je 27 Fächer, was sich neunmal wiederholt). In dieser Gruppe der 27 kleinen Fusslängen geht man nach links, bis man die Gruppe der grossen Mittelfingerlänge erreicht. Die Gruppen der Mittelfingerlänge klein, mittel und gross umfassen nunmehr nur je neun Fächer, was sich im ganzen Register 27 mal wiederholt.

In der Gruppe der grossen Mittelfingerlänge geht man nach links, sobald man die Gruppe der kleinen Kopfbreiten erreicht; hier umfasst eine Gruppe von klein, mittel und gross nunmehr je drei Fächer, was sich im ganzen Register schon 81 mal wiederholt.

Links von den kleinen Kopfbreiten bleibt nunmehr je ein Fach mit kleiner, mittel und grosser Kopflänge und ist somit das zutreffende Fach No. 21. Der Vorgang ist so einfach, dass es bei einiger Uebung möglich ist, sofort, ohne das Register nehmen zu müssen, die Nummer zu bestimmen, welche der einzelnen Signalementskarte zukommt.

Verfasser hält dieses System, welches den Vorgang der Registratur Bertillons im Register durchführt, für sehr zweckmässig, mit Rücksicht auf die vielen Fächer aber für etwas kostspielig und im Fall sich die Karten in die tausende mehren sollten, vielleicht für ergänzungsbedürftig, was allerdings durch Hinzufügung weiterer Maße unter gleichzeitiger Vermehrung der Fächer behoben werden könnte.

Allein es wäre vielleicht möglich, die noch zu beschreibende Anordnung des Verfassers ihrer Einfachheit und Billigkeit wegen

für alle Verhältnisse einzuführen. Man verwendet das Hamburger Register, wobei es gleich bleibt, welche Maße man (bis auf Kopflänge und Kopfbreite) substituiert; zu beachten bliebe, dass man möglichst nur jene Maße wähle, welche keine grossen Fehlergrenzen haben.

Zur Depositierung verwendet man 144 mm breite, 150 mm hohe und 50 cm tiefe Schiebladen, deren Zahl durch den Bedarf sich ergeben soll.

Um eine Karte einrangieren zu können, wird nach obigem Register deren Nummer bestimmt und diese auf die Vorderseite der Karte rechts oben aufgeschrieben.

Um innerhalb der eine Nummer tragenden Karten eine Unterscheidung zu treffen, werden die Karten in jeder Nummer nach den VII (VI) Augenklassen geordnet und wird auf der Karte neben obiger Nummer mit römischen Ziffern die Augenklasse notiert, z. B. 729 VII. Die Karten selbst werden in den Laden, mit der Vorderseite nach vorn stehend, einrangiert und wird jede Schieblade an der Stirnseite mit einer Aufschrift versehen, welche anzeigt, welche Nummerserien in der Lade enthalten sind.

Nach dem Hamburger Register ergeben sich 729 × 7 = 5103 Möglichkeiten (bei Augenklassen 729 × 6 = 4374) mögliche Fälle.

Eine gleiche Anzahl von Karten, für jeden Fall angenommen, genügte, ein solches Register für ca. 44 000 Karten, da auf eine Nummer ca. 10 Karten entfielen.

Von hundert zu hundert könnten die Karten durch grössere, das betreffende hundert anzeigende Kartons getrennt sein. Vermehrt man das Register um ein Maß, so erhält man 729 × 3 × 6 = 13 122 mögliche Fälle der Variationen; somit eine Registratur, die für ca. 130 000 Karten zureicht. Fügte man noch ein Maß bei, dann erhielte man 13 122 × 3 = 39 366 mögliche Fälle, während das Register im ersteren Falle 2187, im letzteren 6561 Nummern zählen würde. Die Register kämen gewiss nicht so teuer, wie die Schränke, zudem ist erfahrungsgemäss das Suchen an der Hand eines solchen Registers, welches auch Tabellenform haben kann, sehr einfach.

Zumeist dürfte man mit 729 Nummern das Auslangen finden. Diese Registrierungsmethode hat den Vorteil, dass zur Auffindung einer Karte, z. B. die telegraphische Angabe der Nummer, der Augenklasse und eines passend gewählten besonderen Kennzeichens

genügten, auch zur Vornahme von doubles recherches. Insbesondere aber ist es bei Einrichtung der unumgänglich notwendigen Centralstellen möglich, gleich in den einzelnen Messstationen die Karte mit der zutreffenden Nummer zu bezeichnen, unter welcher sie bei der Centralstelle einzulegen käme. Sie hat aber noch den weiteren Vorteil, dass mehrere Personen auf einmal an der Hand der Register nachsuchen können, dass es leichter als bei dem Bertillon-Schranke möglich ist, schlecht eingelegte Karten zu finden, dass man endlich durch sperrbare, über den Schiebladen angebrachte Leisten wohl das Nachsehen, nicht aber das Entnehmen der Karten gestatten kann, endlich dass die Registratur sich nie über den Gebrauch vergrössert. Wenn man überdies bestimmte Decennien des Alters der Gemessenen auf Cartons bestimmter Farbe verzeichnete, wäre auch die Möglichkeit gegeben, nach bestimmten Jahren, also z. B. 60 Jahren, die betreffenden Karten auszuschneiden.

Die Nachforschung der Fehler (doubles recherches) erfolgt in bekannter Weise stets an der Hand des Registers, kann überdies durch Tabellen und durch Uebung wesentlich erleichtert werden.

Bei der beschriebenen Art der Registrierung findet allerdings die minutiöse Berücksichtigung der Maßverhältnisse am Körper nicht in jener Weise statt, wie dies Bertillon durchführt, es kann aber dieser Umstand als fühlbarer Mangel der Hamburger Methode nicht anerkannt werden.

Die besprochenen Register-Methoden stellen durchaus keine Abänderung des Bertillon-Systems dar, sie schlagen, auf Bertillons Prinzipien fussend, denselben Weg — allerdings mit Hilfe des Registers — ein und es wäre gewiss erwünscht, auch die Zweckmässigkeit dieser Art der Registrierung zu erproben, zumal sie das anthropometrische System Bertillons in keiner Weise beeinflusst und insbesondere deren Auseinandersetzung auf keinen Fall als Durchkreuzung oder Verbesserung der genialen Ideen Meister Bertillons dnrch den Verfasser, einer seiner eifrigsten Schüler und Bewunderer, angesehen werden soll.

Die Onanie beim normalen Weibe und bei den Prostituierten.

Von

G. B. MORAGLIA in Turin.

Dixit ergo Judas ad Onam, filium suum: Ingredere ad uxorem fratris tui et sociare illi, ut suscites semen frati tuo. Jele sciens non nasci sibi filios, introiens ad uxorem fratris sui, semen fundebat in terram, ne liberi fratris nomine nascerentur, et idcirco percussit eum Deus, eo quod rem detestabilem faceret.

Diese Stelle aus dem 38. Kapitel der Genesis, welche — beiläufig bemerkt — in theologischen Kreisen weitläufige Diskussionen über die Frage hervorrief, wie „Onan semen fundebat in terram", gab zuerst Bekkers aus London Veranlassung, ein Verfahren mit dem Namen „Onanie" zu belegen, welches für medizinische Schriftsteller von jeher ein beliebtes Thema gewesen ist. So schrieb denn schon im Jahre **1760** Tissot die erste Auflage seines Werkes über die Onanie, worin er zugleich auch die durch Onanie entstehenden Krankheiten behandelt. Doch während Tissot den Begriff des Wortes Onanie auf den blossen Akt der Manualmasturbation beschränkte, war es kein anderer, als der grosse Voltaire, der diesen Begriff viel weiter ausdehnte ihn in sein Dictionnaire philosophique aufnahm und dadurch populär gemacht hat.

Nach der logischsten und einfachsten Interpretation der mitgeteilten Genesisstelle müsste das Wort Onanie in sich begreifen die „effusio seminis extra vas per voluntariam et violentam copulae interruptionem, ad generationem impediendam", wie R. V. Nardi gesagt hat; aber es hat sich dieser Begriff immer mehr und ganz allgemein auf alle jene Handlungen ausgedehnt, welche den Eintritt des Samenergusses bezwecken, aber unter Vermeidung einer etwaigen Befruchtung, also durch Ejakulation ausserhalb der vagina.

Ganz das richtige traf daher Garnier, als er in der Einleitung seines geschätzten Werkes „L'Onanisme" schrieb, dass alle genitalen Missbräuche, Laster, Perversionen und Verirrungen sich alle unter dem gemeinsamen Titel Onanie zusammenfassen lassen, sofern sie

den Zweck haben, durch Anwendung bestimmter Manöver und Fertigkeiten die menschliche Reproduktion zu vereiteln.

Doch da es hier nur unsere Aufgabe sein soll, die weibliche Onanie zu studieren, so halte ich es für gut, die von dem geschätzten Doktor Pouillet in seiner trefflichen Arbeit Psychopathie Sexuelle vorgeschlagene treffende Definition von dieser meinen Lesern mitzuteilen: „L'onanisme chez la femme est un acte contre nature fait à l'aide d'un organe vivant (main, langue etc.), d'un instrument quelconque (étui, priape etc.) ou de mouvements spéciaux, partiels ou généraux, dans le but de provoquer le spasme vénérien, que cet acte soit solitaire ou executé en commun."

Haben wir nunmehr die Onanie im weitesten Sinne des Wortes definiert, so wollen wir jetzt einmal sehen, in welchen Formen sie beim Weibe vorkommt, und zu dem Zwecke dürfte es am praktischsten sein, zunächst eine übersichtliche Tabelle zu geben:

Erscheinungsformen der weiblichen Onanie.

- **1. Masturbatio vaginalis**
  - **Vagino-uterina**
  - **Uterina**
- **2. Masturbatio clitoridiana**
  - **Eigene**
  - **Fremde**
    - **Menschliche**
    - **Tierische**
- **3. Masturbatio urethralis**
  - **Aeussere**
  - **Innere**
- **4. Masturbatio mammaria**
  - **Eigene**
  - **Fremde**
    - **Mit d. Händen**
    - **Mit d. Munde**

1. Masturbatio vaginalis. Diese Art der Masturbation ist sehr häufig bei Weibern, welche schon mit dem männlichen Geschlecht in Berührung gekommen sind, also selten bei Jungfrauen. In den meisten Fällen wird sie vom Weibe am eigenen Leibe vorgenommen — sei dies mit den Fingern oder mit Gegenständen von cylindrischer Form — nur selten geschieht sie durch Dritte. Diese Art zu onanieren kommt dem coïtus am nächsten und habe ich sie wie den Clitoridismus recht stark verbreitet gefunden, bei normalen Weibern jedoch häufiger, als bei Verbrecherinnen und Prostituierten.

Die Vaginalmasturbation führt ihrerseits wieder zu zwei weiteren Arten zu onanieren, nämlich zu der vagino-uterinen und zu der uterinen Masturbation. Erstere ist in Europa so gut wie unbekannt; sie ist eigenstes Erzeugnis orientalischer Raffiniertheit und wird sehr kultiviert von den Chinesinnen und Indierinnen, dann vor allem auch von den Japanerinnen, die den gewünschten Erfolg vermittelst eines besonderen Instrumentes herbeiführen, welches aus zwei äusserst fein

gearbeiteten Metallkugeln besteht, die ungefähr die Grösse eines Taubeneies haben.

Die eine dieser Kugeln ist unter dem Namen „Männchen" bekannt und enthält in ihrem Innern eine massive Metallkugel, welche einige Millimeter kleiner, als die sie umschliessende ist und sich daher in ihr bewegen kann. Was die zweite Kugel betrifft, so ist sie leer. Will sich nun die Onanistin den geschlechtlichen Genuss verschaffen, so steckt sie die leere Kugel in die vagina, schiebt sie so weit hinein, bis sie den uterus berührt, und unmittelbar darauf führt sie dann auch die zweite Kugel so weit hinein, bis sie sich mit der ersteren berührt.

Alsdann genügt die leiseste Bewegung der Oberschenkel oder des Beckens, um die in der vollen Kugel befindliche andere rotieren zu lassen, und die sich daraus ergebenden Vibrationen, die sich durch die daneben liegende leere Kugel noch erhöhen, führen dann zur nervösen Erregung der Vagina und des Uterus, welche sich dann fort und fort steigert, ohne dass das Weib weitere Anstrengungen zu machen braucht. Genügen doch schon die fibrillaren Kontraktionen der vulvären-uterinen Röhre, um besagte Vibrationen zu erhalten, welche die Patientin gar bald in einen Zustand hochgradiger Erregung versetzen. Doch damit lassen sich manche von diesen raffinierten Onanistinnen noch nicht genügen; hingerissen von krankhaften Gelüsten, wollen sie vielmehr einen ganz schnellen Erfolg sehen und bekommen dann hysterische, epileptisch geartete Zufälle, während derer sie flehentlich bitten, von einem solchen Lustinstrument befreit zu werden, das sich somit bald in einen Gegenstand unsagbarer Qualen verwandelt.

Was die uterine Masturbation betrifft, so ist sie zwar auch selten, findet sich aber bisweilen bei manchen Prostituierten und eingefleischten Onanistinnen, denen die gewöhnliche Reibung zur Befriedigung noch nicht genügt. Sie besteht darin, dass die Schleimhaut der Uterushöhlung mittelst fremder Körper gekitzelt wird, und gewinnt dadurch eine gewisse Aehnlichkeit mit der uretralen Masturbation. Diese Art Onanie findet sich nur bei Frauen vorgerückten Alters, besonders bei alten Prostituierten, nie oder doch fast nie bei jungen Mädchen.

2. Clitorismasturbation. Sie kann eine persönliche sein, also von dem betreffenden Frauenzimmer am eigenen Leibe vorgenommen werden oder eine fremde, also von Dritten ausgeführt werden. Der individuelle Clitoridismus ist unter den verschiedenen Arten der weiblichen Onanie die verbreitetste (? d. Herausg.) und sicherlich bei jungen Mädchen am häufigsten anzutreffen, die noch keinen Kontakt

mit Männern hatten, dann auch noch bei frühreifen Kindern. Er besteht gewöhnlich in einem Kitzeln oder Reiben der Clitoris, sei es mit den Fingern oder mit einem sonstigen Gegenstande, welcher so lange fortgesetzt wird, bis der Secreterguss eintritt. Denselben Erfolg kann man aber auch durch geignete Bewegung der Oberschenkel oder des Beckens erreichen; und so kommt es nicht selten bei jungen Mädchen vor, die sich geschlechtliche Befriedigung selbst in Gegenwart von Dritten verschaffen, sei es dadurch, dass sie eine Nähmaschine in Gang setzen, sei es dadurch, dass sie sich so hinsetzen, dass sie mit den Genitalien auf einer Stuhlkante, einer Sessellehne sitzen, oder sei es endlich auch durch ein blosses Reiben der Oberschenkel. So geschah es einmal, dass ein Mädchen von erst neun Jahren sich an dem runden Bein eines Tisches masturbierte, während ich ihr gerade gegenüber sass und wieder ein anderes mal that sie dies ebenfalls in meiner Gegenwart durch schnelles Aneinanderreiben der Oberschenkel.

Die Clitorismasturbation durch Dritte kann eine menschliche oder eine tierische sein. Der gegenseitige Clitoridismus ist in weiblichen Pensionaten und überall dort recht häufig, wo viele Frauen ein gemeinschaftliches Leben führen. Doch ist auch der Fall nicht eben selten, dass derartige onanistische Manöver mit einem Weibe von ihrem Liebhaber oder von impotenten Lustgreisen, ja an unschuldigen Kindern auch von geilen Kindermädchen vorgenommen werden. Diese Methode ist auch bei Prostituierten am beliebtesten, namentlich bei jenen Pärchen, die sich in den Bordellen zusammenfinden, wie sie auch bei Liebesbünden von noch unberührten Jünglingen und Jungfrauen ganz landläufig ist. Bisweilen wenden sie selbst Ammen bei den ihrer Obhut anvertrauten Kindern an, und es ist selbst der Fall vorgekommen, dass eine, jeder Moral völlig bare Mutter die leibliche Tochter jeden Abend masturbierte, damit die Kleine sich nicht von selbst onanistischen Ausschweifungen hingäbe! . . . Die bestialische Masturbation ist zwar nicht so häufig wie die vorige; immerhin aber ist sie doch verbreiteter, als man denken sollte, besonders in grossen Städten unter alten Jungfern, bigotten Witwen und psychopathischen Frauen. Alle diese bieten ihre vulva der liebkosenden Zunge von Katzen, Affen und besonders von Hunden dar, die unter grossen Mühen auf solche unappetitlichen Lustmanöver eindressiert sind. Auch die Prostituierten geben sich diesem Laster bisweilen hin; aber auch andere Weiber nehmen zu ihm ihre Zuflucht, lassen jedoch davon wieder ab, wenn sie sich

ein besseres Ersatzmittel leisten können. Sie überlassen sich ihm recht häufig, ja beinahe immer, entweder der blossen Wissenschaft halber oder in Gegenwart von Männern, um ihnen ein recht schamlos gemeines Schauspiel zu bieten.

3. Uretrale Masturbation. Sie ist vielleicht die seltenste, schon deshalb weil sie die am wenigsten leichte und die gefährlichste ist. Je nachdem sie äusserlich oder innerlich ist, besteht sie entweder darin, dass die Oeffnung der Harnröhre gereizt, oder darin, dass ein der Harnröhre angepasster Gegenstand in diese eingeführt wird. Für gewöhnlich jedoch beginnt das Weib, die dieser Art Onanie fröhnt, mit der äusseren uretralen Masturbation; später, wenn sie ein stärkeres Lustgefühl zu erlangen hofft, oder wenn ihr die erstere Art zu ihrer Befriedigung nicht mehr genügt, führt sie dünne Stäbe von cylindrischer Form in die Harnröhre ein; so z. B. Stricknadeln, knöcherne Häkelhaken, kleinere Bleistifte, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass sie zu den gewöhnlichen Schäden der Onanie noch die beständige Gefahr fügt, dass ihr der betreffende Gegenstand in die Harnblase rutscht. So sind denn auch in den Annalen der Heilkunde nicht selten Berichte über lange Krankheiten, schmerzhafte Operationen und selbst Todesfälle, die einzig und allein diesem abscheulichen Laster zuzuschreiben sind. Fast unbekannt in den Kreisen der Halbwelt ist diese Species des Onanierens bisweilen bei unerfahrenen jungen Mädchen und alten Jungfern angetroffen.

4. Masturbatio mammaria. Seltener bedient man sich dieser Onanierart als eines ausschliesslichen Mittels zur Erlangung geschlechtlicher Befriedigung; wohl aber ist es weit verbreitet als Hülfsmittel neben anderen onanistischen Manövern. Indessen finden sich auch Weiber, denen das Kitzeln der Brüste einen Samenerguss in ganzer Fülle verschafft, und sie ergeben sich dann mit Vorliebe dieser Onanie, sei es, dass sie sich dabei der eigenen Hände bedienen, oder sei es, dass sie sich den Liebkosungen einer Freundin oder eines Liebhabers überlassen. Weit häufiger aber geschieht es durch den Mund des Mannes, den sie gleichzeitig masturbieren. „La pudeur d'une jeune religieuse hospitalière de Paris — schreibt Garnier — se révoltait à la moindre tentative d'attouchement des parties génitales par un élève des hôpitaux, devenu son amant, tout en se laissant maméliser et embrasser les seins avec toute l'ardeur possible, comme preuve suprême de son amour." Ich selbst habe ein junges Mädchen kennen gelernt, die wenig spröde war, wenn man sie in dieser Art liebkoste, vielmehr dabei ersichtlich ein un-

geheures Behagen empfand; wollte sich aber ein Mann intimer mit ihr einlassen, so stiess er dabei stets auf hartnäckigen Widerstand. Ferner kannte ich eine bildhübsche Dame, die in ihrem normalen Sexualverkehr durchaus kühl war, während sie ganz frenetisch wurde, wenn ihr Mann ihr an den Brüsten sog oder sie drückte. Es ist solche Masturbation übrigens weit beliebter bei normalen Frauen, als bei Prostituierten.

Hätten wir es uns nicht zur Hauptaufgabe gemacht, vom weiblichen Onanieren zu sprechen, insbesondere wenn es mit der Criminalität, der Prostitution und sexueller Perversion zusammentrifft, so wäre hier der rechte Ort, über die zahlreichen Gründe dieses Lasters und über die Zeichen, an denen man es bei den Aermsten, die sich ihm schrankenlos hingeben, erkennen kann, uns auf allerlei Mutmaßungen einzulassen. Statt dessen wollen wir es uns hier — bevor wir auf zwei höchst wichtige Fragen zu sprechen kommen — daran genug sein lassen, in gedrängter Uebersicht, bloss die Hauptgründe, sowie die Hauptkennzeichen des Lasters zusammenzustellen und sollte etwa der Leser weitere Informationen wünschen, so verweisen wir ihn auf die trefflichen Arbeiten von Descuret, Garnier und Pouillet, die auch uns bei unserem Studium als Wegweiser dienten.

A. Gründe der weiblichen Onanie.

- **I. Physische**
  - **1. Besondere:** cholerisch-sanguinisches Temperament; genitale Idiosynkrasie; warmes Klima.
  - **2. Krankhafte:**
    - **a) Aeussere:** Unreinlichkeit, Vegetationen, Entzündungen der Vagina, der vulvo-vaginalen glandulae, der Vulva, Jucken der Vulva; Eczema, Wundsein, Prurigo, fehlerhafte Bildung der Geschlechtsorgane.
    - **b) Innere:** Aufregende Speisen, Alkohol, Gebrauch von emenagogii; beständiges Einathmen von starken Gerüchen; tumores cerebellares; Gebrauch von Abführmitteln; Idiotismus; Phtisis; Nymphomanie.
  - **3. Mechanische:** Tanzen, Reiten, sitzende Lebensweise, Nähen mit der Nähmaschine etc.

II. Sociale
1. Reichtum: Müssiggang, weichliches und unthätiges Leben.
2. Armut: Zusammenleben beider Geschlechter in Familie und Werkstätten.

III. Intellektuelle und moralische
Gemälde, Bilder und Statuen, welche die Nacktheit darstellen; obscöne Lektüre, lüsterne Unterhaltungen, obscöne Geberden, freie Darstellungen im Theater, Rat und Beispiel korrumpierter Freundinnen; Abneigung gegen den Ehemann; Einfluss von Lehrern und Lehrerinnen und Dienstboten; gemeine Anerbietungen des Liebhabers etc.

IV. Verschiedene
Impotenz des Ehemannes oder des Geliebten; mangelhafte Harmonie der Geschlechtsorgane; langsame Secretion während des Coïtus auf Seiten der Frau; zu schneller Samenerguss beim Manne; Wunsch des Mannes, auf jeden Fall das Vergnügen, welches sie ihm verschafft, von der Freundin geteilt zu sehen; widernatürlicher Umgang; lange Abwesenheit des Ehemannes oder des Geliebten; zu grosse Kälte des Ehemannes; Witwentum; Hässlichkeit, die den Mann abstösst; Vererblichkeit.

V. Religiöse
Allzu eindringliche Fragen des Beichtvaters; mystische Lektüre; Lektüre gewisser religiöser Bücher; Ermächtigung von Seiten des Erziehers.

B. Kennzeichen der Onanistinnen.

I. Physische*)

1. Allgemeine: Feuchte Augen; fahle Gesichtfarbe; erweiterte Pupillen; geschwollene, gerötete, schwarzumränderte und morgens zusammenklebende Augenlieder; starrer, lebloser und stumpfer Blick; Schlaffheit; im allgemeinen wenig entwickelte Brüste; bisweilen Heisshunger, bisweilen Appetitlosigkeit; Leibschmerzen; Kopfschmerzen; Herzklopfen; schwankender Gang; allgemeines Zittern, besonders der Arme und Beine; Lendenschmerzen; starkes Harnen; unruhiger, beängstigender Schlaf, etc.

*) Die hier angeführten Kennzeichen sind solche nur in sehr beschränktem Sinne und vielfach unsicher. (Der Herausgeber.)

I. Physische — 2. Locale: Ausgesprochenes Stärkerwerden der Genitalien, insb. der Clitoris; bisweilen zerrissenes, häufig schlaffes Hymen; feuchte vulva und vagina; krankhafte Röte der Schleimhäute; bisweilen blenorrhagische Ausflüsse; starke Empfindlichkeit der Clitoris.

II. Moralische — Traurigkeit; Schweigsamkeit; Liebe zur Einsamkeit; übergrosse Schüchternheit oder Schamlosigkeit, unbeständiger, leichtfertiger Charakter, schlechtes Gedächtnis; geistige Schwerfälligkeit; gewohnheitsmässiges Lügen; Gleichgültigkeit gegen Spiel und Unterhaltung; Müssiggang; Faulheit; wenig Sympathie für die Männer; frivole Liebeleien; Neigung zum Rauchen.

Haben wir somit ganz kurz die Hauptgründe und die am augenscheinlichsten zu Tage tretenden äusseren Kennzeichen der weiblichen Onanie betrachtet, so wollen wir uns nicht weiter auf die Betrachtung ihrer Folgen und therapeutischen Behandlung einlassen. Kommt dies doch auch weit eher den Medizinern als dem Juristen zu. Hingegen wollen wir hier noch zwei Fragen aufwerfen, nämlich erstens die, ob das Onanieren beim Weibe oder beim Manne häufiger sei — eine Frage, die bisher noch nicht definitiv gelöst wurde —, und zweitens die, ob das Onanieren als eine, wenn auch schwache Aeusserung der Criminalität zu betrachten sei — und diese Frage wurde, soviel ich wüsste, überhaupt noch nicht gestellt.

Tissot hält unter den Onanisten die Weiber für stärker vertreten, als die Männer, Deslandes hält das Verhältnis für gleich, Christian hält die Weiber für schwach vertreten, und Garnier erlaubt sich überhaupt kein Urteil in dieser Frage. Dr. Pouillet schreibt: „Sollte das Weib dieser Leidenschaft wirklich weniger ergeben sein als der Mann? . . . . Das Resultat unserer Forschungen war, dass das Weib der Onanie mehr ergeben ist, als der Mann. Treibt sie doch schon die ausgezeichnete Empfindlichkeit ihrer Genitalien dazu und ist sie andererseits wegen der Schwäche ihres Willens den Gelüsten zum anderen Geschlecht doch weit stärker ausgesetzt“. Und ganz sicher hat Pouillet Recht; denn selbst wenn die Lebenserfahrung es nicht immer deutlicher darthäte, dass es mehr Onanistinnen als Onanisten giebt, so wäre dies doch schon von vornherein gewiss, wollte man nur die Gründe, die zur Onanie

führen, die weibliche Natur und die weiblichen Lebensverhältnisse sich einmal genau ansehen.

Leider sind ja die praktischen Erfahrungen nur in sehr beschränktem Maſse vorhanden, weil sich das Weib schwerer als der Mann dazu herbeilässt, eine üble Eigenschaft einzugestehen, die es in den Augen der Menschen herabsetzen könnte, und seine Hartnäckigkeit im Leugnen geht sogar soweit, dass es selbst das abstreitet, was ganz flagrant ist; jedenfalls aber haben alle überhaupt ernst zu nehmenden und vorurteilsfreien Forscher auf diesem Gebiete bis zur Evidenz bewiesen, dass — wie Garnier schreibt — „on a grand tort de moins soupçonner l'onanisme chez les filles, que chez les garçons, dont on se préoccupe trop exclusivement".

Man begänge optima fide ein grosses Unrecht, wollte man meinen, dass den Frauen die Keuschheit und Enthaltsamkeit gar so leicht fiele; sollten uns nicht die unsauberen Enthüllungen über die scandalösen Vorgänge in den Klöstern eines besseren belehren, die uns zeigen, wie es um die Reinheit derer bestellt ist, denen die Religion ein keusches Leben vorschreibt? Haben ferner Fachgelehrte nicht schwere Krankheiten bei denen zu konstatieren gehabt, denen der Glaube wirklich die nötige Kraft verlieh, den fleischlichen Gelüsten zu widerstehen? Man widerstrebt eben nicht ungestraft den Naturgesetzen. Wenn uns ein Organ von Natur gegeben ist, so muss es funktionieren, ein Widerstreben hilft nichts; auf die eine oder andere Weise muss es zufriedengestellt werden . . . will anders man das Organ selbst nicht zu Grunde richten. Wenn nun auch die Scham das Weib auf eine gewisse Zeit gegen geschlechtliche Lockungen feien kann, ist sie gleichzeitig Grund, weshalb sich das Weib leichter und häufiger als der Mann hinreissen lässt von dem unseligen Laster der Selbstbefriedigung; denn es kommt eine Zeit, wo die Widerstandskraft des Weibes gegen die geschlechtlichen Triebe gebrochen ist, während der Mann auf natürlichem Wege Befriedigung sucht, was dem Weibe die Sitten bei Strafe der Infamie verbieten, es sei denn durch ein Ehebündnis dazu berechtigt. Treffend schreibt daher Garnier, dass eine übermässige Schüchternheit recht wohl den verweichlichten Jüngling zur Onanie treiben könne; dazu komme dann noch die Furcht vor venerischen Krankheiten. Was aber die Jungfrau betreffe, so werde diese schon durch die erregenden Einflüsse der Menstruation getrieben; als andere Ursachen wirkten dann noch angeborenes Schamgefühl und die Furcht, schwanger zu werden mit. Ganz augenscheinlich ist

die Onanie der Hauptgrund ihres blassen Aussehens, (!? Herausg.) ihres Magerwerdens und Hinwelkens, jedenfalls weit mehr, als ein wirkliches Verliebtsein. So ist denn die allmonatlich auftretende furchtbar erregende Menstruationsperiode eine schwer zu überstehende Prüfungszeit, namentlich für nervöse, nevrotische und hysterische junge Mädchen: und gar häufig endigt sie nicht mit dem Siege der Scham und Enthaltsamkeit.

Bemerkt sei dann ferner noch, dass die Natur der weiblichen Genitalorgane selbst schon darnach angethan ist, das Weib leichter als den Mann zu onanistischen Handlungen zu verleiten. Insbesondere können die Spaltung der weiblichen Geschlechtsteile und ihre feuchten Absonderungen für das junge Mädchen eine starke Verlockung sein, die Hand dahin zu stecken. Worauf es aber am meisten ankommt, ist, dass der genetische Sinn des Weibes erheblich komplizierter ist, als der des Mannes, da er sich aus drei liebesgefühlerregenden Centren zusammensetzt, nicht bloss aus einem wie beim Mann. Thatsächlich verschaffen die Clitoris, der Uterus und die Brüste jenes Lustgefühl, welches sie — ähnlich wie das männliche Glied — in Erection treten lässt.

Die beiden ersteren Centren vermischen sich aber bei dem wohl zum Coïtieren befähigten Weibe zu einem einzigen; das dritte fügt noch das eigene Lustgefühl hinzu, indem es so eine dreifache Summe von, aus diesem Consens hervorgehenden Lustreizen bildet, derart jedoch, dass sie alle drei wie ein einziges zusammenwirken, wie dies ja auch dem physiologischen Zustand angemessen ist. Beim Onanieren jedoch ist gerade das Gegentheil zutreffend, und den Beweis, dass in dem Fall die drei liebeerregenden Heerde in Action genau so getrennt sind, wie in ihrer topographischen Lage, giebt die Thatsache, dass ja immer nur ein einzelner vom Weibe gewählt wird, sei es bloss zur Erregung der Lustgefühle, sei es wegen seiner besonderen Reizbarkeit, um mittelst onanistischer Manöver den Secreterguss herbeizuführen. So ist beim allergrössten Teil der Frauen die Clitoris das thätigste Organ, während nur bei einigen der Reiz direct vom Uterus ausgeht und wiederum von anderen, wenn gleich noch seltener, die Masturbation der Brüste vorgezogen wird.

Nun kann man aber aus dieser Mehrheit der Liebescentren mit nicht weniger Recht eine grössere Neigung zur Onanie herleiten, als beim Mann, wie man ebendaraus mit Notwendigkeit eine Mehrheit und Manigfaltigkeit in den onanistischen Manipulationen herleitet. Treffend hat man daher gesagt, dass die Frau „a toujours obtenu le

prix d'adresse dans les jeux de l'amour comme dans ses abus." Sicherlich trifft man die grösste Mannigfaltigkeit und Seltsamkeit in der Art und Weise, sich zu masturbieren, bei den Prostituierten — und der Grund dürfte ja wohl auch unschwer zu erkennen sein —: so hatte ich selbst einmal Gelegenheit, eine hochgewachsene, brünette, etwas seltsame und nervöse Prostituierte kennen zu lernen, die sich rühmte, sie könne sich wohl auf vierzehn verschiedene Arten masturbieren.

Anderseits ist ja schon das von Haus aus nervöse und leidenschaftliche Temperament des Weibes an und für sich auch ganz danach angethan, in Stunden der Einsamkeit alle möglichen Befriedigungsmittel für ihre Sinnlichkeit auszuklügeln. Dazu kommt noch, dass nicht wenige verheiratete Frauen, für die doch eigentlich das Onanieren ein toter Buchstabe sein könnte und sollte, dieses Laster in jeder Gestalt betreiben, sei dies nun aus Abneigung gegen den Gatten, wegen zu grosser Kälte des letzteren, sei es aus übermässiger Geilheit, oder sei es endlich um die Befruchtung und deren unangenehme Folgen zu vermeiden. Alles also führt dazu, zu beweisen, dass sich das Weib weit ungezügelter als der Mann der Onanie überlässt, jedenfalls aber weit hartnäckiger bei ihr beharrt. Auch die Praxis wird — soweit überhaupt von einer solchen die Rede sein kann — niemals diese Sätze Lügen strafen, sie vielmehr nur wiederholen und bekräftigen können. Von ihr will ich hier eine Probe geben, zwar eine sehr dürftige, aber doch immer nicht ganz zu verachtende. Ich habe nämlich fünf Jahre hindurch allerlei Untersuchungen und Forschungen angestellt und gebe in Folgendem deren Resultate wieder.

Von 200 Jünglingen der höheren und mittleren Stände, die im Kreise ihrer Familien leben und sich im Alter von elf bis zu achtzehn Jahren befanden, fand ich bei 34 (also 17%) die augenscheinlichen Merkmale (welche? Der Herausg.) der Onanie — und zwar waren dabei die meisten dieser Onanisten im Alter von 14 bis 17 Jahren. — Dagegen fand ich bei 100 jungen Mädchen aus den gleichen Ständen dieselben Anzeichen, und sogar noch deutlichere, bei 21 (also 21%) und zwar waren von diesen die meisten im Alter von 14 bis 19 Jahren. In vier Erziehungsanstalten — zwei für junge Männer, zwei für Mädchen — deren Insassen gleichfalls den höheren oder mittleren Ständen angehörten, fand ich unter 312 Mädchen zwischen 12 und 20 Jahren bei 71 die allerdeutlichsten Spuren des Onanierens, während ich bei 232 Jünglingen zwischen 12 und 21 Jahren besagte Zeichen nur bei 29 vorfand. Von 300 Soldaten beichteten mir 54

ihr Laster oder wiesen doch dessen augenscheinliche Spuren auf; von 200 Weibern der unteren Volksschichten gestanden 120 ein, sich dem Laster auch gegenwärtig noch hinzugeben, oder sich ihm lange Zeit hindurch hingegeben zu haben.

Endlich gab es unter 180 Prostituierten der Bordelle zu Genua, Savona, Turin, Venedig, Acqui, Ancona und unter 23 italienischen und auswärtigen eleganten „cocottes“ auch nicht eine einzige, die sich von der Schande Onans hätte frei erklären können. Alle aber gaben zu, dass die Clitorismasturbation ihnen am liebsten sei. 113 versicherten sogar, dass sie gar keine andere wünschten, und fast alle erklärten, dass sie die — eigene oder fremde — Masturbation dem normalen Coïtus entschieden vorzögen. Diese Ziffern werden sicherlich sehr bedenklich erscheinen, und sicher werden manche Leute, die ein zu starkes Zutrauen zu der frenetischen Kraft des weiblichen Schamgefühls haben, sie fast für unglaublich halten; und doch sprechen für mich alle Anzeichen dafür, das die wahren Procentsätze — zu denen man freilich wohl immer nur unter den grössten Schwierigkeiten gelangen dürfte — noch weit höher sind, als die, welche ich bei meinen Forschungen und in meiner Praxis fand.

Ein charakteristisches Faktum, durch welche sich die weibliche Onanie erheblich von der männlichen unterscheidet, ist namentlich die grössere Beharrlichkeit in derselben; während nämlich bei jungen Männern der Coïtus gar bald mehr oder minder vollständig die Masturbation ersetzt, dauert sie beim Weibe, das sich ja besonders in den höheren und mittleren Ständen dem anderen Geschlecht weit schwerer hingiebt, bis zur Ehe, und selbst während der Ehe wird sie vom Weibe weit häufiger als vom Manne fortgesetzt, es sei denn, dass beide sich gemeinsam onanistischen Manipulationen hingeben. Auch darf die Thatsache nicht unerwähnt bleiben, dass fast immer diejenigen jungen Mädchen, die sich in ihrer Jugend der Onanie mit einer gewissen Leidenschaft und Ausdauer hingegeben haben, das Laster selbst noch ins Ehegemach mitnehmen, das ihnen nicht die Wollust ersetzen kann, die sie bei ihren Manövern empfunden haben, und da der Coïtus, anstatt ihre geschlechtlichen Begierden zufrieden zu stellen, sie nur noch mehr reizt.

Ich habe fünf Damen kennen gelernt, die mehr durch Onanieren, als durch den Coïtus sich geschlechtlich befriedigten, und es ist ja auch der von Murat berichtete Fall ganz notorisch, wo ein junges Mädchen, das sich dem unerlaubten Treiben schon von frühester Kindheit mit einer wahren Wut hingegeben hatte und sich dann mit

17 Jahren an einen kräftigen und feurigen Mann verheiratete, doch nie von ihrem Laster ganz genas, und sich selbst dann, wenn ihr Mann ihr dreimal geschlechtlich beigewohnt hatte, sich hinterher immer noch selbst befriedigte. Ferner lernte ich eine blonde, etwas feiste Dame aus dem Mittelstande kennen, die zwar an einen gesunden und kräftigen Mann verheiratet war, trotzdem aber — um mich ihrer Ausdrucksweise zu bedienen — nicht anders konnte, als sich wenigstens ein Mal täglich an der Clitoris zu masturbieren. Und hier sei denn noch einmal hervorgehoben, dass gerade die Clitorismasturbation unter jungen Mädchen am allerverbreitetsten ist, und von ihnen selbst nach ihrer Verheiratung nur schwer aufgegeben wird.

Somit wollen wir nun den ersten Teil unserer Betrachtungen abschliessen und thun dies damit, dass wir folgende vier Behauptungen aufstellen:

1. dass die Onanie bei Weibern häufiger als bei Männern ist;
2. dass sie bei ersteren auch mannigfacher in der Art ihrer Ausübung ist;
3. dass sie mit weit mehr Ausdauer betrieben, und beim Weibe also schwerer auszurotten ist, als beim Manne;
4. dass sie bei Prostituierten etwas ganz Gewöhnliches, bei ihnen also noch verbreiteter, als bei normalen Weibern ist.

Und jetzt kommen wir denn zu unserer zweiten Frage, der nämlich, ob die Onanie als eine, wenn auch schwache oder verborgene Form der Criminalität zu betrachten sei.

Der grösste Teil der Tiere — sagt Montaigne — sucht, wenn es von den Weibchen getrennt wird, sich irgend sonstwie zu befriedigen. Man braucht nur ein Haustier in die Unmöglichkeit zu versetzen, sich zu paaren, und man wird sofort gewahr werden, wie es auf irgend eine andere Weise sein quälendes Bedürfnis zu befriedigen sucht. Der brünstige Hirsch, der kein Weibchen hat, reibt sich solange an einem Baum, bis Ejakulation eintritt. Das Kamel wirft sich auf den ersten besten Gegenstand und drückt den Bauch solange auf ihn, bis es seine Lust gestillt hat. Pferde und Elephanten, Kühe und Stiere verschaffen sich, wenn sie sich nicht paaren können, mit manchmal sehr kunstvollen Manövern die Ejakulation. Vor allem aber überlassen sich Hunde und Affen mit einer wahren, freilich für sie nicht selten verhängnisvollen Wut dem Onanieren.

Wie für die Tiere, so musste auch für den Urmenschen das Onanieren ein beliebtes Mittel sein, um den aufgeregten Geschlechtssinn zu befriedigen, wenn er aus irgend einem Grunde des Weibes entbehren musste; denn, wenn auch der tägliche Kampf um die Existenz und um die allernotwendigsten Bedürfnisse des Organismus für das spontane Auftreten fleischlicher Lüste eine Art Hemmnis bildete, so hörten die betreffenden Organe darum doch nicht auf zu funktionieren und ihren übermächtigen Einfluss geltend zu machen. Betrachtet man aber andererseits die Gewohnheiten, der dem Urmenschen am nächsten stehenden Tiere, so dürfte man wohl nicht zu Unrecht annehmen, dass jener aus dem Onanieren ein häufig angewandtes Mittel machte, seine in Erregung versetzte und im natürlichen Coïtus nicht befriedigten fleischlichen Lüste zu stillen.

Die Wichtigkeit und die abergläubische Beachtung, deren sich die Genitalorgane — speciell das männliche Glied — in den Urzeiten der menschlichen Civilisation zu erfreuen hatten, haben sicherlich das ihrige dazu beigetragen, die verschiedensten Formen der Onanie auszubilden. Wie nun Sodom und Gomorrha in der Geschichte des Volkes Israel ewige und unauslöschliche Schandflecken bilden und seine damalige Korruption und Schamlosigkeit kundthun werden, so beweisen auch die in Athen dem Phallus und Priapus errichteten Altäre, welcher Unfug in Griechenland mit der Masturbation getrieben sein muss. (!? Der Herausg.)

Indem die antiken Religionen die Geschlechtsorgane als heilig betrachteten und aus der Liebe eine allmächtige Göttin machten, schufen sie zugleich der Venus, dem Adonis, der Astarte zahlreiche prächtige Tempel, die sich aber in Schaustätten wüstester Ausschweifungen und der allergrössten Schamlosigkeiten wandelten, von denen die Bacchanalien und Saturnalien berühmte Beispiele sind, und bei denen natürlich auch die Onanie in allen ihren Gestalten nicht fehlen durfte.

Der Grund jener Gottesdienste war ursprünglich nur der, dem Schöpfer aller Dinge dadurch zu huldigen, dass man die Organe bewunderte, mit denen alle Wesen so reichlich begabt sind, d. h. die Zeugungsorgane. Aber die ursprüngliche Form des Cultus wandelte sich gar schnell und wurde allmählich zu einer wahren Schande. Andererseits ist nunmehr hinlänglich dargethan, wie auch der religiöse Instinkt zu erotischer Exaltation führen kann, und alle Philosophen, Aerzte und Psychologen sind in Erstaunen geraten über die engen Beziehungen, die zwischen religiöser Exaltation und

geschlechtlichen Perversitäten bestehen: so ist z. B. der Mysticismus nicht selten die alleinige Frucht einer ausserordentlichen sinnlichen Erregung. Die Visionen der heiligen Therese, der Maria Alacoque und des heiligen Antonius bieten dafür überzeugende Beispiele.

Im alten Griechenland, wo ja die Frauen nichts anderes, als Sklavinnen der Männer waren, trieben gewisse philosophische Schulen ihre Verachtung gegen das weibliche Geschlecht soweit, dass sie die Frau sogar als einen Abort ansahen, und daher weit lieber der Onanie und der Sodomie huldigten. Dazu kamen noch die Theorien des Galenus und die Vorschriften der Matronen, die als ein unfehlbares Mittel gegen die Hysterie die Konfrikation der Vulva, d. h. das Onanieren priesen. Die Verachtung, die die beiden Geschlechter gegen einander empfanden, breitete nicht nur die Masturbation ungeheuer aus, sondern machte auch die verschiedenen Arten ihrer Ausführung raffinierter. Jedermann kennt ja die Sekte der Cyniker, an deren Spitze der berühmte Diogenes stand, der sich rühmte, er mache sich aus Weibergunst garnichts, und der die Schamlosigkeit soweit trieb, dass er sich öffentlich auf der Strasse und inmitten einer Menschenmenge masturbierte, um für seine Theorie der Verachtung des weiblichen Geschlechts Reklame zu machen! . . . Während Zeno lehrte, dass die Liebe eine freie Gottheit sei und keinen anderen Zweck habe, als Vereinigungen und Eintracht zu stiften, schuf die berühmte Dichterin Sappho jene Liebe unter Weibern, die später zur wüstesten Korruption in den griechischen Gynäceen und in den orientalischen Harems führte — und diese Korruption verdankt ihren Namen der berühmten Lesbierin.

In Rom, besonders unter den Caesaren blühte die Onanie unter den Matronen, die sich nicht selten der aus Holz oder auch aus kostbarem Material gefertigten priapi und phalli bedienten. Auch war der Tribadismus und Saphismus weit verbreitet, wie — um nicht allzuviel zu citieren — schon folgende Stellen aus zeitgenössischen Satirikern darthun:

Lenonum ancillas, posita Lanfella corona
Provocat, et tollit pendactis praemia coxae.
Ipsa Medullinae frictum crissantis adorat:
— — — — — — — — — — —
Nec ibi per ludum simulatur, omnia fiunt
Ad verum — — — — — — — —

(Juvenal: Sat. VI.)

— — — — — — — tribas Philoenis
Et tentigine saevior mariti
Undenas vorat in die puellas:
— — — — — — — — — — —
— — — — — Quum libidinatur
Non fellat: putat hor parum vicile;
Sed plane medias vorat puellas.
Di mentem tibi dent tuam, Philoeni,
Quum lingere quae putas virile.
(Martial: Lib. VII, 67.)

Bekannt ist ja auch, wie in der Kaiserzeit die römischen Matronen im allgemeinen solitäre Vergnügungen, wie den Tribadismus und die sapphische Liebe dem normalen Coïtus vorzogen, da ja jene Mittel ganz danach angethan waren, bis zur Erschlaffung in Lust zu schwelgen; wurde doch auch die Sinnlichkeit durch die Menge der bacchischen, catagogischen, phalloforischen, thermaphorischen, perennischen u. s. w. Feste übermässig angeregt, und wollte man gleichzeitig die Ehe und damit die Gefahren und alle Folgen der Schwangerschaft und des Kindbetts vermeiden. Und um ihren Zweck zu erreichen, nahmen sie, so oft es sich machen liess, ihre Zuflucht zu den Eunuchen, wie uns Juvenal in seinen Gedichten (Lib. VI, 367) mitteilt.

Das Christentum übte einen wohlthätigen Einfluss auf die Greuel der versumpften Römerwelt und des mittelalterlichen Chaos aus; doch gelang es auch ihm nicht, die obscönen Manipulationen der Onanie aus der Welt zu schaffen. Als aber dann später die ursprüngliche Reinheit des neuen Glaubens korrumpiert wurde und aus der Konfusion zweier Regionen abergläubische Riten und Gebräuche hervorgingen; als die Daemonomanie und die Stregonerie die Köpfe mit den Exorcismen und anderen mystischen Praktiken in Verwirrung setzten; als das Elend zur Promiscuität und Ausschweifung führte, da war sicherlich die Onanie die Hauptursache aller jener nervösen Affektionen — der Epilepsie, Hysterie, des Veitstanzes, der Katalepsie, Verzückung, des furor uterinus und der Nymphomanie —, die den tollen Glauben an die Inkuben und Sukkuben zeitigten, und die von kirchlichen Richtern mittelst des Allheilmittels Scheiterhaufen kuriert wurden.

Die Philosophie des XVIII. Jahrhunderts erneuerte, sozusagen, die erotische Epidemie des Mittelalters. Die zeitgenössischen Schriftsteller — allen voran die Franzosen — decken in ihren schamlos freien Werken alle möglichen Ausschweifungen auf. Und dabei be-

mühte man sich nicht etwa, diese Laster zu verhüllen, gab sich nicht die geringste Mühe, sie einzuschränken, sondern huldigte ihnen ganz offen. Daher schoss eine schmutzige Litteratur wie ein Pilz aus der Erde, welche ihr Vergnügen daran fand, alle jene sinnlichen Verirrungen zu beschreiben, und mit einem seltsamen Gemisch von krankhafter Phrenesie und vernünftiger Methodik die allerschändlichsten Laster zu lehren.

Bücher solchen Schlages überschwemmten Europa und trugen das ihrige zur Korruption der Sitten bei, wie dies der Dr. Maurice ausführt. Nun traten zwar gerade zu jener Zeit berühmte Aerzte auf und suchten der Onanie, die damals mehr wie je verbreitet war, Einhalt zu thun; aber leider erreichten sie mit ihren bemerkenswerten Werken keinen anderen Erfolg, als dass sie der krankhaften Wissbegier der grossen Masse neuen Stoff und jenen Unglücklichen, die schon eine Beute der Sünde Onans waren, neue Erregungsmittel darboten.

In unseren Tagen hat die Onanie gewissermafsen ein anderes Gewand angelegt; man verbirgt sie jetzt mit Fleiss, weil sie allgemein als Laster gilt, doch ist besonders jene Form der Onanie, welche man Masturbation nennt, noch unter allen denen noch sehr verbreitet, die sich den normalen Beischlaf nur schwer oder garnicht verschaffen können; aber — dies sei nochmals wiederholt — sie ist unter Frauen verbreiteter als unter den Männern; dafür sei unter anderem als Beweis nur jenes sogenannte „gaude mihi“ erwähnt, welches nach Analogie des männlichen Gliedes trotz aller Verfolgungen der Polizei fortdauernd besonders in Paris fabriziert wird.

Aus dieser kurzen Uebersicht über die Geschichte der Onanie dürfte hervorgehen, dass sie, zugleich mit dem Menschen entstanden, sich dann immer mehr entwickelte und immer raffiniertere Formen annahm. Im Altertum wie in der Neuzeit stürzten und stürzen sich Männer sogut wie Frauen, wenn sie von Liebesgefühlen geplagt und auf normalem Wege nicht befriedigt werden, blindlings dem unerlaubten, unnatürlichen Liebesgenuss in die Arme. Hebräer, Aegypter, Babylonier, Assyrer, Griechen, Römer und sonstige Europäer verfielen in dieselben Verirrungen und wussten sich alle nicht gegen die Masturbation zu schützen; und auch heute noch entgeht kein Volk — es wohne, an welchem Erdenwinkel es wolle — diesem Laster; denn, wie Garnier treffend sagt: „Tout change excepté les instincts primordiaux de la bête.“

Augenscheinlich aber ist es ein und derselbe Grund, der beide Geschlechter, nur auf anderen Wegen, zur Onanie treibt. Lebhaft

aufgeregt durch wirkliche oder eingebildete Bedürfnisse, gerät die Phantasie in endlose Phantastereien, die keinen anderen Zweck verfolgen, als — sei es auch auf abnormem Wege — den Geschlechtssinn zu befriedigen. Alle Verschiedenheiten, alle Raffiniertheiten der Gefühle dienen doch nur dem Zweck, dem venerischen Genuss alles dienstbar, ihn selbst aber lebhafter, tiefer und durchdringender zu machen. Doch die Ausschweifung ist ziemlich arm an Mitteln, im Vergleich zur immensen Fülle der Lust; daher ist sie genötigt, sich stets und ständig im selben Kreise herumzudrehen, ohne ihren obscönen Praktiken irgend etwas Neues hinzufügen zu können. Nun ist aber unter den Mitteln, mit denen alle menschlichen und tierischen Wesen sich Befriedigung ihrer Sinnlichkeit verschaffen können, die Onanie das einfachste, und vor allem für Männer sogut wie für Frauen die Masturbation. Aber um zu ihr seine Zuflucht nehmen zu können, muss man entweder eine etwas krankhafte Sinnlichkeit haben, oder doch des Moralsinnes entbehren, besonders seitdem die socialen Begriffe jene Laster für infam erklärt haben. Wir wissen, dass Geisteskranke, Epileptiker, Kretins und Hysterische häufig der Onanie fröhnen; so zäumt das imbecille Weib, das der Kunst und der Hülfsmittel der Verführung und der Scham entbehrt, nicht weiss, dass sie sich keusch und rein zu erhalten habe, ihre geschlechtlichen Lüste nur gemäss der Schranken ein, die ihr Erziehung oder Bewachung auferlegen; daher ist sie eine Onanistin par excellence — und beträchtlich öfter als der Mann, der Gelegenheit zum Verkehr mit dem anderen Geschlecht zu finden vermag, und leichthin überlässt sie sich daher der Masturbation, selbst dann, wenn ihr der normale Sexualverkehr möglich wäre. So ist denn die Masturbation beim Mann — und mehr noch beim Weib, die doch ihr Schamgefühl widerstandsfähiger machen sollte — ein Zeichen von Mangel an Moralsinn, sie sei denn eine Frucht der Geistesabwesenheit oder einer anderen krankhaften Ursache; sie stellt sich demnach als Effekt derselben Gründe dar, aus denen das Delikt direkt hervorgeht — wie die Prostitution beim Weibe ein psychisches Aequivalent der Delinquenz ist — und somit zeigt sie ganz offen eine Verwandtschaft mit ihm. Doch sei hervorgehoben, dass die Onanie nicht immer schlechtweg ein Laster ist, vielmehr ist sie bisweilen ein blosses Uebergangsstadium, durch welches man dann zur Liebe kommt; auch ist sie häufig deren erste Aeusserung. Von kurzer Dauer bei normalen Wesen, dauert sie fast stets für ewig an bei unmoralischen und bei Prostituierten.

Es wäre allzu kühn, zu behaupten, dass die Onanie im allgemeinen und die Masturbation insbesondere eine verbrecherische Aeusserung sei, also eine abgeschwächte Form der Delinquenz; doch zögern wir nicht mit der Behauptung — und von deren Wahrheit sind wir überzeugt — dass zwischen dem Delikt und der Onanie bald lockere, bald engere Bande existieren. Und zu dieser Behauptung, die manchem vielleicht etwas gewagt erscheinen dürfte, halten wir uns wegen der Thatsache ermächtigt, dass, wenn auch nicht alle und vielleicht auch nicht ein Zehntel der Masturbatoren zu diesem Laster noch das Delikt fügt, und dass der grösste Teil der Verbrecher — um nicht zu sagen alle — und alle Prostituierten ohne Unterschied sich rückhaltlos der Masturbation hingeben. Wer also wollte da, wenn er die Onanie als eine fast unzertrennliche Begleiterin des Delikts sieht, zu behaupten wagen, es gäbe kein Band zwischen diesen beiden Aeusserungen menschlicher Verirrung? . . . .

Die Anthropometrie in Hamburg.*)

Von

Dr. jur. G. ROSCHER, Hamburg.

In Zeitungen und Zeitschriften ist in der jüngsten Zeit, namentlich nach den Berliner Beratungen vom 14./15. Juni d. J., von den Bertillon'schen Messungen so viel die Rede gewesen und Herr F. Paul hat in diesen Blättern die Grundzüge und Vorzüge derselben so ins Licht gerückt, dass ich bei den Lesern die Kenntnis und das Verständnis der Anthropometrie als solcher voraussetzen darf. Ich werde mich daher hier, der Aufforderung des Herrn Herausgebers entsprechend, auf die Darstellung besonderer Einrichtungen bei der Criminalpolizei in Hamburg, ihrer Erfahrungen und Erfolge beschränken und mit diesen Erörterungen nur eine gelegentliche Kritik verbinden.

Die Hamburger Criminalpolizei hat als die erste unter den deutschen Behörden die Messungen im Jahre 1894 eingeführt und dabei die Methode zu Grunde gelegt, welche Bertillon in seinem Vortrage zu Rom 1885 zusammengestellt hat, also nur die eigentliche Anthropometrie angenommen, während sie an die Aufnahme der besonderen Kennzeichen nach Bertillon'schem Muster erst seit Kurzem herangetreten ist.

Die Messinstrumente sind von Bertillon selbst bezogen. Die Ausbildung des Personals ist an der Hand der Bertillon'schen Werke erfolgt, und zwar nach der Uebersetzung von Sury. Eine solche Ausbildung ist nicht nur möglich, sondern auch ausreichend, weil Bertillon's Schriften sich durch eine musterhafte Gründlichkeit und Klarheit auszeichnen und gerade für den Selbstunterricht geschrieben sind. So interessant das Studium unter der persönlichen Leitung des genialen Erfinders sein wird, so unmöglich dürfte es ihm sein, sich aller Kandidaten anzunehmen. Von den 10 in Hamburg ausgebildeten Beamten versehen zur Zeit drei den

*) Vergl. pag. 471 dieses Bandes.

Messdienst. Ausserdem ist für die seltenen Fälle der Messungen von weiblichen Personen eine Frau ausgebildet. Ich halte die Vermeidung des Wechsels dieser Personen für dringend wünschenswert, denn ihre Technik wird durch die Erfahrung gesteigert und die Individualität ist auch hier von grossem Einflusse, gegen deren Irrungen andererseits die Kontrolle zweier Mitarbeiter ein zuverlässiges Korrektiv giebt. Ebenso halte ich es für einen überflüssigen Kraftaufwand, sehr viele Beamte — in Hamburg zählt die Criminalpolizei allein über 300 Köpfe — in einem Dienstzweige zu unterrichten, den auszuüben sie voraussichtlich nie in die Lage kommen. Ich spreche hierbei nur von der eigentlichen Anthropometrie, während ich die Fähigkeit zur Personenbeschreibung und Kennzeichenaufnahme, welche das System richtiger als Anthropographie charakterisieren, bei möglichss vielen Beamten finden möchte.

Die Messungen müssen peinlich genau und möglichst einfach sein. In ersterer Beziehung mag auf den bei einzelnen Mafsen sehr geringen Spielraum und auf den Umstand hingewiesen werden, dass schon ein kleiner Fehler den Gemessenen in ein anderes Fach verschlägt, wo er nicht wieder aufzufinden ist. Einfach müssen die Messungen sein, weil Laien die Aufnahmen zu machen haben; einfach muss aber auch die Art der Registrierung sein, um das Auffinden zu sichern und zu erleichtern. Selbstverständlich darf diese Einfachheit aber nicht auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit erfolgen. Letztere erfordert, dass nur ausgewachsene, einer Veränderung nicht mehr unterworfene Personen gemessen werden. Abgesehen davon, dass das Bedürfnis zu Messungen von Unerwachsenen verhältnismässig gering ist, bieten die sogenannten Wachstums-Tabellen, deren Gebrauch umständlich sein wird, meines Erachtens gar keine Gewähr für einige Sicherheit, denn die normale Entwickelung des Körpers ist so unendlich vielen Zufällen (Krankheit, Art der Beschäftigung u. s. w.) ausgesetzt, dass ein Schema dafür zu geben mir unmöglich zu sein scheint. Man wird also Personen unter 21 Jahren überhaupt nicht messen, sondern sich hier mit der Photographie behelfen. — Die Sicherheit und Einfachheit gebietet, dass die Anzahl der Mafse möglichst klein ist. Je weniger Mafse, desto weniger Fehler! Auf der andern Seite muss natürlich darauf Rücksicht genommen werden, dass die vorhandenen Mafse zur Individualisierung der Person hinreichen. Nach den hier gesammelten Erfahrungen entsprechen unseren Zwecken folgende 6 Mafse vollständig: 1. Kopflänge; 2. Kopfbreite;

3. linker Mittelfinger; 4. linker Fuss; 5. Armspannweite; 6. Körperhöhe. Diese Mafse sind geordnet nach dem Grade der Unveränderlichkeit, wie ihn Bertillon beobachtet hat. Bei dieser Auswahl vermeidet man Unsicherheiten, die mit anderen Mafsen mehr oder minder verbunden sind. So giebt Bertillon selbst das Unzuverlässige der Unterarmlänge und das Schwierige ihrer Feststellung zu. Die Sitzhöhe ist noch veränderlicher und noch unsicherer zu ermitteln, als die Körperhöhe. Noch viel weniger aber kann ich der Trennung nach Augenfarben das Wort reden; denn abgesehen davon, das hiermit das System der Messungen verlassen wird, halte ich, gestützt auf das sehr eingehende Gutachten eines unserer ersten Ophthalmologen, es für unmöglich, dass ein Laie — namentlich bei wenig Uebung — die von ihm geforderte überaus subtile Unterscheidungsgabe für die Augenfarben überhaupt in genügendem Mafse besitzen oder erwerben kann, und weil durch mancherlei Umstände, wie Alter, Krankheit und dergleichen die Farbe sich ändert. Vielleicht äussert sich auch ein Sachverständiger aus dem Kreise der Leser hierüber unter Berücksichtigung der von Bertillon entworfenen Iristabelle. Ich sage mir, dass es für gewöhnlich besser ist, auf nicht absolut zuverlässige Unterscheidungen zu verzichten, als durch ihre Einschaltung Verwirrung anzurichten oder mindestens Ueberflüssiges aufzunehmen, habe aber in einzelnen, besonders wichtigen Fällen schon selbst angeordnet, noch mehr als die obigen Mafse aufzunehmen. Ich verkenne auch durchaus nicht, dass man, wenn die Uebersichtlichkeit durch die grosse Masse der Messungskarten gestört wird, vielleicht auch zu minder vortheilhaften Mafsen übergehen muss. Dafür liegt aber zur Zeit weder hier noch sonst in Deutschland ein Anlass vor. Jene 6 Grundmafse sind nämlich wieder in je 3 möglichst gleich starke Unterabteilungen von klein = k, mittel = m und gross = g zerlegt, so dass damit 729 Varianten geschaffen sind. Es würden nun bei einem Bestande von 30 000 Messkarten auf jede dieser 729 Varianten erst etwa 40 Personen entfallen, die sich nach den verschiedenen Zahlen innerhalb der Kategorien k, m, g noch immer unterscheiden, ohne die Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen. Wie lange Zeit aber wird es dauern, bis sich ein solcher Vorrat angesichts der sehr beschränkten Auswahl der Gemessenen selbst bei einer Centralstelle anhäuft! Die Pariser Anstalt kann nicht für das Gegenteil angeführt werden, da man in Deutschland doch wohl schwerlich, wie dort geschieht, jeden Festgenommenen messen will.

Das führt zu der Frage, wer zu messen ist, und zu der weiteren Vorfrage nach der Befugnis zum Messen. Letztere lässt sich prinzipiell nicht aus den Vorschriften des Strafrechts herleiten, mit dem sie an sich nichts zu thun hat, sondern lediglich aus ihrer polizeilichen Natur begründen. Zieht man hierbei namentlich die präventive Aufgabe der Polizei in Betracht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Polizei die Identität derjenigen Personen, von denen sie voraussetzen kann, dass sie mit den Gesetzen in Konflikt kommen werden (in erster Linie also die Bestraften), festzustellen berechtigt ist, sei es durch Aufnahme eines Signalements oder durch Photographie oder durch Messung. Hieraus ergiebt sich zugleich, gegenüber welchen Personen dieses Identifizierungsmittel — selbst zwangsweise — angewendet werden kann, und welche Behörde zu seiner Anwendung berufen ist. — In Hamburg hat man vom Messen ausausgeschlossen ausser den schon oben gedachten Jugendlichen die weiblichen Personen und die Krüppel; sie werden nur in ganz besonderen Fällen den Messungen unterzogen. Dagegen werden ausnahmslos gemessen alle gewerbsmässigen Verbrecher, besonders Bank-, Taschen- und Ladendiebe, Einbrecher, Münzfälscher, Hochstapler, Glücksspieler, Erpresser, Zuhälter, Päderasten und die sog. Internationalen, sowie solche Personen, die von vornherein im Verdacht stehen, einen falschen Namen zu führen. Im übrigen muss der einzelne Fall über die Notwendigkeit der Messung entscheiden. Alle Gemessenen werden photographiert und zwar in zwei besonderen Aufnahmen (Visitenkarten-Format): von vorn und im Profil. Die Photographie lässt sich, da der Verbrecher zur Stelle ist, ohne Ausnahme beschaffen. Auch die kleineren Behörden können zu den wenigen Aufnahmen leicht und billig einen Photographen zuziehen; die grösseren aber müssen sich einen photographischen Apparat anschaffen. Wert hat die Photographie schon deshalb, weil alle Spuren einer Aehnlichkeit sich überhaupt nicht verwischen; zuverlässig aber ist sie, weil die unveränderlichen Linien des Nasen- und Stirn-Profils und der Ohrmuschel hervortreten. Die Photographie macht die Personenbeschreibung überflüssig, welche zudem weitläufig, penibel und subjektiven Anschauungen bis zur vollständigen Unzuverlässigkeit zugänglich ist. Es mag auch darauf hingewiesen werden, dass selbst die Züge des bartlosen Gesichts in denen des mit Bart ausgestatteten und umgekehrt mit Hülfe der Papiermaske leicht wieder erkannt werden können. Beiläufig bemerkt, ist es sogar leichter, von einem Widerspenstigen eine Momentphotographie mit den

charakteristischen Linien zu erhalten, als ihn zu messen. — So wenig ich hiernach für die Bertillonsche Personbeschreibung, welche die Karte unnütz beschwert, eintreten kann, um so rückhaltloser muss ich der Aufnahme seiner besonderen Kennzeichen zustimmen. Die Einführung und Art ihrer Registrierung bilden meines Erachtens den Glanzpunkt des Bertillonschen Systems, denn sie erheben die durch die Messungen erzielte hohe Wahrscheinlichkeit zur absoluten Gewissheit, besonders gegenüber skeptischen und uneingeweihten Personen. Wenn nun die Messkarten ausserdem genaue Personalien wie Aufenthalt, Bestrafungen, Militairverhältnis, Ergreifungsort, letztes Delikt u. s. w. enthalten, so rechtfertigt sich das daraus, dass solche Karten verschickt und bei anderen Behörden gleichfalls benutzt werden sollen. Für die Bedürfnisse der messenden Stelle würden diese doch nicht erschöpfenden Angaben durch die Bezugnahme auf die Personalakte hinfällig werden, in der sich das gesamte Material findet. — Wenig Wert vermag ich den Abdrücken der Fingerspitzen (Papillarlinien) beizulegen, da sie veränderlich sind und gegenüber den anderen Identifizierungsmitteln von gar keiner oder nur minimaler Bedeutung sind; ich möchte mich daher

Fig. 1.

Digitized by Google

allgemein — schon der Raumersparnis wegen — für ihre Beseitigung aussprechen.

Diese Erörterungen beweisen bereits, dass die in Hamburg üblichen Messkarten nicht nach Bertillonschem Muster ausgestattet sind. Sie sind 10,8 × 16,8 cm gross und enthalten auf der einen Seite des starken Kartons nur die beiden Photographien, so dass diese nicht zu klein geschnitten, nicht so dicht an einander gerückt und nicht durch umgebende Notizen beeinträchtigt werden. Die Aufnahme erfolgt von vorn mit Kopfbedeckung, weil der Gesuchte regelmässig in solcher betroffen werden wird, und von der rechten Seite ohne Kopfbedeckung, um das Profil deutlich hervortreten zu lassen. Vergl. Figur 1. Die ausgefüllte Rückseite bietet den Anblick der Figur 2. Diese Karten genügen auch für die Criminal-

Polizei-Behörde Hamburg, Abth. II (Crim.-Pol.)

Fach No. 475

Anthropometrisches Signalement des

Heinrich Wilhelm

geb. am . . . 1869 zu Schwerin

Personal-Acte No. 4559

I. Messungen.

1. Kopflänge	cm. 17,9	
2. Kopfbreite	cm. 16,—	g.
3. Linker Mittelfinger	cm. 11,9	m.
4. Linker Fuss	cm. 27,2	g.
5. Armspannweite	cm. 180,—	g.
6. Körperhöhe	cm. 165,—	m.

II. Besondere Kennzeichen.

1. Linker Arm: [illegible]
2. Rechter Arm: [illegible] HN [illegible]
3. Gesicht u. Hals: [illegible]
4. Brust:
5. Rücken: [illegible]

Fig. 2.

beamten bei den Nachforschungen, so dass verschiedene Arten derselben hier nicht erforderlich erscheinen. Die für andere Behörden bestimmten Messkarten werden von einem Schreiben mit den näheren Personalien nach der Personalakte begleitet.

Digitized by Google

Die Registrierung ist in folgender Weise durchgeführt. Die Mafse werden von dem Messer dem Schreiber diktiert, der sie in das „Journal" chronologisch einträgt. Darnach wird sofort je eine Registerkarte für das Generalkartenregister 1, welches alle hier bekannten Personen umfasst, und für das Kartenregister 14 ausgefertigt, welches nur den alphabetisch geordneten Nachweis über alle Gemessenen (ohne die Mafse) enthält. Siehe Figur 3. Sobald

Fig. 3.

die Photographien vom Atelier an das Messamt gelangt sind, bucht der Schreiber die Mafse auf deren Rückseite, vermerkt die Fach-Nummer an der Hand des „Schlüssels zur anthropometrischen Registratur" und legt ein Exemplar in dieses Fach. — Um nun festzustellen, ob die zugeführte Person schon gemessen ist, befragt der Messbeamte zunächst sein alphabetisches Kartenregister 14 und vergleicht die dort angegebene Karte mit dem ihm gegenüberstehenden Individuum; sollte hierbei die Photographie nicht ausreichen, so ermittelt er durch Messen, ob die Mafse hier und dort stimmen. Hat der Arrestant sich einen falschen Namen, der unter den Gemessenen vorkommt, beigelegt, so überführt man ihn durch Vorlegen der ihm unähnlichen Photographie und schreitet zur Messung. Findet man

Digitized by Google

diese Mafse nun nicht in dem bestimmten Fache, so kann man sicher sein, dass die Person überhaupt noch nicht gemessen ist, während man sie, wenn sie bereits gemessen ist, in ihrem Fache finden und durch die Photographie und event. die Kennzeichen identifizieren wird. Ein Theil des Schrankes für die Aufbewahrung der Messkarten ist in Figur 4 abgebildet; die einzelnen Fächer sind

Fig. 4.

36 cm hoch, bieten Raum für je 250 Bilder, und können in sich, sobald das Bedürfnis eintritt, weiter durch Querbretter geteilt werden.

Digitized by Google

Wenn man nun von den Erfolgen der Bertillonage spricht, so hat man dabei vorab Folgendes zu beachten. Als wirkliche Erfolge kann man eigentlich nur diejenigen Fälle bezeichnen, in welchen die Identifizierung einer Person gelingt, welche sich falscher Personalien bedient. Nicht hierher gehört in der Regel der Nachweis, dass eine Person die ist, für welche sie sich ausgiebt. Aus der Zusammenstellung der von Bertillon von 1883—1892 bewirkten 4564 Identifikationen ist leider nicht ersichtlich, ob sie alle unter die Fälle erster Art fallen, und ob nicht diese Ergebnisse auch auf anderem Wege hätten erreicht werden können. In dieser Beziehung weise ich kurz auf die in Hamburg eingeführten Hülfsmittel hin: Verbrecher-Album, Spitznamen-Verzeichnis, Kennzeichen-Verzeichnis, Handschriftensammlung und Photographie. Dazu kommen die Nachforschungen der Criminalbeamten, die Rekognitionen durch Zeugen und dergleichen. In der That reduziert sich dadurch die Zahl der für den Bertillonschen Erkennungsmodus geeigneten Objekte schon sehr; ihre Menge wird aber auf einen verhältnismässig sehr geringen Prozentsatz herabgedrückt dadurch, dass nur Personen in Frage kommen, welche schon einmal gemessen sind, welche Ursache zur Verheimlichung ihrer Persönlichkeit haben, welche unbekannt sind. Wenn die Erfolge darnach numerisch relativ klein erscheinen, so sind sie durchschnittlich inhaltlich um so bedeutungsvoller, da es sich fast ausschliesslich um gemeingefährliche Individuen handelt. Und so lohnt sich gewiss die Mühe reichlich, welche für diese geniale Methode aufgewandt wird, zumal sie ohne Frage auch prophylaktisch wirkt.

Die Hamburger Criminalpolizei kann bei einem Bestande von 2671 Messkarten (am 20. August 1897) während eines vierjährigen Zeitraums 9 Erfolge verzeichnen. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, dass die Leistungsfähigkeit der Einrichtung mit der Masse des Materials in geometrischer Progression wächst, und dass in der ersten Zeit sehr wenig Gebrauch von den Karten gemacht wurde. Von jenen 9 Fällen hebe ich folgende hervor:

1. Im Juni 1895 wurde auf dem hiesigen Derby-Rennen eine Taschendiebin festgenommen, die sich Maria Barachina, geboren 1869 zu Barcelona, nannte. Die hier von ihr genommenen Maſse wurden nach Paris geschickt, wo man sie darnach als die Josefa Birost, geboren 11. April 1868 zu Barcelona, identifizierte, welche dort wegen Diebstahls in den grands magasins du printemps verhaftet gewesen war. Die Maſse waren folgende:

	Hamburg 1895:	Paris 1892:
Kopflänge	17,9	17,8
Kopfbreite	15,2	15,3
Linker Mittelfinger . .	10,2	10,2
Linker Fuss	22,9	22,9
Armspannweite . . .	148,0	148,0
Körperhöhe	150,3	153,4
Sitzhöhe	83,1	84,2
Rechtes Ohr	5,8	5,8
Linker Vorderarm . .	38,9	38,6

Fig. 5.

Digitized by Google

Fig. 6.

Die Photographien (Figur 5 von Paris, Figur 6 von Hamburg), namentlich die Profilansichten, bestätigen dies Ergebnis.

2. Im Oktober 1895 wurden hier in der Norddeutschen Bank wegen versuchten Diebstahls ergriffen die angeblichen Josef Alexander und Walter Henry Bowers, geboren 1858 zu London. Letzterer wurde in Paris durch die Messungen rekognosziert als der höchst gefährliche Bankdieb William Smith, der den amerikanischen und europäischen Strafbehörden wohl bekannt ist. Die Mafse waren folgende:

	Hamburg 1895:	Paris 1891:
Kopflänge	19,8	19,6
Kopfbreite	16,1	16,1
Linker Mittelfinger	10,2	10,0
Linker Fuss	24,8	24,5
Armspannweite	160,0	159,5
Körperhöhe	163,3	164,5
Sitzhöhe	87,8	88,0
Rechtes Ohr	6,4	6,3
Linker Vorderarm	37,2	37,5

Digitized by Google

Fig. 7.

Fig. 8.

Die Aehnlichkeit der Photographien (Figur 7 von Hamburg, Figur 8 von Paris) ist unverkennbar. **Auf das Schliessen der Augen.**

Digitized by Google

welches sich auf beiden findet, braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.

3. Im Juni 1907 fragte die Polizeidirektion Wien in Hamburg nach einem dort inhaftierten angeblichen Colland unter Beifügung der Maße und Photographie an. Die Hamburger Meßkarte wies ihn uns als den Koch Emil Gallant, als Untersucher bekannt. Die Maße waren folgende:

	Wien 1907:	Hamburg 1906:
Kopflänge	19,9	19,8
Kopfbreite	15,3	15,3
Linker Mittelfinger	11,1	11,3
Linker Fuss	25,2	24,8
Armspannweite	168,0	167,0
Körperhöhe	163,0	163,3
Sitzhöhe	86,0	86,5
Rechtes Ohr	6,6	6,2
Linker Vorderarm	43,3	43,7

4. Im Mai 1950 gelangten von Paris nach Hamburg die Maße und die Photographie eines dort wegen Diebstahls verhafteten Eins

Fig. 9.

Fig. 10.

Kaufmann alias Baron v. Velten alias Dubnak. Es konnte mit Hülfe der hiesigen Messkarte festgestellt werden, dass man es mit dem Kellner C. R. Dubnak aus Grossenhain zu thun hatte, der auch hier schon in Haft gewesen war. Die Maſse waren folgende:

	Paris 1896:	Hamburg 1897:
Kopflänge	17,8	17,9
Kopfbreite	14,9	14,9
Linker Mittelfinger . .	12,0	12,2
Linker Fuss	26,1	25,8
Armspannweite . . .	174,0	174,0
Körperhöhe	161,0	160,0
Sitzhöhe	85,0	83,5
Rechtes Ohr	5,8	5,9
Linker Vorderarm . .	46,7	47,1

Es entsprechen diesem Befunde die beiden Photographien (Figur 9 von Paris, Figur 10 von Hamburg).

Auch diese Erfolge liefern einen kleinen Beitrag für die Frage nach der Bewertung des Bertillon'schen Systems, welches überall Anerkennung finden muss, wo man mit Ernst und Eifer bestrebt ist, das verderbliche Treiben verbrecherischer Elemente zu unterdrücken.

Beitrag zur Enquête über den Selbstmord.*)

Von Dr. Maschka in Olmütz.

A. (1, 2 und 3).

Morselli**) erklärt den Selbstmord als ein Ergebnis des Kampfes ums Dasein und der Auslese, die sich im Menschengeschlecht kraft des Gesetzes der Kulturentwickelung vollzieht. Hier ist wol der letzte Grund des Selbstmordes getroffen.

Die gewaltigste Form des modernen Kampfes ums Dasein ist die Rivalität der Staaten in der Kriegskunst. Besorgt um seine Existenz und Integrität strebt jeder Staat, die Machtmittel der Kriegführung aufs äusserste zu entfalten. Zu diesen Machtmitteln gehört aber in erster Linie die intelligente Maschine Mensch, deren Ausbildung von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen an das einzelne Individiuum stellt und auf immer weitere Kreise der Bevölkerung erstreckt wird. So kommt es, dass viele Individuen zu den Waffen gerufen werden, welche den Anstrengungen des Kriegsdienstes nicht gewachsen sind und entweder physisch erliegen oder in dem Bewusstsein, einem traurigen Ende entgegenzugehen, das Dasein mit eigener Hand beenden. Was ist der Tod eines Soldaten, der aus Kränkung darüber, keine höhere Stufe der militärischen Laufbahn erreichen zu können, Hand an sich legt, was der Selbstmord eines Mannes, der, dem Kummer erliegend, dem Trunke sich ergiebt und das letzte Glas mit dem Giftbecher vertauscht — was sind diese Fälle anderes, als der Vollzug des Gesetzes, das da sagt: „Weiche dem Besseren, dem Stärkeren."

---

*) Vgl. diesen Band pag. 75: „Eine Enquête über den Selbstmord" von Laupts-Lyon. Der Fragestellung in Laupts Abhandlung (pag. 75) entspricht die Gliederung dieses Beitrages.

**) Heinrich Morselli: „Der Selbstmord". Leipzig, Brockhaus 1881, pag. 315.

In diesem bellum omnium contra omnes tritt seit jener Zeit, da die Kirche ihre Stellung als Alleinbeherrscherin der Geister verloren hat, eine neue Wendung ein. War die Kirche die Beherrscherin der Geister, so war sie zugleich für das Volk eine Stütze des Gemütes und mit ihrer Lehre von dem qualvollen Tode des Erlösers, der mehr gelitten, als alle Menschen aller Zeiten, mit ihrer Lehre von der Vergänglichkeit alles Irdischen, das nur eine Vorstufe zum ewig glückseligen Leben sei, eine Trösterin im Elend, eine Fürsprecherin der Gefallenen. Das Zeitalter der Aufklärung zog gegen diesen kindlichen Glauben energisch ins Feld, das 19. Jahrhundert setzt das Zerstörungswerk fort, führt die Legende auf ihren wahren Grund zurück und lüftet den Schleier, der das Heiligste umgiebt. So schwindet die Religiosität, das Vertrauen auf den Glauben, als den Strohhalm, der in der Stunde des Schiffbruches rettet; so verliert das Volk die Stütze, die einst nie versagte.

So gewaltig die Jahrhunderte an dem Zerstörungswerk arbeiteten, so wenig vermochten sie an Stelle der Religion Neues zu bieten. Die Philosophie begegnete Misstrauen und musste sich zurückziehen: sie war nicht schulfähig, wenigstens an den Mittelschulen. Ueberall sieht man das unbewusste Sehnen nach einem neuen erlösenden Gedanken, tausend Fühler steckt die Wissenschaft aus, sie forscht, sammelt, grübelt, aber sie vermag nicht das letzte Wort zu sprechen, das Resumé zu ziehen, an Stelle der überlebten Religion ein neues Etwas zu setzen. Es fehlen geistige Führer, sieghafte Gedanken. Und soll dieser Zustand des Suchens, des Sehnens nach einem Ungeahnten, soll er nicht seine Opfer fordern unter den Menschen?

B.

Hat also Morselli recht, dass der Selbsmord ein Ergebnis ist des Kampfes ums Dasein, so liegt in diesen Worten auch schon das Heilmittel angedeutet: Milderung des Kampfes ums Dasein und Schaffung von Mitteln, denselben siegreich zu bestehen.

Die Schaffung leichterer Lebensbedingungen ist das Ziel, das Ideal aller socialen Parteien und findet ihren Ausdruck in dem grössten Kampfe, der je gekämpft wurde: zwischen Arbeit und Kapital. Wie hier die Entscheidung auch ausfallen möge, so viel ist gewiss, dass ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Abschwächung des bewaffneten Friedens zu suchen sein wird. Wie aber der Friede zu entwaffnen, zum friedlichen Frieden zu machen sei, das auszudenken ist Sache derer, welche die Geschicke der Völker lenken.

Zu den Mitteln des Sieges im Kampf ums Dasein gehört vor allem eine richtige Jugenderziehung. Ist einer der Gründe der vielen Selbstmorde, der Mangel sittlicher Ideale, der Mangel eines Ersatzes für die abnehmende Religiosität, so muss die Philosophie in ihr Recht bei der Erziehung eingesetzt werden, sie muss Raum erhalten im Stundenplan der Schule — der kleinen wie der hohen, damit alle mitwirken können, den Hafen des erlösenden Gedankens endlich zu finden.

Der Mensch, fürs Leben bestimmt, muss fürs Leben erzogen werden. Und wie war bis jetzt die Erziehung beschaffen? Auf Kosten physischer Gesundheit wurde eine geistige Ueberbürdung angebahnt. Die Folgen konnten nicht ausbleiben, aber auch die Wendung in der Methode der Erziehung ist nicht ausgeblieben; mit Freuden sehen wir die Jugendspiele im Schulplan eingereiht, der Sport ruft seine Genossen aus der dumpfen Stube: in fröhlichem Spiele tummelt sich die Jugend, aus der frische, kräftige Gestalten emporblühen. Dass hier ein Gegengewicht gegen Todessehnsucht liegt, muss jedermann klar werden, dem diese lebensfrohen Augen entgegenblicken Die Statistik sollte uns lehren, wie viele Selbstmörder eine Erziehung genossen haben, welche zwischen geistiger und körperlicher Bildung ein richtiges Gleichmaß zu treffen wusste, eine Erziehung, die den Geist stählt, damit er nicht unter der Last der treibenden Gedanken untergeht. Möge es der neuen Generation zum Bewusstsein kommen: „Ein volles Müdewerden ist schon ein halbes Glücklichsein.“

So viel über die Heilmittel. Dass hier in erster Linie den Aerzten das Wort gebührt, ist selbstverständlich; denn alles, was über die Mittel gegen Geisteskrankheit gesprochen und geschrieben wurde, gilt auch für den Selbstmord, der, wenn nicht eine Form der Geisteskrankheit, so doch in vielen Fällen Ausfluss derselben ist.

Die Frage, ob Selbstmord entschuldbar ist, lässt sich nicht allgemein beantworten. Ist Mord entschuldbar? Es giebt Fälle, in denen wir mit „Ja“ antworten: sollte es beim Selbstmord anders sein? Morselli*) sagt, dass in Italien ungefähr 50 Prozent der Selbstmorde auf pathologische Zustände zurückzuführen sind und Prinzing**) stellt $^1/_4$ bezw. $^1/_3$ sämmtlicher Selbstmorde der Männer im eigentlichen Mannesalter auf Rechnung des Alkoholmissbrauches, der vielfach

*) a. a. O. p. 258.

**) Dr. F. Prinzing. Trunksucht und Selbstmord. Leipzig 1895.

seine Wurzel in ererbten psycho-pathologischen Zuständen haben dürfte. Bedenkt man die Thatsache der Umwandlung in der Vererbung geistiger Abnormitäten, so wird man wol bei zunehmender Einsicht dahin gelangen, dass die meisten Selbstmorde als Ausfluss einer kranken Psyche anzusehen und somit als entschuldbar zu bezeichnen sind. Dies gilt insbesondere von den Selbstmorden, welche den folgerichtigen Abschluss eines dem Trunke ergebenen Lebens bilden. Sie wird die Moral zu den unentschuldbaren zählen: wer will aber die Frage entscheiden, ob Trunkenheit Laster oder Kraknheit ist und ob der erste Keim zu dieser menschenverheerenden Seuche beim Selbstmörder nicht durch Vererbung übernommen wurde?

Eine andere Gruppe von Selbstmorden bilden die aus Furcht vor Strafe, insbesondere gerichtlicher Strafe. Hier zeigt sich die nahe Beziehung zwischen Verbrechen und Selbstmord und alle Fragen. welche die neuere Forschung bezüglich der ersteren aufgeworfen hat, verlangen auch hier ihre Beantwortung. Auf jeden Fall ist der Selbstmord als Sühne einer Frevelthat nicht ganz verwerflich (dies hat mit ruhiger Klarheit Paulsen in seiner Ethik II, pag. 108 ausgesprochen). Die Selbstmorde aus unglücklicher Liebe muss man zu den Selbstmorden mit pathologischer Ursache zählen.

Von den 27 Fällen, welche meiner Beurteilung zugänglich waren, kann ich keinen als unentschuldbar bezeichnen. Zwei Fälle könnten Zweifel erregen: Infanterist K. versetzt seinem Kameraden im Streit eine Ohrfeige, dieser erstattet die Anzeige. Die Kameraden des K. reden ihm ein, er werde auf sieben Monate eingesperrt werden; in seiner Angst entflieht er und erhängt sich am selben Tage. Hier erscheint die übermässige Angst auffallend. Da die Anamnese unbekannt ist und eine Obduktion nicht vorgenommen wurde, bleibt die Frage nach der geistigen Beschaffenheit und somit auch nach der Entschuldbarkeit dieses Selbstmordes offen. In dem anderen zweifelhaften Falle sind die Verhältnisse der Eltern des Selbstmörders und sein Vorleben ebenfalls nahezu gänzlich unbekannt: er war ein Slovak und wurde von seinem slovakischen Regiment in Ungarn zu einem ganz deutschen Regiment transferiert. Beim Abschied von seinem Landsmann brach er in Thränen aus. Kein anderes Motiv, als Heimweh, liess sich nachweisen. Ist das entschuldbar?

Von den vorerwähnten 27 Fällen beruhen sieben auf Geisteskrankheit, vier auf physischem Leid, drei auf Trunksucht und bei drei Fällen ist der Einfluss der Erblichkeit des Selbstmordes bezw. der Trunksucht anzunehmen.

C.

Sämmtliche Beobachtungen, welche ich über Selbstmorde machen konnte, gründen sich auf 27 Fälle, deren nähere Umstände und Antecedentien (Vorleben, Erziehung, Charakter, Krankheiten u. s. w.) von Amtswegen erhoben wurden. 27 Fälle sind eine gar geringe Zahl, aus der sich keine verlässlichen Schlüsse ziehen lassen, doch dürfte sich die Zahl in zwei bis drei Jahren auf 200 ergänzen. Sämmtliche Fälle betreffen Militärpersonen. Dieser Umstand, dass die Beobachtung auf eine bestimmte Berufsklasse, auf Personen derselben Lebensstellung und grösstentheils auch desselben Alters beschränkt ist, wird manchem als ein Vorteil erscheinen, muss aber doch insofern als ein Nachteil bezeichnet werden, als der Blick für das Grosse verloren geht. Aus demselben Grunde ist es begreiflich, dass die Wahl des Mittels in den meisten Fällen auf die Schusswaffe fällt, mit der ja der Soldat vertraut ist. 22 von den obenerwähnten 27 Fällen sind durch Erschiessen, fünf durch Erhängen vollzogen, also rund 81 % Erschiessen, 19 % Erhängen. Dies entspricht auch den Procentverhältnissen, welche sich aus dem militär-statistischen Jahrbuche*) der österreichischen Armee angeführten absoluten Zahlen berechnen lassen.

Ob der Selbstmord auf einem raschen Entschlusse beruht oder das Ergebniss langer reifer Ueberlegung ist, hängt abgesehen von der Individualität des Willens, von dem Motiv ab; denn es ist selbstverständlich, dass Selbstmorde, welche auf einem länger wirkenden Motive beruhen wie z. B. physisches Leid, unglückliche Liebe, Abscheu vor dem Militärdienste u. s. w, auch lange zuvor geplant werden, sozusagen nach und nach heranreifen, während Furcht vor gerichtlicher Strafe zuweilen in wenigen Stunden zum Entschlusse und rasch darauffolgender That führt. So hat ein Stotterer schon durch viele Jahre hindurch Selbstmorgedanken gehegt, bis er beim Militär durch die rohe Verspottung seiner Kameraden aufs äusserste gekränkt, sich erschoss, während ein Soldat in der Nacht beim Verkaufe eines ärarischen Mantels betreten, in derselben Nacht allein gelassen, seinem Leben ein Ende machte.

In sieben Fällen wurden schriftliche Äusserungen, Abschiedsbriefe, zurückgelassen, welche beweisen, dass der Mensch in vielen Fällen dem Tode ruhig entgegen zu gehen vermag, ohne Trübung seines Bewusstseins, fest und entschlossen. Zuweilen gewähren diese

*) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

wenigen Zeilen einen tiefen Einblick in den Seelenzustand dieser Unglücklichen, sie wirken mitleiderweckend, versöhnend. Dass aber auch bewusst unwahre Angaben, falsche Beschuldigungen angesichts des Todes gemacht werden können, beweist der Zettel eines Soldaten, welcher seinem Vorgesetzten die Schuld an seinem Tode zuschreibt, während die eingehendsten Erhebungen das vollständige Gegenteil erwiesen haben. So hat auch die Majestät des Todes nicht die Macht über alle Herzen.

Die geringe Zahl (27) der Beobachtungen mahnt zur Vorsicht bei der Frage nach der Verteilung der Selbstmorde auf Monate, Tage und Tagesstunden. Da die Sammlung erst vom October 1896 läuft, muss die Verteilung auf die Monate überhaupt ausser Betracht kommen.

Nach dem militär-statistischen Jahrbuche, das mir für die Jahre 1879 — 1888 und 1891 — 1893 zur Verfügung stand, zeigt die Selbstmord-Frequenz in der österreich-ungarischen Armee auffallende Schwankungen in den Monatsziffern. Es hat in den genannten dreizehn Jahren viermal der November, je zweimal der Mai, Oktober und Dezember und je einmal der Februar, Juni und Juli die höchsten Zahlen aufzuweisen. Bei Vergleichung der Monatsgruppen October bis März und April bis September zeigt sich aber ein entschiedenes Uebergewicht der ersteren Gruppe, also derjenigen Monate, in welche die erste und schwere Ausbildung der jungen Soldaten fällt, welche jährlich am 1. October einrücken. Weitere Schlüsse lassen sich aus dieser amtlichen Zusammenstellung nicht ziehen, insbesondere nicht was die Verteilung der Selbstmorde nach Nationalitäten, nach Wochentagen und Stunden der Begehung etc. anbelangt. Auch die Angaben über die Motive scheinen nicht verlässlich.

Unter den von mir beobachteten 27 Fällen nehmen die Wochentage folgenden Rang ein: Donnerstag (7), Montag (6), Mittwoch und Sonnabend (je 4), Freitag (3), Sonntag (2) und Dienstag (1). Der Donnerstag spielt im militärischen Leben insofern eine Rolle, als auf ihn gewöhnlich die Rasttage fallen, so dass am Donnerstag der Soldat am meisten Zeit findet, sich mit seiner Person zu beschäftigen. Vielleicht liegt hierin der Grund der hohen Ziffern unter den 27 Fällen. Dafür, dass sich am Dienstag die wenigstens Fälle ereignen, wüsste ich keine Erklärung.

Die Tagesstunde ist bei 25 Selbstmorden genau bekannt. Von diesen wurden ausgeführt 10 in der Zeit von 6 bis 12 Uhr vor-

mittags, 7 in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh, je 4 fallen in die Nachmittagsstunden von 12 bis 6 Uhr bzw. Nachtstunden von 6 bis 12 Uhr. Das Maximum liegt somit, wie es auch Morselli*) angiebt, in den Vormittagsstunden von 6 bis 12 Uhr.

Wie mannigfach die Umstände sind, welche die Wahl des Mittels und die Art des Vollzuges des Selbstmordes beeinflussen und wie sonderbar hierbei zuweilen der Gedankengang des Selbstmörders ist, mag aus folgendem Beispiele entnommen werden. Ein Soldat einer höheren Charge, welcher aus unglücklicher Liebe einen Revolverschuss gegen seine Brust abfeuerte, der nicht tödtlich wirkte, schreibt in dem Abschiedsbriefe an seine Geliebte: „Und sollte ich nicht sterben, dann, willst Du mich genesen sehen, so pflege mich. Deine Pflege, nicht die Kunst der Aerzte wird mich heilen. Weisst Du, warum ich meinen Tod bezweifle, weil ich weder mein Herz, das Dich beherbergt, noch meinen Kopf, den Du küssen sollst und musst, zerstören mag“. Wie oft mag man Ungeschicklichkeit annehmen oder jeden Grund für die sonderbare Todesart vermissen. Ein Blick in die kranke Seele klärt alles.

D.

Ausser dem militär-statistischen Jahrbuche, dessen Ausweise über die Selbstmorde gelinden Zweifeln begegnen müssen, sind mir keine Sammlungen über Selbstmorde bekannt.

E und B.

Die Darstellung der mir zugänglichen Selbstmorde schreibe ich für meine Sammlung in nachstehender Weise nieder: Vorerst wird das Nationale des Selbstmörders verzeichnet, das ja beim Militär genau bekannt ist. Unter dem Schlagworte „Vorleben“ wird alles verzeichnet, was über die Eltern, Grosseltern, deren Lebensberuf, in der Familie vorgekommene Geisteskrankheiten und Selbstmorde, über die Geschwister, die genossene Erziehung, Hang zur Trunkenheit, überstandene Krankheiten, gerichtliche Abstrafungen u. s. w. bekannt ist; eine dritte Rubrik beschreibt den Charakter nach den Angaben der Angehörigen, Kameraden und der militärischen Conduite-Listen. Hierauf gelangt die Vorbereitung und Ausführung des Selbstmordes, die Auffindung der Leiche zur Darstellung, woran sich in einer weiteren Rubrik ein Auszug aus dem Protokolle über gerichtliche Leichenuntersuchung anschliesst. Den Schluss bildet

*) a. a. O. p. 96.

die Klarstellung des Motivs und die Anführung der Umstände, welche die Annahme eines Mordes ausschliessen. Als Beilagen erscheinen Abschriften der hinterlassenen Abschiedsbriefe und sonstiger schriftlicher Aeusserungen, Photographien der Verletzungen (z. B. der Strangulationsfurche, des Schädels bei Kopfschüssen u. s. w.)

F.

Ueber den Hypnotismus als Heilmittel gegen die fixe Idee des Selbstmordes fehlt mir jede Erfahrung. Ueberhaupt ist mir ein Fall von fixer Idee des Selbstmordes nicht bekannt geworden. Ein consequentes Festhalten an dem Entschlusse sich zu entleiben, zeigte sich an einem Gefreiten, welcher sich erschoss, weil er nicht zum Korporal befördert wurde. Ein Jahr vor seinem Tode wollte er sich bereits erschiessen, doch wurde ihm damals das Gewehr entrissen; das zweitemal entfiel ihm aus der Hosentasche eine scharfe Patrone, die seine Absicht verriet, worauf sämmtliche scharfe Patronen versperrt wurden; bei dem Versuche sich anderwärts Patronen zu verschaffen, wurde er betreten; endlich gelang es ihm doch und er erschoss sich in der Nacht im Bette liegend.

G.

Dieser Selbstmord gehört auch zu jenen 2 Fällen, bei welchen allein unter allen 27 ein Einfluss der Umgebung festgestellt werden konnte. Im vorerwähnten Falle wurde der Selbstmörder durch seine Umgebung an der Ausführung des Selbstmordes gehindert und hat offenbar in der neu geschöpften Hoffnung, doch endlich befördert zu werden, seinen Entschluss durch ein ganzes Jahr hindurch fallen lassen. Als er aber seine Absicht wieder aufnahm, konnte die Umgebung nicht mehr den Entschluss zum Selbstmorde ändern, sondern bloss durch Wegschaffung der Mittel zum Selbstmord verzögernd einwirken.

Unmittelbar veranlassende Ursache zum Selbstmord war die Umgebung bei dem unter C bereits erwähnten Stotterer. Hatte er im bürgerlichen Leben sein Gebrechen noch ertragen können, weil er sich in freien Stunden von den Menschen zurückziehen konnte, so wurde ihm beim Militär das beständige enge Zusammenleben mit den zum Spotte gar zu leicht geneigten Mitsoldaten schiesslich unerträglich. Dass hier eine freundliche Behandlung des Stotteres einerseits, Belehrung der Kameraden und ein strenges Verbot jeder Verspottung anderseits, das Aufkeimen der Selbstmord-Idee verzögert und die Ausführung des Selbstmordes vielleicht infolge später eingetretener

glücklicher Verhältnisse ganz gehindert haben würde lässt sich wohl vermuten.

Hiermit wären die Fragepunkte von Laupts erledigt. Zum Schlusse kann ich nicht umhin nochmals zu bemerken, dass meine Erfahrnng über Selbstmorde eine noch geringe ist. Der Zweck dieses kleinen Beitrages ist aber auch bloss mein Schärflein beizusteuern zu der von Laupts angeregten Enquête über den Selbstmord, auch die kleinsten Sparpfennige denen nicht vorzuenthalten, die sie besser verwerten können als ich und mich an dem rückströmenden Geiste zu bilden.

Neuere Criminalstatistik.

Statistik der zum Ressort des Kgl. Preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse für den 1. April 1895/96.

Druckerei der Strafanstalts-Verwaltung 1897. XXXIV und 81 Blatt Tabellen.

Dem ausführlichen, uns vorliegenden Materiale entnehmen wir folgendes:

Die Verwaltung des Gefängniswesens ist in Preussen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium geteilt.

A. In der Verwaltung des Innern stehen:

35 Strafanstalten zur Aufnahme der zu Zuchthausstrafe verurteilten, 17 grössere Gefängnisse zur Autnahme von Gefängnis-, Haft- und Untersuchungsgefangenen, in einzelnen derselben werden auch Civil-, Polizei- und Transportgefangene aufgenommen.

Von den Anstalten enthielten am 31. März 1896:

1000 Gefangene und mehr				1
900	bis	1000	Gefangene	1
800	„	900	„	3
700	„	800	„	6
600	„	700	„	3
500	„	600	„	10
400	„	500	„	13
300	„	400	„	5
200	„	300	„	4
100	„	200	„	5
50	„	100	„	—
unter		50	„	1
				52

Ausserdem unterstehen dem Ministerium des Innern in dem französisch - rechtlichen Teile der Rheinprovinz die sog. Kantongefängnisse,

welche die amtsgerichtlichen Untersuchungs- und Haftgefangenen und Gefängnisgefangenen, deren Strafdauer vierzehn Tage nicht übersteigt, aufnehmen. Ihre Zahl beträgt 86, ihre Belegfähigkeit schwankt zwischen 3 und 40 Köpfen.

B. Dem Justizministerium waren unterstellt 1016 Anstalten. Dieselben dienen zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen (Gefängnisstrafe, Haft und geschärfte Haft). Dagegen sind Zuchthaussträflinge gänzlich ausgeschlossen.

Von den Anstalten der Justizverwaltung enthielten im Jahre 1895/96:

1000 Gefangene und mehr . .	3
900 bis 1000 Gefangene . . .	—
800 „ 900 „ . . .	1
700 „ 800 „ . . .	—
600 „ 700 „ . . .	—
500 „ 600 „ . . .	2
400 „ 500 „ . . .	6
300 „ 400 „ . . .	6
200 „ 300 „ . . .	13
100 „ 200 „ . . .	57
50 „ 100 „ . . .	85
unter 50 „ . . .	843
	1016

Die Anzahl der in den aufgeführten Anstalten detinierten Gefangenen betrug:

am 1. April 1895 . . . . 34 645
„ 31. März 1896 . . . . 31 858

im täglichen Durchschnitt 32 222,20 des Jahres 1895/96.

Ausserdem unterstehen dem Ministerium des Innern 4 Zwangserziehungsanstalten für Jugendliche im Alter von 12—18 Jahren, die nach § 56 des Str.-G.-B. wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und der Zwangserziehung überwiesen sind. Darin waren am 31. März 1896 561 Zöglinge untergebracht. Der Minister des Innern führt die Aufsicht über die Zwangserziehung der Kinder, welche vor dem vollendeten 12. Lebensjahre eine strafbare Handlung begangen haben und nach § 55 des Str.-G.-B. und dem Gesetze vom 13. März 1878 den Provinzialverbänden zur Zwangserziehung überwiesen sind.

Ferner führt der Minister des Innern die Aufsicht über die Provinzial-Korrektionsanstalten.

Die nachfolgende Tabelle giebt uns ein Verzeichniss der zum Geschäftsbereich des Königlichen Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse. Die Originaltabellen der uns vorliegenden Statistik führen in diesem Verzeichnis noch folgende weitere Rubriken auf: Aufnahme-Bedingungen, Religion, Alter, Haftdauer etc., Gerichts-Bezirke, aus denen die Einlieferung erfolgt oder einliefernde Behörde etc. etc.

No.	Bezeichnung der Anstalt nebst Angabe der unmittelbar vorgesetzten Behörde	Belegfähigkeit		Hafträume							Kranken-Räume		Gefangenen-Kategorie
							Gemeinsame Schlafräume		Gemeinsame Arbeitsräume				
		Männer	Weiber	Einzelzellen, ausschliessl. Schlafzellen	Schlafzellen	Schlafkojen	Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	
1	**Wartenburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Königsberg i. Pr.)	650	—	124	—	150	14	1150	15	2105	5	194	Z.
2	**Insterburg.** Str.-A (Reg.-Pr zu Gumbinnen)	850		165	—	54	41	1780	17	1698	11	388	Z.
3	**Rhein.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Gumbinnen)	—	450	60	—	75	5	1112	9	660	2	136	Z.
4	**Graudenz.** Str.-A. (Reg.-Pr zu Marienwerder)	800		67	—	54	24	1614	18	1814	10	366	Z.
5	**Mewe.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Marienwerder)	593	—	42	2	41	23	1399	22	2594	8	382	Z.
6	**Moabit-Berlin.** Str.-A. (Polizei-Pr. zu Berlin)	a) Hauptanstalt											
		550	—	609	—	—			9	270	12	200	Z.
		b) Irren-Abteilung											
		40	—	15	—	—	2	132	4	136	—	—	Z.u.G.
7	**Brandenburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Potsdam)	647	—	79	108	—	12	1393	14	2280	14	543	Z.
8	**Sonnenburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Frankfurt a. O.)	1026	—	100	83	—	25	2886	21	4440	9	372	Z.
9	**Luckau.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Frankfurt a. O.)	—	550	81	8	301	2	183	10	1062	7	216	Z.
10	**Cottbus.** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Frankfurt a. O.)	500	130	116	-	68	11	1444	19	1538	8	207	G.
11	**Naugard.** Str.-A. (Reg.-Pr zu Stettin)	800	—	60		54	46	1922	48	3106	6	241	Z.
12	**Rawitsch.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Posen)	1335	—	201	2	—	13	3032	34	3961	5	460	Z
13	**Cronthal.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Bromberg)	596	—	53		26	11	4300	10	3791	5	943	Z.
14	**Fordon.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Bromberg)	—	350	24	5	—	23	1056	9	669	4	112	Z.
15	**Breslau.** Gefängnis. (Reg.-Pr. zu Breslau)	972	314	232	—	—	56	2733	18	6486	24	1769	G.

No.	Bezeichnung der Anstalt nebst Angabe der unmittelbar vorgesetzten Behörde	Belegfähigkeit		Hafträume							Kranken-Räume		Gefangenen-Kategorie
				Einzelzellen, ausschliessl. Schlafzellen	Schlafzellen	Schlafkojen	Gemeinsame Schlafräume		Gemeinsame Arbeitsräume				
		Männer	Weiber				Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	
16	**Brieg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Breslau)	800	—	46	—	—	12	2160	30	4007	14	364	Z.
17	**Strigau.** Str.-A. u. G. (Reg.-Pr. zu Breslau)			a) Strafanstalt									
		706	—	26	—	—	16	1993	26	2209	9	330	Z.
				b) Gefängnis									
		30	20	2	—	—	228 qm				—	—	Unters.-Haftu.G.
18	**Wohlau.** Gefängnis. (Geg.-Pr. zu Breslau)	550	—	455	100	—	—	—	4	124	7	111	G.
19	**Jauer.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Liegnitz)	—	500	40	—	—	16	1336	9	1951	9	326	Z.
20	**Görlitz.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Liegnitz)	630	—	98	3	56	12	1394	17	2023	6	279	Z.
21	**Sagan.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Liegnitz)	—	415	40	—	228	4	337	5	868	4	229	Z.
22	**Ratibor.** Str.-A. (Reg.Pr. zu Oppeln)	700	—	383	151	—	11	461	12	477	3	154	Z.
23	**Gross-Strehlitz.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Oppeln)	526	—	432	94	—	—	—	8	440	11	191	Z.
24	**Lichtenburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Merseburg)	800	—	103	—	81	17	2471	27	3270	6	272	Z.
25	**Halle** a. S. Str.-A. (Reg.-Pr. zu Merseburg)	800	—	290	91	—	35	1223	10	2123	27	462	Z.
26	**Delitzsch.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Merseburg)	—	340	29	—	40	4	661	7	332	4	132	Z.
27	**Rendsburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Schleswig)	620	—	210	—	240	9	746	17	1968	9	246	Z.
28	**Hameln.** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Hannover)	558	—	108	—	—	6	651	18	1736	9	242	G.
29	**Lüneburg.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Lüneburg)	300	—	91	196	—	—	—	6	988	5	96	Z.
30	**Celle.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Lüneburg)	650	—	59	59	198	13	990	11	1889	13	536	Z.
31	**Lingen.** Str.-A. u. Gef. (Reg.-Pr. zu Osnabrück)	—	430	67	—	171	15	878	14	1293	11	270	Z.u.G.
32	**Münster.** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Münster)	474	—	332	—	—	22	630	9	526	8	68	Z.
33	**Münster.** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Münster)	418	—	9	—	—	19	1136	30	1687	3	67	G.

No.	Bezeichnung der Anstalt nebst Angabe der unmittelbar vorgesetzten Behörde	Belegfähigkeit		Hafträume							Kranken-Räume		Gefangenen-Kategorie
				Einzelzellen, ausschliessl. Schlafzellen	Schlafzellen	Schlafkojen	Gemeinsame Schlafräume		Gemeinsame Arbeitsräume				
		Männer	Weiber				Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	Zahl	Gesamtgrösse qm	
34	**Herford,** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Minden)	442		394	—	48	—	—	3	625	8	137	G.
35	**Hamm,** Str.-A. u. G. (Reg.-Pr. zu Arnsberg)	370 (davon 360 Z.)	7	87 (dav. 74 für Z.)	—	—	10	894	13	981	3	144	Z. u. G
36	**Wehlheiden,** Str.-A. u. G. (Reg.-Pr. zu Cassel)	509 (davon 301 Z.)	—	408 (dav. 204 für Z.)	11	90	1	332	4	326	8	195	Z. u. G.
37	**Cassel,** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Cassel)	162	—	16	—	146	—	—	2	407	2	31	Z.
38	**Ziegenhain,** Str.-A. (Reg.-Pr. zu Cassel)	401	110	63	—	114	18	1508	14	1880	5	157	Z.
39	**Diez** a. Lahn, Str.-A. (Reg.-Pr. z. Wiesbad.)	300	—	3	29	—	11	429	20	1531	4	78	Z.
40	**Coblenz,** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Coblenz)	260	74	22	—	—	31	616	36	1011	4	153	G.
41	**Simmern,** Gef. (Reg.-Pr. zu Coblenz, bezw. Landrat zu Simmern)	44	8	2	—	—	4	360	3	321	—	—	G., Haft u. U.-H.
42	**Werden,** Str.-A. (Reg.-Pr. z. Düsseld.)	800	—	99	2	225	19	2508	53	3829	9	260	Z.
43	**Düsseldorf,** G. (Reg.-Pr. zu Düsseldorf)	480	—	14	—	—	18	967	39	1680	2	98	G.
44	**Düsseldorf-Derendorf,** Gefängnis (Reg.-Pr. z. Düsseld.)	492	78	566	—		—	—	—	—	9	167	G. u. U.-G.
45	**Cleve,** Gefängnis (Reg.-Pr. zu Düsseld. bezw. Landr. z. Cleve)	153	32	7	—	—	12	475	11	587	2	62	U.-G., Haft- u. Polizei-Gef., Kinder wegen schlecht. Führung a. Antrag d. Eltern
46	**Elberfeld,** Gefängnis (Reg.-Pr. z. Düsseld.)	530	110	176	—	220	36	2101	42	1685	6	146	wie No. 45
47	**Cöln,** Str.-A. u. G. (Reg.-Pr. zu Cöln)	800	280	166 13	30 —	— —	70 21	1950 474	62 16	2636 561	14 8	435 203	Z. u. G.
48	**Bonn,** G. (Reg.-Pr. Cöln)	127	39	53	—	—	20	376	17	330	3	49	G., Haft u. U.-G.
49	**Siegburg,** Gef. (Reg.-Pr. zu Cöln)	550	—	99	—	—	19	1265	34	1448	14	172	G.
50	**Trier,** Gef. (Reg.-Pr. zu Trier)	360	40	15	—	64	43	2095	39	2192	3	109	wie No. 48
51	**Saarbrücken,** Gef. (Reg.-Pr. zu Trier)	130	30	11	—	23	20	348	5	278	3	38	wie No. 48
52	**Aachen,** Gef. (Reg.-Pr. zu Aachen)	400	52	68	166	—	11	810	26	986	5	116	wie No. 48.

Betreffs des Beamtenpersonals erfahren wir aus der amtlichen Publikation folgendes:

35 der Anstalten werden von Direktoren geleitet, 16 von Vorstehern mit dem Titel Oberinspektor: unter ihnen führen Inspektoren die Verwaltung der Kasse, der Oekonomie, des Arbeitsbetriebes; Sekretäre und Assistenten erledigen die Bureauarbeiten.

Geistliche sind meist im Hauptamte angestellt, im Nebenamte nur dann, wenn die Zahl der Gefangenen ihrer Konfession zu gering ist: Rabbiner für jüdische Gefangene befinden sich im Nebenamte.

Aerzte sind ausschliesslich im Nebenamte angestellt; es werden hierzu meist Kreisphysiker, Amtsärzte etc. und leider fast nie Psychiater genommen. Hier ist vielleicht mit der wundeste Punkt der preussischen Gefangenverwaltung.

Lehrer, welche dem Anstaltsgeistlichen nach jeder Hinsicht untergeordnet sind, hat jede Anstalt mindestens einen.

Die Oberbeamten treten wöchentlich mindestens zweimal in einer Konferenz zusammen. Die vor die Konferenz gehörenden Fragen sind durch Ministerialerlass vom 9. März 1895 (II S. J. 632) geregelt.

In nachstehender Tabelle (S. 526) geben wir die Uebersicht über die Zahl der Beamten wieder. Es kommen in der Regel auf je 20 Gefangene ein Aufseher resp. Aufseherin. Ferner sind, wie aus der Tabelle ersichtlich, noch anderweitige Beamten beschäftigt. Fast sämtliche Beamte, mit verschwindenden Ausnahmen, sind aus dem Militärstande hervorgegangen. Vorgeschrieben ist eine sog. praktische Probezeit, die, in ihrer jetzigen Form wenigstens, ziemlich nutzlos ist. Wir haben hier einen zweiten wunden Punkt, an dem allerdings nicht nur das preussische, sondern fast das gesamte Gefängniswesen der modernen Kulturstaaten leidet.

Zur Personalstatistik des Zuganges der Zuchthausgefangenen übergehend, bringt der amtliche Bericht ein reiches Tabellenmaterial, von dem wir hier einiges wiedergeben.

Ueber die Gesamtzahl der Zuchthausgefangenen, die Zahl des Zugangs und ihr Verhältnis zu der 18 Jahre und darüber alten Bevölkerung des preussischen Staates giebt die Tabelle auf Seite 527 Auskunft.

Aus derselben ergiebt sich, dass die schwere Criminalität vom Jahre 1869 bis 1871 gesunken, dann ziemlich konstant bis zum Jahre 1881/82 gestiegen und dann ebenso konstant gefallen ist. Ueber die Ursachen der Verurteilung geben die Tabellen auf den Seiten 528, 529, 530 und 531 interessante Details.

* * *

Isolierzellen waren in den Strafanstalten vorhanden 4322 für ca. 17 556 Gefangene oder 24,6 %; in den Gefängnissen waren 2871 Isolierzellen für ca. 8635 Gefangene oder 33,3 %.

Seit dem Jahre 1869 ist die Zahl der Einzelzellen von 3247 auf 7193 gestiegen.

№	Anstalt	Direktoren	Ober-Inspektoren	Inspektoren	Sekretäre	Geistliche	Lehrer	Lehrerinnen	Hausväter	Hausmütter	Ober-Aufseher	Ober-Aufseherinnen	Maschinenwärter	Werkmeister	Aufseher	Aufseherinnen	Aerzte
1	Wartenburg	1	—	3	1	2	1	—	1	—	2	—	—	2	32	—	1
2	Insterburg	1	—	3	1	2	1	—	1	—	2	—	—	2	36	—	1
3	Rhein	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2	19	1
4	Graudenz	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	35	—	1
5	Mewe	—	1	2	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	26	—	1
6	Moabit	1	—	3	2	2	2	—	1	—	3	—	1	2	40	—	1
7	Brandenburg	1	—	2	2	1	1	—	1	—	1	—	—	1	33	—	1
8	Sonnenburg	1	—	3	1	1	1	—	1	—	2	1	1	1	49	—	1
9	Luckau	1	—	3	1	2	1	—	—	1	—	1	—	1	6	17	1
10	Cottbus	1	—	3	2	2	1	—	1	—	1	—	—	1	26	7	1
11	Naugard	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	38	—	1
12	Rawitsch	1	—	3	1	2	2	—	1	—	1	—	1	1	46	—	1
13	Cronthal	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	29	—	1
14	Fordon	—	1	1	1	2	2	—	—	1	—	1	—	—	2	17	1
15	Breslau	1	—	4	5	3	2	—	1	—	3	1	1	1	46	15	2
16	Brieg	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	45	—	2
17	Striegau	1	—	3	1	2	1	—	1	—	1	—	1	1	42	1	1
18	Wohlau	1	—	2	2	2	2	—	1	—	1	—	—	1	31	—	1
19	Jauer	1	—	3	1	2	—	1	—	1	—	1	—	—	3	23	1
20	Görlitz	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	34	—	1
21	Sagan	1	—	1	2	2	1	—	—	1	1	—	—	1	2	18	1
22	Ratibor	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	35	—	1
23	Gross-Strehlitz	1	—	3	1	2	2	—	1	—	1	—	1	1	26	—	1
24	Lichtenburg	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	36	—	1
25	Halle a. S.	1	—	3	1	2	1	—	1	—	1	—	—	2	40	—	1
26	Delitzsch	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	2	9	1
27	Rendsburg	1	—	3	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	29	—	1
28	Hameln	1	—	3	1	3	2	—	1	—	1	—	1	1	30	—	1
29	Lüneburg	—	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	15	—	2
30	Celle	1	—	3	1	3	2	—	1	—	1	—	1	1	34	—	1
31	Lingen	1	—	2	2	3	1	—	—	1	—	1	1	—	4	20	1
32	Münster Str.-A.	1	—	3	1	2	1	—	1	—	1	—	—	2	30	—	1
33	Münster G.	—	1	2	2	2	1	—	1	—	1	—	—	1	25	—	1
34	Herford	1	—	3	1	2	2	—	1	—	1	—	1	1	26	—	1
35	Hamm	—	1	2	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	19	—	1
36	Wehlheiden	1	—	2	2	2	2	—	1	—	2	—	1	1	27	—	1
37	Cassel	—	1	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	9	—	1
38	Ziegenhain	—	1	2	2	2	1	—	1	—	1	1	—	1	18	6	1
39	Diez	—	1	1	1	2	2	—	1	—	—	—	—	—	20	—	1
40	Coblenz	—	1	1	2	3	1	—	1	—	1	—	—	1	13	3	2
41	Simmern	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
42	Werden	1	—	3	1	2	1	—	1	—	2	—	—	2	48	—	2
43	Düsseldorf	—	1	2	2	1	—	—	1	—	1	—	—	1	21	—	1
44	Dusseldorf-Derendorf	1	—	2	2	2	1	—	1	—	1	1	—	1	27	4	1
45	Cleve	—	1	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	7	1	1
46	Elberfeld	1	—	2	2	2	2	—	1	—	1	—	1	2	29	4	1
47	Cöln	1	—	4	3	4	2	1	1	—	2	1	—	2	54	10	2
48	Bonn	—	1	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	9	3	1
49	Siegburg	1	—	2	2	2	1	—	1	—	1	—	1	1	29	—	1
50	Trier	—	1	2	2	2	1	—	1	—	1	—	—	1	20	2	1
51	Saarbrücken	—	1	—	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	9	1	1
52	Aachen	1	—	2	2	1	1	—	1	—	1	—	—	1	17	4	1
	Zusammen	35	16	115	74	93	62	3	43	7	51	10	17	50	1312	185	58

Jahr	Gesammtzahl	Täglicher Durchschnitts-Bestand	Zahl des Zuganges	Auf 10 000 Köpfe der 18 Jahre und darüber alten Bevölkerung des preussischen Staates kamen in Zugang
1869	28 577	—	6 736	4,73
1870	27 894	—	5 518	3,85
1871	25 822	—	5 254	3,64
1872	24 771	—	6 109	4,19
1873	23 811	—	6 393	4,35
1874	23 736	—	7 122	4,81
1875	23 961	—	6 689	4,47
1876	23 890	—	7 520	4,98
1877/78	25 201	17 528	7 962	5,20
1878/79	26 697	18 350	8 463	5,47
1879/80	27 035	18 918	7 802	4,99
1880/81	28 666	19 492	9 197	5,82
1881/82	30 531	21 073	9 589	6,01
1882/83	31 616	21 754	8 693	5,41
1883/84	30 193	20 884	8 142	5,02
1884/85	29 167	20 254	8 069	4,94
1885/86	28 103	19 586	7 588	4,61
1886/87	27 416	18 989	7 481	4,50
1887/88	26 516	18 687	7 312	4,35
1888/89	27 739	18 241	6 895	4,06
1889/90	25 774	18 056	7 096	4,13
1890/91	25 473	18 050	7 112	4,09
1891/92	25 470	17 983	7 267	4,14
1892/93	25 724	18 128	7 534	4,25
1893/94	26 044	18 058	7 275	4,06
1894/95	25 232	17 880	7 205	3,98
1895/96	24 582	17 556	6 817	3,77

№	Anstalt	Vorbestrafungen: Von den Vorbestraften hatten vor der strafbaren Handlung an Freiheitsstrafen erlitten: 3 Monate und darunter	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Von den Vorbestraften verübten die That seit Abbüssung der Freiheitsstrafe binnen einer Frist von: 3 Monate und darunter	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Von den Verurteilten waren vor dem 18. Lebensjahre bestraft mit Freiheitsstrafen:	Ursache der Verurteilung: Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion: Überhaupt	Darunter: Verbrechen geg. Staatsgewalt	gegen die öffentliche Ordnung	Münzverbrechen	Meineid	Überhaupt
1	Wartenburg	79	41	68	11	16	62	104	17	42	26	—	1	1	24	45
2	Insterburg	58	27	52	42	24	45	78	32	35	46	—	1	2	43	39
3	Graudenz	16	13	43	43	36	26	36	17	30	27	2	—	—	25	19
4	Mewe	20	9	42	29	17	32	40	11	25	16	1	—	1	14	28
5	Moabit															
	a) Haupt-Anst.	42	59	122	19	54	100	73	15	121	30	1	2	8	19	33
	b) Irren-Abth.	7	8	19	8	7	14	16	5	16	4	—	2	—	2	13
6	Brandenburg	22	45	146	15	31	92	73	32	51	14	—	—	1	13	36
7	Sonnenburg	47	39	80	11	29	71	49	28	43	19	—	—	2	17	45
8	Naugard	27	33	56	58	41	56	58	19	17	25	1	3	—	21	54
9	Rawitsch	39	34	113	84	62	74	111	23	104	23	2	—	1	7	47
10	Cronthal	13	20	51	43	9	39	65	14	52	9	1	—	—	8	19
11	Brieg	103	65	91	12	28	128	104	11	58	24	2	—	1	21	35
12	Striegau	103	37	65	6	47	64	71	29	32	19	—	1	—	18	42
13	Görlitz	82	27	50	8	32	49	66	20	22	27	2	1	—	10	25
14	Ratibor	31	31	84	16	17	57	80	8	77	17	2	—	2	5	16
15	Gr.-Strehlitz	47	39	45	1	54	39	34	5	68	15	—	2	1	12	12
16	Lichtenburg	169	93	98	9	40	106	154	69	82	95	1	1	6	87	72
17	Halle a. S.	112	64	36	2	23	76	92	23	105	94	5	3	1	25	39
18	Rendsburg	80	47	46	3	55	70	39	12	62	10	—	2	1	7	34
19	Luneburg	21	13	31	18	20	33	24	6	25	10	—	—	—	10	24
20	Celle	56	62	89	6	23	60	94	36	68	15	—	—	—	15	40
21	Münster	28	30	65	7	45	47	32	6	67	10	1	—	—	9	29
22	Hamm	26	39	69	18	20	53	62	17	31	16	1	—	3	12	47
23	Wehlheiden	30	31	44	2	27	48	28	4	60	11	—	—	1	10	22
24	Cassel	6	5	18	13	7	13	12	10	15	1	—	—	—	1	8
25	Ziegenhain	13	32	74	14	21	57	44	11	60	11	—	—	1	10	12
26	Diez	32	13	35	5	20	27	24	14	18	11	—	—	1	10	37
27	Werden	37	60	131	15	52	64	93	34	28	17	—	2	1	14	84
28	Cöln	61	55	62	4	34	81	52	15	76	15	—	1	3	11	45
	Summe	1407	1071	1925	522	891	1683	1808	543	1520	597	22	22	38	480	1001

Ursache der Verurteilung																
Verbrechen gegen die Person							Überhaupt	Verbrechen gegen das Vermögen								
	Darunter:							Darunter:								
Unzucht mit Gewalt	Kuppelei	Mord	Todschlag	Kindesmord	Gefährliche Körperverletzung	Abortus		Diebstahl	Wiederholter Diebstahl	Schwerer Diebstahl	Raub und Erpressung	Begünstigung u. Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Bankerott	Brandstiftung
26	—	—	2	—	17	—	161	7	71	60	10	2	3	2	1	5
22	—	3	4	—	10	—	132	2	57	36	13	4	4	6	1	9
10	1	—	2	—	6	—	100	—	39	36	11	2	3	4	1	4
16	1	4	—	—	7	—	71	—	41	16	4	2	3	3	—	2
27	1	3	—	—	1	1	220	61	14	103	7	3	14	12	2	4
7	—	4	1	—	1	—	29	6	4	12	3	1	1	2	—	—
35	—	—	—	—	1	—	196	—	107	51	1	8	17	9	1	2
37	1	2	2	—	3	—	135	—	62	46	5	3	10	2	1	6
36	1	—	4	—	6	—	124	—	74	30	1	2	5	1	—	11
13	—	1	1	—	4	1	229	2	161	23	10	6	8	8	1	10
13	1	—	1	1	3	—	122	27	58	19	4	3	4	1	1	5
28	1	3	1	—	2	—	237	10	144	55	4	5	9	9	—	1
34	1	—	2	—	4	1	167	64	29	36	4	6	18	3	—	7
3	—	—	—	—	2	—	142	—	84	22	6	5	11	6	—	9
9	—	—	—	—	5	—	154	10	74	46	11	7	1	2		3
5	—	1	—	—	2	—	127	14	47	43	6	—	5	1	1	10
11	—	4	6	—	4	2	281	4	102	73	13	14	45	11	2	17
31	—	2	2	—	4	—	179	—	63	79	5	5	13	6	—	8
32	—	1	1	—	—	—	158	49	10	64	7	2	14	4	—	8
21	—	—	1	—	2	—	74	63	—	—	—	1	3	3	—	4
4	—	3	—	—	2	—	174	35	61	39	6	1	20	6	1	5
22	—	—	3	—	4	—	111	—	28	52	20	1	2	1	—	5
10	—	1	—	—	3	—	114	5	64	24	7	8	3	—	—	3
18	—	—	1	—	3	—	89	1	43	30	5	2	5	2	—	1
6	—	—	—	—	2		34	—	24	—	3	—	6	—	—	1
—	—	—	1	—	2	—	120	—	50	37	5	2	16	7	—	2
32	1	2	—	—	2	—	55	—	33	10	1	1	7	1	—	2
2	3	1	5	—	3	—	187	16	66	66	5	6	13	7	3	—
25	1	3	3	—	13	—	150	11	88	23	5	3	8	8	3	1
535	13	38	43	1	118	5	4072	387	1698	1131	182	105	271	127	19	145

№	Anstalt	3 Monate und darunter	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	3 Monate und darunter	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Von den Verurteilten waren vor dem dem 18. Lebensjahre bestraft mit Freiheitsstrafen:	Überhaupt	Verbrechen geg. Staatsgewalt	gegen die öffentliche Ordnung	Münzverbrechen	Meineid	Überhaupt
		Vorbestrafungen									Ursache der Verurteilung					
		Von den Vorbestraften hatten vor der strafbaren Handlung an Freiheitsstrafen erlitten:				Von den Vorbestraften verübten die That seit Abbüssung der Freiheitsstrafe binnen einer Frist von:					Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	Darunter:				
1	Rhein	24	16	31	36	34	23	43	7	13	42	—	—	—	42	18
2	Luckau	63	42	37	5	45	36	50	16	46	36	—	—	1	35	50
3	Fordon	17	11	35	12	5	27	37	6	16	16	—	—	—	16	9
4	Jauer	66	23	37	4	13	47	51	19	36	16	—	—	—	16	17
5	Sagan	42	36	27	3	22	32	41	13	23	25	—	2	—	23	13
6	Delitzsch	28	5	18	1	10	19	13	10	17	23	—	—	—	23	14
7	Lingen	35	30	29	1	21	28	41	5	25	19	—	—	—	19	26
8	Ziegenhain	14	13	11	—	9	13	12	4	21	4	—	—	—	4	5
9	Cöln	21	15	24		19	20	12	9	22	10			1	9	15
	Summe	310	191	249	62	178	245	300	89	219	191	—	2	2	187	167

Ursache der Verurteilung

Verbrechen gegen die Person							Überhaupt	Verbrechen gegen das Vermögen								
Darunter:								Darunter:								
Unzucht mit Gewalt	Kuppelei	Mord	Todschlag	Kindesmord	Gefährliche Körperverletzung	Abortus		Diebstahl	Wiederholter Diebstahl	Schwerer Diebstahl	Raub und Erpressung	Begünstigung u. Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Bankerott	Brandstiftung
1	9	—	1	4	1	2	88	—	63	10	1	10	1	—	—	3
3	23	—	—	3	—	21	128	—	72	23	—	15	12	1	1	4
—	3	2	1	3	—	—	73	3	46	6	—	9	6	1	—	2
1	13	—		1	1	1	119	3	84	16	—	10	3	1	—	2
—	5	1	1	1	3	2	105	23	49	15	—	3	5	6	—	4
—	8	—	1	1	1	3	40	—	30	—	—	3	4	1		2
1	14	3	1	1	1	5	79	17	36	6	1	8	6	2		3
1	2	—	—	2	—	—	36	—	25	5	—	2	3	—	—	1
2	11	—	—	—	1	1	46	1	31	6	—	4	3	—		1
9	88	6	5	16	8	35	714	47	436	87	2	64	43	12	1	22

Von den verfügten Disciplinarstrafen erfahren wir, dass 43 % sämtlicher männlicher Zuchthausgefangenen bestraft worden sind; das sind von 21 087 also 9007 Mann. Lattenarrest wurde in 37 Fällen verfügt und zwar

9 mal in Insterburg,	1 mal in Görlitz,
4 „ in Graudenz,	1 „ in Halle a. S.,
6 „ in Brandenburg,	2 „ in Münster und
1 „ in Rawicz,	1 „ in Cassel.
12 „ in Brieg,	

Bei Weibern wurde Lattenarrest zweimal verfügt, je einmal in Luckau und Delitzsch.

Die öfters gehörte Behauptung, dass dieser rohe Strafmodus in Preussen abgeschafft sei, ist demnach irrtümlich.

Geprügelt wurde 62 mal und zwar

5 mal in Wartenburg,	7 mal in Lichtenburg,
8 „ in Insterburg,	5 „ in Halle a. S.,
3 „ in Rhein,	1 „ in Rendsburg,
1 „ in Graudenz,	1 „ in Lüneburg,
3 „ in Brandenburg,	1 „ in Celle,
3 „ in Sonnenburg,	3 „ in Münster,
2 „ in Naugard,	1 „ in Hamm,
2 „ in Rawicz,	1 „ in Wehlheiden,
1 „ in Cronthal,	2 „ in Cassel,
1 „ in Brieg,	2 „ in Ziegenhain,
4 „ in Striegau,	3 „ in Diez und
1 „ in Ratibor,	1 „ in Werden.

Gerichtlich bestraft wurden 19 Gefangene, meist wegen Meuterei, Sachbeschädigung oder Beamtenbeleidigung.

Interessante Aufschlüsse geben uns Blatt 14 und 15 des Tabellenwerkes. Darnach wurden in den Strafanstalten 13 813 Briefe geschrieben und 2390 Besuche gestattet, in den Gefängnissen liegen hierfür die Zahlen 14 099 und 4982 vor.

Für Zuchthausgefangene, die von Civilgerichten verurteilt waren, wurden 153 Anträge auf vorläufige Entlassung gestellt; davon wurden 41, das sind 27 %, genehmigt; für Militärsträflinge wurden 14 Anträge gestellt und 12, das sind 86 %, genehmigt.

Auf 7089 Entlassungen von Zuchthausgefangenen kamen 53 vorläufige Entlassungen oder 0,75 %.

Begnadigt wurden 11 Männer, 5 Weiber und 13 Militärs. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den Gefängnissen.

Hier wurden 50 Männer, 14 Weiber und 4 Militärs vorläufig entlassen; begnadigt wurden 530 Männer, 147 Weiber und 9 Militärs. Die grosse (?) Begnadigungsziffer bei den Gefangenen, so wird ausdrücklich in einer Note bemerkt, erklärt sich durch die Amnestie vom 18. Januar 1896.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen erhalten wir folgende Kenntnis:

A. Strafanstalten.

5 216 158 Hafttage mit Anstaltsverpflegung, Männer mit Gesundenkost,
824 603 „ „ „ Weiber „ „
245 661 „ „ „ Männer „ Krankenkost,
51 919 „ „ „ Weiber „ „

Die Gesundenkost kostete pro Kopf und Tag 28,4 Pf., die Krankenkost 45,6 Pf.

Es kamen durchschnittlich pro Tag und Kopf auf die Gesundenkost
87 Gramm Bohnen, Erbsen, Linsen (87)
79 „ Graupen, Grütze, Gries, Mehl, Reis, Hirse (80)
895 „ Kartoffeln (909)
88 „ Gemüse und Sauerkohl (84)
56 „ Fett (57)
25 „ Seefische, ausschliesslich Heringe (22)
0,15 Liter Milch (0,15).

Zusatz-Nahrungsmittel verschafften sich
12 401 Männer,
1 521 Weiber

und zwar 97 874 Kilogramm Brot und 51 197 Kilogramm Fleisch und Fett. Dieselben wurden vem Arbeitsverdienste bezahlt, doch durften pro Tag im Maximum nur 5 Pfennige verzehrt werden.

B. Gefängnisse.

3 156 Männer,
485 Weiber,
3 641 Hafttage mit Selbstverpflegung.

2 800 660 Hafttage mit Anstaltsverpflegung, Männer mit Gesundenkost,
328 169 „ „ „ Weiber „ „
84 758 „ „ „ Männer mit Krankenkost,
21 104 „ „ „ Weiber „ „

Die Preise sind die gleichen wie bei den Strafanstalten.

Zusatz-Nahrungsmittel verschafften sich
18 030 Männer und 2305 Weiber und zwar
117 963 Kilogramm Brot und 63 346 Kilogramm Fett.

Was den Arbeitsbetrieb in den Gefangen-Anstalten betrifft, so bekommen wir aus der vorliegenden Quelle folgendes zu wissen:

Für die Beschäftigung der Gefangenen gelten folgende Crundsätze:

1. Alle Bedürfnisse sowol der einzelnen Anstalten als der gesamten Gefängnisverwaltung sind, soweit irgend möglich, durch Arbeit der Gefangenen zu befriedigen.

Alle Hausarbeit in den einzelnen Anstalten wird durch Gefangene verrichtet; die Herstellung der Kleidungs-, Lagerungs- und sonstigen Bedarfs-Gegenstände geschieht durch Gefangene; in den Anstalten zu Wartenburg, Insterburg, Brandenburg, Sonnenburg, Naugard, Ratibor, Halle, Rendsburg, Lichtenburg und Celle sind Webereien eingerichtet zur Anfertigung der Gewebe für Bekleidung und Lagerung. Die baulichen Reparaturen, grössere Um- und Ergänzungs-Bauten sind

durch Gefangene auszuführen: bei Neubauten werden sie zur Ausführung der Erdarbeiten, zum Bau einzelner Gebäude und zur Anfertigung sämtlicher Gebrauchsgegenstände verwendet.

2. Die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für Reichs- und Staatsbehörden, namentlich für die Militärverwaltung ist möglichst zu fördern; sie gewinnt mit jedem Jahre grössere Ausdehnung.

3. Zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten für Staats- und Kommunalverwaltungen sowie für Private können Zuchthausgefangene verwendet werden, wenn dieselben mindestens ein Jahr ihrer Strafe verbüsst, sich gut geführt haben und der Strafrest nicht mehr als ein Jahr beträgt; Gefängnisgefangene, mit ihrer Zustimmung, wenn sie sechs Monate ihrer Strafe verbüsst, sich gut geführt haben und wenn der Strafrest nicht mehr als zwei Jahre beträgt. Zuchthaus- und Gefängnisgefangene dürfen nicht zusammen arbeiten, von freien Arbeitern müssen sie getrennt gehalten werden. Um eine Schädigung der freien Arbeiter zu verhindern, darf diese Verwendung von Gefangenen nur dann stattfinden, wenn die Arbeiten unterbleiben würden, weil freie Arbeiter dafür nicht zu haben sind oder die hohen Löhne der freien Arbeiter die Anlage unrentabel machen.

Mit solchen Arbeiten ist auf den Domänen Lichtenburg und Gorrenberg in der Provinz Sachsen begonnen, es werden dabei etwa 80 bezw. 36 Gefangene der Strafanstalt Lichtenburg beschäftigt. Meliorationsarbeiten auf den Elbwerken bei Bleckede und auf dem Kehdinger Moor bei Stade, Provinz Hannover, sind so weit vorbereitet, dass damit im Sommer 1897 begonnen werden kann; etwa 100 Gefangene werden dabei Beschäftigung finden. Der Landwirtschaftsminister hat sich bereit erklärt, diese Bestrebungen möglichst zu fördern.

4. Die übrigen Gefangenen sind im öffentlichen Ausgebot an Unternehmer zur Ausführung von Industriearbeiten zu vergeben. Dabei ist zu beachten, dass nicht einzelnen Unternehmern eine zu grosse Anzahl von Gefangenen überlassen wird, und dass nicht in einzelnen Industrien eine im Verhältnis zur Zahl der darin thätigen freien Arbeiter unverhältnismässig grosse Zahl von Gefangenen beschäftigt wird.

Seit dem Jahre 1869 ist die Zahl der in Unternehmer-Betrieben beschäftigten Arbeiter von 73 auf 52 % herabgemindert.

Die nachstehenden Tabellen geben über die Gestaltung der Gefängnisarbeit eine kurze Uebersicht:

	Die Zahl der im täglichen Durchschnitt in Haft befindlichen Gefangenen mit Arbeitszwang betrug			
	in den Strafanstalten		in den Gefängnissen	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
	15 828	2 612	6 119	598
davon waren beschäftigt	14 956	2 415	6 093	511
mithin unbeschäftigt	872	197	26	87

	Die Beschäftigung fand statt			
	in den Strafanstalten		in den Gefängnissen	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
für die eigene Anstalt	3 481	494	1 481	251
für andere Anstalten	320	11	146	3
für sonstige Reichs- und Staatsbehörden	2 510	299	809	60
für Beamte	196	19	70	2
für Fremde	222	122	394	84
im Unternehmerbetriebe	8 227	1 470	3 193	111

	Von den für den eigenen Bedarf der Anstalten beschäftigten Gefangenen nahmen in Anspruch					
	in den Strafanstalten			in den Gefängnissen		
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe
Hauswirtschaft.	2 864	424	3 288	1 267	208	1 475
Landwirtschaft.	252	19	271	73	—	73
andere Arbeiten	365	51	416	141	43	184

Ueber den Ertrag der Arbeit für Reichs- und Staatsbehörden sowie für Unternehmer giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	In den Strafanstalten		In den Gefängnissen	
	im Ganzen Mark	pro Kopf Mark	im Ganzen Mark	pro Kopf Mark
aus den Betrieben für Reichs- und Staatsbehörden . . .	512 115,88	182,31	119 169,55	137,13
aus dem Unternehmerbetriebe	185 645,—	191,45	445 479,84	134,83

Ueber die Arbeitsbelohnungen wird folgendes berichtet: Dieselben sind nach den Leistungen und dem Fleisse abgestuft zwischen 1 bis 20 Pfennige für den Arbeitstag; für die wiederholt Bestraften werden sie geringer bemessen. Der Betrag der Arbeitsbelohnungen wird den Gefangenen gut geschrieben; sie sind zunächst bestimmt, um dem Gefangenen nach verbüsster Strafe die Rückkehr zu einem geordneten Leben zu erleichtern. Referent bezweifelt, ob dies jemals erreicht wird und kann mehr als Phrase in dieser „Bestimmung" nicht erblicken.

In der Regel wird der Betrag der Arbeitsbelohnungen nach der Entlassung der Gefangenen den Fürsorgeorganen oder der Polizeiverwaltung überwiesen, die darüber in seinem Interesse verfügen. Während der Haft kann aus den Arbeitsbelohnungen der Familie des Gefangenen eine Unterstützung gewährt werden. Haben die Arbeitsbelohnungen die Höhe von 10 Mark erreicht, so kann der Gefangene von dem darüber bestehenden Guthaben die Hälfte zum Ankauf von Zusatz-Nahrungsmitteln, Büchern, Porto, Kleidung etc. verwenden; der Ankauf von Tabak wird nicht gestattet. Eine ganz falsch angewandte Härte, da dies Verbot offenbar zu vielen Durchstechereien Anlass giebt. Dass sich an solchen Tabak-Durchstechereien nicht nur Aufseher, sondern auch Oberbeamte beteiligen, ist uns aus sicherer Quelle verbürgt worden.

Schulunterricht erhalten in der Regel alle Gefangenen unter 30 Jahren in den Regeln der Volksschule; das ist für Religion, Deutsch incl. Schreiben und der Realien, Rechnen mit Raumlehre und Zeichnen, Singen. Wir halten diesen Unterrichtsplan auf jeden Fall für zu beschränkt; die Einführung der Volkswirtschaftslehre sowie das Erlernen fremder Sprachen, namentlich der englischen, dürften den Gefangenen mehr nützen, als der übermässig viele Religions- und Gesangs-Unterricht. Bei Gefangenen unter 18 Jahren sind wir selbst für Beibehaltung der beiden letzteren Disziplinen, weil dieselben da noch ev. wirken können; einem im Ernst des Lebens gereiften Manne sind aber andere Dinge nötiger als Choräle singen und religiöse Dogmengeschichten anhören. Der wirkliche Unverbesserliche lacht darüber und der andere, der sich bessern will, langweilt sich. Dies sind unseres Erachtens so nahe liegende Konsequenzen, die auch wol von manchem einsichtigen Beamten geteilt werden, die zu ziehen man sich aber scheut, um nicht in den sog. mafsgebenden Kreisen anzustossen.

Auch, dass die Schulaufsicht dem Anstaltsgeistlichen übergeben ist, mag uns nicht gefallen. Dadurch wird der Lehrer zum Unterbeamten degradiert, was in den betreffenden Kreisen auch gefühlt wird. Der natürliche Vorgesetzte des Lehrers ist der Direktor der Anstalt und er allein auch sollte das Recht haben, über den Modus des Unterrichts zu entscheiden. Wir setzen hier allerdings akademisch gebildete Direktoren und keine avancierten, gleichviel welcher Charge, voraus.

Bücher waren in den 52 Gefangen-Anstalten vorhanden 236 473. Davon waren 61 619 „Erbauungsbücher" für evangelische,
35 790 „ „ katholische und
1 628 „ „ jüdische Gefangene;
ferner 32 297 Schulbücher und der Rest von 105 139 waren diversen Inhalts

(Zeitschriften, meist kirchlicher Richtung, Lehrbücher, Erzählungen etc.). Offenbar ist die Zahl der Unterhaltungs- resp. Lehrbücher eine viel zu geringe.

Ueber den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit der Anstaltsinsassen bekommen wir folgendes zu wissen:

I. Erkrankungen.

1. Strafanstalten.

	a) Männer.		b) Weiber.	
	1894/95	1895/96	1894/95	1895/96
Gesamtzahl der Gefangenen . . .	26 210	25 644	4583	4655
Täglicher Durchschnittsbestand . . .	16 147	15 980	2675	2635
Anzahl der erkrankten Gefangenen	4756	4944	1289	1299
Von 100 Gefangenen erkrankten:				
nach der Gesamtzahl	18,1	19,3	28,1	27,9
nach dem Durchschnittsbestande . .	29,5	30,9	48,1	49,3
Von den erkrankten Gefangenen wurden behandelt:				
überhaupt im Lazarett	3188	3711	1002	1075
überhaupt im Revier	1568	1233	287	224
Ueberhaupt in Procenten:				
im Lazarett	67,0	75,1	77,7	82,8
im Revier	33,0	24,9	22,3	17,2
Von 100 Gefangenen überhaupt wurden behandelt:				
im Lazarett				
nach der Gesamtzahl	12,1	14,5	21,9	23,1
nach dem Durchschnittsbestande . .	19,8	23,2	37,5	40,8
im Revier				
nach der Gesamtzahl	6,0	4,8	6,2	4,8
nach dem Durchschnittsbestande . .	9,7	7,7	10,6	8,5

2. Gefängnisse.

	a) Männer		b) Weiber	
	1894/95	1895/96	1894/95	1895/96
Gesamtzahl der Gefangenen . . .	39 263	37 762	8807	8457
Täglicher Durchschnittsbestand . .	6731	6856	719	720
Anzahl der erkrankten Gefangenen .	3290	3129	520	539
Von 100 Gefangenen erkrankten:				
nach der Gesamtzahl	8,4	8,3	5,9	6,4
nach dem Durchschnittsbestande . .	48,9	45,6	72,3	74,9
Von 100 Gefangenen überhaupt wurden behandelt:				
im Lazarett:				
nach der Gesamtzahl	5,8	5,9	4,8	5,2
nach dem Durchschnittsbestande . .	33,8	32,7	58,8	61,4
im Revier:				
nach der Gesamtzahl	2,6	2,4	1,1	1,2
nach dem Durchschnittsbestande . .	15,1	12,9	13,5	13,5

Von den erkrankten Gefangenen wurden behandelt:				
überhaupt im Lazarett	2278	2241	423	442
überhaupt im Revier	1012	888	97	97
In Prozenten:				
im Lazarett	72,3	71,6	81,3	80,1
im Revier	27,7	28,4	18,7	19,9

An Infektionskrankheiten wurden behandelt:

	in den Strafanstalten		in den Gefängnissen	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1894/95 überhaupt	395	121	540	45
1895/96 überhaupt	495	237	465	81
Darunter an:				
1. Rose				
1894/95	63	38	45	7
1895/96	78	35	35	10
2. Unterleibstyphus				
1894/95	3	—	1	—
1895/96	7	10	5	—
3. Influenza				
1894/95	181	53	189	4
1895/96	247	166	161	36
4. Wechselfieber				
1894/95	11	14	11	—
1895/96	11	2	5	1
5. Scharlach				
1894/95	—	—	6	—
1895/96	—	1	2	—
6. Diphterie				
1894/95	2	1	11	—
1895/96	7	4	12	—
7. Ruhr				
1894/95	3	—	—	—
1895/96	—	—	—	—
8. Contagiöse Augenentzündung				
1894/95	11	1	1	—
1895/96	9	2	—	—
9. Krätze				
1894/95	121	14	276	34
1896/97	136	17	245	34

Von anderen Krankheiten, die behandelt wurden, sind noch hervorzuheben:

		a) Strafanstalten				b) Gefängnisse			
		Anzahl der				Anzahl der			
		Krankheitsfälle		behandelten Personen		Krankheits-Fälle		behandelten Personen	
		Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Tuberkulose	1894/95	489	79	364	70	124	16	108	14
	1895/96	456	72	374	60	104	15	93	15
Geisteskrankheit	1894/95	174	15	138	14	51	8	43	6
	1895/86	179	18	154	11	49	11	41	11
Epilepsie	1894/95	66	30	47	21	27	8	25	7
	1895/96	61	31	42	16	40	11	30	9

II. Todesfälle.

1. Strafanstalten.

Die Anzahl der Gestorbenen betrug:

	Ueberhaupt		In Prozenten			
			zur Gesamtzahl		zum Durchschnittsbestande	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1894/95	282	54	1,08	1,18	1,75	2,02
1895/96	263	55	1,03	1,18	1,64	2,09

2. Gefängnisse.

Die Anzahl der Gestorbenen betrug:

	Ueberhaupt		In Prozenten			
			zur Gesamtzahl		zum Durchschnittsbestande	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1894/95	51	6	0,13	0,07	0,76	0,83
1895/96	61	7	0,16	0,08	0,89	0,97

Die wichtigsten Todesursachen.

1. Strafanstalten.

		Ueberhaupt		Prozent aller Gestorbenen		Auf 1000 Gefangene			
						der Gesamtzahl		des Durchschnittsbestandes	
		Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Tuberkulose	1894/95	127	14	45,1	25,9	4,8	3,1	7,9	5,2
	1895/96	109	14	41,4	25,5	4,2	3,0	6,8	5,3
Infektionskrankheit.	1894/95	2	—	0,7	—	0,1	—	0,1	—
	1895/96	6	3	2,3	5,5	0,2	0.7	0,4	1,1
Selbstmorde	1894/95	12	—	4,3	—	0,5	—	0,7	—
	1895/96	15	—	5,7	—	0,6	—	0,9	—

2. Gefängnisse.

		Ueberhaupt		Prozent aller Gestorbenen		Auf 1000 Gefangene			
						der Gesamtzahl		des Durchschnittsbestandes	
		Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Tuberkulose	1894/95	16	4	31,4	66,7	0,4	0,4	2,4	5,6
	1895/96	20	2	32,6	28,6	0,5	0,2	2,9	2,8
Infektionskrankheit.	1894/95	1	1	2,0	16,7	—	0,1	0.1	1,4
	1895/96	3	—	4,9	—	0,1	—	0.4	—
Selbstmorde	1894/95	3	—	5,9	—	0,1	—	0,4	—
	1895/96	3	—	4.9	—	0,1	—	0.4	—

W. W.

Selbstmordstatistik über die Jahre 1893–1895.

Staaten und Landesteil (Ort der Begehung)	Selbstmorde (Personen) 1893 männl.	1893 weibl.	1894 männl.	1894 weibl.	1895 männl.	1895 weibl.	Auf 100 000 über 10 Jahre alte Einwohner desselben Geschlechts entfallen Selbstmorde: männlicher Personen 1883–87	1888–92	1893–95	weiblicher Personen 1883–87	1888–92	1893–95
Prov. Ostpreussen	248	55	246	60	226	65	43,3	35,7	37,3	8,4	7,2	7,6
„ Westpreussen	147	42	161	36	157	38	30,2	27,4	28,4	7,8	5,7	6,5
Stadt Berlin	382	139	407	127	355	125	58,7	58,4	57,1	18,8	17,0	17,2
Prov. Brandenburg	693	168	667	159	629	162	71,9	61,3	64,5	15,8	16,7	16,9
„ Pommern	246	65	244	58	215	56	43,2	33,3	37,9	8,8	9,0	9,1
„ Posen	136	29	127	32	139	32	24,7	20,0	21,4	5,3	5,5	5,2
„ Schlesien	885	210	911	232	228	239	63,9	56,1	58,0	13,1	12,5	12,6
„ Sachsen	684	170	728	189	636	170	70,6	64,5	67,1	18,7	17,4	17,5
„ Schleswig-Holst.	364	92	347	100	314	82	64,7	61,1	64,9	19,3	17,4	18,0
„ Hannover	395	113	411	127	436	105	46,6	44,7	46,0	11,6	12,0	12,0
„ Westfalen	248	30	229	37	243	44	26,7	21,4	23,2	5,5	5,1	4,8
„ Hessen-Nassau	291	64	286	86	283	80	44,1	44,7	45,0	11,2	9,9	10,5
„ Rheinland	414	95	518	98	426	80	22,3*	23,2	23,6	5,1	5,0	5,0
Hohenzollern	2	2	5	2	9	–						
Königreich Preussen	5135	1274	5287	1343	4896	1278	46,9	42,4	44,0	11,1	10,6	10,7
Bayern												
rechts des Rheines	473	148	498	126	473	146	28,9	26,3	27,0	6,5	6,6	6,8
links des Rheines	95	17	93	26	112	18	37,7	34,2	36,2	9,2	8,7	8,3
Königreich Bayern	598[1]	165	626[1]	152	585	164	31,0	27,9	28,9	6,8	6,9	7,0
Königr. Sachsen	924	268	977	277	792	244	77,1	68,0	68,7	19,1	17,2	17,5
„ Württemberg	270	68	270	46	279	71	38,4	34,9	35,9	6,[illegible]	7,6	7,3
Baden	299	55	291	46	277	60	44,5	44,0	45,3	8,5	9,0	8,7
Hessen	171	39	203	58	231	43	50,2	49,1	48,1	13,[illegible]	14,6	13,6
Mecklenb.-Schwerin	90	23	96	33	110	33	36,7	39,6	37,8	11,1	11,3	12,2
Sachsen-Weimar	[illegible]	21	82	22	100	27	68,0	69,5	66,8	14,5	[illegible]	16,1
Mecklenb. Strelitz	21	6	13	2	20	2	59,2	51,6	51,6	15,2	15,4	12,8
Oldenburg	81	21	77	23	68	25	65,5	54,7	52,5	21,5	19,9	19,1
Braunschweig	123	25	103	31	120	31	64,4	70,3	68,4	22,5	19,3	19,3
Sachsen-Meiningen	58	13	70	18	52	18	69,3	66,8	63,1	13,3	17,2	17,2
„ Altenburg	52	13	55	13	49	14	99,0	86,9	90,1	19,2	24,0	21,0
„ Coburg-Gotha	71	19	73	18	71	36	92,2	86,4	85,1	26,5	20,6	24,2
Anhalt	69	16	78	29	66	24	74,5	65,1	59,4	19,1	16,4	19,3
Schwarzb.-Sondersh.	26	9	19	10	21	5	84,6	91,3	87,6	17,5	20,[illegible]	23,6
„ Rudolstadt	13	3	22	5	17	2	53,1	51,9	55,2	18,5	18,0	15,0
Waldeck	4	1	6	3	10	2	26,0	25,2	25,2	9,0	13,2	8,8
Reuss, ältere Linie	8	1	15	–	7	2	59,1	58,1	[illegible]	18,7	8,3	8,3
„ jüngere Linie	28	9	29	7	35	13	87,3	78,8	78,8	21,0	23,5	21,4
Schaumburg-Lippe	7	1	6	1	4	1	21,5	33,5	26,8	7,1	13,2	13,2
Lippe	10	[illegible]	10	2	8	6	32,0	22,0	24,2	6,5	6,1	6,1
Lübeck	25	[illegible]	22	5	17	8	60,8	41,5	51,9	7,4	6,5	9,8
Bremen	46	11	40	17	65	17	69,6	62,8	65,7	19,8	17,8	20,6
Hamburg	263	51	222	62	218	55	76,7	69,7	73,4	23,3	19,8	21,0
Elsass-Lothringen	199	30	190	35	164	44	27,2	26,3	27,2	5,0	5,6	5,6
Deutsches Reich	8626	2151	8882	2253	8285	2225	47,5	43,3	44,7	11,2	10,9	11,0

* Erst von 1890 sind die Selbstmordzahlen für Rheinland und Hohenzollern getrennt; daher sind die Durchschnittszahlen für beide Gebietsteile zusammen berechnet.

[1] Ohne die Selbstmorde von Militärpersonen.

Periodische Litteratur.

43) *DALLEMAGNE: Biologie et Sociologie.* Revue de l'Université de Bruxelles, 1897.

Verf. will in diesem Vortrage zeigen, dass die Biologie sich auf die Sociologie anwenden lässt und vor allem, dass die Moral mit dem Glauben zunächst nichts zu thun hat, sondern sich völlig befriedigend anderweitig ableiten lässt, nämlich aus dem Intellekt. So entsteht ein naturwissenschaftliches Glaubensbekenntnis und Ideal, gegenüber dem dogmatisch religiösen. Jenes kann den Menschen ebenso erheben und befriedigen, wie dieses. Der moderne Gedanke lässt sich in die zwei Worte: Evolution und Determinismus zusammenfassen; letzterer ist nichts als eine geniale Erweiterung des einfachen Causalitätsprinzips. Auch die Morphologie und Physiologie unterstehen beiden Gesetzen und wir haben nur nach Thatsachen zu forschen, die das bestätigen oder nicht, ohne darnach zu fragen, ob unser durch Tradition oder Glaubensbekenntnis bestimmtes Gefühl dadurch verletzt wird oder nicht. Der Kampf ums Dasein ist der grosse Faktor bei der Artentwickelung und nur scheinbar wird Härte dadurch erzeugt. Die höchste Moral ist die Moral der Species, für die Nachkommen also und gerade die Entwickelung des Intellekts vor allem ist es, der die Härten des Kampfes ums Dasein mildert und von selbst auf den echten Altruismus hinweist. So müssen sich von selbst, weil allein zweckmässig, die Sitten mildern, obgleich die Instinkte noch bestehen bleiben. Durch den Intellekt selbst wird nicht der Stärkste, sondern der Beste, der Adaptirteste, den Kampf am besten bestehen. Die Religion hat gewiss viel Gutes gewirkt; aber auch sie entwickelt sich weiter und kann von Dogmen sich völlig lösen, ohne dass dadurch der Bestand der Gesellschaft oder die Moral gefährdet zu werden braucht. Dabei ist die dogmatische Moral auch auf Egoismus begründet. Verf. schliesst seine interessanten Ausführungen mit dem Worte, dass „die Wissenschaft nichts enthält, was unsere Vernunft und unser Herz nicht zu ehren und zu achten hätten". Sie zeigt die Weiterentwickelung des Menschen, der Moral und des Altruismus, ohne auf metaphysische Basen zu rekurrieren. Wenn der Determinismus auch den freien Willen leugnet, so verdammt er doch die Unthätigkeit; er verlangt, dass jeder seiner eigenen Formel (Individualität, Milieu) gehorche und so dem Ganzen diene. Die feinsten Gefühle, wie Gatten-, Kinder-, Elternliebe etc., lassen sich ohne Religionssätze ableiten. Freilich fehlen scheinbar die Tröstungen der Philosophen und Religionen, aber im Grunde doch nur scheinbar, da die „humanitäre Moral" sie uns nicht verweigert.

Näcke.

* * *

44) *DALLEMAGNE: A propos du droit de punir.* Annales de la Société de Médicine légale de Belgique, 1897.

Als Zankapfel zwischen der alten und neuen (positivistischen) juristischen Schule hat sich die Lehre vom liberum arbitrium eingeschoben. Da hierüber sobald wohl keine Einigung sich wird erzielen lassen, so muss dieser Punkt ganz von der Diskussion fernbleiben, meint mit Recht der Verfasser und als letztes Ziel der Strafe ist der Schutz der Gesellschaft zu betrachten. Bei neuen Gesetzen kommt es nun darauf an, dass man nicht ohne weiteres mit den alten Traditionen, den alten Rechts- und Glaubenssätzen des Volkes bricht, sondern in den Reformen nur langsam vorwärts schreitet; auch spielt das Budget eine grosse Rolle.

Näcke.

* * *

45) *DALLEMAGNE: Dégénérescence individuelle et dégénérescence collective.* La Revue de Belgique, 1897.

Diese klare, elegant geschriebene Arbeit bietet einen vorzüglichen Abriss der Degenerationslehre der Familien und der Gesellschaften. Degeneration ist nach Dallemagne nichts Abnormes, sondern ist, biologisch gesprochen, ein Normales, ein Nötiges und verliert so das Mystische, Fatalistische, das ihm Morel gegeben hatte. Das Leben jeder Familie und jeder Gemeinschaft bildet eine Kurve; von dem Höhepunkt nach abwärts beginnt die fast unvermeidliche Degeneration, erst langsam, dann schneller, oft maskiert und Stillstand beobachtend. Die ersten degenerierten Glieder zeigen nur geringe Abweichungen, es sind die déséquilibrants; ihnen folgen die déséquilibrés, endlich, immer deutlicher werdend, die dégénérants und dégénérés, womit das Geschlecht erlischt. Man erkennt sie an Art und Menge der anatomischen, biologischen und sociologischen Entartungszeichen. Die sociologischen Stigmata bekunden im allgemeinen Nichtanpassung an das Milieu. Damit ist nicht gesagt, dass alles, was ein Degenerierter thut, krankhaft sein muss. „Degeneriert bedeutet vor allem: desequilibriert, eine abnorme Tendenz, ungenügende Entwickelungskraft, Verminderung der specifischen Vitalität.“ Verf. verhehlt sich hierbei freilich nicht das Prekäre dieser vagen Definition. Ein Genie kann ein Degenerierter, braucht es aber nicht zu sein (das ist die Hauptsache! Ref.), wird überhaupt nie stets Genie sein, sondern nur zeitweis und in einer sehr beschränkten Sphäre, wobei grosse sonstige Lücken und Disharmonien bestehen können. Oft ist es ein circulus vitiosus. Das Genie präpariert den Boden der Degeneration, da es sein Lebenskapital zu seinem oder seiner Kinder Schaden aufzehrt. Man sieht, dass Verf. weit entfernt ist, mit Lombroso die Identität von Genie und Degeneration zu behaupten! Degeneration darf man ferner nicht mit Atavismus verwechseln, da „die Natur ebenso wenig wie die Zeit auf ihre früheren Stufen zurückkehrt“. Das ist sehr richtig und gegen Lombroso etc. gerichtet! Wenn man also so häufig von Regression im Sinne von Degeneration spricht, so hat dies doch nie den Sinn von Rückschlag. Diese Regression = Degeneration folgt nun eigenen Gesetzen, die Ribot zuerst aufstellte. Zuerst schwinden die letzt erworbenen Dinge; zuerst die Adaptionsfähigkeit an das Milieu, zuletzt bleibt nur der sexuelle und Nahrungsinstinkt übrig, wie man dies bei Idioten sieht. Hand in Hand mit der Degeneration verläuft aber die Regeneration, auch wieder, wie jene, in verschiedenen Graden, als ein natürlicher Prozess. Wirksam wird sie besonders sein,

wo nur das Milieu die Degeneration erzeugt; doch kann bei durch innere Momente herbeigeführter Entartung die Erziehung, vor allem aber die Kreuzung regenerirend wirken. Die Degeneration ist ein nötiger Faktor, weil sie ein Selektionsmittel ist, die Schwachen beseitigt, daher ist sie natürlich, nicht abnorm und ihre Beseitigung würde gerade gefährlich sein. Im allgemeinen bezeichnet sie daher für die Gesellschaft nichts beunruhigendes. Auch für die Völker bedeutet Degeneration progressive Exstinktion, neben paralleler Regeneration. Die Degeneration kann sich zunächst in der Abnahme der Individuenzahl zeigen. Jedes Volk geht durch diese Phase hindurch und wird durch frische Völker ersetzt, so dass man weniger von Degeneration der Menschheit, als der Völker etc. sprechen kann, da immer Wiederersatz für die nutzlosen Glieder eintritt, und die alte Rasse in der neuen aufgeht, wie die Geschichte lehrt. Da aber diese quantitative Degenerescenz der Völker etc. schwer zu studieren ist, muss man sich auf das Studium der qualitativen werfen, die wie beim Individuum, endo- oder exogen bedingt sein kann. Gesundheit der Gesamtheit beruht im Geichgewichte vieler Faktoren. Als wichtigste betrachtet Verf. näher die Gefühle, Ideen und die Moral, welche vor allem den Egoismus eindämmen sollen. Daneben können noch andere Mittel, wie Religion, Patriotismus, Recht etc. immer oder zeitweise eine Rolle spielen, brauchen aber nicht da zu sein, während obige drei Faktoren absolut nötig erscheinen, daher einen Maßstab für die kollektive Degeneration abgeben. Zuerst ist die Erhaltung des Familiengefühls sehr wichtig; Selbstmord, Cölibat etc. sind gefährliche Symptome. Sehr wichtig ist ferner die Entwickelung des Intellekts. Der Intellekt allein kann aus sich heraus, ohne alle religiöse Basis, die Moral entwickeln, die einem gegebenen Milieu am besten entspricht. Er muss stets auf den Altruismus hinweisen, obgleich als Auswüchse des Intellekts auch Revolten, Verminderung des Fortpflanzungstriebs etc. sich ergeben können. Die Moral bezweckt nur das beste Zusammenleben; sie muss sich mit dem Milieu ändern, braucht an sich keinen metaphysisch hohen Wert zu haben und geht gewöhnlich mit den beiden anderen Faktoren parallel. Die Zukunft der modernen Gesellschaft betrachtet Verf. sehr optimistisch und glaubt nicht an eine nahe Entvölkerung Europas oder Degenerescenz, eher an das Gegenteil. Näcke.

* * *

461) *COLIN: Sur l'état mental et physique des individus condamnés pour attentats à la pudeur.* Revue de psychiatrie, 1897.

Verf. untersucht nur hier die Sittlichkeitsverbrecher, mit Ausnahme der Invertierten, Päderasten etc. und teilt sie — die fast alle physisch und psychisch Abnorme sind — in zwei grosse Gruppen, wobei er noch die Idioten beiseite lässt. In der ersten und hauptsächlichsten Kategorie figurieren die Krüppelhaften und Greise, die neben ihrem Siechtum am häufigsten Anomalien der Genitalien zeigen; in der zweiten Reihe stehen die Schwachsinnigen, die gleichfalls sehr häufige Abweichungen der Geschlechtsorgane aufweisen. Verf. glaubt — wohl nicht mit Unrecht —, dass die Krüppelhaften scheu sind, sich ihres physischen Manko's bewusst sind und daher sich lieber an Kinder halten. Sehr oft hatten sie nie oder nur wenig Umgang mit Frauen gepflogen. Bei Greisen kommt zur Schüchternheit oft noch Geiz, der sie Kinder mehr als Frauen aufsuchen lässt. Verf. berichtet dann in aller Kürze von einigen Fällen, die seine

Thesen stützen sollen. Hier können aber, wie Ref. meint, nur grosse und genaue Statistiken Klarheit verschaffen; einige Fälle beweisen nur wenig. Vor allem ist der psychische Zustand festzustellen und bei der eventuellen Häufigkeit der Anomalien in den Geschlechtsorganen nach der Häufigkeit solcher bei den übrigen Gefangenen und den in Freiheit Lebenden zu fragen. Näcke.

* * *

47) *HRDLICKA: The medico-legal aspect of the case of Maria Barbella.* The State Hospitals Bulletin, 1897.

Diese „cause célèbre“, welche kürzlich in New-York gegen 50 Zeugen incl. acht Sachverständige auf die Beine brachte, ist in vielen Beziehungen höchst lehrreich. Verf. hat ein sehr ausführliches Gutachten mit vielen interessanten Zwischenbemerkungen darüber gebracht und es dürfte wohl das erste Mal überhaupt sein, dass eine Verbrecherin nebst ihrer ganzen Familie, sowie eine Reihe anderer zum Vergleiche nötiger Personen genau anthropologisch untersucht wurde, um die Sache aufzuklären. So sind denn dem Gutachten eine Menge von Photographien, Diagramme und grosse Tabellen anthropologischer Maſse beigegeben.

Die Sache selbst ist kurz folgende. Die M. B., eine 24 jährige Italienerin, Näherin, war von einem Landsmanne verführt worden und hatte ihn immer angefleht, sie zu heiraten, was er nicht thun wollte. An einem öffentlichen Ort schneidet sie ihm plötzlich mit einem Rasiermesser den Hals bis auf den Knochen durch, wird verhaftet und zum Tode verurteilt. Da unterdes vieles Merkwürdige verlautbarte, ward 16 Monate später der Prozess wieder aufgenommen, die B. als abnorm erkannt und freigesprochen. Die Zeugenverhöre ergaben zunächst, dass die B. schwer hereditär belastet war (unter anderem hatten alle ihre Brüder und Schwestern deutliche epileptische Anfälle gehabt). Die B. selbst war schlecht genährt gewesen und hatte eklamptische Krämpfe gehabt. Ihr Geist ist wenig rege; sie konnte in ihrem Fache nichts besonderes leisten, die Folgen ihrer That waren ihr ganz unklar, ebenso der Sinn der Religion, obschon sie sehr religiös war. Sie war sehr naiv, gutmütig, kindisch, reizbar und oft ohne Ursache traurig. Das Gedächtnis war unsicher, die Phantasie sehr beschränkt, ebenso das Wollen; Sprache langsam, schlechter Schlaf und leise Träume, Zittern der Augenlider bei Schluss, erhöhte Kniereflexe, Fehlen des Kitzelgefühls. Sie zeigte mehr anatomische Abweichungen als gleichaltrige Landsmänninnen; fast alle Kopfmaſse, auch der Körper waren subnormal, die Stirn niedrig, leichte Gesichtsassymetrie, hoher Gaumen, (centrale) Parese der rechten facialis, der rechten Zungenhälfte und wahrscheinlich des linken azygos uvulae, Häufiger Kopfschmerz und Schwindel. Ausser der Eklampsie hatte sie mehrere epileptische Anfälle gehabt, zuletzt noch ganz kurz vor der That. Simulation und Hysterie sind auszuschliessen. Kein gewöhnliches Motiv zum Mord liegt vor; nie vorher war Drohung dagewesen; ganz auffällig war es, dass der Mord coram publico geschah und urplötzlich, mit einer für eine Frau ganz ungewöhnlichen Waffe; das schon spricht für eine epileptische That. Nun war aber kurz vor der That — die B. war ausserdem gerade menstruiert —, auf eine höhnische Bemerkung ihres Liebhabers hin, eine Art Aura eingetreten: der Kopf ward heiss, Flammen vor den Augen und dann Dunkelheit. Darauf erfolgte plötzlich und brutal die That und 1 oder 2 Sekunden danach fällt M. zu Boden, steht bald auf, ist blass und lässt sich ruhig fortführen, zeigt sich aber ver-

wirrt, giebt verkehrte Antworten, benimmt sich abnorm, erinnert sich einige Zeit darauf zwar ihrer That, vergisst sie aber bald wieder.

Man sieht, dass Verf. wohl im Rechte war, wenn er die That, als im epileptischen Anfalle geschehen, hinstellte. Im Gegensatze aber zu ihm und anderen traten Sachverständige auf, die diese M. B. für eine gemeine Mörderin erklärten. So namentlich in einem, obigen Gutachten vorangehenden Aufsatze, van Gieson. Dieser macht zunächst auf das Schwankende der Diagnose: Epilepsie, besonders aber der ganz unsinnigen „psychischen Epilepsie" aufmerksam. Man sollte mit diesen Worten in foro sehr vorsichtig sein, besonders bei Frauen, die die Jury eher losspricht, zumal wenn es sich um Liebessachen handelt. Sehr wichtig sei es, dass der Experte noch vor der Untersuchung genau die Anamnese erhebe, bevor durch die Untersuchung selbst die Aussagen modificiert seien. Wo ein solches Verfahren aber unmöglich ist, haben die ersten Zeugenaussagen einen wissenschaftlich höheren Wert, als die bei der Wiederaufnahme des Prozesses. Der Sachverständige hat endlich nicht zu sagen: der Betreffende ist Epileptiker, darum ist er unverantwortlich, sondern nur: die That geschah im epileptischen Anfalle, darum ist der Thäter unverantwortlich, da an und für sich der Epileptiker wohl verantwortlich sein kann. Ist aber die Unverantwortlichkeit ausgesprochen worden, so sollte der Thäter nicht freigelassen, sondern als gemeingefährlich einer Anstalt übergeben werden.

Ref. kann den Sätzen van Gieson's im allgemeinen nur zustimmen, obgleich er glaubt, dass die Skepsis nicht zu weit geführt werden darf. In den seltensten Fällen haben Aerzte einen epileptischen Anfall des Reaten selbst gesehen, man ist also auf Beschreibungen meist hingewiesen. Sind letztere zutreffend, nicht suggeriert etc., so darf man ihnen wohl Glauben schenken. Auf keinen Fall sollte man aber eine „psychische Epilepsie" annehmen, wo nicht vorher ein oder mehrere deutliche Anfälle konstatiert sind. Uebrigens ist es irrelevant, ob man in concreto das obige Wort gebraucht oder nicht, wenn man nur nachweisen kann, dass die Thatsache in einem ganz oder halb bewusstlosen Zustande geschah. Die Wichtigkeit einer genauen anthropologischen und körperlichen Untersuchung bezw. der Frage, ob Epilepsie hier möglich ist oder nicht, zeigt gerade schön der Fall der M. B. Ref. kann sich nach allem nur für das Gutachten von Hrdlicka und gegen van Gieson aussprechen. Näcke.

* * *

48) *GIACCHI: Satiriasi ricorrente in un alcoolista, ed isterismo in una folla morale.* Rivista quindicinale di psicologia, psichiatria etc., 1897.

Ein Potator cohabitierte zweimal an einem Tage mit einer Nichte von 16 Jahren im freien Felde und ward ergriffen, da jene schrie und behauptete, sie sei genotzüchtigt worden. Die Expertise ergab aber, dass sie sich mit freiem Willen ergeben hatte, schwer belastet, sehr nervös und hysterisch mit Erotismus war und der moralischen Gefühle ganz entbehrte, nach eigenen Angaben seit Jahren schon deflorirt und der Onanie und Tribadie ergeben war. Das Interessante ist, dass der Mann fast monatlich von „Satyriasis" ergriffen war, was Verf. als ein epileptisches Aequivalent hinstellen möchte (wofür aber nicht der Schatten eines Beweises ist! Ref.). Er ward zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wegen

Attentats auf das Schamgefühl an öffentlichem Orte. Verf. bezeichnet das Mädchen als eine moralisch Irre. Gerade an diesem Beispiele sehen wir aber wieder, wie absolut unnötig diese Bezeichnung ist, da die Diagnose: Hysterie (die freilich hier nicht weiter begründet wurde) auf degenerativer Basis völlig genügt und die moralische Idiotie nur ein Symptom davon ist. Ob endlich der Name: Satyriasis für einfach erhöhten Geschlechtstrieb, richtig gewählt ist, bleibe dahingestellt. Näcke.

* * *

49) *D ABUNDO: Glandole sebacee preauricolari in un degenerato.* Archivio di psichiatria etc., 1897.

In einem schwachsinnigen, schwer belasteten 12jährigen Jungen, der ausser einer ziemlich grossen Reihe von physiologischen Entartungszeichen nur relativ wenig anatomische Stigmata darbot, fand sich als interessanter Befund, beiderseits, gleich vor Beginn des Ursprungs des oberen Helix, ein feiner Eingang, der schräg nach abwärts 14 mm in einen Kanal führte, den Ausführungsgang einer abnormen Talgdrüse. Bisher ward Aehnliches noch nicht beobachtet. Verf. hält den Befund für Atavismus, da beim Elephanten, Dromedar und Lemming sich fast Gleiches vorfindet. Ref. möchte hierbei aber, wie schon öfters, betonen, dass Aehnlichkeit mit einem Atavismus noch lange kein wirklicher Atavismus zu sein braucht. Hierin liegt eben die so schwere Unterscheidung, die nur von Fall zu Fall geschehen kann und ganz ausserordentliche, vergleichend anatomische und pathologische Kenntnisse voraussetzt. Gerade von den Drüsen wissen wir ja, wie häufig Abweichungen vorkommen, ohne dass man deshalb gleich eventuell an Rückschlag zu denken hat. Näcke.

* * *

50) *GIUFFRIDA-RUGGERI: Un osso zigomatico tripartito e altre rare anomalie.* Rivista Sperimentale di freniatria, 1897.

Der ausserordentlich fleissige und zu kraniologischen Untersuchungen besonders befähigte Verf. beschreibt einige sehr seltene Jochbein-Anomalien. An dem Schädel eines 53jährigen Dementen, der ausserdem noch allerhand Abweichungen darbot, zeigte sich ein dreigeteiltes rechtes und zweigeteiltes linkes Jochbein. Bei dem rechten geht eine Sutur parallel dem unteren Augenrand ganz unten bis an die Maxillarnaht heran, während eine zweite, kleine Sutur vom untern Augenrand schräg die Maxillarnaht trifft und so ein dreieckiges Knöchelchen bildet. Wahrscheinlich ist es ein Atavismen, zweifelsohne aber eine Entwickelungshemmung. Das Jochbein hat ursprünglich drei, nicht zwei Knochenkerne. An einem Schädel einer 36jährigen Pellagrösen fand Verf. weiter rudimentär entwickelte und so dreieckig aussehende Jochbeine, wodurch der Oberkiefer direkt in Verbindung mit dem proc. zygom. des os temp. trat. An einem Verbrecherschädel endlich war der Aussenrand des linken Jochbeins sehr lang, wodurch der arcus zygomat. sehr schmal und überall gleich dick war. Ausserdem fand sich ganz unten ein bisher noch nie beschriebenes foramen infra. zygomaticum. Näcke.

Bücher-Besprechungen.

51) *HUGO HEIM: Die jüngsten und die ältesten Verbrecher nebst Lebensbeschreibung eines Zuchthaussträflings nach dessen eigenen Aufzeichnungen.* 223 Seiten. Preis 2,50 Mk. Berlin. Verlag von Wiegandt und Grieben, 1897.

Der Verfasser, ehemaliger Geistlicher an der Strafanstalt zu Werden a. d. Ruhr, bemüht sich in der vorliegenden Schrift grössere Kreise für die Reform des jetzigen Strafvollzugs zu interessieren. Obwohl wir viele seiner Ansichten, die wohl namentlich in der Berufsstellung des Verfassers seinen Grund haben, nicht theilen, so berührt es doch angenehm, dass er nicht, wie so viele andere, seinen Zorn gegen die bemitleidenswerten rückfälligen Gesetzesübetreter auslässt, sondern Erleichterungen gerade für diese Klasse von Gefangenen verlangt, die vielfach gar nicht mehr anders können, als rückfällig werden. Den sociologischen Rückschluss, dass gerade die gegenwärtige Gesellschaftsform diejenige ist, welche den Verbrecher geradezu in Reinkultur sich zu züchten bemüht, unterlässt Verfasser, wie so viele andere, die das Uebel wohl bekämpfen, aber dessen Ursache nicht einzusehen vermögen. Bei der Autobiographie des Sträflings ist auf jeden Fall etwas Renommage untergelaufen, vieles mag wahr sein, vieles ist aber auch übertrieben. Wir hätten diese ganze Geschichte am liebsten weg gelassen, das vorliegende Buch und das behandelte Thema dünkt uns zu gut um Criminalromane dem Leser vorzuführen.

Was die positiven Vorschläge des Verfassers betrifft, so möchten wir nur bemerken, dass so leicht die Reform des Strafvollzuges doch nicht zu bewirken ist. Durch all die vielen Vorschläge, die Ref. bis jetzt gelesen und gehört hat, wird seines Erachtens kein Verbrecher weniger rückfällig noch zum friedliebenden Staatsbürger, der sein Brot im Schweisse seines Angesichtes verdient, zufrieden mit Gott und der Welt verzehrt und sich endlich hinlegt und stirbt. Das hat weder die Knute des Mittelalters vermocht, noch wird es das sogenannte praktische Christentum vermögen, von dem man neuerdings wieder das sociale Glück des Menschen auf Erden erhofft. Es ist ja eine der Hauptaufgaben der vorliegenden Zeitschrift, das Verbrecherproblem zu lösen; auf naturwissenschaftlicher Basis fortschreitend, hoffen wir einige Schritte dem uns noch völlig dunklen Probleme nahe zu kommen; es völlig lösen zu hoffen, wäre Wahn, denn auch hier gilt ein socialpolitisches Ignorabimus.

W. W.

* * *

52) *J. SULLY: Untersuchungen über die Kindheit.* Deutsch von Dr. J. Stimpfl-Bamberg. VIII u. 374 Seiten mit 121 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Ernst Wunderlich, 1897. Preis 4,— Mk.

Die Psychologie des normalen Kindes, die ihren Grossmeister Preyer kürzlich verloren, hat z. Z. nur wenige Vertreter, in Deutschland fast gar keine. James Sully, Professor am University College in London, der Hauptvertreter der wissenschaftlichen Kinderpsychologie in England, legt dem deutschen Leserkreise unter obigem Titel durch seinen Uebersetzer ein Buch vor, welches nicht nur für „gebildete Eltern und Lehrer“, wie die Titelbeifügung lautet, sondern auch für alle sonstigen Psychologes und namentlich Psychiater von namhaften Interesse ist. Findet man auch keine geschlossene, systematische Bearbeitung des betreffenden Gebieteh — welche z. Z. vielleicht auch kaum durchführbar wäre — so ist das mitgeteilte Beobachtungsmaterial doch unentbehrlich für jeden späteren Bearbeiter der Kinderpsychologie.

Möge man sich nicht durch die populäre Fassung des Buches abhalten lassen, es zu studieren. Den Criminalpsychologen dürfte namentlich Kapitel VI—VIII interessieren. W. W.

* * *

53) *W. BRUEGELMANN: Ueber Asthma, sein Wesen und seine Behandlung.* 3. vermehrte Auflage. XV und 129 Seiten. Wiesbaden. J. F. Bergmann, 1895.

Wenn es eine durchaus wissenschaftlich gehaltene Monographie medicinischen Inhalts binnen wenigen Jahren auf drei Auflagen bringt, so ist das nicht nur Beweis für die Gediegenheit des Inhaltes, sondern auch für das wirklich bestehende Bedürfnis nach solchem Buche. Wir möchten das Werk namentlich den Gefängnisärzten unter unseren Lesern empfehlen und namentlich auf das Kapitel: Asthma und Tuberkulose (pag. 44—36) hinweisen.

Die buchhändlerische Ausstattung ist eine bei der Firma J. F. Bergmann gewohnte gute. W. W.

* * *

54) *MARRO: La pubertà studiata nell' uomo e nella donna etc.* Torino, Bocca 1897; 507 Seiten. Preis 10 Lire.

Vor kurzem ward in dieser Zeitschrift*) aus den Annali di freniatria über Untersuchungen des Verfassers bezüglich des Zusammenhangs von Pubertät und Verbrechen etc. berichtet. Marro arbeitete Jahre lang über die so wichtige Zeit der Pubertät und hat kürzlich in einem grossen Bande seine grossartigen Studien hierüber niedergelegt, nachdem Einzelnes daraus, besonders aber der theoretisch-klinische Teil, anderweit veröffentlicht wurde. Jeder Leser wird hierbei seine Rechnung finden und wird zugeben müssen, dass wir es nicht nur mit einem bedeutenden sociologischen Werke zu thun haben, sondern dass auch Anthropologen, Psychiater, Criminologen und Pädagogen sehr viel daraus lernen können. In der That wird nicht nur sehr eingehend, an der Hand eigener und fremder Versuche, Beobachtungen, Tabellen etc. die Anatomie, Physiologie und

*) Pag. 418 dieses Bandes.

Psychologie der Pubertät dargelegt, sondern auch die Anomalien derselben, wie sie sich in allerhand Nerven-Geisteskrankheiten, Verbrechen, Prostitution, zeigen, eingehend beleuchtet. Auf die Gründe der degenerativen Zustände, also besonders: Heredität, Alkohol, körperliche und geistige Ueberanstrengung, Hunger, Kälte, Gemütserregungen etc. wird sodann näher eingegangen. Die Hälfte des Buches fast nimmt der praktische Teil ein: Die Hygiene der normalen und abnormen Pubertät. Bei der ersteren wird mit Recht die Wichtigkeit der Nahrungsweise (kein Alkohol, wenig Tabak und Kaffee!), der Leibesübungen (besonders des Schwimmens und Radelns) betont, auch eine vernünftige, mehr auf das Praktische zielende Erziehung befürwortet und die selbstgewählte und bezahlte Arbeit als vortreffliches Mittel hingestellt, welches bei abnormen Zuständen aber noch viel wiichtger wird. Bei den Neurosen und Psychosen ist Ortsveränderung, moralische Behandlung, Arbeit und eventuell Medizin nötig. Die Menstruation sollte stets als die Verantwortlichkeit aufhebend oder schwächend angesehen werden. Das Prostitutionswesen wird beleuchtet und Mittel dagegen vorgeschlagen. Coïtus vor vollendeter Körperreife ist gefährlich, nachher aber nötig. Für das kommende Geschlecht sind die Ehen nach nicht lange beendeter Pubertät die besten, da die Kinder unreifer oder relativ alter Eltern sehr leicht körperlich und geistig minderwertig sind.

Näcke.

* * *

55) *O. KNAUER: Ueber puerperale Psychosen.* Berlin 1897. Verlag von S. Karger. Preis 1,60 Mark.

Verf., Oberarzt an der Kahlbaum'schen Heilanstalt in Görlitz, beschreibt 82 Fälle von Puerperalpsychosen, die er dem Vorschlage Olshausens entsprechend in Infektionspsychosen (Psychosen, welche von einer fieberhaften Puerperalerkrankung direkt abhängig sind), idiopathische Psychosen (ohne körperliche fieberhafte Erkrankung) und Intoxicationspsychosen einteilt. Der casuistische und statistische Inhalt eignet sich kaum zum Referat in dieser Zeitschrift, jedenfalls sei aber die Lektüre dieses anregend geschriebenen Werkchens jedem Fachgenossen empfohlen.

Matthaes.

* * *

56) *KARL BINDING: Grundriss des gemeinen deutschen Strafrechts.* I. Einleitung und allgemeiner Teil. 5. Auflage. 237 Seiten. Leipzig, Engelmann, 1897. Preis 5 Mark.

Das uns vorliegende elegant ausgestattete Buch des bekannten Leipziger Hochschullehrers, hat für die Leser dieser Zeitschrift namentlich insofern Interesse, als der Verfasser offen und unverholen seinen Standpunkt der Opposition gegen die modernen Bewegungen in der Strafrechtswissenschaft ausspricht. Der alte Herr in Leipzig hat seine schroffe Negation der „Bedingten Verurtheilung" gegenüber doch schon merklich eingeschränkt; dass er die v. Liszt'schen Aeusserungen auf dem Münchener Psychologencongress bekämpft, ist eigentlich nur eine Consequenz seines Standpunktes. Auf jeden Fall ist es eine Genugthuung für Herrn v. Liszt, dass Binding von dem relativ geringen Umfange seines Buches für die Opposition gegen Liszt soviel Platz zur Verfügung hat.

Wir möchten das Buch den Juristen unter unseren Lesern schon deshalb empfehlen, weil die Litteratur bis in die allerneueste Zeit genau verfolgt und bearbeitet worden ist. Sieht man von manchen ziemlich orakelhaft gehaltenen Aussprüchen ab, so ist der Styl ein durchaus eleganter und über die Schwächen des Buches leicht und glatt hinweghelfender. W. W.

* * *

57) *ADALBERT BERGER: Jugendschutz und Jugendbesserung.* Material und Abhandlungen vorwiegend strafrechtlichen Charakters unter weitgehender Berücksichtigung des Auslandes und der Geschichte. I. Teil. Material 928 Seiten. Preis 20 Mark. Leipzig im Selbstverlage des Herausgebers.

Ein Werk, welches die Criminalität jugendlicher Personen in so ausführlicher und streng sachlicher Weise behandelt, wie das uns vorliegende Buch, verdient ohne Weiteres die Aufmerksamkeit aller hieran betheiligten Kreise. Bringt der bis jetzt erschienene stattliche erste Band, auch fast ausschliesslich nur eine Sammlung der bis in die letzte Zeit publicierten Verordnungen und Beschlüsse, so ersieht man jedoch schon hieraus, was man von dem Verfasser, welcher Hülfsarbeiter in der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig ist, in den folgenden Bänden erwarten kann. Der frühere Schüler Fr. v. Liszts zeigt uns, was deutscher Gelehrtenfleiss vermag. In den 16 Abschnitten des I. Bandes dürfte kaum etwas fehlen, was das römische, canonische, alte deutsche Recht, Partikular- und Reichsrecht, Oesterreich-Ungarn, Italien und St. Marino, Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande, Skandinavien, Russland, Grossbritannien und Amerika in der Gesetzgebung über die vorliegende Materie hervorgebracht hat. Möge das Risiko des Autors, welcher dieses buchhändlerisch „schwere“ Werk in Selbstverlag genommen hat, durch die traditionelle Lauheit des deutschen Lesepublikums, welches lieber borgt als selbst kauft, nicht zu einem financiellem Fiasco werden. Der Preis von 20 Mark ist für das Werk sicherlich kein zu hoher, wenn man den grundlegenden Werth desselben berücksichtigt. Wir werden bei Besprechung des hoffentlich bald erscheinenden II. Bandes ausführlich auf dasselbe zurückkommen. W. W.

Vermischtes.

Wir entnehmen der „Nowosti“ vom 27. Februar 1897 (No. 57) Folgendes:

Kinder verbrecherischer Eltern.

Es ist eine interessante Frage, ob in Wirklichkeit ein besonderer Typus des Verbrechers existiert, wie dieses die italienische anthropologische Schule von Lombroso beweist, was durch den Bericht von A. L. Marschand hervorgehoben wurde und in der letzten Sitzung der Anthropologischen Gesellschaft bei der Militär-Medizinischen Akademie in St. Petersburg zum Gegenstand der Beurteilung diente.

Der Berichterstatter machte Mitteilungen über die anthropologischen Beobachtungen, welche von ihm gemeinschaftlich mit N. A. Kosloff über die Zöglinge des Asyls Ihrer Kaiserlichen Hoheit Eugenie Maximilianowna, Prinzessin von Oldenburg, für Kinder von Arrestanten, gemacht waren.

Die wichtige Bedeutung dieser Beobachtungen, deren ähnliche überhaupt nicht viele stattgefunden haben, wird noch durch den Umstand vergrössert, dass sich in dem Asyl auch Töchter nicht verbrecherischer Eltern befinden, infolge dessen man eine parallele Beobachtung über jene und diese machen konnte, indem man die Eigentümlichkeiten jeder dieser Gruppen aufführte.

Im Ganzen befinden sich in dem Asyl 90 Mädchen und ein 3jähriger Knabe, welcher zufällig dorthin kam; fast alle Zöglinge (86) sind Russen. Was den Charakter der Verbrechen der Eltern dieser Zöglinge der ersten Gruppe anbetrifft, d. h. der Töchter von Arrestanten, so finden wir hier Diebstahl, Hehlerei, Vergewaltigungen und andere Verbrechen.

Unter den Zöglingen dieser Gruppe erwiesen sich bei stattgehabter Inspection 40 Prozent mit den Anzeichen von Rhachitis, 41 Prozent von Scrophulose, 17 Prozent der Zöglinge der ersten Gruppe litten an Schielen, 10 Prozent an Ohrenfluss, weiter folgen starke Kopfschmerzen — 5 Prozent — und andere Leiden.

Der Vergleich mit den Zöglingen der zweiten Gruppe (der Kinder von nichtverbrecherischen Eltern) erwies, dass in der ersten Gruppe Rhachitis um das Doppelte als in der zweiten Gruppe anzutreffen ist. Alsdann folgt das Schielen; was jedoch die Scrophulose betrifft, so ist dieselbe in beiden Gruppen gleich auzutreffen.

Sehr wichtig sind die Angaben des anthropometrischen Charakters, welche die Möglichkeit geben, in der aufgeworfenen Frage sich zu orientieren.

Es erweist sich, dass die Assymmetrie der Personen in beiden Gruppen 14 und 20 gleichkommt, die assymmetrische Lage der Ohren — 39 und 30 ist, die Assymmetrie der Nasenlöcher — 12 und 16, des Mundes — 14 und 16 u. s. w.

Nachdem man die anderen anatomischen Eigentümlichkeiten der Zöglinge beider Gruppen geprüft hatte, über welche wir hier nicht sprechen werden, ging der Berichterstatter zur Characteristik der psychologischen Züge der Zöglinge über.

In geistiger Beziehung wurden alle Zöglinge in folgende Kategorien eingeteilt: In sehr entwickelte, wenig entwickelte, stumpfsinnige und Idioten.

Die Resultate einer solchen Untersuchung erwiesen sich als im höchsten Grade interessant und sogar unerwartet: so dass man zur ersten Kategorie 12 Zöglinge der ersten Gruppe und nur 4 der zweiten Gruppe rechnen konnte; zur zweiten Kategorie 39 und 32, zur dritten 24 und 20 und zur letzten einige Zöglinge der zweiten Gruppe.

Eine besondere Schwierigkeit ergab die Untersuchung der moralischen Entwickelung der Zöglinge; in dieser Beziehung kam der Berichterstatter zu folgenden Resultaten: Grausamkeit, Rachsucht und Bosheit bilden 34 Prozent der ersten Gruppe und 14 Prozent der zweiten; Unzufriedenheit mit der Umgebung 9 Prozent (nur in der ersten Gruppe), Egoismus 9 und 12 Prozent, Lügenhaftigkeit 24 und 24 Prozent, Ehrsucht 1 und 1 Prozent; in religiöser Beziehung 7½ Prozent und 4 Prozent mit erhöhtem religiösen Gefühl, 7½ Prozent und 6 Prozent mit niedrigerem Gefühl.

Aus anderen Angaben notieren wir 21 Prozent Diebstahl der ersten Gruppe und 12 Prozent der zweiten. Nachdem auf einige Geschlechtsanomalien hingewiesen war, geht der Berichterstatter zu den Angaben bezüglich des Temperaments über.

Schlaff erwiesen sich 40 und 50, lebhaft 37 und 42, heftig 5 und 4, aktiv 5 und 6, passiv 5 und 6.

Weiter blieb der Berichterstatter bei der Form der Schädel der Zöglinge stehen: Es herrscht der Brachicephalismus vor, seltener trifft man den Mesocephalismus und noch seltener den Dolichocephalismus an.

Nachdem er eine Reihe von Angaben bezüglich des Kopfes, Brustumfanges, Wuchses u. s. w. erklärt hatte, teilte der Referent mit, dass es einen schroffen Unterschied zwischen den beiden Gruppen in anatomischer Beziehung nicht gebe, dass aber in sittlicher Beziehung die erste Gruppe niedriger als die zweite stehe.

Zum Schluss wies Herr Marschand auf die Notwendigkeit ähnlicher Beobachtungen in anderen Asylen hin und zwar darauf, dass Kinder, die in physischer und moralischer Beziehung schwächer sind, von anderen getrennt werden müssten, und zwar, dass solche Kinder in derartigen Verhältnissen leben, welche denen des Landlebens am meisten entsprechen.

Bei dem hierauf folgenden Austausch der Meinungen wies D. A. Drill darauf hin, dass in den beiden anderen Asylen, wo die Beobachtungen stattfanden (Wassily Ostroff und Korsakoff auf Ssachalin), das Vorherrschen von scrophulösen Kindern bemerkt wurde. Um die Lebensthätigkeit

solcher Kinder zu entwickeln, seien aussergewöhnliche Bedingungen erforderlich, da die gewöhnlichen Mafsregeln eine Einwirkung auf ihre Natur nicht hervor bringen.

Ferner stellte der Redner die Existenz eines besonderen Typus des Verbrechers in Abrede; der Irrtum Lombroso's bestand darin, dass er für seine Untersuchungen ausschliesslich Verbrecher nahm, indem er alles, für sich nicht Passende, verwarf. Falls Lombroso für seine Untersuchungen anstatt Verbrecher, die Repräsentanten des Proletariats genommen hätte, so würde er wahrscheinlich noch weit bedeutendere Abweichungen vom normalen Typus gefunden haben. Solche Abweichungen sind nicht angeboren. Die Ursache derselben liegt in unglücklichen socialen Verhältnissen.

Der Redner endigte mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Unterschied zwischen zwei Faktoren zu teilen — zwischen dem biologischen und dem juridischen — welche eine wichtige Rolle in dieser Frage spielen.

Der Regierungsdozent Erlitzky wies auf das Interesse der Beobachtungen des Berichterstatters hin, der Präsident der Gesellschaft, Professor Tarenetzky, führte jedoch die Thatsache an, dass Kinder verbrecherischer Eltern sich in geistiger Beziehung als weit entwickelter erweisen.

Zu den Anthropologischen Nachrichten, wie solche im Besserungs- und Erziehungs-Asyle für Mädchen bei dem, unter dem Allerhöchsten Protektorate stehenden St. Petersburger Wohlthätigkeits-Gefängnis-Damen-Comité, gesammelt wurden, diente folgende Signalementskarte:

St. Petersburg, den . . . . 1896.

1. Familie.
2. Vor- und Familienname.
3. Stand.
4. Alter.
5. Ort der Geburt.
6. Nationalität.
7. Konfession.
8. Abstammung:
   a) Kurze Angaben über den Vater.
   b) „ „ „ die Mutter.
   c) „ „ „ Verwandte.
   d) Urteilskraft der Eltern.
      α) Photographie:
         1. en face, 2. en profil.
      β) Handschrift.
9. Zeit des Eintritts in das Asyl.
10. Uebertragene Krankheiten und bestehende.
11. Beschäftigungen vor dem Eintritt in das Asyl.
12. „ während des Aufenthalts im Asyl.

Signalement.

13. Farbe der Augen (nach Bertillon).
14. Form der Augenhöhle.
15. Haare.
16. Stirn.
17. Nase (nach Bertillon).
18. Ohren.
19. Zähne.
20. a) Mund, Lippen und Mundhöhle.
    b) Blutzirkulation und Puls.
21. Brust.
22. Hände und Füsse.
23. Stimme.
24. Gefühl:
    a) Gehör.
    b) Sehkraft.
25. Geschlechtssphäre: Stufe der geschlechtlichen Entwickelung. Zeit des Beginnes der Menses und deren Regelmäfsigkeit.
26. Sittliches Gefühl.
27. Stufe der geistlichen Entwickelung, dem Alter entsprechend.
28. Fähigkeiten.
29. Fähigkeit sich fremdem Einfluss zu unterwerfen.
30. Sprache (Rede).
31. Schrift.
32. Aufmerksamkeit
33. Gedächtnis.
34. Neigungen.
35. Temperament.

Mafse des Kopfes.

36. Vorderer — hinterer Diameter.
37. Diameter der Breite.
38. „ der Höhe.
39. Horizontaler Umfang.
40. Höhe der Stirn.
41. Länge des Gesichts.
42. Breite „ „
43. Länge der Nase.
44. Entfernung zwischen den äusseren Augenwinkeln.
45. „ „ „ inneren „
46. Mafse der Augen:
    a) des rechten,
    b) des linken.
47. Breite der unteren Kinnlade.
48. Länge des Ohres, — Breite des Ohres.

Mafse des Körpers und der Extremitäten.

49. Wuchs.
50. „ in sitzender Stellung.

51. Länge der ausgestreckten Hand.
52. Breite der Schultern zwischen den Schulterblättern.
53. Mafse der Brust: vordere — hintere — von der Seite.
54. Länge der Schulter.
55. „ „ Vorschulter.
56. „ „ Handwurzel.
57. „ des Mittelfingers Verhältnis des 2. und 4. Fingers zum Mittelfinger.
58. Länge des kleinen Fingers.
59. Entfernung zwischen Rückgrad und Hüftknochen.
60. „ „ beiden Kämmen des Rückgrats.
61. Entfernung zwischen beiden grossen Schenkeldrehern der Hüfte.
62. Länge der Hüfte.
63. „ des Schienbeins.
64. „ der Fusssohle.
65. Entfernung vom Scheitel des Kopfes bis zum oberen Rande der Schoosskreuzung.
66. Entfernung vom oberen Rande der Schoosskreuzung bis zum Boden.
67. Ergänzungen.

(Unterschriften:) Arzt Dr. Marschand,
Mitglied — Gründer der Anthropologischen Gesellschaft bei der Kaiserlichen Militär-Medizinischen Akademie.
N. v. Kosloff.

— Bezugnehmend auf den Artikel des Herrn Dr. G. Roscher bringen wir nachstehend einige Details über die Einrichtungen der Hamburger Criminalpolizei, welche in ihrer Art einzig in Deutschland dastehen.

Die Polizeibehörde von Hamburg hat ihren Amtssitz in dem inmitten der Stadt gelegenen Stadthause. Das imposante Gebäude ist zweckmässig eingerichtet und vortrefflich ausgestattet. In dem älteren renovierten Flügel befindet sich die Dienstwohnung des Polizeiherrn (Senators). Die Etagen, unter einander auch durch Personen- und Acten-Fahrstühle verbunden, enthalten in fast 200 Zimmern die Bureaux, einen Konferenzsaal und einen Instruktionssaal. Der Keller beherbergt eine Polizeiwache, den Arrestposten 1, die Telegraphenstation und die grossen Heizungsanlagen, während das Dachgeschoss von der polizeilichen photographischen Anstalt eingenommen wird.

Als Vertreter des Polizeiherrn fungiert der Polizeidirektor. Die Centrale zerfällt ausser dem Präsidialbureau in folgende Abteilungen:

I. Allgemeine und Wohlfahrtspolizei,
II. Politische und Criminalpolizei,
III. Gewerbe- und Verkehrspolizei,
IV. Polizeiwachdienst,
V. Hafenpolizei,
VI. Meldewesen und Gesindepolizei,
VII. Kassen- und Rechnungswesen.

Als Vorstände der Abteilungen I, II*) und III amtieren Räthe mit Richterqualifikation; der Abteilung IV steht ein Polizeihauptmann, der Abteilung V ein Hafenkapitän und den Abteilungen VI und VII je ein Polizei-Inspektor vor.

Die Abteilung II bearbeitet die Criminalsachen, die Presssachen, das Versammlungs- und Vereinswesen und die politischen Angelegenheiten; sie hat täglich zwischen 500 und 600 Eingänge zu bewältigen. Ihr Personal besteht aus mehr als 300 Köpfen. Sie setzt sich zusammen aus dem Hauptbureau, 4 Inspektionen, 8 Kommissariaten und 12 Criminalrevieren. Letztere haben ihren Sitz nicht im Stadthause, sondern in ihren Bezirken und sind berufen zum ersten Angriff neuer Sachen, zu allen unaufschiebbaren Mafsregeln und zur Erledigung der ihnen von der Centrale überwiesenen Sachen. Während ihre Thätigkeit geographisch abgegrenzt ist, ist der Geschäftskreis der Dienststellen der Centrale sachlich festgelegt.

Die Criminalpolizei verfügt über eine Telegraphenleitung, die sie mit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, allen Criminalrevieren, den Gefängnisanstalten und den Polizeiwachen verbindet, über eine telephonische Anlage innerhalb des Stadthauses, über Anschluss an die öffentliche telephonische Leitung, der indess für das Publikum nicht zugängig ist und wesentlich nach auswärts in Gebrauch genommen wird, über einen Motor und ein Boot für den Hafencriminaldienst und über 6 Wagen für Arrestantentransporte.

Schon seit Jahren wird einer grösseren Anzahl der Criminalbeamten durch die Behörde unentgeltliche Gelegenheit zur Ausbildung in der Gabelsberger Stenographie gegeben. Mehrere Schreibmaschinen mit den erforderlichen Apparaten dienen zur Vervielfältigung der Schriftstücke. Eine sehr umfangreiche Handschriftensammlung ist bereits seit Jahren angelegt. Das Criminalmuseum nimmt die interessantesten Gegenstände aus der Criminalpraxis auf. Die reichhaltige Bibliothek umfasst Bücher allgemein-polizeilichen, strafrechtlichen und gerichtsärztlichen Inhalts und in besonderer Vollständigkeit die Erzeugnisse der politischen und socialpolitischen Litteratur. Das Kennzeichen-Verzeichnis enthält die auffallenden Merkmale der hier bekannt gewordenen Verbrecher. In dem Spitznamen-Verzeichnis finden sich die Spitznamen der Verbrecher gesammelt. In die Steckbriefbücher werden die Photographien und Beschreibungen der steckbrieflich verfolgten Personen aufgenommen, soweit sie von hiesigen Gerichten gesucht werden oder wegen schwerer Delikte in den hier gehaltenen 20 Polizeiblättern u. s. w. verzeichnet sind. Seit mehreren Jahren schon finden anthropometrische Messungen nach Bertillon'scher Methode statt, welche davon ausgeht, dass bei dem erwachsenen Menschen bestimmte Körperteile, besonders die Knochen, unveränderlich sind und daher als sicherer Nachweis für die Identität der Person dienen.

Dazu tritt die Photographie. Die Hamburger Criminalpolizei darf sich rühmen, die grösste und beste polizeiliche photographische Anstalt der Erde zu besitzen. Dieselbe ist 1889 eingerichtet und hat bis jetzt etwa 70 000 Personen photographiert, von denen nur die bestraften in das aus

*) Chef der II. Abteilung ist Rat Dr. G. Roscher.

21 Doppelteilen und vielen Bänden bestehende Verbrecher-Album aufgenommen werden. Von jeder Person werden zwei Bilder gefertigt: eines von vorn und eines von der Seite, einmal mit Kopfbedeckung. Es können diese Bilder mittels grosser Spiegel auch auf einer Platte zusammen aufgenommen werden. Ausser dem Verbrecher-Album ist hier ein Anarchisten-Album angelegt, das mit mehr als 400 Nummern das umfangreichste der existierenden sein dürfte. Neben Physiognomien werden in grossem Umfange Thatspuren, Ueberführungsstücke, Unfall- und Brandstätten, unbekannte Leichen, verdächtige Schriftstücke, Pläne, Zeichnungen u. s. w. photographiert. Die gewöhnliche Vergrösserung geht bis zum sechsfachen, während mikroskopische Körper mittels des mikrophotographischen Apparats bei künstlichem Licht bis zum 3000fachen vergrössert werden. Der technische Vorsteher der Anstalt und seine photographischen Gehülfen haben ausser einer grossen Anzahl kleiner Cameras und sogenannter Detektiv-Apparate zur Verfügung u. a. zwei Ateliercameras von 18/24 cm, eine Universalcamera von 40/50 cm, zwei Reisecameras von 18/24 cm, eine Handcamera für Momentaufnahmen, den mikrophotographischen Apparat und Magnesiumlampen für nächtliche Aufnahmen. Eine Lichtdruckschnellpresse und zwei Trockenöfen eigener Konstruktion ermöglichen ausserdem die Herstellung von etwa 60 000 Lichtdruckbildern innerhalb 24 Stunden. Die photographischen Aufnahmen und sonstigen Arbeiten geschehen in besonderen Anstaltsräumen: dem grossen hellen und mit allen Belichtungseinrichtungen ausgestatteten Atelier mit Dunkelzimmer, einem grossen Arbeitszimmer mit Dunkelzimmer, dem Laboratorium für Photochemie und dem geräumigen Arbeitssaal für Lichtdruck.

Prostitution.*)

— Wir entnehmen dem uns vorliegenden Werke wörtlich folgendes:

„Gewerbmässige Prostitution kommt nur in grösseren Städten oder deren Vororten vor, weil naturgemäss nur dort das Gewerbe einträglich ist. Daher begegnen wir auch nur hier einer mehr oder weniger sorgfältigen Ueberwachung der Prostitution. Dieselbe erfolgt im allgemeinen in der Art, dass die eingeschriebenen Prostituierten in bestimmten Zeiträumen, wöchentlich ein- bis zweimal, oder seltener, von einem behördlich dazu beauftragten Arzte untersucht und im Falle einer ansteckenden Erkrankung einer zwangweisen Behandlung unterworfen werden. Diese Behandlung erfolgt am besten in einem Krankenhause, weil hier die Möglichkeit, dass sich die Kranke der Behandlung entzieht, am geringsten ist. Leider sind manche öffentliche Krankenhäuser auf die Aufnahme Prostituierter nicht eingerichtet, indem in ihnen die Möglichkeit fehlte, die erforderliche Isolierung auszuführen. So war während der Berichtzeit das Krankenhaus zu Lehe (Reg.-Bez. Stade) nicht imstande, die Prostituierten aufzunehmen, dieselben mussten vielmehr in das Bremerhavener Krankenhaus transportiert werden, was natürlich seine Unzuträglichkeiten hatte. Wie wichtig

*) Auszug aus dem soeben erschienenen Werke: Das Sanitätswesen des preussischen Staates während der Jahre 1889–1891; bearbeitet von der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums. Berlin 1897, Richard Schoetz. VIII. 499 Seiten Text und 138 Seiten Tabellen.

es ist, dass die Prostituierten im Krankenhause human, wenn auch energisch behandelt werden, wird aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf besonders hervorgehoben; seitdem diese Verhältnisse sich dort gebessert haben, bleiben die Prostituierten der Kontrolle nicht mehr wie früher fern.

Es ist erklärlich, dass viele Prostituierte der Kontrolle sich entziehen, zumal wenn ihnen die gefürchtete Krankenhausbehandlung in Aussicht steht; sie verlassen meist kurz vor dem Kontrolltage die Stadt und treiben sich eine zeitlang in der Umgegend umher. Ehe es gelingt, sie aufzugreifen, können sie schon viele Ansteckungen vermittelt haben. Noch unwirksamer muss eine Art der Kontrolle sein, wie sie aus verschiedenen Städten der Regierungs-Bezirke Frankfurt, Posen, Oppeln, Hannover und Trier berichtet wird, dass nämlich nur „bei Verdacht auf Erkrankung" die Prostituierten zur Untersuchung vorgeführt werden, oder dass nach dem gehäuften Erscheinen von Infektionen bei Männern eine Art Razzia nach der weiblichen Infektionsquelle angestellt wird, die aber im besten Falle zu spät kommt.

Die gänzliche Unterlassung einer ärztlichen Ueberwachung wird aus den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Sigmaringen gemeldet; im letzteren soll es keine Prostituierten geben (?), im ersteren handelt es sich um die Stadt Goldberg, wo die Polizeiverwaltung erklärte, von der Einführung einer Kontrolle Abstand zu nehmen, weil sie fürchte, dass darin eine behördliche Anerkennung der Prostitution gefunden werden könnte. Zwei andere Städte des Bezirkes, Liegnitz und Görlitz, haben eine zeitweise verschärfte Kontrolle, indem bei Gelegenheit grosser Menschenansammlungen, z. B. bei Märkten, Volksfesten, die sonst einmal wöchentlich erfolgende Untersuchung zweimal vorgenommen wird.

Auch die Art der Ausführung der Untersuchung entspricht nicht überall den notwendigen Anforderungen. Mikroscopische Untersuchungen finden laut Bericht in den Städten Berlin, Breslau und Düsseldorf statt; wahrscheinlich auch in Bonn, da sie dort in der Universitätsklinik vorgenommen werden. In der That muss der Ort der Untersuchung von grossem Einflusse auf die Gründlichkeit derselben sein; man kann sich vorstellen, dass die Räume eines Polizeigefängnisses in einer kleinen Stadt der Ausführung einer genauen Untersuchung nicht gerade günstig sind; es werden kaum noch irgendwo anders in diesen Gebäuden geeignete Vorkehrungen dazu getroffen sein, wie in dem geräumigen Bau des Berliner Polizeipräsidiums. Deshalb finden in den kleineren Städten, wie z. B. in Cottbus, diese Untersuchungen wohl am besten in einem Krankenhause, wenn nötig mit polizeilicher Unterstützung statt.

Einer Erschwerung der Kontrolle muss hier noch gedacht werden, welche mit dem Systeme eigentlich nichts zu thun hat, sondern auf einer jetzt gebräuchlichen Gesetzesauslegung beruht; es ist die Auffassung, dass ein Hauswirt oder Zimmervermieter, welcher eine Prostituierte bei sich aufnimmt, unter Umständen sich der Kuppelei schuldig macht. Thatsächlich sind Bestrafungen aus diesem Grunde verschiedentlich erfolgt. Wie dazu der Referent für den Reg.-Bez. Stettin richtig bemerkt, macht man dadurch die Prostitution obdachlos und zwingt sie geradezu zum Vagieren, wodurch jede Kontrolle unmöglich wird; niemals aber wird

man auf diesem Wege die Prostitution ausrotten. Im Gegenteile hat man von grossen Erleichterungen für die Prostituierten in einigen Bezirken die günstigsten Erfolge gesehen (Oppeln, Wiesbaden, Düsseldorf). Im Reg.-Bez. Oppeln gestattet eine Polizeiverwaltung den Prostituierten, sich von Privatärzten untersuchen und behandeln zu lassen. In der Stadt Düsseldorf, wo die Prostituierten wöchentlich ein Zeugnis über ihre Gesundheit beizubringen haben, können sie sich dieses gegen Bezahlung in der Privatwohnung des beamteten Arztes ausstellen lassen, während es im öffentlichen Untersuchungslokale kostenlos ausgefertigt wird. In den Städten Frankfurt a. M. und Wiesbaden giebt es drei Klassen von Prostituierten; die der I. Klasse angehörigen, denen von der Polizeibehörde eine bestimmte Wohnung gestattet wird, werden in dieser zweimal monatlich von den Physici untersucht; die andern wöchentlich einmal im Polizeigefängnisse bezw. im städtischen Krankenhause. Während bei jenen selten Erkrankungen gefunden und vorkommenden Falles gründlich behandelt werden, entziehen sich die Angehörigen der II. und III. Klasse mit Vorliebe der Kontrolle durch Abreise nach anderen Städten; sie werden dadurch zu den gefährlichsten Trägerinnen des Ansteckungsstoffes und bilden auch die Ursache des Zuhälterwesens. Der Referent des Bezirkes spricht sich deshalb auch unumwunden für eine Kasernierung der Prostitution aus.

Eine Art der Kasernierung besteht auch vereinzelt unter Zustimmung der Polizeibehörde; so in Krefeld, wo die Prostituierten grossenteils in besonderen Häusern wohnen und es ihnen verboten ist, nach Sonnenuntergang auszugehen und in öffentlichen Lokalen zu erscheinen. Ihre Untersuchung findet wöchentlich einmal in früher Morgenstunde statt. Das frühere rigorose Verfahren führte zur Zerstreuung der Prostituierten über die ganze Stadt und zur Erschwerung ihrer Ueberwachung. In der Stadt Königsberg des gleichnamigen Regierungs-Bezirkes wurden von der Polizei sechs bordellähnliche Häuser geduldet, deren Insassen zweimal wöchentlich untersucht wurden. Eine gleiche Einrichtung wurde für die Städte Allenstein und Osterode desselben Regierungs-Bezirkes getroffen. Ausserdem gab es aber auch einzeln wohnende Prostituierte.

Die nicht gewerbmässige, geheime Prostitution mit ihren Gefahren, die nach den Berichten aus den Regierungs-Bezirken Bromberg, Oppeln, Merseburg, Schleswig, Wiesbaden, Coblenz u. a. weit grösser sind, als bei der öffentlichen Prostitution, würde mit einer allgemein durchgeführten Kasernierung der letzteren nicht aus der Welt geschafft werden. Zwangsmassregeln gegen diese „Winkelprostitution", wie sie aus den Regierungs-Bezirken Frankfurt und Posen berichtet werden, indem dort einmal alle Knechte und Mägde eines Gehöftes, hier alle neu eintretenden Kellnerinnen und Schenkmädchen zwangsweise untersucht wurden, werden sich auch nicht allgemein durchführen lassen, zumal sie rechtlichen Bedenken unterliegen.

Ueber den Umfang der gewerbsmässigen Prostitution oder die Häufigkeit der bei den Untersuchungen gefundenen Erkrankungen stehen nur für einige Städte und Kreise folgende ziffernmässige Angaben zur Verfügung.

So hat die Anzahl der Prostituierten betragen:

a) im Regierungs-Bezirke **Gumbinnen** (für 6 Kreise sind Angaben nicht vorhanden):

in den Kreisen	in den Jahren 1889	1890	1891
Goldap	2	—	2
Gumbinnen	6	8	4
Heydekrug	4	6	5
Insterburg	12	12	12
Johannisburg	1	1	1
Lyck	28	45	39
Niederung	3	—	—
Oletzko	8	1	—
Stallupönen	4	2	2
Tilsit	25	28	24

b) in den Städten unter Kontrolle:

	1889	1890	1891	
Cottbus	–	53	70	
Stettin	—	202	188	
Stralsund	—	—	24	
Greifswald	—	—	27	
Posen	166	211	226	
„ bestraft wegen Uebertretung der Sittenvorschrift	507	653	961	
„ auf der Strasse aufgegriffen	483	583	886	
„ dem Stadtlazarette überwiesen	69	70	75	
Erfurt (für die Prostituierten ist eine besondere Krankenkasse)	231	172	149	
Hannover	395	386	444	
„ davon syphilitisch befunden	225	229	293	
Osnabrück	110	136	94	
„ davon syphilitisch befunden	3	– –	—	
Wilhelmshaven	–	18–26	17–26	
„ Anzahl der Untersuchungen		868	975	
„ dem Krankenhause überwiesen		63	62	
Kassel	72	80	94	
„ syphilitisch befunden	10	20	32	
Fulda	3	4	2	sämtlich syphilitisch
Hamm	20	28	25	
„ syphilitisch befunden	5	4	1	

in den Kreisen	in den Jahren 1889	1890	1891	
Marburg	2	3	1	sämtlich syphilitisch
Coblenz	21	16	28	
„ aufgegriffen	186	—	—	
„ davon syphilitisch	18	—	—	
Düsseldorf	—	—	240	
Barmen	—	—	19	
Elberfeld	—	—	34	
Krefeld	—	—	über 70	von den Aufgegriffenen waren 3/4 syphilitisch
„ als syphilit. dem Krankenhause überwiesen	—	—	80	
Köln (von den Untersuchten waren syphilitisch)	—	—	178	

Aus Berlin wird folgendes berichtet:

Seitdem die Sittenpolizei der IV. Abteilung des Polizeipräsidiums im sicherheitspolizeilichen Interesse im Jahre 1886 unterstellt worden ist, setzt sich das Personal derselben neben der erforderlichen Zahl von Criminalschutzmännern (131) und Wachtmeistern (11), einem Criminalpolizeiinspektor und einem Criminalkommissar, aus einer Anzahl Aerzte und Bedienungsfrauen zusammen. Die Zahl der Aerzte hat sich während der Berichtszeit von 6 auf 8, die der letztgenannten Frauen (welche einen für die Desinfektion und Reinlichkeit bei den Untersuchungen recht wichtigen Faktor darstellen) von 3 auf 4 vermehrt. Einer Anregung auf bessere Waschapparate in den Untersuchungsräumen abzielend, wurde gegen Ende 1891 bereits näher getreten, jedoch erst später Folge gegeben. Auch die während der Berichtszeit gepflogenen Unterhandlungen, mikroscopische Methoden (womöglich durch einen bakteriologischen Spezialisten) anstellen zu lassen, schweben noch.

Der Geschäftsumfang der Sittenpolizei belief sich in den drei Berichtsjahren auf 108 121 Nummern, deren grösserer Teil sich auf (52 958) Sistierungen, auf etwa 32 000 Anzeigen und Requisitionen hiesiger und auswärtiger Behörden, ferner auf Schanksachen und zu einem kleineren Teile auch auf unzüchtige Bilder und Schriften (664) bezog.

Daneben wurden 293 088 regelmässige ärztliche Untersuchungen an durchschnittlich 4000 der dauernden Kontrolle unterstehenden erwerbsmässig prostituierten Frauenspersonen und 9 468 gelegentliche ärztliche Untersuchungen an solchen Frauen vorgenommen, welche wegen verdächtigen Benehmens oder aus anderen polizeilichen Gründen aufgegriffen worden waren.

Das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Kategorien von Frauen, welche zur Vorführung vor den Sittenarzt Veranlassung gaben, geht für die Jahre 1885–1891 aus folgenden Zahlen hervor:

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Unter sittenpolizeil. Kontrolle standen .	3 598	3 006	3 063	3 392	3 713	4 068	4 364
Weibliche Personen wurden sistiert .	12 450	14 438	13 358	16 288	16 883	16 605	19 470

Von den Sistierten in den Jahren	1889	1890	1891
wurden dem Richter vorgeführt	10 301	9 165	11 525
anderen Abteilungen überwiesen	393	429	524
dem Charitékrankenhause überwiesen . .	1 901	2 249	2 164
neu unter Kontrolle gestellt	610	735	792
wieder unter Kontrolle gestellt	429	426	389
verwarnt und entlassen	2 580	2 812	3 227
Wohnungen, welche in den Kontrollvorschriften ausgeschlossen waren, wurden den sistierten Personen unterssgt . .	669	789	849
Mit Haft und Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde wurden bestraft . . .	102	128	156

An den unter dauernder Kontrolle stehenden weiblichen Personen wurden

		Untersuchungen ausgeführt	und dabei venerische Erkrankungen gefunden
	1889:	93 583	1 227
	1890:	94 709	1 467
	1891:	104 796	1 485
An den aufgegriffenen weiblichen Personen	1889:	2 876	615
	1890:	3 165	706
	1891:	3 427	589

Danach bedurfte es, um im ganzen während der 3 Berichtsjahre an den regelmässig kontrollierten 4 179 geschlechtliche Erkrankungen festzustellen, 293 088 ärztlicher Inspektionen. — 9 468 an aufgegriffenen Personen vorgenommene Inspektionen führten bei diesen zur Entdeckung von 1 910 Fällen von Geschlechtskrankheiten.

Unter den krank befundenen Personen litten:

	im ganzen	an Tripper	einfachem Geschwür	Syphilis	Hautleiden
1889:	1 896	483	769	590	54
1890:	2 249	433	1 056	648	76
1891:	2 164	319	1 118	637	90

Auf ihren eignen Antrag wurden in die Charité aufgenommen:

1889	1890	1891
412	416	284 weibl. Personen.

Von diesen betrug die Zahl der nicht unter Kontrolle stehenden:

1889	1890	1891
390	398	273 weibl. Personen.

Vom Polizei-Gewahrsame und dem Obdache wurden zur Charité wegen Syphilis eingeliefert:

1889 (einschl. Krätze)	1890	1891
48 männl. Personen	42 Männer	25 Männer
18 weilbl. „	42 Weiber	39 Weiber

Von den Truppen der Berliner Garnison wurden als geschlechtskrank ermittelt:

1889:	679 unter 18 511 Mann		Garnison-Bestand
1890:	636 „ 19 929 „		
1891:	750 „ 19 700 „		

Beim Gewerks-Krankenvereine wurden als geschlechtskrank ermittelt:

1889:	9 197 (7 903 Männer, 1 294 Weiber)	Mitgliederzahl Ende 1891: 217 984
1890:	9 420 (8 141 „ 1 279 „)	
1891:	9 013 (7 963 „ 1 050 „)	

Die Männer und Weiber aus dem Polizei-Gewahrsame hatten 1890/91 90, 94 und 75 venerische Erkrankungen.

Bei einem durchschnittlichen Garnisonbestande von 19 380 zogen sich durchschnittlich im Jahre 688 Mann 3,49 % Geschlechtserkrankungen zu; unter den Gewerks-Kassenmitgliedern mit dem oben angegebenen Bestande waren in gleicher Lage jährlich 9 210 Personen = 4,23 %.

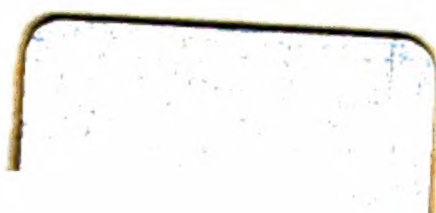

3 2044 102 956 653

Digitized by Google